

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung

---

**Sitzung:** Donnerstag, 04.05.2023, 15:00 Uhr

**Raum, Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

---

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
12. Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)
13. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 02.03.2023
14. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 14.03.2023
15. Mitteilungen (Personal)
- 15.1. Organisationsuntersuchung in der Abteilung 51.3 22-20208  
Kindertagesstätten im Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie  
Abschlussbericht der Fa. beratungsraum Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH
16. Anträge (Personal)
17. Berufung von einem Ortsbrandmeister, einer Ortsbrandmeisterin und einem Stellvertretenden Ortsbrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis 23-20923
18. 23-21138 Anpassung der Richtlinie der Stadt Braunschweig zur Qualifizierung für ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 für die Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr
19. Berufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt 23-21211
20. Anfragen (Personal)
- 20.1. Jobticket für Mitarbeiter\*innen der Stadt Braunschweig 23-20920
- 20.2. Freifunk für die Braunschweiger Innenstadt? 23-20790
21. Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)
22. Mitteilungen (Finanzen)
23. Anträge (Finanzen)
24. Braunschweiger Verkehrs-GmbH 23-21057  
Jahresabschluss 2022 - Feststellung
25. Braunschweiger Verkehrs-GmbH 23-21058  
Jahresabschluss 2022 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung
26. Kraftverkehr Mundstock GmbH 23-21060  
Jahresabschluss 2022 - Feststellung
27. Kraftverkehr Mundstock GmbH 23-21061  
Jahresabschluss 2022 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung
28. Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH 23-21031  
Jahresabschluss 2022 - Feststellung
29. Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH 23-21032  
Jahresabschluss 2022 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

30.	Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH Jahresabschluss 2022 - Feststellung	23-21033
31.	Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH Jahresabschluss 2022 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung	23-21034
32.	23-21178 Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	
33.	23-21179 Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH 1. Jahresabschluss 2022 der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG - Entlastung der Geschäftsführung 2. Jahresabschluss 2022 der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG - Verwendung des Bilanzgewinns - Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand	
34.	Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH Jahresabschluss 2022 - Feststellung	23-20990
35.	Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH Jahresabschluss 2022 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung	23-20991
36.	Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Jahresabschluss 2022 - Feststellung	23-20973
37.	Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Jahresabschluss 2022 - Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung	23-20974
38.	23-21062 Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und des Konzernabschlusses 2022	
39.	23-21063 Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Jahresabschluss 2022 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung	
40.	Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Jahresabschluss 2022 - Feststellung	23-21041
41.	Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Jahresabschluss 2022 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung	23-21042
42.	23-21241 Projekt- und Geschäftsbesorgungsvertrag zum schlüsselfertigen Umbau und Modernisierung der Stadthalle	
43.	Braunschweig Stadtmarketing GmbH - Jahresabschluss 2022 - Feststellung	23-21045
44.	Braunschweig Stadtmarketing GmbH - Jahresabschluss 2022 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung	23-21046
45.	Braunschweig Zukunft GmbH - Jahresabschluss 2022 - Feststellung	23-21043
46.	Braunschweig Zukunft GmbH - Jahresabschluss 2022 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung	23-21044
47.	Volkshochschule Braunschweig GmbH VHS Arbeit und Beruf GmbH Haus der Familie GmbH Jahresabschlüsse 2022 - Feststellung	23-21104
48.	Volkshochschule Braunschweig GmbH VHS Arbeit und Beruf GmbH Haus der Familie GmbH Jahresabschlüsse 2022 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführungen	23-21105
49.	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2022 - Feststellung	23-21101
50.	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2022 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung	23-21102
51.	Leistungsverträge I (Straßenreinigung und Winterdienst) und II (Abfallwirtschaft) zwischen der Stadt und der ALBA Braunschweig GmbH	23-21202

52.	Angemessenheitsprüfung ALBA Entgelte	23-21222
53.	Verkauf einer städtischen Grundstücksfläche in der Kaiserstraße	23-20651
53.1.	Verkauf einer städtischen Grundstücksfläche in der Kaiserstraße	23-20651-01
53.2.	23-20651-02 Verkauf einer städtischen Grundstücksfläche in der Kaiserstraße	
54.	Rückkauf eines 12.300 m <sup>2</sup> großen unbebauten ehemaligen städtischen Grundstücks im Industriegebiet Hansestraße-West, Gemarkung Veltenhof, Flur 7, Flurstück 50/108	23-20964
55.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €	23-20946
56.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	23-20947
57.	Anfragen (Finanzen)	
57.1.	Verhinderter Streik am städtischen Klinikum Braunschweig - Aufklärung und mögliche Unterstützung der Beschäftigten	23-21230
57.2.	Ablauf der Verträge zur Abwasserfinanzierung im Jahr 2035	23-20803
57.3.	Finanzierung des fälligen Rückkaufs der Anlagevermögen der Stadtentwässerung	23-20884
57.4.	Indexmietvertrag über Nutzung des Business Center III: Berücksichtigung erheblicher Mieterhöhungen in städtischer Finanzplanung	23-21229

Braunschweig, den 27. April 2023

*Betreff:*  
**Organisationsuntersuchung in der Abteilung 51.3 Kindertagesstätten im Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie**  
**Abschlussbericht der Fa. beratungsraum Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 30.03.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	04.05.2023	Ö

### **Sachverhalt:**

Im Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie ist die Abteilung 51.3 Kindertagesstätten die größte Abteilung. Von zurzeit insgesamt 146 Einrichtungen für die Kindertagesbetreuung in Braunschweig werden 33 in städtischer Trägerschaft betrieben. Der Bereich der Kinderbetreuung wurde in den letzten Jahren entsprechend den quantitativen und qualitativen Anforderungen erheblich ausgebaut. Vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen wurde entschieden, in der Abt. 51.3 eine Organisationsuntersuchung durchzuführen.

Nach gemeinsamer Abstimmung der Fachbereiche 51 und 10 wurde im Juli 2019 im Rahmen eines Vergabeverfahrens die Firma beratungsraum Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH beauftragt, die internen Strukturen und Abläufe der Abteilung 51.3 sowie die Schnittstellen zu internen und externen Beteiligten zu analysieren. Bestehende Prozesse sollten untersucht und Optimierungspotential abgeleitet werden mit dem Ziel, die abteilungsinterne Organisation anzupassen und die Organisationsstrukturen und Aufgabenzuordnungen in den Kindertagesstätten zu vereinheitlichen. In diesem Kontext sollte auch eine Prüfung möglicher alternativer Organisationsformen für die Abteilung 51.3 erfolgen.

Zu der durchgeführten Organisationsuntersuchung hat die Fa. beratungsraum mit Datum vom 26. Oktober 2021 den anliegenden Abschlussbericht vorgelegt, der insgesamt 16 Handlungsempfehlungen zu unterschiedlichen Themenfeldern enthält, an deren Umsetzung z.T. auch bereits gearbeitet wird. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Zu den wesentlichen Ergebnissen gehören dabei die Neuerstellung eines einheitlichen Aufgabenprofils für die Kita-Leitungen und deren ständige Vertretungen, die Ermittlung von Stellenbedarfen in der Abteilung, die Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Digitalisierung sowie die Überführung der Abt. 51.3 in einen Eigenbetrieb.

### Neuerstellung eines einheitlichen Aufgabenprofils für die Kita-Leitungen (Handlungsempfehlungen - HE 1 und 2)

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurden von der Fa. beratungsraum durch eine Online-Befragung und anschließende Gruppeninterviews die Aufgabenbereiche der Kita-Leitungen (Verwaltung und Dokumentation, Personalmanagement, Pädagogische Arbeit / Elternarbeit, Organisation der Einrichtung / der Kinderbetreuung, Repräsentanz / Kooperations- und Netzwerkarbeit / Öffentlichkeitsarbeit, Sonstiges) ermittelt und problembe-

haftete Tätigkeiten in der Aufgabenerledigung identifiziert. Letzteres betrifft insbesondere die Erledigung hauswirtschaftlicher und handwerklicher Arbeiten sowie die Bearbeitung von Rechnungen und statistischen Erhebungen.

Nach Analyse der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der Kita-Leitungen hat die Fa. beratungsraum eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Aufgabenprofil und eine Neudefinition der Aufgaben einer Kita-Leitung empfohlen, um ein einheitliches Aufgabenverständnis zu schaffen. In diesem Zusammenhang soll auch eine Prüfung erfolgen, ob eine Übertragung von Teilaufgaben in andere Bereiche zu einer insgesamt höheren Effizienz führt.

#### Ermittlung von Stellenbedarfen in der Abt. 51.3 (HE 3 und 14)

Eine Personalbedarfsbemessung für die Abt. 51.3 war zwar nicht Bestandteil des Auftrags zur Organisationsuntersuchung. Die Fa. beratungsraum hat jedoch gleichwohl im Rahmen der Prozessanalyse einige Ansatzpunkte für mögliche Stellenbedarfe festgestellt. Die begutachtende Firma empfiehlt dabei die Prüfung von Stellenbedarfen für neue Aufgaben wie Wirtschaftlichkeitsanalysen und Personalmarketing, für im Untersuchungszeitraum belastete Arbeitsbereiche wie Buchungsangelegenheiten und Personalsachbearbeitung, für ggfs. von den Kita-Leitungen auf die Verwaltungsmitarbeitenden zu übertragenden Aufgaben (Rechnungsbearbeitung, Statistikerstellung), für die Wahrnehmung von Hausmeisterdiensten sowie ggfs. für den Ausbau der Bereiche Pädagogische Fachberatung und Ernährungsberatung. Die Beratungsfirma weist jedoch gleichzeitig darauf hin, dass einige dieser möglichen Stellenbedarfe auch im Zusammenhang mit vorgeschlagenen organisatorischen Änderungen zu beurteilen sind (z. B. Erweiterung des Kita-Planers um ein Statistikmodul, HE 13, Prozessoptimierungen, HE 7). Ein besonderer Zusammenhang besteht mit der Handlungsempfehlung 16, die Abteilung 51.3 in einen Eigenbetrieb zu überführen. Die Prüfung einer möglichen Organisationsformänderung müsste grundsätzlich einhergehen mit einer Untersuchung, welche Aufgaben und Stellen in die neue Betriebsform übergehen sollen und welche Veränderungen der Stellenbedarfe sich ggfs. daraus ergeben.

Auf die Hinweise des Gutachters zu den Personalbedarfen im Bereich der Fachberatung und der Personalsachbearbeitung wurde nach Abstimmung der Fachbereiche 51 und 10 bereits im Rahmen des Stellenplans 2022 reagiert. Die Kapazitäten der Fachberatung werden um 25 Wochenstunden (S 15), die der Personalangelegenheiten (Personalaquise) um 30 Wochenstunden (A 10) aufgestockt. Die weiteren Hinweise zum Personalbedarf werden zwischen den Fachbereichen 51 und 10 geprüft und plausibilisiert und ggf. in den folgenden Stellenplanvorlagen berücksichtigt.

#### Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Digitalisierung (HE 12)

Die Organisationsuntersuchung befasste sich u. a. auch mit bestehenden Digitalisierungspotentialen in der Abt. 51.3. Laut Abschlussbericht ergaben die mit Fachbereich 10, der Verwaltungsabteilung des FB 51 sowie den Kita-Leitungen geführten Gespräche Digitalisierungspotentiale insbesondere bei der Nutzung mobiler Endgeräte in den Kindertagesstätten (z. B. zur kreativen Nutzung moderner Medien laut Nds. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung), der Automatisierung von Arbeitsschritten (z. B. bei Krank- und Gesundheitsmeldungen, HE 7) und der erweiterten Nutzung von Verwaltungssoftware (z. B. Erweiterung des Kita-Planers, HE 13). Die Fa. beratungsraum sprach die Empfehlung aus, zunächst ein Gesamtkonzept zur Digitalisierung der Abt. 51.3 einschließlich der Kindertagesstätten zu entwickeln.

Im Rahmen eines Förderprogrammes des Landes Niedersachsen hat FB 51 am 15. Februar 2022 einen Förderantrag bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) zur IT-Ausstattung der Kindertagesstätten im Umfang von rund 715.000 € eingereicht. Leider wurde diesem Antrag nicht entsprochen. Die Digitalisierung in den Kitas wird konzeptioniert und zwischen den Fachbereichen 51 und 10 abgestimmt.

## Überführung der Abt. 51.3 in einen Eigenbetrieb (HE 16)

Die begutachtende Firma beratungsraum äußerte im Abschlussbericht die Auffassung, dass eine Vielzahl der überprüften Prozesse in der Abt. 51.3 Kindertagesstätten nicht allein durch Anpassungen innerhalb der Verwaltung verbessert werden können. Betroffen seien u. a. die Prozesse der Personalbeschaffung, der Personalwirtschaft sowie der Gebäudewirtschaft (inkl. Ausstattung). Das Gutachten führt hierzu aus, dass die entsprechenden Verwaltungsprozesse zu lang andauern (z. B. bezogen auf das Einstellungsverfahren) und zu wenig auf die Besonderheiten der Kindertagesstätten abstellen würden (z. B. bezogen auf eine vorausschauende Stellenbesetzung, das Personalmarketing), zu ineffizient für die täglichen Anforderungen (z. B. bezogen auf die Bestellung von Lebensmitteln, Krank-/Gesundmeldungen) und zu kritisch für die zu erfüllenden Regelungen (z. B. bezogen auf die Mindestanzahl an Erzieher/innen, Instandhaltungen) seien.

Im Verlauf der Organisationsuntersuchung wurden im Rahmen eines Workshops von der Firma beratungsraum auch alternative Organisationsvarianten wie Regiebetrieb, Eigenbetrieb, Anstalt öffentlichen Rechts sowie private Rechtsformen (wie z. B. die GmbH) vorgestellt und innerhalb der Projektgruppe diskutiert. Anhand eines Kriterienkataloges, der strategische, wirtschaftliche, organisatorische, rechtliche und steuerrechtliche Kriterien umfasste, wurde die Organisationsform des „Eigenbetriebes“ als die vorteilhafteste Variante beschrieben. Hierdurch ließen sich laut Gutachten die ermittelten Optimierungen vollumfänglich umsetzen. Insbesondere das besondere Aufgabenfeld (Betrieb von Kindertagesstätten), die Größe der Abteilung sowie die Homogenität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprächen für diese Organisationsform.

Die Handlungsempfehlung der Fa. beratungsraum zur Umwandlung der Abt. 51.3 in einen Eigenbetrieb beruht dabei überwiegend auf dem stadtintern durchgeführten Workshop. Eine in die Tiefe gehende Prüfung der Voraussetzungen und Auswirkungen sowie eine umfassende und vollständige Beurteilung der Vor- und Nachteile der Überführung der Abt. 51.3 in eine andere Rechtsform war nicht Inhalt der Vergabe und ist dementsprechend nicht erfolgt. Das Gutachten stellt insofern keine ausreichend belastbare Grundlage für eine Verwaltungsentscheidung zu der Frage der Rechtsform dar.

Der Vorschlag zur Bildung eines Eigenbetriebes greift jedoch im Ergebnis die Empfehlung der KGSt zur Verwaltungsmodernisierung auf, die dezentrale Ressourcenverantwortung umzusetzen und den Organisationseinheiten zusätzliche Entscheidungskompetenzen zu übertragen. Die Entscheidung zur Rechtsformänderung vorausgesetzt, würden sich aus den gewonnenen Erkenntnissen ggf. weitere Ansätze für die Definition der Schnittstellen zwischen zentraler und dezentraler Ressourcenverantwortung eröffnen.

Im Rahmen eines neuen Projekts wird dieser Ansatz daher weiterverfolgt und nunmehr eine umfassende Prüfung und Analyse der personellen, finanziellen, organisatorischen, steuer-, tarif- und personalvertretungsrechtlichen Auswirkungen einer Umwandlung der Abt. 51.3 in einen Eigenbetrieb erfolgen, um eine valide Entscheidungsgrundlage zu den Vor- und Nachteilen sowie möglichen Auswirkungen einer solchen Rechtsformänderung zu erhalten. Vorgesehen ist u. a., eine Projektgruppe unter Beteiligung insbesondere der Fachbereiche 10, 20 und 51 sowie des ÖPR Kinder, Jugend und Familie und der Gleichstellungsbeauftragten einzurichten, die die Beauftragung eines umfassenden Gutachtens vorbereitet, die Erstellung des Gutachtens begleitet und auf Basis des Gutachtens abschließend einen Entscheidungsvorschlag zu einem möglichen Rechtsformwechsel erarbeitet. Die Prüfung wird bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

### Weiteres Vorgehen bzgl. der weiteren Handlungsempfehlungen

Die weiteren im Abschlussbericht aufgeführten Handlungsempfehlungen werden sukzessive im Rahmen von Prioritäten und personellen Ressourcen aufgegriffen. Die Verwaltung wird die politischen Gremien im Rahmen von erforderlichen Beschlussverfahren beteiligen.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

Abschlussbericht



Abschlussbericht

Stadt Braunschweig - Organisationsuntersuchung  
in der Abteilung 51.3 Kindertagesstätten im Fach-  
bereich 51 Kinder, Jugend und Familie



## Inhalt

1	Ausgangssituation und Zielstellung.....	4
2	Projektablauf im Überblick.....	6
3	Vorgehen .....	6
4	Beschreibung der Ablauf- und Aufbauorganisation .....	10
5	Analyse und Bewertung der aktuellen Sachlage - Ableitung von Optimierungsansätzen .....	14
5.1	Aufgabenportfolio und Aufgabenverteilung.....	14
5.2	Aufgabenerledigung .....	17
5.3	Auslastung.....	19
5.4	Prozessgestaltung und -dokumentation.....	20
5.5	Aufbauorganisation.....	24
5.6	Zusammenarbeit und Kommunikation .....	25
5.7	Arbeitsmittel, IT-Ausstattung und IT-Anwendung.....	25
5.8	Perspektive .....	27
6	Soll-Konzeption .....	29
6.1	Klarstellung der Stelleninhalte einer Kita-Leitung .....	29
6.2	Anpassung des Aufgabenportfolios der Abteilung 51.3.....	30
6.3	Aufgabenbeschreibung und Prozessdokumentation.....	31
6.4	Prozessoptimierungen .....	35
6.5	Aktualisierung der Vertretungsregelungen.....	39
6.6	Standardisierung der elektronischen Ablage.....	40
6.7	Kommunikationswege .....	41
6.8	EDV-Kenntnisse und Digitalisierungsansätze.....	42
6.9	Stellenbedarfe .....	44
6.10	Aufbauorganisation.....	47
6.10.1	Grundlagen.....	47
6.10.2	Bestimmung der Vergleichskriterien.....	49
6.10.3	Bewertung der Varianten.....	51
6.10.4	Fazit und Handlungsempfehlung.....	53
7	Umsetzungskonzept.....	54
7.1	Vorbemerkungen und Veränderungsbegleitung.....	54
7.2	Empfehlungen .....	57
7.3	Zeitplan.....	62
8	Anlagen .....	63

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Projektphasen im Überblick.....	6
Abbildung 2: Arbeitsergebnis Prozess-Workshops.....	8
Abbildung 3: Aufbauorganisation Abteilung 51.3.....	10
Abbildung 4: Überblick primäre Schnittstellen der Abt. 51.3.....	13
Abbildung 5: Analysiertes Aufgabenportfolio der Kita-Leitungen .....	16
Abbildung 6: Prozessanalyse - heat-map-Ansatz .....	21
Abbildung 7: Modularer Aufbau des Kita-Planers 2, Quelle: kita-planer.de/module .....	44
Abbildung 8: Ansatz Stellenbedarf 51.3.....	45
Abbildung 9: Grundlagen der Varianten Beibehaltung Status Quo sowie Eigenbetrieb....	49
Abbildung 10: Vergleichskriterien zur Bewertung der Varianten zur Optimierung der Aufbauorganisation .....	50
Abbildung 11: Beispiel für ein Maßnahmensteckbrief während der Umsetzungsphase .....	55
Abbildung 12: Beispiel einer Kanban-Wand.....	56

## 1 Ausgangssituation und Zielstellung

Die kreisfreie Stadt Braunschweig verfügt insgesamt über rund 250.000 Einwohner und ist der KGSt-Größenklasse 2 zugehörig. Die Betreuung von annähernd 3.000 Kindern in städtischen Kindertagesstätten mit der wesentlichen Maßgabe der Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzt ein Selbstverständnis als Dienstleistungsangebot mit häufig wechselnden Bedarfslagen und Auftraggebern (Eltern, Politik, Verwaltung) zwingend voraus.

Im Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie ist die Abteilung 51.3 - Kindertagesstätten (Kitas) die größte Abteilung. Im Stadtgebiet Braunschweig gibt es insgesamt 142 Einrichtungen, die Kindertagesstättenplätze anbieten. Von diesen befinden sich 33 in städtischer Trägerschaft. Die Abteilung 51.3 führt den Betrieb dieser städtischen Einrichtungen. Sie umfasst derzeit rund 450 Planstellen (vollzeitäquivalent), von denen die überwiegende Anzahl als pädagogische Fachkräfte in den Einrichtungen arbeiten.

Auf Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Nds. KiTaG) wird eine breite Angebotspalette in den städtischen Kindertagesstätten vorgehalten. Diese unterliegt in Abstimmung mit den freien Trägern einem permanenten Änderungsprozess, wobei die Auswirkungen für einzelne Einrichtungen sehr unterschiedlich ausfallen. Außerdem ist jederzeit den fachlichen Anforderungen des Niedersächsischen Bildungs- und Orientierungsplans zu entsprechen, der die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten als erster Bildungseinrichtung regelt. Damit einher geht das kontinuierliche Erfordernis für die eingesetzten Fachkräfte, ihre eigene Weiterqualifizierung und Fortbildung sicherzustellen.

Unter Beachtung dieser Ausgangssituation möchte die Stadt Braunschweig (Auftraggeberin) zum einen die internen Strukturen und Abläufe der Abteilung 51.3 sowie die Schnittstellen zu internen und externen Beteiligten analysieren und dabei organisatorische und personelle Veränderungsempfehlungen identifizieren. Bestehende Prozesse sollen untersucht, optimiert und standardisiert werden. Das Ziel ist hierbei, die abteilungsinterne Aufbau- und Ablauforganisation anzupassen.

Zum anderen sollen explizit der Verantwortungsbereich und der Handlungsrahmen der Kita-Leitungen unter Berücksichtigung zusätzlicher bzw. sich ändernder Anforderungen analysiert und bewertet werden. Ziel ist es, darauf aufbauend ein Entwicklungskonzept mit notwendigen Maßnahmen für die Schaffung möglichst einheitlicher Strukturen der Aufgabenabgrenzung, Verantwortungsbereiche und Handlungsrahmen zu erarbeiten.

Der vorliegende Bericht gliedert sich dabei in folgende Struktur:

- Zunächst wird der Projektablauf dargestellt und das Vorgehen innerhalb der einzelnen Phasen erläutert.
- Im Anschluss folgt eine Darstellung der im Rahmen des Projekts untersuchten Abteilungen im Fachbereich 51.3. Dazu gehören deren Mitarbeiter/-innen, Aufgabenbereiche und Schnittstellen untereinander und mit anderen Abteilungen.
- Daran anschließend erfolgt in Kapitel 5 eine detaillierte Ausführung über die erhobenen Sachlagen in verschiedenen untersuchten Themenbereichen der Ablauf- und der Aufbauorganisation. Unter anderem fallen hierunter die Arbeitsaufteilung, Kommunikation und Zusammenarbeit sowie die Auslastung der Mitarbeiter/-innen.

Ebenso werden an dieser Stelle jeweils die identifizierten Optimierungspotentiale erläutert.

- Im Rahmen der Soll-Konzeption (Kapitel 6) werden, aufbauend auf den Optimierungspotentialen, konkrete Empfehlungen je Handlungsfeld beschrieben.
- Kapitel 7 befasst sich mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Hierzu werden zunächst die Erfolgsfaktoren von Veränderungsprozessen vorgestellt und die vorgestellten Maßnahmen priorisiert. Darüber hinaus wird ein möglicher Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmenpakete vorgeschlagen.

## 2 Projektablauf im Überblick

Die Erarbeitung der Projektergebnisse erfolgte in sechs Phasen im Zeitraum von September 2019 bis Oktober 2020.

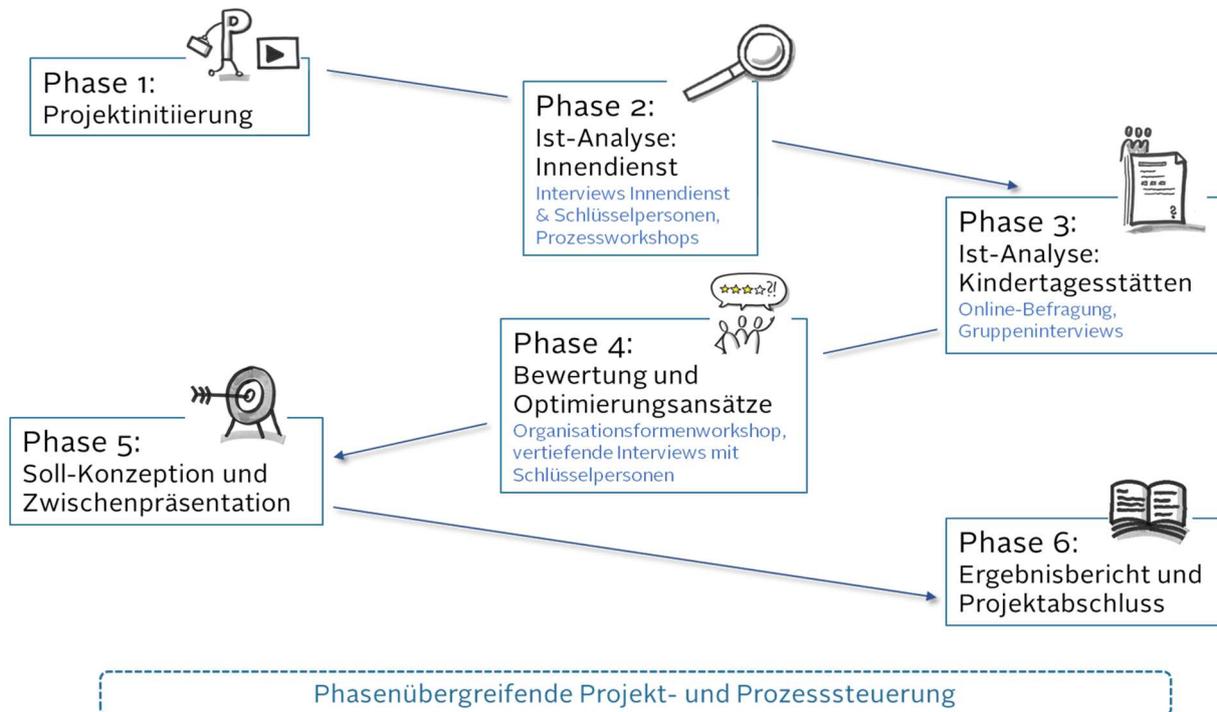


Abbildung 1: Projektphasen im Überblick

## 3 Vorgehen

Mit dem Auftaktmeeting am 12. September 2019 wurde das Projekt gestartet. Seitens der Auftraggeberin wurde bereits vor dem offiziellen Projektstart eigens eine **Projektgruppe** mit folgenden Mitgliedern gegründet:

- Abteilungsleitung Verwaltung 51.0
- Abteilungsleitung Kitas 51.3  
in Funktion als Projektleitung
- Stellenleitung Innendienst 51.30  
in Funktion als Geschäftsführung
- Stellenleitungen Kitas 51.31; 51.32; 51.33
- Stellenleitung Organisation 10.22  
+ Sachbearbeiter Organisation
- Sachbearbeiter Verwaltung 51.01
- Projektleitung und Beratungsteam von beratungsraum

Die Projektgruppe fungierte als festes Projektgremium, welches in regelmäßigen Abständen Projektgruppensitzungen abhielt.

Neben der Projektgruppe wurde seitens der Auftraggeberin noch ein weiteres Projektgremium installiert – die **Projektbegleitgruppe** - bestehend aus:

- Leitung der Abteilung 51.3
- Stellenleitungen 51.30, 51.31, 51.32 und 51.33
- ausgewählten Kita-Leitungskräften

Die Begleitgruppe fokussierte in regelmäßigen Sitzungen Projekthemen, die die Leitungskräfte der Kitas betrafen.

### Ist-Analyse

Im Rahmen des Auftaktmeetings wurden dem Beraterteam für eine erste Erfassung des Status Quo Stellenbeschreibungen, Aufgabenlisten, Prozesslandkarten und Dienstanweisungen übergeben. Die Dokumentenanalyse diente der Einarbeitung des Beraterteams sowie der Vorbereitung der sich anschließenden Mitarbeiterinterviews.<sup>1</sup>

Im Rahmen von Einzelinterviews mit Mitarbeiter/-innen der Verwaltung wurden daraufhin die Aufgaben, Kernprozesse und Schnittstellen sowie mögliche Optimierungsansätze bezüglich der Ablauf- und Aufbauorganisation erhoben und diskutiert. Insgesamt führte das Beraterteam zwölf Interviews durch.

Zur Klärung von Fragen, welche sich aus den bisher geführten Interviews ergaben, erfolgten zusätzliche zehn Einzelinterviews mit so genannten Schlüsselpersonen. Diese wurden als primäre Schnittstellen benannt. Hierzu zählten Mitarbeiter/-innen aus den Bereichen:

- Abteilung 51.0 (Abteilungsleitung, Kindertagesstättenplanung)
- Fachbereich 10 (Organisation, Personalkostenabrechnung, Personalbetreuung)
- Fachbereich 65 (Rechnungswesen, Objekte Kitas und Grundschulen)

Ausgewählte, mit Hilfe der Interviews erhobene Kernprozesse der Abteilung 51.3 wurden im Rahmen von Workshops für eine Visualisierung vorbereitet. Gemeinsam mit ausgewählten Mitarbeitern/-innen der Abteilung 51.3 sowie mit relevanten Schnittstellen aus der Stadtverwaltung Braunschweig wurden die Prozesse im Detail aufgeschlüsselt, visualisiert und bereits hinsichtlich möglicher Optimierungsansätze diskutiert.

---

<sup>1</sup> Eine Zusammenfassung der Dokumentenanalyse ist im Anhang zu finden.



Abbildung 2: Arbeitsergebnis Prozess-Workshops

Die Analyse der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der Kita-Leitungen (33 Mitarbeiter/-innen) sowie der ständigen Leitungsververtretungen (33 Mitarbeiter/-innen) erfolgte in einem zweistufigen Analyseverfahren:

1. Abfrage von Aufgaben, Kernprozessen, Schnittstellen und Optimierungsideen per fragebogengestützter Onlineumfrage. Es nahmen 91 % der Kita-Leitungen und 79 % der Leitungsververtretungen teil.
2. Gruppeninterviews auf Grundlage der Ergebnisse der Umfrage. Insgesamt wurden fünf dieser Interviews durchgeführt, um allen Leitungen und deren Vertretungen eine Teilnahme zu ermöglichen.

Aufbauend auf den erlangten Informationen und Erkenntnissen aus der Dokumentenanalyse und den Interviews wurde eine Aufgaben-Stellen-Matrix (siehe Anlage) erstellt. Sie zeigt eine strukturierte Auflistung der wahrgenommenen Aufgaben je Mitarbeiter/-in<sup>2</sup>. Im Ergebnis ist so ein Überblick über das gesamte Aufgabenportfolio und dessen Verteilung entstanden. Die erstellte Aufgaben-Stellen-Matrix wurde mit der Leitung der Abteilung 51.3 sowie mit der Stellenleitung des Sachgebietes 51.30 abgestimmt.

### Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen

Das Beraterteam hat die Ergebnisse der umfassenden Analyse anschließend in Hinblick auf mögliche Optimierungspotenziale bewertet. Dabei wurden das Aufgabenportfolio, die Aufgabenverteilung, die Kernprozesse sowie die Aufbauorganisation kritisch hinterfragt und erste Verbesserungsansätze abgeleitet. Zur Plausibilisierung von Umsetzungs-

<sup>2</sup> Die Aufgaben-Stellen-Matrix wurde für Mitarbeiter/-innen der Abteilung 51.3 mit Verwaltungsaufgaben sowie für die Stelle „Kita-Leitung“ erstellt.

empfehlungen fanden darüber hinaus drei Tiefeninterviews mit den Stellen IT (10.40), Personalkosten (10.13) und Kita-Planung (51.04) statt.

### **Organisationsformenworkshop**

Die durchgeführte Organisationskritik auf Basis der Ist-Analyse-Ergebnisse zeigte auf, dass das Beraterteam gemeinsam mit Vertretern der Projektgruppe die bestehenden Anforderungen an eine optimale Aufbauorganisation der heutigen Abteilung 51.3 diskutieren und erheben muss, um im weiteren Projektablauf eine passende Organisationsempfehlung erarbeiten zu können. Zu diesem Zweck fand im Februar 2020 ein Organisationsformenworkshop statt. Dabei wurden auf der Grundlage der rechtlichen Bestimmungen des Landes Niedersachsen die möglichen Varianten ermittelt und anhand von Kriterien bewertet.

### **Soll-Konzeption und Projektabschluss**

Aufbauend auf den Ergebnissen der Ist-Analyse und des Organisationsformenworkshops wurden im Rahmen der Soll-Konzeption Optimierungen beschrieben und dafür notwendige Umsetzungsmaßnahmen definiert.

Abschließend erfolgten die Zusammenführung der Maßnahmen, die Definition eines Umsetzungszeitplans sowie die Beschreibung von Hinweisen für den Veränderungsprozess in einem Umsetzungskonzept.

## 4 Beschreibung der Ablauf- und Aufbauorganisation

Im Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie der Stadtverwaltung Braunschweig ist die Abteilung 51.3 - Kindertagesstätten die größte Abteilung, welche den Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen führt. Insgesamt sind in der Abteilung 51.3 derzeit rund 450 Planstellen (vollzeitäquivalent) ausgewiesen, von denen die überwiegende Anzahl pädagogische Fachkräfte in den Einrichtungen sind.



Abbildung 3: Aufbauorganisation Abteilung 51.3, Quelle: StVPl. 2018

Der Abbildung 3 ist zu entnehmen, dass in der Abteilung 51.3 vier organisatorische Stellen ausgewiesen sind. Neben der Abteilungsleitung gibt es die Stelle 51.30 - Innendienst<sup>3</sup>, welche die administrativen Aufgaben (personelle, betriebliche und sonstige administrative Aufgaben) für die gesamte Abteilung innehat sowie das hauswirtschaftliche Personal beinhaltet. Die drei weiteren Stellen „Kindertagesstätten“:

- Stelle 51.31 mit 10 Einrichtungen,
- Stelle 51.32 mit 9 Einrichtungen und
- Stelle 51.33 mit 14 Einrichtungen

sind jeweils durch Stellenleitungen in der Stadtverwaltung vertreten, die für die 33 städtischen Betreuungseinrichtungen die Dienst- und Fachaufsicht übernehmen.

Zu den Mitarbeitern/-innen, die primär mit Verwaltungs-/Fachaufgaben betraut sind (im Weiteren bezeichnet als Verwaltungsmitarbeiter/-innen) subsumieren sich nachfolgend aufgeführte Stellen:

### Mitarbeiter/-innen der Abteilung 51.3 mit Verwaltungs-/Fachaufgaben

Anzahl	Stellenbezeichnung
1	Abteilungsleitung 51.3
1	Stellenleitung 51.30
1	Stellenleitung 51.31
1	Stellenleitung 51.32
1	Stellenleitung 51.33
2	Sachbearbeiter/in Personal (51.30)
2	Pädagogische Fachberatungen (51.3)

<sup>3</sup> Die Stelle 51.30 beinhaltet neben den Mitarbeiter/-innen des Innendienstes vor allem auch die Planstellen für Sonderprogramme (z. B. Sprach-Kitas), Drittkräfte sowie die sog. Springer (hauswirtschaftliches Personal).

1	Sachbearbeiter/-in Geschäftszimmer (51.3)
1	Sachbearbeiter/-in Allg. Verwaltung (51.30)
1	Ökotrophologe/in (51.3)
1	Sachbearbeiterin Haushalt (51.30)
1	Sachbearbeiterin Buchungsangelegenheiten (51.30), seit Juni 2020

Von den Verwaltungsmitarbeitern/-innen werden im Weiteren die pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeiter/-innen unterschieden, welche in den städtischen Kitas tätig sind. Das Leitungspersonal (32 Mitarbeiter/-innen) sowie die ständigen Leitungsververtretungen (33 Mitarbeiter/-innen) der städtischen Einrichtungen werden zu dem pädagogischen Personal subsumiert.

### Aufgabenbereiche der Abteilung 51.3

Für die pädagogischen Stellenleitungen „Kindertagesstätten“ lassen sich folgende Hauptaufgabenbereiche feststellen:

- Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht für die zugeteilten Betreuungseinrichtungen
- Vertretung der Abteilungspositionierung in Fachkreisen und sonstigen Gremien
- Qualitätsentwicklung für die Einrichtungen
- Planung und Mitwirkung an Leitungsbesprechungen und Gesprächskreisen
- Projektanalysen und -bearbeitung im Kitabereich, inkl. Mitwirkung in Arbeitskreisen und Projektgruppen
- Sachbearbeitende Tätigkeiten
- Bearbeitung aller Vorgänge sowie organisatorische Sicherstellung der Integration behinderter Kinder
- Sonderaufgaben, wie die bedarfsweise Mitwirkung im Bereich Kitaplanung oder sonstiger Sachgebiete der Kita-Verwaltung (Innendienst)
- Strategische Ausrichtung/Planung für den Bereich Kita, inkl. Weiterentwicklung des städtischen Angebotsspektrums für städtische Krippen und Kitas

Nachfolgend aufgeführte Aufgabenschwerpunkte werden von den Verwaltungsmitarbeitern/-innen bearbeitet:

- Vertretung der Abteilung in politischen sowie in sonstigen Gremien
- Haushaltssachbearbeitung und Haushaltsplanung für die Abteilung
- Verwaltung der Gebäude- und Grünflächenunterhaltung sowie der Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für die städtischen Einrichtungen
- Personalsachbearbeitung für die Abteilung, inkl. Bearbeitung von Personalkostenförderungen
- Sachbearbeitung für Förderprogramme des Landes (z. B. RAT und RIT<sup>4</sup>, RL Qualität)
- Erstellung von Belegungsstatistiken für die städtischen Kitas
- Beantragung von Betriebserlaubnissen für die städtischen Einrichtungen

<sup>4</sup> Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RIT).

- Pädagogische Fachberatung
- Ernährungsberatung für die städtischen Einrichtungen
- Generelle Datenpflege für Kita-Konzeptionen, Kita-Programme (z. B. Kita-Web) und sonstige Programme der Kita-Verwaltung
- Kooperation mit den freien Trägern, der Jugendhilfe und weiteren externen Dritten

Die Kita-Leiter/-innen sowie die ständigen Leitungsververtretungen übernehmen die folgenden Hauptaufgabenbereiche in den städtischen Einrichtungen:

- Management und Organisation der Einrichtung, inkl. Koordinierung der pädagogischen Arbeit
- Verwaltung des „Kita-Kontos“
- Sonstige administrative Aufgaben (Schriftverkehr, Aktenführung, Datenpflege, statistische Erhebungen)
- Bearbeitung der Formalitäten der Voranmelde-, Aufnahme- und Abmeldeverfahren
- Personalmanagement und -entwicklung für die Mitarbeiter/-innen der Einrichtung
- Sicherstellung der Erziehungs- und Bildungsarbeit, Konzeption und Koordination entsprechender zielerfüllender Maßnahmen
- Qualitätsmanagement für die einrichtungsspezifischen Konzeptionen
- Elternarbeit, Beratung und Zusammenarbeit mit Eltern bzw. anderen Institutionen
- Pflege und Ausbau der Netzwerke und Kooperationen mit Schulen und anderen Institutionen, inkl. Stadtteilarbeit

Die ständigen Kita-Leitungsververtretungen übernehmen in Abwesenheit der Kita-Leitung das gesamte oben aufgeführte Aufgabenspektrum. Grundsätzlich sind die Leitungsververtretungen als pädagogische Gruppenleitungen sowie als Sicherheitsbeauftragte eingesetzt. Die Übernahme bestimmter Aufgabenfelder, auch bei Anwesenheit der Kita-Leitung, stimmen sie intern in eigenständiger Verantwortung ab.

### Schnittstellen der Abteilung 51.3

Zur Erledigung ihrer Aufgaben hat die Abteilung 51.3 vielfältige Schnittstellen zu anderen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Braunschweig (interne Schnittstellen) sowie zu sonstigen Institutionen, die nicht Teil der Stadtverwaltung sind (externe Schnittstellen).

Zwar werden die personalwirtschaftlichen, finanziellen und baulichen Angelegenheiten vom Innendienst der Abteilung (51.30) geplant, bewirtschaftet und z. T. realisiert, jedoch findet hierbei eine enge Zusammenarbeit mit internen Schnittstellen statt. Die Abbildung 4 bietet einen visuellen Überblick über die primären internen Schnittstellen der Abteilung 51.3.

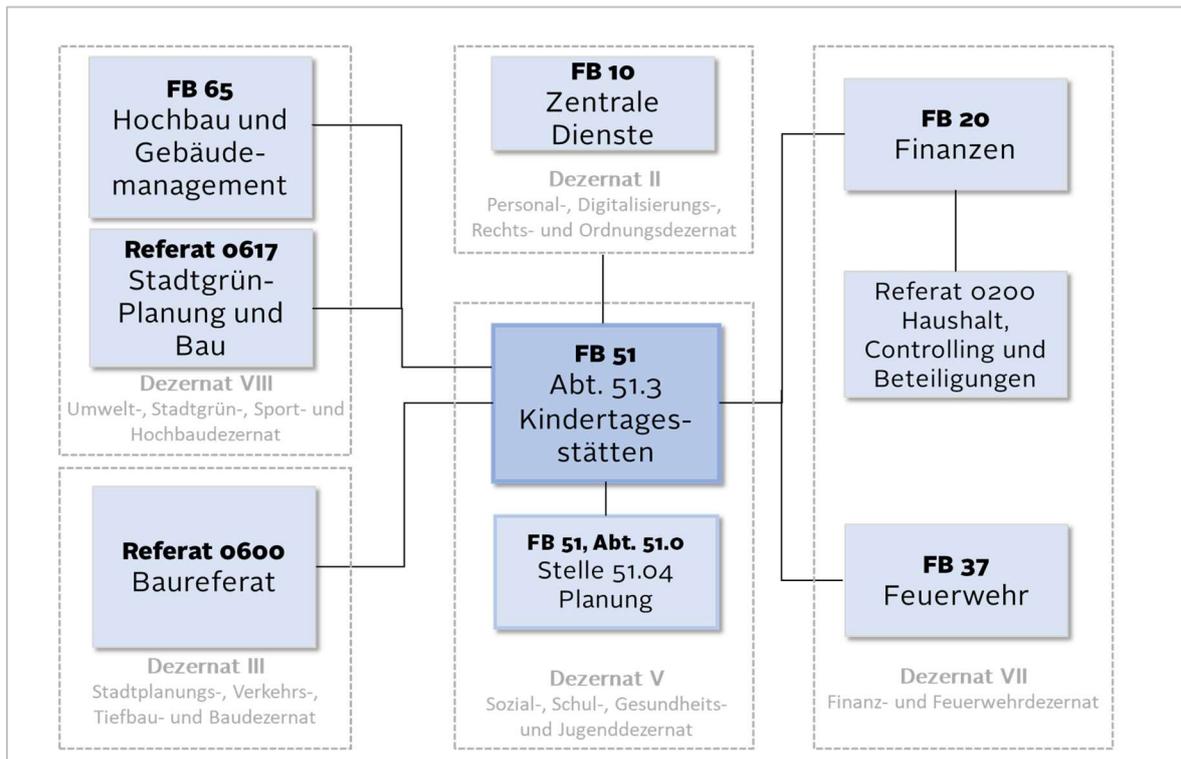


Abbildung 4: Überblick primäre Schnittstellen der Abt. 51.3

Die Gebäude- und Grünflächenunterhaltung sowie die Instandsetzung und Sanierung der städtischen Kita-Einrichtungen wird von der Abteilung 51.3 in Zusammenarbeit mit den internen Schnittstellen Fachbereich (FB) 65 – Hochbau- und Gebäudemanagement, FB 37 – Feuerwehr und Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau sowie Referat 0617 durchgeführt.

Hinsichtlich der Planungsaufgaben für die städtischen Einrichtungen (z. B. zentrale Platzvergabe, Kita-Planung sowie Pflege und Weiterentwicklung des Kita-Finders<sup>5</sup>) unterstützt die Abteilung 51.3 die Stelle 51.04 - Planung.

Mit der zentralen Verwaltungseinheit FB 10 – Zentrale Dienste wird die Personalsachbearbeitung, -einstellung und -entwicklung sowie die organisatorische Weiterentwicklung der Abteilung 51.3 erledigt.

Alle haushaltsplanerischen Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit der Abteilung 51.0 sowie mit der Zentralen Verwaltungseinheit FB 20 - Finanzen bearbeitet.

<sup>5</sup> Der Kita-Finder der Stadt Braunschweig ist eine Onlineplattform, die es Eltern ermöglicht, Kitas zu finden und eine Online-Voranmeldung vorzunehmen.

## 5 Analyse und Bewertung der aktuellen Sachlage - Ableitung von Optimierungsansätzen

### 5.1 Aufgabenportfolio und Aufgabenverteilung

Mit dem erhobenen Aufgabenportfolio (siehe Anlage) der Verwaltungsmitarbeiter/-innen sowie der Kita-Leitungen (inkl. Leitungsververtretungen) kann die Abteilung 51.3 den Kern ihres Aufgabenfeldes – den Betrieb von städtischen Kindertagesstätten – erfüllen. Die Analyse des Aufgabenportfolios weist keine schwerwiegenden Lücken auf, die beispielsweise die Erfüllung des Rechtsanspruchs<sup>6</sup> der Eltern auf Förderung ihres Kindes in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege als nicht erfüllbar darstellen.

Zukünftige, zusätzlich zu erwartende Aufgaben, vor allem im Bereich der frühkindlichen Bildung, werden aber mit den gegenwärtigen Ressourcenausstattungen und Aufgabenverteilungen nicht geleistet werden können. Als Analyseergebnis ist weiterhin festzustellen, dass bei den Verwaltungsmitarbeitern/-innen bestimmte Aufgabenfelder derzeit nicht vollumfänglich ausgeführt werden können bzw. ausgebaut werden müssen (siehe unten). Daneben bestehen bei den Kita-Leitungen (inkl. Leitungsververtretungen) vereinzelt Unsicherheiten hinsichtlich des von der Abteilung 51.3 vorgesehenen Stelleninhalts (Aufgabenportfolio) einer Kita-Leitung.

#### Verwaltungsmitarbeiter/-innen

Im Folgenden werden jene Aufgabenfelder beschrieben, welche aus Sicht des Beraterteams aktuell nicht vollumfänglich ausgeführt werden können bzw. perspektivisch ausgebaut werden sollten.

- Controlling / Wirtschaftlichkeitsanalysen:  
Aufgrund einer derzeit vakanten Stelle (0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ)) im Aufgabenfeld Haushaltssachbearbeitung werden vorrangig die unverzichtbaren Kernaufgaben der Haushaltssachbearbeitung erledigt. Zudem übernimmt die Leitung der Stelle 51.30 - Innendienst einige operative Aufgaben aus dem diesem Bereich, um die eine derzeit vorhandene Haushaltssachbearbeiterin zu unterstützen.

Wirtschaftlichkeitsanalysen bzw. der Aufbau und die Nutzung einer Controlling-Systematik ist unter den gegebenen Umständen aufgrund von Personalmangel nicht möglich. Um das Gebot der Wirtschaftlichkeit, welches die Abteilung 51.3 bei all ihren Handlungen zu berücksichtigen hat, zu überprüfen, ist es beispielsweise sinnvoll, die Auslastung von Gruppenstärken in den Einrichtungen zu prüfen.

Die durchgeführten Interviews zeigen, dass seitens der Verwaltungsmitarbeiter/-innen ein großes Interesse an einer fortlaufenden Wirtschaftlichkeitsanalyse vorliegt. Um die vorhandenen Ressourcen (Personalressourcen, Gruppenkapazitäten, finanzielle Mittel) der Abteilung 51.3 möglichst effektiv und effizient einsetzen zu können (Ressourcenmanagement), braucht es eine Überprüfung der Ressourcennutzung – diese fehlt jedoch derzeit.

---

<sup>6</sup> Der angeführte Rechtsanspruch begründet sich aus § 24 Abs. 2 SGB VIII sowie § 12 KitaG.

Die positiven Effekte einer fortlaufend durchgeführten Wirtschaftlichkeitsanalyse können und sollten von der Abteilung 51.3 genutzt werden. Hierfür ist eine Nachbesetzung der derzeit vakanten Stelle im Aufgabenfeld Haushaltssachbearbeitung zwingend notwendig. Ebenfalls ist zu prüfen, ob eine mögliche Zentralisierung von Aufgaben bezüglich der Rechnungsbearbeitung in den Kindertagesstätten zu einem Stellenmehrbedarf führen würde.

- Pädagogische Fachberatung / Beratung Kita-Leitungspersonal:

Aus den Interviews mit den Verwaltungsmitarbeiter/-innen als auch aus der Befragung des Kita-Leitungspersonals ist bezüglich der pädagogischen Fachberatung bzw. der generellen Beratung und Unterstützung des Leitungspersonals bei der langfristigen Begleitung pädagogischer Prozesse festzustellen, dass die Nachfrage das Angebot übersteigt.

Positiv anzuführen ist, dass seitens der Abteilung 51.3 ein gesteigener Bedarf bereits wahrgenommen wurde und die Bestrebung besteht, diesem Bedarf nachzukommen. Das Kita-Leitungspersonal schätzt die Beratung und Unterstützung der pädagogischen Fachberatung sowie der Leitungen der Stellen 51.31, 51.32 und 51.33 sehr. Der Wunsch nach einem Ausbau der Beratung basiert zum einen auf einer gestiegenen Anzahl an Kindern, die eine Behinderung aufweisen bzw. von Behinderung bedroht sind. Damit steigt auch der Beratungsbedarf zu Themen wie Inklusion oder Entwicklungsunterstützung (z. B. Sprachförderung). Zum anderen haben Kita-Leitungen und Leitungsververtretungen Beratungsbedarf bei der Umsetzung neuer Konzepte, wie dem Ansatz der offenen Arbeit in den Einrichtungen und neuen pädagogischen Konzepten.

Um dem gestiegenen Beratungsbedarf zu begegnen, gilt es Maßnahmen zu entwickeln, die den Ausbau der Beratungskapazitäten erlauben. Hierbei ist die Erhöhung der VZÄ im Bereich pädagogische Fachberatung eine wichtige Stellschraube. Derzeit gibt es zwei Mitarbeiter/-innen für das Aufgabenfeld pädagogische Fachberatung. Beide Mitarbeiter/-innen haben eine Teilzeitstelle (25 h/ 0,625 VZÄ) inne. Neben der Überprüfung und eventuellen Anpassung der Personalressourcen bedarf es aber auch einer Anpassung der Einführungs- bzw. Umsetzungsprozesse für neue pädagogische Konzepte, um eine gezielte und eben keine wahllose Unterstützung anzubieten. Die Analyse zeigt, dass die Einführung neuer Konzepte vom Kita-Leitungspersonal eher als Ansage seitens der Verwaltung wahrgenommen wird, begleitet von einer eher ungesteuerten Umsetzungsunterstützung bzw. Beratung.

- Personalmarketing:

Die Mitarbeiterinterviews zeigen einen Wunsch nach der verstärkten Ausübung von Personalmarketing-Maßnahmen auf. Dieser liegt in den für die Abteilung 51.3 negativ spürbaren Auswirkungen des vorherrschenden pädagogischen Fachkräftemangels begründet. Die Stadt Braunschweig konkurriert am Arbeitsmarkt mit anderen Trägern nicht-städtischer Kitas. Es fällt der Abteilung 51.3 zunehmend schwerer, sich bezüglich der Personalakquise gegen die freien Träger durchzusetzen. Ein intensiviertes Personalmarketing, mit dessen Hilfe die Stadt Braunschweig am Arbeitsmarkt für pädagogische Fachkräfte sichtbar wird und ihre Vorteile als

Arbeitgeberin bewerben kann, stellt durchaus eine wirkungsvolle Maßnahme dar. Dabei kann auch gezielt der pädagogische Personalnachwuchs angesprochen werden. Derzeit kann die Planung und Durchführung von Personalmarketing keinem der Personalsachbearbeiter der Abteilung 51.3 aus Kapazitätsgründen zugeordnet werden bzw. diese Aufgabe wird nicht wahrgenommen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsbelastung der Personalsachbearbeiter ist eine Intensivierung des Personalmarketings durch die Abteilung 51.3 nicht möglich. Der Ausbau der Personalressourcen im Bereich Personalsachbearbeitung ist als Lösungsansatz zu überprüfen. Zudem müsste die Aufgabe Personalmarketing für eine zielführende Erledigung genauer beschrieben werden.

## Kita-Leitungspersonal

Die Ergebnisse der Online-Befragung sowie die Rückkopplung in den durchgeführten Gruppeninterviews mit dem Kita-Leitungspersonal lassen Folgendes feststellen:

- Das Aufgabenportfolio variiert je nach Kita-Leitung geringfügig. Die Hauptaufgabenbereiche, wie z. B. Personalmanagement, Verwaltung und Haushalt sowie Kooperations- und Vernetzungsarbeit, sind in der Regel identisch. Jedoch unterscheiden sich die Ausgestaltungen der Hauptaufgabenbereiche zum Teil. Je nach Verständnis der eigenen Aufgabenbereiche und der eigenen Leitungsposition kommt es beispielsweise vor, dass Kita-Leitungen regelmäßig selbst hauswirtschaftliche und handwerkliche Tätigkeiten (das Waschen von Wäsche oder das Reparieren von Einrichtungsgegenständen) erledigen und dies als stellenfremde Aufgaben wahrnehmen.<sup>7</sup> Auf Nachfrage gibt ein Großteil der Kita-Leitungen sowie der ständigen Leitungsververtretungen an, dass z. B. hauswirtschaftliche Tätigkeiten als Selbstverständliche in den Tagesablauf gehören und daher diese Aufgaben wahrgenommen werden müssen.

<b>Verwaltung und Dokumentation</b>	z. B. Erstellen von Statistiken, Aktenführung, Beschaffung, Budgetverwaltung, Rechnungsbearb.
<b>Personalmanagement</b>	z. B. Personalführung & -entwickl., Dienstbesprechungen, Personalplanung, Krank- und Gesundheitsmeldungen
<b>Pädagogische Arbeit / Elternarbeit</b>	z. B. päd. Arbeit in den Gruppen, Konzeptionsentwickl., Aufnahmegespräche, Elterngespräche
<b>Organisation der Einrichtung sowie der Kinderbetreuung</b>	z. B. Krisenmanagement, Platzvergaben, Gruppenbelegung, Speiseplanerstellung, Eventmanag.
<b>Repräsentanz / Kooperations- und Netzwerkarbeit / Öffentlichkeitsarbeit</b>	z. B. Gremienarbeit, Kooperationsarbeit mit Schulen, Netzwerkarbeit mit Stadtteil
<b>Sonstiges</b>	z. B. Erledigung hauswirtschaftl. & handwerkli. Arbeit

Abbildung 5: Analysiertes Aufgabenportfolio der Kita-Leitungen

- Die Zwischenauswertung des erhobenen Aufgabenportfolios der Kita-Leitungen und Leitungsververtretungen zeigte deutlich, dass sowohl die Abteilungsleitung als auch die Stellenleitungen der Kindertagesstätten hauswirtschaftliche und handwerkliche Tätigkeiten nicht dem Aufgabenbereich des Kita-Leitungspersonals

<sup>7</sup> Angabe im Freitextfeld der Online-Befragung bei einem Drittel der Befragten.

zuordnen. Grundsätzlich besteht der Wunsch nach einer klaren Definition der Leitungsrolle, um Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche einer Kita-Leitung klarzustellen.

Darüber hinaus gibt es im Aufgabenbereich „Verwaltung und Haushalt“ Aufgaben, für die sich ein Teil der befragten Kita-Leitungen eine zentrale Erledigung durch Verwaltungsmitarbeiter/-innen wünschen:

- Die Rechnungsbearbeitung, insbesondere die Kontierung, wird aufgrund des fehlenden buchhalterischen Wissens als Belastung empfunden.<sup>8</sup> Zudem wird seitens der Haushaltssachbearbeiter/-innen der Abteilung 51.3 eine hohe Fehlerquote und damit ein hoher Korrekturbedarf bei den durch die Kita-Leitungen durchgeführten Kontierungen beklagt.
- Das regelmäßige Erarbeiten statistischer Erhebungen wird als aufwendige und unpassende Tätigkeit von den Kita-Leitungen angeführt.<sup>9</sup> Die zeitlichen Ressourcen und der benötigte Ruhearbeitsplatz für die Erstellung der Statistiken sei in den Kita-Einrichtungen nicht gegeben. Hier könnte die Anschaffung weiterer Module im Kita-Finder, die Statistiken weitgehend automatisch erstellen, überprüft werden. Ebenfalls sollte eine Schnittstelle zur Entgeltstelle ermöglicht werden.

## 5.2 Aufgabenerledigung

Die Aufgabenerledigung durch die Mitarbeiter/-innen der Abteilung 51.3 ist von einer sehr eigenverantwortlichen und selbständigen Arbeitsweise geprägt. Zudem weisen das Aufgabenportfolio und damit auch die Aufgabenerledigung einzelne Experten-Bereiche<sup>10</sup> auf, die mit einer starken Individualisierung der Aufgabenerledigung und folglich auch schwierigen Vertretungsmöglichkeit einhergehen.

### Verwaltungsmitarbeiter/-innen

Die Bereiche „Ernährungsberatung“ und „Pädagogische Fachberatung“ werden als stark individualisierte Experten-Bereiche angesehen. Derzeit gibt es lediglich eine Mitarbeiterin, die mit den Aufgaben der Ernährungsberatung betraut ist. In der pädagogischen Fachberatung sind derzeit zwei Mitarbeiterinnen tätig. Beide weisen wiederum eigene Spezialisierungen für bestimmte Beratungsthemen auf.

Doch nicht nur in den Experten-Bereichen wird eine sehr eigenverantwortliche und individuelle Aufgabenerledigung gepflegt. Auch die Stellenleitungen 51.31, 51.32 und 51.33 sind in der Wahrnehmung ihrer Dienst- und Fachaufsicht über die Kita-Leitungen sehr frei in der Ausgestaltung ihrer Aufgabenerledigung.

Des Weiteren gestaltet sich zum Zeitpunkt der Analysephase die Haushaltssachbearbeitung als Aufgabengebiet, welches mit einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin unterbesetzt

<sup>8</sup> Angabe im Freitextfeld der Online-Befragung bei einem Viertel der Befragten.

<sup>9</sup> Angabe im Freitextfeld der Online-Befragung bei einem Drittel der Befragten.

<sup>10</sup> Betrifft v. a. Pädagogische Fachberatung und Ernährungsberatung.

ist.<sup>11</sup> Dieser Zustand wird verschärft durch den Umstand, dass die Mitarbeiterin der Haushaltssachbearbeitung die Stelle erst kürzlich (circa ein Jahr vor der Analyse) in der Abteilung 51.3 antrat und die Stelle zuvor circa ein halbes Jahr unbesetzt war.

### Kita-Leitungspersonal

Auch die Aufgabenerledigung der Kita-Leitungen sowie der ständigen Leitungsververtretungen der städtischen Einrichtungen ist von einer Individualisierung geprägt. Die Ist-Analyse des Aufgabenportfolios sowie der Aufgabenerledigung zeigt deutlich, dass dieselben Aufgaben von der jeweiligen Kita-Leitung sehr unterschiedlich ausgestaltet werden. Dies ist zum einen mit den vorhandenen und damit auch von den Leitungen zwingend zu berücksichtigenden Unterschieden der Einrichtungen zu begründen.

Zum anderen ist seitens des Leitungspersonals der städtischen Kita-Einrichtungen der Wunsch nach einer erneuten Auseinandersetzung mit dem Aufgabenportfolio sowie den Aufgabenbeschreibungen geäußert worden.<sup>12</sup> Insbesondere besteht ein Interesse an Umsetzungsleitlinien und Zieldefinitionen für neue pädagogische Konzepte.

### Ergebnisse

Die erhobene Art und Weise der Aufgabenerledigung ist zum einen als Stärke der Abteilung 51.3 anzuführen, da Eigenverantwortung und Selbständigkeit qualitativ hochwertige und sehr erstrebenswerte Attribute für die Aufgabenerledigung in Organisationen darstellen. Zudem entspricht sie auch den Vorstellungen der Abteilungsleitung, denn hier besteht die generelle Anforderung an die Mitarbeiter/-innen in den jeweiligen Aufgabenbereichen, entsprechend der eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse eine eigenverantwortliche und selbständige Arbeitsweise walten zu lassen. Zum anderen gibt es aber Sachverhalte, deren Organisation zu überdenken ist:

- Vertretungsregelungen

Die Ist-Analyse zeigt, dass die aktuelle Vertretungsregelung für die Verwaltungsmitarbeiter/-innen Lücken aufweist. Jedoch schaffen die Verwaltungsmitarbeiter/-innen es trotzdem, in Vertretungsfällen alle Kernaufgaben der Abteilung 51.3 weiterhin zu erledigen. Trotzdem besteht seitens der Mitarbeiter/-innen ein starkes Interesse an einer Aktualisierung und Anpassung der Vertretungsregelungen. Dieses Interesse liegt darin begründet, dass im Falle einer Abwesenheit der eigene Aufgabenbereich möglichst effektiv vertreten werden soll. Hierfür braucht es jedoch klarere Abstimmungen für Vertretungsfälle.

Die Vertretungsregelungen zeigen zwangsläufig Lücken für die oben angeführten Experten-Bereiche (v. a. Ernährungsberatung, päd. Fachberatung) auf. Für die Erledigung dieser speziellen Aufgabengebiete gibt es z. T. nur eine/n Mitarbeiter/-in und somit fehlt es grundsätzlich an einer äquivalenten Vertretung. Folglich erscheint es für diese Aufgabenbereiche äußerst wichtig, klare Abstimmungen für den Vertretungsfall zu treffen.

---

<sup>11</sup> Für die Haushaltssachbearbeitung ist zum Zeitpunkt der Analyse eine Stelle vakant (0,5 VZÄ). Seit Juni 2020 ist diese Stelle nun mit 0,5 VZÄ nachbesetzt.

<sup>12</sup> Angabe im Freitextfeld der Online-Befragung bei 21 von 56 Befragten.

Auch die ständigen Kita-Leitungsververtretungen weisen ein Interesse an einer überarbeiteten Vertretungsregelung auf. Es steht zweifelslos fest, welche Leitungsververtretung welche Kita-Leitung vertritt. Zudem steht fest, dass eine ständige Leitungsververtretung den kompletten Aufgabenbereich einer Kita-Leitung zu vertreten hat. Unklarheit besteht seitens der Leitungsververtretungen in der eigenen Doppelfunktion während eines Vertretungsfalls. In der Regel sind die ständigen Leitungsververtretungen als pädagogische Gruppenleitungen in den städtischen Kitas eingesetzt. Muss eine Kita-Leitung vertreten werden, so übernimmt die ständige Leitungsververtretung zugleich die Gruppenleitungs-Aufgaben sowie die kompletten Aufgaben der Kita-Leitung. Die ständigen Leitungsververtretungen wünschen sich eine erneute Information darüber, wie im Vertretungsfall kurzfristig die gefühlte Doppelfunktion praxistauglich und effektiv ausgefüllt werden kann.

- Aufgabenbeschreibungen und Standardisierung  
Eine Individualisierung der Aufgabenerledigung und eine sehr eigenverantwortliche Aufgabenerfüllung führt in der Regel zur Herausbildung mehrerer Mitarbeiter/-innen, die aufgrund ihres jeweiligen Erfahrungswissens als Fachexperten in der eigenen Abteilung fungieren. Ist jedoch systemrelevantes Wissen exklusiv in einzelnen Mitarbeitern/-innen gebündelt, besteht die Gefahr, dass dieses Wissen der Abteilung nicht mehr zur Verfügung steht, sobald die Fachexperten nicht einsatzfähig sind oder komplett ausscheiden. Für diesen Fall sind Aufgabenbeschreibungen und -dokumentationen äußerst wichtig. Die Ist-Analyse zeigt für die Abteilung 51.3 einen Bedarf an einer Aktualisierung und Ergänzung der vorhandenen Dokumentationen auf. Verwaltungsmitarbeiter/-innen äußerten einen Bedarf an einer Wissensdokumentation, um den zum Teil bereits stattgefundenen Wissensverlust<sup>13</sup> künftig zu vermeiden. Zudem soll eine umfangreichere Aufgabenbeschreibung und Wissensdokumentation die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/-innen erleichtern.

Um künftig Suchaufwände für digital abgelegte Dokumente zu reduzieren, ist der Analyse ein Bedarf an Standardisierung für die Dokumentenablage zu entnehmen. Es konnte auch festgestellt werden, dass es bereits in der Abteilung 51.3 definierte Ablagestandards gibt, diese jedoch nach Aussage der Mitarbeiter/-innen im Laufe der Zeit nicht mehr vollumfänglich berücksichtigt werden. Insbesondere bei einer gegenseitigen Vertretung ist dies deutlich für die Mitarbeiter/-innen spürbar. Auch die Überprüfung von Zugriffsrechten auf Datenspeicher/Archive<sup>14</sup> sollte bei der Überarbeitung der Dokumentenablage stattfinden, denn jene Rechte seien nicht immer vorhanden.

### 5.3 Auslastung

Die gefühlte Auslastung der interviewten bzw. befragten Verwaltungsmitarbeiter/-innen sowie der Kita-Leitungspersonen gestaltet sich sehr unterschiedlich. Trotzdem weist der Großteil der erhobenen Selbsteinschätzungen den Auslastungsgrad „kurz vor bzw. an der Kapazitätsgrenze“ auf.

---

<sup>13</sup> z. B. im Bereich der Haushaltssachbearbeitung

<sup>14</sup> Dies betrifft z. B. den Bereich der Personalsachbearbeiter. Ein gemeinsames Funktionspostfach wäre hier zu empfehlen, um die gegenseitige Vertretung zu ermöglichen.

Hierzu erläuterten die Interviewpartner bzw. Befragungsteilnehmer, dass der momentane Auslastungsgrad eine Bearbeitung der Aufgaben ermöglicht, jedoch eine Überlastung sofort eintreten würde, wenn zusätzliche Aufgaben oder eine Zunahme von Aufgabenumfängen anstehen würden. Zudem führt die Ist-Analyse zu dem Ergebnis, dass der Großteil an Weiterentwicklungs- und Optimierungsthemen in der Abteilung 51.3 von den Mitarbeiter/-innen nur noch rudimentär bearbeitet werden kann. Dieser Umstand führt zu Unzufriedenheiten bei den Beschäftigten. Zu den betroffenen Aufgabengebieten gehören:

- die pädagogische Fachberatung,
- die Personalsachbearbeitung,
- die Haushaltssachbearbeitung sowie
- Entwicklungsthematiken (Konzeptumsetzung) in städtischen Einrichtungen durch die Kita-Leitungen (inkl. Leitungsververtretungen).

Des Weiteren wurde seitens der Verwaltungsmitarbeiter/-innen angeführt, dass die Personalsachbearbeitung sowie die Haushaltssachbearbeitung in der Abteilung 51.3 teilweise<sup>15</sup> die anstehenden Aufgaben nur noch mit Hilfe der Auszubildenden in einem akzeptablen Zeitraum erledigen kann.

Insgesamt lässt die Analyse eine überwiegend reaktive Aufgabenerledigung für die Abteilung 51.3 beobachten. Demnach sind die Mitarbeiter/-innen zum Großteil mit der Bewältigung des „Tagesgeschäfts“ ausgelastet. Eine proaktive Aufgabenerledigung, die es ermöglicht, innerhalb der jeweiligen Aufgabengebiete Themen zukunftsadäquat weiterzuentwickeln und zu optimieren, findet derzeit kaum statt. Dabei ist es für die Abteilung 51.3 äußerst wichtig, Entwicklungstrends der Stadt Braunschweig sowie neue pädagogische Ansätze und Konzepte proaktiv zu identifizieren und in die Aufgabenerledigung einfließen zu lassen.

#### 5.4 Prozessgestaltung und -dokumentation

Die angestellte Dokumentenanalyse sowie die durchgeführten Mitarbeiterinterviews führten schnell zu der Feststellung, dass es in der Abteilung 51.3 an einer aktuellen Prozessdokumentation fehlt. Nur sehr vereinzelt wurden Arbeitsabläufe von den Mitarbeitern/-innen dokumentiert. Zwar ist der Ablauf der Bearbeitungsprozesse von einer fehlenden Dokumentation nicht erheblich nachteilig betroffen, jedoch bilden Prozessdokumentationen eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung und Optimierung der Ablauforganisation. Zudem dienen Prozessdokumentationen auch der Wissensdokumentation. Zum einen können sich neue Mitarbeiter/-innen mit Hilfe der Dokumentation leichter und eigenständiger in neue Aufgabengebiete einarbeiten. Zum anderen geht wertvolles Prozesswissen mit Ausscheiden eines/r Mitarbeiters/-in nicht komplett verloren.

Neben einer fehlenden Prozessdokumentation deckte die Ist-Analyse auch so genannte problembehaftete Prozessabläufe in der Abteilung 51.3 auf. Dabei handelt es sich um Prozesse, die seitens der interviewten Mitarbeiter/-innen als zu umständlich und/oder zu langwierig angeführt wurden. Ist ein Prozess also problembehaftet, so bedeutet das nicht,

---

<sup>15</sup> Abhängig von saisonalen Schwankungen des Aufgabenumfanges über ein Kalenderjahr hinweg.

dass der Prozessablauf überhaupt nicht stattfinden kann. Vielmehr handelt es sich um Ineffizienzen, die bei den Mitarbeitern/-innen zu Unzufriedenheit führen.

Das Beraterteam entschied sich für eine erste Strukturierung der erhobenen Kernprozesse der Abteilung 51.3 in Form einer "Heat Map" (Abbildung 6).

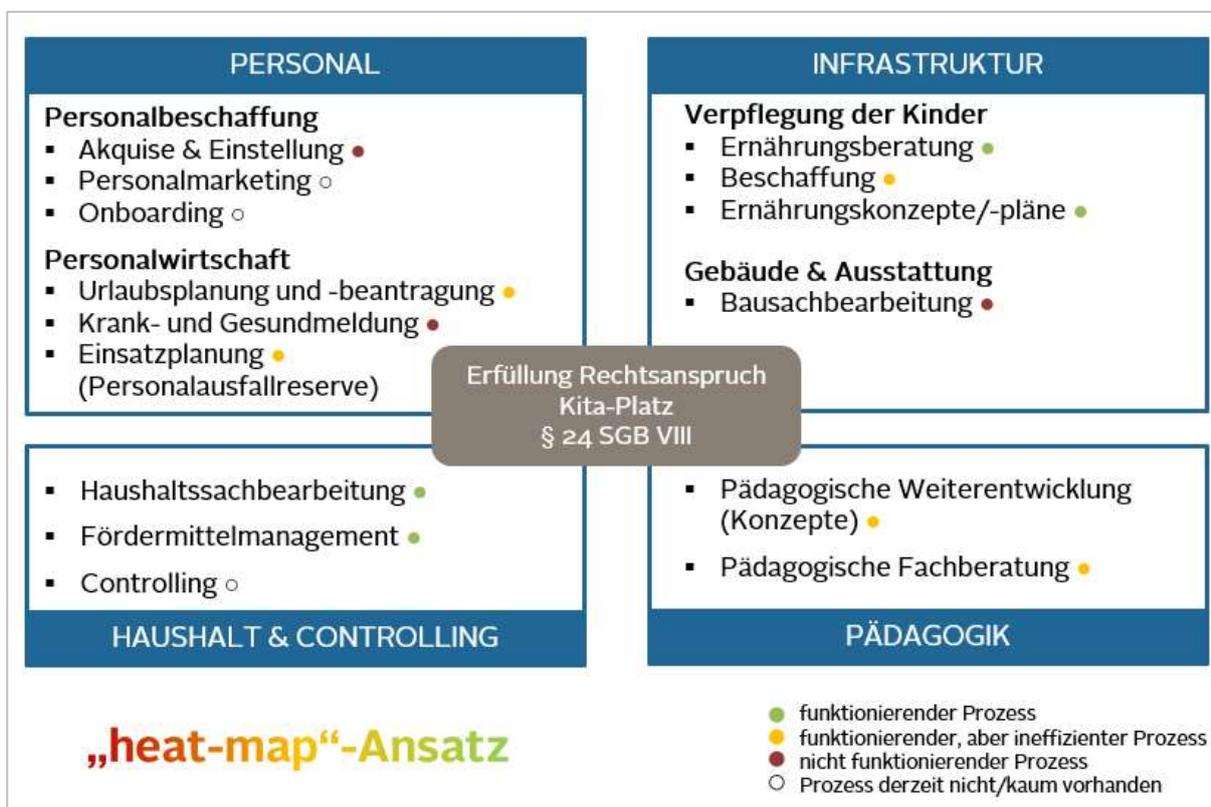


Abbildung 6: Prozessanalyse - heat-map-Ansatz

Die Strukturierung der erhobenen Kernprozesse ermöglichte es dem Beraterteam, im weiteren Verlauf der Ist-Analyse primär die Prozesse näher zu untersuchen, die bereits auf den ersten Blick als besonders problembehaftet wahrgenommen wurden (siehe Abbildung 6 – Prozesse in der Farbkategorie „Rot“). Nachfolgend sind diese Prozesse mit ihren jeweiligen erhobenen Problemen/Ineffizienzen kurz angeführt:

- Personalsachbearbeitung | Einstellungsprozesse:
  - Seitens der Verwaltungsmitarbeiter/-innen bestand zum Interviewzeitpunkt eine Unzufriedenheit bezüglich der aktuellen Dauer für ein Einstellungsverfahren. Mit einer Beschleunigung des Einstellungsverfahrens wird das Ziel verknüpft, sich besser am Arbeitsmarkt gegen die freien Träger in der Personalakquise durchsetzen zu können. Zwischenzeitlich wurde bei der Stadt Braunschweig im Dezember 2019 ein Online-Bewerbungsverfahren eingeführt, welches eine digitale Abwicklung des Bewerbungsverfahrens ermöglicht. Dabei kann der Bewerber seine Bewerbungsunterlagen über ein Tool ausfüllen und hochladen, sodass die Bewerbung digital im Fachbereich 10 eingeht. Parallel dazu hat die entsprechende Abteilung, so auch die Abteilung 51.3, Einsicht in die eingegangenen

Unterlagen.<sup>16</sup> Nach Ablauf der Bewerbungsfrist können die eingegangenen Bewerbungen gesichtet und priorisiert werden.

Seit Einführung des Bewerbertools ist eine Verbesserung des Einstellungsprozesses festzustellen. So wird vor allem die schnellere und vereinfachte Kontaktmöglichkeit mit den Bewerbern als wesentlicher Vorteil benannt. Darüber hinaus wird der Prozess dahingehend beschleunigt, dass die Erfassung der eingegangenen Bewerbungen nach Fristende nun nicht mehr manuell, sondern automatisiert über das Tool erfolgt. Eine schnellere Erfassung der Bewerbungen und somit Auswahl der Bewerber führt folglich auch zu einer schnelleren Reaktion im Prozess.

Bitte füllen Sie alle Formular-Seiten vollständig aus und laden Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen hoch. Vor dem Versenden können Sie sich in einer Vorschau Ihre Eingaben nochmals anzeigen lassen. Über das Pausenzeichen können Sie die Eingabe Ihrer Bewerbungsunterlagen pausieren und zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

Sie haben ein Xing- oder LinkedIn-Profil? Nutzen Sie es, um damit automatisch die Formularfelder befüllen zu lassen. Aus technischen Gründen kann es sein, dass Daten aus dem sozialen Netzwerk importiert werden, die nicht in das Bewerbungsformular integriert werden. Diese Daten werden weder gespeichert noch anderweitig genutzt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

### Erzieherinnen oder Erzieher (m/w/d) mit staatlicher Anerkennung sowie Sozialassistentinnen oder Sozialassistenten (m/w/d)

**Nutzungsbedingungen**

Um mit der Bewerbung fortfahren zu können, müssen Sie die Hinweise gelesen und diesen zugestimmt haben.

Mit der Übersendung des ausgefüllten Online-Bewerbungsformulars erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten gem. gesetzlicher Bestimmungen gespeichert werden dürfen. Wir garantieren Ihnen, dass Ihre Daten ausschließlich intern für Bewerbungszwecke und keiner anderen Nutzung zugeführt werden...

Hiermit bestätige ich, die Nutzungsbedingungen gelesen zu haben und stimme diesen zu.

**Bewerbung automatisch ausfüllen**

Besitzen Sie bereits ein Online-Profil bei einem der unten aufgeführten Anbieter, können Sie das Bewerbungsformular soweit möglich automatisch ausfüllen lassen.

Bevor die Bewerbung abgeschickt wird, haben Sie die Möglichkeit die Eingaben zu überprüfen und ggf. zu bearbeiten.

XING LinkedIn

Um diese Funktion nutzen zu können, müssen Sie die Hinweise gelesen und diesen zugestimmt haben.

Startseite  
1 Kontakt  
2 Anhänge  
Kontrollieren und Abschicken

Abbildung 7: Online-Bewerberportal der Stadt Braunschweig (16.10.2020)

- Personalsachbearbeitung | Krank- und Gesundheitsmeldungsprozess:
  - Der Krankmeldungs- und Gesundheitsmeldungsprozess in der Personalsachbearbeitung für das hauswirtschaftliche und das pädagogische Personal der Abteilung 51.3 wies zum Untersuchungszeitpunkt jeweils einen Medienbruch auf. Die Personalsachbearbeiter/-innen füllten handschriftlich für jede einzelne Krankmeldung bzw. Gesundheitsmeldung einen Meldezettel zur Weiterleitung per Hauspost an den FB 10 aus. Zusätzlich wird durch die Personalsachbearbeiter/-innen jede einzelne Krank- und Gesundheitsmeldung in eine Access-Datenbank der Abteilung 51.3 eingetragen. Diese Datenbank weist keine Verknüpfung zum FB 10 auf, sodass von einer zweiten Datenbankpflege im FB 10 und damit von einer doppelten Datenspeicherung auszugehen ist.

<sup>16</sup> Dies ist vor allem bei Dauerausschreibungen von Vorteil, da eingegangene Bewerbungen sofort eingesehen werden können.

- Es besteht seitens der Verwaltungsmitarbeiter/-innen der Wunsch nach einer Vereinfachung der Krank- und Gesundheitsprozesse, um eine Entlastung der Personalsachbearbeiter/-innen der Abteilung 51.3 zu erreichen.
- Seit Juni 2020 findet dieser Prozess nun digital statt, da in der Abteilung 10.1 die elektronische Aktenführung gestartet wurde. Mittels einer im Intranet verfügbaren Vorlage sollen die Fachämter ihre Krank- und Gesundheitsmeldungen nun elektronisch an die Stelle 10.13 übermitteln. Jedoch handelt es sich bei diesem Prozess nicht um eine workflowbasierte IT-Lösung, die z. B. durch einen internetbasierten Formularenservice mit Schnittstelle zum HR-System einen geringeren Arbeitsaufwand bei den Personalsachbearbeitern herbeiführen würde<sup>17</sup>, sondern um eine ökologische Lösung zur Reduktion von papierhafter Dokumentation. Folglich ist dies als erster Ansatz positiv zu bewerten, jedoch werden dadurch nicht die Prozessschritte optimiert.
- Bausachbearbeitung | Prozesse zur Instandhaltung und Sanierung von Kita-Einrichtungen:
  - Die Bausachbearbeitung für die Instandhaltung und Sanierung der städtischen Kita-Einrichtungen erfolgt primär in Zusammenarbeit mit dem FB 65 - Hochbau- und Gebäudemanagement und vereinigt mehrere abteilungsübergreifende Prozesse miteinander (siehe Anlage).
  - Derzeit ist eine Offene-Posten-Liste über mehrere Rechnungen im Zusammenhang mit der Instandhaltung der Kita-Einrichtungen zu Lasten der Abteilung 51.3 aufgelaufen. Die vom FB 65 gestellten Rechnungen können von der Haushaltssachbearbeiterin der Abteilung 51.3 aufgrund fehlender Nachvollziehbarkeit nicht als sachlich korrekt freigezeichnet und beglichen werden. Eine Aufklärung der unklaren Sachverhalte bezüglich der Rechnungsstellung war bisher zwischen der Abteilung 51.3 und dem FB 65 nicht möglich. Es ist ein Informationsverlust zwischen der Auftragserteilung seitens der Abteilung 51.3, z. B. für eine Mängelbeseitigung, und der Auftragsabwicklung und Rechnungsstellung durch den FB 65 feststellbar. Die Informationsbedürfnisse der Abteilung 51.3 müssen gegenüber dem FB 65 klar definiert werden, um künftig das Entstehen einer Offenen-Posten-Liste zu vermeiden.
  - Die Ist-Analyse lässt vermuten, dass nicht erst bei Rechnungsstellung ein Kommunikationsproblem bzw. ein Problem im Informationsfluss besteht. Der gesamte Bearbeitungsprozess der Mängelbeseitigung muss näher betrachtet werden, um Stellschrauben zu identifizieren, die zu einem besseren Informationsfluss zwischen der Abteilung 51.3 und dem FB 65 führen.
  - Zudem weisen auch die Kita-Leitungspersonen auf eine problembehaftete Kommunikation im Zusammenhang mit Mängelbeseitigungen (Instandhaltung/Sanierung) in ihren jeweiligen Einrichtungen hin. Die befragten Kita-Leitungen führen kritisch an, dass es mitunter keine Information darüber

---

<sup>17</sup> Die Personalsachbearbeiter erhalten weiterhin auf verschiedenen Wegen (z. B. Telefon, E-Mail) die Kenntnis von Krankheit oder Gesundheit und füllen dann erneut einen Vordruck statt. Statt dem vorherigen Handzettel ist nun ein digitales Dokument auszufüllen. Weiterhin wird parallel die abteilungsinterne Datenbank gepflegt, um Abwesenheiten fortlaufend zu dokumentieren.

gibt, welche Dienstleister zu welchen Tagen und Zeiten für eine bestimmte Mängelbeseitigung in die Kita-Einrichtung kommen. Zum Teil stehen unangekündigt Dienstleister vor den Einrichtungen. Des Weiteren vermissen die Kita-Leitungen generell regelmäßige Rückmeldungen zu Bearbeitungsständen bereits gemeldeter Mängel. Aufgrund der fehlenden Prozessdokumentation konnte das Beraterteam keinen verbindlichen Informationsfluss feststellen. Es ist klarzustellen, welche Informationen wann und durch welche Mitarbeiter/-innen an die Kita-Leitungen herausgegeben werden müssen.

- Die mit ausgewählten Schlüsselpersonen des FB 65 geführten Analyse-Interviews zeigen, dass die oben angeführten Prozessprobleme bekannt sind. Seitens dieser Schlüsselpersonen besteht ein großes Interesse zur Beseitigung dieser Probleme zu Gunsten eines besseren Prozessablaufes. Die Schlüsselinterviews führten jedoch nicht zur Identifikation der genauen Prozessschritte, an denen es zu Informationsverlusten kommt.

Um für die oben angeführten identifizierten Prozesse wirksame Optimierungsvorschläge erarbeiten zu können, bedarf es einer detaillierten Prozessaufnahme und -dokumentation. Die Identifikation und Dokumentation der einzelnen Prozessschritte erfolgte durch das Beraterteam in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsmitarbeitern/-innen der Abteilung 51.3. Die visuell dokumentierte Ist-Prozessanalyse ist der Anlage zu entnehmen.

Grundsätzlich sollte für die Abteilung 51.3 eine Prozesslandkarte erarbeitet werden. Folglich müssen alle in der Abbildung 6 aufgeführten Kernprozessbereiche im Detail erhoben, dokumentiert und ggf. mit entsprechenden effizienzfördernden Anpassungen optimiert werden.

## 5.5 Aufbauorganisation

Die Abteilung 51.3 - Kindertagesstätten ist dem FB 51 - Kinder, Jugend und Familien und damit auch dem Dezernat V - Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat zugeordnet. Folglich ist die Abteilung 51.3 in die Ämterstruktur der Stadtverwaltung Braunschweig eingegliedert. Im vorangestellten Kapitel 4 ist die Ablauf- und Aufbauorganisation der Abteilung 51.3 bereits näher erläutert.

Mit Blick auf die jüngste Historie der Abteilung 51.3 ist die Abspaltung des Aufgabengebietes der Kita-Planung im Jahr 2016 anzuführen. In diesem Zusammenhang wurde der FB 51 neu strukturiert und ab August 2016 wurde in der Abteilung 51.0 -Verwaltung die Stelle 51.04 - Planung gebildet. Die Stelle 51.04 ist zuständig für die Planung von Jugendhilfe-Angeboten sowie für die Bearbeitung trägerübergreifender Angelegenheiten. Für die Kita-Planung und Platzvermittlung sind insgesamt drei Mitarbeiter/-innen von der Abteilung 51.3 zu der neu gebildeten Stelle 51.04 gewechselt. Seither besteht eine enge Schnittstellenzusammenarbeit zwischen der Abteilung 51.3 und der Stelle 51.04. Die Analyse-Interviews mit ausgewählten Mitarbeitern/-innen der Stelle 51.04 zeichnen ein positives Bild der Neustrukturierung des FB 51. Die Zusammenarbeit funktioniert und die Abspaltung der Kita-Planung und Platzvergabe aus der Abteilung 51.3 wird mit einer positiven Außenwirkung auf sämtliche Träger verknüpft. Die Stelle 51.04 kann glaubhaft ihre Neutralität bei der Kita-Planung, Platzvergabe und Bearbeitung trägerübergreifender Angelegenheiten vermitteln und behaupten.

## 5.6 Zusammenarbeit und Kommunikation

Die Zusammenarbeit in der Abteilung 51.3 ist über alle Aufgabenbereiche und Mitarbeiter/-innen hinweg von einem kollegialen Miteinander geprägt. Im besonderen Maße lässt die Ist-Analyse eine gewisse Umsichtigkeit unter den Beschäftigten feststellen. Sind Mitarbeiter/-innen einmal besonders ausgelastet oder brauchen sonstige Unterstützung, so besteht seitens der Kollegen/-innen eine hohe Bereitschaft, zu helfen. Beispielsweise können die Personalsachbearbeiter/-innen auf das vorhandene Detailwissen der Stellenleitungen Kindertagesstätten 51.31, 51.32 und 51.33 über die städtischen Einrichtungen für ihre Einsatzplanung der hauswirtschaftlichen Mitarbeiter/-innen zurückgreifen.

Hinsichtlich der gelebten Kommunikation innerhalb der Abteilung 51.3 sind zum einen feste Strukturen wie regelmäßig stattfindende Leitungsrunden feststellbar, die Raum und Zeit für Kommunikation und Informationsaustausch bieten. Zum anderen beziehen die befragten und interviewten Mitarbeiter/-innen ihre Informationen auch über informelle Kommunikationswege. Trotz der vorhandenen formellen und informellen Kommunikationswege gibt es Mitarbeiter/-innen der Abteilung 51.3, die sich mehr Austausch oder eine vereinfachte Kommunikationsaufnahme zu bestimmten Kollegen/-innen wünschen:

- Mehr Austausch wird sich zwischen den Mitarbeiter/-innen der pädagogischen Fachberatung und den Stellenleitungen Kindertagesstätten 51.31, 51.32 und 51.33 bezüglich einer gemeinsamen Erarbeitung neuer pädagogischer Konzepte sowie für eine generell engere Zusammenarbeit gewünscht. Dabei scheint die Berücksichtigung einer besseren Umsetzungsplanung für die jeweiligen Konzepte besonders wichtig zu sein. Davon würden auch die Kita-Leitungen sowie die ständigen Leitungsververtretungen profitieren, denn diese gaben ebenfalls einen Bedarf an einer besseren Umsetzungsplanung inkl. eines besseren Austausches über neue Konzepte an.

Auch wenn die Zusammenarbeit und Kommunikation innerhalb der Abteilung 51.3 keine erheblichen Hemmnisse aufweisen, die beispielsweise die Aufgabenerledigung verhindern, ist die Optimierung der oben angeführten Kommunikationsprobleme als äußerst wichtig zu bewerten. Zwangsläufig besteht zwischen den Verwaltungsmitarbeiter/-innen und den pädagogischen Mitarbeitern/-innen in den städtischen Einrichtungen eine räumliche sowie eine gewisse inhaltliche Trennung. Umso wichtiger ist eine funktionierende Kommunikation bzw. ein funktionierender Informationsaustausch. Es gilt formelle Kommunikationsmaßnahmen zu entwickeln, die die oben angeführten Problematiken wirksam beseitigen.

## 5.7 Arbeitsmittel, IT-Ausstattung und IT-Anwendung

Hinsichtlich der Ausstattung mit Sach- und Arbeitsmitteln im Innendienst wurden keine Defizite festgestellt. Die Aufgabenerledigung ist seitens der Mitarbeiter/-innen der Abteilung 51.3 mit den vorhandenen Arbeitsmitteln umsetzbar. Es besteht eine unterschiedliche Wahrnehmung, was für die Aufgabenerledigung gebraucht wird und was möglich ist.

Dies bezieht sich vor allem auf die Hard- und Softwareausstattung, die seitens der befragten Mitarbeiter/-innen der Abteilung 51.3 als verbesserungswürdig bewertet wird. Nachfolgend werden die von den Mitarbeitern/-innen erhobenen Verbesserungsvorschläge

bzw. die beschriebenen derzeit vorliegenden Problematiken im Zusammenhang mit der Hard- und Softwareausstattung angeführt:

- Digitales Arbeiten in den Kita-Einrichtungen:  
Die Verwaltungsmitarbeiter/-innen, die regelmäßig im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung in den städtischen Kita-Einrichtungen tätig sind, sehen den Ausbau der mobilen und digitalen Arbeitsmöglichkeiten als zwingend notwendig an.
  - Grundsätzlich besteht seitens der Verwaltungsmitarbeiter/-innen (v. a. päd. Stellenleitungen, Haushaltssachbearbeitung) der Wunsch, die zwei bisher voneinander getrennten Arbeitsumgebungen des primären Arbeitsplatzes im Verwaltungsgebäude und des sekundären Arbeitsplatzes in den städtischen Kita-Einrichtungen immer mehr zu verknüpfen. Werden aktuell noch papierhafte Akten und Dokumente mit in die Kita-Einrichtungen gebracht, so sollen jene Dokumente künftig elektronisch in den Einrichtungen, z. B. über mobile Geräte, abrufbar sein.
  - Im Aufgabenbereich der pädagogischen Fachberatung spielt die Medienpädagogik bereits jetzt eine wichtige Rolle. Die fachlichen Voraussetzungen für eine Beratung zu diesem Thema sind bei den Mitarbeitern/-innen der pädagogischen Fachberatung vorhanden. Jedoch erfüllen die Kita-Einrichtungen bisher nicht die notwendigen technischen Voraussetzungen. Ein Projekt zur Schaffung der technischen Voraussetzungen existiert derzeit nicht. Es besteht auch kein einheitliches Reifegradmodell für digitale Ansätze in den Kitas. In den Gesprächen wurde nur deutlich, dass die Kitas der freien Träger im Bereich der Digitalisierung stärker entwickelt seien als die städtischen Kitas. Ein Projekt zur inhaltlichen Konzeption von Digitalausbaustufen in den Kitas besteht derzeit nicht.
  
- IT-Kenntnisse der pädagogischen Mitarbeiter/-innen:  
Die durchgeführten Analyseinterviews lassen hinsichtlich der IT-Ausstattung sowie der EDV-Kenntnisse der pädagogischen Mitarbeiter/-innen zwei Optimierungsansätze feststellen:
  - Zum einen wird eine bessere Ausstattung der Kitas mit internetfähigen PC-Arbeitsplätzen gefordert. Zum anderen seien die EDV-Kenntnisse der pädagogischen Mitarbeiter/-innen zur effektiven Nutzung der PC-Arbeitsplätze bzw. der bereitgestellten Anwendungen (z. B. der Kita-Finder) stark verbesserungswürdig.
  - Jede Kita-Einrichtung verfügt über mindestens einen PC-Arbeitsplatz. Der Zugang zu diesen Arbeitsplätzen steht in der Regel primär den Kita-Leitungen und ständigen Leitungsververtretungen zur Verfügung. Die Internetfähigkeit der PC-Arbeitsplätze ist grundsätzlich gegeben. Die Qualität der Internetverbindung kann jedoch je Einrichtung stark variieren.
  - Im Laufe der Analysephase sind insbesondere Probleme bezüglich des Zugangs zu den PC-Arbeitsplätzen, aber auch zu den E-Mail-Konten der Kita-Leitungen bzw. Leitungsververtretungen aufgefallen. Es ist kritisch zu überprüfen, ob die Nichtnutzung vorhandener EDV-Lösungen (z. B. eigene Mail-

Konten) aufgrund technischer Probleme oder aufgrund fehlender EDV-Kenntnisse besteht.

- Grundsätzlich wünschen sich die Kita-Leitungen und Leitungsververtretungen für mehr pädagogische Mitarbeiter/-innen in den Kita-Einrichtungen einen Zugang zu PC-Arbeitsplätzen bzw. mobilen Endgeräten, um die pädagogische Arbeit (z. B. für die Medienpädagogik) zu unterstützen.
- Effizienzhebungen durch eine vernetzte Arbeitsweise:  
Wie bereits im Kapitel 5.4 angeführt, gibt es im Bereich der Personalsachbearbeitung Prozessabläufe, die Medienbrüche und eine doppelte Datenspeicherung in nicht vernetzten Datenbanken aufweisen. Seitens der Verwaltungsmitarbeiter/-innen wird eine Überprüfung der technischen Möglichkeiten zur Beseitigung dieses Umstands und für ein effizienteres Arbeiten gefordert.

Die oben angeführten Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Arbeitsmaterialien, IT-Ausstattung und IT-Anwendung sind grundsätzlich realistisch und umsetzbar. Es fehlt derzeit an ganzheitlichen Konzepten, um die obigen Verbesserungen an zentraler Stelle in der Stadtverwaltung Braunschweig anzubringen. Das bedeutet, dass die Abteilung 51.3 die einzelnen Verbesserungswünsche gemeinsam mit den jeweils betroffenen Beschäftigten noch einmal kritisch diskutiert und final klare Anforderungen zur Problemlösung definieren muss. Erst wenn die Anforderungen der Abteilung 51.3 feststehen, können umsetzbare und gut konzeptionierte Lösungen erarbeitet werden.

## 5.8 Perspektive

Ein Zuwachs bzw. Wegfall von Aufgabengebieten in der Abteilung 51.3 ist perspektivisch nicht zu erwarten. Vielmehr gehen die befragten bzw. interviewten Mitarbeiter/-innen von einer Zunahme ihrer jeweiligen vorhandenen Aufgabenumfänge aus. Es wird somit erwartet, dass die Arbeitsbelastung aufgrund eines gestiegenen Arbeitsaufkommens zunimmt. Diese Erwartungen basieren auf den nachfolgenden Annahmen:

- Zum einen wird der positive Trend der Geburtenkurve<sup>18</sup> der Stadt Braunschweig auch für die Folgejahre angenommen. In der Folge wird für die städtischen Kitas von einem Ausbau der Betreuungsplätze, aber auch der Beschäftigtenzahlen<sup>19</sup> ausgegangen. Auch der Verwaltungsaufwand für die städtischen Kindertagesstätten wird entsprechend zunehmen.
- Zum anderen beobachten die pädagogischen Fachberater/-innen der Abteilung 51.3 einen zunehmenden Bedarf an Beratung und Begleitung von Kindern mit Behinderungen oder Entwicklungsstörungen bzw. von Kindern, die von einer

---

<sup>18</sup> Siehe hierzu die Statistik zu der Geburtenentwicklung in der Stadt Braunschweig, [https://www.braunschweig.de/politik\\_verwaltung/statistik/jahrbuch/jahrbuch/02\\_38\\_export.pdf](https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/statistik/jahrbuch/jahrbuch/02_38_export.pdf)

<sup>19</sup> Auch im Sinne des „Gute-Kita-Gesetz“ wird eine Stärkung der Betreuungsschlüssel in den Kitas angestrebt, siehe hierzu <https://www.bmfsfj.de/blob/141608/603d5d1dadefd55985652642e389316b/gute-kita-vertrag-bund-niedersachsen-data.pdf>

Behinderung bedroht sind. Dementsprechend wird von einer Zunahme des Beratungsbedarfs ausgegangen.

- Zudem wird von einem weiterhin bestehenden und sich eher verschärfenden Fachkräftemangel für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie für Fachpersonal der Kita-Verwaltung ausgegangen.<sup>20</sup> Der Fachkräftemangel erschwert eine entsprechende Personalakquise und fordert daher mehr Anstrengungen für das Personalmarketing ein.

Es ist nicht davon auszugehen, dass mit steigender Arbeitsbelastung im gleichen Maße eine Stärkung der Personaldecke der Abteilung 51.3 umsetzbar ist. Ein reiner Ausbau der personellen Ressourcen ist zudem nicht sinnvoll. Vielmehr gilt es Maßnahmen zu erarbeiten, die eine effizientere Aufgabenerledigung in der Abteilung 51.3 mit den vorhandenen personellen Ressourcen ermöglichen.

Dies gilt ebenfalls für die Kita-Leitungen und ständigen Leitungsververtretungen. Aufgrund der Komplexität des Aufgabenportfolios (siehe Kapitel 5.1) gilt es perspektivisch hier, Lösungen zur Optimierung der Aufgabenerledigung zu finden. Ein erster Ansatz könnte die Zentralisierung von Aufgaben sein, die derzeit in jeder Kita anfallen, jedoch nicht in standardisierter Form wahrgenommen werden. So könnten einerseits durch die Bündelung von Aufgaben Skaleneffekte erreicht werden sowie andererseits eine Entlastung des Kita-Leitungspersonals bewirkt werden. In den Gruppeninterviews herrschte unter den Befragten der Konsens, dass mit dem aktuell zu erledigenden Aufgabenportfolio eine Freistellung der Kita-Leitungen mit 5 Stunden pro Gruppe nicht ausreichend ist, um administrative Aufgaben und Verwaltungsaufgaben (z. B. Statistikerstellung, Rechnungsbearbeitung, Dienstbesprechungen) adäquat zu erfüllen. Jedoch wird durch die 5 Stunden Leitungsfreistellung die gesetzliche Regelung durchaus erfüllt.

Die ständigen Leitungsververtretungen haben zusätzlich im Falle der Wahrnehmung der Vertretung die Problematik, dass keine Freistellung vorgesehen ist. Dies führte zu einer zusätzlichen Belastung der ständigen Leitungsververtretungen. Aus diesem Grund ist eine Zentralisierung/ Bündelung von standardisierbaren Aufgaben wie Statistikerstellung, Beschaffung und Rechnungsbearbeitung denkbar. Zudem könnte durch Zuordnung eines Hausmeisters für die laufende Instandhaltung mehrerer Kindertagesstätten eine Entlastung im Arbeitsalltag des Kita-Leitungspersonals schaffen.

---

<sup>20</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Berufe/generische-Publikationen/Kindernerziehung.pdf>

## 6 Soll-Konzeption

Die beschriebenen und bewerteten Ansätze des Kapitels 5 werden nachfolgend aufgrund ihrer inhaltlichen Zusammenhänge zu Soll-Themen zusammengefasst. Die Soll-Konzeption führt empfohlene Soll-Maßnahmen (Handlungsempfehlungen) zur Optimierung der Ablauf- und Aufbauorganisation der Abteilung 51.3 auf und erläutert diese.

### 6.1 Erneute Auseinandersetzung mit den Stelleninhalten einer Kita-Leitung

Die Inhalte (Aufgaben, Verantwortungs- und Entscheidungsbereiche) einer Stelle sollten nicht vom Verständnis der Stelleninhaber abhängen und dementsprechend in der Praxis variieren. Dies ist jedoch hinsichtlich der Aufgaben der Kita-Leitungen der Fall. Es wird eine erneute Auseinandersetzung mit dem Aufgabenprofil empfohlen. Hierfür sind primär die Aufgaben der Leitung der Abteilung 51.3 in Abstimmung mit den Stellenleitungen 51.30, 51.31, 51.32 und 51.33 abzufragen und neu zu definieren. Das daraus resultierende Aufgabenprofil wird dem erhobenen Ist-Zustand gegenübergestellt. Für die kritische Auseinandersetzung mit dem erhobenen Aufgabenportfolio wird ein diskursives Verfahren mit den Kita-Leitungen bzw. mit Vertretern/-innen des Kita-Leitungspersonals empfohlen.

#### Handlungsempfehlung 1

##### Erstellung Aufgabenprofil einer Kita-Leitung

Nachfolgendes Vorgehen wird für die Erarbeitung und Kommunikation der künftigen zu berücksichtigenden Stelleninhalte empfohlen:

1. Neudefinition der Aufgaben einer Kita-Leitung
2. Abstimmung und Feinjustierung des Entwurfs mit Abteilungs-, Stellen- und ausgewählten Kita-Leitungen
3. Zuordnung von nun nicht besetzten Aufgaben zu anderen Stellen bzw. Optimierung von Prozessen
4. Kommunikation des abgestimmten Aufgabenportfolios gegenüber allen Kita-Leitungen sowie Leitungsververtretungen.

Im Aufgabenbereich „Verwaltung und Haushalt“ gibt es beispielsweise Aufgaben, für die für einen Teil der befragten und interviewten Kita-Leitungen eine zentrale Erledigung durch Verwaltungsmitarbeiter/-innen erbittet. Dabei handelt es sich nicht um per se stellenfremde Aufgaben der Kita-Leitungen. Vielmehr handelt es sich um Aufgaben, die effizienter bzw. fehlerfreier von Verwaltungsmitarbeiter/-innen erledigt werden können.

Für die nachfolgend aufgeführten Aufgaben sollte im Rahmen der Erstellung des Aufgabenprofils der Kita-Leitungen überprüft werden, ob eine effizientere und/oder fehlerfreiere Erledigung durch Verwaltungsmitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung Braunschweig erfolgen kann:

- Rechnungsbearbeitung - Kontierung
- Erstellung statistischer Erhebungen

Hierfür ist zu überlegen, wohin – also an welchen Verwaltungsmitarbeiter/-in – die Aufgaben übertragen werden können. Dabei sind sowohl Kapazitäten bzw. Auslastungsgrade als auch notwendige Fachkenntnisse und Kompetenzen der Mitarbeiter/-innen zu berücksichtigen. Ziel ist es, eine effiziente und korrekte Aufgabenerledigung auch künftig zu gewährleisten.

### Handlungsempfehlung 2

#### Überprüfung des Aufgabenportfolios der Kita-Leitungen auf übertragbare Aufgaben für Verwaltungsmitarbeiter/-innen:

Nachfolgendes Vorgehen für die Überprüfung der Aufgaben wird empfohlen:

1. Beschreibung der Aufgabenbestandteile/Prozessschritte, die übernommen werden sollen – Leitfragen:
  - a. Welche Schritte der Rechnungsbearbeitung können übernommen werden und welche müssen weiterhin von den Kita-Leitungen ausgeübt werden?
  - b. Welche statistischen Erhebungen/Zuarbeiten können nicht von den Kita-Leitungen effizient erstellt werden und sollten daher übernommen werden?
2. Bestimmung der Mitarbeiter/-innen der Abteilung 51.3 bzw. Schnittstellen der Stadtverwaltung Braunschweig, die evtl. die Aufgaben künftig erledigen könnten
3. Vorüberlegung der mit den Aufgabenübertragungen verknüpften Prozessänderungen/Änderungen in der Aufgabenerledigung
4. Abstimmung, Planung und Vorbereitung der Aufgabenübertragung unter Involvierung der betroffenen Mitarbeiter/-innen bzw. Schnittstellen
5. Finale Aufgabenübertragung ab einem zuvor abgestimmten Zeitpunkt
6. Erste Evaluierung der Aufgabenübertragung/Aufgabenerledigung nach ca. 3 Monaten

## 6.2 Anpassung des Aufgabenportfolios der Abteilung 51.3

Das erhobene Aufgabenportfolio der Verwaltungsmitarbeiter/-innen zeigt die nachfolgend angeführten Optimierungsbedarfe auf, welche zugleich mit entsprechenden Handlungsempfehlungen (HE) unterlegt sind:

### Erweiterung des Aufgabenportfolios um neue Aufgaben

Das erhobene Aufgabenportfolio lässt zwei bisher nicht bzw. kaum vorhandene Aufgabebereiche feststellen. Zum einen ist die Etablierung einer ständigen und systematischen Wirtschaftlichkeitsanalyse in der Abteilung 51.3 zu empfehlen. Eine Controlling-Systematik stellt nicht allein für die Abteilungsleitung ein nützliches Instrument für das Ressourcenmanagement dar. Auch Verwaltungsmitarbeiter/-innen, wie z. B. Personal- und Haushaltssachbearbeiter/-innen, können die Controlling-Ergebnisse für einen effizienten Ressourceneinsatz, von z. B. Personal oder auch Haushaltsmitteln, nutzen. Zum anderen wird empfohlen, die bisher eher rudimentär ausgeführte Aufgabe des Personalmarketings auszubauen. Zu einer verstärkten Personalakquisition am Arbeitsmarkt für pädagogische Fachkräfte gehören strategische Akquisitionskonzepte ebenso wie die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen, wie z. B. Fachmessen.

### Handlungsempfehlung 3

#### Erweiterung des Aufgabenportfolios um neue Aufgaben:

Das Aufgabenportfolio der Abteilung 51.3 sollte eine Erweiterung um die nachfolgend aufgeführten Aufgaben erhalten:

- Wirtschaftlichkeitsanalysen (Controlling) und
- Personalmarketing

Für die Entwicklung der neuen Aufgabengebiete sowie der damit verbundenen Prozesse sind die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen:

1. Definition der Aufgabengebiete (Zielsetzung, Funktion, relevante Schnittstellen und Gesamtprozesse)
2. eindeutige Auflistung der Arbeitsinhalte (insbesondere der niveaubestimmenden Inhalte)
3. Ableitung der Anforderungen (Qualifikationen, Kenntnisse und Fertigkeiten) für die Tätigkeiten
4. Bestimmung der Verantwortlichkeiten (Definition der Rollen) innerhalb der Abteilung
5. Bestimmung und Definition der Interaktionen mit Schnittstellen (Zuarbeiten, Abstimmungen usw.)
6. Ggf. Anmeldung des Stellenbedarfes bei FB 10, Beschluss Haushaltsplan, Stellenbesetzungsverfahren

Die Erweiterung des Aufgabenportfolios ist zwingend mit weiteren Optimierungsansätzen verbunden, da die für die Etablierung der neuen Aufgaben notwendigen Personalressourcen fehlen. Wie der Analyse der Ist-Situation (siehe Kapitel 5) zu entnehmen ist, kann perspektivisch nicht von einem Aufgaben-Wegfall in den Bereichen Personalsachbearbeitung und Haushaltssachbearbeitung ausgegangen werden. Die Mitarbeiterauslastung in den betroffenen Aufgabenbereichen ist als hoch bis sehr hoch einzuschätzen. Folglich werden keine Kapazitäten frei, die für die Etablierung neuer Aufgaben genutzt werden könnten. Es besteht somit ein zusätzlicher Stellenbedarf, welcher im entsprechenden Kapitel 6.9 des Soll-Konzeptes näher erläutert wird.

### 6.3 Aufgabenbeschreibung und Prozessdokumentation

Die Analyse und Bewertung der aktuellen Sachlage zeigt, dass teilweise in der Abteilung die Mitarbeiter/-innen keine umfassende Kenntnis über die aktuellen Aufgabenbeschreibungen haben. Zudem fehlt es grundsätzlich an einer Prozessdokumentation. Beschreibungen zu Prozessen, Verfahren, Verantwortlichkeiten, Zuarbeiten und Schnittstellen schaffen transparente und verpflichtende Strukturen für die Mitarbeiter/-innen. Darüber hinaus dienen Aufgabenbeschreibungen und Prozessdokumentationen der Wissensdokumentation. Wertvolles Erfahrungs- und Verfahrenswissen wird transparent und nachvollziehbar konserviert.

#### Aufgaben- und Prozessbeschreibungen

Es wird empfohlen, in sämtlichen Aufgabenbereichen der Abteilung 51.3, wie z. B. Personal- und Haushaltssachbearbeitung, die Aufgabenbeschreibungen, sofern vorhanden, auf Ihre Aktualität zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dabei sollten alle nicht aktuellen Dokumente, wie z. B. Berechnungstabellen, Formvorlagen und Formulare, aussortiert und schrittweise durch neue Dokumente bzw. Aufgabenbeschreibungen ersetzt werden. Grundsätzlich sollten solche Aufgaben, Verfahren oder Prozesse dokumentiert werden, die zu großen Teilen auf Erfahrungswissen der Mitarbeiter/-innen basieren und nicht zwangsläufig als selbsterklärend eingeschätzt werden können. Ziel ist es, Aufgabenerledigungen transparent darzustellen, um z. B. künftigen neuen Mitarbeitern/-innen eine selbständige Einarbeitung zu ermöglichen.

#### Handlungsempfehlung 4

##### Erstellung von Aufgaben- und Prozessbeschreibungen

mit den folgenden Vorgehensschritten:

1. Überprüfung der vorhandenen Aufgaben- und Prozessbeschreibungen auf ihre jeweilige Aktualität und Verwendbarkeit
2. Kritische Prüfung der Aufgaben- und Vertretungsbereiche sämtlicher Verwaltungsmitarbeiter auf evtl. fehlende Aufgaben- und Prozessbeschreibungen
3. Aktualisierung der Aufgaben- und Prozessbeschreibung bzw. Erstellung von bisher fehlenden Beschreibungen
4. Ziel ist es,
  - a. eindeutige, sachliche und für Dritte leicht verständliche Beschreibungen zu erstellen, die
  - b. die Ausführungsbedingungen sowie Hilfsmittel (Formulare, Software, Berechnungstabellen usw.) zur Erledigung der Aufgaben/Prozesse erläutern.
5. Etablierung einer regelmäßigen Überprüfung der Aufgaben- und Prozessbeschreibungen

Die Anfertigung von Aufgaben- und Prozessbeschreibungen sollte als fortlaufende Optimierung verstanden werden. Grundsätzlich sollten die Mitarbeiter/-innen der Abteilung 51.3 für eine eigenständige Erstellung von Aufgaben- und Prozessbeschreibungen sensibilisiert werden. Immer dann, wenn neue Dokumente, z. B. Formulare oder Tabellen, für die Aufgabenerledigung regelmäßig Anwendung finden, sollten entsprechende Erläuterungen bzw. Beschreibungen für die korrekte Verwendung dieser Dokumente erstellt werden. Auch wenn die einzelnen Mitarbeiter/-innen die An- bzw. Verwendung der Arbeitsdokumente auch ohne Erläuterung ausführen können, so sind die Dokumentationen für den Wissenserhalt unabdingbar. Fallen Mitarbeiter/-innen zeitweise aus oder verlassen vollständig die Abteilung 51.3, so bleiben den neuen bzw. den verbleibenden Kollegen/-innen die zuvor erstellten Aufgaben- und Prozessbeschreibungen erhalten.

#### Prozessdokumentation

Die Ist-Analyse der erhobenen Kernprozesse der Abteilung 51.3 (siehe Kapitel 5.4) beinhaltete zugleich eine professionelle Prozessdokumentation. Der Anlage sind die nachfolgenden aufgeführten Ist-Prozesse zu entnehmen:

- Personalsachbearbeitung | Krank- und Gesundheitsprozess der
  - pädagogischen Mitarbeiter/-innen,
  - hauswirtschaftlichen Mitarbeiter/-innen,
  - Kita-Leitungen,
  - pädagogischen Stellenleitungen 51.31, 51.32 und 51.33 sowie
  - Mitarbeiter/-innen der Stelle 51.30 Innendienst
- Personalsachbearbeitung | Stellenbesetzungsverfahren für
  - pädagogische Mitarbeiter/-innen,
  - hauswirtschaftliche Mitarbeiter/-innen,
  - Kita-Leitungen,
  - ständige Leitungsververtretungen,
  - Verwaltungsmitarbeiter/-innen

- Bausachbearbeitung | Instandhaltung
- Bausachbearbeitung | Sanierung
- Lebensmittelbeschaffung Kindertagesstätten
- Urlaubsplanung und -beantragung Verwaltungsmitarbeiter/-innen und Kita-Leitungen
- Einsatzplanung | hauswirtschaftliches Personal
- Einsatzplanung | pädagogisches Personal

Diese bereits im Projektverlauf dokumentierten Prozesse stehen im nächsten Schritt für Optimierungen zur Verfügung. Hierzu siehe die Handlungsempfehlung des Kapitels 6.4. Das Beraterteam visualisierte die erhobenen Prozesse mit Hilfe einer Geschäftsprozessmodellierungs-Software in dem führenden Standard „Business Process Model and Notation 2.0“ (BPMN 2.0). Zum Projektabschluss erhält der Auftraggeber die entsprechenden weiter verarbeitbaren Dateien.

Zudem gilt es, künftig auch die Kernprozesse zu dokumentieren, die derzeit keinen fixen Prozessablauf aufweisen bzw. deren Prozessschritte erst noch etabliert werden müssen. Es handelt sich dabei um Prozesse, die entweder mit der Einführung neuer Aufgaben, wie z. B. der Erstellung von Wirtschaftlichkeitsanalysen/Controlling, verbunden sind oder die in der tatsächlichen Aufgabenerledigung unterschiedliche Vorgehensweisen aufweisen.

#### Handlungsempfehlung 5

##### Prozessgestaltung und Etablierung neuer Prozesse

nach den folgenden Schritten:

1. Identifikation von neuen Prozessen und Modellierung der Prozessschritte:
  - Personalmarketingprozesse
  - Controllingprozesse (Wirtschaftlichkeitsanalyse)
2. Aufnahme der Prozesse in einem Prozessmodell in chronologisch-sachlogischer Abfolge der Funktionen bzw. Tätigkeiten – idealerweise erfolgt die Dokumentation in einem Flussdiagramm.
  - a. Übersichtsdarstellung auf Ebene der Hauptaufgaben
  - b. Schrittweise Erarbeitung der Detailmodelle auf Teilaufgabenebene
3. Vervollständigung der Prozesse durch die Dokumentation einzelner Attribute je Prozessschritt (Attribute sind z. B. Verantwortliche, Formulare, Fristen)
4. Bei Bedarf: Darstellung von Sonderfällen in einzelnen Verfahrensanweisungen

Bevor diese bisher unbestimmten Prozesse dokumentiert werden können, muss die Prozessgestaltung festgelegt werden. Mit den in die Aufgabenerledigung und damit in den Prozessablauf involvierten Mitarbeitern/-innen der Abteilung 51.3 sowie anderer Schnittstellenabteilungen der Stadtverwaltung Braunschweig sollten für die Prozessgestaltung diskursive Arbeitstreffen stattfinden.

### Handlungsempfehlung 6

#### Prozessgestaltung von derzeit nicht standardisierten Prozessen

nach den folgenden Schritten:

1. Identifikation der zu definierenden Prozesse. Gemäß den Ergebnissen der Prozess-Ist-Analyse sollten die nachfolgenden Prozesse gestaltet und etabliert werden:
  - Entwicklungsprozesse für pädagogische Konzepte
  - Einarbeitungsprozesse (Onboarding) neuer Verwaltungsmitarbeiter/-innen
2. Erarbeitung bzw. Festlegung der einzelnen Prozessschritte durch die in den Prozess involvierten Mitarbeiter/-innen, z. B. im Rahmen eines Workshops. Nachfolgende Leitfragen sollten im Rahmen der Erarbeitung geklärt werden:
  - a. Welches Ziel bzw. welches Ergebnis soll der erfolgreiche Prozessablauf verfolgen bzw. erbringen? *Beispiel: Für die Erarbeitung neuer pädagogischer Konzepte sollte u. a. das Ziel bestehen, einen partizipativen Prozess unter Involvierung der pädagogischen Fachberatung, der pädagogischen Stellenleitungen und der Kita-Leitungen zu gestalten.*
  - b. Welche einzelnen Aufgaben gehören dem künftigen Prozess an?
  - c. Welche Mitarbeiter/-innen bzw. Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Braunschweig sind für die Erledigung welcher Aufgaben zuständig?
  - d. Welche Zuarbeiten oder auch Teilergebnisse sind wann genau im Prozessablauf zu erstellen?
  - e. Welche evtl. Genehmigungen oder Beschlüsse sind einzuholen?
  - f. Welche Abstimmungsrunden sind abteilungsintern und abteilungsübergreifend evtl. im Zuge des Prozesses zu etablieren?
3. Festlegung der chronologisch-sachlogischen Abfolge der Funktionen bzw. Tätigkeiten im Prozessablauf – idealerweise erfolgt die Dokumentation in einem Flussdiagramm.
4. Erstellung einer Prozessdokumentation

#### Vorschlag: Prozess für die Entwicklung pädagogischer Konzepte

1. Bildung einer Fachgruppe zur basisdemokratischen Entwicklung pädagogischer Konzepte
2. Verteilung von Rollen und Zuständigkeiten innerhalb der Fachgruppe: Leitung, ständige Teilnehmer, optionale Teilnehmer, Freigaben, Kommunikation zu Schnittstellen
3. Festlegung der strategischen Ausrichtung: Themenschwerpunkte, gesetzliche Grundlagen, pädagogisches Selbstverständnis, Qualitätsstandards
4. Bestimmung der Kommunikationsmittel und des -tonus
5. Arbeit an pädagogischen Konzepten und Ergebnissicherung in zu entwickelnden Vorlagen für Konzeptpapiere
6. Abstimmung und Diskussion in der Gruppe sowie mit Schnittstellen
7. Information aller Kita-Leitungen in der Leitungsbesprechung
8. Umsetzungsplanung in von der Fachgruppe in Absprache mit den notwendigen Schnittstellen erstellten Projektgruppen

## 6.4 Prozessoptimierungen

Sind die in der Ist-Analyse identifizierten und zum Teil bereits erhobenen Kernprozesse der Abteilung 51.3 in einer Prozess- und Verfahrenslandkarte dokumentiert, so kann im nächsten Schritt die Optimierung einzelner Kernprozesse erfolgen.

Nicht jede Optimierung führt zwangsläufig zu einer Abänderung der Prozessschritte. Die Beseitigung von Medienbrüchen, beispielsweise der Wechsel von papierhaften Formularen zu digitalen Formularen oder auch eine Änderung von Zuständigkeiten für die Ausführung einzelner Prozessschritte stellen keine Änderung in der chronologisch-sachlogischen Abfolge des Prozesses dar. Dennoch sind derartige Änderungen/ Optimierungen dokumentationswürdig, da diese die verbindlichen Rahmenbedingungen der Prozess- bzw. Aufgabenerledigung darstellen.

### Handlungsempfehlung 7

#### Erarbeitung und Implementierung von Prozessoptimierungen

nach den folgenden Schritten:

1. Identifikation der zu optimierenden Kernprozesse:
  - Einstellungsprozess extern
  - Krank- und Gesundheitsmeldungen des pädagogischen Personals
  - Bausachbearbeitung | Instandhaltung
  - Bausachbearbeitung | Sanierung
  - Lebensmittelbeschaffung Kindertagesstätten
2. Aufnahme der Prozesse in ein Prozessmodell in chronologisch-sachlogischer Abfolge der Funktionen bzw. Tätigkeiten – idealerweise erfolgt die Dokumentation in einem Flussdiagramm.
  - a. Übersichtsdarstellung auf Ebene der Hauptaufgaben
  - b. Schrittweise Erarbeitung der Detailmodelle auf Teilaufgabenebene
3. Vervollständigung der Prozesse durch die Dokumentation einzelner Attribute je Prozessschritt (Attribute sind z. B. Verantwortliche, Formulare, Fristen)
4. Bei Bedarf: Darstellung von Sonderfällen in einzelnen Verfahrensanweisungen

Für die bereits erhobenen Ist-Prozesse (siehe Anlage) führte das Beraterteam gemeinsam mit ausgewählten Mitarbeitern/-innen der Abteilung 51.3 sowie weiterer Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Braunschweig Optimierungserarbeitungen im Rahmen eines Prozessworkshops (siehe hierzu Kapitel 3) durch. Somit wurde bereits während des Prozessablaufs teilweise mit der Umsetzung der Handlungsempfehlung 7 begonnen. Die entwickelten Optimierungsansätze betreffen die in der Ist-Analyse (siehe Kapitel 5.4) angeführten problembehafteten bzw. ineffizienten Kernprozesse der Abteilung 51.3:

- Personalsachbearbeitung | Einstellungsprozesse:
  - Wie bereits in der Analyse und Bewertung der aktuellen Sachlage näher ausgeführt, werden Prozessoptimierungen benötigt, die den Einstellungsprozess beschleunigen.<sup>21</sup> Dabei wurde auch erläutert, dass durch die Nutzung eines Online-Bewerbungsverfahrens bereits eine Beschleunigung des Verfahrens stattgefunden hat. Darüber hinaus wurden nachfolgende Optimierungsansätze identifiziert:

<sup>21</sup> Im Vergleich und in der „Konkurrenz“ zu Kindertagesstätten freier Träger sind vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels die Einstellungsprozesse weiter zu beschleunigen.

- Kritische Überprüfung der bisher bestehenden Pflicht für Bewerber/-innen im Einstellungsverfahren für die Tauglichkeitsprüfung (Erstellung eines Gesundheitszeugnisses) den Betriebsarzt aufsuchen zu müssen. Dürfte von dieser Pflicht abgewichen werden (z. B. durch Bescheinigung des Hausarztes), so könnte sich der Einstellungsprozess verkürzen, da die Terminierung der Untersuchungstermine zum Teil zu extremen Verzögerungen im Einstellungsprozess führt.
  - Ein weiterer identifizierter Lösungsansatz wäre die künftige Erlaubnis für eine Einstellung unter Vorbehalt. Der Einstellungsprozess kann schneller abgeschlossen werden, die Bewerber/-innen erhalten eine schnellere Rückmeldung und können die notwendigen Nachweise ihrer Tauglichkeit bis zu einer bestimmten Frist nachreichen. Für diesen Lösungsansatz gilt es, die Regelungen im Rahmen der Einstellung neuer Mitarbeiter/-innen gemeinsam mit dem FB 10 zu überprüfen.
  - Auch die Einholung des für eine Einstellung zwingend notwendigen Beschlusses des örtlichen Personalrats (ÖPR) wurde als zeitintensiver Prozessschritt identifiziert. Es gilt nun gemeinsam mit dem ÖPR beschleunigte Prozessschritte zu entwickeln. Beispielsweise könnte der ÖPR frühzeitiger und direkter in den Einstellungsprozess integriert werden. Bereits in den Bewerbungsgesprächen bzw. bei der Auswertung der Bewerbungsgespräche könnten Vertreter des ÖPR eine vorbehaltliche Zustimmung geben.
  - Bei Bewerbungen von Personen, die sich bereits in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Braunschweig befinden, wird eine Anlassbeurteilung beim zuständigen Fachbereich angefordert. Es ist zu diskutieren, ob ein Lösungsansatz eine möglichst frühzeitige Beantragung dieser Anlassbeurteilung durch den FB 10 beim zuständigen FB wäre.
  - Der Prozess des Online-Bewerbungsverfahrens sollte ein Jahr nach Einführung (Einführung 12/2019, Evaluation Ende 2020) hinsichtlich seiner Funktion und Wirkung evaluiert werden. So können positive Effekte möglicherweise weiter ausgebaut werden.
- Personalsachbearbeitung | Krank- und Gesundheitsmeldungsprozess:
    - Seit Juni 2020 findet dieser Prozess nun digital statt, da in der Abteilung 10.1 die elektronische Aktenführung gestartet wurde. Mittels einer im Intranet verfügbaren Vorlage sollen die Fachämter ihre Krank- und Gesundheitsmeldungen nun elektronisch an die Stelle 10.13 übermitteln. Jedoch handelt es sich bei diesem Prozess nicht um eine workflowbasierte IT-Lösung, die z. B. durch einen internetbasierten Formularservice mit Schnittstelle zum HR-System einen geringeren Arbeitsaufwand bei den Personalsachbearbeitern/-innen herbeiführen würde, sondern um eine ökologische Lösung zur Reduktion von papierhafter Dokumentation. Folglich ist dies als erster Ansatz positiv zu bewerten, jedoch werden dadurch nicht die Prozessschritte optimiert.

- Eine Optimierung des Prozesses wäre der direkte Zugriff der Personalsachbearbeiter/-innen aus der Abteilung 51.3 über einen IT-basierten Formularservice auf die Datenbank in SAP. Ebenfalls sollte ein lesender Zugriff zur laufenden Überprüfung der aktuellen Krank- und Gesundheitsmeldungen ermöglicht werden. So könnte die doppelte Datenhaltung in der eigenen Access-Datenbank und der HR-Datenbank beseitigt werden. Ebenfalls hätten FB 10 und die Abteilung 51.3 die gleiche Datenbasis.
  - Wenngleich dieser Lösungsansatz zunächst praktikabel klingt, wurde in einem Tiefeninterview mit der Stelle 10.13 deutlich, dass erhebliche Bedenken bei einem direkten Zugriff der Personalsachbearbeiter/-innen auf die HR-Datenbank im SAP bestehen. So würde die Zwischenprüfung der gemeldeten Daten durch die Mitarbeiter/-innen im FB 10 entfallen, da die Daten direkt in das System integriert werden.
  - Ebenfalls wäre zu prüfen, welche Zusatzkosten bei der Programmierung/Beschaffung dieses workflowbasierten Formularservices anfallen würden.
  - Wir empfehlen die gemeinsame Lösungsfindung mit der Stelle 10.13 und der Abteilung 51.3, um den Prozess zu modellieren. Ebenfalls wären Schulungen für die Personalsachbearbeiter/-innen der Abteilung 51.3 bei der Umsetzung dieser Empfehlung zwingend notwendig.
- Bausachbearbeitung | Prozesse zur Instandhaltung und Sanierung von Kita-Einrichtungen:
    - Für diese Prozesse konnten mit Vertretern/-innen des FB 65 - Abteilung 65.42 bereits im Projektablauf konkrete Abstimmungen zu Optimierungen getroffen werden:
    - Prozess Bausachbearbeitung | Instandhaltung städtischer Kita-Einrichtungen:
      - Zum einen wurde der bisherige Prozessablauf (siehe Anlage) um einen Prozessschritt gekürzt. Die Vergabe und Mitteilung von Auftragsnummern bei Mängelmeldungen durch die Kita-Leitungen erfolgen nun direkt von der Abteilung 51.3. Das bedeutet, dass künftig die Auftragsnummern von der Abteilung 51.3 an den FB 65 weitergeleitet werden und damit nicht mehr von den Kita-Leitungen. Der abgeänderte Prozessablauf ist der Anlage zu entnehmen.
      - Zum anderen führte der Diskurs mit dem FB 65 zu der Erkenntnis, dass die künftige Nutzung eines elektronischen Formulars für die Mängelmeldung seitens der städtischen Kitas ein nützliches Instrument innerhalb des Prozesses darstellen kann. Mit Hilfe des Formulars kann gewährleistet werden, dass alle seitens der Abteilung 51.3 und des FB 65 benötigten Informationen für eine schnelle Mängelbeseitigung (Auftragsbearbeitung) ab Mängelmeldung vorhanden sind. Das Formular muss mindestens die nachfolgenden Informationen beinhalten bzw. folgende Felder aufweisen:
        - ~ ein Eintragungsfeld für eine Raumnummer,

- (Jeder Raum innerhalb der Kitas besitzt eine eindeutige Raumnummer. Hierfür hält die Abteilung 65.42 entsprechende Raumpläne vor.)
- ~ ein Beschriftungsfeld zur näheren Erläuterung der Mängel,
  - ~ Anlage-Möglichkeit (z. B. für Fotos mit Beschriftungen),
  - ~ ein Feld für Rückfragen/Rückmeldungen seitens des FB 65,
  - ~ ein Feld für eine Mittelabschätzung des finanziellen Auftragsumfangs, der von der Abteilung 51.3 vorausgefüllt werden kann und
  - ~ ein Formularfeld zur Freigabe einer Auftragsänderung, wenn sich z. B. der Auftragsumfang erweitert.
- Prozess Bausachbearbeitung | Sanierung städtischer Kita-Einrichtungen:
    - Gemeinsam mit dem FB 65 wurde vereinbart, dass dem Informationsbedarf der Abteilung 51.3 zu den jeweiligen Maßnahmen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Baubesprechungen wie folgt entsprochen wird:
      - ~ Es findet grundsätzlich eine einvernehmliche Planung der Maßnahmen statt. Der Bausachverstand des FB 65 sowie das pädagogische Fachwissen für die Formulierung der Anforderungen an die Maßnahmen seitens der Abteilung 51.3 müssen bei der Maßnahmenplanung kombiniert werden.
      - ~ Die Abteilung 51.3 erhält künftig zu den regelmäßig stattfindenden Baubesprechungen eine SAP-Auswertung (Auszug) über den aktuellen Mittelverbrauch seitens des FB 65 ausgehändigt.
      - ~ Es finden künftig auch Rückmeldungen seitens des FB 65 statt, wenn Maßnahmen abgeschlossen sind.
  - Die Ist-Analyse der Bausachbearbeitung führte zur Feststellung einer Offenen-Posten-Liste, welche zu Lasten der Abteilung 51.3 in der Vergangenheit auflief. Eine finale Klärung für den Umgang mit der Offenen-Posten-Liste muss mit dem FB 65 erfolgen.
  - Zudem sollte eine weitere Optimierung der Prozesse unter Involvierung der Kita-Leitungen und des FB 65 stattfinden. Die Kita-Leitungen sind mit der Kommunikation im Rahmen der Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen unzufrieden. Wichtige Informationen, wie z. B. die Terminierung von Mängelbeseitigungen in den Einrichtungen oder die Beauftragung von externen Dienstleistern, erreichen die Kita-Leitungen häufig nicht. Hier ist auch innerhalb des FB 65 der Kommunikationsprozess kritisch zu überprüfen. Es sollte final geklärt werden, wer für die Kommunikation mit den Kita-Leitungen federführend zuständig und verantwortlich ist.
  - Lebensmittelbeschaffung Kindertagesstätten
    - Derzeit erfolgt die Lebensmittelbeschaffung in den Kindertagesstätten individuell durch jede Kita (außer Tiefkühlkost). Entweder wird bei einem präferierten Dienstleister bestellt oder vor Ort eingekauft.

Dies ist einerseits aufwendig für die Kita-Leitungen in der Organisation, andererseits können auch keine Einsparungen aufgrund von Skaleneffekten bei einem ausgewählten Dienstleister in Anspruch genommen werden.

- Wir empfehlen, das Angebot von Allergiekost und täglich frisch gekochten Gerichten als Alleinstellungsmerkmal stärker gegenüber der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Den kommunalen Kindertagesstätten steht eine städtische Ernährungsberaterin zur Verfügung, welche fortlaufend Speisepläne unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Ernährung erstellt. Dabei wird auch auf Allergiekinder eingegangen. Dieses Konzept stellt ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Kindertageseinrichtungen dar.

## 6.5 Erneute Information über Vertretungsregelungen

Für vorhersehbare (Urlaub, Dienstreisen) und auch für unvorhersehbare (Unfall, Krankheit, Kündigung) Fälle des Personalausfalls gilt es, vorab eine wirksame Vertretungsregelung festzulegen. Damit ist die Fortführung der Aufgabenwahrnehmung für sämtliche Fälle des Personalausfalls gesichert.

### Verwaltungsmitarbeiter/-innen

Für die Abteilung 51.3 gilt es, über die vorhandenen Vertretungsregelungen erneut zu informieren: Bezüglich der Verwaltungsmitarbeiter/-innen ist nochmalig zu kommunizieren, wer wen in welchen Angelegenheiten mit welchen Kompetenzen vertritt. Dies ist besonders in Aufgabenbereichen mit Spezial- bzw. Expertenwissen von Bedeutung, da hier eine zeitgerechte Einarbeitung unkundiger Mitarbeiter für den Vertretungsfall nicht möglich ist. Die Übernahme von Aufgaben im Vertretungsfall setzt voraus, dass der Aufgaben- und Verfahrensstand hinreichend dokumentiert ist – siehe hierzu Handlungsempfehlung 4.

#### Handlungsempfehlung 8

##### Information über Vertretungsregelungen

der Verwaltungsmitarbeiter/-innen nach den folgenden Schritten:

1. Aktualisierung bzw. Überprüfung der bestehenden Vertretungsregelungen auf Aktualität
2. Erstellung einer Handreichung für die Kita-Leitungen
3. Vorstellung der Handreichung in der Leitungsbesprechung
4. Zentrale Ablage der Datei
5. Laufende Überprüfung und Aktualisierung

### Kita-Leitungen

Hinsichtlich der Vertretung der Kita-Leitungen in den städtischen Einrichtungen führt die Analyse und Bewertung der aktuellen Sachlage zur Feststellung eines Bedarfs zur Anpassung der Rahmenbedingungen für den Vertretungsfall.

Die Rahmenbedingungen der Vertretung sollten hinsichtlich einer wirksamen Kita-Leitungs-Vertretung kritisch überprüft werden. Derzeit müssen die ständigen Leitungsvertretungen im Vertretungsfall eine nur schwer realisierbare Doppelfunktion erfüllen. Zum

einen soll der komplette Aufgabenbereich der Kita-Leitungen vertreten werden und zum anderen soll die eigentliche Position als pädagogische Gruppenleitung in gleicher Qualität wahrgenommen werden, ohne dass eine Freistellung erfolgen würde. Somit sollen die ständigen Leitungsververtretungen in der gleichen Zeit ein verdoppeltes Aufgabenspektrum wahrnehmen.

Diese Doppelbelastung führt bei den ständigen Leitungsververtretungen zu einer Überlastung sowie zu Unklarheiten, wie mit der Doppelfunktion im Vertretungsfall am besten umgegangen werden soll. Es gilt, für den Vertretungsfall eindeutige Rahmenbedingungen zu erarbeiten, die eine realisierbare Vertretung der Kita-Leitungen ermöglichen.

## 6.6 Standardisierung der elektronischen Ablage

Die Analyse und Bewertung der Ist-Situation führt zur Feststellung eines Standardisierungsbedarfs für die elektronische Ablage der Verwaltungsmitarbeiter/-innen der Abteilung 51.3.

Für die elektronische Ablage sind Strukturpläne ein wirksames Mittel, um die im Zuge der Ist-Analyse festgestellten Suchaufwände zu reduzieren. Ein Plan allein reicht jedoch nicht aus. Die Mitarbeiter/-innen müssen die Regelungen zur Ablage und Speicherung der Dokumente auch nachhaltig berücksichtigen. In der Abteilung 51.3 gibt es bereits definierte Archiv-Ordner und Regelungen für Zugriffsberechtigungen. Im Zeitablauf fanden diese Regelungen keine einheitliche Berücksichtigung. Im Ergebnis bestehen derzeit für einige Mitarbeiter/-innen erhebliche Suchaufwände, welche auch bei der Vertretung von Kollegen/-innen zu Ineffizienzen führen.

### Handlungsempfehlung 9

#### Überarbeitung des Strukturplans für die elektronische Dokumentenablage

nach den folgenden Schritten:

1. Überprüfung der aktuellen Ablagestruktur auf ihre Aktualität
2. Meldung seitens der Mitarbeiter/-innen über die derzeit problembehafteten Ablageorte und Zugriffsrechte des eigenen Aufgabenbereiches sowie ggf. des Vertretungsbereiches
3. Aktualisierung bzw. Erstellung einer Ablagestruktur unter Involvierung der Mitarbeiter/-innen bzw. Involvierung von Vertreter/-innen eines jeden Aufgabenbereiches
4. Die überarbeiteten Ablagestrukturen sollten mind. nachfolgende Fragen eindeutig klären:
  - a. Welche rechtlichen bzw. sonstigen Regelungen, Verordnungen oder Dienstanweisungen sind in dem jeweiligen Aufgabenbereich hinsichtlich der Ablage und Archivierung von Dokumenten zu berücksichtigen?
  - b. Für welche Dokumente genügt eine elektronische Ablage und welche Dokumente müssen in Papierform aufbewahrt werden?
  - c. Wo werden welche Dokumente elektronisch abgelegt? (Schaffung von grundlegenden Struktur/ Ablageregeln)
  - d. Wie werden Dokumente korrekt für die Speicherung bezeichnet? (Wie suchen Mitarbeiter/-innen nach Dokumenten?)
  - e. Besitzen alle Mitarbeiter/-innen die notwendigen Zugangs- bzw. Leseberechtigungen zu den Archiv-Ordnern (Speicherorten) ihres Aufgabenbereiches sowie ihres Vertretungsbereiches?

Die Überarbeitung der Ablagestrukturen sollte schrittweise unter aktiver Mitwirkung der Mitarbeiter/-innen erfolgen. Die Aufgabenerledigung in den jeweiligen Aufgabenbereichen nimmt den Großteil der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit der Mitarbeiter/-innen ein, sodass die Überarbeitung der Ablagestrukturen als längerfristige und ständige Optimierungsmaßnahme in den Arbeitsalltag integriert werden muss. Für die Fortschrittskontrolle dieser Handlungsempfehlung sollten einzelne Mitarbeiter/-innen benannt werden.

## 6.7 Kommunikationswege

Um dem festgestellten Bedarf nach mehr Austausch (siehe 5.6) zwischen den Mitarbeitern/-innen der pädagogischen Fachberatung, den pädagogischen Stellenleitungen 51.31, 51.32 und 51.33 sowie den Kita-Leitungen – insbesondere zu pädagogischen Fachkonzepten – gerecht zu werden, sollte die Empfehlung in Kapitel 6.3 zur Gestaltung und Etablierung eines partizipativen Entwicklungsprozesses für pädagogische Konzepte umgesetzt werden.

Ein weiterer Optimierungsbedarf zeigt sich hinsichtlich der Kommunikation zwischen den pädagogischen Mitarbeitern/-innen in den städtischen Kitas und den Verwaltungsmitarbeitern/-innen (siehe 5.6). Die Erreichbarkeit der Verwaltungsmitarbeiter/-innen sollte nach Ansicht der Kita-Leitungen und ständigen Leitungsververtretungen für die pädagogischen Mitarbeiter/-innen optimiert werden. Zudem sollten die pädagogischen Mitarbeiter/-innen, insbesondere die Kita-Leitungen und ständigen Leitungsververtretungen, die Aufgabenzuständigkeiten künftig besser beachten. Hierfür kommen verschiedene Optimierungsansätze in Betracht:

- **Kommunikation und Informationsfluss nach dem s. g. Highlander-Prinzip:**  
Derzeit haben die pädagogischen Mitarbeiter/-innen der städtischen Kitas eine Vielzahl an unterschiedlichen Ansprechpartnern/-innen aus der Stadtverwaltung Braunschweig für verschiedene Thematiken zu berücksichtigen. Beispielsweise werden Themen der Personalverwaltung (z. B. Krank- und Gesundheitsmeldungen) mit den Personalsachbearbeitern/-innen der Abteilung 51.3 und Themen der Instandhaltung/Sanierung mit den Bausachbearbeitern/-innen des FB 65 oder auch mit den Haushaltssachbearbeitern/-innen der Abteilung 51.3 geregelt. Für die Ansprechpartner/-innen gelten unterschiedliche Arbeits- und Sprechzeiten, die seitens der pädagogischen Mitarbeiter/-innen beachtet werden müssen.  
Eine Kanalisierung der Kommunikation nach dem Highlander-Prinzip konzentriert die Kontaktpunkte auf einen bzw. wenige ausgewählte Ansprechpartner/-innen, die jegliche Meldungen der pädagogischen Mitarbeiter/-innen innerhalb der Abteilung 51.3 bzw. innerhalb der Stadtverwaltung Braunschweig gezielt weiterleiten. Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen müssen mit Hilfe des Highlander-Prinzips nur noch einen bzw. wenige Ansprechpartner/-innen berücksichtigen und die jeweiligen Meldungen gelangen über die zentralen Ansprechpartner/-innen zu den tatsächlich zuständigen Verwaltungsmitarbeitern/-innen. Dabei sollte eine sehr gute Erreichbarkeit der zentralen Ansprechpartner/-innen für die pädagogischen Mitarbeiter/-innen gewährleistet werden.

### Handlungsempfehlung 10

#### Verbesserung der Kommunikation nach dem Highlander-Prinzip

zwischen den pädagogischen Mitarbeitern/-innen und den Verwaltungsmitarbeitern/-innen:

1. Diskurs und Entscheidung für bzw. gegen die Einführung einer Kommunikation gemäß dem Highlander-Prinzip, dabei aktive Involvierung der pädagogischen Mitarbeiter/-innen sowie der Verwaltungsmitarbeiter/-innen
2. Bestimmung der zentralen Ansprechpartner/-innen innerhalb der Abteilung 51.3
3. Information sämtlicher betroffener Schnittstellen innerhalb der Stadtverwaltung Braunschweig über die geänderte Kommunikation
4. Festlegung der Rahmenbedingungen für die Erreichbarkeit der zentralen Ansprechpartner/-innen (Sprechzeiten und bevorzugte Kommunikationsmittel)
5. Erprobung der neuen Kommunikation für mind. 3 Monate
6. Durchführung einer Evaluation nach mind. 3 Monaten sowie evtl. Anpassung der Kommunikation

- **Erreichbarkeit der Kita-Leitungen:**

Bezüglich der Erreichbarkeit der Kita-Leitungen wurde in den Gruppeninterviews die Anschaffung eines Anrufbeantworters diskutiert. Die Mehrzahl der Interviewteilnehmer/-innen ist für die Einrichtung eines Anrufbeantworters, um störungsfreie Arbeitszeiten zu ermöglichen. Die Kita-Leitungen und Leitungsververtretungen waren sich jedoch einig, dass dieser Anrufbeantworter nicht generell eingeschaltet werden sollte, sondern nur bei Bedarf. Dies sollte mit Bedacht genutzt werden.

### Handlungsempfehlung 11

#### Schaffung von störungsfreien Arbeitszeiten: Nutzung von Anrufbeantwortern in den Kindertagesstätten

nach den folgenden Schritten:

1. Diskussion und Festlegung der Nutzung eines Anrufbeantworters
2. ggf. Bestimmung und Anpassung der technischen Voraussetzungen
3. Kommunikation und Belehrung zur Nutzung gegenüber den Kita-Leitungen

## 6.8 EDV-Kenntnisse und Digitalisierungsansätze

Die mit Schlüsselpersonen aus den Bereichen IT und Personal, Ansprechpartnern aus der Abteilung 51.04 sowie den Kita-Leitungen geführten Interviews ergaben, dass Digitalisierungspotenziale bei der Nutzung mobiler Endgeräte in den Kitas, der Automatisierung von Arbeitsschritten und der Nutzung von Verwaltungssoftware liegen.

### Gesamtkonzept Digitalisierung

Um die Wünsche und Anmerkungen seitens der Verwaltungsmitarbeiter/-innen und Kita-Leitungen auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen und konkrete Umsetzungen in die Wege zu leiten, sollte zunächst gemeinsam mit der IT-Abteilung ein Konzept zur Digitalisierung der Abteilung 51.3 und den Kindertagesstätten entwickelt werden. Dieses sollte die Zielsetzungen von Digitalisierungsmaßnahmen und deren Kosten sowie Finanzierung enthalten und mögliche Schnittstellen, wie im Falle der Verwaltung den Fachbereich 10, integrieren. Dabei sollten auch die bereits existierenden Projekte der frühkindlichen Bildung, wie z. B. Bildungs- und Lerngeschichten, in die Konzeption einbezogen werden.

Ein Teil des Niedersächsischen Orientierungsplans für Bildung und Erziehung ist ebenfalls die sogenannte „Ästhetische Bildung“, welche sämtliche Methodik zur Förderung der Sinneswahrnehmungen (z. B. plastisches Gestalten mit verschiedenen Materialien, Zeichnen, Musizieren) im Kita-Alltag beinhaltet. Darin wird auch empfohlen, die Kinder in die kreative Nutzung moderner Medien einzuführen.<sup>22</sup> Dies könnte einen weiteren Ansatz zur Digitalisierung im zu erarbeitenden Konzept darstellen.

#### Handlungsempfehlung 12

##### Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Digitalisierung

nach den folgenden Schritten:

1. Arbeitsgruppe „Digitalisierung“ etablieren, bestehend aus: Vertreter/-in IT, Vertreter/-innen Kita-Leitung, Stellenleitungen, relevante Ansprechpartner/-innen aus den Schnittstellen je nach Thema
2. Diskussion zu Wünschen und deren Machbarkeit sowie konkrete Festlegung von Digitalisierungszielen
3. Priorisierung von Zielsetzungen
4. Bildung von Projektgruppen (idealerweise zusammengesetzt aus mehreren Bereichen) zur Umsetzung und Evaluation
5. Fortlaufende Prüfung der Ziele des Gesamtkonzepts in der Arbeitsgruppe

#### Erweiterung des Kita-Planers

Ein spezielles Augenmerk sollte auf die Nutzung der Software „Kita-Planer 2“ gelegt werden, welche die Platzvergabe optimieren und besser steuerbar machen soll. Aktuell wird hier das Basismodul genutzt. Da es positive Beispiele der Nutzung weiterer Module der Software, wie beispielsweise der von den Kita-Leitungen gewünschten Kinder- und Jugendhilfestatistik-Funktion sowie einer Schnittstelle zur Entgeltstelle, gibt, sollte perspektivisch die Erweiterung der Grundfunktionen um weitere Module geprüft werden. Hierzu könnte beispielsweise ein Austausch mit der Stadt Salzgitter stattfinden, da hier der Kita-Planer bereits umfänglich genutzt wird. Darüber hinaus sollten die Kita-Leitungen und ständigen Leitungsververtretungen fortlaufend in der Nutzung der Software geschult werden. Hier empfiehlt sich neben Präsenzformaten auch die Bereitstellung von digitalen Anleitungen zur Nutzung bestimmter Funktionen.

<sup>22</sup> Vgl. Niedersächsisches Kultusministerium (2018), Orientierungsplan für Bildung und Erziehung, Gesamtausgabe, S. 26 f.

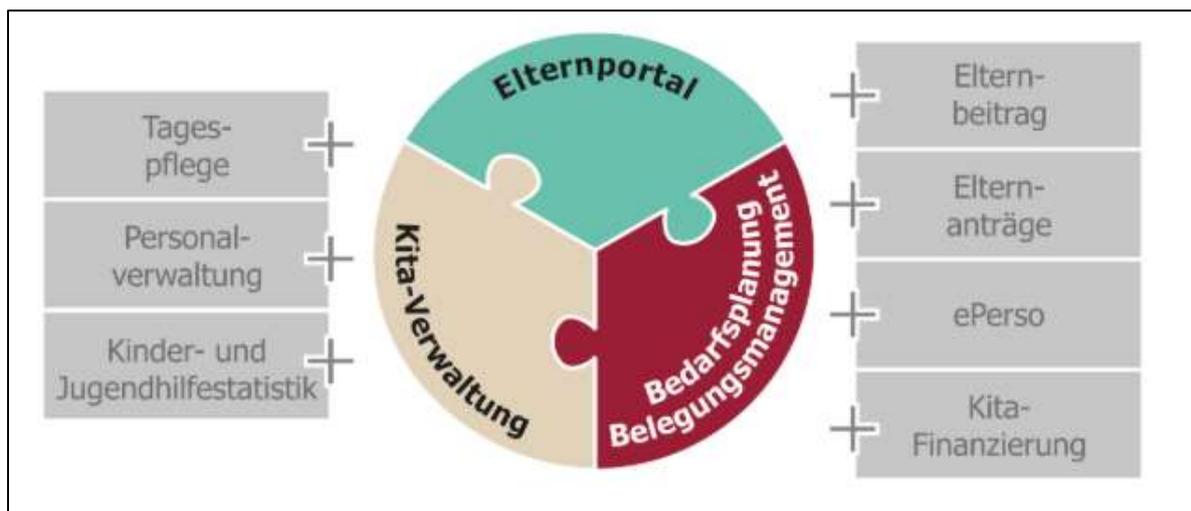


Abbildung 8: Modularer Aufbau des Kita-Planers 2, Quelle: [kita-planer.de/module](http://kita-planer.de/module)

### Handlungsempfehlung 13

#### Erweiterung des Kita-Planers

nach den folgenden Schritten:

1. Einholen von Erfahrungsberichten (z. B. Stadt Salzgitter) zur Arbeit mit anderen Modulen
2. Abstimmung mit Softwareanbieter über die Verwendungsmöglichkeiten
3. Prüfung auf Verwendbarkeit weiterer Module für die Abteilung 51.3 und die Kita-Leitungen
4. Schulung der Kita-Leitungen im Umgang mit der Software (auch wenn keine weiteren Module hinzugefügt werden)
5. Bereitstellung digitaler Kurzanleitungen für die Kita-Leitungen (z.B. im PDF-Format)

## 6.9 Stellenbedarfe

Obwohl eine generelle Personalbedarfsbemessung nicht Gegenstand der vorliegenden Organisationsuntersuchung ist, konnten im Projektverlauf im Rahmen der Ist-Analyse einige Ansatzpunkte für einen möglichen Stellenbedarf festgestellt werden.

### Verwaltungsmitarbeiter/-innen:

- Wie bereits umfassend im Kapitel 5.3 beschrieben, hat die Ist-Analyse im Innendienst ergeben, dass einige Mitarbeiter/-innen sich an der Auslastungsobergrenze befinden, einzelne Prozesse derzeit noch nicht vollumfänglich ausgeführt werden (Personalmarketing, Controlling) sowie andere Prozesse optimiert werden könnten (z. B. Krank- und Gesundheitsmeldungen, Zentralisierung von verwaltungsbezogenen Aufgaben aus den Kitas in den Innendienst).

Der notwendige Stellenbedarf ist dabei von Faktoren abhängig, die sich gegenseitig beeinflussen (+/-). Dabei ist die aktuelle Auslastung bzw. die Aufgabenverteilung in den Stellenbedarf einzubeziehen. Dies hängt jedoch eng mit perspektivischen Aufgabenänderungen aufgrund von Digitalisierungspotentialen zusammen. Zusätzlich können

Aufgabenänderung und somit auch Stellenbedarf aufgrund der in der Analyse festgestellten Empfehlungen entstehen:

Aktuelle Auslastung/ Aufgabenverteilung	Aufgabenänderungen aufgrund Handlungsempfehlungen der Organisationsuntersuchung	Perspektivische Aufgabenänderungen aufgrund Digitalisierung
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überlastung in der Personalsachbearbeitung 51.30</li> <li>▪ Prüfung Erweiterung d. Stelle Sachbearbeiter Buchungsangelegenheit</li> <li>▪ Päd. Fachberatung an der Auslastungsgrenze → Aufgabenzuwachs durch z. B. Early Excellence</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überführung 51.3 in Eigenbetrieb → evtl. Ausbau Personal-SB</li> <li>▪ Errichtung Pool für Verwaltungsaufgaben/ Assistenz (z. B. Rechnungsbearbeitung)</li> <li>▪ Errichtung Pool für Hausmeister-Tätigkeiten</li> <li>▪ Controlling findet derzeit für 51.3 nur im Ansatz statt</li> <li>▪ Personalmarketing findet derzeit nur ansatzweise statt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entlastung der Personal-SB durch workflowbasierte Digitalisierung des Prozesses Krank-/Gesundmeldung</li> <li>▪ Kita-Planer: Erweiterung um Module zur automatisierten Statistikerstellung, Schnittstelle Entgeltstelle</li> </ul>

Abbildung 9: Ansatz Stellenbedarf 51.3

Im Rahmen einer Personalbedarfsbemessung sollten folgende Aspekte geklärt werden:

- Prüfung der Erweiterung der Stellenanteile der Stelle „Sachbearbeiter Buchungsangelegenheiten“
  - Reichen 0,5 VZÄ aus, wenn künftig evtl. die Rechnungskontierung der Kita-Leitungen übernommen werden soll?
- Stellenausbau für die Pädagogische Fachberatung
  - Derzeit werden diese Aufgaben von zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit wahrgenommen. Wir empfehlen, die Wochenstunden zu erhöhen oder kann eine weitere Stelle geschaffen werden? Können eventuell Fördermittel beantragt werden?
- Stellenausbau für die Personalsachbearbeitung
  - Aufgrund der aktuellen Prozessgestaltung der Krank- und Gesundheitsmeldungen ist von einer weiterhin sehr hohen Arbeitsbelastung auszugehen. Sollte hier keine Anpassung des Prozesses hinsichtlich einer workflowbasierten Lösung erfolgen, so ist hier von einem zusätzlichen Stellenbedarf von mind. 1,0 VZÄ auszugehen. Ebenfalls würde die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Personalmarketing je nach Aufgabenportfolio einen zusätzlichen Personalbedarf bedeuten.
- Einrichtung eines Hausmeisterpools für mehrere Kitas
  - Für wie viele Kitas soll ein Hausmeister zukünftig zuständig sein? Welche Aufgaben soll dieser wahrnehmen? (z. B. laufende Instandhaltung kleinerer Reparaturen, Begleitung von Dienstleistungsfirmen bei Reparaturen/ Aufträgen in den Kitas, Botendienste)
- Überprüfung des Stellenausbaus Ökotrophologe/-in:

- Der Zuwachs an Kita-Plätzen führt auch zu einem Aufgabenzuwachs an Beratung der Einrichtungen, Erstellung von Speiseplänen, aber auch an Beratungen und Gesprächen mit den Eltern. Zudem besteht aktuell die Problematik der Vertretung, da die aktuelle Stelleninhaberin alleinig die Aufgaben der Ernährungsberatung in der Abteilung 51.3 wahrnimmt.
- Überprüfung des Stellenbedarfes Controlling
  - Zur Wahrnehmung von Controlling-Aufgaben für die Abteilung 51.3 z. B. in Form von Wirtschaftlichkeitsanalysen ist der benötigte Stellenbedarf zu ermitteln. Dafür sind die Aufgaben und voraussichtlichen -umfänge zu ermitteln. Dabei ist auch die Schnittstelle zum Controlling der Stadtverwaltung Braunschweig zu klären.

#### Handlungsempfehlung 14

##### Überprüfung des Stellenbedarfes in der Abteilung 51.3

nach den folgenden Schritten:

1. Identifikation der Bereiche, die einen zusätzlichen Stellenbedarf benötigen:
  - Sachbearbeitung Buchungsangelegenheiten
  - Personalsachbearbeitung
  - Bündelung von Stellen/Aufgaben, die mit einer Zentralisierung von Aufgaben aus den Kitas heraus in den Innendienst einhergehen (z. B. Statistikerstellung, Rechnungsbearbeitung)
  - Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben im Bereich Personalmarketing und Controlling
  - Einrichtung eines Hausmeisterpools für mehrere Kitas sowie weiterführende Nutzung als Botendienst (vor allem für Kitas in den Randgebieten Braunschweigs)
  - Überprüfung des Stellenausbaus Ökotrophologe/-in
2. Erhebung der Stellenbedarfe durch Definition der Aufgabenportfolios
3. Durchführung der Personalbedarfsbemessung durch z. B. Schätz- und Richtwertverfahren
4. Anpassung von vorhandenen Aufgabenbeschreibungen
5. Aufnahme der Änderungen in den Stellenplan
6. Besetzung bzw. Neustrukturierung der Stellen

Diese Handlungsempfehlung steht in engem Zusammenhang mit den Empfehlungen zur Erweiterung des Kita-Planers (HE 13) sowie der workflowbasierten Optimierung der Prozesse Krank- und Gesundheitsmeldungen (HE 7), bei welchen sich bei erfolgreicher Einführung freie Stellenkapazitäten aufgrund von Optimierungen ergeben würden. Ebenfalls besteht ein enger Zusammenhang zur HE 16, da aufgrund der Überführung der 51.3 in einen Eigenbetrieb erneut untersucht werden müsste, welche Aufgaben und damit auch Stellenbedarfe in den Eigenbetrieb übergehen.

#### Pädagogisches Personal:

- Im Bereich der Kindertagesstätten existiert für das pädagogische Personal sowie für das hauswirtschaftliche Personal eine Personalausfallreserve. Die Bemessung dieser zusätzlichen Stellen wurde dem Beraterteam zusammen mit der Stelle 10.22 umfassend erläutert, sodass die Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs sowie darüber hinaus die Bedarfserfüllung gegeben ist. Außerdem wird bereits eine

tatsächliche Quote an Krankentagen in die Berechnung einbezogen, um den zusätzlichen Bedarf zu decken.

- Jedoch ist in den Gesprächen mit den Kita-Leitungen und Leitungsververtretungen deutlich geworden, dass aufgrund des Krankenstandes das Springerpersonal fest verplant ist und eine kurzfristige Reaktion auf personelle Engpässe schwierig ist. Daher sollte die Nutzung flexibler, kurzfristiger Personalbeschaffung, z. B. stundenweiser Einsatz von bereits ausgeschiedenen Mitarbeitern/innen auf Honorarbasis, vermehrt genutzt werden. Die Nutzung von Zeitarbeitsfirmen wird von den Kita-Leitungen und ständigen Leitungsververtretungen kritisch gesehen. Eine entsprechende rechtliche Prüfung des Einsatzes von Mitarbeitern/innen auf Honorarbasis hat im Vorfeld zu erfolgen.

#### Handlungsempfehlung 15

**Überprüfung der Nutzung flexibler Personalbeschaffungsmaßnahmen als Reserve** nach den folgenden Schritten:

1. Rücksprache mit dem FB 10 zu rechtlichen Möglichkeiten der Nutzung alternativer Personalbeschaffungsmodelle, Einbezug des ÖPR
2. Erstellung eines Springerpools mit ehemaligen Mitarbeitern/-innen im Ruhestand durch Abfrage bei den Kita-Leitungen
3. Anfrage bei den entsprechenden ehemaligen Mitarbeitern/innen zur Bereitschaft
4. Erstellung einer Datenbank inkl. aller Kontaktdaten und Präferenzen (z. B. Einrichtungspräferenzen)
5. Klärung der Vertragsgrundlage zusammen mit dem FB 10
6. Schließen der Verträge
7. Information aller Kita-Leitungen und ständigen Leitungsververtretung über die Möglichkeit der Nutzung ehemaliger Mitarbeiter/-innen sowie dazugehöriger Datenbank

## 6.10 Aufbauorganisation

### 6.10.1 Grundlagen

Die Erkenntnisse der Analysephase sowie die in den vorherigen Punkten beschriebenen Optimierungen verdeutlichen, dass es notwendig ist, über die Aufbauorganisation zu diskutieren. Vor allem vor dem Hintergrund, dass wesentliche Optimierungsansätze für eine vollumfängliche Umsetzung eine andere Organisationsform benötigen, ist dies relevant.

Die Abteilung 51.3 Kindertagesstätten stellt in der Stadtverwaltung Braunschweig sowohl in der Art und Weise des Aufgabenfeldes (Betrieb von Kindertagesstätten), der notwendigen Prozesse als auch in der Anzahl der Mitarbeiter/-innen eine Besonderheit dar. Dies wurde in Bezug auf die Prozesse Personalbeschaffung, Personalbewirtschaftung sowie Gebäude und Ausstattung sehr deutlich. Hierbei sind die entsprechenden Verwaltungsprozesse z. B. zu lang andauernd für die Einstellung von Mitarbeiter/-innen, zu wenig auf die Besonderheiten von Kindertagesstätten abgestimmt (vorausschauende Besetzung, Personalmarketing, Einarbeitung etc.), zu ineffizient für die täglichen Anforderungen (Krank-/Gesundmeldungen, Bestellung von Lebensmitteln etc.) und zu kritisch für die zu erfüllenden Regelungen (Mindestanzahl Erzieher/-innen, Instandhaltung etc.).

Zahlreiche dieser Prozesse (z. B. Personalbeschaffung) können nicht wesentlich durch Optimierungen, Anpassung der Schnittstellen oder Veränderungen der Zuordnung in der Verwaltung verbessert werden. Vielmehr stellt sich die Frage, ob eine Veränderung der Organisationsform wesentliche Vorteile bieten könnte. Daher werden in den nachfolgenden Darstellungen die möglichen Organisationsvarianten bestimmt und anhand von Kriterien die vorteilhafteste Variante beschrieben. Im Ergebnis der Prüfung erfolgt die Ableitung einer Handlungsempfehlung zur Umsetzung.

Im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind in den §§ 136-137 mögliche Organisationsformen außerhalb der Ämterstruktur (Status quo) benannt. Daneben werden im § 136 NKomVG besondere Bedingungen für Einrichtungen des Erziehungs- und Bildungswesens angegeben, wenn diese in eine der genannten Organisationsformen (insbesondere der privaten Rechtsform) überführt werden sollen. Grundsätzlich sind die folgenden Varianten außerhalb der Ämterstruktur möglich:

### **Regiebetrieb**

Der Regiebetrieb stellt eine besondere Form der Ämterstruktur dar. Der Regiebetrieb ist vollständig (haushälterisch und prozessual) in die Stadtverwaltung (ohne eigenen Stellenplan und ohne eigene Organe) integriert. Damit stellt diese Variante keinen Unterschied zur derzeitigen Organisationsform dar.

### **Eigenbetrieb**

Der Eigenbetrieb ist eine Organisationsform mit selbständiger Wirtschaftsführung (Stellenplan, Organe etc.) und wird als Sondervermögen einer Kommune bezeichnet. Der Eigenbetrieb agiert vollständig außerhalb der Ämterstruktur und vereint damit die Vorteile einer selbstständigen Organisation sowie einer kommunalen Anbindung. Die Stadt Dresden hat ihre Kindertagesstätten beispielsweise im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden organisiert.

### **Kommunale Anstalten öffentlichen Rechts**

Anstalten des öffentlichen Rechts sind Einrichtungen, die dauerhaft einem öffentlichen Zweck dienen oder Aufgaben des Staates übernehmen (z. B. Rundfunkanstalten, Handelskammern). Diese Organisationsform ist für die Verwaltung und den Betrieb von Kindertagesstätten nicht geeignet. Zudem ist die Umsetzung sehr aufwendig und die Gründung kann nur durch das Land Niedersachsen erfolgen.

### **Private Rechtsform**

Diese Organisationsform (z. B. GmbH) eignet sich grundsätzlich für die Verwaltung und den Betrieb von Kindertagesstätten. Im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz gibt es jedoch erstens Beschränkungen hinsichtlich der Überführung von Aufgaben der Bildung und Erziehung in eine private Rechtsform. Darüber hinaus gilt der Grundsatz, dass die Aufgabe nicht besser und wirtschaftlicher von einem privaten Dritten erfüllt werden könnte. Dies würde im Widerspruch zur Verwaltung und zum Betrieb von Kindertagesstätten der Freien Träger stehen. Daher ist diese Variante kommunalrechtlich sehr schwer bzw. nicht durchsetzbar.

Im Ergebnis sind daher nur die Organisationsformen Ämterstruktur (Status Quo) und Eigenbetrieb möglich. In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichen Grundlagen beider Varianten dargestellt.

	Ämterstruktur	Eigenbetrieb
gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)</li> <li>Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO)</li> </ul>
rechtlicher Status	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kommune als rechtlich selbständige Organisationsform, Abteilung rechtlich unselbständig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>rechtlich unselbständige öffentlich-rechtliche Organisationsform</li> </ul>
Haftung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeinde haftet mit ihrem Vermögen</li> <li>Haftung Oberbürgermeister</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>siehe Ämterstruktur, zzgl. Haftung Eigenbetriebsleiter</li> </ul>
Personal	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beamten- oder Tarifrecht</li> <li>Personalrat der Kommune</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beamten- oder Tarifrecht</li> <li>eigener Personalrat oder die Zuständigkeit liegt beim Personalrat der Kommune</li> </ul>
Wirtschaftsführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>kaufmännische Buchführung</li> <li>Beschlussfassung über Wirtschaftsplan und Jahresabschluss gemäß NKomVG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kaufmännische Buchführung</li> <li>Beschlussfassung über Wirtschaftsplan und Jahresabschluss gemäß NKomVG und EigBetrVO</li> </ul>
Sonstiges		<ul style="list-style-type: none"> <li>Beteiligung Dritter durch Aufnahme in Betriebsausschuss möglich</li> </ul>

Abbildung 10: Grundlagen der Varianten Beibehaltung Status Quo sowie Eigenbetrieb

### 6.10.2 Bestimmung der Vergleichskriterien

Die Grundlagen des Variantenvergleichs sind die Präzisierung der Anforderungen seitens der Stadt Braunschweig (siehe Workshop im Kapitel 3) sowie die Bestimmung der Ausgangssituation der zu untersuchenden Organisationen. Im vorherigen Kapitel wurden die zwei möglichen Varianten dargestellt.

In diesem Kapitel sollen nun die jeweiligen Charakteristika der Varianten anhand von Kriterien diskutiert und bewertet werden. Die Gemeindeordnung des Landes Niedersachsen enthält hierzu keine eindeutigen Vorgaben. Demnach wurden die Kriterien an die Vorgaben anderer Bundesländer angelehnt.

Der Vergleich stellt strategische, organisatorische, wirtschaftliche, rechtliche und steuerrechtliche Unterschiede sowie Auswirkungen dar.



Abbildung 11: Vergleichskriterien zur Bewertung der Varianten zur Optimierung der Aufbauorganisation

<p><b>Strategische Kriterien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kann eine Einflussnahme der Stadt gewährleistet werden?</li> <li>▪ Werden Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Stadt eingeschränkt?</li> <li>▪ Werden die strategischen Vorgaben der Stadt erfüllt?</li> <li>▪ Kommt es zu einer Einschränkung des Handlungsspielraums oder der Mitbestimmung?</li> </ul>	<p><b>Wirtschaftliche Kriterien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Welche Möglichkeiten bestehen hinsichtlich der Budgetierung und der Mittelverwendung?</li> <li>▪ Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich auf den Haushalt?</li> <li>▪ Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich durch die Veränderung?</li> </ul>
<p><b>Organisatorische Kriterien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kann eine transparente und klare Abgrenzung der Aufgabenwahrnehmung geschaffen werden?</li> <li>▪ Erfolgt eine Optimierung von Entscheidungsprozessen?</li> <li>▪ Kann eine Optimierung von Abstimmungs- und Umsetzungsprozessen erzielt werden?</li> <li>▪ Wie hoch ist der organisatorische Aufwand der Umstrukturierung?</li> <li>▪ Welche Auswirkungen auf die Schnittstellenzusammenarbeit könnte bzw. müsste eine Änderung der Organisationsform mit sich bringen?</li> <li>▪ Welche organisatorischen Auswirkungen im Hinblick auf die Aufbau- und Ablauforganisation würden sich durch Änderungen der Aufgabenerledigung ergeben?</li> </ul>	<p><b>Rechtliche und steuerrechtliche Kriterien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sind kommunalrechtliche Genehmigungen/Beschlüsse einzuholen?</li> <li>▪ Welche personalrechtlichen Aspekte sind zu beachten?</li> <li>▪ Sind Fördermittelbindungen zu beachten?</li> <li>▪ Welche Auswirkungen bestehen durch arbeitsrechtliche Aspekte (qualitativ und quantitativ)?</li> <li>▪ Ist die Variante mit Haftungsrisiken verbunden?</li> <li>▪ Gibt es vergaberechtliche Auswirkungen?</li> <li>▪ Werden andere Steuerzahlungen ausgelöst?</li> </ul>

### 6.10.3 Bewertung der Varianten

In diesem Kapitel werden die Diskussion und die Bewertung der Varianten anhand der zuletzt dargestellten Kriterien vorgenommen.

#### 6.10.3.1 Variante Ämterstruktur

Diese Variante ist die derzeitige Organisationsform der Abteilung 51.3.

##### Strategische Kriterien

In dieser Variante sind die Steuerung und die Kontrolle über die Gremien der Stadt Braunschweig umfänglich möglich. Somit ist die Einflussnahme vollständig gegeben. Die Vorgaben der Stadt Braunschweig werden über den Stadtrat sowie die Verwaltungsgremien erfüllt. Es bestehen keine Einschränkungen der Handlungsspielräume und der Mitbestimmung.

##### Organisatorische Kriterien

Die Aufgabenwahrnehmung ist gemäß dem Organigramm und den jeweiligen Stellenbeschreibungen klar abgegrenzt. Eine Optimierung der Entscheidungsprozesse gemäß der Analyse und Bewertung der durchgeführten Organisationsuntersuchung ist nicht vollumfänglich möglich (Personalakquise, Personalverwaltung). Ebenfalls ist in der derzeitigen Organisationsform keine vollumfängliche Optimierung der Abstimmungs- und Umsetzungsprozesse möglich (Ausfall von Personal, Instandhaltungen).

##### Wirtschaftliche Kriterien

Die Regelungen für die Budgetierung und die Mittelverwendung richten sich nach dem Produktplan und der Produktverantwortlichkeit der Stadt Braunschweig.

##### Rechtliche und steuerrechtliche Kriterien

In dieser Variante haben diese Kriterien keine Relevanz.

#### 6.10.3.2 Variante Eigenbetrieb

In dieser Variante würde die Abteilung 51.3 Kindertagesstätten in einen Eigenbetrieb überführt und aus der derzeitigen Ämterstruktur herausgelöst werden. Dieser Eigenbetrieb würde über die Betriebsleitung und das Kontrollorgan Betriebsausschuss geführt. Damit würden die Verantwortung für die Verwaltung und den Betrieb der Kindertagesstätten auf den Eigenbetrieb übergehen und somit auch die personellen und betriebswirtschaftlichen Aufgaben.

##### Strategische Kriterien

In dieser Variante erfolgen die Steuerung und die Kontrolle über den Stadtrat und den Betriebsausschuss des Eigenbetriebs. Somit ist die Einflussnahme der Stadt Braunschweig vollständig gegeben. Die Vorgaben der Stadt Braunschweig können über den Stadtrat im Rahmen der Verabschiedung der Wirtschaftsplanung sowie über die Betriebsausschusssitzungen erfüllt werden. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit der Verabschiedung von Eigentümerzielen zur Erfüllung von Vorgaben. Es bestehen keine Einschränkungen der Handlungsspielräume und der Mitbestimmung.

## Organisatorische Kriterien

Die Aufgabenwahrnehmung kann in dieser Variante zwischen der Stadtverwaltung und dem Eigenbetrieb eindeutig geregelt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit für bestimmte Aufgaben, die die Verwaltung für den Eigenbetrieb wahrnimmt (z. B. Buchhaltung), vertragliche Vereinbarungen zu treffen.

Die Entscheidungsprozesse können im Eigenbetrieb erheblich effizienter gestaltet werden, da ein Eigenbetrieb die Budget- und Personalhoheit besitzt. Die Abstimmungs- und Umsetzungsprozesse können entsprechend den Erkenntnissen der Organisationsuntersuchung optimiert werden, da wesentliche Abstimmungspunkte (Personal, Instandhaltungen) in der Verantwortung der Betriebsleitung liegen und keine weiteren Schnittstellen für Entscheidungen sowie die Durchführungen notwendig sind.

Die Umsetzung ist innerhalb von 18-36 Monaten möglich und benötigt vor allem hinsichtlich der Befassung mit den politischen Gremien einigen Aufwand. Die Errichtung des Eigenbetriebs selbst ist aufwandsgering.

Die Anzahl der Schnittstellen würde beim Eigenbetrieb im Gegensatz zur Ämterstruktur deutlich reduziert und die Zusammenarbeit mit den verbliebenen Schnittstellen zur Stadtverwaltung könnte, wie bereits dargestellt, über vertragliche Vereinbarungen geregelt werden. Die Ablauf- und Aufbauorganisation würde sich hinsichtlich der verschiedenen Prozesse dahingehend ändern, dass heutige Schnittstellenprozesse in die Prozesse des Eigenbetriebs übergehen.

## Wirtschaftliche Kriterien

Der Eigenbetrieb hat das Budgetrecht und damit die Verantwortung, Mittel zwischen Budgets zu verschieben oder in Abstimmung mit dem Betriebsausschuss Budgets zu erhöhen. Die Mittelverwendung wird durch die Wirtschaftsplanung determiniert.

Zusätzliche Kosten würden nur für Gründungskosten und jährliche Jahresabschlussprüfungen anfallen (Kosten der Gründung des Eigenbetriebes (Umstellung Verträge etc.) ca. 10.000 EUR und laufende zusätzliche JA-Prüfung (ca. 5.000 EUR - 8.000 EUR)).

Der Eigenbetrieb würde zukünftig im Haushalt als Sondervermögen abgebildet.

## Rechtliche und steuerrechtliche Kriterien

Für die Errichtung des Eigenbetriebes sind sowohl Beschlüsse der städtischen Gremien als auch eine Genehmigung der Kommunalaufsicht notwendig.

Im Eigenbetrieb würde sich personalrechtlich außer dem neuen Vertragspartner nichts ändern. Das Personal ist dann disziplinarisch und fachlich der Betriebsleitung unterstellt. Auch arbeitsrechtlich ergeben sich keine Veränderungen. Haftungsrechtlich würden sich ebenfalls nur im Hinblick auf die heutige Abteilungsleitung in Bezug zur zukünftigen Betriebsleitung Veränderungen (z. B. Personalverantwortung, Budgetverantwortung) ergeben. Die Stadt Braunschweig würde weiter Haftungsträger bleiben. Der Eigenbetrieb kann eine eigene Vergabestelle sein oder die Vergaben wie bisher über die Vergabestelle der

Stadt Braunschweig durchführen lassen. Für den derzeitigen Leistungsbereich entstehen in dieser Variante keine steuerlichen Veränderungen.

Es empfiehlt sich die Gebäude und Anlagen (Kindertagesstätten, Spielplätze, Grünanlagen etc.) im Vermögen der Stadtverwaltung zu belassen. Damit sind keine Fördermittelbindungen bei der Errichtung des Eigenbetriebs zu beachten.

#### 6.10.4 Fazit und Handlungsempfehlung

Die in der Analyse und Bewertung der durchgeführten Organisationsuntersuchung ermittelten Optimierungen lassen sich vollumfänglich in der Organisationsform Eigenbetrieb umsetzen. In der Ämterstruktur wären einige Themen (z. B. Personaleinstellungen, Personalverwaltung) nicht vollständig umsetzbar. Des Weiteren spricht für die Variante Eigenbetrieb der hohe Personalumfang der Abteilung 51.3, die Besonderheit der Abteilung gegenüber der Verwaltung und der geringe organisatorische Aufwand zur Errichtung des Eigenbetriebs. In keinem der geprüften Kriterien stellt die Variante Eigenbetrieb eine Verschlechterung gegenüber dem Status Quo dar. Daher empfehlen wir die Überführung der Abteilung 51.3 in einen Eigenbetrieb.

#### Handlungsempfehlung 16

##### Überführung der Abteilung 51.3 Kindertagesstätten in einen Eigenbetrieb

nach den folgenden Schritten:

1. Interne Grundsatzentscheidung zur weiteren organisatorischen Aufstellung der Abt. 51.3
2. Erstellung eines Eigenbetriebskonzepts (Aufgaben, Personal, Schnittstellen, Prozesse, Budget etc.)
3. Erstellung einer Beschlussvorlage für die Gremien der Stadt Braunschweig auf der Grundlage des Eigenbetriebskonzepts
4. Beschluss der Errichtung des Eigenbetriebs durch die Gremien der Stadt Braunschweig sowie Genehmigung durch die Kommunalaufsicht
5. Errichtung des Eigenbetriebs und damit Überführung der Aufgaben, des Personals, der finanziellen Grundausstattung etc.
6. Evaluierung der Maßnahmen und gegebenenfalls Anpassung nach 24 Monaten

Darüber hinaus ist im Rahmen einer möglichen Umsetzung der Überführung der Abteilung 51.3 Kindertagesstätten in einen Eigenbetrieb die rechtssichere Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten und des Personalrates zu berücksichtigen.

## 7 Umsetzungskonzept

### 7.1 Vorbemerkungen und Veränderungsbegleitung

Mit der Umsetzung der benannten Maßnahmen und der damit einhergehenden Änderung der Aufgaben und Prozesse beginnt für die Abteilung 51.3 sowie für die in Verbindung stehenden Bereiche der Stadtverwaltung Braunschweig ein umfangreicher Veränderungsprozess.

Die erfolgreiche Implementierung der in der Soll-Konzeption benannten Themen wird stark von der Begleitung der Mitarbeiter/-innen in diesem Veränderungsprozess leben und erheblich von der Motivation und der Involvierung der Mitarbeiterschaft abhängen.

Die Ergebnisse des Projekts und Erwartungen der am Projekt beteiligten Mitarbeiter/-innen sowie die formulierten Anforderungen verdeutlichen, welche Hoffnungen die Mitarbeiter/-innen mit diesen Themen und der damit verbundenen Neuausrichtung verknüpfen und welche motivierenden Potenziale damit einhergehen können.

Daher sollen dem Umsetzungskonzept zunächst allgemeine Themen vorangestellt werden, die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendig sind.

#### **Erfolgsfaktor Umsetzungsorganisation**

Ein erfolgreicher Umsetzungsprozess innerhalb der Abteilung 51.3 sollte eine strukturierte und geplante Vorbereitung und Durchführung sowie ein Monitoring des Veränderungsprozesses und der damit einhergehenden Maßnahmen umfassen.

Jede Umsetzungsmaßnahme sollte damit beginnen, dass die für das Umsetzungsziel notwendigen Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Termine und benötigten Ressourcen benannt werden. Zu jeder Phase sollten die Betroffenen wissen, warum welche Veränderungsmaßnahme erfolgt und was diese Veränderung für den Einzelnen bedeutet.

Um eine begleitende Dokumentation zu ermöglichen, könnte für jede Umsetzungsempfehlung ein Maßnahmensteckbrief erstellt werden, welche von einer Steuerungsgruppe (z. B. ehemalige Projektgruppe) fortlaufend aktualisiert wird. So können Meilensteine und Erfolgsfaktoren festgehalten werden.

Ein Beispiel für einen Maßnahmensteckbrief ist auf der folgenden Seite dargestellt.

ID / Bezeichnung der Maßnahme	Prio*	IT Relevanz	Beteiligte	Verantwortlicher
		Techn. Spez.	Bereiche	
Beschreibung der Maßnahme				
<b>Ausgangssituation und Bewertung</b>		<b>Zielsetzung</b>		
<b>Grobe Skizzierung / Meilensteine</b>		<b>Kritische Erfolgsfaktoren</b>		

Abbildung 12: Beispiel für ein Maßnahmensteckbrief während der Umsetzungsphase

### Erfolgsfaktor Partizipation

Ein weiterer wichtiger Faktor am Anfang des Umsetzungsprojektes ist die Analyse aller Interessengruppen bzw. im vorliegenden Fall vor allem der betroffenen Mitarbeiter/-innen.<sup>23</sup> Daher sollte es einer der ersten Schritte sein, die betroffenen Mitarbeiter/-innen sowie deren Wünsche und Ängste zu identifizieren und geeignete Maßnahmen für ihre Beteiligung im Veränderungsprozess zu eruieren. Erfahrungsgemäß nehmen die Widerstände in Veränderungsprozessen durch die Beteiligung von betroffenen Mitarbeitern/-innen ab. Zudem kann durch die gezielte Einbindung der Betroffenen im Veränderungsprozess ein besseres Ergebnis erzielt werden.

### Erfolgsfaktor Kommunikation

Erfahrungsgemäß ist Kommunikation einer der entscheidenden Faktoren für erfolgreiche Veränderungsprozesse. Sie schafft Transparenz und Orientierung und dient als Instrument zur Beilegung von Konflikten sowie zur Vermeidung von Widerständen.

- Schaffung von informatorischer Transparenz

Zu einem zieleffizienten Wandel gehört die ausreichende Information der Beteiligten und Betroffenen. Hierzu zählt die Übermittlung der Gründe für den Wandel sowie dessen Notwendigkeit. Insbesondere die Ziele müssen vermittelt werden, damit jede/r Mitarbeiter/-in weiß, worauf er/sie sich einstellen muss und die Chance bekommt, sich damit zu identifizieren und gegebenenfalls Rückfragen zu stellen.

- Erkennen und Abschwächen von Widerständen

<sup>23</sup> Auch Mitarbeiter/-innen aus Schnittstelleneinheiten der Stadtverwaltung Braunschweig sind von den Veränderungen der Abteilung 51.3 betroffen und müssen entsprechend informiert und involviert werden.

Widerstände sind meist das Ergebnis von fehlgeschlagenen Kommunikationsprozessen. Daher ist es für den Erfolg wegweisend, dass Widerstände möglichst bereits im Vorfeld erkannt werden. So kann die weitere Kommunikation diese präventiv aufgreifen.

- Verstärkung des Prozesses im Sinne positiver Rückkopplung

Gerade zu Beginn eines Umsetzungsprozesses herrscht bei Mitarbeitern/-innen oftmals Skepsis. Damit sich diese nicht in Widerstände wandeln, müssen die Erfolge der eingeleiteten Veränderungen in Form eines Feedbacks vermittelt werden. Dieses Vorgehen erhält oder erhöht die Motivation.

Eine Methode, welche alle genannten Erfolgsfaktoren berücksichtigt, ist die Nutzung von Kanban zur Veränderungsbegleitung. Kanban ist eine agile Technik der Prozesssteuerung im Rahmen des Change-Managements, durch deren Einsatz der Projektfortschritt für alle Beteiligten visualisiert und transparent gemacht wird sowie vor allem der Widerstand bei der Einführung von Maßnahmen verringert werden kann. Engpässe und parallele Arbeiten werden auf diese Weise ebenfalls sichtbar gemacht.

Dafür wird eine Kanban-Wand genutzt, die für alle Mitarbeiter/-innen sichtbar platziert wird. Diese besteht idealerweise aus einem Whiteboard und Haftnotizen oder Karteikarten (vgl. dazu Abbildung 8). Jede dieser Karten (oder Notizen) repräsentiert eine Aufgabe der unterschiedlichen Umsetzungsempfehlungen im Veränderungsprozess. Eine Aufgabe wandert dabei von links nach rechts, also von Spalte zu Spalte. Dabei kann durch Farben oder weitere Notizen die Verantwortlichkeit visualisiert werden.

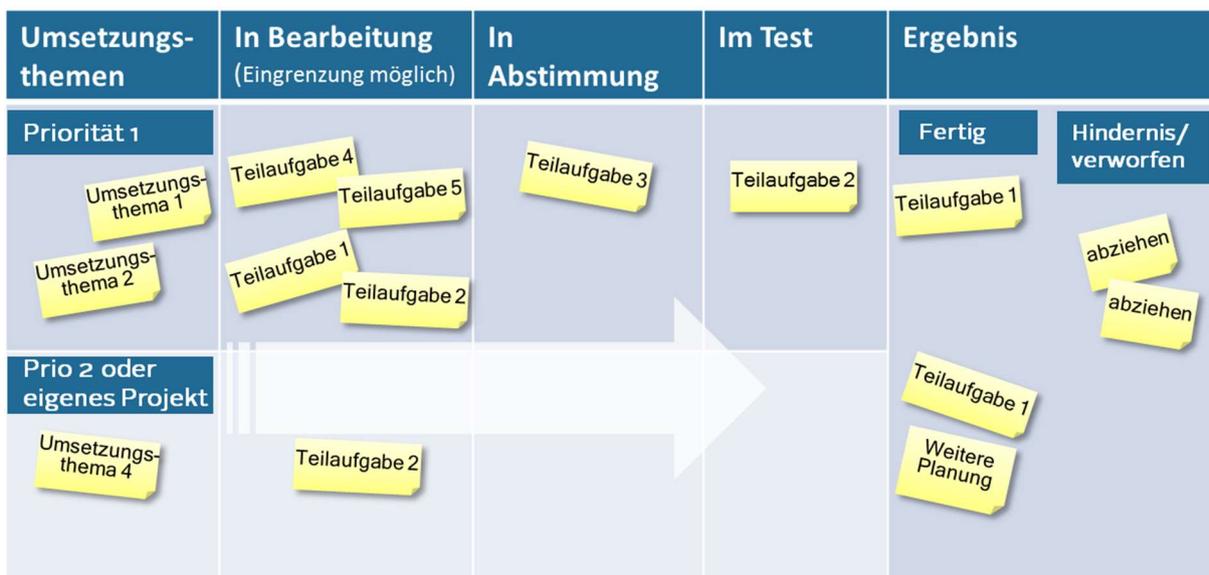


Abbildung 13: Beispiel einer Kanban-Wand

## 7.2 Empfehlungen

Die nachfolgende Beschreibung der Umsetzung erfolgt getrennt nach den bereits erläuterten Soll-Themen, nimmt eine Priorisierung dieser Themen vor und stellt maßnahmenbezogen die internen (innerhalb der Abteilung 51.3) und externen (Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Braunschweig, bzw. externe Dritte) Verantwortlichkeiten dar.

Für die Umsetzung dieser Themen muss eine Priorisierung und damit verbundene Festlegung eines Zeithorizonts erfolgen. Wir schlagen eine Priorisierung gemäß der Kategorien A bis C vor.

- A - höchste Priorität: schnellstmöglicher Beginn der Umsetzung
- B - mittlere Priorität: Umsetzungsbeginn nach 6 Monaten
- C - geringe Priorität: mittelfristige Umsetzung

Empfehlung	Priorität	Bemerkungen/ möglicher Umsetzungszeitplan
<b>1 Erstellung Aufgabenprofil einer Kita-Leitung</b>	A	Jan. 2021 – April 2021
1. Neudefinition der Aufgaben einer Kita-Leitung		
2. Abstimmung und Feinjustierung des Entwurfs mit Abteilungs-, Stellen- und ausgewählten Kita-Leitungen		
3. Zuordnung von nun nicht besetzten Aufgaben zu anderen Stellen bzw. Optimierung von Prozessen		
4. Kommunikation des abgestimmten Aufgabenportfolios gegenüber allen Kita-Leitungen sowie Leitungsververtretungen.		
<b>2 Überprüfung des Aufgabenportfolios der Kita-Leitungen auf übertragbare Aufgaben für Verwaltungsmitarbeiter/-innen</b>	A	Jan. 2021 – Dez. 2021
1. Beschreibung der Aufgabenbestandteile / Prozessschritte, die übernommen werden sollen – Leitfragen:		Bezug zu HE 1
a. Welche Schritte der Rechnungsbearbeitung können übernommen werden und welche müssen weiterhin von den Kita-Leitungen ausgeübt werden?		
b. Welche statistischen Erhebungen / Zuarbeiten können nicht von den Kita-Leitungen effizient erstellt werden und sollten daher übernommen werden?		
2. Bestimmung der Mitarbeiter/-innen der Abteilung 51.3 bzw. Schnittstellen der Stadtverwaltung Braunschweig, die evtl. die Aufgaben künftig erledigen könnten		
3. Vorüberlegung der mit den Aufgabenübertragungen verknüpften Prozessänderungen oder Änderungen in der Aufgabenerledigung		
4. Abstimmung, Planung und Vorbereitung der Aufgabenübertragung unter Involvierung der betroffenen Mitarbeiter/-innen bzw. Schnittstellen		
5. Finale Aufgabenübertragung ab einem zuvor abgestimmten Zeitpunkt		
6. Erste Evaluierung der Aufgabenübertragung/Aufgabenerledigung nach ca. 3 Monaten		
<b>3 Erweiterung des Aufgabenportfolios um neue Aufgaben</b>	B	April 2021 – März 2022
Das Aufgabenportfolio der Abteilung 51.3 sollte eine Erweiterung um die nachfolgend aufgeführten Aufgaben erhalten:		
• Wirtschaftlichkeitsanalysen (Controlling) und		
• Personalmarketing		
1. Definition der Aufgabengebiete (Zielsetzung, Funktion, relevante Schnittstellen und Gesamtprozesse)		

2. Eindeutige Auflistung der Arbeitsinhalte (insbesondere der niveaubestimmenden Inhalte)			
3. Ableitung der Anforderungen (Qualifikationen, Kenntnisse und Fertigkeiten) für die Tätigkeiten			
4. Bestimmung der Verantwortlichkeiten (Definition der Rollen) innerhalb der Abteilung			
5. Bestimmung und Definition der Interaktionen mit Schnittstellen (Zuarbeiten, Abstimmungen usw.)			
6. Ggf. Anmeldung des Stellenbedarfes bei FB 10, Beschluss Haushaltsplan, Stellenbesetzungsverfahren			
<b>4 Erstellung von Aufgaben- und Prozessbeschreibungen</b>	<b>A</b>	<b>Jan. 2021 – Sept. 2021</b>	
1. Überprüfung der vorhandenen Aufgaben- und Prozessbeschreibungen auf ihre jeweilige Aktualität und Verwendbarkeit		Aufnahme der Kernprozesse und ihrer Prozessschritte bereits nach BPMN2-Standard erfolgt.	
2. Kritische Prüfung der Aufgaben- und Vertretungsbereiche sämtlicher Verwaltungsmitarbeiter auf evtl. fehlende Aufgaben- und Prozessbeschreibungen			
3. Aktualisierung der Aufgaben- und Prozessbeschreibung bzw. Erstellung von bisher fehlenden Beschreibungen			
4. Ziel ist es, <ol style="list-style-type: none"> <li>a. eindeutige, sachliche und für Dritte leicht verständliche Beschreibungen zu erstellen, die</li> <li>b. die Ausführungsbedingungen sowie Hilfsmittel (Formulare, Software, Berechnungstabellen usw.) zur Erledigung der Aufgaben/Prozesse erläutern.</li> </ol>			
5. Etablierung einer regelmäßigen Überprüfung der Aufgaben- und Prozessbeschreibungen			
<b>5 Prozessgestaltung und Etablierung neuer Prozesse</b>	<b>C</b>	<b>Jan. 2022 – Juni 2022</b>	
1. Identifikation von neuen Prozessen und Modellierung der Prozessschritte: <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Personalmarketingprozesse</li> <li>b. Controlling -Prozesse (Wirtschaftlichkeitsanalyse)</li> </ol>		zunächst ist HE 3 umzusetzen	
2. Aufnahme der Prozesse in ein Prozessmodell in chronologisch-sachlogischer Abfolge der Funktionen bzw. Tätigkeiten – idealerweise erfolgt die Dokumentation in einem Flussdiagramm.			
3. Übersichtsdarstellung auf Ebene der Hauptaufgaben			
4. Schrittweise Erarbeitung der Detailmodelle auf Teilaufgabenebene			
5. Vervollständigung der Prozesse durch die Dokumentation einzelner Attribute je Prozessschritt (Attribute sind z. B. Verantwortliche, Formulare, Fristen)			
6. Bei Bedarf: Darstellung von Sonderfällen in einzelnen Verfahrensanweisungen			
<b>6 Prozessgestaltung von derzeit nicht standardisierten Prozessen</b>	<b>C</b>	<b>Okt. 2021 – März 2022</b>	
1. Identifikation der zu definierenden Prozesse. Gemäß den Ergebnissen der Prozess-Ist-Analyse sollten die nachfolgenden Prozesse gestaltet und etabliert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungsprozesse für pädagogische Konzepte</li> <li>• Einarbeitungsprozesse (Onboarding) neuer Verwaltungsmitarbeiter/-innen</li> </ul>			
2. Erarbeitung bzw. Festlegung der einzelnen Prozessschritte durch die in den Prozess involvierten Mitarbeiter/-innen, z. B. im Rahmen eines Workshops. Nachfolgende Leitfragen sollten im Rahmen der Erarbeitung geklärt werden: <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Welches Ziel bzw. welches Ergebnis soll der erfolgreiche Prozessablauf verfolgen bzw. erbringen? Beispiel: Für die Erarbeitung neuer pädagogischer Konzepte sollte u. a. das Ziel bestehen, einen partizipativen Prozess unter Involvierung der</li> </ol>			

	<p>pädagogischen Fachberatung, der pädagogischen Stellenleitungen und der Kita-Leitungen zu gestalten.</p> <p>b. Welche einzelnen Aufgaben gehören dem künftigen Prozess an?</p> <p>c. Welche Mitarbeiter/-innen bzw. Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Braunschweig sind für die Erledigung welcher Aufgaben zuständig?</p> <p>d. Welche Zuarbeiten oder auch Teilergebnisse sind wann genau im Prozessablauf zu erstellen?</p> <p>e. Welche evtl. Genehmigungen oder Beschlüsse sind einzuholen?</p> <p>f. Welche Abstimmungsrunden sind abteilungsintern und abteilungsübergreifend im Zuge des Prozesses zu etablieren?</p>		
3.	Festlegung der chronologisch-sachlogischen Abfolge der Funktionen bzw. Tätigkeiten im Prozessablauf – idealerweise erfolgt die Dokumentation in einem Flussdiagramm.		
4.	Erstellung einer Prozessdokumentation		
<b>7 Erarbeitung und Implementierung von Prozessoptimierungen</b>		<b>A</b>	<b>Jan. 2021 – Dez. 2021</b>
1.	<p>Identifikation der zu optimierenden Kernprozesse:</p> <p>a. Einstellungsprozess extern</p> <p>b. Krank- und Gesundmeldungen des pädagogischen Personals</p> <p>c. Bausachbearbeitung   Instandhaltung</p> <p>d. Bausachbearbeitung   Sanierung</p> <p>e. Lebensmittelbeschaffung Kindertagesstätten</p>		Prozessoptimierungen sind teilweise während des Projektes schon erfolgt (→ Prozessworkshop), siehe Anlage
2.	<p>Aufnahme der Prozesse in ein Prozessmodell in chronologisch-sachlogischer Abfolge der Funktionen bzw. Tätigkeiten – idealerweise erfolgt die Dokumentation in einem Flussdiagramm.</p> <p>a. Übersichtsdarstellung auf Ebene der Hauptaufgaben</p> <p>b. Schrittweise Erarbeitung der Detailmodelle auf Teilaufgabenebene</p>		
3.	Vervollständigung der Prozesse durch die Dokumentation einzelner Attribute je Prozessschritt (Attribute sind z. B. Verantwortliche, Formulare, Fristen)		
4.	Bei Bedarf: Darstellung von Sonderfällen in einzelnen Verfahrensanweisungen.		
<b>8 Erneute Information über Vertretungsregelungen</b>		<b>A</b>	<b>Jan. 2021 – März 2021</b>
1.	Aktualisierung bzw. Überprüfung der bestehenden Vertretungsregelungen auf Aktualität		
2.	Erstellung einer Handreichung für die Kita-Leitungen		
3.	Vorstellung der Handreichung in der Leitungsbesprechung		
4.	Zentrale Ablage der Datei		
5.	Laufende Überprüfung und Aktualisierung		
<b>9 Überarbeitung des Strukturplans für die elektronische Dokumentenablage</b>		<b>B</b>	<b>Juli 2021 – Dez. 2021</b>
1.	Überprüfung der aktuellen Ablagestruktur auf ihre Aktualität		
2.	Meldung seitens der Mitarbeiter/-innen über die derzeit problembehafteten Ablageorte und Zugriffsrechte des eigenen Aufgabenbereiches sowie ggf. des Vertretungsbereiches		
3.	Aktualisierung bzw. Erstellung einer Ablagestruktur unter Involvierung der Mitarbeiter/-innen bzw. Vertreter/-innen eines jeden Aufgabenbereiches		
4.	<p>Die überarbeiteten Ablagestrukturen sollten mind. nachfolgende Fragen eindeutig klären:</p> <p>a. Welche rechtlichen bzw. sonstigen Regelungen, Verordnungen oder Dienstanweisungen sind in</p>		

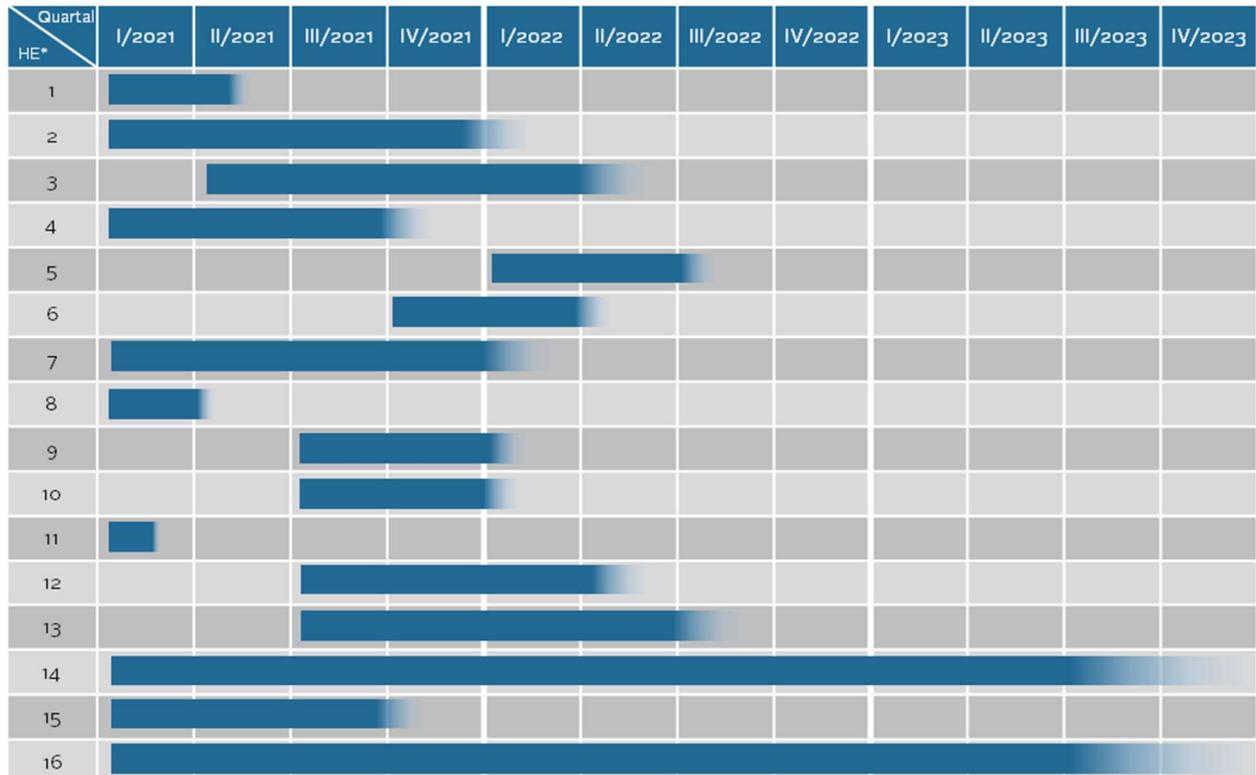
dem jeweiligen Aufgabenbereich hinsichtlich der Ablage und Archivierung von Dokumenten zu berücksichtigen?			
<ul style="list-style-type: none"> <li>b. Für welche Dokumente genügt eine elektronische Ablage und welche Dokumente müssen in Papierform aufbewahrt werden?</li> <li>c. Wo werden welche Dokumente elektronisch abgelegt? (Schaffung der grundlegenden Struktur/ Ablageregeln)</li> <li>d. Wie werden Dokumente korrekt für die Speicherung bezeichnet? (Wie suchen Mitarbeiter/-innen nach Dokumenten?)</li> </ul>			
5. Besitzen alle Mitarbeiter/-innen die notwendigen Zugangs- bzw. Leseberechtigungen zu den Archiv-Ordern (Speicherorten) ihres Aufgabenbereiches sowie ihres Vertretungsbereiches?			
<b>10 Verbesserung der Kommunikation gemäß Highlander-Prinzip</b>	<b>B</b>	<b>Juli 2021 – Dez. 2021</b>	
zwischen den pädagogischen Mitarbeiter/-innen und den Verwaltungsmitarbeiter/-innen:			
1. Diskurs und Entscheidung für bzw. gegen die Einführung einer Kommunikation nach dem Highlander-Prinzips, dabei aktive Involvierung der pädagogischen Mitarbeiter/-innen sowie der Verwaltungsmitarbeiter/-innen			
2. Bestimmung der zentralen Ansprechpartner/-innen innerhalb der Abteilung 51.3			
3. Information sämtlicher betroffener Schnittstellen innerhalb der Stadtverwaltung Braunschweig über die geänderte Kommunikation			
4. Festlegung der Rahmenbedingungen für die Erreichbarkeit der zentralen Ansprechpartner/-innen (Sprechzeiten und bevorzugte Kommunikationsmittel)			
5. Erprobung der neuen Kommunikation für mind. 3 Monate			
6. Durchführung einer Evaluation nach mind. 3 Monaten sowie evtl. Anpassung der Kommunikation			
<b>11 Schaffung von störungsfreien Arbeitszeiten: Nutzung Anrufbeantworter in den Kindertagesstätten</b>	<b>A</b>	<b>Jan. 2021 – Feb. 2021</b>	
1. Diskussion und Festlegung der Nutzung eines Anrufbeantworters			
2. ggf. Bestimmung und Anpassung der technischen Voraussetzungen			
3. Kommunikation und Belehrung zur Nutzung gegenüber den Kita-Leitungen			
<b>12 Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Digitalisierung</b>	<b>B</b>	<b>Juli 2021 – März 2022</b>	
1. Arbeitsgruppe „Digitalisierung“ etablieren, bestehend aus: Vertreter/-in IT, Vertreter/-innen Kita-Leitung, Stellenleitungen, relevante Ansprechpartner/-innen aus den Schnittstellen je nach Thema			
2. Diskussion zu Wünschen und deren Machbarkeit sowie konkrete Festlegung von Digitalisierungszielen			
3. Priorisierung von Zielsetzungen			
4. Bildung von Projektgruppen (idealerweise zusammengesetzt aus mehreren Bereichen) zur Umsetzung und Evaluation			
5. Fortlaufende Prüfung der Ziele des Gesamtkonzepts in der Arbeitsgruppe			
<b>13 Erweiterung des Kita-Planers</b>	<b>B</b>	<b>Juli 2021 – Juni 2022</b>	
1. Einholen von Erfahrungsberichten (z. B. Stadt Salzgitter) zur Arbeit mit anderen Modulen			

2. Abstimmung mit Softwareanbieter über die Verwendungsmöglichkeiten		
3. Prüfung auf Verwendbarkeit weiterer Module für die Abteilung 51.3 und die Kita-Leitungen		
4. Schulung der Kita-Leitungen im Umgang mit der Software (auch wenn keine weiteren Module hinzugefügt werden)		
5. Bereitstellung digitaler Kurzanleitungen für die Kita-Leitungen (z.B. im PDF)		
<b>14 Überprüfung des Stellenbedarfes in der Abteilung 51.3</b>	<b>A</b>	<b>Jan. 2021 – Dez. 2023</b>
1. Identifikation der Bereiche, die einen zusätzlichen Stellenbedarf benötigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Identifikation der Bereiche, die einen zusätzlichen Stellenbedarfe benötigen:</li> <li>b. Sachbearbeitung Buchungsangelegenheiten</li> <li>c. Personalsachbearbeitung</li> <li>d. Bündelung von Stellen/Aufgaben, die mit einer Zentralisierung von Aufgaben aus den Kitas heraus in den Innendienst einhergehen (z. B. Statistikerstellung, Rechnungsbearbeitung)</li> <li>e. Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben im Bereich Personalmarketing und Controlling</li> <li>f. Einrichtung eines Hausmeisterpools für mehrere Kitas sowie weiterführende Nutzung als Botendienst (vor allem für Kitas in den Randgebieten Braunschweigs)</li> <li>g. Überprüfung des Stellenausbaus Ökotrophologe/-in</li> </ul>		Bezug zu HE 16
2. Erhebung der Stellenbedarfe durch Definition der Aufgabenportfolios		
3. Durchführung der Personalbedarfsbemessung durch z. B. Schätz- und Richtwertverfahren		
4. Anpassung von vorhandenen Aufgabenbeschreibungen		
5. Aufnahme der Änderungen in den Stellenplan		
6. Besetzung bzw. Neustrukturierung der Stellen		
<b>15 Überprüfung der Nutzung flexibler Personalbeschaffungsmaßnahmen als Reserve</b>	<b>A</b>	<b>Jan. 2021 – Sept. 2021</b>
1. Rücksprache mit dem FB 10 zu rechtlichen Möglichkeiten der Nutzung alternativer Personalbeschaffungsmodelle, Einbezug des ÖPR		
2. Erstellung eines Springerpools mit ehemaligen Mitarbeitern/-innen im Ruhestand durch Abfrage bei den Kita-Leitungen		
3. Anfrage bei den entsprechenden ehemaligen Mitarbeitern/-innen zur Bereitschaft		
4. Erstellung einer Datenbank inkl. aller Kontaktdaten und Präferenzen (z. B. Einrichtungspräferenzen)		
5. Klärung der Vertragsgrundlage zusammen mit dem FB 10		
6. Schließen der Verträge		
7. Information aller Kita-Leitungen und ständigen Leitungsververtretung über die Möglichkeit der Nutzung ehemaliger Mitarbeiter/-innen sowie dazugehöriger Datenbank		

16 Überführung der Abteilung 51.3 in einen Eigenbetrieb		A	Jan. 2021 – Dez. 2023	
1.	Interne Grundsatzentscheidung zur weiteren organisatorischen Aufstellung der Abt. 51.3		hohe Priorität dieser Empfehlung, Umsetzungszeitrahmen von 18-36 Monaten möglich	
2.	Erstellung eines Eigenbetriebskonzepts (Aufgaben, Personal, Schnittstellen, Prozesse, Budget etc.)			
3.	Erstellung einer Beschlussvorlage für die Gremien der Stadt Braunschweig auf der Grundlage des Eigenbetriebskonzepts			
4.	Beschluss der Errichtung des Eigenbetriebs durch die Gremien der Stadt Braunschweig sowie Genehmigung durch die Kommunalaufsicht			
5.	Errichtung des Eigenbetriebs und damit Überführung der Aufgaben, des Personals, der finanziellen Grundausstattung etc.			
6.	Evaluierung der Maßnahmen und gegebenenfalls Anpassung nach 24 Monaten			

### 7.3 Zeitplan

Für die Umsetzung der zuvor beschriebenen Maßnahmen schlagen wir unter Berücksichtigung des jeweils damit verbundenen Aufwands einen Zeitplan für die Umsetzung vor (vgl. folgende Abbildung). Dieser ist in der nachstehenden Grafik dargestellt. Daraus geht hervor, dass für die Umsetzung insgesamt ein Zeitraum von bis zu 36 Monaten zu veranschlagen ist.



\* Handlungsempfehlung (HE): Die Bezeichnungen der jeweiligen Empfehlungen ergeben sich aus den in Abschnitt 6 formulierten Handlungsempfehlungen.

Abbildung 14: Umsetzungszeitplan

## 8 Anlagen

### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 .....	Zusammenfassung Dokumentenanalyse
Anlage 2.....	Muster-Interviewleitfaden
Anlage 3.....	Aufgaben-Stellen-Matrix
Anlage 4 .....	Ist-Analyse der Kernprozesse (visuelle Dokumentation)
Anlage 5.....	Soll-Prozess Bausachbearbeitung   Instandhaltung

## Daten-/Dokumentenanalyse

Dokumentenname	Art	Quelle, Jahr	wesentliche Inhalte	Relevanz im Interviewleitfaden																											
<b>I. Daten &amp; Zahlen</b>																															
1. Bevölkerungsentwicklung	Statistik	Stadt BS, Referat Stadtentwicklung und Statistik, 2019	<p>seit 1990 stetiger Rückgang der Bevölkerung            1990: 257.521            2003: 238.939 (Tiefpunkt)            2018: <b>250.386</b></p> <p>Altersgruppe 0-3 Jahre: <b>6.720</b> (2005: 5.789, 2012: 6.346)            Altersgruppe 3-6 Jahre: 6.185 (2005: 5.828, 2012: 5.981)            Altersgruppe 6-10 Jahre: 7.782 (2005: 7.638, 2012: 7.590)</p>	in den letzten Jahren kontinuierliches Bevölkerungswachstum																											
2. Bevölkerungsfortschreibung	Prognose	Stadt BS, Referat Stadtentwicklung und Statistik, 2012	<p>2030: 255.626 Einwohner</p> <p>Altersgruppenentwicklung:            0-5 Jahre → 2012: 10.311, 2030: 10.980            5-10 Jahre → 2012: 9.606, 2030: 10.972</p>	Bedarf an Kita-Plätzen steigt gemäßigt an, Fokus vor allem auf Wachstum in den vergangenen Jahren																											
3. Kita-Statistik	Statistik	StaLa NS 2018, Stadt BS, Referat Stadtentwicklung und Statistik, 2018	<p>2000: 110 Einrichtungen            2010: 114 Einrichtungen            2018: 142 Einrichtungen, davon 33 kommunal (ohne „Schulkindbetreuungsangebote“, +62 Einrichtungen)</p> <p>Anzahl Plätze öffentlicher Träger stetig gesunken während Plätze der freien Träger stetig gestiegen sind</p> <p>Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen (Kita inkl. Hort, ohne Kindertagespflege) innerhalb der letzten Jahre um 18 % gestiegen (von 2012 auf 2018)            → v. a. 0-3 Jahre (+41 %), 6-11 Jahre (+42 %)</p> <p>Gründe: Ziel laut KEP 2012: Anstieg Betreuung U3; Bevölkerungsanstieg 6-11-Jährige seit 2012</p>	<p>enormer Anstieg der Kinderbetreuung in den letzten Jahren</p> <p>Ausbau vor allem auf Ebene der freien Träger + Elterninitiativen (Was sind Elterninitiativen?)</p>																											
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>Δ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kita-Kinder</td> <td>9.171</td> <td>9.707</td> <td>9.999</td> <td>10.168</td> <td>10.353</td> <td>10.540</td> <td>10.848</td> <td>18,3</td> </tr> <tr> <td>ohne Schulkinder</td> <td>7.568</td> <td>7.812</td> <td>8.084</td> <td>8.134</td> <td>8.154</td> <td>8.157</td> <td>8.159</td> <td>7,8</td> </tr> </tbody> </table>					Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Δ	Kita-Kinder	9.171	9.707	9.999	10.168	10.353	10.540	10.848	18,3	ohne Schulkinder	7.568	7.812	8.084	8.134	8.154	8.157	8.159	7,8
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Δ																							
Kita-Kinder	9.171	9.707	9.999	10.168	10.353	10.540	10.848	18,3																							
ohne Schulkinder	7.568	7.812	8.084	8.134	8.154	8.157	8.159	7,8																							

Dokumentenname	Art	Quelle, Jahr	wesentliche Inhalte	Relevanz im Interviewleitfaden
<b>II. Konzepte/ Veröffentlichungen</b>				
4. Kindertagesstätten-Entwicklungsplan 2012 - 12. Fortschreibung zum KEP 1990	Konzept	Fachbereich 51, Okt. 2012	<p><b>Ziele</b> der Kita-Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fokus auf Ausbau an Betreuungsplätzen U3-Bereich → bis 2014: Versorgungsquote U3 mind. 40 %</li> <li>- Schaffung zusätzlicher Plätze insgesamt, um Anschlussbetreuung U3 sicherzustellen</li> <li>- kontinuierliche Ausweitung der kürzeren Betreuungszeiten in längere</li> </ul> <p>große Besonderheit in Braunschweig seit 2011: Kita-Platz für erstes bis drittes Kiga-Jahr <b>kostenfrei</b> (Besuch im Alter von 3 bis 6 Jahren komplett kostenfrei)</p> <p>seit 2003: nach jahrelangem Rückgang der Bevölkerungszahlen nun <b>kontinuierlicher Anstieg</b>, dies spiegelt sich auch in den Kinderzahlen wider → Anpassung der Kita-Planung von jahrelangem Rückbau auf nun Aufbau</p> <p>Kita-Planung erfolgt <b>kleinräumig</b> auf Stadtbezirksebene</p> <p>Bildungsauftrag der Kitas im Lernbereich <b>Sprache &amp; Sprechen</b></p>	<p>Organisatorische Verankerung der Horte? Fachbereich Schule?</p> <p>Aktueller Stand Kita-Planung?</p> <p>Stand Zielerreichung? (Öffnungszeiten Kitas, Wartezeiten Kita-Platz)</p> <p>Prozess des Kapazitätsausbaus in der Mitte der 2000er Jahre?</p>
5. Haushaltsplan 2019/ Strategische Ziele FB 51	HH-Plan	DVII, 2019	<p>Strategische Ziele 2019-2022 Bereich Kita betreffend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung verbesserter Lebensbedingungen (v. a. für sozial benachteiligte Kinder) durch Qualitätsverbesserung in den Kitas, Schulkindbetreuung, Tagespflege, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit „Qualität“: Personalressourcen, sächl./ räuml. Ausstattung mit Schwerpunkt auf Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf</li> <li>- quantitativer und qualitativer Ausbau der Tagesbetreuung bis zur Beendigung des Grundschulalters (z. B. bedarfsgerechter U3-Ausbau, Ausbau und Weiterentwicklung der außerschulischen Bildungsinfrastruktur in Kitas)</li> </ul>	<p>Mit welchen Kennzahlen werden Ziele, Qualität gemessen? Gibt es dazu ein Konzept/ Handlungsleitfaden?</p>

Dokumentenname	Art	Quelle, Jahr	wesentliche Inhalte	Relevanz im Interviewleitfaden
6. <b>Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten</b>	Beschlussvorlage	Stadtrat, 17-05824 Beschlussvorlage, 30.11.2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatz von ErzieherInnen als Zweitkräfte jeweils in Gruppen mit Leitungsververtretung</li> <li>- Entwicklung eines päd. Leitbildes Bildung und Betreuung in Form eines Workshops</li> <li>- Zuschussanpassungen (u. a. in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf)</li> <li>- Aufstockung Projektmittel VA/EV-Konzept<sup>1</sup></li> <li>- Berücksichtigung weiterer Bundes- und Landesprogramme zur Verbesserung der Qualität</li> <li>- Sachkostenförderung Sprach-Kitas</li> <li>- Pilot: Verringerung/ Abschaffung Schließzeiten</li> <li>- Pilot.: Ausweitung Öffnungszeiten</li> <li>- Medienkampagne, u. a. Elternwegweiser</li> <li>- bedarfsorientierte Evaluierungsprojekte in ausgewählten Kitas</li> </ul>	<p>Wird das Leitbild gelebt?</p> <p>Welche Bundes- und Landesprogramme laufen aktuell?</p> <p>Wie laufen die Pilotprojekte?</p>
7. <b>Konzept zur Ausweitung der Öffnungszeiten in Kindertagesstätten</b>	Beschlussvorlage	Stadtrat, 19-09822 Beschlussvorlage, 21.01.2019	Erprobung verschiedener Umsetzungsvarianten für die Ausweitung der täglichen Betreuungszeiten von mind. 11 bis max. 14 h/Tag an ausgewählten Standorten (bis Ende Sommerferien Kita-Jahr 2022/2023)	Wie läuft das Projekt? Wo gibt es Probleme?
8. <b>Anpassung der Angebote im Kindertagesstätten- und Schulkindbetreuungsbereich zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2019/2020</b>	Beschlussvorlage	Stadtrat, 19-10561 Beschlussvorlage, 30.04.2019	jährlich stattfindende Planungskonferenz für Kindertagesstätten- und Schulkindbetreuungsbereich mit dem Ergebnis der Angebotsanpassungen für das folgende Kita-Jahr → konkrete Maßnahmen für einzelne Einrichtungen	Planungskonferenz so i. O.? Oder z. B. anderer Teilnehmerkreis?
9. <b>Kita-Kompass 2018/2019</b>	Broschüre	Fachbereich 51, Abtl. Verwaltung, Stelle Planung, 2018	Informationsbroschüre zum Kita-Angebot inkl. Plätze, Öffnungszeiten im jeweiligen Kita-Jahr auf Stadtbezirks-Ebene + besondere Angebote auf einen Blick (z. B. Sprach-Kitas, Integrationsgruppen, Familienzentren)  zzgl. Übersicht zur Schulkindbetreuung	aktuelle Fassung?

<sup>1</sup> verhaltensauffällige/entwicklungsverzögerte Kinder

Dokumentenname	Art	Quelle, Jahr	wesentliche Inhalte	Relevanz im Interviewleitfaden
<b>10. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung – Gesamtausgabe</b>	Konzept	Niedersächsisches Kultusministerium, 2018	<p>Konkretisierung des gesetzlichen Bildungsauftrages niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder (=Grundlage für die Bildungsarbeit im Elementarbereich niedersächsischer Kinder)</p> <p>Ausgangspunkt für die Erarbeitung von pädagogischen Konzepten &amp; Grundlage für Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften</p> <p>Festlegen von Zielen + methodischen Aspekten und Aufgaben für Fachkräfte</p> <p>3 Konzepte in der Gesamtausgabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder</li> <li>- Sprachbildung und Sprachförderung</li> <li>- Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren</li> </ul>	<p>Operationalisierung für Stadt Braunschweig erfolgt? Wenn ja, wie?</p> <p>Bildung als wesentlicher Bestandteil der Kita-Arbeit → v. a. frühkindliche Bildung &amp; Sprachbildung</p>
<b>III. Organisatorische Festlegungen</b>				
<b>11. Projektgruppenverfügung</b>	Verfügung	FB 10, Sept. 2019	Bildung Projektgruppe Organisationsuntersuchung 51.3 Kindertagesstätten (51, 10, beratungsraum) zur inhaltlichen Steuerung und Begleitung der Untersuchung	mögliche Interviewpartner
<b>12. Verwaltungsstruktur</b>	Organigramm	FB 10, Okt. 2018	<p>Abteilung 51.3 als Teil des FB 51 Kinder, Jugend und Familie → Teil des Dez. V: Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat zusammen mit FB 40 Schule (inkl. Bildungsbüro), Sozialreferat, FB 50 Soziales und Gesundheit</p> <p>über Organisation/ Hr. Zimmermann bereits mögliche Schnittstellen angemarkert</p>	mögliche Interviewpartner in Schnittstellenfunktionen: 10 Zentrale Dienste, 37 Feuerwehr, 65 Hochbau und Gebäudemanagement, 40 Schule, 20 Finanzen, 0200 HH, Controlling, Beteiligungen, 67 Stadtgrün und Sport
<b>13. Stellenverteilungsplan FB 65</b>	Organigramm	FB 10, 2019	<p>Im Bereich 65 weitere Schnittstellen, die sich mit Kita befassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abteilung 65.3 Projektmanagement Kitas und sonstige Gebäude mit 65.31 Projekte Kitas (12,0 Planstellen)</li> <li>- Abteilung 65.4 Objektmanagement und Instandsetzung mit 65.42 Objekte Kitas und Grundschulen (13,0 Planstellen)</li> </ul>	mögliche Interviewpartner

Dokumentenname	Art	Quelle, Jahr	wesentliche Inhalte	Relevanz im Interviewleitfaden
14. Stellenverteilungsplan FB 51	Organigramm	FB 10, 2019	<p>FB 51 mit fünf Abteilungen (850 Planstellen)</p> <p>51.3 Abteilung Kindertagesstätten (463,5 Planstellen) mit folgenden Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 51.30 Innendienst Kindertagesstätten (110,5 Planstellen)</li> <li>- 51.31 Kindertagesstätten (124,5 Planstellen)</li> <li>- 51.32 Kindertagesstätten (126 Planstellen)</li> <li>- 51.33 Kindertagesstätten (99,5 Planstellen)</li> </ul>	<p>Interviewpartner</p> <p>über 50 % der Stellen im FB 51 gehören zur Abteilung 51.3</p>
15. Dienstverteilungsplan FB 51	Tabelle	FB 51, Sept. 2019	<p>je Org.einheit kurze Beschreibung:</p> <p><b>51.3 Abteilungsleitung Kindertagesstätten</b> (Fr. Reinmüller)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dienst- und Fachaufsicht übergreifend für Beschäftigte</li> <li>- Grundsatzfragen Planung (städtisches Angebot Krippe/Kiga)</li> <li>- Beratung/Zusammenarbeit mit freien Trägern</li> <li>- Außenvertretung der Abteilung in politischen Gremien</li> <li>- Grundsatzfragen der Qualitätsentwicklung städtischer Kitas</li> <li>- Festlegung/Weiterentwicklung strategischer Ziele &amp; Maßnahmen im Kita-Bereich</li> </ul> <p><b>Stellenleitung 51.30</b> (Herr Kirsch)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dienst- und Fachaufsicht, Personalangelegenheiten</li> <li>- Grundsatzangelegenheiten Haushalt (Planung, Berichtswesen, Kennzahlen)</li> <li>- Grundsatzangelegenheiten Verwaltung</li> <li>- Bearbeitung Anfragen Stadtbezirksbeiräte</li> </ul> <p><b>weitere Stellen</b> wie Fachberatung, Ökotrophologen, SB Bürokommunikation, SB Haushalt, SB Sonstige Innendienstaufgaben, SB Personal</p> <p><b>Kitas:</b></p> <p><b>Stellenleitung 51.31</b> (Frau Bork)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dienst- und Fachaufsicht 10 Kita-Leitungen</li> <li>- Weiterentwicklung Kita-Angebot</li> </ul>	<p>erste Anhaltspunkte für Prozesse &amp; Schnittstellen, Inhalt Interview</p>

Dokumentenname	Art	Quelle, Jahr	wesentliche Inhalte	Relevanz im Interviewleitfaden
			<p><b>Stellenleitung 51.32</b> (Frau Maedge)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dienst- und Fachaufsicht 9 Kita-Leitungen</li> <li>- Weiterentwicklung Kita-Angebot</li> </ul> <p><b>Stellenleitung 51.33</b> (Frau Schöps)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dienst- und Fachaufsicht 14 Kita-Leitungen</li> <li>- Weiterentwicklung Kita-Angebot</li> </ul> <p>alle <b>Kita-Leitungen</b>: neben Dienst- und Fachaufsicht auch Weiterentwicklung des Teams und der inhaltlichen Arbeit unter Berücksichtigung des <b>Bildungsauftrages</b>, Abschluss Betreuungsverträge Eltern, Materialbedarf, Ausübung Hausrecht, Außenvertretung der Kita</p>	
<b>16. Neustrukturierung FB 51</b>	Verfügung	FB 51, Juli 2016	<p>Zum 01.08.2016 neue Stelle Planung 51.04 mit 15,75 Planstellen laut Stellenverteilungsplan</p> <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendhilfeplanung</li> <li>- Kita-Planung (Planung Ausbau U3, Standortplanung, laufende Planungsangelegenheiten, Kindertagesstättenentwicklungsplanung (KEP), Planungskonferenz)</li> <li>- Kostencontrolling trägerübergreifend</li> <li>- Platzvermittlung</li> <li>- Fachberatung trägerübergreifende Aufgaben</li> <li>- Fachberatung Sprachkitas</li> <li>- Kindertagespflege (Überprüfung Tagespflegepersonen)</li> <li>- Fachberatung „Early Excellence“</li> </ul>	<p>Mögliche Interviewpartner, Kita-Planung als Aufgabe, Schnittstelle zu 51.3 → sowohl intern als auch zu Kitas</p> <p>Kita-Planung &amp; Platzvermittlung wurden 2016 aus 51.3 rausgenommen und 51.04 hinzugefügt → War das richtig so?</p>
<b>17. Auszug Stellenplan 2017</b>	Stellenplan	FB 10, 2017	Schaffung einer neuen Stellenleitung im Bereich 51.3 wegen gestiegener Anforderungen bei der Umsetzung von pädagogischen Konzepten, der damit verbundenen Qualitätsentwicklung sowie der steigenden Ausfallzeiten der Fachkräfte	Wurden Aufgaben so umgesetzt? Tätigkeitsfeld?
<b>18. Führungsleitlinien Stadt Braunschweig</b>	Leitlinien	Stadt Braunschweig, 2013	Leitlinien der Stadt Braunschweig über Führung und Zusammenarbeit, u.a.:	Mitwirkung der Mitarbeiter als Teil der Organisationsuntersuchung

Dokumentenname	Art	Quelle, Jahr	wesentliche Inhalte	Relevanz im Interviewleitfaden
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtverwaltung als eine Einheit, die lebendig und wirkungsvoll zum Nutzen und Vorteil der Bürger zusammenarbeitet</li> <li>- kooperativer Führungsstil, Einbezug Mitarbeiter</li> <li>- kontinuierliche Weiterbildung erwünscht</li> <li>- Veränderungsbereitschaft</li> </ul>	
<b>19. Personalentwicklungskonzept</b>	Konzept	FB Zentrale Dienste, 2010	<p>Durchschnittsalter FB 51: 42,6 Jahre (insgesamt: 45,3)          Durchschnittsalter FK FB 51: 49,9 Jahre (insgesamt: 49,1)</p> <p>Zahlreiche PE-Maßnahmen, die priorisiert wurden</p>	<p>PEK relativ alt mit Stand 2010</p> <p>Reifegrad          Personalmanagement:          Standard-          Personalmanagement</p> <p>→ Welche Weiterbildungen wären wichtig? Auch im Kita-Bereich?</p>

## Interviewleitfaden – Stadt Braunschweig, Untersuchung der Abt. 51.3 Kindertagesstätten

### 1. Einleitung (Zeit klären)

- Vorstellung Personen (beratungsraum GmbH)
- Projektziel
  - Auftrag: Aufnahme, Analyse und Bewertung zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine optimierte Aufbau- und Ablauforganisation unter Berücksichtigung des erforderlichen Stellen- und Qualifikationsbedarfs
  - Vorgehen: kurze Vorgehensbeschreibung durch beratungsraum
- Interviewziel
  - Klärung Ist-Aufgaben, Schnittstellen, Optimierungsmöglichkeiten
  - Dauer: ca. 1 bis 1,5 h
- Interviewauswertung (Ergebnisverwendung, keine Einzelmeinungen, Vertraulichkeit)
- offene Fragen des Interviewpartners

### 2. Aufgabenportfolio & -erledigung Abteilung 51.3

- Wie schätzen Sie das aktuelle Aufgabenportfolio der Abteilung ein?
  - Fehlen Ihrer Meinung nach Aufgaben?
  - Gibt es Aufgaben, die Sie eigentlich nicht der Abteilung 51.3 zuordnen würden?
- Kommen aus Ihrer Sicht perspektivische Aufgaben dazu oder fallen Aufgaben weg?
- Was sind Entwicklungen in der Perspektive, von denen der Umfang der Aufgaben und der Stellenbedarf abhängig sind?
- Wie schätzen Sie die Aufgabenerledigung ein?  
(z. B. Über- oder Untererfüllung)
- Wie gestaltet sich die Auslastung der (Auslastungsgrad) der Abteilung?
- Wie schätzen Sie die Anzahl der Stellen in Bezug auf die zu erfüllenden Aufgaben ein?

### 3. Prozessanalyse Abteilung 51.3

- In welche Prozesse der Abteilung sind Sie involviert  
(z. B. als Entscheider, Informationsempfänger)?
- Gibt es derzeit aus Ihrer Sicht problembehaftete Prozesse?  
(abteilungsinterne sowie abteilungsübergreifende Prozesse)
- Sind perspektivisch Änderungen in den (Kern)prozessen absehbar?
- Wie bewerten Sie die Prozesse? Sind die Prozessabläufe problembehaftet?

#### 4. Schnittstellen

- Welche internen Schnittstellen bestehen bei Ihren Tätigkeiten?
- Welche Schnittstellen bestehen bei Ihren Tätigkeiten zu anderen Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig sowie zu externen Dritten?
- Wie ist die Zusammenarbeit mit diesen Schnittstellen?
- Wo sehen Sie in diesem Zusammenhang den größten Veränderungsbedarf (Probleme/Verbesserungspotentiale)?

#### 5. Optimierungen

- Welche Optimierungspotentiale sehen Sie im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung?  
Z. B. in Bezug auf:
  - Aufgabenverteilung
  - Prozesse
  - Arbeitsmaterialien
  - Organisation der Arbeitsplätze
  - gelebte Kommunikation, Informationsfluss, Wissensaustausch
- Sehen Sie Verbesserungspotential in der organisatorischen Aufstellung der Abt. 51.3?

#### 6. IT

- Welche IT-Systeme werden zur Unterstützung der Aufgaben genutzt?
- Welche Brüche zwischen der Aufgabenerledigung und der Unterstützungsleistung der IT-Systeme gibt es (z. B. Medienbrüche)?
- Welche perspektivischen Änderungen bezüglich der IT-Infrastruktur gibt es bzw. sollte es geben? (z. B. geplante Digitalisierungsprojekte?)

#### 7. Sonstiges

- Gibt es aus Ihrer Sicht weitere Anmerkungen, die wir bei unserer Untersuchung berücksichtigen sollten?
- Gibt es weitere Personen/Interviewpartner, die wir in unsere Untersuchung einbeziehen sollten?
- Welche Ihrer Aussagen möchten Sie noch einmal besonders hervorheben?

Wenn Sie sich etwas (z. B. im Zusammenhang mit möglichen Veränderungen in Ihrem Bereich) wünschen dürften, wäre das...?

**DANKE!**

**Aufgabenerfassungsbogen/Aufgaben-Stellen-Matrix (ASM)**  
**Stadt Braunschweig**  
**FB 51 / Abt. 51.3 Kindertagesstätten**

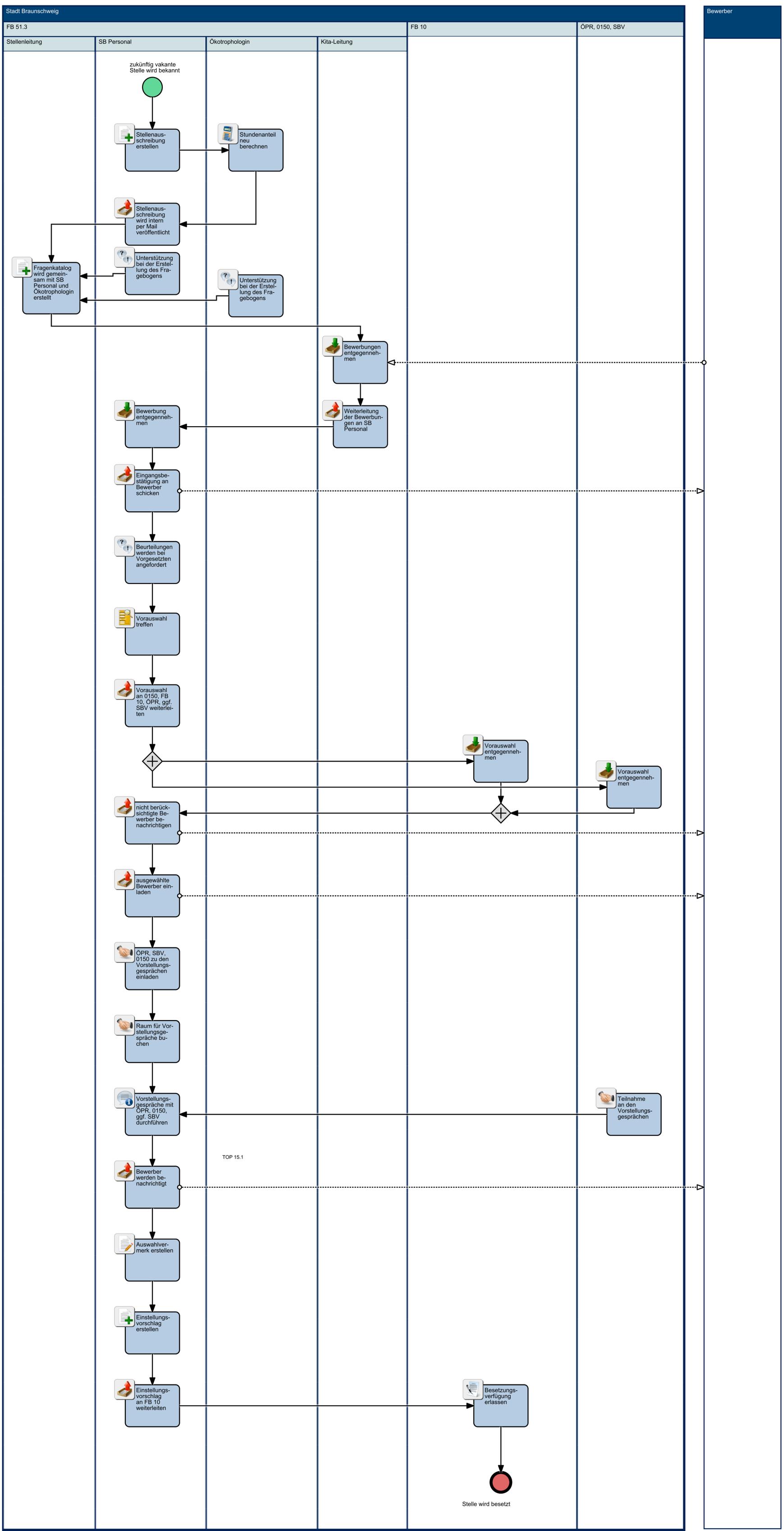
Ifd. Nr.	Aufgaben (Kurzbezeichnung)	Stellenanteile je Aufgabe gesamt	Stellen(-anteile) je Aufgabe														Bemerkung
			MA 1	MA 2	MA 3	MA 4	MA 5	MA 6	MA 7	MA 8	MA 9	MA 10	MA 11	MA 12	MA 13	MA 14	
			Abt.-Leitung	Stellenleitung 51.30	SB Geschäftszimmer Abt. 51.3	SB allg. Verwaltung Abt. 51.3	SB Personal	SB Personal	SB Haushalt	??	Pädagogische Fachberatung	Pädagogische Fachberatung	Ökotrophologie	Stellenleitung 51.31	Stellenleitung 51.32	Stellenleitung 51.33	
			Fr.	Hr.	Fr.	Fr.	Hr.	Fr.	Fr.	ehem. Fr. Anton	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
			Reinmüller	Kirsch	Seyfarth	Hemes	Rewitz	Sauerzapf	Schwiertzke		Meseke-Hahn	Geschke	Kästner	Bork	Maedge	Schöps	
		2020	EGr/ Bes.Gr.	EGr/ Bes.Gr.	EGr/ Bes.Gr.	EGr/ Bes.Gr.	EGr/ Bes.Gr.	EGr/ Bes.Gr.	EGr/ Bes.Gr.	EGr/ Bes.Gr.	EGr/ Bes.Gr.	EGr/ Bes.Gr.	EGr/ Bes.Gr.	EGr/ Bes.Gr.	EGr/ Bes.Gr.	EGr/ Bes.Gr.	
			Wochen-Arb.-Zeit	Wochen-Arb.-Zeit	Wochen-Arb.-Zeit	Wochen-Arb.-Zeit	Wochen-Arb.-Zeit	Wochen-Arb.-Zeit	Wochen-Arb.-Zeit	Wochen-Arb.-Zeit	Wochen-Arb.-Zeit	Wochen-Arb.-Zeit	Wochen-Arb.-Zeit	Wochen-Arb.-Zeit	Wochen-Arb.-Zeit	Wochen-Arb.-Zeit	
1	2	4	38,00	38,00	38,00	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	6

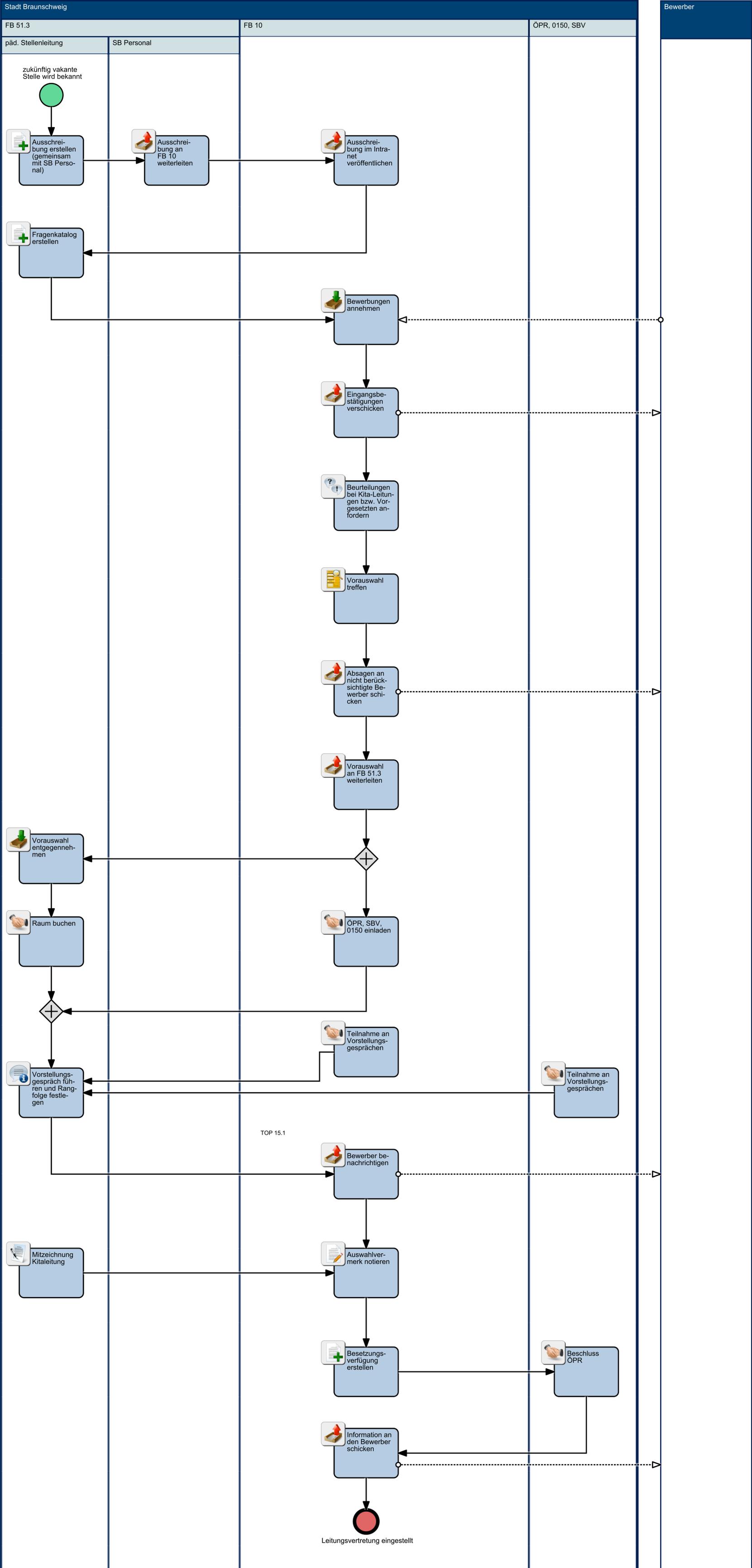
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

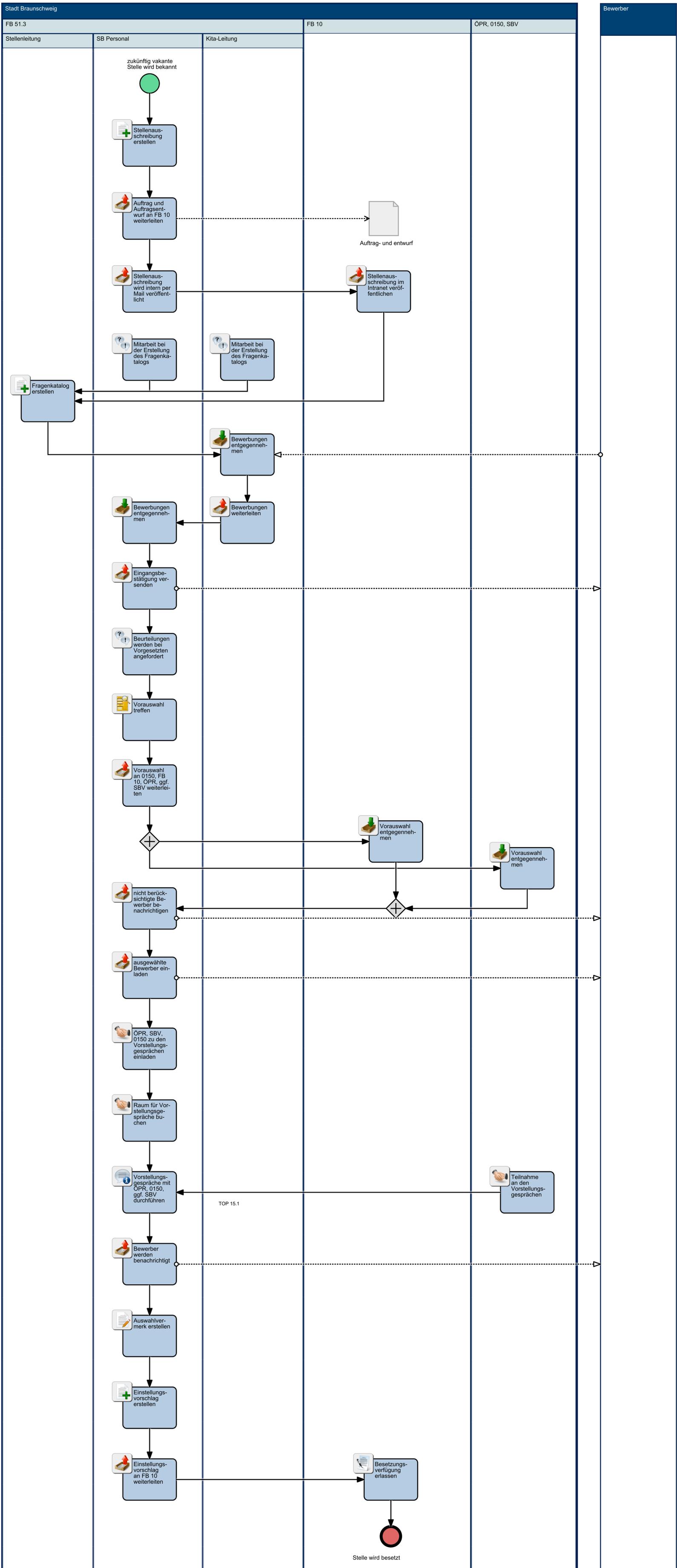
10.00.00	Leitungstätigkeiten Verwaltungsmitarbeiter/-innen																		
10.00.01	Dienst- und Fachaufsicht	0,00	x	x												x*	x*	x*	* Dienst- und Fachaufsicht besteht für die Kitaleitungen der städtischen Einrichtungen
10.00.02	Grundsatzfragen Planung (städtisches Angebotspektrum Krippe und Kiga)	0,00	x																
10.00.03	Beratung/Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe	0,00	x																
10.00.04	Außenvertretung der Abteilung/ der Abteilungspositionierung u. a. in politischen Gremien und externen Fachkreisen	0,00	x	x												x	x	x	
10.00.05	Grundsatzfragen der Qualitätsentwicklung städtischer Kitas	0,00	x																
10.00.06	Grundsatzfragen Essenversorgung/Gesundheit	0,00	x																
10.00.07	Festlegung/Weiterentwicklung strategischer Zielsetzungen und Maßnahmen im Kita-Bereich	0,00	x																
10.00.08	Grundsatzangelegenheiten Personal	0,00		x															
10.00.09	Grundsatzangelegenheiten Haushalt	0,00		x															
10.00.10	Personalbedarfsberechnung	0,00		x															
10.00.11	Grundsatzangelegenheiten Verwaltung	0,00		x															
10.00.12	Ausschussangelegenheiten	0,00		x															
10.00.13	Planung und Mitwirkung an Leitungsbesprechungen / Gesprächskreisen / Dienstbesprechungen	0,00	x	x												x	x	x	
10.00.14	Beratung der Beschäftigten	0,00	x	x												x	x	x	
10.00.15	Koordinierung Fortbildungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen	0,00		x												x	x	x	
10.00.16	Erfassung und Bewertung der Arbeitsleistung	0,00		x												x	x	x	
10.00.17	Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der jährl. zu führenden Bewertungs- und sonstiger Gespräche	0,00		x												x	x	x	
20.00.00	<b>Sekretariats- und allg. Verwaltungsaufgaben</b>																		
20.00.01	Korrekturlesen und Schreibdienst	0,00			x														
20.00.02	Druckaufträge/Vordrucke	0,00			x														
20.00.03	Bearbeitung/Verteilung der Posteingänge	0,00			x														
20.00.04	Internetredakteurin für die Abt. 51.3	0,00			x														
20.00.05	Protokollführung Leitungsbesprechung	0,00			x														
20.00.06	Sachbearbeitung Urlaubsanträge Innendienst sowie Leitungen und Leitungsververtretungen	0,00			x														
20.00.07	Planung und Organisation von Dienstreisen	0,00			x														
20.00.08	Erfassung Studientage der städtischen Einrichtungen	0,00			x														
20.00.09	Sachbearbeitung „jährliche Aktionen“ (z. B. Blutspendenaktion, Stadtputz, Gripeschutzimpfungen etc.)	0,00			x														
20.00.10	Beantragung Betriebserlaubnisse für städtische Einrichtungen	0,00				x													
20.00.11	Beantragung der Personalkostenförderung	0,00				x													
20.00.12	Datenpflege „Kita Web“	0,00				x													
20.00.13	Sachbearbeitung Landesprogramm RAT und RIT (Fördermittelbearbeitung)	0,00				x													
20.00.14	Zusammenfassung und Prüfung Belegungsstatistiken der städtischen Kitas	0,00				x													
20.00.15	Zuarbeit zur Haushaltsrechnung	0,00				x													
30.00.00	<b>Personalsachbearbeitung</b>																		
30.00.01	Personalangelegenheiten pädagogisches Personal	0,00					x	x											
30.00.02	Sachbearbeitung päd. Personalausfallreserve	0,00					x	x											
30.00.03	Krank- und Gesundheitsmeldungen des pädagogischen Personals	0,00					x	x											

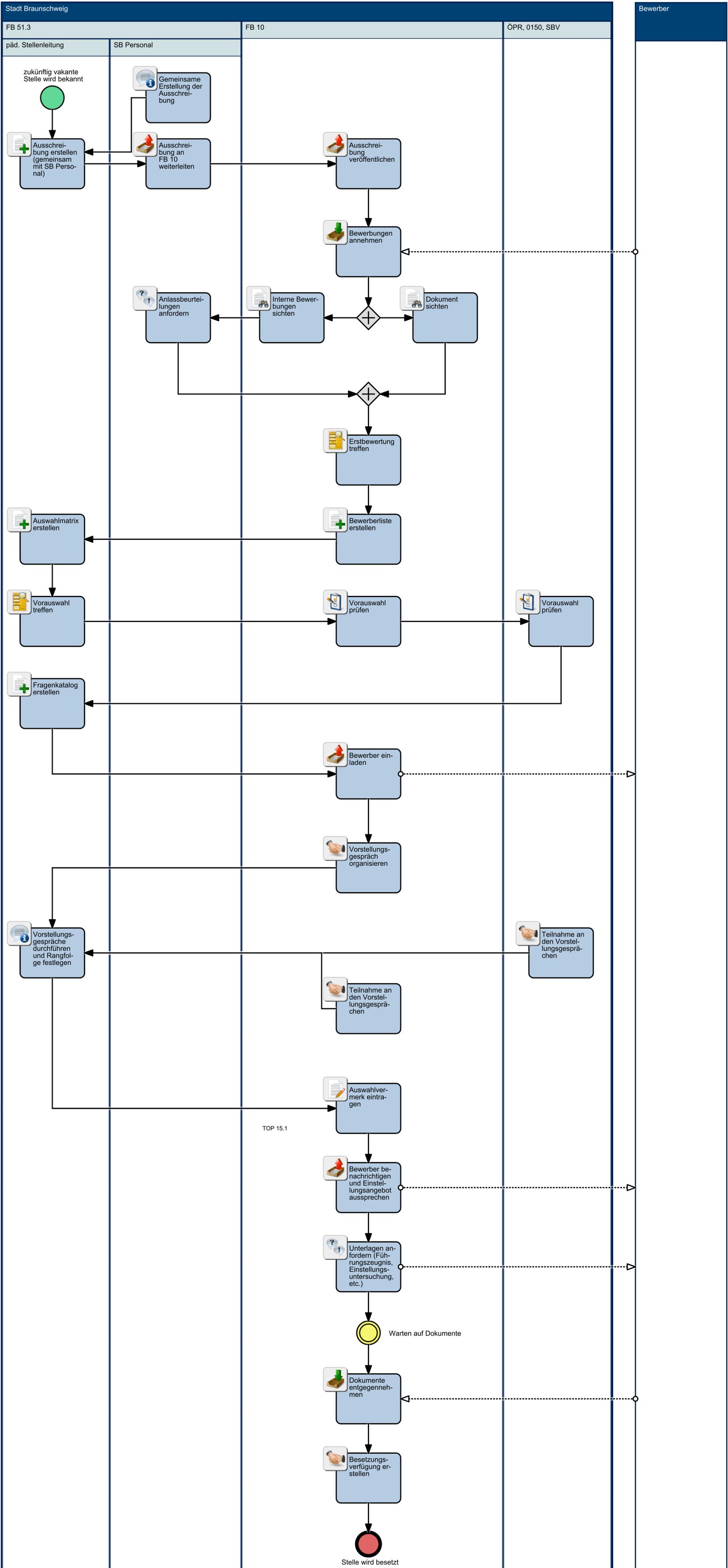
TOP 15.1

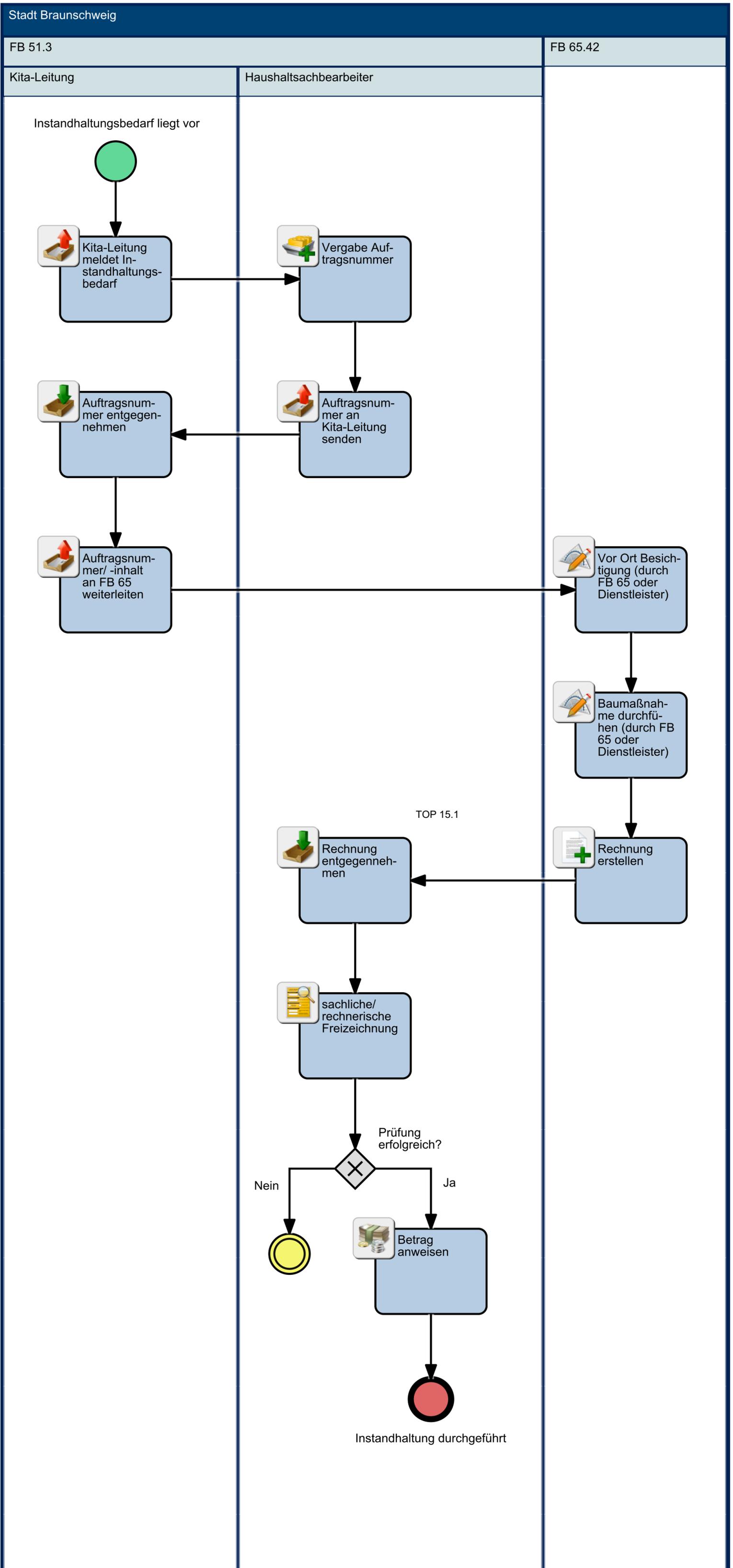
30.00.04	Vorbereitung von externen und internen Stellenausschreibungen	0,00					x	x									
30.00.05	Personalangelegenheiten hauswirtschaftliches Personal	0,00					x	x									
30.00.06	Einsatzplanung hauswirtschaftliche Personalausfallreserve	0,00					x	x									
30.00.07	Krank- und Gesundmeldungen des hauswirtschaftlichen Personals	0,00					x	x									
30.00.08	Sachbearbeitung/ Betreuung Auszubildende, Praktikanten und FSJ	0,00					x	x									
30.00.09	Planung und Durchführung Personalmarketingmaßnahmen	0,00															
<b>40.00.00</b>	<b>Haushaltssachbearbeitung</b>																
40.00.01	Beratung in Fragen zum Haushalt, Girokonten und der Bauunterhaltung	0,00										x					
40.00.02	Gebäude- und Grünflächenunterhaltung inkl. der Betriebsträger-Kindertagesstätten	0,00										x					
40.00.03	Erfassung des Sanierungsbedarfs und Umsetzung des Kita-Sanierungsprogramms in städtischen Kindertagesstätten und Betriebsträgereinrichtungen	0,00										x					
40.00.04	Haushaltsplanaufstellung und sonstige übergeordnete Haushaltsangelegenheiten	0,00										x					
40.00.05	Prüfung der Girokonten	0,00										x					
40.00.06	Sachbearbeitung Sachschäden	0,00										x					
40.00.07	Spendenangelegenheiten	0,00										x					
40.00.08	Führung der Haushaltsüberwachungsliste	0,00										x		x			
40.00.09	Kontierung	0,00										x		x			
<b>50.00.00</b>	<b>sonstige Sachbearbeitung</b>																
50.00.01	Sachbearbeitung Fortbildung und Bildungsurlaub	0,00					x										x
50.00.02	Sachbearbeitung Anerkennung/Ermächtigung von	0,00					x										x
50.00.03	Sachbearbeitung Mehrstundennachweise	0,00					x										x
50.00.04	Arbeitszeitrückstellungen der Kita-Leitungen	0,00					x										x
50.00.05	Sachbearbeitung Unfallanzeigen	0,00					x										x
50.00.06	Datenpflege Kita-Konzeptionen	0,00					x										x
<b>60.00.00</b>	<b>Pädagogische Fachberatung</b>																
60.00.01	Beratung der pädagogischen Beschäftigten zu jeglichen pädagogischen Sachverhalten sowie zur Teamarbeit	0,00										x	x				
60.00.02	Organisation von Mitarbeiterschulungen, auch mit externen Anbietern	0,00										x	x				
60.00.03	Eigene Durchführung von Inhouse Schulungen	0,00										x	x				
60.00.04	Sicherstellung / Mitwirkung an der Verwirklichung der Abteilungsziele bezgl. der pädagogischen Arbeit	0,00										x	x	x	x		
60.00.05	Bewertung und Bearbeitung von Projekten im Kitabereich	0,00										x	x	x	x		
60.00.06	Fallbearbeitung/ Unterstützung von Kindern bzw. derer Eltern mit Verhaltensauffälligkeiten / Entwicklungsverzögerungen (VA/EV-Konzept) - Sprachförderung	0,00										x	x	x	x		
60.00.07	Integrations- / Inklusionsarbeit in den Einrichtungen	0,00										x	x				
60.00.08	Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Studientagen in den Einrichtungen	0,00										x					
<b>70.00.00</b>	<b>Ernährungsberatung</b>																
70.00.01	Beratung pädagogischen Beschäftigten, Mitwirkung und Teilnahme Studientage	0,00															x
70.00.02	Einarbeitung von neuem hauswirtschaftlichen Personal und Vertretungskräften	0,00															x
70.00.03	Beratende Unterstützung des hauswirtschaftlichen Personals (Coachingfunktion)	0,00															x
	Information und beratende Einzelgespräche mit Eltern	0,00															x
70.00.04	Risikomanagement bei Lebensmittelskandalen	0,00															x
70.00.05	Erarbeitung und Weiterentwicklung betrieblichen Konzepte sowie Speiseplanerstellung	0,00															x
70.00.06	Zusammenarbeit mit ext. Dienstleistern bzgl. Lebensmittellieferungen, inkl. Qualitätskontrolle	0,00															x
70.00.07	Sicherstellung / Mitwirkung an der Verwirklichung der Abteilungsziele bezgl. der pädagogischen Arbeit und Ernährung	0,00															x
<b>80.00.00</b>	<b>Sonstiges</b>																
80.00.01	Mitwirkung an abteilungsübergreifenden Projekten der	0,00	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
80.00.02	Aus- und Fortbildung der Azubis/Praktikanten	0,00	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
80.00.03	eigene Fortbildung	0,00	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
80.00.04	Besprechungen / Kenntnisnahme neuer	0,00	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
80.00.05	Beteiligung Stellenbesetzungsverfahren	0,00	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
80.00.06	Zuarbeit / Unterstützung von Ausschreibungen der Abt. 51.3	0,00	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

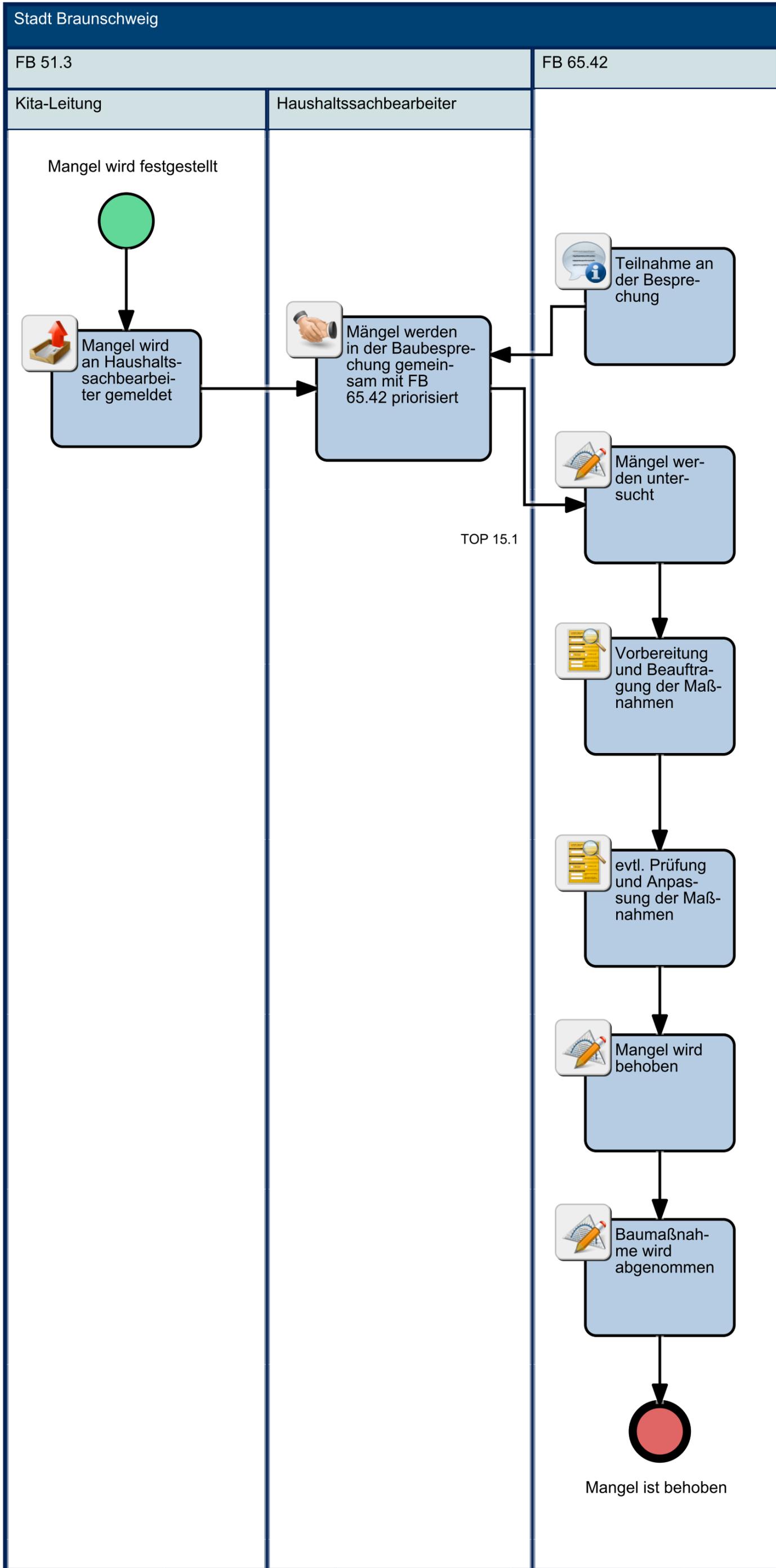


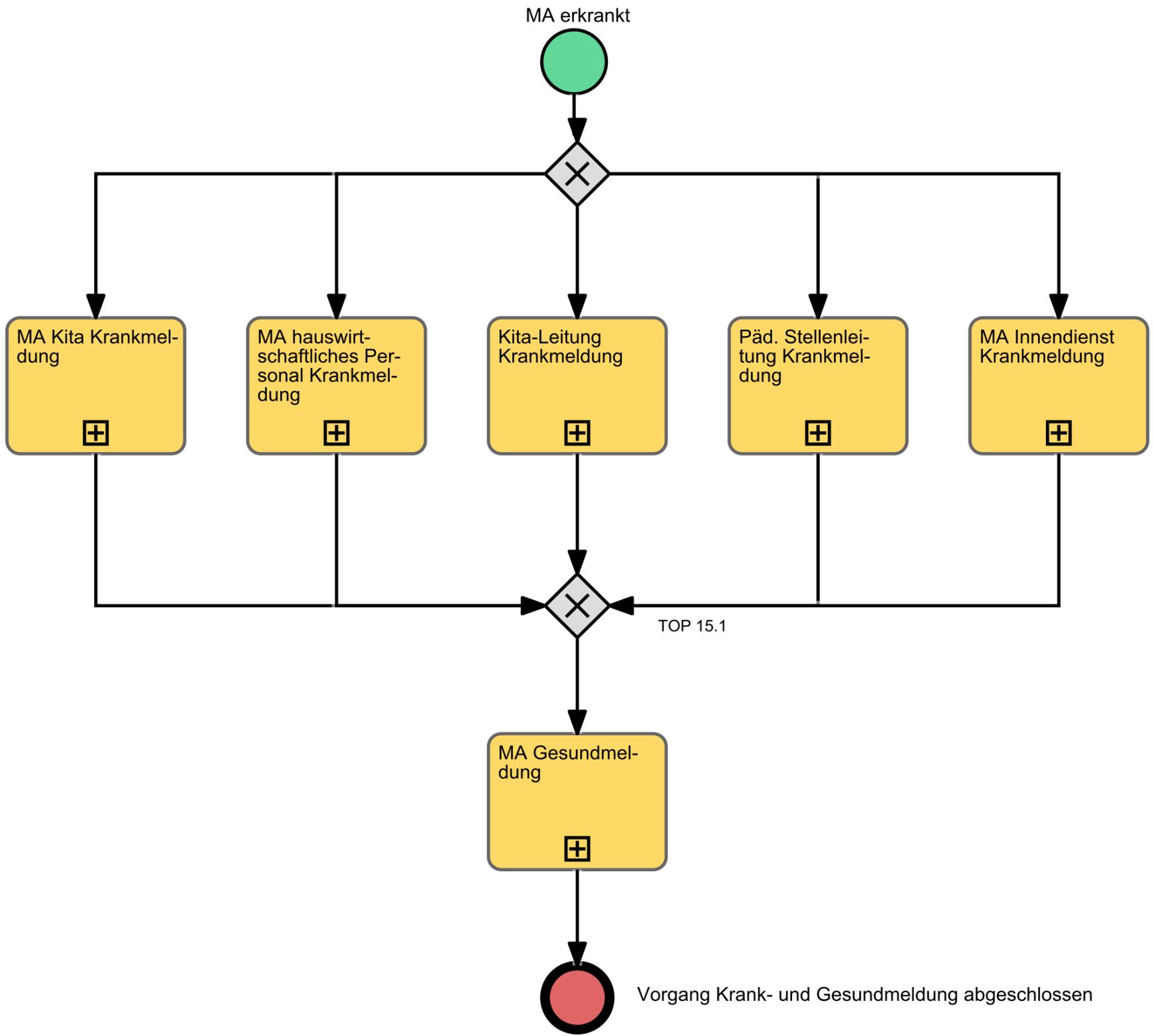


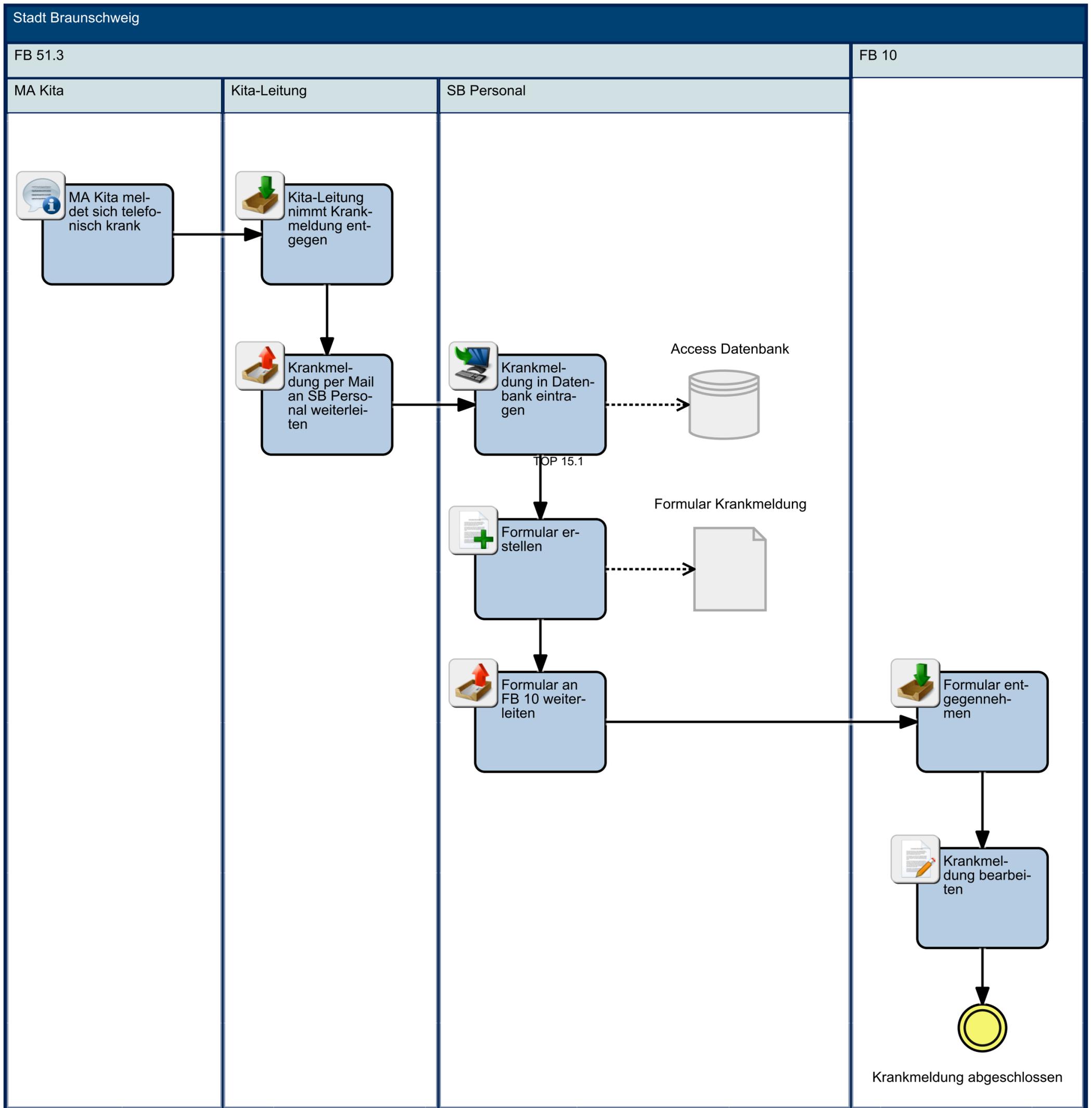


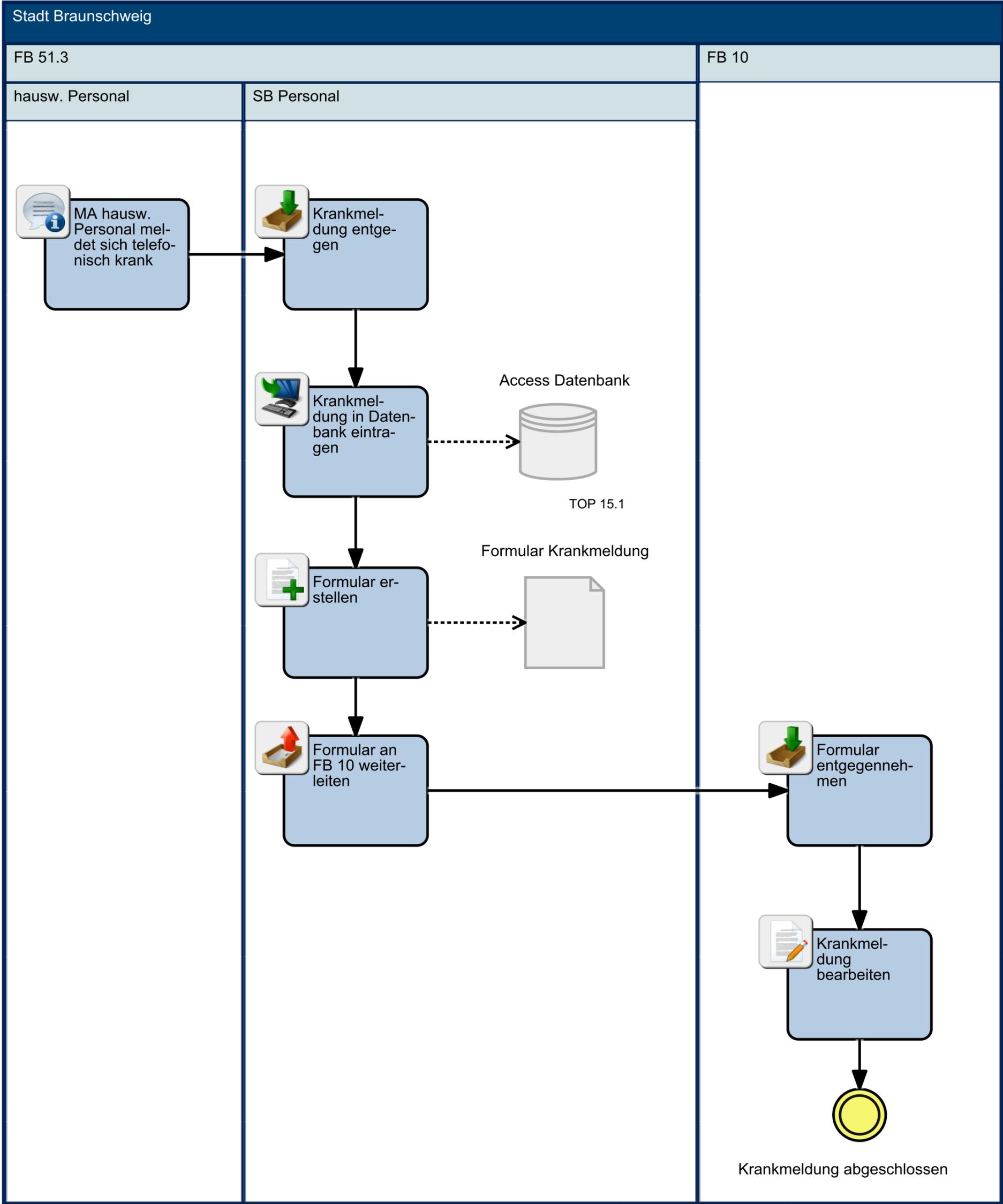


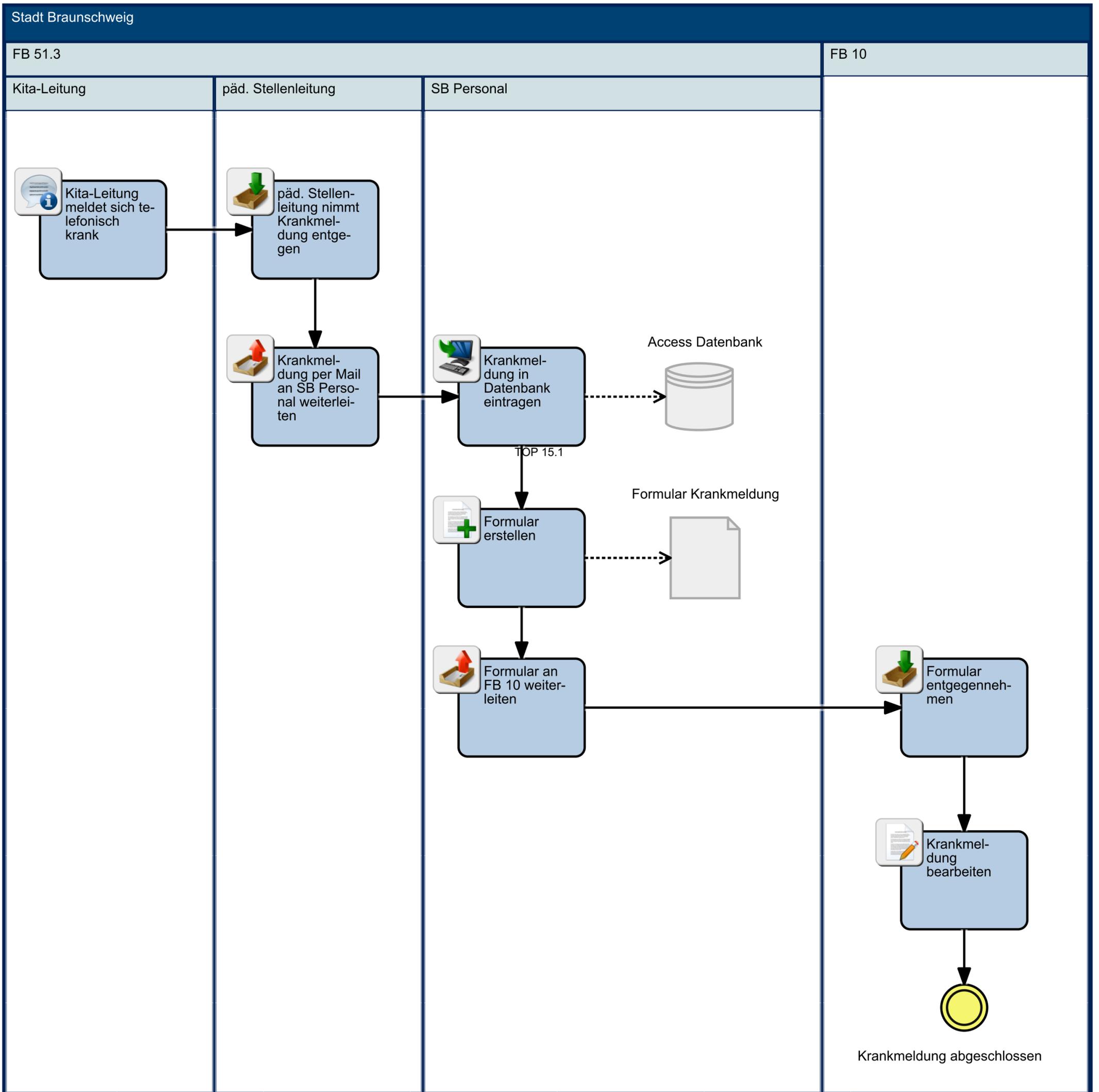


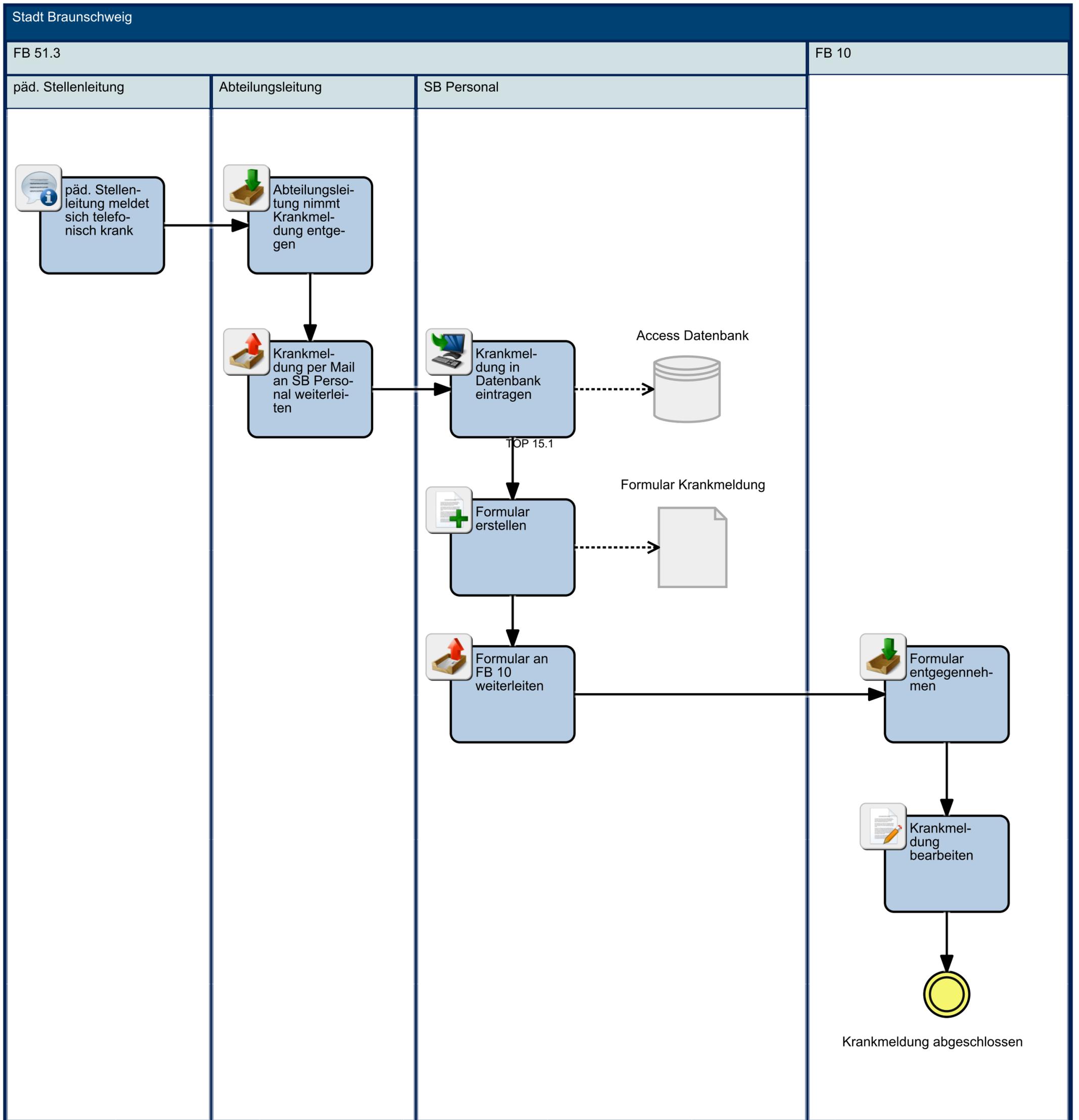


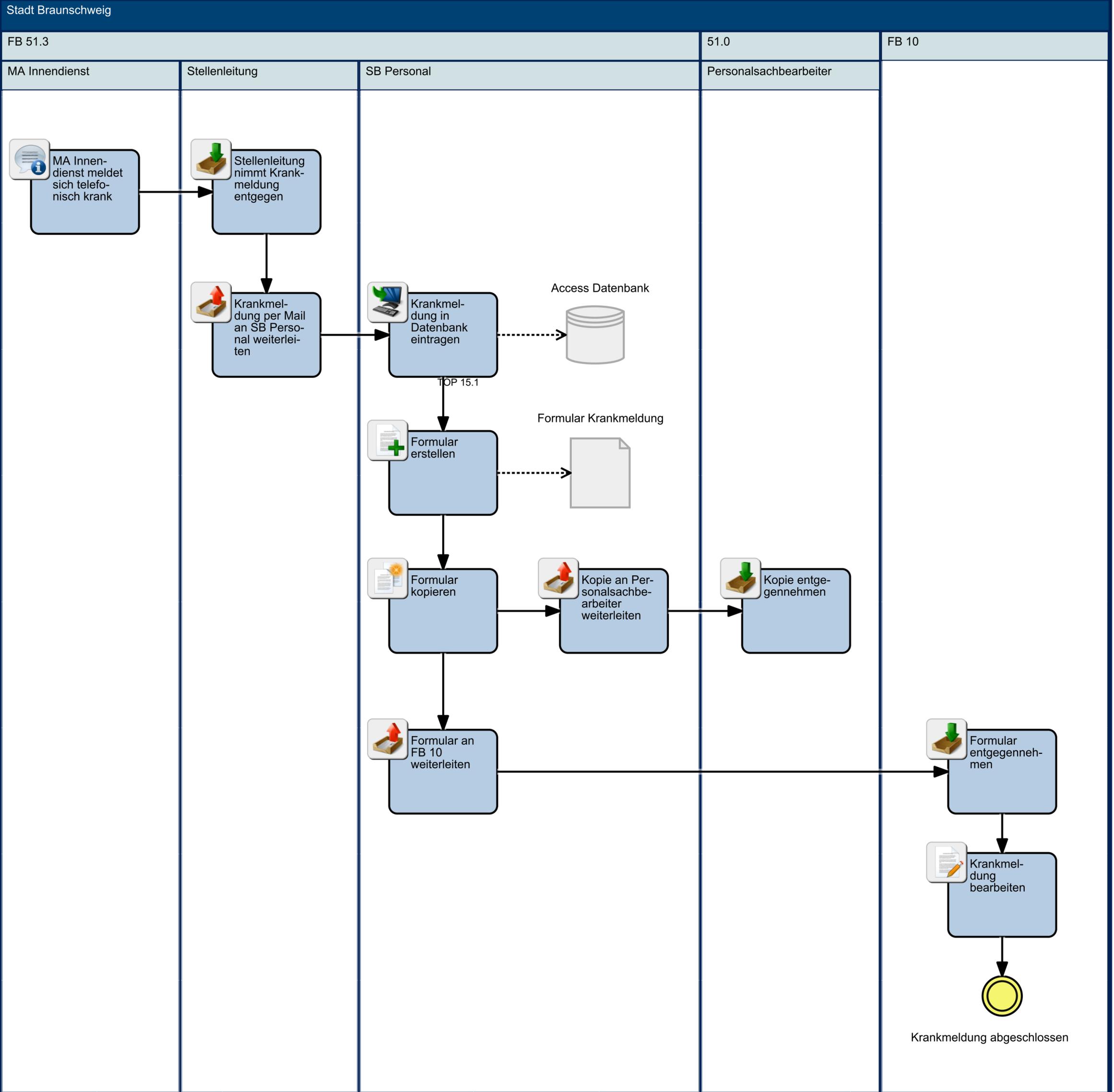


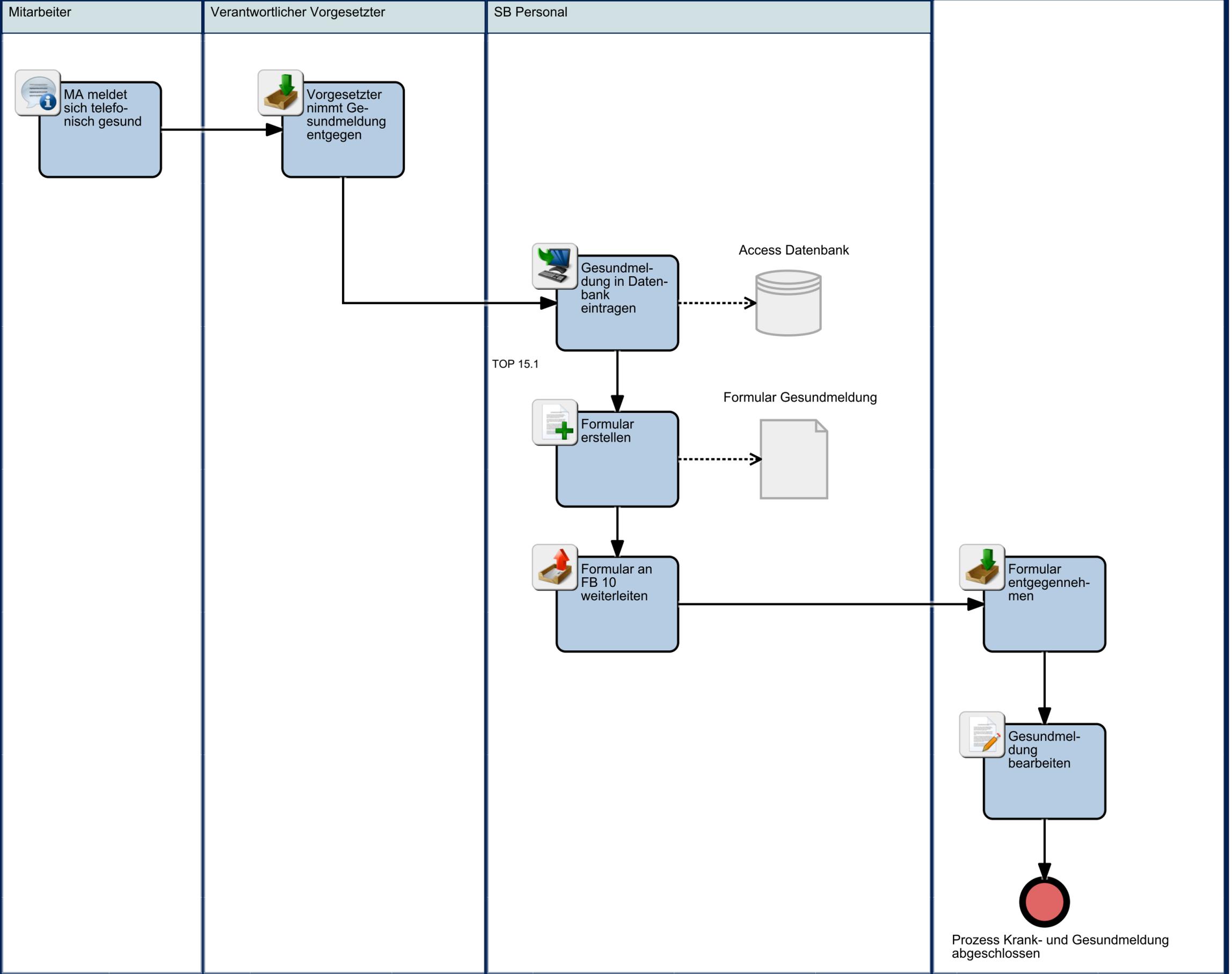


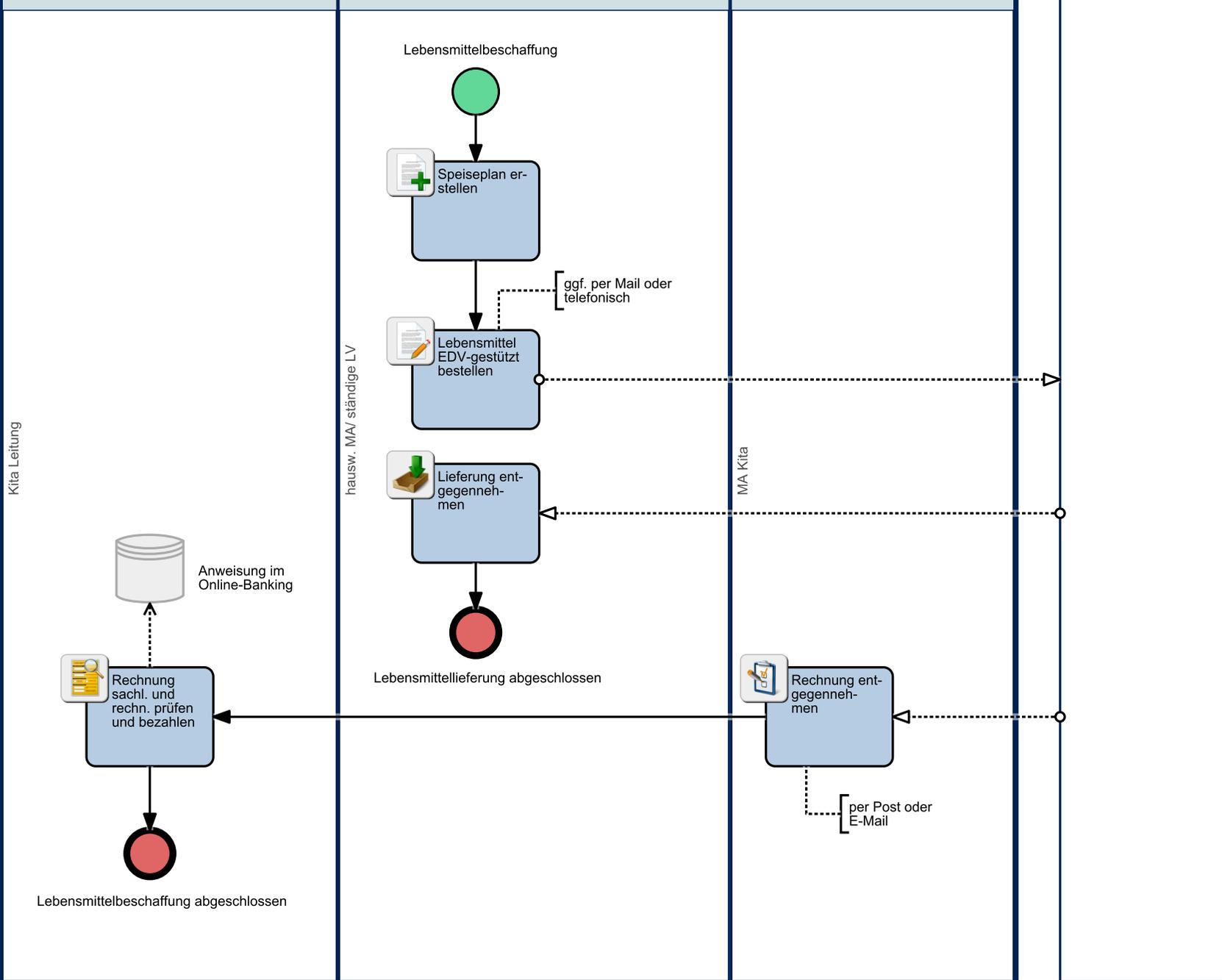












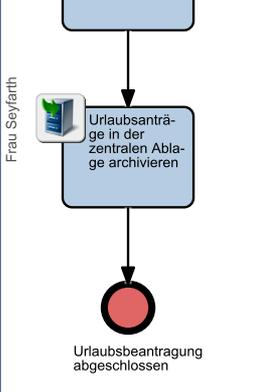
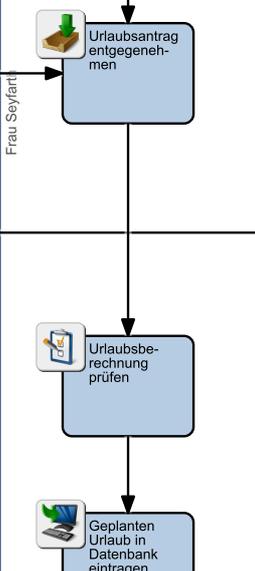
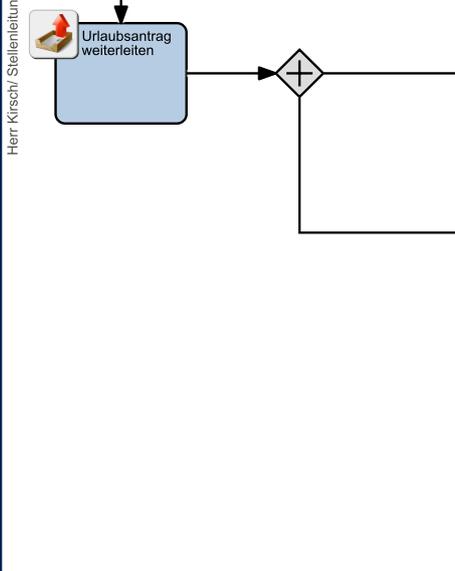
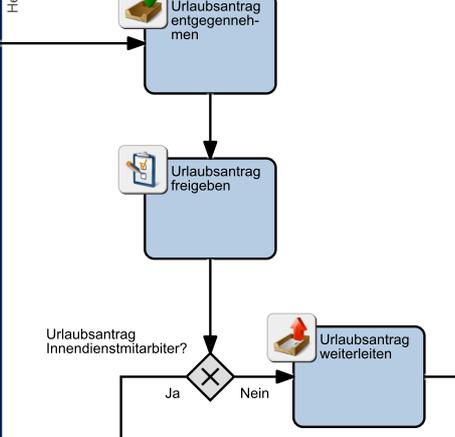
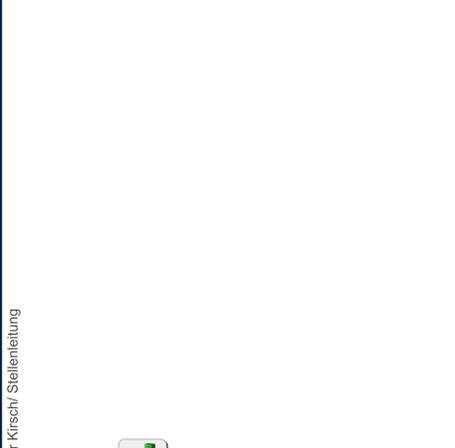
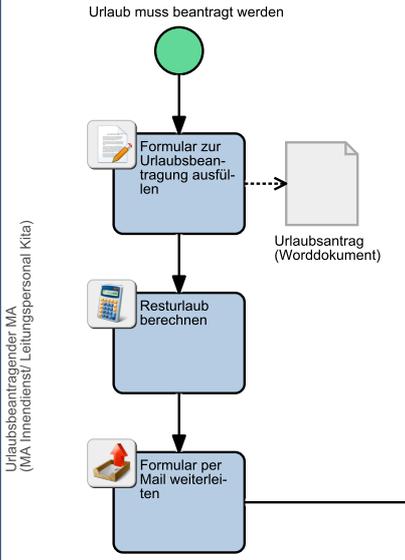
FB 51.3

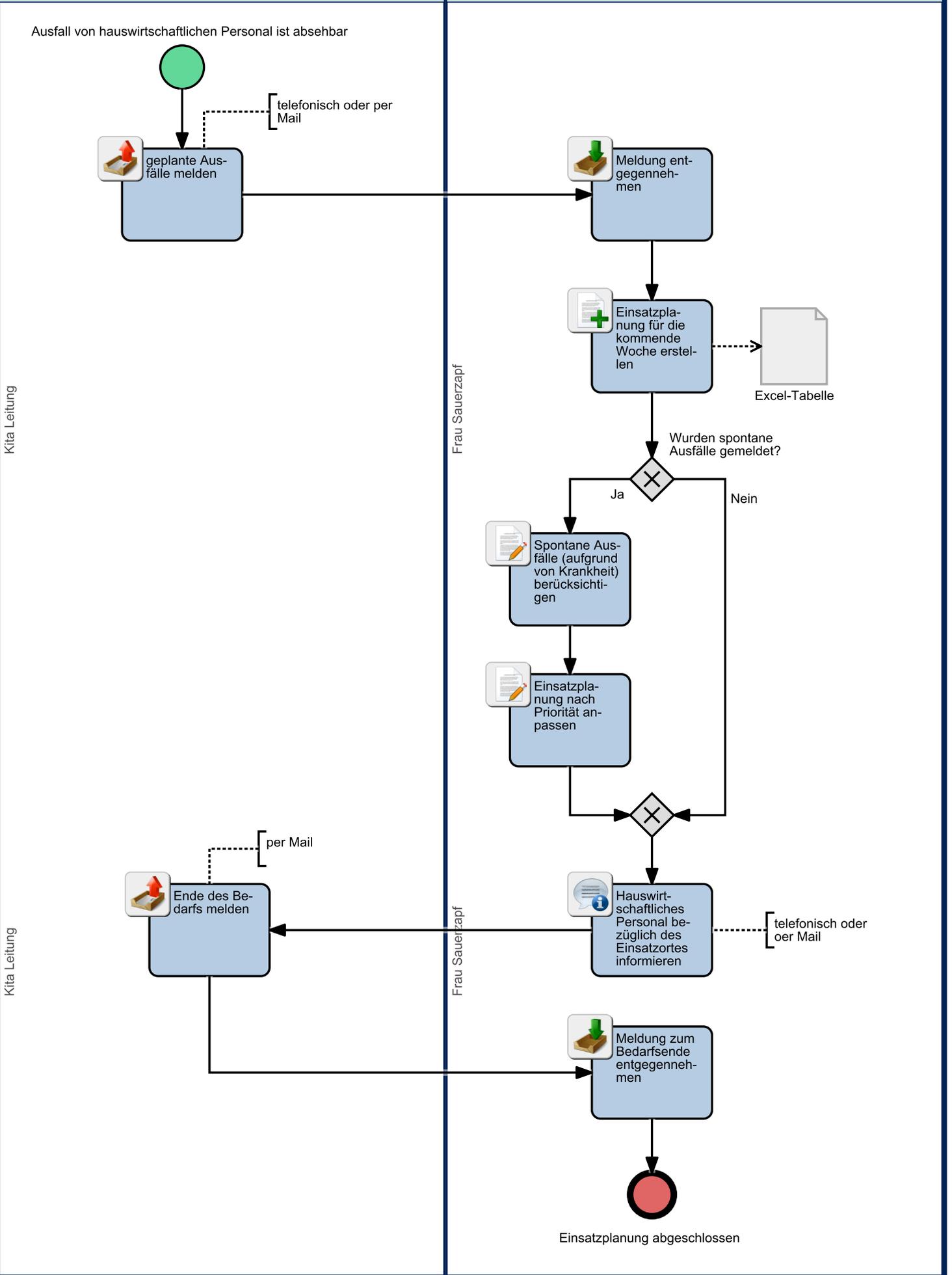
FB 51.0

Urlaubsbeantragender MA  
(MA Innendienst/ Leitungspersonal Kita)

Herr Kirsch/ Stellenleitung

Frau Seyfarth





Kita Leitung

Frau Sauerzapf

Kita Leitung

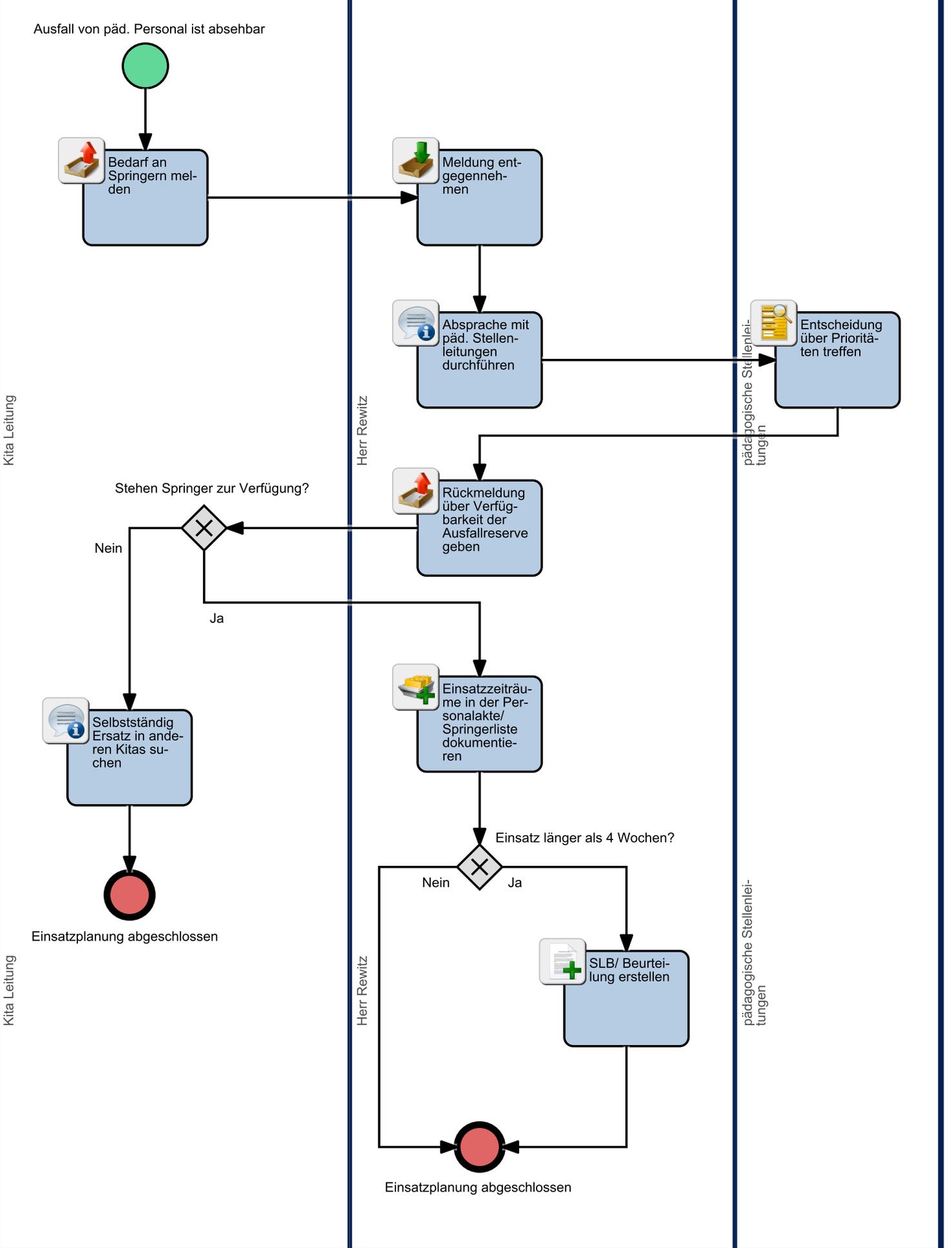
Frau Sauerzapf

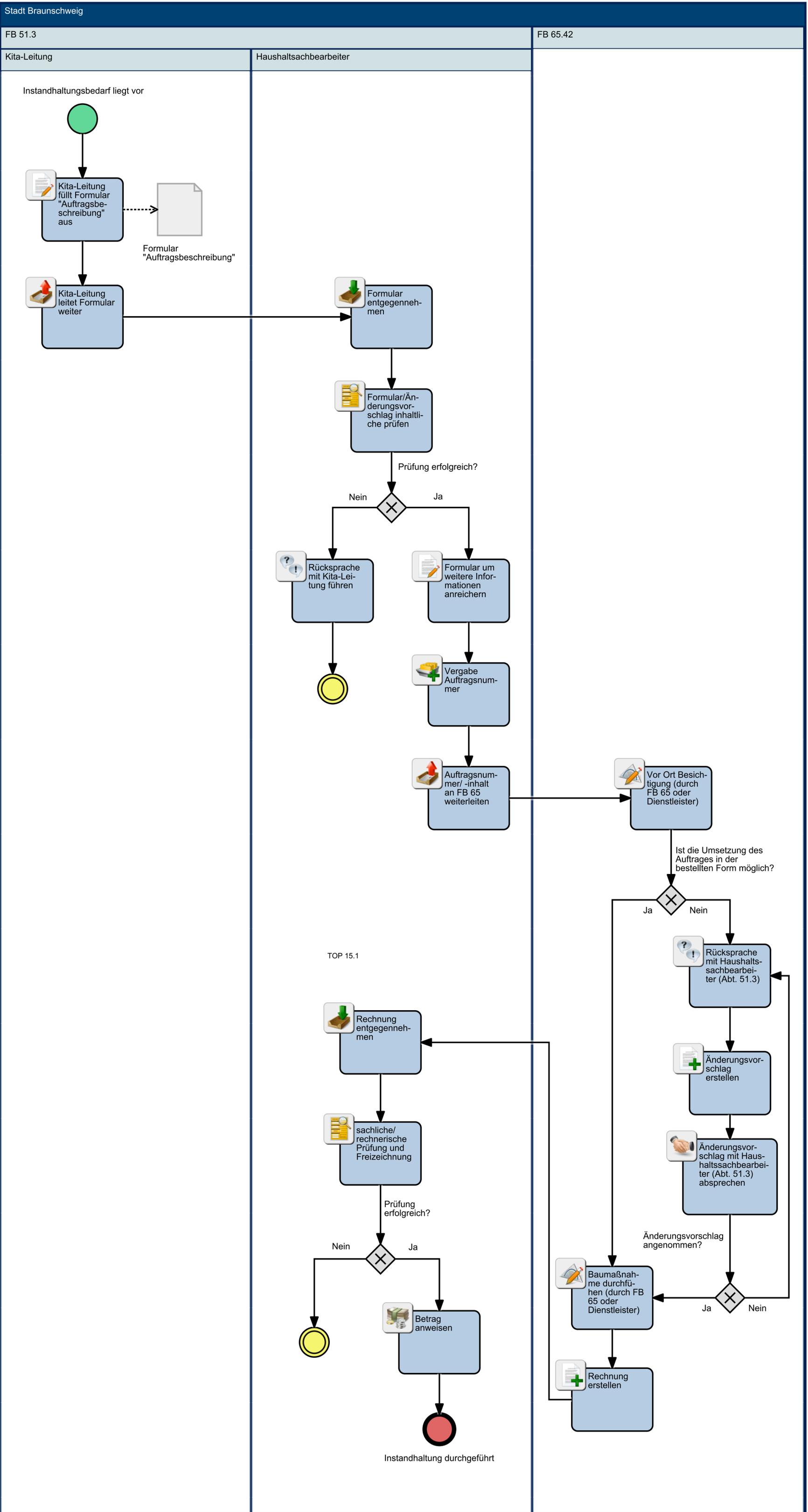
FB 51.3

Kita Leitung

Herr Rewitz

pädagogische Stellenleitungen





*Betreff:***Berufung von einem Ortsbrandmeister, einer Ortsbrandmeisterin und einem Stellvertretenden Ortsbrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis***Organisationseinheit:*Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

03.04.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	18.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	27.04.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	04.05.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2023	Ö

**Beschluss:**

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Funktion</b>	<b>Name, Vorname</b>
1	Riddagshausen	Ortsbrandmeister	Siebert, Peter
2	Leiferde	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Pätsch, Lars
3	Rühme	Ortsbrandmeisterin	Siegfried, Bianca

**Sachverhalt:**

Die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren haben die Obengenannten als Ortsbrandmeister, als Ortsbrandmeisterin und als Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Anpassung der Richtlinie der Stadt Braunschweig zur  
Qualifizierung für ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 für die  
Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr**

Organisationseinheit:

Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

04.05.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	04.05.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2023	Ö

**Beschluss:**

„Der Richtlinie des Rates der Stadt Braunschweig zur Qualifizierung für ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 gem. § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 3 Nds. Laufbahnverordnung (NLVO) für die Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

1. Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Nds. Beamtenrechts 2009 wurde die NLVO geändert und ein neues Laufbahnrecht verabschiedet. Der bisherige Aufstieg in den höheren Dienst entfiel und kann seitdem durch eine eigene Qualifizierung ersetzt werden. Von dieser Möglichkeit hat der Rat der Stadt Braunschweig als oberste Dienstbehörde gem. § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO am 6. Februar 2018 mit dem Beschluss einer Qualifizierungsrichtlinie für die Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr Gebrauch gemacht.

Vor dem Hintergrund, dass in der Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr zum einen nur selten ein Dienstposten der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehem. höherer feuerwehrtechnischer Dienst), zu besetzen ist, den Mitarbeitenden jedoch gerade im Hinblick auf den bestehenden Fachkräftemangel eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung ermöglicht werden soll, und zum anderen auftretenden Vakanzen zukünftig effektiver zu begegnen sein wird, ist die Richtlinie inhaltlich anzupassen.

Für die Beamtinnen und Beamten der Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes, des technischen Dienstes sowie weiterer Fachrichtungen besteht eine eigene Richtlinie, die von der Anpassung nicht berührt ist.

2. Änderungsentwurf „Qualifizierungsrichtlinie Feuerwehr“

Durch die vorliegende Modifizierung der Qualifizierungsrichtlinie (Anlage) wird die Qualifizierung mit dem jeweiligen Stellenbesetzungsverfahren verbunden. Dies hat zur Folge, dass in

dem gesamten Verfahren nur die Durchführung eines Assessment-Centers erforderlich ist. Das Auswahlverfahren für die Stellenbesetzung entscheidet somit auch zugleich über die sich anschließende Qualifizierung.

Mit der Richtlinie kann so die Möglichkeit geschaffen werden, die Stellenbesetzung für Bewerberinnen und Bewerber der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) zu öffnen. Für die im Stellenbesetzungsverfahren erfolgreiche Bewerberin oder den erfolgreichen Bewerber wird die in der Richtlinie geregelte Qualifizierung zur Bedingung der Stellenbesetzung und deren erfolgreiche Absolvierung zur Voraussetzung für die Übertragung des höheren Amtes.

Diese Koppelung ermöglicht für herausgehobene Dienstposten die gezielte Förderung und Bindung engagierter und leistungsstarker Dienstkräfte an die Stadt Braunschweig. Sie erhöht die Durchlässigkeit innerhalb der Laufbahngruppe 2, um Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten das berufliche Fortkommen zu ermöglichen, und vergrößert die personalwirtschaftliche Flexibilität, Stellen bestmöglich und zeitnah besetzen zu können.

Eine Anpassung der Inhalte wurde zudem vorgenommen, um damit den aktuell im feuerwehrtechnischen Dienst üblichen Qualifizierungsinhalten zu entsprechen.

Eine erste Anwendung soll die Qualifizierungsrichtlinie bereits im Stellenbesetzungsverfahren für die Abteilungsleitung für die Integrierte Regionalleitstelle BS/PE/WF (IRLS) im Fachbereich 37 Feuerwehr erfahren.

Die Maßnahme ist mit dem Gesamtpersonalrat abgestimmt, der gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 22 NPersVG zustimmen muss.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

**Richtlinie des Rates der Stadt Braunschweig  
zur Qualifizierung für ein Amt der Besoldungsgruppe A 14  
gem. § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 3 Nds. Laufbahnverordnung (NLVO)  
(„Qualifizierungsrichtlinie Feuerwehr“) für die Laufbahn der Fachrichtung Feuer-  
wehr**

### **Vorbemerkung**

Die Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 14 durch eine Beförderung erfordert für Beamtinnen und Beamte im ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (ehem. gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) gemäß § 12 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NLVO eine erfolgreich abgeschlossene Qualifizierung.

Vor dem Hintergrund, dass in der Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr nur selten ein Dienstposten der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (ehem. höherer feuerwehrtechnischer Dienst), zu besetzen ist, den Mitarbeitenden jedoch gerade im Hinblick auf den bestehenden Fachkräftemangel eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung ermöglicht werden soll, wird die Qualifizierung mit dem jeweiligen Stellenbesetzungsverfahren verbunden. Dies hat zur Folge, dass in dem gesamten Verfahren nur die Durchführung eines Assessment-Centers (AC) erforderlich ist.

Die Ausschreibung des Dienstpostens, der durch den Erwerb der erforderlichen beamtenrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Qualifizierung besetzt werden soll, erfolgt durch Fachbereich 10 Zentrale Dienste in Abstimmung mit dem Fachbereich 37 Feuerwehr.

Die Qualifizierung setzt im Stellenbesetzungsverfahren die Teilnahme an dem AC, die positive Auswahlentscheidung sowie die Zustimmung der Personalvertretung (GPR) zum Stellenbesetzungsvorschlag voraus. Die sich anschließende Qualifizierung umfasst verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen, welche die Beamtin bzw. den Beamten zu einer erfolgreichen Wahrnehmung des höheren Amtes befähigen sollen.

### **1. Persönliche Voraussetzungen**

Das Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist obligatorisch für die Zulassung der Beamtinnen und Beamten zu der Teilnahme am Stellenbesetzungsverfahren für ein Amt der Besoldungsgruppe A 14. Persönliche Voraussetzung ist grundsätzlich die Ausübung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 13 der Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr.

Ist die Ausschreibung auch für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 12 geöffnet, kann die Personaldezernentin oder der Personaldezernent zugleich weitere persönliche Voraussetzungen mit der Ausschreibung festlegen. Hierzu erfolgt eine Unterrichtung der Personalvertretung.

## 2. Auswahlverfahren und Entscheidung

Ein Auswahlverfahren für den zu besetzenden Dienstposten, dem sich alle Bewerberinnen und Bewerber stellen müssen, entscheidet gleichzeitig über die Zulassung und Teilnahme an der an den Dienstposten geknüpften Qualifizierung für ein Amt der Besoldungsgruppe A 14.

### Auswahlkommission

Liegen Bewerbungen von Feuerwehrbeamtinnen und -beamten für die ausgeschriebene Stelle vor, tritt eine Auswahlkommission zusammen. Die Auswahlkommission entscheidet über das Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bei den Bewerberinnen und Bewerbern und somit über ihre weitere Teilnahme am Auswahlverfahren. Sie führt im Auswahlverfahren ein AC durch, begleitet dieses und entscheidet über den erfolgreichen Abschluss des Auswahlverfahrens und die Zulassung zur Qualifizierung der Bewerberinnen und Bewerber.

Die Auswahlkommission soll sich in der Regel zusammensetzen aus

- a) Fachbereichsleitung 10 - Zentrale Dienste -
- b) Fachbereichsleitung 37 - Feuerwehr -
- c) Abteilungsleitung 10.1 - Personalbetreuung, -entwicklung und -kostenabrechnung –
- d) Abteilungsleitung 37.3 – Ausbildung und Technik -
- e) einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter (z. B. einer Diplom-Psychologin oder einem Diplom-Psychologen) des mit der Begleitung des Auswahlverfahrens beauftragten Beratungsunternehmens  
jeweils mit Stimmrecht, sowie
- f) einem Mitglied des Örtlichen Personalrates Fachbereich 37 Feuerwehr,
- g) der Gleichstellungsbeauftragten  
jeweils mit beratender Stimme.

### Assessment-Center (AC)

Die aufgrund der Bestenauslese nach der Gesamtnote der dienstlichen Beurteilung zur Teilnahme am weiteren Auswahlverfahren zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber haben ein AC zu absolvieren.

Inhaltlich kommen im AC klassische AC-Module zur Anwendung (z. B. ein allgemeiner schriftlicher Test, persönliche Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber, Rollenspiele, Präsentation, überfachlicher/themenspezifischer Vortrag, Planübung), die das wichtige Thema Personalführung mit abbilden.

Die Bewertung der durchgeführten AC-Module erfolgt anhand einer Punkteskala, die im Vorfeld des AC von den stimmberechtigten Mitgliedern der Auswahlkommission festgelegt wurde. Gleiches gilt für die bei einzelnen Modulen und im AC insgesamt zu erreichenden Richtwerte.

## Entscheidung

Die Entscheidung über den erfolgreichen Abschluss des Auswahlverfahrens und die Zulassung zur Qualifizierung trifft die Auswahlkommission anhand der dienstlichen Beurteilung und im Falle eines Leistungsgleichstandes nach einer ausschärfenden Betrachtung anhand des Ergebnisses des AC.

### **3. Qualifizierung**

Der Beamtin bzw. dem Beamten wird nach erfolgreichem Verlauf des Stellenbesetzungsverfahrens der höherwertige Dienstposten übertragen und diese bzw. dieser zur Absolvierung der Qualifizierung verpflichtet. Die Qualifizierung beinhaltet Maßnahmen, die erforderlich sind, um in Verbindung mit der bisherigen Ausbildung, den sonstigen Qualifizierungen und den bisherigen beruflichen Tätigkeiten zu einer erfolgreichen Wahrnehmung des höheren Amtes zu befähigen.

Die Qualifizierung richtet sich nach § 32 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP2.2-Feu) in der jeweils geltenden Fassung und den dort festgelegten Regelungen für die berufliche Entwicklung in der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes nach Maßgabe der in dieser Richtlinie getroffenen Festlegungen. Insbesondere die in Anlage 1 zur VAP2.2-Feu festgelegten Inhalte und Module des 2. Ausbildungsjahrs oder mit diesen vergleichbare Inhalte sind für einen erfolgreichen Abschluss abzuleisten.

Die Qualifizierung umfasst in der Regel einen Zeitraum von 12 Monaten. Sie kann in begründeten Fällen (z.B. für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder bei Unmöglichkeit, erforderliche Qualifizierungsmodule im vorgegebenen Zeitrahmen zu absolvieren) auf bis zu 24 Monate verlängert werden. Eine mögliche Verlängerung ist mit Fachbereich 37 Feuerwehr abzustimmen.

Die Dauer der Qualifizierung und die Qualifizierungsmaßnahmen werden in einem individuellen Qualifizierungsplan durch den Fachbereich 10 Zentrale Dienste in Abstimmung mit dem Fachbereich 37 Feuerwehr festgeschrieben, der die geplanten Fort- und Weiterbildungen und Hospitationen beinhaltet.

Der Qualifizierungsplan soll die im Stellenbesetzungsverfahren und insbesondere durch das AC gewonnenen Erkenntnisse über den vorhandenen Stand der Kenntnisse und Fähigkeiten der Beamtin bzw. des Beamten berücksichtigen. Die Fortbildungen sollen möglichst außerhalb der Zeiten einer Hospitation liegen.

Der Fachbereich 10 Zentrale Dienste informiert die Beamtin bzw. den Beamten über ihren bzw. seinen individuellen Qualifizierungsplan.

Die Qualifizierung erfolgt berufsbegleitend. Während der Qualifikation nimmt die Beamtin bzw. der Beamte bereits die neuen Aufgaben des höheren Statusamtes auf dem ausgeschriebenen Dienstposten wahr. Die Aufgabenwahrnehmung während der Abwesenheit regelt der Fachbereich 37 Feuerwehr.

### Hospitationen

In der Regel enthält der Qualifizierungsplan vier Hospitationen für die Dauer von jeweils 4 bis 10 Wochen Dauer. Diese sind bei einer höheren oder obersten Aufsichtsbehörde für das Feuerwehrewesen (z.B. Niedersächsisches Innenministerium) und bei anderen Berufsfeuerwehren, Werkfeuerwehren oder anderen geeigneten Dienststellen (z.B. Großleitstellen) zu absolvieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben eine Facharbeit anzufertigen, die Bestandteil der Beförderungsprüfung nach § 32 VAP2.2-Feu ist.

## **4. Qualifizierungsabschluss**

Voraussetzung für den Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme ist, dass die Beamtin oder der Beamte die Beförderungsprüfung nach § 32 Abs. 3 VAP2.2-Feu an einer zentralen Ausbildungsstelle bestanden und die im Qualifizierungsplan vorgesehenen Hospitationen und Fortbildungen abgeleistet hat. Die dort erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind durch Stellungnahmen der Behörden/Dienststellen bzw. Bescheinigungen, das Bestehen der Prüfung durch ein Prüfungszeugnis nachzuweisen.

Die Beförderungsprüfung kann bei Nichtbestehen für diese Qualifizierungsmaßnahme einmal wiederholt werden.

Die erforderlichen Unterlagen sind dem Fachbereich 10 Zentrale Dienste zur Prüfung zuzuleiten.

Die Feststellung des erfolgreichen Abschlusses der Qualifizierung trifft die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister als Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter (§ 107 Abs. 5 S. 5 NKomVG) gemäß § 46 Abs. 1 NLVO auf Vorschlag der Personaldezernentin oder des Personaldezernenten.

Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung erfüllt die Beamtin oder der Beamte die Voraussetzung für die Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 14 im feuerwehertechnischen Dienst. Ein Rechtsanspruch auf eine Beförderung wird hierdurch nicht begründet. Eine Beförderung setzt entsprechend § 20 Abs. 2 NBG i. V. m. § 10 Abs. 1 S. 1 NLVO die Feststellung der Eignung für das höhere Amt nach einer Erprobungszeit von i. d. R. sechs Monaten voraus.

Betreff:

**Berufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt**

Organisationseinheit:

Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

24.04.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	04.05.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2023	Ö

**Beschluss:**

Der Beschäftigte Arkadius Peter Mienkina wird gem. § 154 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - zum Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt berufen.

**Sachverhalt:**

Dem Beschäftigten Arkadius Peter Mienkina wurde mit Wirkung vom 1. September 2022 der Dienstposten eines Prüfers in der Stelle 0140.20 Prüfbereich Betriebswirtschaft im Rechnungsprüfungsamt übertragen. Die Zuständigkeit von Herrn Mienkina erstreckt sich insbesondere auf die Prüfung des Fachbereichs 20 Finanzen, die Sonderrechnungen „Stadtentwässerung“ und „Abfallwirtschaft“ des Referats 0660 Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft sowie der gemeinsamen Sonderrechnung des Fachbereichs 65 Gebäudemanagement und des Referats 0650 Hochbau.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bestätigt, dass sich Herr Mienkina im Rahmen seiner Probezeit auf dem Dienstposten bewährt hat. Seine bisherigen Leistungen lassen erkennen, dass Herr Mienkina für die Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt befähigt ist. Daher wird vorgeschlagen, ihn nunmehr zum Prüfer zu berufen.

Gemäß § 154 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Braunschweig vom 28. Februar 2012 obliegt die Berufung von Prüferinnen und Prüfern beim Rechnungsprüfungsamt dem Rat der Stadt Braunschweig. Hinderungsgründe im Sinne des § 154 Abs. 4 NKomVG liegen in der Person von Herrn Mienkina nicht vor.

Ein Personalblatt mit Angaben zur Person und zum beruflichen Werdegang von Herrn Mienkina ist als Anlage beigefügt.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

Personalblatt

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt**

TOP 20.1  
**23-20920**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Jobticket für Mitarbeiter\*innen der Stadt Braunschweig**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.03.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur  
Beantwortung)

04.05.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

In mehreren Kommunen und auch auf anderen politischen Ebenen wird aktuell verstärkt darüber diskutiert, ob und inwieweit man das ab Mai bundesweit geltende 49-Euro-Ticket in Richtung eines Jobtickets für kommunale Mitarbeiter\*innen weiterentwickeln kann. Ein entsprechender Vorschlag wurde z.B. vom Regionalverband Großraum Braunschweig vorgelegt. In einer aktuellen Beschlussvorlage (DS 2023/021) heißt es u.a.: "Ein Zuschuss zum Jobticket in Höhe von 20,00 Euro für die tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Beamtinnen und Beamten des Regionalverbands Großraum Braunschweig wird gewährt, sobald die tarifrechtlichen und gesetzlichen Möglichkeiten vorliegen."

Mit der Einführung eines solchen Jobtickets werden im Wesentlichen zwei Ziele verknüpft: Zum einen soll dadurch ein Beitrag zum Umstieg vom eigenen Pkw auf den umweltfreundlicheren ÖPNV geleistet werden. Und zum anderen soll die Attraktivität der öffentlichen Arbeitgeber\*innen bei der Anwerbung von Fachpersonal gesteigert werden.

Zur Finanzierung heißt es in der oben genannten Beschlussvorlage des Regionalverbandes: "Die notwendigen finanziellen Mittel standen in der Vergangenheit zur Verfügung und werden auch zukünftig in den Haushalten bereitgestellt." Dies bezieht sich offensichtlich auf einen Haushaltsansatz, der beim RVB für die Zahlung von Leistungsprämien zur Verfügung steht, und u.a. auch für die Teilnahme an dem Firmenfitnessprogramm Hansefit genutzt wird.

Hierzu bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es auch bei der Stadt Braunschweig Überlegungen, das neue 49-Euro-Ticket zu einem Jobticket weiterzuentwickeln?
2. Wie schätzt die Verwaltung den Finanzierungsbedarf für ein solches Jobticket ein?
3. Gibt es auch im Haushalt der Stadt Braunschweig Ansätze, die sich für die Finanzierung eines solchen Jobtickets nutzen ließen?

**Anlagen:**

keine

<i>Betreff:</i> <b>Jobticket für Mitarbeiter*innen der Stadt Braunschweig</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 04.05.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Beantwortung)	<i>Sitzungstermin</i> 04.05.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

### Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN vom 22. März 2023 wird wie folgt Stellung genommen:

#### Zu Frage 1:

Die Stadtverwaltung beabsichtigt das neue 49 €-Ticket weiterzuentwickeln und den Mitarbeitenden vergünstigt als Jobticket anzubieten. Auf Seiten des Verkehrsbundes Braunschweig wird das Deutschlandticket als rabattiertes Jobticket angeboten. Es kann von Mitarbeitenden genutzt werden, deren Arbeitgeber mit einem teilnehmenden Verkehrsverbund oder Verkehrsunternehmen einen Rahmenvertrag über den Erwerb des Deutschland-Jobtickets abgeschlossen hat. Für den regulären Fahrpreis von 49 € pro Monat wird ein Rabatt von 5 % gewährt, wenn der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Jobticket leistet, der mindestens 25% des Fahrpreises beträgt. Die Verwaltung würde sehr gerne ihren Mitarbeitenden die 25 %ige Rabattierung ermöglichen. Diese Absicht wird getragen von zwei grundsätzlichen Überlegungen:

Auf der einen Seite stellt ein bezuschusstes Jobticket einen wichtigen Anreiz für die Mitarbeitenden dar, um auf Bus und Bahn umzusteigen, letztlich wäre dies auch ein Beitrag zur Mobilitätswende. Damit einhergehend würde die Stadtverwaltung ihrer diesbezüglichen Vorbildfunktion für andere Arbeitgeber gerecht werden und auch unter diesem Aspekt ihre Klimaschutzziele unterstreichen.

Auf der anderen Seite könnte die Stadt Braunschweig mit einer solchen Maßnahme ihr Image als vorbildlicher und nachhaltiger Arbeitgeber untermauern, was sich wiederum positiv auf die Personalgewinnung und Personalerhaltung in immer schwieriger werdenden personalwirtschaftlichen Zeiten auswirken würde.

Wie auch den überregionalen Medien in den vergangenen Tagen zu entnehmen gewesen ist, fehlt es jedoch derzeit an einer landesgesetzlichen Regelung, die einen Zuschuss zum Jobticket ermöglichen würde. Hierfür erforderlich wäre eine Verordnung nach § 20 Abs. 3 Nds. Besoldungsgesetz (NBesG) für die Gewährung von sonstigen Geldzuwendungen an Beamtinnen und Beamte der Kommunen, von der bislang aber noch kein Gebrauch gemacht wurde. Die Stadtverwaltung wie auch der Niedersächsische Städtetag wirken jedoch auch auf eine solche Regelung hin. Aktuell ist damit eine Bezuschussung nur nach den für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten geltenden Bestimmungen möglich. In der Landesverwaltung werden Jobtickets derzeit aber weder bezuschusst noch kostenfrei überlassen. Eine finanzielle Förderung der Stadt Braunschweig wäre daher nur möglich, wenn eine Ausnahme durch das Ministerium für Inneres und Sport im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Einzelfall erteilt werden würde (§ 20 Abs. 5 Satz 2 NBesG).

Für Tarifbeschäftigte bietet aktuell allein der § 18 a TVöD (VKA) die Möglichkeit, alternative Entgeltanreize (Incentives) im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung (LoB) anzubieten, um insbesondere eine Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterbindung zu erreichen. Diese alternativen Anreize können auch losgelöst von einem Leistungsbezug sein, wie ihn die LoB grundsätzlich vorsieht. Das dafür vorgesehene Budget kann gem. § 18 a Abs. 2 TVöD (VKA) durch eine mit dem Personalrat abzuschließende Dienstvereinbarung für Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität, der Gesundheitsförderung oder der Nachhaltigkeit eingesetzt werden (z. B. auch für Fahrkostenzuschüsse). Bislang macht die Verwaltung von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, da dies zwangsläufig zu einer Einschränkung des LoB-Budgets führen würde, was damit eine Reduzierung der LoB-Zahlungen an die Beschäftigten zur Folge hätte.

Darüber hinaus sehen die gesetzlichen Vorschriften und der Tarifvertrag keine besonderen Regelungen zur Gewährung bezuschusster oder kostenfreier Fahrkarten vor. Eine Ausnahme kann auch hier das Ministerium auf Antrag erteilen (vgl. § 107 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 NKomVG). Ungeachtet dessen müsste die Stadt als Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Niedersachsen ihre insoweit bestehenden satzungsgemäßen Pflichten und damit Bindungen beachten.

#### Zu Frage 2:

Würde die Stadt die Gewährung eines Zuschusses von 25 % des Fahrpreises sämtlichen rund 4.300 Mitarbeitenden anbieten wollen und alle dieses Angebot tatsächlich annehmen, würde sich daraus ein Volumen von ca. 632.000 € jährlich ergeben.

#### Zu Frage 3:

Für eine Finanzierung stünde allein der Ansatz des LoB-Budgets für die Tarifbeschäftigten zur Verfügung. Das in § 18 Abs. 3 TVöD (VKA) geregelte Gesamtvolumen könnte ganz oder teilweise für das Entgeltanreiz-System verwendet werden. Das umzuwidmende Volumen ebenso wie die Aufteilung des Budgets wären durch eine geänderte Dienstvereinbarung zu regeln. Das Budget betrug 2021 ca. 1,8 Mio. €. Dafür wären 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres als Prämie zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung führt jedoch unmittelbar zu einer Reduzierung des LoB-Budgets, sodass dies eine Reduzierung der LoB-Zahlungen an die Beschäftigten zur Folge hätte.

Im Übrigen steht kein Ansatz für die Finanzierung eines Jobtickets zur Verfügung, insofern wäre der Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Dr. Pollmann

#### **Anlage/n:**

Keine

Absender:

**Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt**

TOP 20.2  
**23-20790**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Freifunk für die Braunschweiger Innenstadt?**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.02.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Beantwortung)

04.05.2023

Status

Ö

### Sachverhalt:

Im Juni 2018 wurde das Konzept Freies WLAN beschlossen.<sup>[1]</sup><sup>1</sup> In der Entwicklung von Freifunk hinkt Braunschweig jedoch hinter Hannover: Während es in Hannover 1872 Freifunkknoten gibt<sup>[2]</sup><sup>2</sup>, so sind es Braunschweig bei halber Einwohnerzahl lediglich 482 Knoten.<sup>[3]</sup><sup>3</sup>

Besonders für die Innenstadt wäre ein kostenfreies und umfassendes WLAN-Netz wünschenswert, um die Gäste der Stadt freundlich zu empfangen. Aktuell findet man jedoch auf der Freifunk-Karte nur zehn Knoten innerhalb des Okerumflutgrabens, die zusammen mit den BS|HotSpots nur einen kleinen Teil der Innenstadt abdecken.

Laut Vorlage [20-13612](#) betragen die Kosten für die Einrichtung eines Access-Points für Freifunk lediglich rund 125 Euro, mit rund 12 500 € ließen sich also rund 100 Zugangspunkte errichten.<sup>[4]</sup><sup>4</sup> Es wäre also eine Überlegung wert, ob man mit kommunalem Crowdfunding Gelder für Freifunk in der Innenstadt sammelt, um so langfristig die gesamte Innenstadt mit Freifunk abzudecken. Ein solches Angebot kann auch touristisch genutzt werden. Zur Finanzierung eines solches Projektes bietet sich kommunales Crowdfunding an, da ein solches Angebot auch im Interesse viele Geschäftsleute der Innenstadt liegt.

Daher funken wir die Verwaltung an und fragen frei:

- 1) Wie viel Geld müsste die Stadt über kommunales Crowdfunding einnehmen, um BS|Hotspot komplett durch Freifunk zu ersetzen?
- 2) Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um einen freien WLAN-Zugang in der gesamten Innenstadt zu ermöglichen?

---

[1] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1009818>

[2] <https://hannover.freifunk.net/>

[3] <https://freifunk-bs.de/>

[4] <https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1017201>

### Anlagen:

keine



*Betreff:*  
**Freifunk für die Braunschweiger Innenstadt?**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 04.05.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	04.05.2023	Ö

**Sachverhalt:**

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1:

Die Ausstattung eines Gebietes mit freiem WLAN unterliegt komplexen Rahmenbedingungen und Anforderungen hinsichtlich der eingesetzten Technik, der Topologie des Standortes sowie rechtlicher Aspekte. Neben dem finanziellen Aufwand ergibt sich ein personeller Zeitaufwand für die Organisation, Planung und Abstimmung, den Aufbau und den laufenden Betrieb eines solchen Netzwerkes, der nicht pauschal einschätzbar ist. Aufgrund der vorhandenen Komplexität kann daher eine auch nur annähernd seriöse Kostenschätzung von der Verwaltung nicht vorgenommen werden.

Frage 2:

Die Stadtverwaltung vertritt die Auffassung, dass das Einrichten und der Betrieb einer entsprechenden Infrastruktur zu den freiwilligen Aufgaben gehört und daher nur mit überschaubaren finanziellen und vorhandenen personellen Ressourcen übernommen wird. Daher wurde das Konzept zum freiem WLAN (DS 18-08278) dem Rat zur Entscheidung vorgelegt, welches auch weiterhin Anwendung findet.

Momentan werden die personellen Ressourcen der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat dafür eingesetzt, den eigenwirtschaftlichen und geförderten Breitband-Glasfaserausbau der Telekommunikationsunternehmen zielführend zu begleiten. Weiterhin erfolgt eine Koordinierung des Mobilfunkausbaus, um ein flächendeckendes und stabiles Mobilfunknetz im Stadtgebiet zu gewährleisten. Zudem steht bereits ein öffentliches WLAN mit den von BS|ENERGY betriebenen BS|Hotspots in der Braunschweiger Innenstadt zur Verfügung.

Unabhängig von den verfügbaren Ressourcen sieht die Verwaltung daher auch keine zwingende Notwendigkeit für einen weiteren freien WLAN-Zugang in der Braunschweiger Innenstadt. Sie steht Vorschlägen für ein bürgerschaftliches Engagement aber jederzeit offen gegenüber. Fördermittel stehen dafür zur Verfügung. Zuletzt wurden alle Stadtbezirke im Rahmen der DS 20-13612 ausführlich informiert. Die Informationen stehen ebenfalls im Internet unter [www.braunschweig.de](http://www.braunschweig.de) (Rubrik Digitalisierung & Online-Services / Breitbandausbau) zur Verfügung.

Leppa

**Anlage/n:**

<i>Betreff:</i> <b>Braunschweiger Verkehrs-GmbH</b> <b>Jahresabschluss 2022 - Feststellung</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 24.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	04.05.2023	Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2022, der mit einem Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 29.710.168,55 € einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € ausweist, wird festgestellt.“

**Sachverhalt:**

Sämtliche Geschäftsanteile der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) werden von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) gehalten.

Gemäß § 12 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der BSVG obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der BSVG. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BSVG der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der BSVG wird den Jahresabschluss 2022 in seiner Sitzung am 26. April 2023 beraten. Sofern der Gesellschafterversammlung die Feststellung nicht empfohlen werden sollte, wird eine entsprechende Information zeitnah nachgereicht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 der BSVG weist bei Gesamterträgen (inkl. Zinserträgen) in Höhe von 50.259 T€ und Gesamtaufwendungen (inkl. Zinsaufwendungen und Steuern) in Höhe von 79.969 T€ einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.710 T€ aus. Der Verlust wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der SBBG ausgeglichen.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
1	Umsatzerlöse	34.913	42.766	36.483	39.674
1a	% zum Vorjahr/Plan		+22,5%	+4,5% / -14,7%	+8,7%
2	andere aktivierte Eigenleistungen	1.147	930	930	1.060
3	sonstige betriebliche Erträge	9.891	978	12.793	17.521
4	Materialaufwand	-17.868	-18.859	-22.027	-29.421
5	Personalaufwand	-38.280	-39.794	-39.434	-42.603
6	Abschreibungen	-9.887	-10.737	-10.231	-11.459
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.377	-3.941	-5.539	-4.431
8	Betriebsergebnis (Summe 1-7)	-23.461	-28.656	-27.025	-29.658
9	Zins-/Finanzergebnis	-2.751	-2.994	-2.593	-2.868
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
11	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 8-10)	<b>-26.212</b>	<b>-31.650</b>	<b>-29.618</b>	<b>-32.527</b>
12	sonstige Steuern	-92	-108	-92	-93
13	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 11-12)	<b>-26.304</b>	<b>-31.759</b>	<b>-29.710</b>	<b>-32.620</b>

Das Geschäftsjahr 2022 war wesentlich von den Auswirkungen der Energiepreisverteuerung durch den Ukraine Krieg beeinflusst. Insbesondere die erste Jahreshälfte war weiterhin von der Corona-Pandemie mit den einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens betroffen, sodass im Verlauf des weiteren Jahres erst im Dezember wieder annähernd das Vor-Corona-Niveau der Fahrgastzahlen erreicht werden konnte. Insgesamt konnte ein Anstieg der Fahrgastzahlen von 30,1 Mio. im Jahr 2021 auf 33,0 Mio. Fahrgäste im Jahr 2022 realisiert werden. Die negativen Effekte aus verminderten Personenbeförderungserträgen konnten durch Bundes- und Landeshilfe aus dem Corona-Rettungsschirm sowie den Kompensationszahlungen für das 9 Euro-Ticket kompensiert werden. Kriegsbedingte Energiekostenunterstützungen wurden der BSVG als ein über einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) finanziertes Unternehmen nicht gewährt

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 36.483 T€ und sind damit um insgesamt 1.570 T€ bzw. 4,5 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese beinhalten die Erlöse aus der Personenbeförderung (32.763 T€), Erlöse aus der Vermietung von Werbeflächen (901 T€) sowie sonstige Erlöse (2.819 T€). Gegenüber dem Vorjahr ist aufgrund der gestiegenen Fahrgastzahlen im Wesentlichen ein Anstieg bei den Tarifeinnahmen (+1.366 T€) zu verzeichnen. Die Einführung des 9-Euro-Tickets von Juni bis einschließlich August 2022 sorgte für zurückgehende Umsatzerlöse, welche jedoch durch Zuschüsse des Bundes und der Länder über den Regionalverband Großraum Braunschweig in Form von Abschlagszahlungen kompensiert wurden. Darüber hinaus wirkt das im Jahr 2021 umgesetzte neue Einnahme-Aufteilungs-Verfahren des Verkehrsverbundes. Aufgrund der noch ausstehenden Endabstimmungen werden die genauen Auswirkungen erst nach Endberechnung des Verbundes ersichtlich werden. Grundsätzlich führt das neue Verfahren für die BSVG aufgrund der Neuregelung zum Semesterticket zu Einnahmeverlusten und gegenläufig in anderen Tarifsegmenten zu Zugewinnen.

Zur Kompensation der coronabedingten Mindereinnahmen hat die BSVG Abschlagszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm sowie die Kompensationszahlungen für das 9-Euro-Ticket in Höhe von insgesamt 10.591 T€ erhalten, die die entstandenen finanziellen Schäden im ÖPNV bestmöglich ausgleichen. Diese sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von insgesamt 12.793 T€ ausgewiesen. Darüber hinaus sind hierin Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (961 T€), Schadensersatzleistungen

(585 T€), Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (8 T€) enthalten. Die Erträge aus der erfolgten Abrechnung des Bonus aus dem nach dem ÖDA bestehenden Anreizsystem für das Jahr 2021 in Höhe von 257 T€ sind im Jahr 2022 für eine Sonderzahlung an die Mitarbeiter eingesetzt worden.

Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten die erbrachten Eigenleistungen für Projekte, die konkreten Einzelbaumaßnahmen zugeordnet wurden. Diese liegen mit 930 T€ auf Planniveau.

Der Anstieg des Materialaufwands um 3.168 T€ gegenüber dem Plan auf 22.027 T€ resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (+3.499 T€) und Fremdleistungen für Betrieb und Instandhaltung (+791 T€). Gegenläufig wirken geringere Aufwendungen für Betriebs- und Instandhaltungsmaterial (-249 T€) sowie für die Anmietung von Fahrleistungen (-91 T€). Gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere höhere Aufwendungen für Kraftstoffe (+1.887 T€) durch die überproportional steigenden Preise auf den Energiemärkten seit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 zu verzeichnen. Die Aufwendungen für Fahrstrom waren von diesen Kostensteigerungen nur eingeschränkt betroffen und fallen dennoch gegenüber dem Vorjahr 1.494 T€ höher aus. Grund sind die marktbedingten Strompreisanstiege zum Ende des Jahres 2021. Der laufende Vertrag zu fixen Preisen federte den Anstiegseffekt aus dem Ukraine-Krieg ab, wurde jedoch zum Jahresende 2022 gekündigt.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 39.434 T€. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aufgrund einer Entgelttariferhöhung und einer Erhöhung der Mitarbeiterzahl aufgrund von Angebotsausweitungen ein Anstieg um 1.154 T€. Der Planwert wurde um 360 T€ unterschritten.

Die Abschreibungen liegen mit 10.231 T€ um 506 T€ unter dem geplanten Wert in Höhe von 10.737 T€. Diese Abweichung ist im jeweiligen Projektfortschritt begründet und insbesondere auf zeitliche Verschiebungen bei Baumaßnahmen und Buslieferungen zurückzuführen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 1.598 T€ gegenüber dem Plan auf 5.539 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlungsverpflichtung von Coronahilfen für Vorjahre (1.141 T€) und den Umstellungskosten im Zusammenhang mit dem Wechsel des IT-Dienstleisters (661 T€). Im weiteren sind u. a. Aufwendungen für Versicherungen, Beiträge und Gebühren (1.084 T€), Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (433 T€), Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen der SBBG (425 T€), Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten (311 T€) enthalten.

Das Zinsergebnis beträgt -2.593 T€ und fällt damit um 401 T€ besser aus als geplant. Ursächlich hierfür sind u. a. gegenüber der Planung verbesserte Marktzinskonditionen sowie ein geringerer Fremdkapitalbedarf.

Die sonstigen Steuern beinhalten Grundsteuern (77 T€) und Kfz-Steuern (15 T€).

Das Gesamtinvestitionsvolumen im Geschäftsjahr 2022 belief sich auf 12.347 T€. Hierin enthalten sind gewährte Fördermittel wesentlich aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in Höhe von 7.051 T€. Investitionsschwerpunkte waren beispielsweise die Erneuerung der Stadtbahnbrücke über die Autobahn A 39 im Autobahnkreuz Braunschweig-Süd (3,68 Mio. €), Erneuerung der Gleisanlagen und Fahrleitungen von der Haltestelle Am Lehmanager bis Turmstraße (1,11 Mio. €) sowie Sanierung von Gleisanlagen und Fahrleitungen (2,10 Mio. €). Weiterhin wurde in die Umsetzung der Projekte Echtzeit und Digitale Fahrgastinformation (DFI) investiert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die PKF Fasselt Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 3. März 2023 erteilt.

Als Anlagen sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Gesellschaft für das Jahr 2022 beigefügt.

Geiger

**Anlage/n:**

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	Vorjahr		Passivseite	Vorjahr	
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	17.938.432,00	17.938.432,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	526.281,00	170.475,00			
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>II. Kapitalrücklage</b>	1.639.609,12	1.639.609,12
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.961.871,38	19.444.544,38			
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	50.912.268,00	52.299.022,00			
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	45.932.715,00	49.614.972,00			
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	866.730,00	917.328,00			
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.808.108,00	3.498.052,10			
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.768.935,42	7.564.535,69			
	128.250.627,80	133.338.454,17	<b>B. Rückstellungen</b>		
<b>III. Finanzanlagen</b>			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.348.002,00	1.327.874,00
Beteiligungen	12.405,00	12.405,00	2. Sonstige Rückstellungen	5.908.773,00	6.520.025,00
	<b>128.789.313,80</b>	<b>133.521.334,17</b>		<b>7.256.775,00</b>	<b>7.847.899,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>I. Vorräte</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88.151.477,30	96.769.801,31
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.151.721,11	2.419.136,91	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.692.172,57	2.568.864,25
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	4.052,53	2.775,34	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.259.301,57	1.670.016,54
	3.155.773,64	2.421.912,25	4. Sonstige Verbindlichkeiten	44.032.430,64	26.542.226,97
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			davon aus Steuern 281.257,60 EUR (Vorjahr 355.992,73 EUR)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.600.791,48	2.210.548,59			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.371.119,63	10.563.259,65			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.382.793,05	1.749.588,75			
	35.354.704,16	14.523.396,99			
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	1.156.247,60	4.847.478,71	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	566.286,38	520.668,55
	<b>39.666.725,40</b>	<b>21.792.787,95</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	80.445,38	183.395,62			
	<b>168.536.484,58</b>	<b>155.497.517,74</b>		<b>168.536.484,58</b>	<b>155.497.517,74</b>

Braunschweig, den 2. März 2023

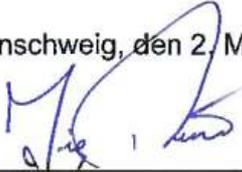
Jörg Reincke  
Geschäftsführer

**Braunschweiger Verkehrs-GmbH**  
Braunschweig

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	36.483.516,33	34.912.618,55
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	930.015,36	1.146.791,90
3. Sonstige betriebliche Erträge	12.792.643,90	9.890.670,13
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.690.932,52	9.192.145,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.336.236,53	8.675.866,61
	22.027.169,05	17.868.012,14
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	30.741.008,71	29.867.497,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung 2.028.564,09 EU (Vorjahr 1.884.054,16 EUR)	8.693.246,83	8.412.712,57
	39.434.255,54	38.280.210,25
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.230.530,95	9.886.672,37
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.539.492,14	3.376.794,83
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52.847,83	132,89
davon Negativzinsen auf Kapitalanlagen: 24.198,84 EUR (Vorjahr 3.560,61 EUR)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.645.838,07	2.750.756,32
davon aus Aufzinsung: 35.627,00 EUR (Vorjahr 84.930,00 EUR)		
davon Positivzinsen auf Kapitalaufnahme 46.264,93 (Vorjahr 87.806,49 EUR)		
davon an verbundene Unternehmen: 7.344,53 EUR (Vorjahr 9.464,18 EUR)		
10. Ergebnis nach Steuern	-29.618.262,33	-26.212.232,44
11. Sonstige Steuern	91.906,22	91.700,92
12. Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-29.710.168,55	-26.303.933,36
13. Erträge aus Verlustübernahme	29.710.168,55	26.303.933,36
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Braunschweig, den 2. März 2023

  
\_\_\_\_\_  
Jörg Reincke  
Geschäftsführer

## **Braunschweiger Verkehrs-GmbH, Braunschweig**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

#### **Geschäftliche Entwicklung und Rahmenbedingungen**

## **1. Grundlagen des Unternehmens**

### **1.1 Geschäftsmodell**

Die Kernaufgabe der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) ist die Erbringung von Fahrleistungen im öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV) mit Stadtbahnen und Omnibussen sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen für die Einwohner der Stadt Braunschweig. Die BSVG fungiert zudem als Eigentümer und Betreiber aller Betriebsanlagen der Stadtbahn in der Stadt Braunschweig. Von der Gesellschaft werden im Großraum Braunschweig auch Busverkehrsleistungen über die Stadtgrenzen Braunschweigs hinaus erbracht, um ÖPNV-Verknüpfungen auch in die Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel mit dem Oberzentrum Braunschweig zu gewährleisten. Im regionalen ÖPNV betreibt die Gesellschaft die RegioBus-Linien 420, 430, 450 und 480, entsprechend des Nahverkehrsplanes 2022 Großraum Braunschweig.

Die Gesellschaft ist mit der Erbringung von Personenverkehrsdienstleistungen im Linienverkehr des Teilnetzes 40 Braunschweig Stadtbahn und Stadtbus über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag gemäß VO(EG) Nr. 1370/2007 beauftragt.

Die BSVG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG). Zwischen der SBBG als Muttergesellschaft und der BSVG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die BSVG ist Mitglied und Gesellschafter in der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB-GmbH), hält 16,02 % der Anteile an der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH. Die gehaltenen Gesellschaftsanteile an der Connect Fahrplanauskunft GmbH gingen ab dem Geschäftsjahr 2021 vollständig an den Verkehrsverbund Region Braunschweig über.

Die BSVG betreibt ihre Betriebsstandorte innerhalb Braunschweigs.

### **1.2 Forschung und Entwicklung**

Die BSVG erbringt keine eigenen und dauerhaften Forschungs- und Entwicklungsleistungen.

## **2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die Ausführungen zum Wirtschaftsbericht und zur Prognose erfolgen in Bezug auf die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Jahresergebnis vor Verlustübernahme.

Wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator des Verkehrsunternehmens ist die Entwicklung der beförderten Kunden über die Fahrgastzahlen sowie die erbrachte Verkehrsleistung.

### **3. Wirtschaftsbericht**

#### **3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

##### **Öffentlicher Dienstleistungsauftrag, Direktvergabe**

Die Gesellschaft ist mit der Erbringung von Personenverkehrsdienstleistungen im Linienverkehr des Teilnetzes 40 Braunschweig Stadtbahn und Stadtbus über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA), im Wege einer Direktvergabe seit dem 1. Oktober 2015, gemäß VO(EG) Nr. 1370/2007, beauftragt.

Vertragspartner des ÖDA sind die Stadt Braunschweig, die im Rahmen des steuerlichen Querverbundes über die SBBG, auf Basis des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages, den Verlustausgleich der Gesellschaft tätigt sowie der Regionalverband Großraum Braunschweig in der Rolle des Aufgabenträgers gemäß dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG).

Der Regionalverband Großraum Braunschweig und die Stadt Braunschweig haben zur Umsetzung des ÖDA eine öffentlich-rechtliche „zuständige Gruppe von Behörden“ gemäß der VO(EG) Nr. 1370/2007 gebildet, die regelmäßig jährliche Gruppensitzungen durchführt.

Die Finanzierung von regionalen außerstädtischen Verkehrsleistungen innerhalb des Gebietes des Regionalverbandes ist in einer allgemeinen Vorschrift zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste geregelt. Mit dieser Regelung kann ein Ausgleich für die Mindererträge, die bei der Beförderung von Fahrgästen im regionalen Busverkehr durch die Anwendung von verbundeinheitlichen Höchsttarifen entstehen, gemäß VO(EG) Nr. 1370/2007 erfolgen. Für die BSVG ist diese Regelung im Berichtsjahr von untergeordneter Bedeutung, da die Gesellschaft ihren finanziellen Ausgleich derzeit vorrangig über den ÖDA realisiert.

Der Betrieb der RegioBus-Linien der Gesellschaft erfolgt in Teilen im Auftrag des Regionalverbandes Großraum Braunschweig und wird von diesem mitfinanziert.

Zur Ergänzung der Finanzierung des Regelgeschäfts hatte die Gesellschaft auch in 2022 Bedarf an staatlichen Mitteln aus dem Corona-Rettungsschirm, die durch das Land und den RGB zusätzlich finanziert wurden.

Im letzten Quartal 2022 hat die BSVG eine Einwohnerbefragung der Braunschweiger Bürger durch die Agentur Kantar mit durchaus guten Zwischenergebnissen umgesetzt, die für 2024 als Basisbetrachtung der ÖDA-Anlage 6 (Anreizsystem) benötigt wird.

## 3.2 Geschäftsverlauf

### Prognose-Ist-Vergleich

Die Prognosen der Erfolgsentwicklung und des Geschäftsverlaufes wurden im Rahmen der vierteljährigen Berichterstattungen dem Aufsichtsrat der Gesellschaft als Vorschau vorgelegt und erläutert.

Für das Geschäftsjahr 2022 waren im Vergleich zum Vorjahr keine Mittel aus dem Bundesrettungsschirm eingeplant, sondern vergleichsweise bezogen auf das Vorjahr wieder etwas stärker ansteigende Erträge aus der Fahreinnahme. Diese positive Einschätzung zur Pandemie geschah trotz einer hohen Unklarheit über den Fortgang der pandemischen Effekte bezogen auf das Kundenverhalten und der entsprechenden Entwicklung der Umsatzerlöse samt Fahrgastzahlen und ist auch in der damals fehlenden Bundesrettungsschirmregelung begründet. In der Planung wurde eine stetige Verbesserung der Pandemiesituation und damit die Verringerung der Effekte unterstellt.

Die Umsatzerlöserwartung konnte aufgrund des so nicht vorhersehbaren Fortgangs der Covid19-Pandemie und den damit verbundenen Wirkungen nicht realisiert werden. Dies galt insbesondere für die erste Jahreshälfte 2022. Ab dem Sommer 2022 lösten sich die damit einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens nahezu auf, was dennoch zu einem Umsatzrückgang aus dem Fahrbetrieb von rd. 0,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr führte. Die Einführung des 9 Euro-Tickets von Juni bis einschließlich August 2022 sorgte für weiter zurückgehende Umsatzerlöse, welche jedoch durch Zuschüsse des Bundes und der Länder über den Regionalverband Großraum Braunschweig kompensiert wurden. Zudem hat die Gesellschaft zur Abmilderung der Effekte auch Bundes- und Landeshilfen (ÖPNV-Rettungsschirm) beantragt und Abschlagszahlungen darauf erhalten.

Für das Geschäftsjahr 2022 zeigt sich eine Fahrgastanzahl von rund 33,0 Millionen. Im Vorjahr beförderte die BSVG 30,1 Mio. Fahrgäste. Aufgrund des Corona-Pandemie-Verlaufes sind die Werte nicht 1:1 vergleichbar. Hinzu kommt noch das 9 Euro-Ticket, welches von Juni bis August gültig war. Insgesamt sind die Fahrgastzahlen im Jahr 2022 steigend, jedoch ist die Einnahme zu 2021 immer noch rücklaufend. Das liegt vor allem daran, dass die BSVG im Bereich der Semesterkarten und der Abo/Job-Abo-Karten durch die geänderte Einnahmeaufteilung über den VRB an Einnahmen verliert. Die Einnahmen des neuen Ticketshops werden über den VRB anteilig verteilt.

Im Jahr 2022 wurde ein Gesamtumsatz von 36,5 Mio. Euro erwirtschaftet, was gegenüber dem Vorjahreswert von 34,9 Mio. Euro eine Zunahme von 4,5 % darstellt. Der Gesamtumsatz des Jahres 2022 ist gegenüber dem 2021 aufgestellten Wirtschaftsplan für 2021 nicht spiegelbar, da der Wirtschaftsplan von anderen Entwicklungen ausging. Da auch positive, regelmäßige Ertragszuwächse sowie aperiodische Ausgleichsbuchungen wirken, ist der Pandemieeffekt nicht ablesbar.

Die Umsatzerlöse aus der Fahrgastbeförderung für 2022 von rund 32,8 Mio. Euro konnten den für 2022 im Plan prognostizierten Wert von 34,6 Mio. Euro nicht erreichen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aufgrund der Pandemieabschwächung in 2022 eine um rd. 1,407 Mio. Euro wirkende Steigerung.

Die Abgeltungszahlungen des Landes Niedersachsen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen nach SGB IX erhöhten sich zum Vorjahr um 1,7 % auf 0,731 Mio. Euro. Aufgrund der corona-bedingt ausgefallenen Zählung im Jahr 2021, wurde im Jahr 2022 die gesetzlich festgeschriebene Zählung nachgeholt. Der Quotient ist zwei Jahre lang gültig und liegt unter dem Ermittlungsergebnis von 2020.

Die an die BSVG ausgereichten Bundes- und Landeshilfen aus dem Rettungsschirm sowie die Kompensationszahlungen für das 9 Euro-Ticket wurden auf der Basis von fünf vereinnahmten Abschlägen sowie der letzten eigenermittelten Rate unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen mit 10,5 Mio. Euro in den Jahresabschluss eingestellt.

Für das Jahr 2022 wurde ein Jahresergebnis vor Verlustübernahme von 31,759 Mio. Euro geplant und im Jahresverlauf 2022 mit 31,614 Mio. Euro prognostiziert. Tatsächlich konnte ein Jahresergebnis vor Verlustübernahme von 29,710 Mio. Euro erreicht werden.

Die Geschäftsführung bewertet die wirtschaftliche Lage des Unternehmens auch im Geschäftsjahr 2022, trotz der Pandemie und insbesondere aufgrund der ausgereichten Bundes- und Landeshilfen, als stabil. Die Initiierung von nachhaltigen Zukunftsprojekten wie die Elektromobilität im Busbereich und die geplante Wagenkastenverbreiterung der Tram auf 2,65 Meter bestätige die Fokussierung der Aufgabenträger auf einen ökonomisch und ökologisch ausgebauten ÖPNV.

Das im Jahre 2021 umgesetzte neue Einnahme-Aufteilungs-Verfahren (EAV) des Verkehrsverbundes ist aktuell bereits inhaltlich sehr weit umgesetzt. Für die BSVG zeigt das neue Verfahren aufgrund der Neuregelung Einnahmeverluste zum Semesterticket und in anderen Ticketsegmenten Zugewinne, die durch die Ausgleichs aus dem 9-Euro Ticket und Coronahilfen verzerrt sind. Die genauen Effekte werden nach Endabrechnung des Verbundes im Mai 2023 für 2022 ersichtlich.

### **Stadtbahnausbaukonzept<sup>1</sup>**

Aufbauend auf den Beschlüssen des Rates der Stadt Braunschweig wurden die in einer betriebswirtschaftlich orientierten Voruntersuchung ermittelten Trassenkorridore weiter geplant. Die Trassen wurden in unterschiedlichen Varianten, auf Basis der durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgegebenen standardisierten Bewertungsverfahren, optimiert und verkehrlich sowie baufachlich in den verschiedensten Kombinationen bewertet und verifiziert. Der politische Beschluss für die Planungen des 1. Teilprojektes Volkmarode Nord wurde im Oktober 2022 in den Gremien erfolgreich eingeholt.

---

<sup>1</sup> [https://www.braunschweig.de/leben/stadtplan\\_verkehr/verkehrsplanung/stadtbahnkonzept.html](https://www.braunschweig.de/leben/stadtplan_verkehr/verkehrsplanung/stadtbahnkonzept.html) sowie <https://www.stadt-bahn-plus.de/>

Die Vorbereitungen zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens im Jahr 2023 für das 1. Teilprojekt erfolgen. Mit ersten Bauleistungen im Teilprojekt Volkmarode Nord kann ab dem Jahr 2025, nach dem Erhalt des Baurechts, der Durchführung der Ausführungsplanung sowie den erforderlichen Vergaben, gerechnet werden. Der Projektfortschritt wird in Arbeitsgruppen laufend evaluiert und den steigenden Anforderungen angepasst. Regelmäßig erfolgt eine Projektsicherung. Aufgrund von Mitarbeiterfluktuation und Ressourcenknappheit auf Seiten der (Fach-) Planer kommt es zu Verzögerungen.

Die Terminplanung wird derzeit auf Grundlage der fortgeführten Planungen aktualisiert.

### **Stadtbahn - Wagenkastenbreite 2,65 m**

Im Zusammenhang mit der gesamtstädtischen Netzüberplanung wurde eine dezidierte Weiterplanung zur Verbreiterung der Wagenkasten der BSVG von 2,30 auf 2,65 vom Rat beschlossen. Hierbei können die Kapazitäten im Stadtbahnbetrieb erhöht werden und eine zahlenmäßige Vergrößerung des Stadtbahn-Fuhrparks verzögert werden. Daneben erwartet die Gesellschaft aus der Umsetzung des Projektes eine Stärkung des Umweltverbundes und Attraktivitätssteigerung des Stadtbahnbetriebes. Die Anpassung des Fahrwegs der Linien 1, 2 und 10 auf 2,65 m Wagenkastenbreite sind in den Investitionsplan eingeflossen.

### **BSVG verstärkt in Sozialen Medien**

Seit dem Jahr 2021 hat die BSVG einen Markenauftritt über Facebook sowie über den Nachrichtendienst Twitter etabliert. Hinzugekommen in 2022 ist noch ein Instagram-Kanal, um die Kundenbindung zu stärken. Das erfolgt durch Aktionen wie die weihnachtliche Geschenkkaktion sowie die Vorstellung des Fuhrparks sowie der Betriebshöfe und laufenden Postings zu konkreten relevanten Inhalten oder reinen Marketingaktionen. Des Weiteren sollen die Kanäle der sozialen Medien dem Kunden betriebliche Informationen zur Verfügung stellen.

### **Fahrplan-Ticket-App**

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des VRB und der BSVG wurde die "Meine BSVG"-App ins Leben gerufen. Diese enthält einen verbundweiten VRB-Ticketshop sowie die elektronische Fahrplanauskunft (EFA). Mit dieser App konnte im Jahr 2022 der alte Ticketshop abgelöst werden.

## **Umstellung des IT-Dienstleisters**

Im Jahr 2022 wurde der lange vorbereitete Wechsel des IT-Dienstleisters von BS|Energy zur GISA GmbH vollzogen. Der Projektstart erfolgte am 01.12.2021 und konnte am 30.11.2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Hierbei erfolgte die komplette Umstellung der EDV-Landschaft von Servern, Internet, E-Mail, Telefonanlagen, IT-Endgeräte, SAP und weiterer IT-Leistungen. Bestandteil waren alle technischen und kaufmännischen Systeme, die in einen neuen Regelbetrieb überführt wurden.

## **HESOP**

HESOP ist ein Energiemanagementsystem, das sowohl Traktionsenergie in das Straßenbahnnetz einspeisen als auch rekuperierte Energie der Straßenbahnen in die Mittelspannung zurückspeisen kann. Hierdurch sind im Gegensatz zum „klassischen Unterwerk“ längere Speiseabschnitte durch aktive Spannungsregelung möglich und ein Unterwerk (Hamburger Straße) wird zukünftig sogar gänzlich entbehrlich. Vorteile des Systems sind Energieeinsparungen und Reduktion der Komplexität durch Einsparung eines Unterwerks und Kostensicherheit. Im Vergleich zur konventionellen Lösung ist das Kostenniveau gleich, derzeit werden Förderungsmöglichkeiten durch das Land eruiert. Das Projekt HESOP ist bereits in den Investitionsplan eingeflossen und wurde im November 2022 dem Fördermittelgeber vorgestellt und diskutiert.

## **Fahrgastentwicklung**

Die Fahrgastzahl steigerte sich im Jahr 2022 auf 33,0 Mio. und ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahreswert von rund 30,1 Mio. Die Kundenanzahl wird dabei über die Anzahl der verkauften Fahrausweise ermittelt und teilweise errechnet.

Das Nachfrageniveau des Jahres 2022 von rund 33,0 Mio. Kunden kann aufgrund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens in der Pandemie sowie dem 9 Euro-Ticket bedingt mit dem Vorjahr verglichen werden. Das zeigt sich insbesondere an der Steigerung der Fahrgastzahlen im Jahr 2022, wobei zeitgleich die Fahrgeldeinnahme zu 2021 noch leicht rückläufig ist. Durch entsprechende Ausgleichszahlungen konnten die Fahrgeldeinnahmeverluste kompensiert werden.

## **Baumaßnahmen**

### **Sanierung Gleisanlage Donaustraße/Kruckweg**

Im Jahr 2022 wurde die Erneuerung der Gleisanlagen von der Haltestelle Am Lehmanager bis Turmstraße (ohne Gleisbogen Kruckweg) durchgeführt. Verbleibende Arbeiten wurden entsprechend finalisiert und der Abschnitt ist für den Linienbetrieb freigegeben. Weitere (Rest-) Arbeiten sollen im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

### **Erneuerung des Brückenbauwerks A 39**

Die in die Jahre gekommene Straßenbahnbrücke über die Autobahn A 39 im Autobahnkreuz Braunschweig-Süd wurde erneuert. Der Straßenbahnbetrieb konnte weitestgehend aufrechterhalten werden dank einer Behelfsbrücke, die nach dem Abriss der alten Brücke bis zur Fertigstellung des Brückenneubaus erforderlich war. Derzeit erfolgt die finale Abstimmung der Rechnungslegung mit dem Bund dazu.

### **Verbund und Regionalverband**

Auch im Jahre 2022 wurde das Projekt Echtzeit durch die BSVG und den Verkehrsverbund, bezogen auf die Elektronische-Fahrplan-Auskunft sowie deren Erweiterung durch Echtzeitinformationen über Matrixanzeigen an Haltestellen im Verbundraum, vorangebracht. Das Projekt wird durch den Verkehrsverbund ganzheitlich förder technisch verantwortet und bearbeitet. Das kombinierte Förderverfahren der zwei technisch sehr komplexen Projekte wurde seitens der beiden Antragssteller Regionalverband und Verkehrsverbund fortgesetzt und eine aufgrund der pandemiebegründeten Zeitverzögerungen beantragte Projektverlängerung von der LNVG genehmigt. Die bauliche Umsetzung und Inbetriebnahme von nahezu 250 einzelnen Matrixanzeigern in Braunschweig wurde abgeschlossen. Lediglich Restarbeiten in einzelnen Echtzeitprojektteilen sind aufgrund von Lieferverzögerungen noch offen und führen zu Verzögerungen. Dennoch ist die Gesamtfunktionalität hergestellt. Ein digitaler Vertrieb von Fahrausweisen wurde über eine VRB-App sowie eine BSVG-App etabliert und ermöglicht den Vertrieb aller Ticketprodukte.

### **Projekt e-Mobilität bei der BSVG**

Im Geschäftsjahr 2022 konnte der Betrieb der bestehenden Elektrobussflotte „Emil“ auf der Ringlinie 419 deutlich verbessert und durch ein weiteres Fahrzeug erweitert werden. Der Betrieb ist vor dem Hintergrund des Rückzugs von den Systemherstellern schwierig. Die BSVG strebt dennoch eine weitere Nutzung des Systems an. Es verdichten sich Indikatoren, dass neue Industriepartner den Support fortführen könnten.

Im Jahr 2022 hat die BSVG die Zusage für den Förderaufruf des BMVI zur finanziellen Unterstützung der Beschaffung von Elektrobussen und der dazu erforderlichen Infrastruktur erhalten. Dies bedeutet einen wichtigen Schritt für das Unternehmen hin zur Elektrifizierung des Busverkehrs in Braunschweig. Die Ausschreibung für die Beschaffung der Elektrobusse ist bereits initiiert. Eine erste Interpretation der rechtlichen Sichtweise zur vorliegenden Clean-Vehicle-Richtlinie im nationalen Recht zeigt die unternehmensindividuelle Betrachtungsebene auf, da die Länder einer bundesweiten Zusammenführung bisher nicht zugestimmt haben.

Die Beschaffung und Inbetriebnahme weiterer Elektrobusse wird von der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von auskömmlichen Fördermittelzusagen gesehen. Entsprechende Bundesprogramme zur Förderung von alternativen Antrieben von Bussen im Personenverkehr wurden verlängert. Neben der Fahrzeugförderung wird auch die Ladeinfrastruktur gefördert.

### **Sanierung Busbetriebshof Lindenberg**

Das Projekt wurde durch das Land Niedersachsen in das GVFG-Mehrjahresprogramm aufgenommen. Im Jahr 2022 sind die Arbeiten am Busbetriebshof Lindenberg weiter vorangeschritten. Die Asphaltflächen vor den Werkstatthallen und Abstellplätze für Mitarbeiter und Gäste sind fertiggestellt. Die zukünftigen Anforderungen für die Infrastruktur der Elektromobilität auf dem Betriebshof sind in fortgeschrittener Planung. Hier fließen die Anforderungen des Brandschutzes in das Projekt ein. Gebaut werden drei entkoppelte Busports, die mit Photovoltaikanlagen auf den Dächern ausgestattet werden sollen. Des Weiteren werden diese Busports mit entsprechender Ladeinfrastruktur und modernster Brandschutztechnik ausgestattet sein.

### **Auftragsverhältnis BSVG - KVM**

Die KVM ist für den Busbetrieb der BSVG mit rund 20 % Anteil an der Gesamtbetriebsleistung Bus ein wichtiger Partner. Die KVM erbringt im Berichtszeitraum stabil ihre Leistungsanteile und hat auch im Jahr 2022 ergänzende Unterstützungen unter Pandemiebedingungen für den Braunschweiger Stadtverkehr erbracht.

### **Corona-Pandemie**

Die fortschreitende Pandemie hat negative Auswirkungen auf die Verkehrsunternehmen im Verbundraum. Die für 2021 geplante Schwerbehindertenerhebung konnte erst im Jahr 2022 durchgeführt werden. Ebenso waren umfangreiche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz von Mitarbeitern und Kunden zu konzipieren und bei stetig fortgeschriebenen Rechtslagen umzusetzen. Die Betriebsleistung wurde bis auf kleinere Einschränkungen weitgehend stabil gehalten. Die Hilfsprogramme von Bund und Land wurden in Anspruch genommen, was aufgrund des eingeführten neuen EAV eine Herausforderung für den Verbund als auch die Unternehmen bedeutete.

### **3.3 Ertragslage**

Die BSVG beendet das Geschäftsjahr 2022 mit einem ausgewiesenen Jahresverlust von 29,710 Mio. Euro vor Verlustübernahme. Im Vergleich zum Vorjahr mit -26,304 Mio. Euro verschlechterte sich das Ergebnis 2022 um rund 3,406 Mio. Euro (rund 12,9 %). Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 fällt das Ergebnis um 2,049 Mio. Euro (rund 6,9 %) besser aus.

Der Deckungsbeitrag als Faktor Gesamtertrag zu Gesamtaufwand liegt mit rund 62,9 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres (63,6 %). Dies ist nach Einschätzung der Geschäftsführung im Branchenvergleich ein sehr guter Wert, da die BSVG keine der bei anderen kommunalen Verkehrsunternehmen üblichen geleisteten Investitionszuschüsse bzw. Durchtarifierungsverluste durch Gesellschafter oder verbundbedingte Tarifersatzleistungen zur Unterstützung des Kerngeschäftes erhält.

Die Umsatzerlöse (aus Verkehrsleistungen und sonstigen Umsatzerlösen) der BSVG stiegen im Geschäftsjahr 2022 trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr um rund 1,571 Mio. Euro auf 36,484 Mio. Euro.

Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten die erbrachten Eigenleistungen aus Regieleistungen für Projekte, welche konkreten Einzelbaumaßnahmen zugeordnet wurden.

Der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren mit einem Volumen von 12,691 Mio. Euro liegt gegenüber dem Vorjahr um +38,1 % höher.

Aufgrund der ansteigenden Kraftstoffpreise sind die Kraftstoffkosten um +50,2 % gegenüber 2021 gestiegen. Ebenso wirken die Materialbedarfe und auch die allgemeinen Kostensteigerungen aufgrund von Verknappungen am Markt aufwandssteigernd. In den Positionen der Betriebs- und Instandhaltungsmaterialien sind erhebliche Aufwandserhöhungen zu verzeichnen.

Der Aufwand für Dieselmotorkraftstoff der BSVG-eigenen Fahrzeuge steigt im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,541 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist wesentlich der marktbedingt steigenden Dieselpreisentwicklung geschuldet. Trotz Steuererleichterungen von Juni bis einschließlich August und der Verschiebung der nächsten CO<sup>2</sup>-Bepreisung, konnten lediglich die Preissteigerungen abgemildert werden.

Der Materialaufwand für bezogene Leistungen liegt mit einem Volumen von 9,336 Mio. Euro um 0,660 Mio. Euro bzw. 7,6 % über dem Vorjahreswert. Das Niveau im Bereich der Anmietungen von Fahrleistungen lag 2022 mit rund 4,374 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahreswert von 4,464 Mio. Euro.

Der Personalaufwand stieg durch die Wirkungen einer Entgelttariferhöhung und tariflich vereinbarten Sonderzahlung, die aus einer Anreizzahlung aus ÖDA-Mitteln gegenfinanziert wurde. Zusätzlich führen die Personalmehrbedarfe aus den Angebotsausweitungen zu einem Kostenanstieg.

Die Position Abschreibungen resultiert aus den Investitionstätigkeiten der BSVG, die wesentlich in die materiellen Vermögensgegenstände einfließen. Die Abschreibungen stiegen um rund 0,344 Mio. Euro auf 10,231 Mio. Euro im Jahr 2022.

Die sonstigen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von rund 5,539 Mio. Euro zeigen wesentliche Positionen des laufenden Geschäftes, wie z. B. Dienstleistungsaufwendungen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie letztmalig die BSI Energy und erstmalig den neuen Dienstleister für die EDV. Auch die Konzessionsabgabe an die Stadt Braunschweig und die Versicherungsleistungen sind darin enthalten.

Das Zinsergebnis konnte trotz der hohen Investitionstätigkeit aufgrund der weiterhin guten Konditionsentwicklung des Kapitalmarktes um 0,053 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr verbessert werden und beträgt rund -2,593 Mio. Euro.

### **3.4 Finanzlage**

#### **3.4.1 Kapitalstruktur**

Die Finanzierung der Investitionstätigkeit der BSVG im Berichtsjahr erfolgte zum Teil durch GVFG-Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

Diese stammt, bezogen auf die Investitionen des Geschäftsjahres 2022, wesentlich aus GVFG-Mitteln für die Sanierung von abgängigen Gleisanlagen, Fahrzeugersatzförderung Stadtbus und Stadtbahn sowie aus dem im Jahr 2010 eingeführten niedersächsischen Konjunkturprogramm, was vom Land Niedersachsen auf unbegrenzte Zeit verlängert wurde. Die Finanzierung der verbleibenden Eigenanteile wurde durch Aufnahme von Fremdkapital über die Experimentierklausel der Stadt mit vorheriger Validierung der Konditionen am Kapitalmarkt durchgeführt. Im Regelfall werden die Mittelbedarfe bis zum Zeitpunkt der technischen Fertigstellung und damit dem Zeitpunkt der Aktivierung des Vermögensgegenstandes aus dem Cash Pool der Gesellschafterin kurzfristig gedeckt. Mittelfristfinanzierungen sind von untergeordneter Bedeutung. Infolge des Ergebnisabführungsvertrages mit der Gesellschafterin und des daher unveränderten Eigenkapitals bei gleichzeitiger Finanzierung der Investitionstätigkeit mit Fremdmitteln, weist die BSVG eine Fremdkapitalquote von rund 88,4 % aus.

Weiter zeigt die Bilanz das Bild einer Finanzierungsstruktur eines Unternehmens, das sich aufgabenspezifisch und strukturell aus der Daseinsvorsorge ergebenden Fehlbeträge über einen Ergebnisabführungsvertrag und ohne einen Verkehrsvertrag finanziert. Diese Finanzierungsstruktur lässt keine Möglichkeiten einer strategischen Rücklagenpolitik zu. Insofern verschlechtern sich automatisch einige der Bilanzkennziffern bei zunehmender darlehensfinanzierter Investitionstätigkeit. Finanzierungsstrukturierungen mittels Leasing oder Mietkauf würde diese Kennzahlen zwar verbessern, werden aber aufgrund der höheren Finanzierungskosten, Bankenmargen sowie den nicht konformen Fördergrundsätzen nicht angestrebt.

### 3.4.2 Investitionen

Das Investitionsvolumen bei den Sachanlagen der BSVG sank im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr von rund 25,2 Mio. Euro auf rund 10,7 Mio. Euro. Der Anteil für die Sanierung von Gleisanlagen und Fahrleitungen betrug 43 % bzw. 4,63 Mio. Euro vom Investitionsvolumen. In den folgenden Abschnitten werden die größten Positionen kurz vorgestellt.

Investiert wurden für die Erneuerung der Gleisanlagen und Fahrleitungen von der Haltestelle Am Lehmanager bis Turmstraße rund 1,11 Mio. Euro. Ausgenommen von der Investitionssumme ist der bereits sanierte Gleisbogen am Kruckweg.

Für die Erneuerung der in die Jahre gekommenen Stadtbahnbrücke über die Autobahn A 39 im Autobahnkreuz Braunschweig-Süd hat die BSVG insgesamt 3,68 Mio. Euro aufgewendet. Für die Gleisanlagen und Fahrleitungen flossen 2,10 Mio. Euro ein. Die Kostenbeteiligung der Autobahnbrücke beträgt rund 1,58 Mio. Euro.

Für die Busbetriebshofsanierung samt des schon bezogenen Werkstatt- und Betriebsdienstgebäudes am Lindenberg wurden Bau- und Planungskosten von rund 0,58 Mio. Euro investiert, die in die Fertigstellung der Asphaltflächen vor den Werkstatthallen wie auch in die Pkw- und Fahrradparkplätze geflossen sind. Planungskosten sind vor allem in die zukünftigen Anforderungen für die Infrastruktur der Elektromobilität auf dem Betriebshof sowie in die Anforderungen des Brandschutzes geflossen.

Für 0,46 Mio. Euro sind elektronische Fahrausweisdrucker für Stadtbusse beschafft worden.

Die DFI-Ausrüstung der Strecken sowie die Beschaffung von DFI-Anzeigern und Baukosten weisen Investitionen in Höhe von 1,67 Mio. Euro auf.

Die Entwicklung des Cash Flow nach dem DRS 21 stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

(Mio. Euro)	2022	2021
Mittelveränderung aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	-17,5	-21,7
- Investitionstätigkeit	-8,2	-23,7
- Finanzierungstätigkeit	43,1	28,2
Finanzmittelbestand am Jahresanfang	14,7	31,9
Finanzmittelbestand am Jahresende	32,1	14,7

Der Finanzmittelbestand besteht aus Kassenbestand, Geldautomatenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie aus dem Cash Pool mit der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH.

### **3.5 Vermögenslage**

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beträgt 168,5 Mio. Euro, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von rund 13,0 Mio. Euro bzw. 8,4 % entspricht. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme im Berichtszeitraum vom Vorjahreswert von 12,6 % auf 11,6 % gefallen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind insgesamt um 20,83 Mio. Euro gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken im Saldo um 8,62 Mio. Euro. Die Fremdmittelbedarfe wurden in 2022 nicht bei externen Kreditinstituten, sondern nach Anfrageverfahren am Kapitalmarkt über verfügbare Finanzmittel der Stadt Braunschweig zu Marktkonditionen gedeckt. Diese, um gesamt rund 18,2 Mio. angestiegenen Volumina, sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die BSVG hat zur Finanzierung von langfristigen Investitionen sechs Swap-Geschäfte mit Grundgeschäftsbindung, zwecks nutzdauerkonformer Zinssicherung, abgeschlossen.

## **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **4.1 Prognose**

Aktuell zeigen sich bundes- und kommunalpolitisch verbesserte strukturelle Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung des ÖPNV. Der Krieg in Europa heizt die Inflation an und wird zu weiteren Kostensteigerungen in der Leistungserstellung führen.

Die Stadt Braunschweig arbeitet auch unter Beteiligung der BSVG intensiv an einem Mobilitätsentwicklungsplan. Ziel ist die Stärkung des Umweltverbundes durch den weiteren Ausbau des ÖPNV, Verbesserungen für Fuß- und Radverkehr und Einschränkungen für den motorisierten Individualverkehr (IV). Die Fahrbahnbreiten für den IV sollen reduziert werden. Das Parkplatzangebot für PKW in Braunschweig wird in 2023 komplett kostenpflichtig, es werden Fahrradinseln geschaffen und weiter dazu flankierende Maßnahmen.

Die Stadt Braunschweig fördert gemeinsam mit dem Aufgabenträger Regionalverband intensiv die qualitative und quantitative Weiterentwicklung des ÖPNV, die bezogen auf den Verkehrsraum Braunschweig im Wesentlichen über die BSVG umzusetzen sein wird.

Das Großprojekt „Stadt.Bahn.Plus“ wurde auch im Jahr 2022 intensiv durch die Stadt Braunschweig und die BSVG weiter beplant. Im Fokus standen die Planungen der drei Teilbauabschnitte Volkmarode Nord (inklusive Wendeschleife), Rautheim sowie in Teilen die Campusbahn. Vertiefende konkretere Planungen sowie Einflüsse aus Pandemie und Ressourcenknappheit beeinflussen die Zeitabläufe. Die Terminplanungen wurden für die zuerst anstehenden Teilprojekte überarbeitet. Das Land Niedersachsen hat einen Rahmenantrag zur Förderung beim Bund gestellt. Das Projekt ist damit im Bundes-GVFG-Programm in die Kategorie B aufgestiegen.

Im Zuge der Projektumsetzung sind verstärkte innerstädtische Gleisbautätigkeiten ab 2025 sowie Finanzmittelbedarfe für Bau und weitere Planungen die Folge. Im Ergebnis führt dies zu einer signifikanten Vergrößerung des Stadtbahnnetzes der BSVG. Hier sieht die Gesellschaft Chancen für eine positive Marktentwicklung und für Steigerungen des Modal-Splits zu Gunsten des ÖPNV.

Für die Investitionsförderungen nach dem GVFG werden zukünftig bessere Fördermöglichkeiten gesehen, da das Bundes-GVFG novelliert ist. Das führt zu Verbesserungen der Fördermittelgewährung und unterstützt Neubauförderungen und seit neustem auch Sanierungsmaßnahmen. Der Aufgabenträger Regionalverband hat die Mittelbedarfe in die bundesweite Planung eingebracht.

Die Fahrzeugförderung des Landes für die Busbeschaffung wurde in 2022 verlängert und kann mit der Bundesförderung zur Elektromobilität kombiniert werden.

Interne Restrukturierungspotentiale sind nach jahrelanger Konsolidierung und Reduzierung des Unternehmensverlustes ohne Leistungsreduzierung im Fahrbetrieb oder in Projekten nicht mehr vorhanden. Im Gegenteil führen neue, qualitätssteigernde Vorhaben wie das Echtzeitprojekt, erweiterte Verkehrsangebote, neue Vertriebsstrukturen und Infrastrukturprojekte zu weiteren Personalbedarfen, die am Arbeitsmarkt schwer zu decken sind. Die BSVG hat Maßnahmen eingeleitet, um ihre Arbeitgeberattraktivität zu stärken und damit noch interessanter für Fachkräfte zu werden.

Zu Umsatz und Fahrgastzahlen erwartet die BSVG zunächst für das Jahr 2023 weiterhin eine Normalisierung in Form von Steigerungen gegenüber 2022. Es wird ein Umsatz von 39,674 Mio. Euro prognostiziert. In einigen Aufwandspositionen wird mit erheblichen Steigerungen kalkuliert. Dies betrifft insbesondere die Energie- und Treibstoffkosten sowie die Personalkosten. Durch den Anstieg der Investitionskosten erhöhen sich die Abschreibungen.

Für die Fahrgastzahlen erwartet die BSVG einen Anstieg von etwa 2 % aus der abnehmenden Pandemiewirkung. Etwaige Effekte des ab Mai 2023 einzuführenden 49 Euro-Tickets können diese Einschätzung beeinflussen. Auch für die erbrachte Verkehrsleistung wird eine Verbesserung von etwa 1,5 % zum Vorjahr erwartet. Die Erwartung basiert auf der Annahme, dass nach Verringerung der pandemischen Effekte die Leistungserbringung nicht mehr beeinträchtigt ist.

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die BSVG mit einem Jahresergebnis vor Verlustübernahme von 32,620 Mio. Euro.

## **4.2 Risiken**

Die BSVG pflegt ein Risikohandbuch, in dem die damit verbundenen Ziele zur Risikominimierung aufgeführt sind und jeweils mit Methoden zur Bearbeitung der Risiken hinterlegt worden sind. Der Geschäftsführung wird turnusgemäß bzw. umgehend bei Notwendigkeit über Risiken ausführlich Bericht erstattet. Zusätzlich werden Lösungsszenarien präsentiert.

Auch im dritten Pandemiejahr ist das Risiko der weltweiten Pandemie weiterhin real geblieben und die BSVG hat eindämmende Maßnahmen wie Homeoffice, Arbeitsgruppenbildung, Schutzinstallationen in den Fahrzeugen, Fahrzeughygienepläne etc. fortgeführt. Behördlich wechselnde Anordnungen wurden den innerbetrieblichen Anforderungen entsprechend umgesetzt. Die Pandemie ist fester Bestandteil der wöchentlichen Bereichsleiterabstimmungen mit der Geschäftsführung. Auch im Jahr 2022 wurden über den Regionalverband Hilfsanträge an Land und Bund gestellt, um die pandemiebedingt ausgebliebenen Einnahmen durch ergänzende Zahlungen ersetzen zu können. Nach derzeitigem Stand werden die Hilfsmittelfonds im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für den ÖPNV ab 2023 nicht mehr fortgeführt werden. Dank dieser finanziellen Mittel konnte das ÖPNV-Angebot als wesentliche Säule der Mobilitätserbringung in der Pandemie aufrechterhalten werden. Problematisch sind die Überlagerungen vielfältiger Effekte im nunmehr dritten Jahr hinsichtlich der Endabrechnung. Hierzu ist die BSVG im laufenden Austausch mit den anderen Unternehmen im Verbundraum und dem Regionalverband.

Das im Jahre 2021 umgesetzte neue Einnahme-Aufteilungs-Verfahren (EAV) des Verkehrsverbundes ist aktuell noch nicht in allen Wirkungen zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Verkehrsverbund endabgerechnet, läuft zum Ende in 2022 aber recht stabil. Für die BSVG zeigt das neue Verfahren aufgrund der Neuregelung Einnahmeverluste beim Semesterticket. Vertragsbestandteil ist jedoch auch die Abfederung dieser finanziellen Härten über mehrere Jahre. Im Freiverkaufssegment führt der EAV nach derzeitigem Stand der Berechnungen zu einer Ertragsmehrung.

Über die eingeführten automatischen Fahrgastzählgeräte wird eine datengestützte Plausibilisierung des Planungsprozesses und eine Erfolgskontrolle der „Leistung“ ermöglicht. Die BSVG kann durch diesen Informationsgewinn Optimierungen vornehmen und damit ein kundenorientiertes besseres Angebot bereitstellen.

Derzeit wird von einer Fortführung von Investitionsförderungen ausgegangen. Die BSVG beantragt derzeit Fördermittel aus dem niedersächsischen Konjunkturprogramm, um die erforderlichen Gleisanierungen zu finanzieren. Hier sieht die Gesellschaft prinzipiell mögliche Risiken aus zukünftig veränderten Fördermodalitäten seitens des Landes Niedersachsen, wobei die Chancen derzeit überwiegen. Die Fahrzeugförderung „Bus“ wurde im Jahr 2022 verlängert.

Die starken Preisschwankungen auf dem Diesel- und Energiebeschaffungsmarkt wurden bisher durch eine chargenweise Beschaffung beider Energiearten bestmöglich abgeschwächt. Speziell seit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 sind überproportional steigende Preise auf den Energiemärkten festzustellen. Das betrifft insbesondere Dieselmotorkraftstoffe und Gas, deren Preissteigerungen sich wiederum im Aufwand entsprechend widerspiegeln. Der Fahrstrom bzw. Strombezug war von diesen Kostensteigerungen nur eingeschränkt betroffen. Laufende Verträge zu fixen Preisen, die bis zum Jahresende 2022 liefen, federten den Anstiegseffekt ab. Seitens der Regierung wurden temporär gültige Maßnahmen ergriffen, um die Preissteigerungen zu dämpfen wie die Verschiebung der nächsten Stufe der CO<sup>2</sup>-Bepreisung um ein Jahr, der Wegfall der EEG-Umlage seit 01.07.2022 und die dreimonatige Steuerreduktionen auf Kraftstoffe.

Das Preisniveau 2022 für Dieselkraftstoff liegt dennoch durchschnittlich 46,1 % höher im Vergleich zum Vorjahr. Bedingt planbar stellt diese Position naturgemäß eine Risikoposition dar. Viele Energieverträge (z.B. Gas) wurden seitens des Lieferanten gekündigt bzw. neue Verträge (Strom) für 2024 noch nicht neu geschlossen.

Auch die Entwicklung der Materialkosten, Fremdleistungen und sonstige Gemeinkosten unterliegen einer überproportionalen Aufwandssteigerung, die insbesondere durch den Ukraine-Krieg nochmals verstärkt worden ist. Das für den Busbetrieb benötigte AdBlue hat sich in der Spitze preislich versiebenfacht (09/2021 zu 09/2022). Wie sich die künftigen Preise entwickeln werden, lässt sich naturgemäß nicht vorhersagen.

Der Personalaufwand wird im Planungszeitraum tarifbedingt mit rund 6 % für das Jahr 2023 ansteigend erwartet. Weitere Personaleinstellungen insbesondere im Fahrdienst sind für die Leistungserstellung notwendig. Ob und in welcher Form sich die deutschlandweite Fahrerknappheit auf die Personalkosten auswirkt, ist derzeit unklar und gegebenenfalls anzupassen. Die aktuelle Forderung der Gewerkschaft in der Bundestarifkommission für den TVöD/TVN liegen für 2023 oberhalb des Planwertes. Für 2024 wird eine übliche „knappe“ Tarifentwicklung von rund 2 % angesetzt.

Der erfolgreich im Rahmen eines Forschungsprojektes des Bundes entwickelte, eingeführte und seither im Linienbetrieb verkehrende Elektrobuss mit induktiver Energieübertragung wird derzeit am Markt nicht mehr produziert und somit auch technisch nicht weiterentwickelt. Nach Einschätzung der Geschäftsführung folgt der Markt diversen industrie- und interessenspolitischen Bewegungen. Seit kurzem gibt es ein Industrieunternehmen, das die Patente „Primove“ von Bombardier erworben haben und die Induktionstechnik weiter marktfähig machen möchte. Die BSVG steht mit diesem Systemhersteller des Ladesystems in engem Austausch.

In der Gesellschaft liegen durch den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag sowie dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

### **4.3 Chancen**

Die BSVG ist Partner der Stadt Braunschweig bei der Entwicklung des innerstädtischen ÖPNV. Durch die unmittelbare Einbeziehung des Unternehmens und die Weiterentwicklung ihrer verkehrsplanerischen Kompetenzen sieht sich das Unternehmen für anstehende, übergreifende Verkehrsentwicklungsplanungen gut vorbereitet.

Das Elektrobuss-Projekt wurde im Branchenvergleich sehr früh umgesetzt. Der erste Elektrogelenkbus nahm im Jahr 2015 den Echtbetrieb im Liniendienst auf. Im Jahr 2022 sind weitere Schritte für die Umsetzung der zukünftigen Elektromobilität im Busbereich erfolgt. Fördermittel des Bundes konnten für die Beschaffung von 50 Elektrobussen und Ladeinfrastruktur eingeworben werden.

Das europaweite Vergabeverfahren zur Beschaffung der ersten Charge der Elektrobusse wurde noch 2022 initiiert. Die ersten Fahrzeuge sollen bereits Anfang 2023 bestellt und voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte geliefert werden.

Die BSVG wurde im Jahr 2015 gemäß VO (EG) 1370/2007 mit der Erbringung von ÖPNV-Leistungen durch die Stadt Braunschweig sowie dem Regionalverband als Gruppe von Behörden direkt beauftragt. Dies festigt die Rolle der Gesellschaft als Dienstleister für die Stadt Braunschweig, sichert den Fortbestand des Unternehmens und eröffnet Chancen für eine erfolgreiche Entwicklung des ÖPNV in Braunschweig.

Der Stadtbahnfuhrpark ist seit dem Jahr 2021 voll niederflurig, was zu einer Steigerung der Attraktivität und des Komforts des ÖPNV in Braunschweig sowie einer nachhaltig positiven Entwicklung im Großstadtverkehr führt. Das Projekt der Fahrzeugwagenkastenverbreiterung von 2,30 auf 2,65 Meter wird den Systemvorteil weiter verbessern, insbesondere im Hinblick auf die Steigerung der Fahrzeugkapazität und dem Komfort.

Die laufenden Untersuchungen und die unmittelbare Beteiligung der BSVG am Stadtbahnausbau-Projekt ermöglichen gute Entwicklungschancen des Stadtbahnsystems in Braunschweig und führen damit auch zu mehr Elektromobilität im Stadtgebiet und einer spürbaren Verbesserung der Anbindung einer Vielzahl von Bürgern. Zeitgleich werden fahrzeugseitige Emissionen im städtischen Gebiet vermieden, wovon wiederum die Lebensqualität profitiert.

Seit 2021 bezieht die BSVG zu 100 % Strom aus regenerativen Quellen. Dieses führt im Zusammenspiel mit den vielfältigen umweltpolitischen Aktivitäten der Stadt zu Verbesserungen im Umweltschutz und damit zu einer Verringerung der CO<sup>2</sup>-Emissionen.

Die Planung und Realisierung von großen Photovoltaikanlagen auf den Dächern am Busbetriebshof werden ökologisch, marketingseitig und ökonomisch positive Wirkungen entfalten. Hierbei soll der Eigenversorgungsgrad des Energiebedarfs für die Elektrobusse durch die Photovoltaikanlagen möglichst maximiert werden, um damit auch einen ökonomischen Betrieb zu gewährleisten.

Die Gesellschaft hat ein umfassendes Vertriebskonzept entwickelt und Planungen für die nächsten Jahre aufgestellt. So werden Vertriebsmöglichkeiten erweitert, der Stadtbahnbetrieb ausgebaut und auch der Busbetrieb soll bevorrechtigt und damit beschleunigt werden.

Der Fahrausweisvertrieb ist durch eine Ausweitung des Vorverkaufs über Vorverkaufsstellen mit einem gesonderten Tarif sowie einem Handy-Ticket für den Stadtverkehr sowie fahrzeuggebundenen Ticketautomaten gestärkt. Online-Bezahlungsfunktionen werden in Abstimmung mit dem Verbund weiter ausgebaut und der digitale Vertrieb erweitert. Das reformierte Schülermonatsticket und verbundweit neu eingeführte Ticketangebote führen zu positiven Entwicklungen des ÖPNV in Braunschweig.

Auch das 9 Euro-Ticket hat sich positiv auf die Fahrgastzahlen ausgewirkt und der Trend konnte auch in den Folgemonaten aufrechterhalten werden. Gespannt erwartet die BSVG das 49 Euro-Ticket, welches im Jahr 2023 eingeführt und die Attraktivität des ÖPNVs durch Vereinfachung im Tarifsysteem steigern wird. Noch nicht abschließend geklärt ist die Einnahmeaufteilung und die sachgerechte Verteilung der bereitgestellten Bundes- und Landesmittel.

Im Jahr 2021 wurden in Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig und dem Regionalverband erweiterte Linienverkehrsangebote initiiert, die in der Nutzung weiter zu validieren sind. Weitere Digitalisierungsprojekte, wie die Erweiterung digitaler Vertriebsmöglichkeiten sind wichtige Entwicklungspotentiale der Gesellschaft.

Das Unternehmen arbeitet in Fachkreisen und mit Partnern unternehmensübergreifend an Zukunftsthemen wie digitale Kommunikation (Ereignismanagementsystem), alternativen On-Demand-Verkehren, weiteren App-basierten Dienstleistungen und Personalbeschaffung.

Die BSVG hat im Jahr 2023 Führungsgrundsätze erarbeitet und mit den dazu begleitenden Schulungen für Führungskräfte begonnen. Das Unternehmen hat sich einem Zertifizierungsverfahren als attraktiver Arbeitgeber gestellt und wurde im Jahr 2022 als „Zukunftsgeber“ durch den Arbeitgeberverband Braunschweig ausgezeichnet.

## 5. Erklärung zur Unternehmensführung

Das Unternehmen hat eine Zielregelung zu einer Frauenquote von 0 % für die erste und 11 % für die zweite Führungsebene der Gesellschaft getroffen, da der aktuell bestellte Alleingeschäftsführer männlich ist und daher ein abweichender Wert zur festgelegten Quote nicht umsetzbar ist. Für den Aufsichtsrat wurde durch die Stadt Braunschweig im Jahr 2015 ein Zielwert von 30 % festgelegt.

Aufgrund von strukturellen Veränderungen in der Gesellschaft wurde der bestehende Zielwert der Frauenquote für das Unternehmen zum 31. Dezember 2022 für die erste Führungsebene mit 0 % erfüllt, für die zweite Führungsebene ergibt sich nach erfolgreicher Wahl in die Landespolitik ab 08.11.2022 ein ungeplanter und seitens des Unternehmens unvermeidbarer Abgang der Bereichsleiterin „Marketing“. Zum 31.12.2022 ergibt sich daraus formal eine Zielerreichung von 0 %. Da die Stelle zunächst nicht neu besetzt werden soll, ist das Ziel entsprechend für 2023 anzupassen.

Für den Aufsichtsrat wurde der Zielwert mit der Neubesetzung des Gremiums am 19. November 2021 mit jetzt 33,3 % erfüllt.

Braunschweig, den 2. März 2023

Braunschweiger Verkehrs-GmbH



---

Jörg Reincke

Geschäftsführer

*Betreff:***Braunschweiger Verkehrs-GmbH  
Jahresabschluss 2022 - Entlastung des Aufsichtsrates und der  
Geschäftsführung***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

27.04.2023

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

04.05.2023

*Status*

Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

**Sachverhalt:**

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) Bezug genommen (siehe Drucksache 23-21057).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers obliegt gemäß § 12 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der BSVG der Gesellschafterversammlung. Zuvor bedarf die Entlastung des Geschäftsführers gemäß § 11 Abs. 4 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der BSVG der Beratung im Aufsichtsrat.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BSVG der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der BSVG wird in seiner Sitzung am 26. April 2023 über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 beraten. Sofern die Entlastung der Geschäftsführung vom Aufsichtsrat nicht empfohlen werden sollte, wird eine entsprechende Information zeitnah nachgereicht.

Geiger

**Anlage/n:**  
keine

<i>Betreff:</i> <b>Kraftverkehr Mundstock GmbH</b> <b>Jahresabschluss 2022 - Feststellung</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 24.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 04.05.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

### **Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Kraftverkehr Mundstock GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2022 der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der unter Berücksichtigung einer Gewinnabführung von 536.570,72 € ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € ausweist, wird festgestellt.“

### **Sachverhalt:**

Sämtliche Geschäftsanteile der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) werden von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) gehalten.

Gemäß § 11 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der KVM obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der KVM. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der KVM der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der KVM wird den Jahresabschluss 2022 in seiner Sitzung am 26. April 2023 beraten. Sofern der Gesellschafterversammlung die Feststellung nicht empfohlen werden sollte, wird eine entsprechende Information zeitnah nachgereicht.

Das Jahresergebnis 2022 der KVM beträgt 537 T€ und fällt somit um 417 T€ besser aus als im Wirtschaftsplan 2022 vorgesehen (120 T€). Im Ergebnis ist ein Ertrag aus der Beteiligung an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH (MNS) in Höhe von 115 T€ sowie eine Gewinnabführung der Tochtergesellschaft Mundstock Reisen GmbH (MR) in Höhe von

199 T€ enthalten. Der Jahresüberschuss ist aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages in voller Höhe an die SBBG abzuführen.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
1	Umsatzerlöse	7.063	7.037	8.128	8.583
1a	% zum Vorjahr/Plan		-0,4%	+15,1% / +15,5%	+5,6%
2	sonstige betriebliche Erträge	151	200	308	150
3	Materialaufwand	-1.719	-1.847	-2.385	-2.534
4	Personalaufwand	-4.209	-4.350	-4.827	-5.155
5	Abschreibungen	-392	-400	-431	-440
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	-592	-535	-512	-525
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	301	105	281	79
8	Zins-/Finanzergebnis *)	-343	-45	-38	-30
8a	Erträge aus Beteiligungen (MNS)	101	67	115	57
8b	Erträge aus Gewinnabführungs- verträgen (MR)	-245	23	199	27
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
10	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>-186</b>	<b>150</b>	<b>557</b>	<b>133</b>
11	sonstige Steuern	-17	-30	-21	-30
12	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>-204</b>	<b>120</b>	<b>537</b>	<b>103</b>

\*) ohne Erträge/Verlustübernahmen aus Beteiligungen und Ergebnisabführungsverträgen

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 8.128 T€ und betreffen hauptsächlich Einnahmen aus Auftragsverkehren der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG; 2.807 T€), Fahrereinnahmen aus eigenen Linien (1.833 T€), Erlöse aus Kraftstoffverkäufen (1.654 T€), Einnahmen aus der Gestellung von Fahrpersonal für die BSVG und die eigenen Tochtergesellschaften (673 T€), Werkstattleistungen und Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften sowie Leistungen für die Geschäftsführung der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (382 T€). Darüber hinaus sind Zuschüsse des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (RVB) in Höhe von 649 T€ enthalten.

Der Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der neu beschlossenen Allgemeinen Vorschrift sowie leicht erhöhten Fahrleistungen für die BSVG. Zusätzlich führt das Preisniveau bei den innerkonzernlichen Dieserverkäufen zu erhöhten Erträgen, die im erhöhten Materialaufwand korrelieren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 308 T€ beinhalten im Wesentlichen Abschlagszahlungen für Sonderfinanzhilfen durch den ÖPNV-Rettungsschirm (130 T€) sowie für das 9-Euro-Ticket (84 T€).

Der Materialaufwand in Höhe von 2.385 T€ umfasst vornehmlich Aufwendungen für Treib- und Schmierstoffe (2.154 T€), Werkstattbedarf und Bereifung (76 T€) sowie Fremdlöhne, verrechnete Personalkosten, Fremdfahrzeuge und sonstige Fuhrparkkosten (155 T€). Wesentlich für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr und dem Plan sind die im Berichtsjahr marktpreisbedingt angestiegenen Treibstoffaufwendungen.

Der Personalaufwand liegt bei einer zum Vorjahr erhöhten Mitarbeiterzahl, ohne Gewährung von Kurzarbeitergeld und bei einer nahezu plankonformen Betriebsleistung sowie der im

Geschäftsjahr 2022 erfolgten Zahlung von Inflationsausgleichprämien mit 4.827 T€ um 477 T€ oberhalb des Planwertes.

Die Abschreibungen liegen mit 431 T€ knapp oberhalb des Planniveaus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 512 T€ und beinhalten im Wesentlichen Raumaufwendungen (133 T€), Fahrzeugkosten inkl. Versicherungen (96 T€), Rechts- und Beratungskosten (32 T€), Fremdpersonalkosten (35 T€) sowie EDV-Kosten (42 T€).

Das Finanzergebnis beläuft sich auf -38 T€ und beinhaltet im Wesentlichen die Darlehenszinsen.

Die Erträge aus der Beteiligung MNS belaufen sich auf 115 T€ und erhöhten sich damit um 48 T€ gegenüber dem Planwert (67 T€). Da zwischen der KVM und der MNS kein Ergebnisabführungsvertrag besteht, erfolgte die Ausschüttung zeitversetzt auf Basis des Jahresabschlusses 2021. Aufgrund des starken Versandhandels und den damit einhergehenden Auswirkungen auf die Speditions- und LKW-Branche ist erneut ein positiver Geschäftsverlauf zu verzeichnen. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Ergebnis von 229 T€, das um 117 T€ über dem vorsichtig prognostizierten Planwert des Jahres 2022 von 112 T€ liegt.

Die Ergebnisabführung der MR lag mit 199 T€ um 176 T€ über dem Planwert. Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2022 verlief insbesondere positiv, weil keine pandemiebedingte Einstellung der Betriebsleistung erfolgen musste. Somit konnten wieder Busreiseleistungen umgesetzt sowie insbesondere neue und ertragssteigernde Leistungen erarbeitet und erbracht werden.

Die KVM hält zudem 100 % der Anteile an der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG). Die PVG, mit der kein Ergebnisabführungsvertrag besteht, erwirtschaftet Erträge aus Linienverkehren und aus einer verbundweiten „Allgemeinen Vorschrift“ nach der EU-VO 1370/2007 (AV) durch Zahlungen des Regionalverbandes Großraum Braunschweig.

Die PVG hat für das Jahr 2022 einen Überschuss in Höhe von 142 T€ erwirtschaftet und liegt damit 84 T€ über dem Planwert. Die Sicherung des Ausgleichs nach der neu reformierten allgemeinen Vorschrift zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste in Kombination mit den Effekten des verursachungsgerechten Einnahmeaufteilungsvertrages führt zu einer auskömmlichen Finanzierung. Nach wie vor liegen die Fahrgeldeinnahmen im Jedermann-Verkehr (Einzelfahrscheine, Tages- und Mehrfahrtenkarten sowie Monatskarten) noch deutlich hinter den Ergebnissen vor der Pandemie. Diese Rückgänge konnten durch die Abschlagszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm (675 T€) weitestgehend kompensiert werden.

Für die KVM entsteht keine Ergebniswirkung, da der erwirtschaftete Gewinn der PVG vorgetragen werden soll. Der bestehende Gewinnvortrag aus dem Jahr 2021 (33 T€) wird sich entsprechend erhöhen.

Die sonstigen Steuern betreffen Grund- und Kraftfahrzeugsteuern.

Die Investitionen der KVM im Geschäftsjahr 2022 betragen 87 T€ und beinhalten im Wesentlichen die Restarbeiten zur baulichen Errichtung der Tankanlage auf dem Betriebshof Wedtlenstedt (41 T€), die Fassadenherstellung an einem Betriebsgebäude (19 T€) und die Beschaffung von zwei gebrauchten PKW (14 T€). Das Anlagevermögen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 347 T€ auf 5.624 T€ zum 31. Dezember 2022.

Die Prüfung durch die PKF Fasselt Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 2. März 2023 erteilt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Gesellschaft für das Jahr 2022 sind als Anlagen beigefügt.

Geiger

**Anlage/n:**

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Lagebericht

**Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

Vechelde

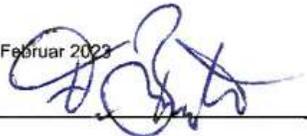
**Bilanz zum 31. Dezember 2022****Aktivseite**

	Stand am 31.12.2021	
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	2.393,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	953.384,59	1.010.898,59
2. Fahrzeuge für den Personenverkehr	1.769.159,00	2.046.125,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	307.063,00	317.075,00
	<u>3.029.606,59</u>	<u>3.374.098,59</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.593.849,35	2.593.849,35
2. Beteiligungen	188,00	188,00
	<u>2.594.037,35</u>	<u>2.594.037,35</u>
	5.623.643,94	5.970.528,94
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)</b>	91.736,45	70.368,65
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.042,04	4.380,64
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	699.391,08	829.740,62
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.238,63	4.143,45
4. Sonstige Vermögensgegenstände	175.678,59	131.913,68
	<u>890.350,34</u>	<u>970.178,39</u>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	542.106,20	630.121,41
	<u>1.524.192,99</u>	<u>1.670.668,45</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.106,25	1.917,94
	<u>7.148.943,18</u>	<u>7.643.115,33</u>

**Passivseite**

	Stand am 31.12.2021	
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)</b>	312.000,00	312.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	3.330.289,61	3.330.289,61
<b>III. Gewinnrücklagen (andere)</b>	230.081,35	230.081,35
	<u>3.872.370,96</u>	<u>3.872.370,96</u>
<b>B. Rückstellungen (Sonstige Rückstellungen)</b>	274.377,83	168.860,17
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.922.394,97	1.955.660,04
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	166.750,15	840.979,21
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	717.571,35	672.651,77
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: 26.687,79 EUR; i. V. 28.429,50 EUR) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 11.045,98 EUR; i. V. 10.144,92 EUR)	<u>38.116,87</u>	<u>131.761,03</u>
	2.844.833,34	3.601.052,05
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	157.361,05	832,15
	<u>7.148.943,18</u>	<u>7.643.115,33</u>

Vechelde, den 6. Februar 2023


  
 Frank Brandt  
 Geschäftsführer

**Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

Vechelde

**Gewinn- und Verlustrechnung****für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	8.128.227,08	7.063.198,54
2. Sonstige betriebliche Erträge	308.013,96	150.682,18
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.229.703,38	1.379.993,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	155.223,09	339.525,94
	<u>2.384.926,47</u>	<u>1.719.518,97</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.024.882,17	3.481.373,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung: 0,00 EUR; i. V. 0,00 EUR)	802.200,28	727.842,73
	<u>4.827.082,45</u>	<u>4.209.216,29</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	431.255,16	391.659,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	511.691,00	592.059,83
7. Erträge aus Beteiligungen (davon von verbundenen Unternehmen: 115.033,07 EUR; i. V. 101.029,95 EUR)	115.033,07	101.029,95
8. Erträge/Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	198.705,29	-245.448,67
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	300.000,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen: 460,78 EUR; i. V. 736,64 EUR) (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 432,68 EUR; i. V. 1.305,70 EUR)	37.834,62	43.265,72
11. Ergebnis nach Steuern	<u>557.189,70</u>	<u>-186.258,67</u>
12. Sonstige Steuern	20.618,98	17.424,78
13. Jahresergebnis vor Ergebnisabführung/ Verlustübernahme	<u>536.570,72</u>	<u>-203.683,45</u>
14. Gewinnabführung/Erträge aus der Verlustübernahme	-536.570,72	203.683,45
15. Jahresergebnis	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Vechelde, den 6. Februar 2023




---

 Frank Brandt  
 Geschäftsführer

## **Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Vechelde**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

#### **A. Grundlagen des Unternehmens**

##### **1. Geschäftsmodell des Unternehmens**

Die Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

Zwischen der SBBG als Muttergesellschaft und der KVM besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Hauptaufgabe der KVM besteht in der Durchführung von Auftragsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen. Dazu besteht ein Vertrag zur Bereitstellung von Personal und Fahrzeugen für den Linienverkehr mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG). Zudem steuert sie die Werkstatteleistungen für die Eigenleistungen als auch für die eigene Tochtergesellschaft Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG).

Die KVM ist darüber hinaus Inhaber von zwei Linienkonzessionen für den Betrieb mit eigenen Linien im Braunschweiger Umland. Darüber hinaus hält die KVM 6 Konzessionen in den Teilnetzen 50 und 52, bei denen die Betriebsführerschaft an andere Betreiber abgegeben wurden.

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG) und der Mundstock Reisen GmbH (MR) und ist mit 50,96 % der Anteile an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH (MNS) beteiligt.

Die KVM ist Mitglied und Gesellschafter der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH (VRB). Sie hat ihren Betriebsstandort in Vechelde-Wedtlenstedt.

##### **2. Forschung und Entwicklung**

Die KVM erbringt neben den unter 1. genannten Leistungen keine eigenen und dauerhaften Forschungs- und Entwicklungsleistungen.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene**

#### **Rahmenbedingungen**

Die Durchführung von städtischen und regionalen Linienverkehrsleistungen im straßengebundenen öffentlichen Personenverkehr ist zu den in Deutschland üblichen und in der Verbundorganisationen des VRB festgelegten Fahrpreistarifen in Kombination zu der im gültigen Nahverkehrsplan vorgegebenen bzw. auferlegten Bedienqualität strukturell nicht kostendeckend möglich. Auskömmliche Verrechnungspreise für die Erbringung von Subunternehmerleistungen und Zuschüsse der öffentlichen Gebietskörperschaften bzw. Aufgabenträger sind in der Folge eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche wirtschaftliche Betätigung. Die in 2022 abgeschwächte aber dennoch anhaltende Covid-19 Pandemie (Corona) entfaltet somit eine eher geringe Wirkung auf die Kernprozesse der eigenerzeugten Leistung der KVM. Die Tochtergesellschaften werden separat bewertet. Die ab Ende Februar 2022 deutlich ansteigenden kriegsbedingten Energiekostenanstiege waren in vielfältigen Stellen wie der Allgemeinen Vorschrift und den Subunternehmervertragsbeziehungen zu bearbeiten.

### **2. Geschäftsverlauf**

#### **2.1 Entwicklung im Geschäftsjahr 2022**

##### **Prognose-Ist-Vergleich**

Insgesamt ist festzustellen, dass die Corona-Pandemie mit der besonderen Auswirkung auf die touristischen Geschäftsfelder der Tochter Mundstock Reisen GmbH auch darüber eine Auswirkung auf die Gesellschaft entfaltet. Die ÖPNV-Sparten der KVM selbst sind in 2022 über Bundes – und Landesrettungsschirme sowie die Finanzierung der Subunternehmerleistungen der KVM absehbar ausgewogen finanziert. Inwiefern die kriegsbedingten Mehrkosten in 2023 folgewirken und ausgeglichen werden ist noch unklar.

Für das Geschäftsjahr 2022 waren im Wirtschaftsplan der KVM Erträge in Höhe von 7.237 TEUR vorgesehen. Tatsächlich wurden Erträge in Höhe von 8.436 TEUR (Vorjahr 7.214 TEUR) erzielt.

Gegenüber den Erträgen aus Fahrleistung des Jahres 2021 von 6.182 TEUR wurden aufgrund der verringerten Pandemiefolgen zusätzliche Erträge von rd. 787 TEUR generiert werden. Die Ertragsanstiege sind zudem auch aus der inhaltlich verbesserten neuen Allgemeinen Vorschrift des RGB sowie aus der neu ermittelten, testierten und vom Verbundprüfer bestätigten Zuscheidung aus dem Einnahmeaufteilungsvertrag begründet. Zudem führt das angestiegene Preisniveau bei den innerkonzernlichen Dieserverkäufen zu erhöhten Erträgen von 724 TEUR, die im ebenso angestiegenen Materialaufwand korrelieren.

Der Wirkung des Einnahmeaufteilungsvertrages (EAV) ist auf Basis der bestehenden Meldung des Verbundes im Gegensatz zum Vorjahr nach vorsichtiger kaufmännischer Einschätzung im Abschluss berücksichtigt worden. Die finale EAV-Schlussrechnung für 2023 erfolgt satzungskonform im Mai 2023.

## **Ergebnis**

Geplant war für 2022 zunächst ein Gesamtergebnis von 121 TEUR (Vorjahr 104 TEUR), da Ende 2021 von einem Abflachen der Corona-Pandemie ausgegangen werden konnte. Bereits unterjährig wurde deutlich, dass Corona bedingt keine Einstellung der Betriebsleistung bei der Tochter Mundstock Reisen GmbH umgesetzt werden musste. Somit konnten die geplanten Reiseleistungen umgesetzt sowie neue Leistungen erarbeitet werden, wodurch in 2022 ein negatives Beteiligungsergebnis samt Auswirkung auf das Jahresergebnis der KVM vermieden wurde. Tatsächlich hat die Gesellschaft einen Gewinn vor Ergebnisabführung in Höhe von 537 TEUR inkl. der Beteiligungen und Tochterunternehmen erwirtschaftet.

In Folge des Verkaufs von 49,04 % der Gesellschafteranteile an der Magdeburg Nutzfahrzeug Service GmbH im Jahr 2012 an die Ingenieur Otto Meyer GmbH & Co. KG (MNS) besteht mit diesem Unternehmen kein Ergebnisabführungsvertrag, sodass die Gesellschafterversammlung über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat. Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 229 TEUR (Vorjahr 226 TEUR) aus.

Über die Gewinnverwendung aus dem Jahr 2022 der MNS wird die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft im laufenden Jahr entscheiden.

Die Mundstock Reisen GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr mit 199 TEUR das beste Ergebnis seit über 10 Jahren.

## **2.2 Personal**

Die Mitarbeiterzahl hat sich mit 114 Personalen zum 31.12.2021 gegenüber dem Mitarbeiterbestand des Vorjahres um 5 Personale erhöht, was hauptsächlich auf die Einstellung im Fahrbetrieb zurückzuführen ist.

## **3. Darstellung der Lage**

### **3.1 Ertragslage**

Die Umsatzerlöse von 8.128 TEUR (Vorjahr 7.063 TEUR) betreffen hauptsächlich Einnahmen aus Auftragsverkehren, der Gestellung von Fahrpersonal für die BSVG, Fahreinnahmen aus eigenen Linien, Erlöse aus Kraftstoffverkäufen, Werkstattleistungen und Dienstleistungen sowie Leistungen für die Geschäftsführung der PVG, MR und der MNS.

Die Umsatzsteigerung ist auf höheren Erträge aus Kraftstoffverkäufen (Weitergabe des Preisanstieges beim Dieseleinkauf), partiell reduzierte Leistungserbringung der KVM Fahrer für die Braunschweiger Verkehrs GmbH und für MR begründet. Wesentlich trägt die im Vergleich zu 2020 jetzt angemessenere Ertragszuscheidung nach neuer Allgemeiner Vorschrift des ÖPNV Linienverkehrs bei.

Der Materialaufwand ist auf 2.385 TEUR (Vorjahr 1.720 TEUR) gestiegen. Dies ist überwiegend auf die im Berichtsjahr marktpreisbedingt angestiegenen Treibstoffaufwendungen zurückzuführen.

Der Personalaufwand veränderte sich bei einer um durchschnittlich fünf Mitarbeiter gestiegenen Anzahl von Personalen ohne Gewährung von Kurzarbeitergeld aufgrund eines Tarifabschlusses im Haustarifvertrag bei plankonformer Betriebsdurchführung in 2022 auf 4.827 TEUR (Vorjahr 4.209 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bleiben im Jahr 2022 mit 512 TEUR gegenüber dem Vorjahr um 80 TEUR unter dem Aufwand des Vorjahres.

In 2022 konnte eine Abführung von Gewinn der KVM auch aufgrund des positiven Jahresergebnis der Tochter Mundstock Reisen GmbH realisiert werden, die einen Gewinn in der Höhe von 199 TEUR aufweist. Der im Geschäftsjahr 2022 realisierte Gewinn wirkt ergebnisverbessernd über den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag bei der KVM.

Die Ausschüttung der Tochter Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH übersteigt mit 115 TEUR um rd. 14 TEUR die Ausschüttung des Vorjahres und bleibt damit auf dem hohen Niveau.

Insgesamt beträgt das Beteiligungsergebnis der KVM 314 TEUR (Vorjahr -444 TEUR) und zeigt damit eine deutliche Verbesserung.

## **3.2 Finanzlage**

### **Kapitalstruktur**

Die Eigenkapitalquote ist mit rund 54,7 % gegenüber dem Vorjahr (50,7 %) leicht gesunken, befindet sich auf einem unverändert hohen Niveau. Grund ist die Abnahme der Bilanzsumme aufgrund des verringerten Sachanlagevermögens sowie verminderten Bankguthaben bei unverändertem Kapital, was zu der rechnerischen Zunahme der Eigenkapitalquote führt.

Die Fremdkapitalquote beläuft sich demnach auf 45,3 % (Vorjahr 49,3 %).

## **Investitionen**

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 87 TEUR investiert.

Die vorgesehenen Investitionen der Restarbeiten zur baulichen Errichtung der Tankanlage wurde mit 41 TEUR finanziell umgesetzt. Die dann noch fehlende Überdachung wird im ersten Halbjahr 2023 erstellt. Zudem wurden zwei PKW zur Erbringung von Ablösefahrten für 14 TEUR beschafft und rd. 19 TEUR für eine Fassadenherstellung an einem Teilbereich des Betriebsgebäudes umgesetzt.

## **Liquidität**

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt -49 TEUR (Vorjahr: 1.877 TEUR) der Cashflow ist zum einen durch den Aufbau der Verbindlichkeiten geprägt und zum anderen durch eine schnellere Vereinnahmung der Forderungen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt 33 TEUR (Vorjahr: -640 TEUR) Die Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen durch die zuvor genannten Investitionen geprägt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt -72 TEUR (Vorjahr: -492 TEUR). Er setzt sich zusammen aus Einzahlungen aus der Aufnahme und Auszahlungen aus der Tilgungen von bestehenden Darlehen.

Der Finanzmittelbestand (einschließlich der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) am Ende der Periode ist von 630 TEUR auf 542 TEUR gesunken. Die Anstieg resultiert daraus, dass der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit deutlich über dem Vorjahr war. Die Liquidität war im laufenden Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

### **3.3 Vermögenslage**

Der Anteil der Finanzanlagen liegt bei 36,3% (Vorjahr: 34,0%) der Bilanzsumme. Der Anteil der Sachanlagen ist bei Investitionen von 87 TEUR sowie durch die in 2022 angefallenen Abschreibungen von 431 TEUR absolut um 346 TEUR gesunken und hat sich aufgrund der verminderten Bilanzsumme prozentual von 44,8% auf 42,4% vermindert.

## **C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **1. Chancen und Risiken**

#### **1.1 Einzelrisiken**

Das in 2021 als wesentliches Risiko der KVM benannte Tochterunternehmen Mundstock Reisen GmbH konnte aufgrund der fehlenden öffentlich festgesetzten Reiserestriktionen ihren eigentlichen Geschäftszweck in 2022 nahezu voll erbringen und wird dieses nach

derzeitiger Einschätzung auch in 2023 vollständig umsetzen. Die Gesellschaft hat erfolgreich Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet, die die finanziellen Effekte der Mundstock Reisen (MR) und damit eine daraus resultierende ergebnisseitige Belastung der KVM so weit möglich minimieren sollten.

Über den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der MR wird auch zukünftig das Ergebnis der KVM berührt werden.

Die Struktur des Anteils an der Reisevermarktungsgesellschaft FUMU wird seitens der Geschäftsführung in 2023 erneut geprüft. Der Mitgesellschafter, der seit 2019 auch den alleinigen Geschäftsführer der FUMU stellt, hat vermarktungsseitige Neuerungen umgesetzt und marketingseitig begleitet.

Eventuelle beihilferechtliche Fragestellungen werden in dem Zusammenhang der Pandemie zu prüfen sein, liegen jedoch in 2022 aufgrund des positiven Gesamtabschlusses der KVM nicht vor.

Ende 2020 wurde durch die Gesellschafter der KVM GmbH eine Machbarkeitsstudie zur mittelfristig optimalen, strategischen Aufstellung der KVM-Gruppe in Auftrag gegeben. Zudem wurden Handlungsoptionen zur sicheren und betriebswirtschaftlich nachhaltigen Aufstellung der KVM-Gruppe bewertet. Als Ergebnis der Studie hat der Berater auch eine begründete Vorzugsvariante und erste Handlungsalternativen vorgelegt.

Die Gesellschafter haben die Handlungsalternativen bewertet und Ergebnisse in städtischen Gremien zur Beschlussfassungen einbracht. Die Geschäftsführung hat Umsetzungsaufträge per Beschluss empfangen.

Die Hauptrisiken bleiben nach Einschätzung der Geschäftsführung die im Zuge der Ukraine- Krise stark angestiegenen und weiter sehr schwer zu kalkulierenden Energiekosten samt der Leistungsverteuerung des Diesel/Mineralöl durch die EEG Regelungen zum CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel. Ebenso ist die Akquise von gut ausgebildetem Fahrpersonal eine zukünftige Aufgabenstellung, die ebenso wie die Finanzierung desselbigen, in einem Inflationsumfeld.

Das Risiko aus der Leistungsstruktur zwischen der Kraftverkehr Mundstock GmbH und der Braunschweiger Verkehrs GmbH in 2019 soll einvernehmlich gelöst werden. Für die Mitarbeiter, die auf dem Betriebshof der KVM in Wedtlenstedt zur Erbringung der Subunternehmerleistung für die BSVG eingesetzt sind, wird eine Risikoeintrittswahrscheinlichkeit von der Geschäftsführung als nicht mehr gegeben eingeschätzt, was durch einige erstinstanzliche Urteile sowie ein Urteil in zweiter Instanz vom Landesarbeitsgericht bestätigt wurde.

Weitere strukturelle Risiken hinsichtlich der Umsatzentwicklung bestehen nach unserer Auffassung durch rückläufige Schülerzahlen, der Änderung der Unternehmerstruktur im Landkreis Peine und witterungsbedingten Einnahmeausfällen. Das Risiko einer ausreichenden Finanzierung der Verkehre wurde durch die Fortentwicklung der Allgemeinen Vorschrift im Verkehrsverbund durch ab 01.01.2021 geltende Neuregelung der Allgemeinen Vorschrift als auch des reformierten Einnahmeaufteilungsvertrages gelindert.

Weiter ist der Fortgang der Pandemie samt eventuell auch längerfristig wirkenden Kundenabwanderungen zu betrachten. Das Land Niedersachsen hat derzeit für 2023 noch keine Nachfolgeregelung eines Bundesrettungsschirmes eingebracht. Da die Pandemie endet und die Kundenzahlen ansteigend sind, ist von einer geringeren Finanzierungsnotwendigkeit auszugehen.

Wie das bundesseitig zum 01.04.2023 eingeführte 49,00 €-Ticket in der Ertragsverteilung deutschlandweit bearbeitet wird, ist derzeit in übergeordneter Klärung. Für die AV-Unternehmen wäre jedoch eine Ertragsunterdeckung aus dem rabattierten Deutschlandticket satzungskonform über die AV prinzipiell ausgleichfähig.

Der Geschäftsverlauf der MNS zeigt sich erneut positiv und das auch in der Pandemiephase. Begründet ist dieses in den boomenden Speditions- und LKW Verkehrsleistungen.

Liquiditätsrisiken sind nach unserer Auffassung derzeit nicht vorhanden. Für die Investitionen konnten nach Marktbefassung auskömmliche Konditionen am Kapitalmarkt erwirtschaftet werden.

Bei allen Verkehrsunternehmen im RGB liegen die Abrechnungen des Landes für die Zahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm von 2020 bis 2022 noch nicht vor. Für 2020 und 2021 gibt es eine Mitteilungen des RGB zum voraussichtlichen Ergebnis. Diese ist, bezogen auf die KVM, der Höhe nach nicht voll plausibel und befindet sich in der Abstimmung zwischen der Gesellschaft und dem RGB. Ergänzend sind satzungskonform die Erträge aus EAV noch nicht voll final vorliegend. Zudem ist derzeit die ex-ante verbindlich gemäß Satzung zur AV folgend als Testat durch die Prüfer der KVM erstellt. Die Unterlagen befinden sich derzeit in der Überprüfung bei dem Wirtschaftsprüfer des RGB. Im Ergebnis führen die offenen Punkte allesamt zu möglichen Forderungen aus dem Corona-Rettungsschirm und der noch nicht abgerechneten AV. Aufgrund der beschriebenen inhaltlichen Unsicherheiten wurde von einer Berücksichtigung im Abschluss abgesehen.

## **1.2 Chancen der künftigen Entwicklung**

Für die KVM ist nach unserer Auffassung die weitere Bestandskraft der Verträge mit der BSVG zur Durchführung von Auftragsverkehren und der Gestellung von Personal und Fahrzeugen für den Linienverkehr von besonderer Bedeutung.

Auf Grund des hohen Krankenstandes und teils langen Ausfällen bei einzelnen Mitarbeiter\*innen sowie der demographischen Entwicklung beim Fahrpersonal wurden auch in 2022 weitere Maßnahmen im Gesundheitsmanagement umgesetzt, teils gemeinsam mit den Verbundpartnern entwickelt. Zudem wurde das stringent durchgeführte, betriebliche Eingliederungsmanagement und eine aktivere Personal-Betreuung umgesetzt, um die Ausfälle im Personalbereich zu reduzieren und die Dienstleistungsqualität weiter zu erhöhen. Dieses wird auch in 2023 ein wesentlicher Baustein zur Bewirtschaftung des Fahrpersonals bleiben.

Ergebnisverbesserungen aus Restrukturierungsmaßnahmen, Synergien mit der BSVG werden nach unserer Auffassung mangels Potentialen zukünftig keine wesentliche Rolle spielen.

Die Sicherung des Ausgleichs nach der neu reformierten allgemeinen Vorschrift zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste ist nach unserer Auffassung für die KVM die Entwicklungschance. Insbesondere bei der PVG führt diese Methode in Kombination mit den Effekten des verursachungsgerechten EAV zu einer auskömmlichen Finanzierung.

Die Mundstock Reisen GmbH hat mit 199 TEUR seit über 10 Jahren das beste Ergebnis erarbeitet. Hier sind Potentiale ersichtlich.

Weitere Chancen liegen in Ergebnisverbesserungen der Tochterunternehmen, da diese das Gesamtergebnis der KVM maßgeblich beeinflussen.

## **1.3 Zusammenfassung**

Insgesamt ist festzustellen, dass nach unserer Auffassung die derzeitig absehbaren Risiken begrenzt und nach derzeitiger Einschätzung der Geschäftsführung nicht ungeplant oder ungeplant bestandsgefährdend sind. Auch die wesentlichen pandemiebedingten Fragestellungen reduzieren sich und werden gemeinsam mit dem Gesellschafter strukturiert bearbeitet.

## 2. Prognosebericht

Bei voraussichtlich unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Beibehaltung eines straffen Managements wird nach dem Wirtschaftsplan 2023 für das Geschäftsjahr 2023 erneut mit einem positiven Ergebnis der KVM-Gruppe gerechnet. Zu berücksichtigen sind dabei die Leistungserbringung und die entsprechende Leistungsvergütung, die Wirkung des 49-€ Tickets und die Umsetzungsgeschwindigkeit samt der Rahmenbedingungen von strukturellen Änderungen aus dem KVM-Gutachten heraus.

Auch die Ergebnisentwicklungen der Tochterunternehmen mit einem EAV die MR sowie die MNS sind für das KVM-Ergebnis maßgebend und in der Prognose berücksichtigt.

Für 2023 werden steigend Erträge von ca. 7,4 Mio.€ erwartet. Für das Geschäftsjahr 2023 ist aufgrund einer konservativen Ergebnisprognose noch ein Ergebnis der KVM-Gruppe von 103 TEUR geplant.

Vechede, den 06. Februar 2023

Kraftverkehr Mundstock GmbH



Frank Brandt  
Geschäftsführer

<i>Betreff:</i> <b>Kraftverkehr Mundstock GmbH</b> <b>Jahresabschluss 2022 - Entlastung des Aufsichtsrates und der</b> <b>Geschäftsführung</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 24.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	04.05.2023	Ö

### **Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Kraftverkehr Mundstock GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

### **Sachverhalt:**

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) Bezug genommen (siehe Drucksache 23-21060).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 11 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der KVM der Gesellschafterversammlung.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der KVM der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der KVM wird in seiner Sitzung am 26. April 2023 über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 beraten. Sofern die Entlastung der Geschäftsführung vom Aufsichtsrat nicht empfohlen werden sollte, wird eine entsprechende Information zeitnah nachgereicht.

Geiger

**Anlage/n:**  
keine

<i>Betreff:</i> <b>Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH</b> <b>Jahresabschluss 2022 - Feststellung</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 20.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 04.05.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

- a) der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden angewiesen,
- b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2022 wird festgestellt. Er enthält einen Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 4.459.201,24 € und weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € aus.“

**Sachverhalt:**

Die Gesellschaftsanteile an der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthalle) werden in Höhe von rd. 94,8077 % von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) und in Höhe von rd. 5,1923 % von der Stadt Braunschweig (Stadt) gehalten.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadthalle von der Geschäftsführung aufzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 14 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung. Zuvor ist gemäß § 11 Abs. 5 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages eine Beratung im Aufsichtsrat erforderlich.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadthalle und der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der Stadthalle hat sich in seiner Sitzung am 22. März 2023 mit dem Jahresabschluss 2022 befasst und die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 in der vorgelegten Fassung empfohlen.

Bei Gesamterträgen in Höhe von 5.570 T€ (inkl. Zinserträgen) und Gesamtaufwendungen in Höhe von 10.029 T€ (inkl. Zinsaufwendungen und Steuern) erwirtschaftet die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 einen Fehlbetrag in Höhe von 4.459 T€.

Der Fehlbetrag wird gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages der Stadthalle von den Gesellschafterinnen SBBG und Stadt entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis ausgeglichen. Folglich wird von der SBBG ein anteiliger Verlust in Höhe von 4.228 T€ übernommen, während auf die Stadt Braunschweig ein Verlustanteil in Höhe von 231 T€ entfällt.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
1	Umsatzerlöse	4.711	3.525	5.428	4.403
	<i>Veränderung in % zum Vorjahr/Plan</i>		-25,2%	+15,2% / +54,0%	-18,9%
2	Sonstige betriebliche Erträge	778	12	142	12
3	Materialaufwand*	-1.400	-1.016	-1.432	-1.172
4	Personalaufwand	-2.474	-2.897	-2.676	-3.060
5	Abschreibungen	-1.412	-1.261	-1.179	-1.241
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen**	-3.978	-3.333	-4.342	-5.170
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-3.775	-4.970	-4.059	-6.229
8	Zins-/Finanzergebnis	-212	-214	-201	-238
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>-3.987</b>	<b>-5.184</b>	<b>-4.259</b>	<b>-6.467</b>
11	sonstige Steuern	-200	-200	-200	-200
<b>12</b>	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>-4.187</b>	<b>-5.384</b>	<b>-4.459</b>	<b>-6.667</b>

\* Eigenveranstaltungen und Veranstaltungskosten

\*\* Instandhaltungskosten, Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen, Raumaufwendungen

Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Zuschussbedarf für den Betriebsteil Stadthalle in Höhe von 2.434 T€, einem Zuschussbedarf für den Betriebsteil Volkswagen Halle in Höhe von 1.195 T€ sowie einem Zuschussbedarf für den Betriebsteil Eintracht-Stadion in Höhe von 830 T€ zusammen.

Die Abweichungen in den einzelnen Betriebsteilen gegenüber der Wirtschaftsplanung 2022 stellen sich wie folgt dar:

Betriebsteil	Plan-Ergebnis 2022 - in T€ -	Ist-Ergebnis 2022 - in T€ -	Differenz - in T€ -
Stadthalle	-3.118	-2.434	+684
Volkswagen Halle	-1.150	-1.195	-45
Eintracht-Stadion	-1.116	-830	+286
<b>Gesamt</b>	<b>-5.384</b>	<b>-4.459</b>	<b>+925</b>

Die Corona-Pandemie bestimmte zunächst auch im Jahr 2022 das Veranstaltungsgeschäft. Im Laufe des Jahres wurden die meisten Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 aufgehoben, sodass im vierten Quartal nahezu ein Normalbetrieb bei der Veranstaltungsdurchführung möglich war.

Die sich anschließende Multi-Krise trifft die Veranstaltungsbranche in vielen Bereichen. Hier führt zunehmender Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich der technischen Dienstleistungen, vermehrt zu Schwierigkeiten in der Durchführung von Events. Auch das durch die Energiepreissteigerung und Inflation reduzierte Freizeitbudget des Endverbrauchers wirkt sich direkt auf die Kartenkäufe für Publikumsveranstaltungen aus.

Die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen im Jahr 2022 beläuft sich auf 347 bei einer Besucherzahl von 498.085. Hiervon sind allein 222 Veranstaltungen dem Segment „Tagungen/Kongresse“ zuzuordnen, welches auch den Sitzungsbetrieb der Stadt Braunschweig umfasst. Im Vergleich zum Jahr 2019, welches das letzte Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie ist, ist ein Besucherrückgang um 45 % zu verzeichnen.

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 5.428 T€ und fallen damit gegenüber dem Vorjahr und der Planung höher aus. Dies ist im Wesentlichen auf den ganzjährigen Betrieb des Impfzentrums und der Errichtung einer Aufnahmeeinrichtung für Kriegsvertriebene aus der Ukraine in den Monaten März bis Mai in der Stadthalle zurückzuführen. Hierdurch konnten Umsatzerlöse in Höhe von 1.275 T€ generiert werden. Positiv wirken u. a. höhere Pachtzahlungen für das Eintracht-Stadion aufgrund des Aufstiegs von Eintracht Braunschweig in die 2. Liga (+151 T€) und Großveranstaltungen im Eintracht-Stadion (+179 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 142 T€ und beinhalten im Wesentlichen Auflösungen von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Im Materialaufwand werden die Veranstaltungskosten ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen den Betrieb des Impfzentrums sowie der Aufnahmeeinrichtung und fallen korrespondierend zum Anstieg der Umsatzerlöse höher aus als geplant.

Die Personalaufwendungen liegen mit 2.676 T€ um 221 T€ unterhalb des Planwertes. Dies ist zum einen auf den Einsatz von Kurzarbeit und zum anderen auf die Nichtbesetzung einer Planstelle sowie dem geringen Bedarf an Kapazitäten für den Empfang der Stadthalle zurückzuführen.

Die Abschreibungen belaufen sich auf 1.179 T€ und liegen damit auf Planniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen mit 4.342 T€ um 1.009 T€ höher aus als geplant. Hierzu trägt insbesondere ein Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen bei, die im Rahmen der Erfüllung der Sicherheitsvorgaben bezüglich des Brandschutzes für die Volkswagen Halle und für Reparaturmaßnahmen im Stadion angefallen sind.

Das Zinsergebnis liegt mit 201 T€ auf Planniveau.

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind nicht angefallen. Die sonstigen Steuern belaufen sich auf 200 T€ und betreffen Grundsteuern (199 T€) und Kfz-Steuern (1 T€).

Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2022 beläuft sich auf 795 T€. Wesentliche Investitionen waren die Erneuerung der Rangbeleuchtung (197 T€) und des Basketballparketts (97 T€), die Beschaffung von Ersatzscheinwerfer (87 T€) sowie eine neue Abfallsortierung (63 T€) für die Volkswagen Halle. Einige größere Investitionsmaßnahmen konnten aufgrund fehlender Kapazitäten bei Lieferanten nicht umgesetzt werden. Das Anlagevermögen der Gesellschaft beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 16.016 T€ und hat sich

damit unter Berücksichtigung der Anlagenzu- und -abgänge sowie den Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr (16.085 T€) geringfügig um 69 T€ reduziert.

Die Prüfung durch die PKF Fasselt Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 23. Februar 2023 erteilt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht 2022 der Stadthalle sind als Anlagen beigefügt.

Geiger

**Anlage/n:**

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2022

<b>Aktivseite</b>	EUR	Vorjahr EUR	<b>Passivseite</b>	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	26.000,00	26.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.133,00	9.902,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>	<u>3.362.565,39</u>	<u>3.251.565,39</u>
				<b>3.388.565,39</b>	<b>3.277.565,39</b>
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>104.183,00</b>	<b>26.048,00</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.006.186,00	12.262.195,00	<b>C. Rückstellungen</b>		
2. Technische Anlagen und Maschinen	854,00	1.661,00	Sonstige Rückstellungen	<b>525.910,00</b>	<b>485.857,40</b>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.617.177,00	3.739.252,00	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>387.573,01</u>	<u>71.938,68</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.605.535,00	11.599.075,00
	<u>16.011.790,01</u>	<u>16.075.046,68</u>	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	245,00	0,00
	<b>16.015.923,01</b>	<b>16.084.948,68</b>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	776.733,62	498.866,01
<b>B. Umlaufvermögen</b>			4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.800.000,00	0,00
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.147,92	1.106.748,88
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	309.757,29	443.638,03	davon aus Steuern 6.650,00 EUR (Vorjahr 6.650,00 EUR)		
2. Forderungen gegen Gesellschafter	409.201,24	220.907,56	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 75,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>195.828,40</u>	<u>187.858,64</u>		<b>13.191.661,54</b>	<b>13.204.689,89</b>
	914.786,93	852.404,23	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>231.783,32</b>	<b>190.825,59</b>
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<u>461.689,46</u>	<u>216.374,70</u>		<u>17.442.103,25</u>	<u>17.184.986,27</u>
	<b>1.376.476,39</b>	<b>1.068.778,93</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>49.703,85</u>	<u>31.258,66</u>			
	<b>17.442.103,25</b>	<b>17.184.986,27</b>			

Braunschweig, den 21. Februar 2023



Stephan Lemke  
Geschäftsführer

**Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH**  
Braunschweig

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	5.428.147,95	4.711.075,09
2. Sonstige betriebliche Erträge	141.657,35	778.035,78
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.431.787,15	1.400.055,03
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.102.015,42	1.908.034,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung 128.869,80 EUR (Vorjahr 114.732,99 EUR)	573.545,27	566.043,95
	2.675.560,69	2.474.078,13
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.179.068,16	1.411.884,18
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.341.902,95	3.978.161,36
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200.795,84	211.968,77
8. Ergebnis nach Ertragsteuern	-4.259.309,49	-3.987.036,60
9. Sonstige Steuern	199.891,75	199.767,75
	-4.459.201,24	-4.186.804,35
10. Erträge aus Verlustübernahme	4.459.201,24	4.186.804,35
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Braunschweig, den 21. Februar 2023



Stephan Lemke  
Geschäftsführer

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH, Braunschweig

### 1. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Stadthalle Braunschweig, der Volkswagen Halle Braunschweig und des Eintracht-Stadions in Braunschweig.

Die überwiegende Geschäftstätigkeit ist die Vermarktung von Räumen und Flächen und damit im Zusammenhang stehenden Nebenleistungen für Veranstaltungen aller Art.

Die Jahresverluste der GmbH werden nach § 17 des Gesellschaftsvertrages bis zur Höhe der in den Wirtschaftsplänen ausgewiesenen Jahresfehlbeträge von den Gesellschaftern entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis abgedeckt.

Gemäß Pachtvertrag mit der Stadt Braunschweig vom 2. Oktober 2014 ist die Gesellschaft berechtigt, die Stadthalle im eigenen Namen und für eigene Rechnung als multifunktionale Veranstaltungsstätte zu nutzen und zu betreiben. Gleichzeitig verpflichtet sie sich, die ordnungsgemäße Erhaltung und Unterhaltung auf eigene Rechnung vorzunehmen.

Ebenfalls mit Datum vom 2. Oktober 2014 wurde der Pachtvertrag über das Eintracht-Stadion abgeschlossen. Danach ist die Gesellschaft auch berechtigt, das Stadion im eigenen Namen und für eigene Rechnung als multifunktionale Veranstaltungsstätte zu nutzen und zu betreiben bei gleichzeitiger Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Erhaltung und zur Unterhaltung.

Seit dem 1. Januar 2013 ist die GmbH Pächterin des auf dem Grundstück St. Leonhard 14 stehenden öffentlichen Parkdecks sowie der Straße „An der Stadthalle“. Die Nutzung und der Betrieb sowie die Verpflichtung zur Bauwerkserhaltung durch die Gesellschaft sind im Pachtvertrag vom 2. Oktober 2014 geregelt.

Mit Wirkung vom 30. Juni 2014 ist die Gesellschaft Eigentümerin der Volkswagen Halle Braunschweig. Gemäß Kaufvertrag vom 13. Juni 2014 hat die Gesellschaft das zu Gunsten der Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig im Erbbaugrundbuch eingetragene Erbbaurecht einschließlich der darauf errichteten Volkswagen Halle gekauft. Gleichzeitig wurde die Vertragsdauer im Erbbaurechtsvertrag bis zum 31. Dezember 2112 verlängert.

Seit 2012 hat die Gesellschaft ein Nachhaltigkeitsmanagement eingeführt und ist nach dem „Green Globe“ Standard zertifiziert. Ergänzend hat die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH die „Charta der Vielfalt“ und den Nachhaltigkeitskodex der deutschen Veranstaltungsbranche „fairpflichtet“ unterzeichnet, hieraus ergibt sich die Verpflichtung, im Rahmen der Aufgabenbereiche und Handlungsmöglichkeiten zu einem verantwortungsbewussten nachhaltigen Handeln, das möglichst umfassend ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/sozio-kulturelle Aspekte berücksichtigt. Ergänzend ist die GmbH Teil der Ausbildungsinitiative „100pro“, die sich einer hohen Ausbildungsqualität und Erfüllung fairer Ausbildungsbedingungen verschrieben hat.

## 2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Ausführungen zum Wirtschaftsbericht und zur Prognose erfolgen in Bezug auf die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Jahresergebnis.

## 3. Wirtschaftsbericht

### 3.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auch 2022 bestimmte zunächst die Corona-Pandemie das Veranstaltungsgeschäft, im Laufe des Jahres wurden aber die meisten Einschränkungen aufgehoben, so dass im letzten Quartal bereits fast von einem Normalbetrieb bei der Veranstaltungsdurchführung gesprochen werden konnte.

Die sich anschließende Multi-Krise trifft die Veranstaltungsbranche seither jedoch in Gänze: Coronabedingte Fachkräfte Abwanderung und demographischer Wandel sorgen zunehmend für Schwierigkeiten in der Durchführung von Events. Stagehands kommen immer häufiger aus dem nicht deutschsprachigen Raum. Im Bereich Rigging ist bundesweit eine Mangelsituation eingetreten, die früher oder später zur Absage von Veranstaltungen führen wird.

Die Verfügbarkeit von Energie kann bisher sichergestellt werden, die Preisentwicklung ist noch nicht abschließend absehbar, führt aber zu erheblichen Kostensteigerungen bei der Veranstaltungsdurchführung, die an die Kunden und Kartenkäufer weitergegeben werden muss.

Die u. a. aus der Energiepreissteigerung resultierende Inflation reduziert das Freizeitbudget des Endverbrauchers, was sich direkt auf Kartenkäufe für Publikumsveranstaltungen auswirkt. In den letzten Wochen zeichnet sich hier eine leichte Entspannung ab, so muss das Verbraucherverhalten eng beobachtet werden.

Die 2020 bis 2022 coronabedingt verschobenen Veranstaltungen werden bis Anfang des zweiten Quartals 2023 nachgeholt sein, erst das zweite Halbjahr 2023 wird zeigen, wo die Veranstaltungsbranche nach Corona steht. Ob sich die Tendenz der vermehrten Open Air Events zwischen Juni und September des letzten Jahres fortsetzen wird, bleibt ebenso abzuwarten.

### 3.2. Geschäftsverlauf

Die Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH hat im Jahr 2022 in den drei Betriebsstätten 347 Veranstaltungen mit insgesamt 498.085 Teilnehmern durchgeführt. (Vorjahr: 381 Veranstaltungen; 136.250 Teilnehmer).

Die Anzahl der Veranstaltungen ist auf Grund der Corona-Situation und nur sehr eingeschränktem Betrieb der Stadthalle wenig aussagekräftig. Positiv ist die Entwicklung der Besucherzahl zu bewerten.

In der Betrachtung der wesentlichen Marktsegmente ergeben sich folgende Daten:

	2022		2021	
	Anzahl	Besucher	Anzahl	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	27	75.245	24	14.977
Gesellschaftliche Veranstaltungen	27	9.317	7	1.171
Tagung/Kongress	222	23.982	282	12.242
Sport	58	368.654	55	102.005
Ausstellungen/Sonstiges	13	20.887	13	5.855
Gesamt	347	498.085	381	136.250

Zu den einzelnen Betriebsstätten wird unter der Ertragslage berichtet.

Im ersten Quartal 2022 wurden erneut Teile des Personals in Kurzarbeit geschickt, im zweiten Quartal war keine Kurzarbeit mehr möglich und so wurde die am 30.06. endende Vereinbarung zur Kurzarbeit nicht mehr verlängert.

Neben der Durchführung von Veranstaltungen konnte die Betriebsgesellschaft auch 2022 helfen die Stadt Braunschweig in Krisenlagen maßgeblich zu unterstützen. Ganzjährig wurden Räumlichkeiten für das verkleinerte Impfzentrum zur Verfügung gestellt. Zwischen März und Mai 2022 wurden Teile der Stadthalle als Aufnahmeeinrichtung für Kriegsvertriebene aus der Ukraine genutzt. In äußerst kurzfristiger und konstruktiver Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr Braunschweig und später mit dem Johanniter Hilfsdienst konnte eine angemessene Aufnahmeeinrichtung umgesetzt werden.

**Nachhaltigkeit:** Seit 2012 sind die Stadthalle (zurzeit keine Auditierung) und die Volkswagen Halle nach dem Green Globe Standard zertifiziert. Im Jahr 2023 wird auch das Eintracht-Stadion erstmals ein Audit durchlaufen. Das Thema Nachhaltigkeit gehört für das Team der Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH zum Standard. Erneute Optimierungen konnten im zweiten Halbjahr den Energieverbrauch (Fernwärme/Strom) zwischen 15 und 20 % (abhängig von der Liegenschaft/Energieart) senken. Zusammen mit der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG werden im Jahr 2023 sowohl im Eintracht-Stadion wie auch auf dem Anbau der Volkswagen Halle erste Photovoltaik Anlagen installiert, die im Eigenverbrauch große Teile der Grundlast tragen können und Spitzenlasten senken werden.

**Compliance:** Die Überprüfung der Compliance-Prozesse gehört zum internen Standard. Speziell im Bereich der IT Compliance wird die Notwendigkeit regelmäßig deutlich. Die Gefahr externer Angriffe auf die Systeme der Gesellschaft ist latent vorhanden und deshalb müssen die Mitarbeiter durch regelmäßige Schulungen bzw. Informationen sensibilisiert bleiben/ werden.

## Ertragslage

### Stadthalle

Die Zahl der Veranstaltungen in der Stadthalle liegt mit 138 Veranstaltungen zwar deutlich unter Vorjahr (191), allerdings waren für 2022 gar keine Veranstaltungen mehr in der Stadthalle geplant, da die Sanierung beginnen sollte. Die Besucherzahlen haben sich mit 7.052 (VJ 7.520) kaum verändert. Die Impflinge und die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine wurden hierbei nicht erfasst.

Bis auf eine Messe fanden 2022 ausschließlich Tagungen, Schulungen/Prüfungen bzw. Sitzungen im Wesentlichen der Stadt Braunschweig, des Regionalverbandes und anderer Verbände statt, ergänzt durch Gerichtsverhandlungen des OLG und LG Braunschweig.

Von Januar bis Dezember 2022 war die Stadthalle erneut die Basis für das Impfzentrum, von März bis Mai wie oben erwähnt die Aufnahmeeinrichtung für Kriegsvertriebene aus der Ukraine. Diese beiden Sondersachverhalte sorgten monetär für einen Ausgleich der Kosten, die durch den ungeplanten Weiterbetrieb der Stadthalle verursacht wurden.

Die Umsatzerlöse liegen bei 1.994 T€ (Vorjahr 2.831 T€ /2.009 T€ nur Impfzentrum), davon sind 734 T€ durch das Impfzentrum generiert worden und 541 T€ durch die Aufnahmeeinrichtung. Der sonstige Rückgang des Umsatzes gegenüber dem Vorjahr entspricht dem Rückgang an Veranstaltungen. Geplant war für 2022 kein Umsatz, da die Stadthalle bereits geschlossen sein sollte.

Den gegenüber Plan um 1.994 T€ höheren Umsatzerlösen stehen 1.357 T€ höhere Gesamtaufwendungen gegenüber. Die höheren Gesamtaufwendungen sind i. W. durch den Betrieb des Impfzentrums, der Aufnahmeeinrichtung sowie dem Weiterbetrieb der Stadthalle verursacht worden. Dagegen stehen Unterschreitungen im Personalaufwand durch die Kurzarbeit, geringerem Bedarf der Kapazitäten Empfang und Nichtbesetzung einer Planstelle.

Insgesamt liegt die Überschreitung der Erlöse über der Überschreitung der Kosten. Somit liegt der Jahresfehlbetrag im Betriebsteil Stadthalle bei insgesamt 2.434 T€ und liegt damit um 684 T€ besser als der Planansatz von 3.118 T€.

#### Volkswagen Halle

In der Volkswagen Halle wurden 114 (VJ 136) Veranstaltungen mit 144.325 (VJ 39.981) Besuchern durchgeführt. Dies bedeutet zwar eine Reduzierung bei der Veranstaltungsanzahl, die jedoch i. W. aus der Verschiebung der Ausschüsse der Stadt Braunschweig zurück in die Stadthalle resultiert. Dafür fanden ab April jedoch wieder kulturelle Veranstaltungen statt, was sich auch in der hohen Steigerung der Besucherzahl um 360% zeigt, wobei auch die Basketballspiele wieder vor Publikum ausgetragen werden konnten.

Die Umsatzerlöse liegen bei 2.210 T€, was deutlich über den beiden Vorjahren liegt, es bedeutet jedoch eine deutliche Unterschreitung gegenüber dem Plan (2.713 T€). Für das Jahr 2022 waren die Umsatzerlöse sehr hoch geplant, da viele Veranstaltungen aus den beiden Vorjahren nachgeholt werden sollten. Leider war das erste Quartal noch durch Corona eingeschränkt und die Verunsicherung der Kunden führte dazu, dass auch später im Jahr nicht alles was geplant war, realisiert wurde.

Den unter Plan liegenden Umsatzerlösen von 2.210 T€ stehen auch deutlich gesunkene Aufwendungen, besonders in den Bereichen Veranstaltungskosten sowie Raumaufwendungen (Reinigung, Strom und Fernwärme) gegenüber.

Auch die Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen tragen durch reduzierte externe Dienstleistungen zur Kostenunterschreitung bei. Lediglich die Instandhaltungskosten werden überschritten, dies begründet sich durch Arbeiten zur Erfüllung von Sicherheitsvorgaben bzgl. des Brandschutzes, weiteren notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Durchführung in der kleinen Variante und Anpassungen der Gegebenheiten in der Volkswagen Halle zur adäquaten Umsetzung von Veranstaltungsformaten aus der Stadthalle in der Volkswagen Halle. In Summe liegen die Gesamtaufwendungen 424 T€ unter Plan.

Der Jahresfehlbetrag im Betriebsteil Volkswagen Halle beträgt insgesamt 1.195 T€ und liegt damit 45 T€ schlechter als der Planansatz von 1.150 T€.

### Eintracht-Stadion

Im Eintracht-Stadion wurden 95 Veranstaltungen (VJ 54) mit 346.708 (VJ 88.749) Besuchern durchgeführt. Der Anstieg der Veranstaltungen ist darauf zurückzuführen, dass die Westtribüne wieder für Tagungen und auch gesellschaftliche Veranstaltungen wie Abibälle und Weihnachtsfeiern genutzt werden konnte. Dadurch, dass nur noch zwei Ligaspiele der Eintracht zu Beginn des Jahres mit nur 500 Zuschauern stattfinden durften, ist auch die Besucherzahl wieder annähernd auf dem Niveau vor der Corona Pandemie. Auch die Saison der GFL im American Football fand wieder vor Zuschauern und mit sechs Spielen statt.

Die Umsatzerlöse liegen bei 1.223 T€ und damit über dem Vorjahresniveau (853 T€) und Plan (813 T€). Die Planüberschreitung resultiert i. W. aus dem Aufstieg von Eintracht (151 T€) und einer Großveranstaltung von VW FS (179 T€).

Die Gesamtaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Plan um 188 T€, dies entsteht zum einen aus den gestiegenen Veranstaltungskosten für die Volkswagen Veranstaltungen und zum anderen durch die höheren Instandhaltungskosten auf Grund notwendiger größerer Reparaturmaßnahmen.

Der Jahresfehlbetrag im Betriebsteil Eintracht-Stadion beträgt insgesamt 830 T€ und liegt damit 286 T€ besser als der Planansatz von 1.116 T€.

### Gesamtbetrieb

Das Jahresergebnis der Stadthallen Betriebsgesellschaft weist bei Gesamterträgen in Höhe von 5.569 T€ (VJ 5.489 T€) und Gesamtaufwendungen in Höhe von 9.800 T€ (VJ 9.464 T€) sowie einem Zins-/Finanzergebnis von -201 T€ (VJ -212 T€) und neutralen Aufwendungen (27 T€) einen Verlust von -4.459 T€ (Vorjahr -4.187 T€) aus. Gegenüber dem Planansatz von -5.384 T€ ergibt sich eine positive Abweichung von 925 T€.

### Personal

Zum Ende des Geschäftsjahres waren insgesamt 44 (VJ 44) Mitarbeiter (darunter acht Teilzeitstellen und fünf Auszubildende) beschäftigt.

Im Februar und März befanden sich, mit abnehmender Tendenz, Mitarbeiter in Kurzarbeit. Der Personalaufwand liegt auf Grund der Kurzarbeit, der Nichtbesetzung einer Stelle, und dem geringeren Bedarf an Kapazitäten und Überstunden für den Empfang (der Empfang Stadthalle wurde monetär durch das Impfzentrum übernommen) unter Plan.

### 3.3. Finanzlage

Die geringfügige Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus einer Zuführung in die Kapitalrücklage zur Tilgung des Darlehens aus Anlass des Kaufes der Volkswagen Halle (111 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzieren sich um die Tilgungssumme 2022, da im Jahr 2022 keine Darlehensaufnahme über ein Kreditinstitut erfolgt ist.

Dieses Jahr ist erstmalig eine Darlehensaufnahme von 1,8 Mio.€ über die Experimentierklausel bei der Stadt Braunschweig erfolgt.

Zukünftige Investitionen sollen auch weiterhin über langfristige Darlehensaufnahmen finanziert werden.

Kurzfristig steht über eine Cashpool-Vereinbarung mit der Stadt Braunschweig jederzeit eine Darlehenssumme bis 1,7 Mio. € zur Verfügung. Im Jahr 2020 wurden 500 T€ und im Jahr 2021 600 T€ aus dem Cashpool abgefordert, diese Summe wurde im Jahr 2022 über die o.g. Darlehensaufnahme bei der Stadt abgelöst.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Zur Absicherung der Liquiditätslage wird monatlich ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldein- und -ausgänge vermittelt.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2022 jederzeit ihre Verbindlichkeiten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen begleichen. Die Liquiditätslage ist gesichert.

### 3.4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verändert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,26 Mio. € auf rd. 17,44 Mio. €. Die Sachanlagen reduzieren sich nur geringfügig, da sich die Abschreibungen und Neuinvestitionen fast neutralisieren. Auch die Position Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände verändert sich nur geringfügig. Die wesentliche Veränderung findet bei dem Bankguthaben statt, das sich um rd. 0,25 Mio. € erhöht.

Die in 2022 abgeschlossenen Investitionen belaufen sich auf 795 T€, wobei als wesentliche Investitionen die Rangbeleuchtung (197 T€), das Basketballparkett (97 T€), Ersatzscheinwerfer (87 T€), eine neue Abfallsortierung (63 T€) in der Volkswagen Halle zu nennen sind. Zusätzlich wurde eine Kehrmaschine (67 T€) und ein Radlader (44 T€) angeschafft. Einige größere Investitionsmaßnahmen konnten wegen fehlender Kapazitäten bei Lieferanten nicht umgesetzt werden, hier sind bereits Planungskosten über 316 T€ aufgelaufen (Anlagen im Bau).

## 4. Prognosebericht

### Allgemein:

Für die Veranstaltungsbranche ist die Corona-Pandemie faktisch im Laufe des letzten Quartal 2022 beendet worden. Durch die ergänzend auftretende Multikrise (siehe oben) lassen sich Prognosen jedoch erneut kaum seriös abgeben.

Es muss also weiterhin auf Sicht gefahren werden. Eine Bewertung des aktuellen Buchungsstandes kann nur eine erste Einschätzung darstellen, da speziell im Corporate Bereich Veranstaltungen sehr viel kurzfristiger angefragt und umgesetzt werden. Unter Berücksichtigung des nur sehr eingeschränkten Betriebes der Stadthalle, sind die zum Zeitpunkt der Berichterstellung rund 200 gebuchten Veranstaltungen für das Eintracht-Stadion und die Volkswagen Halle als zufriedenstellend, aber ausbaufähig zu bezeichnen.

Die Entwicklung der Veranstaltungsbranche insgesamt zeigt sich aktuell äußerst diffus. Auf Seiten der Veranstalter herrscht größere Unsicherheit, sowohl im Bereich der Firmenkunden und Tagungs-Veranstaltern wie auch bei den Tournee-Veranstaltern aus unterschiedlichen Gründen.

Die bereits umgesetzten Kostensteigerungen in fast allen Gewerken lassen Ticketpreise steigen bzw. machen Neukalkulationen notwendig. Im Firmenkunden-Bereich kommt es zu ersten Veranstaltungsabsagen auf Grund deutlich höherer Cateringpreise, die nicht zu finanzieren sind.

Kartenkäufe durch Besucher erfolgen zurückhaltender und sehr viel später als vor Corona, was eine Planbarkeit für Veranstalter erschwert.

Unklar ist für die Gesellschaft noch die Energiepreisentwicklung. Es ist noch nicht bestätigt, in welchem Umfang der Betrieb von den staatlichen Maßnahmen profitieren wird. Die vorliegenden Preise für die Hauptenergieträger Fernwärme und Strom bewegen sich im 3-fachen Bereich der Vorjahre.

Bei Erstellung des Wirtschaftsplans 2023 ist die Geschäftsführung davon ausgegangen, dass sich die zum Zeitpunkt der Erstellung bestehenden Veranstaltungsbuchungen umsetzen lassen und in der Stadthalle der eingeschränkte Betrieb fortgesetzt wird. Lt. verabschiedetem Wirtschaftsplan 2023 wird mit einem Gesamtumsatz von 4.415 T€ und einem Jahresergebnis von -6.667 T€ geplant.

### Betriebsstätten

#### Stadthalle:

Unter den gegebenen Umständen erfolgt keine aktive Vermarktung der Stadthalle. Neben dem bekannten Sitzungsbetrieb und Gerichtsverhandlungen werden aber partiell Veranstaltungen, im Rahmen der Kundenbindung und Kapazitätsergänzung für die Volkswagen Halle, im Format bis 1.000 Personen in der Stadthalle durchgeführt. Ein Regelbetrieb ist technisch nicht darstellbar.

Mit der Bauordnung befindet sich die Stadthalle Braunschweig in den finalen Abstimmungen zum Zwischenbetrieb der Betriebsstätte.

Mit Beginn des Jahres ist die Projektgesellschaft zur Sanierung der Stadthalle gestartet, so dass im Laufe des Jahres mit konkreten Ergebnissen zum Sanierungsverlauf zu rechnen ist.

### Volkswagen Halle:

Die Buchungslage in der Arena am Bürgerpark ist zufriedenstellend.

Mit Umsetzung der s. g. kleinen Variante bietet die Gesellschaft wieder ein umfangreiches Portfolio. Die Nachfrage für die kleine Variante ist noch nicht zufriedenstellend, hier sind Vorbehalte auf Kundenseite weiter abzubauen. Für das Projektmanagement ist es weiterhin eine komplexe Situation, den Kunden möglichst optimal zu bedienen, dabei aber die Kapazitäten der Location optimal zu belegen.

Die Volkswagen Halle geht 2023 in das 24. Betriebsjahr, die im Rahmen der bereits vor Corona beauftragten, technischen Prüfung der Volkswagen Halle festgestellten Mängel konnten fast alle abgestellt werden, lediglich die Beschallungsanlage musste verschoben werden, da kein Auftragnehmer gefunden werden konnte. Um die Betriebssicherheit und Funktionalität weiter zu erhalten, bedarf es aber auch zukünftig weitere Investitionen in das Gebäude und erhöhter Instandhaltungsaufwendungen.

### Eintracht-Stadion:

Die Betriebsstätte Eintracht-Stadion feiert am 17.06.2023 seinen 100. Geburtstag. Gemeinsam mit Eintracht Braunschweig plant die Gesellschaft hierzu eine öffentliche kostenlose Veranstaltung.

Die Vertragsverhandlungen mit dem Ankernutzer Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA befinden sich in der finalen Phase. Neben der bereits seit Langem formulierten Forderung an den Nutzer zukünftig die Kosten des Spielbetriebes komplett zu übernehmen, kommen nun die Energiepreissteigerungen hinzu, die direkt beim Nutzer ankommen und den finanziellen Aufwand wesentlich erhöhen, was die Verhandlungen nicht einfacher macht.

Die Saison im American Football (New Yorker Lions) ist für das Jahr 2023 gesichert und soll im Mai starten, nach jetzigem Stand mit fünf Ligaspielen und möglicherweise zwei Play Off Heim-Spielen.

Zusätzliche Veranstaltungen (Konzerte, Leichtathletik, Länderspiele) sind für 2023 nicht geplant.

### Personal:

Die interne Personalsituation zeigt sich stabil. Entgegen dem Bericht einiger Kollegen aus dem Bundesgebiet gibt es keine Abwanderung.

Es stehen für 2023 planmäßig keine Übertritte in den Ruhestand an. Die pandemiebedingt noch unbesetzte Stelle im Bereich IT wird, wenn möglich, im Laufe des Jahres besetzt.

Themen wie Social Media oder Nachhaltigkeit werden mittelfristig zum Bedarf einer weiteren Stelle führen.

Im August wird die Gesellschaft erneut je einen Ausbildungsplatz zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik sowie zum Verkaufsfachmann/-fachfrau anbieten. Die Bewerbungslage ist speziell für den technischen Beruf sehr gering. Der Auswahlprozess hat bereits begonnen.

## 5. Chancen- und Risikobericht

Durch die bereits mehrfach erwähnte Multikrise ergeben sich eine Vielzahl von Risiken.

Chancen/Risiken nach Segmenten:

**Sport:** Das Risiko des sportlichen Abstiegs eines der drei Ankernutzer ist mit Blick auf die Tabellensituation nicht auszuschließen. Im Basketball entwickeln sich die Besucherzahlen zwar sehr positiv (Schnitt über 3.000 Besucher), es wird aber sicher schwer den Klassenerhalt in der BBL zu sichern. Im Fußball ist die Lage ähnlich, die Mannschaften zwischen Platz 9 und 18 sind sehr eng, so dass es aller sportlicher Anstrengung bedarf die Klasse zu halten.

Im Tanzsport konnte 2022 die Weltmeisterschaft der Standardformationen durchgeführt werden, zwar mit einem sportlichen, jedoch nicht mit einem wirtschaftlichen Erfolg. Auch stellt sich für den Braunschweiger Tanz-Sport-Club die Frage, wie man mit zukünftigen Großveranstaltungen umgehen soll.

Das Reitturnier Braunschweig Classico kann 2023 stattfinden. Kostensteigerungen belasten aber auch hier die Durchführung des 20. Hallenreitturnier in Braunschweig. Die Durchführung für die Folgejahre ist somit nicht endgültig gesichert.

**Tagung/Kongress:** Die Tendenz zu digitalen Formaten im Bereich bis 50 Teilnehmern hält an. Der analoge Austausch und die sozialen Kontakte fehlen und können nicht kompensiert werden, so dass Kunden bei mehr Teilnehmern wieder vermehrt auf Präsenzveranstaltungen setzen, diese aber punktueller und umfänglicher planen. Durch den Ausfall der Stadthalle ergibt sich kein klares Bild für das Segment. Nationale Kongresse können aktuell auf Grund des Kapazitätsmangels nur bedingt akquiriert werden.

Gemeinsam mit Braunschweig Stadtmarketing GmbH konnte ein MICE-Konzept für die Destination erstellt werden, welches sich in Umsetzung befindet. Hieraus ergeben sich speziell nach Wiedereröffnung der Stadthalle beste Chancen.

**Gesellschaftliche Veranstaltungen (Partys, Galas, Bälle):** Der Bereich beschränkt sich aktuell auf Abibälle und Tanzschulabschlussbälle. Von ursprünglich sechs Karnevalsveranstaltungen sind in 2023 zwei verblieben. Im Firmenkundenbereich konnten über Vertriebsaktionen mehrere Weihnachtsfeiern gebucht werden, was zukünftig ausgebaut werden soll.

**Kulturelle Veranstaltungen:** In der Stadthalle und der Volkswagen Halle fanden vor Corona über 100 Show und Konzertveranstaltungen pro Jahr statt. Diese Zahl wird sich die nächsten Jahre zwischen 40 und 60 einpendeln. Mehr ist auf Grund der Belegungen kaum umsetzbar. Inwieweit der Standort Braunschweig, als s. g. B-Standort vom veränderten Buchungsverhalten der Tourneeveranstalter betroffen sein wird, lässt sich noch nicht absehen. Tatsächlich muss dies als Risiko bewertet werden.

**Messe/Ausstellungen:** Das kleinste Segment für die Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH befüllt sich durch Bildungsmessen, kleinere Verkaufsveranstaltungen und der Hochzeitsmesse. Die bis dato größte Messe „handmade“ findet auf Grund der Insolvenz des Veranstalters nicht mehr statt.

Bei den Nebeneinnahmen aus dem Veranstaltungsbetrieb (Garderobengebühren, Pachteinnahmen Gastronomie, usw.) ist die Entwicklung unterschiedlich. Die Garderobenabgabe hat sich deutlich reduziert, da Besucher auf Grund der Energieeinsparverordnung meinen in unseren Locations sei es kalt. Die Erträge aus Gastronomie sind wieder fast auf Vor-Corona Niveau.

Die direkt beauftragten Dienstleister der Gesellschaft sind aktuell konstant leistungsfähig. Die Entwicklung, auch im Bereich der Freelance (Solo-Selbständigen), muss weiterhin eng beobachtet werden, es ist nicht ausgeschlossen, dass es hier mittelfristig zu Ausfällen kommt.

Die allgemeine Sicherheitslage ist seit einigen Jahren ein grundsätzliches Risiko für die Veranstaltungswirtschaft. Eine ständige Überprüfung mittels standardisierter Gefährdungsbeurteilungen und entsprechender Abstimmung mit den zuständigen Behörden erfolgt daher inzwischen routinemäßig.

Potenzielle Risiken aus den Standardbereichen IT, Compliance, Datenschutz, usw. sind weiterhin in Prozessen abgebildet und werden regelmäßig wiederkehrend einem Monitoring unterzogen und soweit notwendig entsprechend angepasst. Für den Bereich IT gilt es ständig zu sensibilisieren, um Schaden von der Gesellschaft abzuwenden.

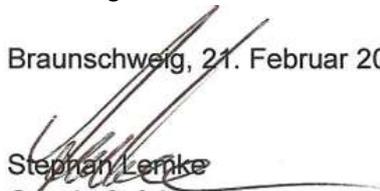
Nach Einschätzung der Geschäftsführung sind Marktrisiken wie oben beschrieben umfänglich vorhanden und müssen ständig überprüft werden. Durch die breite Aufstellung der Gesellschaft können Einbrüche in einzelnen Segmenten kompensiert werden, so dass bestandsgefährdende Risiken zurzeit nicht gesehen werden.

#### Fazit:

Das wirtschaftliche Ergebnis 2022 kann als positiv bewertet werden, ist aber durch Sondereinflüsse geprägt.

Die Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH konnte auch 2022 Teil der Lösung anstehender Probleme sein und wird dies auch zukünftig sein. Es bleibt die Hoffnung, dass die sportlichen Ankerutzer die aktuellen Ligen halten und sich die Buchungslage insgesamt positiv entwickelt. Die Umsetzung der gestellten Aufgaben war und ist nur mit dem jederzeit hervorragenden Einsatz und der Flexibilität unseres gesamten Teams möglich.

Braunschweig, 21. Februar 2023



Stephan Lenke  
Geschäftsführer

Betreff:

**Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH**  
**Jahresabschluss 2022 - Entlastung des Aufsichtsrates und der**  
**Geschäftsführung**

Organisationseinheit:

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

20.04.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)

Sitzungstermin

04.05.2023

Status

Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

- a) der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden angewiesen,
- b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

**Sachverhalt:**

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthalle) Bezug genommen (siehe Drucksache 23-21031).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 14 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadthalle der Gesellschafterversammlung. Zuvor bedarf die Entlastung der Geschäftsführung gemäß § 11 Abs. 5 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der Stadthalle der Beratung im Aufsichtsrat.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadthalle und der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der Stadthalle hat in seiner Sitzung am 22. März 2023 die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 empfohlen.

Schlimme

**Anlage/n:**

<i>Betreff:</i> <b>Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH</b> <b>Jahresabschluss 2022 - Feststellung</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 27.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 04.05.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

- a) der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH werden angewiesen,
- b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2022 der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. April 2023 gebilligten Fassung, der mit Erträgen aus Verlustübernahme in Höhe von 8.028.227,70 € einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € ausweist, wird festgestellt.“

**Sachverhalt:**

Die Gesellschaftsanteile an der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) werden in Höhe von 94,8954 % von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) und in Höhe von 5,1046 % von der Stadt Braunschweig gehalten.

Gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a) des Gesellschaftsvertrages der Stadtbad GmbH obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der Stadtbad GmbH. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Stadtbad GmbH der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadtbad GmbH und der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 21. April 2023 beraten und der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 empfohlen.

Bei Gesamterträgen in Höhe von 4.235 T€ (inkl. Zinserträgen) und Gesamtaufwendungen in Höhe von 12.263 T€ (inkl. Zinsaufwendungen und Steuern) erwirtschaftet die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 einen Fehlbetrag in Höhe von 8.028 T€.

Der Fehlbetrag wird von den Gesellschafterinnen SBBG und Stadt entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis ausgeglichen. Folglich wird von der SBBG ein anteiliger Verlust in Höhe von 7.618 T€ übernommen, während auf die Stadt Braunschweig ein Verlustanteil in Höhe von 410 T€ entfällt.

Mit den Erträgen aus Verlustübernahmen von 8.028 T€, die von den Gesellschafterinnen geleistet wurden, ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis mit einem Jahresüberschuss von 0,00 €.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
1	Umsatzerlöse	2.424	3.117	3.901	4.135
1a	% zum Vorjahr/Plan		+28,6%	60,9% / +25,2%	+6,0%
2	Andere aktivierte Eigenleistungen	11	0	10	0
3	Sonstige betriebliche Erträge	462	5	324	36
4	Materialaufwand	-2.333	-3.116	-3.222	-4.815
5	Personalaufwand	-4.512	-5.384	-5.230	-5.734
6	Abschreibungen	-2.479	-2.524	-2.440	-2.416
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-710	-699	-828	-699
8	Betriebsergebnis (Summe 1-7)	-7.137	-8.601	-7.484	-9.493
9	Zins-/Finanzergebnis	-587	-453	-523	-485
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
11	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 8-10)	<b>-7.724</b>	<b>-9.054</b>	<b>-8.007</b>	<b>-9.977</b>
12	sonstige Steuern	-21	-21	-21	-21
13	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 11-12)	<b>-7.745</b>	<b>-9.075</b>	<b>-8.028</b>	<b>-9.998</b>

Nachdem die beiden Vorjahre von der Corona-Pandemie mit entsprechenden behördlich angeordneten Schließungen der Einrichtungen und Beschränkungen geprägt waren, konnten Anfang April des Geschäftsjahres 2022 sämtliche Einschränkungen aufgehoben und der Normalbetrieb aufgenommen werden.

Im Einzelnen stellen sich die Abweichungen der Ertrags- und Aufwandspositionen im Vergleich zur Wirtschaftsplanung wie folgt dar:

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 3.901 T€ und fallen damit um 784 T€ besser aus als geplant. Dies ist im Wesentlichen auf die o. g. Rückkehr zum Normalbetrieb und die daraus resultierende Umsatzerhöhung zurückzuführen. Die Erlöse in den Hallenbädern (+662 T€), Saunen (+284 T€) sowie die Kurserlöse (+293 T€) liegen deutlich über den geplanten Umsatzerlösen.

Im gesamten Jahr 2022 konnte die Gesellschaft 608.970 Besuche verzeichnen. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der Besuche um 313.628 (rd. 194,2 %) dar. Diese annähernde Verdoppelung ist auf die Aufhebung der behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zurückzuführen. Gegenüber dem Jahr 2019, welches das letzte Jahr vor der Corona-Pandemie ist, beträgt der Rückgang 138.871 Besuche (rd. 18,6 %).

Die aktivierten Eigenleistungen belaufen sich auf 10 T€ und betreffen die Planung und Durchführung der Umgestaltung des Sommerbades Raffteich.

Sonstige betriebliche Erträge konnten in Höhe von 324 T€ erzielt werden. Diese beinhalten insbesondere die Erträge aus Corona-Hilfen (209 T€), verjährte Verbindlichkeiten (63 T€) sowie Gehaltserstattungen (26 T€).

Der Materialaufwand fällt gegenüber der Planung um 106 T€ höher aus. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Fernwärmekosten und Fremdinstandhaltungskosten zurückzuführen.

Beim Personalaufwand sind gegenüber der Planung Einsparungen in Höhe von 154 T€ zu verzeichnen. Diese resultieren insbesondere aus dem Wegfall von Lohnfortzahlungen für die Langzeiterkrankung von vier Personen und einem verfrühten Renteneintritt.

Die Abschreibungen verringern sich gegenüber dem Planwert um 84 T€ durch die Verschiebung von Investitionsmaßnahmen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich insgesamt eine Überschreitung des Planansatzes in Höhe von 129 T€, die im Wesentlichen auf Beratungskosten (+113 T€) zurückzuführen ist.

Das Zins-/Finanzergebnis fällt aufgrund der Prolongation in Verbindung mit dem Bau der Wasserwelt und der damit verbundenen Zinserhöhung um 70 T€ schlechter aus als angenommen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind nicht angefallen.

Die sonstigen Steuern in Höhe von 21 T€ enthalten die Grundsteuer (20 T€) und Kfz-Steuern (1 T€).

Das Gesamtergebnis beläuft sich auf -8.028 T€ und fällt gegenüber der Planung um 1.047 T€ besser aus.

Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2022 beläuft sich auf 383 T€. Wesentliche Investitionen waren die Sanierung der Außenanlage des Sommerbad Raffteich (169 T€) sowie weitere strategische Maßnahmen. Das Anlagevermögen der Gesellschaft hat sich unter der Berücksichtigung der Anlagenzu- und -abgänge sowie den Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr (42.415 T€) um 2.056 T€ reduziert und beträgt zum Bilanzstichtag 40.359 T€.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch die PKF Fasselt Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 23. Februar 2023 erteilt.

Als Anlagen sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Gesellschaft für das Jahr 2022 beigefügt.

Geiger

#### **Anlage/n:**

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Lagebericht



**Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit Gesellschaft mit beschränkter Haftung**  
Braunschweig

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**Aktivseite**

**A. Anlagevermögen**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.477,00	14.191,92
---	----------	-----------

**II. Sachanlagen**

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.620.648,46	37.256.173,68
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.860.989,00	4.291.208,61
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	729.027,33	838.966,96
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	143.742,25	14.638,16
	<u>40.354.407,04</u>	<u>42.400.987,41</u>
	<b>40.358.884,04</b>	<b>42.415.179,33</b>

**B. Umlaufvermögen**

**I. Vorräte**

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	57.017,57	41.711,49
2. Waren	45.423,50	39.205,72
	<u>102.441,07</u>	<u>80.917,21</u>

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104.769,99	86.949,29
2. Forderungen gegen Gesellschafter	605.180,30	195.371,39
3. Sonstige Vermögensgegenstände	181.735,67	184.149,96
	<u>891.685,96</u>	<u>466.470,64</u>

**III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

	617.864,76	1.309.036,11
	<u>1.611.991,79</u>	<u>1.856.423,96</u>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	15.110,61	21.899,82
	<u>41.985.986,44</u>	<u>44.293.503,11</u>

**Passivseite**

**A. Eigenkapital**

**I. Gezeichnetes Kapital**

	1.022.600,00	1.022.600,00
--	--------------	--------------

**II. Kapitalrücklage**

	2.716.437,41	1.772.149,88
--	--------------	--------------

**III. Gewinnrücklagen**

	501.369,49	501.369,49
--	------------	------------

	<u>4.240.406,90</u>	<u>3.296.119,37</u>
--	---------------------	---------------------

**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse**

	27.356,67	31.597,83
--	-----------	-----------

**C. Rückstellungen (Sonstige Rückstellungen)**

	929.709,23	809.068,82
--	------------	------------

**D. Verbindlichkeiten**

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.106.834,38	23.715.399,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	353.541,09	153.137,66
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	25.814.439,52	14.683.408,32
4. Sonstige Verbindlichkeiten	526.680,98	694.476,92

davon aus Steuern 36.988,75 (i. V. 34.899,57) EUR

	<u>35.801.495,97</u>	<u>39.246.421,98</u>
--	----------------------	----------------------

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

	987.017,67	910.295,11
--	------------	------------

	<u>41.985.986,44</u>	<u>44.293.503,11</u>
--	----------------------	----------------------

Braunschweig, den 22. Februar 2023

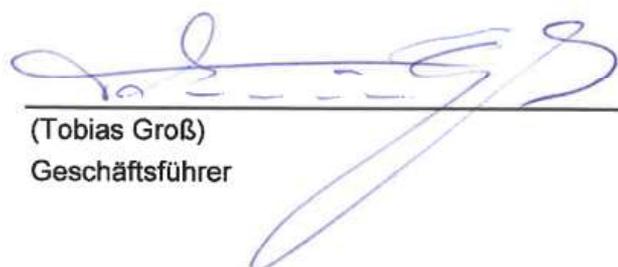
  
(Tobias Groß)  
Geschäftsführer

**Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit Gesellschaft mit beschränkter Haftung**  
Braunschweig

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	3.901.388,70	2.423.748,63
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	9.737,63	10.840,72
3. Sonstige betriebliche Erträge	323.935,77	461.941,83
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.692.493,57	1.211.242,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.529.085,42	1.121.676,22
	<u>3.221.578,99</u>	<u>2.332.918,90</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.841.843,98	2.992.694,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung 599.027,15 EUR (Vorjahr 683.515,40 EUR)	1.388.562,98	1.519.389,51
	<u>5.230.406,96</u>	<u>4.512.083,97</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.439.730,01	2.479.118,93
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	827.835,89	709.745,68
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	374,57	2.714,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	523.482,36	589.902,35
davon an verbundene Unternehmen 276.204,81 EUR (Vorjahr 8.804,83 EUR)		
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-8.007.597,54</u>	<u>-7.724.524,65</u>
11. Sonstige Steuern	20.630,16	20.869,49
12. Ergebnis vor Verlustübernahme	<u>-8.028.227,70</u>	<u>-7.745.394,14</u>
13. Erträge aus Verlustübernahme	8.028.227,70	7.745.394,14
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>0,00</b></u>

Braunschweig, den 22. Februar 2023



(Tobias Groß)  
Geschäftsführer

## **Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, Braunschweig**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

#### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH ist eine Eigengesellschaft der Stadt Braunschweig und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH. Sie betreibt öffentliche Schwimmbäder und medizinische Bäder und andere dem Sport, der Erholung oder der Gesundheit dienende Anlagen und dient dabei überwiegend gemeinnützigen Zwecken. Die Anteile am Gesellschaftskapital werden von der Stadt Braunschweig und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH gehalten. Die in der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH entstehenden Verluste werden von den Gesellschaftern ausgeglichen.

#### **2. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Ausführungen zum Wirtschaftsbericht und zur Prognose erfolgen in Bezug auf die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Jahresergebnis.

#### **3. Wirtschaftsbericht**

##### **3.1 Überblick und Geschäftsverlauf**

Die Gesellschaft betreibt die Hallenbäder BürgerBadePark, Sportbad Heidberg und Wasserwelt sowie die Sommerbäder Bürgerpark, Raffteich und Waggum. In zwei Hallenbädern werden als Nebenleistungen Dampf- und Saunabäder betrieben. Weitere Räumlichkeiten werden vermietet und verpachtet. Dazu gehören das Fitnessstudio „Work-out“, sowie das Zentrum für Physiotherapie „Kunomed“ in der Wasserwelt, als auch das ambulante Reha-Zentrum des Klinikums Braunschweig, die Seminarräume der Volkshochschule und der Friseur „cutting crew“ am Standort Nimes-Straße 1.

Im Zusammenhang mit der Eröffnung der „Wasserwelt“ ist eine attraktive Saunalandschaft entstanden, die im Jahresverlauf 2015 prämiert und in 2018 rezertifiziert wurde. Weiterhin wird ein umfangreiches Kursprogramm angeboten. Mit diesem Leistungsportfolio übernimmt das Unternehmen einen wichtigen und umfangreichen Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Auf dem Parkplatz der „Wasserwelt“ wurde im Mai 2018 als zusätzliches Angebot ein Wohnmobilstellplatz eröffnet, der auch in 2021 zu Pandemiezeiten sehr gut besucht war, sobald die behördlichen Vorgaben den Betrieb ermöglichten.

Nachdem die beiden zurückliegenden Jahre von der Corona-Pandemie mit entsprechenden behördlich angeordneten Schließungen der Einrichtungen und Beschränkungen geprägt waren, konnten am 4. April des Geschäftsjahres 2022 sämtliche Einschränkungen aufgehoben werden, was im Vergleich zum Wirtschaftsplan zu einer Ergebnisverbesserung führte.

Im gesamten Geschäftsjahr konnte die Gesellschaft insgesamt 608.970 Besuche verzeichnen. Die Besucherzahl erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 194,17 % bzw. 313.628 Besuche. Diese annähernde Verdopplung ist auf die Aufhebungen der Corona-Beschränkungen zurückzuführen. Es konnten um 1056 TEUR höhere Erträge als im Wirtschaftsplan prognostiziert erwirtschaftet werden, wobei die Aufwendungen um 232 TEUR über den Planzahlen liegen. Im gesamten Geschäftsjahr wurde ein Ergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von 8.022 TEUR (geplant: 9.075 TEUR) erwirtschaftet.

Ihren Personalstand hatte die Gesellschaft im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende/ohne Geschäftsführung) von 98 auf 101 erhöht. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl betrug im Jahr 2022 115 Mitarbeiter ohne Geschäftsführung. Der durchschnittliche Vollzeitäquivalent betrug 89,85 ohne Einbezug der Leerstellen. Die Ausbildung junger Menschen behält einen hohen Stellenwert, wobei es jährlich schwieriger wird, die Stellen für die Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe zu besetzen. Im Jahr 2022 wurden Fachangestellte für Bäderbetriebe und Kaufleute für Büromanagement ausgebildet. Im Jahresdurchschnitt wurden 10 Auszubildende beschäftigt.

### 3.2 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** sind im Vorjahresvergleich um insgesamt 1.477 TEUR auf 3.901 TEUR gestiegen. Die Veränderungen resultieren aus den höheren Erträgen in allen Bereichen aufgrund der Rückkehr zum Normalbetrieb. Die Hallenbäder verzeichnen eine Verbesserung des Vorjahreswertes von 662 TEUR, woran sich der Anstieg in Richtung eines prepandemischen Niveaus zeigt.

Die Sommersaison 2022 startete ab 13. Mai 2022 im Freibad Bürgerpark, zum ersten Mal seit 2019, ohne behördlich angeordnete Beschränkungen.

In den Sommerbädern wurden so und aufgrund eines überdurchschnittlich guten Sommers, Erträge von rund 347 TEUR erwirtschaftet.

Die Erlöse aus Verpachtung stieg 21 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Die Kurserlöse (Schwimmunterricht und Fitness) stiegen im Vorjahresvergleich um 293 TEUR auf 530 TEUR, was den Nachholbedarf insbesondere bei dem Thema der Schwimmausbildung für Kinder verdeutlicht.

Die Umsatzerlöse in den **Saunen** stiegen um 174 TEUR auf 334 TEUR und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Die Umsatzerlöse im **Shopverkauf** in einer Höhe von 52 TEUR, haben sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

Die im **Wirtschaftsplan** 2022 angenommenen **Gesamtumsatzerlöse** in Höhe von 3.117 TEUR fielen um 784 TEUR höher aus. Dies resultiert daraus, dass bei der Wirtschaftsplanung im Herbst 2021 noch 6 Monate unter Corona-Bedingungen angenommen wurden, die Rückkehr zum Normalbetrieb aber schneller eintrat.

Die Hallenbaderträge (+ 662 TEUR), der Badanteil der Saunaerträge (+ 110 TEUR), Saunaerträge (+ 174 TEUR) und die Kurserträge (+ 293 TEUR) lagen deutlich über den geplanten Umsatzerlösen und führen zu der angegebenen Überschreitung der Planerlöse.

Daneben wurden Erträge aus **Aktivierung von Eigenleistungen** in Höhe von 10 TEUR für die Durchführung des Projekts der Umgestaltung des Sommerbades Raffteich generiert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich um 141 TEUR verringert, da im Vergleich zum Vorjahr keine Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld und Rückerstattungen der Sozialversicherung zu verzeichnen waren.

Der **Materialaufwand** liegt mit 3.222 TEUR um 889 TEUR höher als im Vorjahr. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Corona-bedingte Schließung im letzten Geschäftsjahr zurückzuführen. Es ist eine Erhöhung der Aufwendungen für Energie (+ 333 TEUR), für Instandhaltung durch Fremdbetriebe (184 TEUR) der Aufwendungen für die Fremdreinigung (199 TEUR) zu verzeichnen.

Der **Personalaufwand** stieg im Vorjahresvergleich von 4.512 TEUR um 718 TEUR auf 5.230 TEUR. Zum Stichtag 31.12.2022 beschäftigte die Gesellschaft im Vorjahresvergleich 3 Mitarbeiter mehr (115, i. V. 112 Mitarbeiter ohne Auszubildende und ohne Geschäftsführung). Gegenüber dem Planwert ergab sich eine dennoch Einsparung von 154 TEUR aufgrund von Langzeitkranken sowie ungeplanten Renteneintritten.

Die **Abschreibungen** liegen mit 2.440 TEUR um 84 TEUR unter dem Planansatz. Dies resultiert aus verschobenen Investitionsmaßnahmen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung um 39 TEUR (Vj. 2479 TEUR).

Die **sonstigen Aufwendungen** belaufen sich im Berichtsjahr auf 828 TEUR und fallen gegenüber dem Vorjahreswert um 118 TEUR höher aus. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Beratungskosten (+ 113 TEUR).

Bei den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** zeigt der Vorjahresvergleich eine Senkung um 73 TEUR. Im Geschäftsjahr 2022 war es nicht erforderlich, neue Darlehen gegenüber Kreditinstituten aufzunehmen.

**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** sind nicht angefallen.

Die **Sonstigen Steuern** in Höhe von 21 TEUR enthalten im Geschäftsjahr die Grundsteuer (20 TEUR) sowie Kfz-Steuer in Höhe von 1 TEUR.

Die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem **Jahresfehlbetrag** vor Verlustausgleich in Höhe von 8.028 TEUR ab. Dies ist eine Unterschreitung des Planziels um 1.047 TEUR. Der entstandene Verlust wird auf Basis der bestehenden Regelungen von den Gesellschaftern ausgeglichen. Durch die Einhaltung des im Wirtschaftsplan kalkulierten Verlustes konnte der Fehlbetrag in voller Höhe durch die Gesellschafter ausgeglichen werden.

### 3.3 Finanzlage

Die Aufgabenstellung der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH erfordert die kontinuierliche Zuführung von Finanzmitteln für den Geschäftsbetrieb. Hierzu stehen der Gesellschaft gemäß Vereinbarung über die Ergebnisübernahme und Liquiditätssicherung kurzfristige Finanzmittel der Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH im Rahmen der Planansätze zur Verfügung. Darüber hinaus besteht mit der Stadt Braunschweig ein Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln. Die Liquidität der Gesellschaft ist insofern jederzeit sichergestellt.

Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der Einstellung in die Kapitalrücklage (+ 944 TEUR) von 7,4 % auf 10,2 % gestiegen. Da die Verluste von den Gesellschaftern ausgeglichen werden, ist die Eigenkapitalquote als Kennzahl allerdings nur bedingt aussagefähig.

Im Berichtsjahr sind insgesamt 383 TEUR investiert worden. Dies entspricht einem Rückgang von 817 TEUR im Vorjahresvergleich. Hiervon betrafen 169 TEUR die Sanierung der Außenanlagen des Sommerbad Raffteich.

Die Finanzierung dieser Investitionen konnte unterjährig zum Teil aus vorhandener Liquidität getätigt werden. In 2022 wurde das Grundstücksdarlehen für die Wasserwelt in Höhe von 1906 TEUR aufgrund des vertraglich vereinbarten Sondertilgungsrechts in Höhe von 944 TEUR getilgt. Das restliche Darlehen in Höhe von 962 TEUR wurde im Cashpool prolongiert. Die Darlehenssumme für den Ersatzneubau Sportbad Heidberg wurde über den Cashpool der Stadt Braunschweig zwischenfinanziert. Die Ablösung am Kreditmarkt erfolgte im März 2022 i. H. v. 13.396.589,45.

### 3.4. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 44.293 TEUR um 2.307 TEUR auf 41.986 TEUR vermindert. Hierbei verringerte sich das langfristige Vermögen um 2.056 TEUR. Das kurzfristige Vermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten stieg um 661 TEUR.

Auf der Passivseite der Bilanz sind die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 14.608 TEUR gesunken, während die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um 12.139 TEUR gestiegen sind. Während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt um 200 TEUR gestiegen sind, haben sich die Sonstigen Verbindlichkeiten um 167 TEUR im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Der Anstieg des Eigenkapitals in Höhe von 944 TEUR resultiert aus einer Einzahlung der Gesellschafter in die Kapitalrücklage.

Die Investitionen von 383 TEUR konnten zum Teil aus eigenen liquiden Mitteln abgewickelt werden. Auch in Zukunft ist für Investitionen zunächst ein Abruf zur Zwischenfinanzierung aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig geplant, worauf mittelfristig eine langfristige Finanzierung über Kreditinstitute zur Ablösung der Kassenkredite erfolgen wird.

Die Rückstellungen erhöhten sich um 121 TEUR; insbesondere aufgrund der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (+ 49 TEUR) sowie unterlassene Instandhaltungen (+ 72 TEUR). Die erhöhten Instandhaltungsrückstellungen sind auf die Verschiebung von Maßnahmen infolge der Einschränkungen der Lieferketten zurückzuführen.

Weiterhin ist bei der Beurteilung der Vermögenslage die **Unterstützungskasse** der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH e. V. zu berücksichtigen. Sie wurde am 21. Dezember 1999 mit dem Ziel gegründet, einen Kapitalstock aufzubauen, der zukünftig zu einem Abbau der jährlich steigenden Aufwendungen für Altersversorgung in den laufenden Geschäftsjahren der GmbH führen soll. Die Zinserträge verbleiben regelmäßig im Cashpool, sofern sie generiert werden. Zum Bilanzstichtag weist die Unterstützungskasse einen Cashpool-Bestand in Höhe von 318 TEUR (i. V. 477 TEUR) aus. Nach Abstimmung mit den Gesellschaftern kann der Kapitalstock i. H. v. 159 TEUR eingesetzt werden. Aufgrund der mittlerweile über Jahre andauernden Niedrigzinsphase ist der Abschluss von Rückdeckungsversicherungen langfristig auf unbestimmte Zeit nicht sinnvoll. Das Geld kann alternativ zur Zahlung des Ruhelohns zweckmäßig verwendet werden. Da der Ruhelohn Aufwand für die Stadtbad GmbH darstellt, verringert der Einsatz den Verlust der Gesellschaft entsprechend. In den Jahren 2022 – 2024 werden somit 159 TEUR zweckgebunden verarbeitet. Der Bilanzverlust der Unterstützungskasse zum 31. Dezember 2022 beträgt 12.210 TEUR (i. V. 12.109 TEUR).

### 3.5. Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Die finanzielle Situation der Gesellschaft ist stabil. Die entstandenen Verluste werden durch die Gesellschafter ausgeglichen; dies ist auch künftig so vorgesehen. Es erfolgen auch in Zukunft Vorauszahlungen auf den geplanten Jahresverlust; weiterhin besteht ein Liquiditätsverbund mit der Stadt Braunschweig. Die Liquidität wird insofern jederzeit sichergestellt. Für im Wirtschaftsjahr 2023 anstehende Investitionen kann zunächst ein Kassenkredit bei der Stadt Braunschweig zur Zwischenfinanzierung in Anspruch genommenen werden, der bei geeignetem Volumen durch ein langfristiges Darlehen abgelöst wird.

#### 4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

In der zu Beginn des vierten Quartals 2022 erarbeiteten **Wirtschaftsplanung** für das Geschäftsjahr 2023 geht die Gesellschaft von Umsatzerlösen in Höhe von 4.135 TEUR und einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 9.998 TEUR aus.

Ein Maßnahmenpaket zur weiteren Erhöhung der Attraktivität und der Angebotsvielfalt, ist für alle Hallen-, sowie Freibäder zur Sicherung der Besucherzahlen erarbeitet. Weiterhin sind Erneuerungsmaßnahmen für den Kiosk des Sommerbads Raffteich, sowie die Sanierung des Planschbeckens im Freibad Bürgerpark und verschiedene Maßnahmen zur Einsparung von Energie in 2023 eingeplant.

Ab dem 2. Quartal 2022, kann von einer „Rückkehr zum postpandemischen Tagesgeschäft“ gesprochen werden, bei dem sich die Besucherzahlen langsam wieder dem präpandemischen Geschäft näherten und somit die Erwartungen im Vergleich zur Wirtschaftsplanung übertroffen worden sind.

Die Geschehnisse des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, hatten im Jahr die Auswirkungen in Form der stark steigenden Energiepreise, die jedoch erst im Jahr 2023 erhebliche finanzielle Mehrbelastungen mit sich bringen werden.

Die getroffenen Maßnahmen, um seit dem 2. Quartal Energie an allen Standorten einzusparen, sind von der Stadtbad GmbH so getroffen worden, dass sich daraus möglichst wenig Einschränkungen für die Besucher ergaben, um die Gästezahl weiterhin hoch halten zu können.

Das bestehende Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist in 2017 grundlegend überarbeitet und neu installiert worden. Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Risikopositionen sowie eine permanente Anpassung des Systems an aktuelle Gegebenheiten. In 2019 wurde ein Tax Compliance Management System in Zusammenarbeit mit Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft (SBBG) implementiert.

Im Wesentlichen bestehen **Chancen** für die Gesellschaft vor allem durch:

- überplanmäßige Besucherzahlen und daraus resultierend höhere Erträge:
  - a) höheres Besucheraufkommen (Normalzahler);
  - b) höhere Besucherzahlen in den Sommerbädern durch höhere Temperaturen in der Sommersaison;
  - c) höhere Besucherzahlen im Ersatzneubau des Sportbades Heidberg durch überplanmäßig gute Annahme der dort entstandenen Angebote;
  - d) höhere Nachfrage nach Schwimmkursen durch den Wegfall zwei ganzer Jahreszyklen an Schwimmernkursen; hier wird eine Angebotserweiterung für die zukünftigen Kurspläne geprüft, um die pandemiebedingten Nachfrage möglichst zeitnah bedienen zu können;
- die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kursprogramms durch Schaffung neuer und innovativer Angebote;
- einen geringeren Zinsaufwand bei Darlehensaufnahmen gegenüber den im Geschäftsjahr prognostizierten Zinsen. Der im Wirtschaftsplan 2023 ausgewiesene Zinsaufwand für anstehende Darlehensaufnahmen oder Prolongationen ist mit dem durch die Stadt Braunschweig vorgegebenen Zinssatz gerechnet worden. Bei einem geringeren Zinssatz zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahmen ergeben sich Einsparungen;
- die Prüfung und Weiterentwicklung von Angeboten im Sektor Freizeit;
- Anpassung der Öffnungszeiten an den tatsächlichen nachfragebasierten Bedarf der Besucher;
- mögliche weitere Zusammenarbeit von Gesellschaften im Konzern Stadt Braunschweig;
- mögliche finanzielle Förderung der stark gestiegenen Energiepreise.

Im Wesentlichen bestehen **Risiken** für die Gesellschaft vor allem durch:

- geringere Besucherzahlen, die zu geringeren Erträgen führen:
  - a) Verringerte Kaufkraft durch die Mehrbelastung der hohen Inflation;
  - b) aufgrund des privat betriebenen Badezentrums Gliesmarode ergibt sich eine Verteilung des Besucheraufkommens auf mehrere Badstandorte in Braunschweig. Diese führt zur Verringerung der Umsatzerlöse in den Bädern der Stadtbad GmbH;
  - b) durch niedrigere Temperaturen in der Sommersaison in den Sommerbädern;
  - c) geringere Besucherzahlen (Normalzahler) im Ersatzneubau des Sportbades Heidberg, als in der Planung angenommen;
- eventuelle Preissteigerungen bei den Betriebskosten, insbesondere im Energiebereich, die über der in der Planung berücksichtigten Preissteigerungsrate liegen;
- Preissteigerungen und Verlängerung von Ausführungsfristen für Dienstleistungen durch Fachkräftemangel bei Handwerksbetrieben und Einschränkungen in den Lieferketten, sowie Energiepreissteigerungen, die über der in der Planung berücksichtigten Preissteigerungsrate und Bauzeiten liegen;
- Auswirkungen des Fachkräftemangels, der sich auf die Bäderbesetzung auswirken kann, sodass nicht alle Bäder in Folge von Personalmangel besetzt werden können;
- andauernde Verluste in den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Diese können sich negativ für die Gesellschaft auswirken;
- schwankende Zinsen. Sie können sich im hohen Maße auf das Zinsergebnis und damit das Gesamtergebnis der Gesellschaft auswirken;

Bestandgefährdende Risiken liegen nach unserer Auffassung nicht vor.

Die stark gestiegenen Energiepreise stellen eine deutliche finanzielle Mehrbelastung dar, da sie die zukünftigen Jahresergebnisse negativ beeinflussen bzw. das Defizit vergrößern werden. Deshalb ist es erforderlich, den im Jahr 2022 erarbeiteten Maßnahmenplan zur Einsparung von Energie, permanent zu überwachen und ggf. anzupassen. Diverse Investitionen für technische Installationen zur Einsparung von Energie, wie etwas Photovoltaik-, sowie Solarthermie-Anlagen, sind im Investitionsplan für die Zukunft berücksichtigt.

Um auch in Zukunft die prognostizierten Ergebnisse erreichen zu können, sind zwei wesentliche Faktoren von Bedeutung:

- die strenge Optimierung, sowie Kontrolle der Energieverbräuche mit entsprechenden Maßnahmen;
- die Erzielung möglichst hoher Besucherzahlen, um die Umsätze sicher zu stellen, bzw. im Idealfall steigern zu können.

Braunschweig, den 22. Februar 2023

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH



(Tobias Groß)  
Geschäftsführer

Anlage 4/6

<i>Betreff:</i> <b>Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH</b> <b>Jahresabschluss 2022 - Entlastung des Aufsichtsrates und der</b> <b>Geschäftsführung</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 27.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	04.05.2023	Ö

### **Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

- a) der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH werden angewiesen,
- b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

### **Sachverhalt:**

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) Bezug genommen (siehe Drucksache 23-21033).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der Stadtbad GmbH der Gesellschafterversammlung.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Stadtbad GmbH der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadtbad GmbH und der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der Stadtbad GmbH hat die Entlastung der Geschäftsführung für das

Geschäftsjahr 2022 in seiner Sitzung am 21. April 2023 empfohlen.

Schlimme

**Anlage/n:**

<i>Betreff:</i> <b>Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH</b> <b>Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Braunschweiger Versorgungs-AG &amp; Co. KG</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 27.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	04.05.2023	Ö

### **Beschluss:**

"Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgelegte Jahresabschluss 2022, der mit der Gutschrift des Jahresüberschusses in Höhe von 17.901.760,17 € auf Gesellschafterkonten ausgeglichen ist und einen Bilanzgewinn von 0,00 € ausweist, wird festgestellt."

### **Sachverhalt:**

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen anderer Unternehmen, an denen die SBBG mit mehr als 25 % beteiligt ist, der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Gemäß § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) hat der Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG (BVVAG) den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht zu prüfen. Der Aufsichtsrat der BVVAG hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 25. April 2023 beraten und der Gesellschafterversammlung zur Feststellung empfohlen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, die am 24. März 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Die BVAG hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 17.901.760,17 € erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr (25.542.456,48 €) ist ein Ergebnisrückgang um rd. 7,6 Mio. € und gegenüber dem prognostizierten Ergebnis des Wirtschaftsplans (30,6 Mio. €) um rd. 12,7 Mio. € zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	In Mio.€	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022
1	Umsatzerlöse	639,6	722,2	949,8
1a	% zum Vorjahr/Plan		12,9	48,5/31,5
2	Sonstige betriebliche Erträge*)	25,4	11,0	10,5
3	Materialaufwand	-544,6	-600,1	-843,2
4	Personalaufwand	-43,5	-45,4	-45,0
5	Abschreibungen	-12,3	-15,2	-12,6
6	Sonst. betriebl. Aufwendungen***)	-43,6	-43,4	-45,6
7	<i>Betriebsergebnis (Summe 1 bis 6)</i>	21,0	29,1	13,9
8	<i>Finanzergebnis (Zins- und Beteiligungsergebnis)****)</i>	9,5	7,5	7,6
9	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7+8)</b>	<b>30,5</b>	<b>36,6</b>	<b>21,5</b>
10	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
11	Ertragsteuern	-5,0	-6,0	-3,6
12	<b>Jahresergebnis**) (9+10+11)</b>	<b>25,5</b>	<b>30,6</b>	<b>17,9</b>

\*) einschließlich Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen und andere aktivierte Eigenleistungen

\*\*) einschließlich Drohverlustrückstellungen 2022 (Planwert: 8,2 Mio. €; Ist: 10,3 Mio. €)

\*\*\*) einschließlich sonstige Steuern

\*\*\*\*) einschließlich Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die im Geschäftsjahr 2022 erzielten Umsatzerlöse von 949,8 Mio. € sind deutlich gestiegen und liegen um 310,2 Mio. € (rd. 48,5 %) über dem Vorjahreswert (639,6 Mio. €). Der Anstieg ist wesentlich auf die gestiegenen Preise an den Energiemärkten zurückzuführen. Neben erhöhten Handelserlösen trugen insbesondere die umgesetzten Preiserhöhungen hierzu bei. Zudem führten im Geschäftskundenbereich Verträge mit Spotkomponente, welche die direkte Weitergabe der gestiegenen Bezugskosten an die Kunden ermöglichen, zu einem Umsatzanstieg.

Korrespondierend ist der Materialaufwand im Vergleich zum Vorjahr um rd. 298,7 Mio. € auf 843,2 Mio. € angewachsen, hauptsächlich resultierend aus gestiegenen Marktpreisen im Strom- und Gasbereich.

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr um 1,5 Mio. € angestiegen, u. a. bedingt durch Tarifierhöhungen und dem den temporären Einsatz von Projektingenieuren für das Projekt Erzeugung 2030 sowie dem Personaleinsatz für das Projekt ONESAP.

Die Abschreibungen liegen leicht über dem Vorjahresniveau. Die Investitionen für das Projekt Erzeugung 2030 werden noch unter Anlagen im Bau bilanziert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um rd. 2,0 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rd. 5,8 Mio. € (Vorjahr rd. 18,3 Mio. €). Ein maßgeblicher Anteil betraf im Vorjahr die Auflösung der Drohverlustrückstellung für zukünftige Verluste im Rahmen der Bewertung des langfristigen Stromlieferungsvertrages Uniper in Höhe von rd. 9,1 Mio. € (0,0 Mio. € für 2022).

Im Berichtsjahr erfolgte die Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen im Bereich Strom- und Gasbezug im Umfang von rd. 3,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 6,8 Mio. €) und für sonstige Rückstellungen von rd. 2,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,3 Mio. €).

Die Realisierung der Verluste aus dem Vertrag für Uniper im Jahr 2022 beläuft sich auf rd. 10,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 10,6 Mio. €) und wird als Aufwandsreduzierung im Materialaufwand gezeigt.

Das Klageverfahren Uniper wurde im Jahr 2021 beendet. Im Ergebnis ist das Urteil des Landgerichts München von 2018 seit dem 8. Juni 2021 rechtskräftig, wonach die vertragliche Preisgleitklausel ungültig ist. Mit Vergleich vom 28. Januar 2022 wurde die Preisformel angepasst und die Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 begrenzt.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,8 Mio. € verschlechtert. Die BS|Netz GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, weist ein Ergebnis vor Gewinnabführung von rd. 7,4 Mio. € aus (Vorjahr: rd. 8,4 Mio. €). Die Zinsaufwendungen aus Darlehensaufnahmen und aus Gesellschafterdarlehen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,5 Mio. € angestiegen.

Die an die Stadt Braunschweig abzuführende Konzessionsabgabe ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten und beträgt 12,9 Mio. € (Vorjahr: 14,0 Mio. €), die Gewerbesteuer beträgt 3,6 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €).

Die Investitionen der BVAG in Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens und in Sachanlagen beliefen sich auf rd. 95,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 72,0 Mio. €). Schwerpunkt der Investitionstätigkeit waren die Erzeugungsanlagen mit dem Projekt Erzeugung 2030 in Höhe von rd. 79,7 Mio. € sowie die Erneuerung und Erweiterung der Leitungsnetze und des Zählerbestandes in Höhe von rd. 10,4 Mio. €. Zudem wurden für immaterielle Wirtschaftsgüter und für Betriebs- und Geschäftsausstattung 3,8 Mio. € sowie für Umspannungs- und Speicherungsanlagen 0,9 Mio. € aufgewandt. Für Grundstücke und Bauten sind 0,3 Mio. € ausgewiesen. Den Investitionen stehen Abschreibungen in Höhe von rd. 12,6 Mio. € gegenüber.

Zur Finanzierung des Projektes Erzeugung 2030 und den Regelinvestitionen wurden im Jahr 2019 langfristige Kreditverträge mit einer Gesamtzusage von 255,3 Mio. € abgeschlossen. Zusätzlich wurden 2021 für das Projekt Erzeugung 2030 und für die Regelinvestitionen langfristige Kreditverträge mit einer Gesamtzusage in Höhe von 109,5 Mio. € abgeschlossen. Bis zum Ende des Jahres 2022 wurde ein Betrag von 320,5 Mio. € abgerufen.

Der Jahresabschluss 2022 der BSINetz GmbH weist Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 15,4 Mio. € aus, sodass insgesamt Investitionen von 110,5 Mio. € getätigt wurden. Die Investitionen der BS|Netz GmbH betreffen im Wesentlichen die Erneuerung und Erweiterung der Strom- und Gasnetze und des Zählerbestandes in Höhe von 10,2 Mio. € sowie Umspannungsanlagen mit 1,9 Mio. €. Zudem wurden für immaterielle Wirtschaftsgüter und für Betriebs- und Geschäftsausstattung 3,2 Mio. € sowie für Gebäude 0,1 Mio. € aufgewandt.

Geiger

**Anlage/n:**

Bilanz BVAG

GuV BVAG

Lagebericht BVAG

Bilanz Netz GmbH

GuV Netz GmbH

Lagebericht Netz GmbH

# Bilanz der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig, zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022		31.12.2021		31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR
<b>AKTIVA</b>	<b>PASSIVA</b>							
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>A. Eigenkapital</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	I. Kapitalanteile							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.954.475,00	1.639	1.639	0,00	61.440.000,00	0	61.440	0
2. Anlagen im Bau	1.232.925,34	1.660	1.660	4.187.400,34	104.934.951,63	94.392	94.392	94.392
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>II. Rücklagen</b>							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.544.691,53	25.450	25.450	166.374.951,63	166.374.951,63	165.832	165.832	165.832
2. Technische Anlagen und Maschinen	157.286.078,11	154.362	154.362					
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.778.014,56	17.694	17.694					
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	226.897.053,29	147.760	147.760	426.505.837,49	16.632.695,20	16.377	16.377	16.377
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	64.471.734,91	65.052	65.052					
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	81.300.662,03	75.870	75.870					
3. Beteiligungen	15.656.867,00	15.657	15.657					
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.435,88	3	3					
5. Sonstige Ausleihungen	100.000,00	0	0	161.532.699,82	124.796.559,45	114.944	114.944	114.944
				592.225.937,65				
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>C. Rückstellungen</b>							
I. Vorräte	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50.417.486,08	24.897	24.897	50.500.846,83	1.179.525,00	1.084	1.084	1.084
2. Unfertige Leistungen	14.555,49	8	8		1.338.258,00	856	856	856
3. Waren	68.805,26	21	21		127.314.342,45	114.944	114.944	114.944
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.746.562,12	54.255	54.255		356.856.127,36	260.398	260.398	260.398
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.187.965,39	8.596	8.596		0,00	2.368	2.368	2.368
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.065.680,81	1.234	1.234		15.521.863,85	15.707	15.707	15.707
4. Sonstige Vermögensgegenstände	29.082.560,24	25.310	25.310		38.307.541,97	25.963	25.963	25.963
					8.870.755,91	12.702	12.702	12.702
					6.199.359,93	14.669	14.669	14.669
					425.755.649,02	331.807	331.807	331.807
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>							
	318.828,16	40	40		15.422,08	137	137	137
	144.902.443,55	114.361	114.361		6.536.456,55	4.113	4.113	4.113
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>F. Passive latente Steuern</b>							
	5.501.135,73	5.642	5.642					
	742.629.516,93	625.150	625.150		742.629.516,93	625.150	625.150	625.150

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022 EUR	2022 EUR	2021 TEUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse	987.201.474,68		671.199	
./.. Strom-/ Gassteuer	<u>-37.346.804,07</u>	949.854.670,61	<u>-31.575</u>	639.624
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		6.705,79		-23
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.035.880,29		3.266
4. Sonstige betriebliche Erträge		7.512.472,56		22.162
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	688.163.155,46		397.622	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>155.071.735,63</u>	843.234.891,09	<u>146.926</u>	544.548
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	35.754.554,78		34.557	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung; davon für Altersversorgung: EUR 2.532.609,93 (Vj. TEUR 2.373)	<u>9.270.127,27</u>	45.024.682,05	<u>8.946</u>	43.503
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		12.642.314,36		12.342
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		44.740.404,08		42.780
9. Erträge aus Beteiligungen		413.750,00		232
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		8.954.249,95		10.094
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.586,00		1
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.824.680,63 (Vj. TEUR 1.733)		1.858.530,89		1.747
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen		580.000,00		580
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme		5.216,13		5
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 1.121.196,75 (Vj. TEUR 0) davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 37.006,00 (Vj. TEUR 468)		3.010.088,44		2.015
16. Steuern vom Ertrag davon für latente Steuern: EUR 2.423.317,00 (Vj. TEUR 3.650)		<u>3.624.231,18</u>		<u>5.009</u>
<b>17. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>18.776.018,76</b>		<b>26.321</b>
18. Sonstige Steuern		874.258,59		779
<b>19. Jahresüberschuss</b>		<b>17.901.760,17</b>		<b>25.542</b>
20. Gutschrift auf Gesellschafterkonten		<u>-17.901.760,17</u>		<u>-25.542</u>
<b>21. Bilanzgewinn</b>		<b><u>0,00</u></b>		<b><u>0</u></b>

# Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

### I. Grundlage des Unternehmens

#### 1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die BVAG & Co. KG (BS|ENERGY) ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen; die Geschäftsfelder sind die Erzeugung, der Vertrieb und die Verteilung sowie der Handel mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme.

Neben der Strom-, Gas-, Wasser und Wärmeversorgung für Braunschweig ist BS|ENERGY erfolgreich im bundesweiten Strom- und Gasvertrieb für Gewerbekunden, Industriekunden sowie Bündelkunden tätig. Abgerundet wird die Produktpalette durch Angebote an energienahen Dienstleistungen. BS|ENERGY ist im Portfoliomanagement Strom und Gas tätig und betreibt darüber hinaus Energiebeschaffung für größere Industrie- und Bündelkunden.

Im Haushaltskundengeschäft liegt der Fokus auf der störungsfreien Belieferung der Kunden sowie auf Zusatzangeboten wie Energieberatung und Smart Metering.

BS|ENERGY ist im Bereich der öffentlichen Beleuchtung in Braunschweig aktiv und verfolgt hier eine Geschäftsentwicklung auch außerhalb Braunschweigs.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Entwicklung und Implementierung energienaher innovativer Dienstleistungen. So erweitert BS|ENERGY stetig sein Glasfasernetz und konzipiert entsprechende Dienstleistungen wie bspw. Smart-Home-Lösungen. Weitere Leistungen aus dem Bereich der Digitalisierung wie die Installation und der Betrieb drahtloser Kommunikationsnetze rücken ebenso in den Fokus der Geschäftsaktivitäten.

#### 2. Forschung und Entwicklung

BS|ENERGY will als integrierter Energieversorger von den Wachstumschancen der dynamischen Entwicklung am Energiemarkt profitieren. Forschungs- und Entwicklungsprojekte nehmen daher einen wichtigen Stellenwert in der Unternehmensstrategie von BS|ENERGY ein. Schwerpunkte bilden hierbei unter anderem die Elektromobilität mit dem

Fokus Ladeinfrastruktur sowie die verschiedenen Ansätze der Digitalisierung, beispielsweise der Ausbau öffentlicher Hotspots in Braunschweig und die Erprobung von LoRaWAN-Technologien. Ebenso werden neue Konzepte und Lösungen zur Dekarbonisierung der Energieerzeugung entwickelt und erprobt.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche**

#### **1.1 Gesamtwirtschaft**

Die deutliche Erholung der globalen Wirtschaft im Zuge des Verlaufs der sich abschwächenden Covid-19-Krise hat zu Beginn des Jahres 2022 insbesondere aufgrund des militärischen Konflikts zwischen Russland und der Ukraine sowie der No-Covid-Politik in China deutlich an Dynamik verloren. Direkte Folge dieser negativen Impulse waren ein vor allem energiepreisbedingt hoher Inflationsdruck sowie Engpässe aufgrund von Störungen der globalen Lieferketten. Dies führte zum einen zu einer deutlichen Straffung der Geldpolitik durch die Notenbanken auf breiter Front; zum anderen wirken die Lieferengpässe im Verlauf des Jahres 2022 dämpfend auf die wirtschaftliche Aktivität, wobei die Lockerung der chinesischen No-Covid-Strategie gegen Jahresende einen positiven Impuls liefern konnte. Insgesamt erhöhte sich die Weltproduktion in 2022 um 3,2 % gegenüber dem Vorjahr und blieb somit deutlich hinter dem in 2021 erzielten Wachstum zurück. Im Euroraum konnte trotz der negativen Impulse ein Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes in Höhe von 3,4 % erzielt werden, die wirtschaftliche Dynamik ist zum Jahresende jedoch deutlich zurückgegangen. Die globale Inflationsrate erreichte mit einem Wert von 9,4 % einen Höchststand im Vergleich der letzten Jahrzehnte.

In Deutschland wuchs das Bruttoinlandsprodukt in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,9 %. Auch hier war die gesamtwirtschaftliche Lage vor allem geprägt von den Folgen des militärischen Konflikts in der Ukraine sowie von den extremen Erhöhungen der Energiepreise. Weitere Einflussfaktoren waren die verschärften Material- und Lieferengpässe, auf breiter Front massiv steigende Preise - beispielsweise für Nahrungsmittel - sowie der zunehmend spürbare Fachkräftemangel. Die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben dagegen im Jahresverlauf weiter nachgelassen. Insgesamt erwies sich die deutsche Wirtschaft jedoch als robust. Über die verschiedenen Wirtschaftssektoren gesehen zeigte sich dabei ein heterogenes Bild. Während beispielsweise die Unterhaltungsbranche und das

Gastgewerbe deutlich von den Lockerungen der Covid-19-Maßnahmen profitieren konnten, litten das Baugewerbe sowie die verarbeitende Industrie deutlich unter den Folgen des Material- und Fachkräftemangels sowie den hohen Energie- und Baukosten. Auf Nachfrageseite erwies sich der private Konsum als zentraler positiver Faktor, während der Außenhandel aufgrund einer deutlichen Ausweitung der Importe dämpfend wirkte. Der Arbeitsmarkt erwies sich trotz des schwierigen Umfelds als robust; dies zeigt die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland, welche in 2022 einen historischen Höchststand erzielen konnte.

## 1.2 Energiebranche

Der Energieverbrauch in Deutschland belief sich in 2022 auf 11.829 Petajoule (PJ) beziehungsweise 403,6 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 4,7 %.

Als Ursachen für diesen Verbrauchsrückgang lassen sich verschiedene Faktoren identifizieren. Verbrauchssteigernd erwiesen sich die gestiegene Bevölkerungszahl sowie die - trotz der zurückgehenden Dynamik - robuste wirtschaftliche Entwicklung. Demgegenüber führten der massive Energiepreisanstieg, die Investitionen in Energieeffizienz, preisbedingte Produktionskürzungen in einzelnen Wirtschaftszweigen sowie die vergleichsweise warme Witterung zu einem Rückgang des Energieverbrauchs.

Eine deutliche Erhöhung war beim Verbrauch von Mineralöl zu verzeichnen. So erhöhte sich dessen Anteil am Gesamtprimärenergieverbrauch auf 35,2 % (2021: 32,5 %), was einem Wert von 4.160 PJ (141,9 Mio. t SKE) entspricht. Während sich der Verbrauch von Ottokraftstoff um 4 % erhöhte, kam es beim Dieselkraftstoff zu einer Verringerung um 1 %. Deutlich dagegen stieg der Verbrauch von leichtem Heizöl an. Unter anderem aufgrund der Substitution von Erdgas durch leichtes Heizöl bei privaten und betrieblichen Verbrauchern zeigte sich hier ein Anstieg um 14 %. Ebenso massiv stieg der Verbrauch von Flugkraftstoff mit einem Zuwachs von 43 %, während der Bedarf von Rohbenzin in der chemischen Industrie um 7,2 % zurückging.

Im Hinblick auf Erdgas fiel dessen Verbrauch um fast 15 % auf 2.814 PJ (96,0 Mio. t SKE), insbesondere aufgrund der milden Witterung und des preisbedingten Nachfragerückgangs. Damit belief sich der Anteil von Erdgas am Gesamtprimärenergieverbrauch auf 23,8 % (Vorjahr 26,6 %).

Der Verbrauch an Steinkohle erfuhr 2022 einen Anstieg um fast 5 % und belief sich damit auf eine Höhe 1.161 PJ (39,6 Mio. t SKE). Der Einsatz von Steinkohle zur Strom- und

Wärmeerzeugung erhöhte sich um mehr als 16 %. Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung verringerte sich der Steinkohlebedarf in der Eisen- und Stahlindustrie um etwa 6 %. Der Anstieg des Steinkohleverbrauchs liegt insbesondere in der preisbedingten Energieträger-substitution sowie dem Einsatz von Steinkohlekraftwerken zum Erhalt der Versorgungssicherheit begründet. Insgesamt stieg der Anteil der Steinkohle am gesamten Primärenergieverbrauch von 8,9 auf 9,8 %.

Auch der Verbrauch von Braunkohle erhöhte sich um rund 5 % auf 1.185 PJ (40,4 Mio. t SKE). Die Ausweitung des Braunkohleverbrauchs resultiert vor allem aus dem verringerten Einsatz anderer Energieträger. Im Ergebnis hatte Braunkohle in 2022 einen Anteil von 10 % (Vorjahr 9,1 %) am gesamten Primärenergieverbrauch.

Bei der Kernenergie kam es zu einem deutlichen Rückgang der Stromproduktion in 2022 um fast 50 %. Dies liegt unter anderem in der Stilllegung der Anlagen in Grohnde, Brokdorf und Gundremmingen mit zusammen 4.000 Megawatt (MW) Leistung begründet. Parallel verminderten die verbliebenen drei Kraftwerksanlagen ab Herbst 2022 ihre Erzeugung, um den beschlossenen Weiterbetrieb bis zum April 2023 gewährleisten zu können. Infolge dieses deutlichen Rückgangs entfiel auf die Kernenergie ein Anteil von 3,2 % (Vorjahr: 6,1 %) am gesamten Energieverbrauch in Deutschland.

Die erneuerbaren Energien erzielten 2022 einen Anteil von 17,2 % (Vorjahr: 15,7 %) am deutschen Primärenergieverbrauch. Damit lag der Beitrag der erneuerbaren Energien bei 2.034 PJ (69,4 Mio. t SKE), was einem Anstieg um 4,4 % entspricht. Auf die Biomasse entfiel dabei ein Anteil an den erneuerbaren Energien von mehr als 50 %. Der Verbrauchszuwachs liegt insbesondere in dem Ersatz fossiler Brennstoffe durch u.a. Biomasse begründet, wodurch deren Verbrauch um etwa 1 % zunahm. Wasserkraftwerke verringerten aufgrund der langanhaltenden Trockenheit ihren Beitrag um rund 13 %, während die Windenergie u.a. witterungsbedingt einen Zuwachs um 12 % erzielen konnte. Die Solarenergie stieg u.a. ebenfalls witterungsbedingt um 21 % an.

Der Stromaustauschsaldo zwischen Deutschland und dem Ausland belief sich in 2022 auf minus 99 PJ (3,4 Mio. t SKE), da mehr Strom exportiert als importiert wurde. Ursachen für diesen Exportüberschuss liegen in Veränderungen im europäischen Stromerzeugungsmix sowie in der Ausweitung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Deutschland begründet.

Hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Emissionen überwiegen die Einsparungen im Zuge des reduzierten Gesamtenergieverbrauchs die höheren Emissionen infolge der Energieträgersubstitution. Insgesamt gingen die CO<sub>2</sub>-Emissionen um rund 1 % beziehungsweise 7 Millionen Tonnen zurück.

Aufgrund der Energiekrise erfuhr der energierechtliche Rahmen in 2022 eine außerordentliche hohe Dynamik. So wurden im Jahresverlauf mehr als 40 Gesetze/Verordnungen erlassen, um die negativen Auswirkungen des massiven Energiepreisanstiegs abzumildern und die Versorgungssicherheit sicherzustellen. Die zentralen Gesetze/Verordnungen sind im Folgenden aufgeführt:

- Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastung durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher (beschlossen am 09.03.2022 / in Kraft getreten am 28.05.2022)
- Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz- Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung (beschlossen am 06.04.2022 / in Kraft getreten am 29.07.2022)
- Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor (beschlossen am 06.04.2022 / in Kraft getreten am 01.01.2023)
- Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes 1975 und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften - EnSiG Novelle 1 (beschlossen am 25.04.2022 / in Kraft getreten am 22.05.2022)
- Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften (beschlossen am 08.06.2022 / in Kraft getreten am 12.07.2022)
- Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes - EnSiG-Novelle 2 (beschlossen am 12.05.2022 / in Kraft getreten am 21.05.2022)
- Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften (beschlossen am 08.07.2022 / in Kraft getreten am 12.07.2022)

- Novelle Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG-Novelle (beschlossen am 13.07.2022 / zum Teil in Kraft getreten am 16.11.2022)
- „Gas- und Wärmepreisbremsen“ – Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungs- gebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften (beschlossen am 20.12.2022 / zum Teil in Kraft getreten am 24.12.2022)
- „Strompreisbremse“ – Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energie-rechtlicher Bestimmungen (beschlossen am 20.12.2022 / zum Teil in Kraft getreten am 24.12.2022)

## 2. Geschäftsverlauf

Der zum Ende des Vorjahres bereits erkennbare starke Aufwärtstrend der Strom- und Gaspreise hat sich im Jahr 2022 mit unverminderter Dynamik fortgesetzt. Maßgeblicher Treiber war hier die am 24.02.2022 von Russland begonnene Invasion in die Ukraine. Als Reaktion auf die von westlichen Staaten gegen Russland aufgrund des Angriffs der Ukraine erlassenen Sanktionen wurden die Gasexporte nach Deutschland von russischer Seite reduziert, bis es Ende August 2022 schließlich zu einem vollständigen Lieferstopp russischen Gases kam. So wurde für den Rest des Jahres 2022 kein Gas mehr aus Russland nach Deutschland exportiert. Im Ergebnis kam es sowohl am Strom- als auch am Gasmarkt zu Preisen auf Rekordniveau, welche jedoch im Verlauf der zweiten Jahreshälfte unter anderem durch die Umsetzung verschiedener staatlicher Gegenmaßnahmen wieder verlassen wurden. Folge dieses historischen Preisanstiegs waren schwerwiegenden Marktverwerfungen. So musste die Uniper-Gruppe als großer Marktakteur Anfang Juli 2022 einen Antrag auf Stabilisierungsmaßnahmen stellen, um eine ausreichende Liquiditätsversorgung zu gewährleisten. Ebenso stellten viele Strom- und Gasversorger ihre Vertriebsaktivitäten außerhalb ihrer eigenen Grundversorgungsgebiete weitestgehend ein, um eventuelle Mengenrisiken zu reduzieren. Gleichzeitig erhöhten die Versorger ihre Endkundenpreise für Strom- und Gas massiv, um die gestiegenen Beschaffungskosten weitergeben zu können.

Direkte Folge des Lieferstopps russischen Gases nach Deutschland war eine Zuspitzung der nationalen Gasversorgung. So wurde beispielsweise am 22.06.2022 die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen, um einen kontinuierlichen und intensiven Austausch aller Marktakteure über die aktuelle Lage sicherzustellen. Am Spotmarkt Gas (EGSI THE) kam es infolgedessen zu einer Vervielfachung des Preises von ca. 70 Euro/MWh zu Beginn des Jahres 2022

auf über 300 Euro/MWh gegen Ende August 2022. Erst danach zeigten die Anstrengungen von staatlicher Seite zur Reduktion der Versorgungsrisiken eine beruhigende Wirkung, wodurch der Spotpreis Gas zum Ende des Jahres 2022 - nach einem witterungsbedingt erneuten Anstieg bis Mitte Dezember 2022 - wieder auf einem Niveau von etwas über 70 Euro/MWh lag. Noch dynamischer fiel die Entwicklung am Gasterminmarkt aus. Wurde im Januar 2022 eine Megawattstunde Gas mit Lieferung im Frontjahr zu einem Preis von knapp 50 Euro gehandelt, stieg der Preis im August 2022 ebenfalls auf einen Wert von über 300 Euro/MWh an. Auch am Terminmarkt kam es bis Jahresende wieder zu einer deutlichen Entspannung, wobei das Preisniveau gegen Ende des Jahres 2022 dennoch doppelt so hoch lag wie zu Jahresbeginn.

Gleichsam stieg im Sog der massiv anziehenden Gaspreise auch der Strompreis (EPEX Base Day Ahead) von einem Niveau von ca. 50 Euro/MWh im Tagesdurchschnitt zu Jahresbeginn bis Ende August auf einen Rekordstand von über 800 Euro/MWh für einzelne Stunden. Gleiches gilt für die Stromlieferung im Frontjahr 2023 (EEX Base). Auch hier wurde Ende August 2022 mit zeitweisen Preisständen von ca. 1.000 Euro/MWh eine historisch einmalige Höhe erreicht, während zu Beginn des Jahres 2022 ein Preisniveau von etwas über 100 Euro/MWh verzeichnet wurde. Im weiteren Jahresverlauf kam es anschließend wieder zu einer deutlichen Entspannung am Spot- und Terminmarkt. So verringerte sich der Strompreis am Spotmarkt - nach einem witterungsbedingt erneuten Anstieg Mitte Dezember 2022 - wieder auf das zu Jahresbeginn gesehene Niveau. Am Terminmarkt fiel die Entspannung weniger deutlich aus. Zum Jahresende 2022 lagen die Preise für die Stromlieferung im Frontjahr bei einem Niveau von ca. 240 Euro/MWh und damit doppelt so hoch wie zu Beginn des Jahres.

Im Gegensatz zu der äußerst dynamischen Entwicklung am Strom- und Gasmarkt bewegten sich die Preise für CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate im Jahresverlauf in einem Seitwärtskorridor zwischen 70 und 95 Euro/t, jedoch wurde auch hier mit einem Preis in Höhe von 100 Euro/t kurzzeitig ein Rekordwert erreicht. Lediglich im März 2022 und im September und Oktober 2022 bewegten sich die CO<sub>2</sub>-Preise etwas unterhalb dieses Preisbandes.

Die BS|ENERGY-Gruppe hat bereits frühzeitig zu Beginn der Krisensituation im Dezember 2021 mit der umfassenden Vorbereitung von Maßnahmen der Risikosteuerung begonnen. So setzen die eingerichteten Krisenstäbe mit dem Fokus Versorgungssicherheit/Liquidität beziehungsweise Marktrisiken/-chancen ihre Arbeit in intensivem Maße fort. Zu den umgesetzten Maßnahmen, die zur Krisenbewältigung umgesetzt wurden, zählen insbesondere die folgenden:

- Ausweitung des Einsatzes von Kohle und leichtem Heizöl in den Erzeugungsanlagen von BS|ENERGY, um den Gasverbrauch zu reduzieren (Fuel Switch)
- Anpassung der Beschaffungsstrategie sowie der Strategie zur Vermarktung der eigenen Erzeugungsanlagen an die dynamischen Marktverhältnisse
- Preiserhöhungen für Strom, Gas und Fernwärme, um gestiegene Beschaffungs- und Erzeugungskosten an die Endkunden weiterzugeben
- Weitestgehendes Einstellen des Endkundenvertriebs außerhalb der Grundversorgungsgebiete von BS|ENERGY, um Mengenrisiken zu reduzieren
- Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität (bspw. Ausweitung Kreditlinien), Einführung einer intensiven Liquiditätsüberwachung
- Enge Überwachung des Zahlungsverhaltens der Kunden, Anpassung von Abschlägen im Zuge der Preisanpassungen

In den Erzeugungsanlagen an den Standorten Heizkraftwerk Mitte inkl. der GuD sowie dem Heizkraftwerk Nord wurde 2022 im Vergleich zum Vorjahr 98 GWh weniger Strom produziert, sodass die produzierte Strommenge in 2022 bei 413 GWh liegt.

Für die Wärmeproduktion stehen zusätzlich die Heizwerke Süd und West sowie die Biomasse Heizkraftwerke Hungerkamp und Mascherode zur Verfügung. Insgesamt wurde von allen Wärmeerzeugungsanlagen eine Wärmemenge von 917 GWh (ohne Nahwärme inkl. Ölper) eingespeist. Diese liegt um 104 GWh unter dem Vorjahreswert.

Die Erzeugungsanlagen emittierten ca. 491.242 t CO<sub>2</sub>. BS|ENERGY hat am Markt in 2022 ca. 3.092 GWh Strom bezogen und somit 283 GWh mehr als im Vorjahr.

Aus lang-, mittel- und kurzfristigen Beschaffungsverträgen sowie Käufen am Markt und dem Rückkauf von Stadtwerken wurde mit 4.112 GWh ca. 247 GWh weniger Gas bezogen als 2021.

Trotz der den Geschäftsbetrieb dominierenden Energiekrise wurden auch im Jahr 2022 wichtige strategische Projekte umgesetzt.

Im Rahmen des für BS|ENERGY wichtigen Projektes Erzeugung 2030 zur Umstellung der Strom- und Wärmeproduktion auf ein flexibles und nachhaltiges Kraftwerkskonzept wurden in 2022 wichtige Fortschritte erzielt. So

erfolgte im März 2022 die Anlieferung der ca. 75 Tonnen schweren Gasturbine aus Finnland. Die Gasturbine mit einer Leistung von 62 Megawatt (elektrisch) beziehungsweise 73 Megawatt (thermisch) bildet als höchst energieeffiziente und umweltfreundliche Lösung einen zentralen Baustein des neuen Kraftwerksportfolios. Mit der Installation der 70 Meter langen Förderbrücke zwischen dem Altholzlager und dem Biomassekessel wurde ein weiterer Meilenstein erreicht. Über die Brücke werden zukünftig die Altholzschnitzel aus dem Lager direkt in den Kessel transportiert, je nach gewünschter Dampfleistung fünf bis dreißig Tonnen Altholz pro Stunde.

Zahlreiche weitere vorbereitende technische Arbeiten wurden ebenso abgeschlossen. Dazu gehören beispielsweise die Inbetriebsetzung der weiteren Fördertechnik wie Krane oder auch die Zuteilungstechnik wie die Dosiersilos am Kessel. Ebenso bilden die Sicherheitstechnik und die Rauchgasreinigung wichtige weitere Bestandteile, die im Jahresverlauf fertiggestellt werden konnten. Ein weiterer zentraler Schritt war zudem die erste Stromerzeugung der Dampfturbine. Hierbei wurde der Generator erstmals mit dem Stromnetz synchronisiert und zugeschaltet. Im Dezember erfolgte zudem die Synchronisation des Gasturbinenheizkraftwerks.

Zur Sicherstellung der Fernwärmeversorgung im Süden von Braunschweig wurde die Modernisierung des Heizwerkes Süd begonnen. Die hier neu errichteten Kessel wurden in die bestehende Wärmeinfrastruktur eingebunden.

Im Bereich Energiewende wurde die von BS|ENERGY geplante Machbarkeitsstudie zur Umsetzung einer CO<sub>2</sub>-freien Wärmeversorgung für das Nahwärmenetz Ölper vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle als Förderprojekt ausgewählt und wird mit einem Betrag in Höhe von bis zu 600.000 Euro finanziell unterstützt.

Im Jahr 2022 war daneben der Ausbau der Elektromobilität im Braunschweiger Stadtgebiet ein wichtiger Fokus. So wurden im Jahresverlauf an zehn Standorten insgesamt 14 neue Ladesäulen errichtet, um die fortschreitende Elektrifizierung des Verkehrssektors zu ermöglichen. Zudem wurde BS|ENERGY ausgewählt, um das Parkhaus des Städtischen Klinikums Braunschweig mit sechs Schnellladesäulen sowie 30 Normalladepunkten auszustatten. BS|ENERGY hat im Auftrag des Parkhausbetreibers APCOA Parking Deutschland den Betrieb der Technik übernommen. Bei Bedarf kann die Ladeinfrastruktur in den nächsten Jahren auf bis zu 130 Ladepunkte erweitert werden.

Im Juli 2022 konnte mit der Unterzeichnung des Konzessionsvertrages über die Errichtung und den Betrieb von öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Braunschweig

zwischen BS|ENERGY und der Stadt Braunschweig eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung des Geschäftsfeldes der Elektromobilität gesichert werden. Der Vertrag läuft bis Ende 2030 mit Option auf zwei Jahre Verlängerung. Um bis Ende 2024 mindestens 200 neue Ladepunkte und bis 2026 nochmal dieselbe Anzahl in Betrieb zu nehmen, plant BS|ENERGY im ersten Schritt eine gleichmäßige Abdeckung aller Stadtbezirke mit Lademöglichkeiten. Darüber hinaus wird der Ausbau bis 2026 bedarfsgerecht erfolgen. Zusätzlich können mindestens 100 weitere Ladepunkte bis Ende 2028 bei entsprechendem Bedarf auch darüber hinaus errichtet werden. Ziel von BS|ENERGY ist es dabei, eine flächendeckende Ladeinfrastruktur für das Braunschweiger Stadtgebiet aufzubauen und einen wichtigen Beitrag zur Verkehrs- und Klimawende zu leisten.

Im Bereich der Erneuerbaren Energien wurde die Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG gegründet, an welcher sich BS|ENERGY neben der Stadt Braunschweig und fünf weiteren lokalen Partnern beteiligt. Die Genossenschaft hat die Förderung von Projekten im Zusammenhang mit regenerativen Energien zum Ziel, wobei Photovoltaik-Anlagen das Kerngeschäft bilden. Mit ihren Partnern deckt die Genossenschaft die gesamte Kompetenz und Wertschöpfungskette von der Planung über die Finanzierung, den Bau bis hin zur Vermarktung des Stroms ab. Für 2022 ist die Installation von Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von über 700 kWp vorgesehen. Mit umgesetzten Anlagen auf den Dächern der Mensa der Grundschule Ilmenaustraße in der Weststadt (22,5 kWp), des Wohnstandorts für Geflüchtete in der Glogaustraße (50 kWp) sowie weiteren Sporthallen und Schulen im Stadtgebiet wurden hierfür wichtige Meilensteine umgesetzt.

Im September 2022 wurde ein langfristiger Liefervertrag zwischen BS|ENERGY und der Avacon Wasser GmbH geschlossen, welcher unter anderem den Bau einer neuen Trinkwasserleitung nach Braunschweig vorsieht. Hintergrund ist die Notwendigkeit, aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels mit zunehmender Trockenheit und steigenden Temperaturen die bisherigen Trinkwasserlieferungen aus den Talsperren des Harzes um Lieferungen aus regionalen Quellen ergänzen. Ziel von BS|ENERGY ist es dabei, die Trinkwasserversorgung langfristig in höchster Qualität und zu moderaten Preisen zu sichern.

Im Zuge der Umsetzung der Smart-City-Ansätze von BS|ENERGY wurde im Oktober 2022 im Rahmen einer Kooperation der KOM|DIA als hundertprozentige Tochtergesellschaft von BS|ENERGY und der Stadt Braunschweig ein interaktives Daten-Dashboard eingerichtet. Das Dashboard bietet Zugang zu Messwerten verschiedener

Sensoren, die ihre Daten über das energieeffiziente LoRaWAN-Netzwerk im Stadtgebiet in Echtzeit übermitteln. Teil des Sensornetzwerks sind unter anderem zehn Wetterstationen, die im Braunschweiger Stadtgebiet verteilt installiert wurden. Die Beobachtungsstationen erheben unter anderem Daten über Extremwetterereignisse und können dabei helfen, Klimawirkungen zu beobachten. Als weitere Anwendungsfälle werden Pegelmessungen der Oker und die Messung des Bodenzustandes erprobt. Im Sinne von Open Data können dabei alle im Dashboard verfügbaren Messwerte in offenen Formaten für individuell wählbare Zeiträume heruntergeladen werden.

### **3. Lage**

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt vom operativen Geschäft. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden.

#### **3.1 Ertragslage**

##### **Absatzentwicklung**

Der Stromabsatz an Kunden ist um 4,63 % im Vergleich zum Vorjahr und damit auf 1.335 GWh gesunken. Innerhalb von Braunschweig ist die Absatzmenge im Vergleich zum Jahr 2021 um 21,8 GWh gesunken. Außerhalb von Braunschweig ist ein Rückgang der Absatzmenge von 43 GWh zu verzeichnen. Aufgrund der aktuellen Energiepreiskrise wurde die Akquisition von Kunden außerhalb Braunschweigs gestoppt. Verkäufe am Markt wirken sich gegenläufig auf die Absatzsituation aus. Der Wasserabsatz lag mit 12,8 Mio. m<sup>3</sup> leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Absatzmengen im Privatkundenbereich sind leicht um 0,2 Mio. m<sup>3</sup> zurückgegangen. In der Fernwärme kam es witterungsbedingt zu einem Rückgang der Absatzmenge von 891 GWh auf 779 GWh. Der Kundenabsatz der Sparte Gas ist im Vergleich zum Vorjahr witterungsbedingt und aufgrund der Energiekrise von 2.008 GWh auf 1.522 GWh gesunken. Durch höhere Verkäufe am Markt liegt der Gesamtabsatz im Gas bei 3.240 GWh.

##### **Umsatzentwicklung**

Im Jahr 2022 erzielte BS|ENERGY einen Gesamtumsatz von 949,9 Mio. EUR. Dieser lag somit um 310,2 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist zurückzuführen auf die gestiegenen Preise an den Energiemärkten. Neben erhöhten Handelserlösen tragen insbesondere die umgesetzten Preiserhöhungen hierzu bei. Zudem

führen im Geschäftskundenbereich Verträge mit Spotkomponente, welche die direkte Weitergabe der gestiegenen Bezugskosten an die Kunden ermöglichen, zu einem Umsatzanstieg.

### **Kostenentwicklung**

Der Materialaufwand betrug 843,2 Mio. EUR und lag um 298,7 Mio. EUR über dem Vorjahr. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Preisen im Strom- und Gasbereich aufgrund der höheren Marktpreise.

Der Personalaufwand lag mit 45,0 Mio. EUR um 3,5 % über dem Vorjahresniveau. Im Rahmen der Energiepreiskrise zeigte sich, dass Portfoliomanagement, Risikomanagement und Vertrieb für dieses volatile Preisumfeld nicht ausreichend mit Personal ausgestattet waren. Zusätzlich wurde Personal für das Projekt ONESAP und für den Parallelbetrieb im HKW-Mitte kurzfristig aufgebaut. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 44,7 Mio. EUR um 2,0 Mio. EUR über den Vorjahresaufwendungen. Damit sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 4,6 % gestiegen.

### **Ergebnisentwicklung**

Im Jahr 2022 erwirtschaftete BS|ENERGY ein Ergebnis vor Steuern von 22,4 Mio. EUR, das damit um 8,9 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis lag. Des Weiteren sank das Beteiligungs- und Finanzergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Mio. EUR von 9,5 Mio. EUR im Jahr 2021 auf 7,6 Mio. EUR im Jahr 2022. Dies liegt insbesondere an dem höheren Zinsaufwand aus Gesellschafterdarlehen und geringeren Ergebnisabführungen der Tochterunternehmen.

Der Jahresüberschuss betrug 17,9 Mio. EUR und lag damit 12,7 Mio. EUR unter dem prognostizierten Ergebnis des Wirtschaftsplans. Höhere Aufwendungen insbesondere im Strom-, Gas- und Kohlebezug führten im Wesentlichen zu dieser Ergebnisverschlechterung. Gegenläufig wirkt sich der Verbrauch der Drohverlustrückstellung für Uniper in Höhe von 10,3 Mio. EUR aus.

### **3.2 Finanzlage**

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Nettofinanzposition von BS|ENERGY, bestehend aus liquiden Mitteln, gestellten finanziellen Sicherheiten, verzinslichen Anlagen und Aufnahmen bei verbundenen Unternehmen sowie Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, veränderte sich von -33,3 Mio. EUR auf

-30,6 Mio. EUR. Freie Kreditlinien bestehen in einer Gesamthöhe von 71,4 Mio. EUR. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

Zur Finanzierung des Projektes Erzeugung 2030 und den Regelinvestitionen wurden in 2019 langfristige Kreditverträge mit einer Gesamtzusage von 255,3 Mio. EUR abgeschlossen. Zusätzlich wurden in 2021 für das Projekt E2030 und für die Regelinvestitionen langfristige Kreditverträge mit einer Gesamtzusage von 109,5 Mio. EUR abgeschlossen. Von der Gesamtzusage in Höhe von 364,8 Mio. EUR wurden bis zum 31.12.2022 insgesamt 320,5 Mio. EUR abgerufen.

2022 wurde ein Rahmenkreditvertrag über 75 Mio. EUR zur Vorfinanzierung der Investitionen der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH während der Bauphase, bis diese seitens der SE|BS forfaitiert werden, unterzeichnet. Hiervon wurden bis zum 31.12.2022 7,9 Mio. EUR abgerufen.

Die positive Ertragslage und die Eigenkapitalquote von 22,4 % belegen die solide wirtschaftliche Lage von BS|ENERGY.

Die Rückstellungen machen 17,1 % der Bilanzsumme aus. Die Verbindlichkeiten betragen 57,3 % der Bilanzsumme. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Im Jahr 2022 investierte BS|ENERGY 95,1 Mio. EUR in Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens und in Sachanlagen.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit waren im Berichtsjahr die Erzeugungsanlagen mit dem Projekt Erzeugung 2030 in Höhe von 79,7 Mio. EUR sowie die Erneuerung und Erweiterung der Leitungsnetze und des Zählerbestands mit 10,4 Mio. EUR. Weiterhin wurden in Umspannungs- und Speicherungsanlagen 0,9 Mio. EUR sowie in immaterielle Wirtschaftsgüter und für Betriebs- und Geschäftsausstattung 3,8 Mio. EUR investiert. Für Grundstücke und Bauten werden 0,3 Mio. EUR ausgewiesen.

Die Investitionen übersteigen die Abschreibungen um ca. 752 %.

### **3.3 Vermögenslage**

Die Bilanzsumme hat sich um 117,4 Mio. EUR auf 742,6 Mio. EUR erhöht. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind um 82,1 Mio. EUR auf 430,7 Mio. EUR gestiegen. Grund dafür sind im Wesentlichen die Investitionen für das Projekt Erzeugung 2030.

Die Finanzanlagen sind um 4,9 Mio. EUR auf 161,5 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Der Anstieg der Vorräte um 25,6 Mio. EUR auf 50,5 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf höhere Beschaffungsmengen von Kohle und Heizöl verbunden mit höheren Beschaffungspreisen zurückzuführen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 4,7 Mio. EUR auf 94,1 Mio. EUR gestiegen. Die liquiden Mittel liegen mit 0,3 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt erhöhte sich das Umlaufvermögen um 30,5 Mio. EUR auf 144,9 Mio. EUR.

Das Eigenkapital ist aufgrund einer Einlage in die Kapitalrücklage um 10,6 Mio. EUR auf 166,4 Mio. EUR gestiegen. Die empfangenen Ertragszuschüsse in Höhe von 16,6 Mio. EUR beinhalten vereinnahmte Hausanschluss- und Baukostenzuschüsse.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 127,3 Mio. EUR. Diese enthalten 1,2 Mio. EUR Pensionsrückstellungen, 1,3 Mio. EUR Steuerrückstellungen und 124,8 Mio. EUR sonstige Rückstellungen. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bezüglich Strombezug in Höhe von 36,3 Mio. EUR und bezüglich Gasbezug in Höhe von 36,0 Mio. EUR sowie Rückstellungen im Zusammenhang mit Emissionsrechten in Höhe von 28,5 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten stiegen um 94,0 Mio. EUR auf 425,8 Mio. EUR. Grund hierfür sind im Wesentlichen die langfristigen Kreditaufnahmen für das Projekt Erzeugung 2030 und die allgemeine Unternehmensfinanzierung sowie der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Gegenläufig haben sich die Verbindlichkeiten aus Steuern in 2022 verringert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten liegt unter dem Vorjahresniveau von 0,1 Mio. EUR.

#### **4. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Bei BS|ENERGY werden für die interne Unternehmenssteuerung die Kennzahlen EBITDA, EBIT und das Finanzergebnis herangezogen.

Das EBITDA ist im Vergleich zum Vorjahr um 20,6 % gesunken und beträgt 26,5 Mio. EUR. Höhere Aufwendungen insbesondere für Strom-, Gas- und Kohlebezug führen zu dieser Verschlechterung. EBIT verschlechterte sich um 7,1 Mio. EUR auf 13,9 Mio. EUR.

Das Finanzergebnis hat sich um 1,8 Mio. EUR auf 7,6 Mio. EUR verringert. Grund hierfür sind im Wesentlichen die geringeren Ergebnisse der Tochtergesellschaften sowie die höheren Zinsaufwendungen aus Gesellschafterdarlehen.

## **5. Angaben nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Gem. § 6b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Bei BS|ENERGY werden Tätigkeitsabschlüsse für die Bereiche Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, Gasspeicherung und Sonstige Aktivitäten aufgestellt. Die sonstigen Aktivitäten erfassen alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Bereichen Fernwärme, Wasser, Öffentliche Beleuchtung und Vertrieb.

## **III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **1. Prognosebericht**

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2023, welcher im November 2022 durch den Aufsichtsrat verabschiedet wurde, erwartet BS|ENERGY für das Jahr 2023 einen Jahresüberschuss von 49,0 Mio. EUR. Diese Ergebniserwartung stellt einen maßgeblichen Ergebnisanstieg gegenüber dem Periodenüberschuss im Jahr 2022 dar. Insgesamt sind die Prämissen zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen von einer hohen Unsicherheit gekennzeichnet. Insbesondere der militärische Konflikt in der Ukraine ließ die Preise von Gas, Kohle und Strom bis Anfang September 2022 stark ansteigen. Zuletzt haben sich die Preise jedoch von ihren Höchstständen wieder deutlich entfernt. Der Markt war zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung durch eine sehr hohe Volatilität und eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Handelspartnern gekennzeichnet.

Der aktuelle Wirtschaftsplan enthält keine Effekte aus Preisbremsen oder Erlösabschöpfungen, da zum Zeitpunkt der Erstellung mögliche Effekte nicht bewertbar waren.

Die der Planung zugrunde gelegten Witterungsbedingungen basieren auf der Annahme der Durchschnittstemperaturen der letzten drei Jahre. Allerdings bleiben die Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft unverändert herausfordernd. Die Absatzmengen im Strom- und Gasbereich wurden gegenüber der Vorjahresplanung neu bewertet und an die aktuellen kontrahierten Mengen des Vertriebes angepasst. Die Planung verwendet die Preisannahmen aus dem Sommer 2022.

Die mit Uniper im Januar 2022 erfolgte Einigung bezüglich des bestehenden langfristigen Stromlieferungsvertrages und deren finanzielle Auswirkungen sind bei der Erstellung des

Wirtschaftsplanes 2023 berücksichtigt worden. Der Vertrag endet vorzeitig zum 31.12.2023 (ursprüngliche Laufzeit bis 31.12.2025).

## 2. Risikobericht

Mit dem von BS|ENERGY gelebten Risikomanagement werden nicht nur die rechtlichen Anforderungen erfüllt, sondern in einem integrierten Risikomanagementansatz frühzeitig potenzielle Risiken identifiziert, um diese effizient steuern zu können. Das dahinterstehende System beinhaltet risikoorientierte Richtlinien, Zuständigkeiten, Analyse- und Bewertungsverfahren sowie Risikokennziffern. Neben der fortlaufenden Beobachtung der Risikolandschaft findet zusätzlich im Rahmen einer Risikoinventarisierung jährlich eine Überprüfung des gesamten Risikoportfolios statt. Die Risikogrundsätze, Prozessorganisation, Risikomessungs- sowie Überwachungsmechanismen umfassen alle Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften und sind in einem unternehmensweiten Risikomanagementhandbuch festgelegt.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Risiken aus dem Vertrieb sowie dem Portfolio- und Erzeugungsmanagement gelegt. Die damit verbundenen Bereiche Beschaffung, Vermarktung und Verkauf sind aufgrund fortlaufender Marktpreisänderungsrisiken einer ständig wechselnden Risikosituation ausgesetzt. Weiterhin stehen im Zusammenhang mit der Vertriebs- und Portfoliomanagementtätigkeit Volumen-, Liquiditäts- oder auch Bonitätsrisiken im Fokus des Risikomanagements. Zur Steuerung des beschriebenen Risikoumfeldes wurde ein explizites Instrumentarium aufgebaut, welches fortlaufend erweitert wird. Dazugehörige Risikomanagementhandbücher und -leitlinien legen die Regeln und den Handlungsrahmen für alle Prozessbeteiligten fest.

Das Ausfallrisiko von Erzeugungs- und Verteilungsanlagen, verbunden mit langfristigen Ertragseinbußen wird durch umfangreiche Vorsorgemaßnahmen als sehr gering eingestuft. Anlagenschäden sind durch Maschinenversicherungen abgedeckt. Der Strombezug kann über bestehende Lieferverträge und den Handel sichergestellt werden.

Die Preise am Großhandelsmarkt unterliegen seit Ende des Jahres 2021 und voraussichtlich auch im gesamten Jahr 2023 hohen Volatilitäten und bewegen sich generell auf einem hohen Niveau. BS|ENERGY hat aus diesem Grund bereits in 2022 eine Task Force eingerichtet und überwacht die Entwicklungen in ihren unterschiedlichen Portfolios (Kraftwerke, Tarifkunden, Individualkunden, etc.) genau, um Risiko- und Chancenpotenziale frühzeitig zu erkennen und schnell reagieren zu können. Diese Taskforce wird auch weiterhin in 2023 bestehen.

Durch die abschließende Einigung im Rechtsstreit über eine Vertragsanpassung für einen langfristigen Stromliefervertrag und die vollständige Absicherung des Vertrages am Markt wird es durch Marktpreisveränderungen zu keinen maßgeblichen Risiken auf die Höhe der Rückstellung kommen.

Die Stromerzeugung in den eigenen Kraftwerksanlagen erfolgt für 2023 und 2024 sowohl durch den Einsatz fossiler Brennstoffe wie Gas und aufgrund gesetzlicher Regelungen bis voraussichtlich Anfang 2024 Kohle als auch seit Ende des vergangenen Jahres mit Holz. Zur Absicherung der Preisrisiken aus der Brennstoffbeschaffung setzt BS|ENERGY Kohle-SWAPS als Preissicherungsinstrument ein. Gas wird über Forwards und Holz physisch über Ausschreibungen beschafft. Zur Sicherung der Marge aus der Eigenerzeugung werden Stromvermarktungsgeschäfte (Forwards) abgeschlossen. Die neue Absicherungsstrategie (inkl. der Neuanlagen aus E2030) wurde 2022 finalisiert und im Vergleich zu den vergangenen Jahren insofern adjustiert, als dass im Sommer-Halbjahr keine strukturell bedingten Strom-Rückkauf-Positionen mehr existieren.

Im Dezember 2022 hat die Bundesregierung einen umfassenden Gesetzentwurf verabschiedet, der Maßnahmen zur Eindämmung der negativen Auswirkungen der steigenden Energiepreise regelt. Entsprechende Gesetze traten am 01.01.2023 in Kraft (rückwirkend ab 01.12.2022) und sollen die steigenden Kosten für Strom, Gas und Wärme für Privat- und Industriekunden durch die Festlegung einer Preisobergrenze senken. Für Privatkunden wird der Preis für 80 % ihres individuellen Verbrauchs gedeckelt, für Industriekunden für 70 % ihres Verbrauchs im Jahr 2021. Die Kosten, die durch die Gewährung dieser Subventionen entstehen, werden über einen speziellen Fonds zur Stabilisierung der Wirtschaft finanziert. Dieser Fonds soll - zumindest teilweise - durch die Abschöpfung von Mehrerlösen auf Seiten der Stromerzeuger refinanziert werden.

Nach aktueller Rechtslage wird die von BS|ENERGY neu errichtete altholz-basierte Kraftwerksanlage von der Mehrerlösabschöpfung betroffen sein. Auf Basis einer ersten Abschätzung ist für den im Gesetz aktuell vorgesehenen Gültigkeitszeitraum von Januar bis Juni 2023 von einem Abschöpfungsbetrag von in Summe circa 1 Mio. EUR auszugehen. Wesentlichen Einfluss auf den Umfang des Risikos wird jedoch vermutlich der Zeitpunkt des Übergangs des Anlagenbetriebs vom Anlagenhersteller auf BS|ENERGY haben. Dieser Sachverhalt wird aktuell bewertet und, wenn relevant und nicht mit anderen Maßnahmen kompensierbar, wird dies im Rahmen eines Nachtragswirtschaftsplan dem Aufsichtsrat im April 2023 vorgelegt.

Durch ungewöhnlich warme Wetterperioden in den Herbst- und Wintermonaten können sich für BS|ENERGY im Absatzbereich für Strom, Gas und Wärme Ergebnisrisiken ergeben.

Das Risiko, dass das aktuelle Preisniveau zu einem Anstieg von Forderungsausfällen bedingt durch Unternehmens- und Privatinsolvenzen führt, ist deutlich gestiegen.

Grundsätzlich gehen wir aber davon aus, dass die durch den Staat eingeführten Preisbremsen dem Kostendruck entgegenwirken. Bis zum Dezember 2022 konnte im Vergleich zu Vorperioden keine wesentliche Veränderung, weder bei Forderungsausfällen noch im Bereich der offenen Posten verzeichnet werden.

Der behördliche Abschluss des Anmeldeprozess bei der niedersächsischen Kartellbehörde für den verlängerten Wasserkonzessionsvertrag für das Stadtgebiet Braunschweig wurde wie erwartet im Jahr 2022 vollständig abgeschlossen. In Folge des Prozesses wurde jedoch die 20-jährige Laufzeit unter Einräumung eines einseitigen Kündigungsrechtes durch die Stadt Braunschweig nach 10 Vertragsjahren auf eine nur 10-jährige Vertragslaufzeit angepasst.

Das geplante Investitionsvolumen im Bereich des Projektes Erzeugung 2030 und der Ausbau der Netzinfrastruktur in Braunschweig führt in den nächsten Jahren zu einem signifikanten Refinanzierungsbedarf. Ein Großteil dieses Refinanzierungsbedarfes konnte im Rahmen eines Projektes zur Unternehmensfinanzierung in 2019 mit langfristigen Kreditzusagen in Höhe von 255,3 Mio. EUR gesichert werden. Zusätzlich wurden 2021 langfristige Kreditverträge mit einer Gesamtzusage von 109,5 Mio. EUR abgeschlossen. In 2023 soll der Finanzierungsbedarf des Ausbaus der Netzinfrastruktur der Jahre 2023 und 2024 über einen langfristigen Kreditvertrag mit einer Gesamtzusage von 66 Mio. EUR gesichert werden.

Daneben wurden Betriebsmittelkredite und Kreditlinien in Höhe von 95,0 Mio. EUR vereinbart. 2022 wurde ein Rahmenkreditvertrag über 75 Mio. EUR zur Vorfinanzierung der Investitionen der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH während der Bauphase, bis diese seitens der SE|BS forfaiert werden, unterzeichnet.

Mögliche Verwerfungen an den internationalen Kapitalmärkten können die Beschaffung der Refinanzierungsmittel erschweren bzw. verteuern. Eine entsprechende Risikoüberwachung wurde etabliert.

Aufgrund der variablen Verzinsung der Darlehen führen Verwerfungen an den Kapitalmärkten zu einem hohen Zinsrisiko. Die in 2022 erfolgte Zinswende bringt eine deutliche Steigerung der Finanzierungskosten mit sich. Für die seit 2019 abgerufenen Kredittranchen mit variabler

Verzinsung wurden jedoch bereits geeignete Absicherungsinstrumente abgeschlossen. Dabei wurden innerhalb der Finanzierung des Projektes E2030 88 % der Kreditzusagen (für 245,45 Mio. EUR von 279,7 Mio. EUR) zu einem Durchschnittzinssatz von 2,1 % gesichert. Ebenfalls wurde der Großteil der Gesamtzusage der Finanzierung des Ausbaus der Netzinfrastruktur (88 % der Gesamtkreditzusagen bzw. 75,05 Mio. EUR von 85,05 Mio. EUR) zu einem Zinssatz von 2,2 % gesichert. Die Absicherungsinstrumente sollen auch für die zukünftigen Abrufe durchgeführt werden. Die operative und strategische Steuerung von BS|ENERGY ist maßgeblich von einer komplexen Informationstechnologie abhängig. Im IT-Bereich bestehen Risiken unter anderem durch eine eingeschränkte Systemverfügbarkeit, Datenverlust, Datenmissbrauch und unberechtigten Datenzugriff.

### 3. Chancenbericht

BS|ENERGY hat in 2022 eine umfassende Neuausrichtung der Unternehmensstrategie beschlossen. Auf der in den vergangenen Jahren geschaffenen starken Geschäftsgrundlage sollen die Chancen des dynamischen Wandels der Energie- und Versorgungswirtschaft aktiv erschlossen und genutzt werden. Hierzu wurden als vier zentrale Handlungsfelder Klimaneutralität, digitale Geschäftsmodelle, Performance und Lebenswerte Stadt & attraktive Arbeit definiert. Aus diesen Handlungsfeldern sollen die konkreten Ziele und Projekte abgeleitet werden.

Im Rahmen der operativen Geschäftsentwicklung ergeben sich Chancen in Verbindung mit einer für BS|ENERGY positiven Entwicklung der Währungskurse und Marktpreise für die Commodities Strom, Gas, Kohle, Öl und CO<sub>2</sub>.

Durch ungewöhnlich kalte Wetterperioden in den Herbst- und Wintermonaten können sich für BS|ENERGY im Absatzbereich für Strom, Gas und Wärme Chancen ergeben. Dem Wettbewerb wird mit zielorientierten Marketing- und Absatzsicherungsmaßnahmen begegnet.

Im Geschäftskundensegment wird der strategische Schwerpunkt weiterhin auf dem Ausbau der energienahen Dienstleistungen und dem Ausbau der erfolgreich platzierten Dienstleistungen rund um das Energiedatenmanagement liegen. Dabei sollen neuentwickelte Konzepte der Digitalisierungsagentur entsprechend in die Angebote integriert werden.

Das ziel- und kundenorientierte Marketing stellt mit erfolgreichen Mailings, Kundenmobileinsätzen und erweitertem Kunden-Onlineportal auch zukünftig den wichtigsten Baustein dar, um dem Wettbewerb zu begegnen und die Privatkunden von der Leistungsfähigkeit der BS|ENERGY zu überzeugen.

Die erfolgreiche Strategie zur Gewinnung von Neukunden außerhalb des Grundversorgungsgebietes soll trotz der kurzfristigen Unterbrechung im Rahmen der Energiekrise weiterhin fortgesetzt werden, um die positive Entwicklung auszubauen und weiter zu festigen.

Braunschweig, 24. März 2023

Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG  
- Vorstand -

Jens-Uwe  
Freitag



Matthias  
Henze



Dr. Volker  
Lang



**Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

Aktiva	31.12.2021		31.12.2021	
	EUR	TEUR	EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.275.566,29	1.453		
2. Anlagen im Bau	862.611,14	980		
			2.158.197,43	2.433
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.110.015,48	7.386		
2. Technische Anlagen und Maschinen	137.267.762,67	130.706		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.242.607,80	3.496		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.802.961,99	2.700		
			151.443.347,94	144.246
			153.601.545,37	146.681
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.739.205,81	1.443		
2. Unfertige Leistungen	3.592.023,31	3.321		
			5.331.229,12	4.764
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.986.152,55	12.576		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	99.119,69	44		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	257.436,86	13.614		
			14.352.709,10	26.234
			52.541,12	42
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
			19.738.479,34	31.040
			173.338.024,71	177.721
<b>Passiva</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>				
270.000,00	270			
<b>II. Kapitalrücklage</b>				
40.622.656,81	40.623			
<b>III. Gewinnrücklagen</b>				
Andere Gewinnrücklagen	1.050.000,00	1.050		
<b>IV. Jahresüberschuss</b>				
0,00	0			
			41.942.656,81	41.943
			26.328.047,60	25.740
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>				
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen	440.853,00	390		
2. Steuerrückstellungen	46.000,00	0		
3. Sonstige Rückstellungen	24.236.457,34	24.349		
			24.723.310,34	24.739
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.249.414,55	206		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.085.382,12	1.860		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	61.524.774,69	79.424		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.484.258,60	3.809		
davon aus Steuern EUR 1.560.372,88 (Vj. TEUR 73)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 353.190,81 (Vj. TEUR 364)				
			80.343.809,96	85.299
			173.338.024,71	177.721

**Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2022**

	EUR	EUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse	156.093.777,32		158.282
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	271.394,13		634
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.993.414,35		3.865
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.963.816,77</u>		<u>2.476</u>
		162.322.402,57	165.257
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	32.883.507,59		32.520
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	41.331.744,25		45.328
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	26.968.991,91		26.139
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.903.688,53 (Vj. TEUR 1.789)	7.241.146,63		6.966
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.486.831,08		8.844
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>36.067.453,40</u>		<u>35.239</u>
		152.979.674,86	155.036
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.817.725,14</u>		<u>1.751</u>
		1.817.725,14	1.751
10. Ergebnis nach Steuern		7.525.002,57	8.470
11. Sonstige Steuern		83.964,89	38
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		<u>-7.441.037,68</u>	<u>-8.432</u>
13. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0</u>




# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

## I. Grundlage des Unternehmens

### 1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Braunschweiger Netz GmbH (BS|NETZ) ist Strom- und Gasverteilernetzbetreiber in Braunschweig. Sonstige Aktivitäten umfassen den Betrieb und die Unterhaltung des im Eigentum der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BS|ENERGY) stehenden Versorgungsnetzes für Wasser und Informations- und Steuerungstechnik und der Fernwärmeversorgungsanlagen, die Betriebsführung der öffentlichen Beleuchtung, Netzdienstleistungen und übrige Dienstleistungen. Des Weiteren ist die BS|NETZ grundzuständiger Messstellenbetreiber gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Das Leistungsspektrum wird durch Planung, Bau und Instandhaltung von Kundenanlagen ergänzt.

### 2. Forschung und Entwicklung

Zwischen der BS|NETZ und der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig besteht ein Kooperationsrahmenvertrag zu Forschungs- und Entwicklungszwecken. Schwerpunkt von Forschung und Entwicklung im Netzbetrieb sind die Themengebiete „Netzbelastung durch Einflüsse der Wärme-, Mobilitäts- und Energiewende“ sowie „Intelligente Messsysteme“.

Aus dem Kooperationsrahmenvertrag sind bereits das Verbundprojekt flexess – Entwicklung von Strategien und Lösungen zur Ausschöpfung zukünftiger Flexibilitätspotentiale vollelektrischer Haushalte, Gewerbe, Industrien und Elektromobilität und ihre Anwendung im Rahmen einer Strom-, Wärme- und Mobilitätswende sowie NetFlexum - Next Generation verbrauchsnahe PV-Kombisysteme für Haushalt und Gewerbe: Untersuchung, Realisierung und Qualifizierung integraler Konzepte und sicherer Lösungen für mehr Netzdienlichkeit, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit gestartet.

Das Verbundprojekt U-Quality - Auswirkungen zukünftiger Netznutzungsfälle der Niederspannung, Photovoltaik, Elektrofahrzeuge, PV-Batteriespeichersysteme und Power-to-Heat-Anwendungen und ihre Betriebsweise auf die Spannungsqualität (Spannungsgrenzen, Gradienten, Unsymmetrie, Oberschwingungen, Flicker) und deren Beherrschung konnte im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Ein Folgeprojekt „PQ Control“ befindet sich derzeit neben den folgenden Projekten in der Antragsphase:

- ENABLE - Einsatz netzbildender Wechselrichter im Verteilnetz als Rückgrat für einen stabilen Verbundnetzbetrieb
- Verteilnetz 2030+ - Umgang mit einer sehr hohen Durchdringung von stromrichtergekoppelten Anlagen
- Metropolis - Erforschung eines Gesamtsystems für die nachhaltige Versorgung im Bestand unter Beteiligung der Nutzer und Berücksichtigung der Datenschutzaspekte

Gemeinsam mit der Thüga Aktiengesellschaft leistet die BS|NETZ Beiträge im BMWI – Forschungsprojekt „Ladeinfrastruktur 2.0 – Teilprojekt Netzplanung – zur Untersuchung von Optionen zur Integration von E-Mobilität in das Stromnetz“. Aus dem Braunschweiger Feldtest des Projekts ist ein Konferenzbeitrag auf der NEIS 2022 entstanden.

Zusammen mit BS|ENERGY begleiten wir die hydrogeologische Potentialanalyse für das Wasserwerk Bienroder Weg technisch.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2022 trotz Krise preisbereinigt um 1,9 % gewachsen. Das hat das Statistische Bundesamt bekannt gegeben.

Für das Jahr 2023 rechnen die Fachleute der Bundesbank mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um kalenderbereinigt 0,5 %.

Den Projektionen der Bundesbank zufolge wächst die deutsche Wirtschaft in den Jahren 2024 um 1,7 % und 2025 um 1,4 %.

Im Jahresdurchschnitt 2022 liegt die Inflationsrate bei 7,9 %. Die Fachleute der Bundesbank rechnen im Jahr 2023 mit einer Inflationsrate aufgrund von unterschiedlichen Einflüssen von 7,2 %. Die Teuerungsraten gehen laut Projektionen der Bundesbank weiter zurück auf 4,1 % in 2024 und schließlich auf 2,8 % im Jahr 2025.

Das Jahr 2022 war weiterhin – bedingt durch COVID-19 – gezeichnet durch viele gesetzliche Vorgaben und behördliche Einschränkungen. Als Eigentümer und Betreiber kritischer Infrastruktur sowie als Mitgestalter der Energiewende stellen wir uns auch im Jahr 2023 erneut den bestehenden Herausforderungen und wesentlichen Änderungen, die dieses Jahr auf unser Unternehmen und die Verbraucher zukommen.

Zwei große regulatorische Themen im Jahr 2023 sind der Beginn der 4. Regulierungsperiode Gas und der Abschluss der Kostenprüfung Strom für die 4. Regulierungsperiode.

Die Themen Wärmewende, Zukunft der Gasnetze, Lastentwicklung und Steuerbarkeit von Stromverteilnetzen werden die Branche intensiv beschäftigen.

### 2. Geschäftsverlauf und Lage

Das Jahr 2022 war wirtschaftlich geprägt durch Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, der eine Energiekrise von historischem Ausmaß auslöste und die Inflation antreibt. Die kurzfristige Konjunktur-entwicklung wie auch die mittelfristigen Aussichten für Wachstum und Wohlstand haben sich verändert.

Die Energiepreise sind seit der zweiten Hälfte des Jahres 2021 in der EU und auch weltweit sprunghaft angestiegen. Die Verbraucher reagieren mit Einsparmaßnahmen, die zu geringeren Absatzmengen führen.

Die Bundesregierung steuert ab 2023 mit der Einführung von Gas- und Strompreisbremsen dagegen. Die EU-Staaten beschließen, die Abhängigkeit der EU von der Einfuhr fossiler Brennstoffe aus Russland so bald wie möglich zu beenden.

COVID-19 spielt im Jahr 2022 eine untergeordnete Rolle.

Daneben erlebte Deutschland im Jahr 2022 eines der zwei wärmsten Jahre mit den meisten Sonnenstunden seit Messbeginn. Nach einem warmen Herbst folgte in der zweiten Dezemberdekade eine Frostperiode. Der Erdgasverbrauch Deutschlands ist 2022 erheblich gesunken.

Die Umsatzerlöse in der Gasverteilung liegen daher deutlich unter den durch die Anreizregulierung genehmigten Beträgen für das Jahr 2022. Auch in der Stromverteilung wurden die durch die Anreizregulierung genehmigten Beträge für das Jahr 2022 unterschritten.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise hat BS|NETZ Investitionen und Netzdienstleistungen zur Sicherung der Liquidität im Jahr 2022 in Folgejahre verschoben.

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von den Tätigkeiten als Strom- und Gasverteilernetzbetreiber. Die Tätigkeiten für den Betrieb des Versorgungsnetzes Wasser, der Betrieb der Fernwärmeversorgungsanlagen, sowie der Betrieb der öffentlichen Beleuchtungsanlagen gewinnen bei BS|NETZ an Bedeutung. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden.

## 2.1 Ertragslage

Das Ergebnis nach Steuern stellt sich mit 7.525 TEUR im Jahr 2022 nach 8.470 TEUR in 2021 geringer dar.

Das Jahresüberschuss 2022 wurde in Höhe von 7.441 TEUR von BS|ENERGY im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags übernommen.

Die Gasverteilung trägt infolge geringer Absatzmengen und gestiegener Energiekosten für die Betriebsverbräuche negativ zur Ergebnisentwicklung bei.

Die Stromverteilung trägt trotz Unterschreitens der genehmigten Erlösobergrenze im Wesentlichen durch periodenfremde Effekte positiv zur Ergebnisentwicklung bei.

Des Weiteren entwickelte sich das Drittgeschäft weiterhin positiv.

Das Ergebnis nach Steuern von 7,5 Mio. EUR im Jahr 2022 liegt mit rd. 2,2 Mio. EUR unter dem prognostizierten Ergebnis des Wirtschaftsplans. Die Abweichungen resultieren aus den genannten Effekten.

### **Absatzentwicklung (Netznutzungen)**

Die Netznutzung in der Stromversorgung im Städtetz Braunschweig von 1.092,8 GWh bedeutet eine Senkung um 17,6 GWh gegenüber dem Vorjahr und liegt um ca. 13,7 GWh unter der Absatzplanung 2022. Die Netznutzung in der Gasversorgung von 1.253,4 GWh lag um 227,2 GWh unter dem Vorjahr und ebenfalls deutlich unter dem Normaljahr.

### **Umsatzentwicklung**

BS|NETZ erwirtschaftete einen Umsatz von 156,1 Mio. EUR. Die gesamten Umsatzerlöse betragen aus Netznutzung Strom rd. 73,7 Mio. EUR, aus Netznutzung Gas rd. 28,6 Mio. EUR, aus Betriebsführungsentgelten rd. 11,3 Mio. EUR, aus Netzdienstleistungen rd. 11,6 Mio. EUR und aus sonstigen Erlösen rd. 30,9 Mio. EUR.

Der Umsatz sank somit gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. EUR. Diese Senkung resultiert mit - 6,2 Mio. EUR aus den sonstigen Umsatzerlösen. Die Umsatzerlöse aus Netznutzung Strom stiegen um 1,9 Mio. EUR, die Umsatzerlöse Netznutzung Gas stiegen um 0,9 Mio. EUR. Die Erlöse aus Netzdienstleistungen stiegen um 1,0 Mio. EUR. Die Erlöse aus Betriebsführungsentgelten stiegen um 0,2 Mio. EUR.

Die Entwicklung der sonstigen Umsatzerlöse ist im Wesentlichen begründet durch geringere Entgelte aus der Kostenerstattung der Marktraumumstellung und durch geringere Umsatzerlöse gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Die Umsatzerlöse aus Netznutzung Strom waren im Jahr 2021 durch Korrekturen der Rückstellung der periodenübergreifenden Saldierung um 2,1 Mio. EUR reduziert worden. Im Jahr 2022 waren die Korrekturen des Regulierungskontos gering.

Im Bereich der Netznutzung Gas trägt das Unterschreiten der Erlösobergrenze nach einem Überschreiten der Beträge im Vorjahr zu der Reduzierung der Netzentgelte bei, die durch die Anpassung der periodenübergreifenden Saldierung im Wesentlichen kompensiert wird. Gestiegen sind die Abrechnungen der Mehr- und Mindermengen.

## **2.2 Finanzlage**

Die Zahlungsfähigkeit ist durch einen Ergebnisabführungsvertrag zwischen BS|ENERGY und BS|NETZ sowie durch einen Cash-Pooling Vertrag mit BS|ENERGY gesichert. Zu Finanzierung der langfristigen Investitionen hat die BS|NETZ im Jahr 2022 zusätzlich Gesellschafterdarlehen in Höhe von 11,5 Mio. EUR aufgenommen.

Der Ergebnisabführungsvertrag wurde zur Herstellung der Körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft abgeschlossen. Die Investitionen in Höhe von 15.420 TEUR in Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände betreffen in erster Linie Investitionen in das Strom- und Gasnetz. Die Investitionen in die Verteilnetze Wasser und Fernwärme werden vom Netzeigentümer BS|ENERGY beauftragt und aktiviert.

## 2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der BS|NETZ beträgt 173,3 Mio. EUR. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Anlagevermögen in Höhe von 153,6 Mio. EUR, um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe 14,0 Mio. EUR sowie um Vorräte in Höhe von 5,3 Mio. EUR.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 24,7 Mio. EUR und enthalten insbesondere Aufwendungen für Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto in Höhe von 6,9 Mio. EUR, für Rückbaumaßnahmen nach dem Konzessionsvertrag in Höhe von 0,5 Mio. EUR und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen beinhalten neben einem Darlehen in Höhe von 81,3 Mio. EUR weitere Beträge mit Forderungscharakter in Höhe von 19,8 Mio. EUR. Sonstige Verbindlichkeiten betragen 5,5 Mio. EUR, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 10,1 Mio. EUR und erhaltene Anzahlungen 3,2 Mio. EUR.

Die empfangenen Ertragszuschüsse betragen 26,3 Mio. EUR.

## 3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei BS|NETZ wird für die interne Unternehmenssteuerung im Wesentlichen die Kennzahl EBIT herangezogen. Das EBIT ist mit 9.259 TEUR im Vergleich zum Vorjahr um 924 TEUR gesunken. Grund für die Reduzierung sind die unter Ertragslage beschriebenen Sachverhalte.

## III. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden Umsatzerlöse in Höhe von 173,8 Mio. EUR erwartet. BS|NETZ wird unter Berücksichtigung der Planwerte voraussichtlich einen Jahresüberschuss von 9,3 Mio. EUR im Wirtschaftsjahr 2023 ausweisen, der nach dem Ergebnisabführungsvertrag von BS|ENERGY übernommen wird.

## IV. Chancen- und Risikobericht

### 1. Risikobericht

Von BS|NETZ werden kontinuierlich potentielle Risiken strukturiert identifiziert, bewertet, analysiert und Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt. Im Rahmen einer jährlichen Risikoinventarisierung findet zusätzlich eine vollständige Prüfung der gesamten Risikolandschaft statt. Die Überprüfung und Überwachung der Risiken erfolgt einhergehend mit einer festgelegten Monitoringstruktur. Risikogrundsätze, Prozessorganisation und Risikomessungs- sowie Überwachungsmechanismen umfassen alle Geschäftsbereiche von BS|NETZ. Die Methoden, Systeme und Tools zur Risikofrüherkennung sind auf der operativen Ebene in die laufenden Prozesse eingebunden. Festgelegte Maßnahmen zur Steuerung identifizierter Risiken werden fortlaufend überwacht. Die Unternehmensleitung wird regelmäßig über den Status informiert.

Durch Lieferanten- und Kundenanalysen sowie Bonitätsprüfungen werden Risiken reduziert. Zusätzlich werden durch einen direkten Lieferanten- und Kundenkontakt und eine regelmäßige Vertragsüberwachung die Verlustrisiken minimiert. BS|NETZ hat sich auf mögliche Vertragsstörungen eingestellt und verschiedene Maßnahmen bzw. Verfahren zur Absicherung bei Zahlungsverzug oder Ausfällen eingeführt.

Im Zusammenhang mit der Energiepreissituation wurden verstärkt zusätzlich operative Überwachungen der Zahlungsflüsse der Lieferanten durchgeführt.

Am 8. November 2022 hat die Bundesnetzagentur die "Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen" (KANU) beschlossen.

Kern der Festlegung ist die optionale Verkürzung der Abschreibungsdauern für Anlagengüter im Gasnetz zur Kalkulation der Netzentgelte, sofern diese ab dem Jahr 2023 aktiviert werden. Unter Berücksichtigung des gesellschaftlich angestrebten und durch die Bundesregierung angekündigten Ausstiegs aus der Nutzung fossiler Energieträger bis 2045 wird es nun möglich sein, die Abschreibungsdauern für die betreffenden Neuanlagen im Gasnetz so zu wählen, dass die Investitionen bis zum Jahr 2045 komplett über die Netzentgelte an die Netzbetreiber zurückfließen. BS|NETZ hat gegen die Festlegung Beschwerde eingereicht, weil die verkürzten Abschreibungsdauern nur für Investitionen ab 2023 gelten sollen.

## 2. Chancenbericht

Es ist beabsichtigt, mittelfristig die Zählerdatenerfassung über alle Sparten vollständig zu digitalisieren. Wir werden den schnellen Zugang zu Self-Service-Portalen zu Hausanschlüssen, Messwesen und Inbetriebnahmen (z.B. PV-Anlagen) schaffen.

Der Digitalisierungsdruck auf die Unternehmen wird sich weiter erhöhen und zeigt, dass bei einer wachsenden Vernetzung von IT-Systemen und technischen Anlagen eine hohe Datenqualität, standardisierte Schnittstellen und sichere Kommunikationswege entscheidend sind, um die Prozesseffizienz zu steigern.

Ziel wird es weiterhin sein, das Drittgeschäft der BS|NETZ weiterhin auszubauen.

### Gesamtaussage

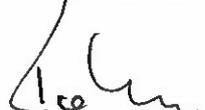
Die Energiewende findet im Verteilnetz statt. Dekarbonisierung, Dezentralisierung, Digitalisierung und die Selbstständigkeit prägen das Verständnis eines neuen und modernen Netzbetreibers. Damit die Netzbetreiber ihren Beitrag zur Energiewende leisten können, sind auf der einen Seite ein verlässlicher Regulierungs- und Ordnungsrahmen und auf der anderen Seite hohe Investitionssummen erforderlich.

**Anlage 4**

Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns durch unser Risikomanagement für die Bewältigung der künftigen Aufgaben gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Braunschweig, 24. März 2023

BS|NETZ  
-Geschäftsführung -



Kai-Uwe Rothe



Klaus Winter

<i>Betreff:</i> <b>Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH</b> <b>1. Jahresabschluss 2022 der Braunschweiger Versorgungs-AG &amp; Co. KG</b> - Entlastung der Geschäftsführung <b>2. Jahresabschluss 2022 der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG</b> - Verwendung des Bilanzgewinns - Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 27.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 04.05.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Beschluss:**

**Beschluss:**

- „1. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:
- Der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG als Geschäftsführerin der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Hauptversammlung der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG folgende Beschlüsse zu fassen:
- Dem Vortrag des Bilanzgewinns in Höhe von 335.241,54 € auf neue Rechnung wird zugestimmt.
  - Dem Aufsichtsrat und den Mitgliedern des Vorstandes wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

**Sachverhalt:**

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in Gesellschafter- und

Hauptversammlungen anderer Unternehmen, an denen die Gesellschaft mit mehr als 25 % beteiligt ist, der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

1. Unter Hinweis auf die zur Beratung über den Jahresabschluss 2022 der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG vorliegende Vorlage (Drucksache 23-21062) wird Entlastung empfohlen.
2. Der Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG hat in seiner Sitzung am 25. April 2023 den Jahresabschluss 2022 der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG beraten und festgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, die am 24. März 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 13.610,53 € erzielt. Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG wurde am 31. Mai 2005 von der Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH und der SBBG gegründet und ist einzige Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin) der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (ohne Einlage, ohne Festkapitalanteil und ohne Stimmrecht). Sie nimmt keine über die Geschäftsführung und die Stellung des Aufsichtsrates hinausgehende operative Tätigkeit wahr.

Mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr sowie der Einstellung in die gesetzliche Rücklage wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 335.241,54 € ausgewiesen. Nach § 18 der Satzung der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG ist der Bilanzgewinn – soweit gesetzlich zulässig – auszuschütten, es sei denn, dass durch einstimmigen Hauptversammlungsbeschluss eine andere Ergebnisverwendung beschlossen wird. Der Hauptversammlung soll vorgeschlagen werden, den Bilanzgewinn in Höhe von 335.241,54 € auf neue Rechnung vorzutragen. Es wird Zustimmung zu diesem Vorschlag empfohlen.

Unter Hinweis auf diese Ausführungen wird weiterhin empfohlen, dem Aufsichtsrat und den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Geiger

**Anlage/n:**

Bilanz BVVAG  
GuV BVVAG

# Bilanz der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesellschaft, Braunschweig

## zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021		PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR	TEUR
<b>Umlaufvermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	1.600.000,00			1.600
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.430.000,00		2.157	2.211	II. Gewinnrücklagen				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	12.153,52	2.442.153,52	54		Gesetzliche Rücklage	17.644,31			17
					III. Bilanzgewinn	335.241,54			322
						<u>1.952.885,85</u>			<u>1.939</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten		7.015,61		3	<b>B. Rückstellungen</b>				
					Sonstige Rückstellungen	348.780,79			160
					<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,01			1
					2. Sonstige Verbindlichkeiten; davon aus Steuern: 20.962,64 EUR (Vj. 15 TEUR)	147.502,48	147.502,49	114	115
		<u>2.449.169,13</u>		<u>2.214</u>		<u>2.449.169,13</u>			<u>2.214</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesellschaft,**  
**Braunschweig**  
**für das Geschäftsjahr**  
**1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022 EUR	2022 EUR	2021 TEUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse		1.463.315,79		1.308
2. Sonstige betriebliche Erträge		900,47		2
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.292.314,24		1.138	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 2.522,70 EUR (Vj. 1 TEUR)	<u>2.522,70</u>	1.294.836,94	<u>1</u>	1.139
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		137.693,45		150
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 0,00 EUR (Vj. 2.455,27 EUR)		0,00		2
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>18.075,34</u>		<u>14</u>
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>13.610,53</b>		<b>4</b>
<b>8. Jahresüberschuss</b>		<b>13.610,53</b>		<b>4</b>
9. Gewinnvortrag aus Vorjahr		322.311,54		319
10. Einstellungen in die gesetzliche Rücklage (-)		<u>-680,53</u>		<u>0</u>
<b>11. Bilanzgewinn</b>		<b><u>335.241,54</u></b>		<b><u>323</u></b>

*Betreff:***Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH**  
**Jahresabschluss 2022 - Feststellung***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

20.04.2023

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 04.05.2023

*Sitzungstermin**Status*

Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

- a) der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH werden angewiesen,
- b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2022, der unter Berücksichtigung einer Gewinnabführung an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 339.729,60 € und einer Einstellung in andere Gewinnrücklagen der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH in Höhe von 150.000,00 € einen Bilanzgewinn in Höhe von 1.728.514,34 € ausweist, wird festgestellt.“

**Sachverhalt:**

Die Gesellschaftsanteile an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG) werden in Höhe von 94,9 % von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) und in Höhe von 5,1 % von der Stadt Braunschweig gehalten.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HBG von der Geschäftsführung aufzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 12 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung. Zuvor ist gemäß § 11 Abs. 3 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages eine Beratung im Aufsichtsrat erforderlich.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der HBG der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der HBG und der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der HBG hat den Jahresabschluss 2022 im Rahmen seiner Sitzung am 18. April 2023 beraten und die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 in der vorgelegten Fassung empfohlen.

Die HBG schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 489.729,60 € ab. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 ergibt sich damit eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 89 T€.

Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr 2022 um rd. 658 T€ auf 13.640.938,45 € erhöht.

Die Vergleichszahlen 2021 bis 2023 stellen sich wie folgt dar:

	Angaben in T€	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
1	Umsatzerlöse	17.917,5	16.823,2	20.840,6	<b>22.238,2</b>
1a	%-Vergleich zum Vorjahr/Plan		- 6,1 %/	+ 16,3 %/ + 23,9 %	+ 15,4 %
2	Sonstige betriebliche Erträge	737,5	747,9	426,3	<b>804,1</b>
2a	davon Auflösungserträge aus Sonderposten	480,6	391,9	377,0	<b>438,6</b>
3	<b>Gesamtleistung</b> (Summe 1 + 2)	<b>18.655,0</b>	<b>17.571,1</b>	<b>21.266,9</b>	<b>23.042,3</b>
4	Materialaufwand	-13.250,7	-12.328,6	-15.658,3	<b>-17.035,7</b>
5	Personalaufwand	-2.386,9	-2.442,4	-2.433,6	<b>-2.790,6</b>
6	Abschreibungen	-706,3	-648,9	-644,7	<b>-745,2</b>
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.727,3	-1.709,2	-1.961,9	<b>-1.984,1</b>
8	<b>Betriebsergebnis/EBIT</b> (Summe 3 bis 7)	<b>583,8</b>	<b>442,0</b>	<b>568,4</b>	<b>486,7</b>
9	Zins-/Finanzergebnis	-7,3	-15,0	-13,7	<b>-39,2</b>
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,8	-0,8	-0,8	<b>-0,8</b>
11	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 8 bis 10)	<b>575,7</b>	<b>426,2</b>	<b>553,9</b>	<b>446,7</b>
12	Sonstige Steuern	-25,6	-25,6	-64,2	<b>-33,5</b>
<b>13</b>	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 11 + 12)	<b>550,1</b>	<b>400,6</b>	<b>489,7</b>	<b>413,2</b>

Die Umsatzerlöse sind trotz gesunkener Umschlagsleistungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,9 Mio. € (+ 16 %) gestiegen. Diese positive Entwicklung ist insbesondere auf den um 3.707 TEU auf 77.609 TEU (+ 5 %) gestiegenen Containerverkehr sowie auf die dazu angebotenen logistischen Dienstleistungen zurückzuführen. Ebenfalls gestiegen sind die Umschlagsmengen im Bahngüterverkehr, dort um 23.624 t auf 102.869 t (+ 30 %). Der Schiffsgüterumschlag, der 89 % der Gesamtumschlagsleistung ausmacht, ist um 65.431 t auf 828.774 t (- 7 %) zurückgegangen. Rückgängig sind die Umschläge insbesondere bei Baustoffen und land- und forstwirtschaftlichen Produkten, Zugänge sind bei Stahl und Fertigprodukten zu verzeichnen. Zum 1. Januar 2022 sind die Kranentgelte sowie die Entgelte für Rangierleistungen der Hafeneisenbahn um 2 % erhöht worden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten neben den Auflösungserträgen aus Sonderposten für Investitionszuschüsse Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus abgeschriebenen Forderungen und sind rd. 300 T€ geringer als im Vorjahr.

Korrespondierend mit der Entwicklung der Umsatzerlöse sind auch die Materialaufwendungen im Vergleich mit dem Vorjahr 2021 um 2,4 Mio. € (+ 18 %) gestiegen.

Die Personalaufwendungen fallen aufgrund von Tarifsteigerungen um 46 T€ höher aus; die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer war um zwei niedriger (2022: 43 Arbeitnehmer).

Die Abschreibungen werden mit 645 T€ geringer und damit nahezu planmäßig ausgewiesen, da alte Abschreibungen auslaufen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 235 T€ höher und dokumentieren insbesondere die gestiegenen Kraftstoffpreise.

Die Bilanzsumme ist um rd. 657 T€ auf 13,6 Mio. € gestiegen, im Wesentlichen verursacht durch den Lagerhallenkauf der Firma Agravis. Dadurch bedingt ist die Eigenkapitalquote von 41,7 % auf 40,8 % gesunken.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbH hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Als Anlagen sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Gesellschaft für das Jahr 2022 beigefügt.

#### Ergebnisverwendung:

Die HBG und die SBBG haben am 13. Dezember 2016 einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, der ab dem Geschäftsjahr 2017 Wirkung entfaltet hat. Demnach ist grundsätzlich der von der HBG erwirtschaftete Gewinn vollständig an die SBBG abzuführen; die Minderheitsgesellschafterin Stadt Braunschweig erhält aus steuerlichen Gründen aber eine feste Ausgleichszahlung („Garantiedividende“) in Höhe von rd. 5 T€. Die HBG kann jedoch mit Zustimmung der SBBG Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.

Die HBG beabsichtigt auch in den Jahren 2023 bis 2027 Investitionen in die Erweiterung des Hafens vorzunehmen. U. a. sind die nächste Ausbaustufe des Containerterminals, die Erweiterung der KV-Anlage sowie eine PV-Anlage geplant. Diese Kapazitätsausweitung rechtfertigt aus objektiver unternehmerischer Sicht, dass hierfür Rücklagen gebildet werden. Diese Auffassung wurde vom Finanzamt im Rahmen einer verbindlichen Auskunft grundsätzlich bestätigt.

Die Gesellschafterversammlung der SBBG hat in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2022 der Einstellung eines Betrages in Höhe von 150.000,00 € in andere Gewinnrücklagen der HBG zugestimmt (DS 22-19765).

Aufgrund des ab dem Jahr 2017 wirksamen Gewinnabführungsvertrages wird die Bilanz nach teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt. Daher werden in der Gewinn- und Verlustrechnung auch die Gewinnvorträge aus Vorjahren sowie ein Bilanzgewinn ausgewiesen. Der ausgewiesene Bilanzgewinn 2022 in Höhe von rd. 1.728,5 T€ entspricht der Höhe der Gewinnvorträge aus Vorjahren, die vor Wirksamwerden des Gewinnabführungsvertrages erwirtschaftet wurden.

Geiger

#### **Anlage/n:**

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

Aktivseite	Vorjahr		Passivseite	Vorjahr	
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b> (Stammkapital/2.897.000,00 DM)	1.481.212,58	1.481.212,58
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.296,00	2.759,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>	724.540,99	724.540,99
2. Geleistete Anzahlungen	29.691,80	4.015,20	<b>III. Gewinnrücklagen</b> (andere Gewinnrücklagen)	1.626.185,88	1.476.185,88
	30.987,80	6.774,20	<b>IV. Bilanzgewinn</b>	1.728.514,34	1.728.514,34
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	3.942.628,09	4.319.491,82
1. Grundstücke und Bauten	3.403.534,27	2.496.066,27	<b>C. Rückstellungen</b>		
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.881.923,00	5.255.989,00	1. Steuerrückstellungen	841,12	841,01
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.367,00	208.455,00	2. Sonstige Rückstellungen	1.140.651,53	975.305,54
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	224.499,95	163.236,67	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	1.141.492,65	976.146,55
	8.628.324,22	8.123.746,94	<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	2.124.962,48	1.728.215,31
	<b>8.659.312,02</b>	<b>8.130.521,14</b>	Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Gesellschafter)</b>	827.229,60	400.105,77
<b>I. Vorräte</b>			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 389.729,60 EUR		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	66.490,26	66.200,00	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 437.500,00 EUR		
2. Unfertige Erzeugnisse, Unfertige Leistungen	0,00	10.000,00	<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	37.773,91	143.356,97
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	74.914,81	104.465,00	davon aus Steuern 19.278,72 EUR (Vorjahr 19.578,93 EUR)		
	141.405,07	180.665,00	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 11.944,59 EUR (Vorjahr 11.542,33 EUR)		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 37.773,91 EUR (Vorjahr 143.356,97 EUR)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.718.640,08	2.597.043,11			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	352.269,88	353.078,12			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	397.805,82	292.436,94			
	4.468.715,78	3.242.558,17			
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	367.305,58	1.424.885,46			
	<b>4.977.426,43</b>	<b>4.848.108,63</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.200,00</b>	<b>4.349,98</b>	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.397,93</b>	<b>5.209,54</b>
	<b>13.640.938,45</b>	<b>12.982.979,75</b>		<b>13.640.938,45</b>	<b>12.982.979,75</b>

Braunschweig, den 10. Februar 2023

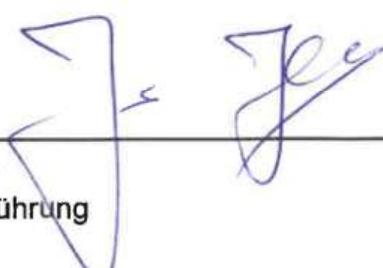
  
 \_\_\_\_\_  
 Jens Hohis  
 Geschäftsführung

**Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH**  
Braunschweig

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	20.850.663,25	17.919.514,79
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	10.000,00	2.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	426.304,88	737.481,50
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.658.296,76	13.250.713,66
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.907.623,13	1.871.747,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung 115.024,92 EUR (Vorjahr 111.527,64 EUR)	525.973,10	515.145,28
	<u>2.433.596,23</u>	<u>2.386.893,07</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	644.652,15	706.314,22
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.961.881,71	1.727.243,98
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.730,67	7.319,41
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	837,78	837,23
10. Ergebnis nach Steuern	<u>553.972,83</u>	<u>575.674,72</u>
11. Sonstige Steuern	64.243,23	25.568,95
12. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	<u>339.729,60</u>	<u>400.105,77</u>
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>150.000,00</b>	<b>150.000,00</b>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.728.514,34	1.728.514,34
15. Einstellungen (in andere Gewinnrücklagen)	150.000,00	150.000,00
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b><u>1.728.514,34</u></b>	<b><u>1.728.514,34</u></b>

Braunschweig, den 10. Februar 2023

  
 \_\_\_\_\_  
 Jens Hohls  
 Geschäftsführung

# Lagebericht 2022

## Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Hafendienstleistungs-Gesellschaft Braunschweig mbH**

### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Hafendienstleistungs-Gesellschaft Braunschweig mbH (HBG) mit einem Stammkapital von 2.897.000,00 DM wurde bis zum 13.12.2016 von der Stadt Braunschweig allein gehalten. Nach einem Gesellschafterwechsel hält die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) seit dem 14.12.2016 94,9% und die Stadt Braunschweig 5,1% der Anteile. Die SBBG trägt somit 2.749.253,00 DM, die Stadt Braunschweig 147.747,00 DM der Geschäftsanteile.

Die Gesellschaft betreibt und verwaltet den öffentlichen Binnenhafen und die Hafen- und Industriebahn der Stadt Braunschweig. Die Hafenanlagen bestehen aus einem Hafenbecken von 550 x 70 m, zwei Parallelhäfen von 500 x 20 m und 100 x 20 m mit zusammen 1.700 m senkrechtem Ufer, 7 Krananlagen, einer Bandanlage, einer Mineralölumschlagstelle, einer 60 t Straßenfahrzeugwaage und einer trimodalen Containerumschlaganlage.

Die Hafen- und Industriebahn mit Anschluss an die Deutsche Bahn AG hat eine Gleislänge von 15 km und wird mit zwei Diesellokomotiven betrieben. Zusätzlich betreibt die Gesellschaft die Anschlussbahn zum Heizkraftwerk Mitte mit einer Gleislänge von 2,5 km. Dem LKW-Verkehr stehen 2000 m hafeneigene öffentliche Straßen und 1000 m Ladestraßen zur Verfügung. Das der Gesellschaft gehörende Hafengelände von 651.000 m<sup>2</sup> ist, soweit es nicht dem eigenen Betrieb oder als Vorratsgelände dient, an Umschlaggesellschaften und hafengebundene Industriebetriebe verpachtet.

### **2. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Ausführungen zum Wirtschaftsbericht und zur Prognose erfolgen in Bezug auf die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Jahresergebnis.

Mit Übertragung der Geschäftsanteile an die SBBG wurde ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, so dass ab 2017 das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung definiert ist.

### **3. Wirtschaftsbericht**

#### **3.1. Gesamtwirtschaftliche und Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

##### **3.1.1 Allgemeine Branchenentwicklung**

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 13.01.2023 ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 1,9% gestiegen. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war in 2022 geprägt von den Folgen des Krieges in der Ukraine und den extremen Energiepreiserhöhungen. Zusätzlich kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende, Corona-Pandemie zum Tragen. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das Bruttoinlandsprodukt um 0,7% höher.

Der Außenhandel nahm trotz starker Preisanstiege im Jahr 2022 zu. Deutschland exportierte preisbereinigt 3,2 % mehr Waren und Dienstleistungen ins Ausland als 2020. Die Importe legten gleichzeitig preisbereinigt um 6,7 % zu.

Der Güterverkehr wurde gemäß der Mittelfristprognose 2022 des Bundesamtes für Güterverkehr BAG im Jahr 2022 von der spürbaren Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Perspektiven gebremst.

Ausgehend von diesem gedrückten Vorjahresstand haben im Jahr 2022 nahezu alle gesamt- und branchenwirtschaftlichen Leitdaten des Güterverkehrs – trotz der zwischenzeitlich verschlechterten pandemischen Situation – einen (Wieder-) Anstieg realisiert. Das gesamtmodale Güterverkehrsaufkommen, das somit nach dem derzeitigen Daten- und Erkenntnisstand in 2022 um 1,3 % gestiegen, die Transportleistung um 4,5%.

Für das gesamtmodale Güterverkehrsaufkommen im Jahr 2022 ist ein sehr geringer Rückgang zu erwarten (-0,3 %). Die Leistung wird vollständig stagnieren.

Quellen: Statistisches Bundesamt DESTATIS [www.destatis.de](http://www.destatis.de), Pressemitteilung Nr. 020 vom 13. Januar 2023; Intraplan Consult GmbH / BAG – Seite 32 Gleitende Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr – Mittelfristprognose Sommer 2022

### **3.1.2 Branchenentwicklung im Hafen Braunschweig**

Im Vorjahresvergleich ist die Gesamtumschlagsleistung im Hafen Braunschweig um 4,3% gesunken. Das Ergebnis liegt damit 6,8% unter den Planzahlen.

Der Schiffsgüterumschlag war mit 89,0% an der Gesamtmenge beteiligt. Im Dezember 2022 war die Schifffahrt witterungsbedingt für wenige Tage gesperrt.

Bezogen auf die Güterarten wurden in nahezu allen Segmenten Rückgänge verzeichnet; insbesondere bei den Land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, den festen mineralischen Brennstoffen sowie Steine und Erden inklusive Baustoffe. Die Steigerungen in den Güterarten Halb- und Fertigwaren, Mineralöl und Erze konnten die genannten Rückgänge nicht kompensieren.

Die Umschlagsleistung im Containerverkehr liegt um 5,0% über der Vorjahresleistung. Das Ergebnis liegt damit um 10,9% über der Planzahl für den Containerumschlag.

Logistische Dienstleistungen, die nicht in der Statistik erfasst werden, tragen zu dem guten Ergebnis bei. Value-Add Services wie Containerbe- und -entladung, Lagerung sowie damit verbundene Tätigkeiten haben Verkehrsströme über den Hafen Braunschweig gezogen.

### **3.2 Plan-Ist-Vergleich, Lage des Unternehmens**

Im Vergleich mit den Planzahlen für 2022 (rd. 17,6 Mio. EUR) haben sich die Umsatzerlöse um 15,7% erhöht.

Das im Prognosebericht des Vorjahres genannte Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von rund 401 TEUR wurde übertroffen und beträgt 490 TEUR.

Die Entwicklung des Geschäftsverlaufs und die Lage des Unternehmens werden grundsätzlich positiv eingeschätzt.

### 3.3 Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2022 und 2021.

	2022		2021		Veränderung ergebnisbezogen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	20.851	100,0	17.919	100,0	2.932	16,4
Bestandsveränderungen	-10	0,0	-2	0,0	-8	> 100,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>20.841</b>	<b>100,0</b>	<b>17.917</b>	<b>100,0</b>	<b>2.924</b>	16,3
Materialaufwand	-15.659	-75,1	-13.251	-74,0	-2.408	-18,2
<b>Rohergebnis</b>	<b>5.182</b>	<b>24,9</b>	<b>4.666</b>	<b>26,0</b>	<b>516</b>	11,1
<b>Ordentliche betriebliche Erträge</b>	<b>382</b>	<b>1,8</b>	<b>485</b>	<b>2,7</b>	<b>-103</b>	<b>-21,2</b>
Personalaufwand	-2.433	-11,7	-2.387	-13,3	-46	-1,9
Abschreibungen	-644	-3,1	-706	-3,9	62	8,8
Ordentliche Aufwendungen	-1.739	-8,3	-1.671	-9,3	-68	-4,1
Ertragsunabhängige Steuern	-64	-0,3	-25	-0,1	-39	> 100,0
	<b>-4.880</b>	<b>-23,4</b>	<b>-4.789</b>	<b>-26,6</b>	<b>-91</b>	-1,9
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>684</b>	<b>3,3</b>	<b>362</b>	<b>2,1</b>	<b>322</b>	89
Zinsaufwendungen	-14	-0,1	-7	0,0	-7	-100
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-14</b>	<b>-0,1</b>	<b>-7</b>	<b>0,0</b>	<b>-7</b>	-100
<b>Vergleichbares Ergebnis</b>	<b>670</b>	<b>3,2</b>	<b>355</b>	<b>2,1</b>	<b>315</b>	88,7
Neutrale Erträge	44	0,2	252	1,4	-208	-82,5
Neutrale Aufwendungen	-223	-1,1	-56	-0,3	-167	> 100,0
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>-179</b>	<b>-0,9</b>	<b>196</b>	<b>1,1</b>	<b>-375</b>	> 100,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1	0,0	-1	0,0	0	0
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	-340	-1,6	-400	-2,2	60	15
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>150</b>	<b>1</b>	<b>150</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	0

Im Jahre 2022 wurden folgende Verkehrsleistungen erbracht:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>Differenz</u>
<b>Schiffsgüter</b>			
Empfang	379.782 t	<b>398.795 t</b>	+ 19.013 t
Versand	514.423 t	<b>429.979 t</b>	- 84.444 t
Gesamt	894.205 t	<b>828.774 t</b>	- 65.431 t
<b>Bahngüter</b>			
Empfang	44.062 t	<b>49.394 t</b>	+ 5.332 t
Versand	35.183 t	<b>53.475 t</b>	+ 18.292 t
Gesamt	79.245 t	<b>102.869 t</b>	+ 23.624 t
<b>LKW-Waage</b>	135.239 t	<b>128.726 t</b>	- 6.513 t
<b>Containerumschlag</b>	73.902 TEU	<b>77.609 TEU</b>	+ 3.707 TEU

Der Rückgang der Umschlagsmengen beruht auf geringeren Volumen bei Baustoffen, Rundholz und festen Brennstoffen. Das Umschlagsvolumen im Containerverkehr konnte im Vergleich zum Vorjahr trotz der weltweiten, pandemiebedingten Einflüsse und der Unterbrechung der Lieferketten leicht gesteigert werden.

### 3.4 Vermögenslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Aktivseite</b>					
<b>Anlagevermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	31	0,2	8	0,1	23
Sachanlagen	8.629	63,3	8.123	62,6	506
	<b>8.660</b>	<b>63,5</b>	<b>8.131</b>	<b>62,7</b>	<b>529</b>
<b>Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzung</b>					
Vorräte	141	1,0	181	1,4	-40
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.719	27,3	2.597	20,0	1.122
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	352	2,6	353	2,7	-1
Sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	402	2,9	297	2,2	105
Flüssige Mittel	367	2,7	1.424	11,0	-1.057
	<b>4.981</b>	<b>36,5</b>	<b>4.852</b>	<b>37,3</b>	<b>129</b>
	<b>13.641</b>	<b>100,0</b>	<b>12.983</b>	<b>100,0</b>	<b>658</b>
<b>Passivseite</b>					
Eigenkapital	5.561	40,8	5.411	41,7	150
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.943	28,9	4.320	33,3	-377
<b>Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen</b>					
Sonstige langfristige Rückstellungen	527	3,8	535	4,1	-8
Langfristige Verbindlichkeiten	437	3,2	0	0,0	437
	<b>964</b>	<b>7,0</b>	<b>535</b>	<b>4,1</b>	<b>429</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen / Rechnungsabgrenzung</b>					
Kurzfristige Rückstellungen	614	4,5	441	3,4	173
Lieferanten	2.125	15,6	1.728	13,3	397
Gesellschafter	390	2,9	400	3,1	-10
Sonstige kurzfristige Passiva einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	44	0,3	148	1,1	-104
	<b>3.173</b>	<b>23,3</b>	<b>2.717</b>	<b>20,9</b>	<b>456</b>
	<b>13.641</b>	<b>100,0</b>	<b>12.983</b>	<b>100,0</b>	<b>658</b>

Wesentliche Investitionen betreffen die Zugänge von technischen Anlagen und Maschinen (113 TEUR), der Übernahme einer Lagerhalle (992 TEUR) sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung (5 TEUR).

### 3.5 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

	2022 <u>TEUR</u>
Periodenergebnis vor Ergebnisabführung und -verwendung	490
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	645
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	165
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-377
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.187
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	233
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	14
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	1
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-1
<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-17</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-26
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.148
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.174</b>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	150
- Auszahlungen aus Ergebnisabführung	-490
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	500
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-13
- Gezahlte Zinsen	-14
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>133</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.058
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.777
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>719</b>
Zusammensetzung des Fonds am Ende der Periode	
+ Zahlungsmittel	367
+ Zahlungsmitteläquivalente	352
	<u>719</u>

### **3.6 Personalwesen**

Im Jahresverlauf sind alle vakanten Stellen besetzt worden.

Alle gewerblichen Mitarbeiter sind in allen Tätigkeitsbereichen ausgebildet. Somit kann der Betrieb auf alle Kundenanforderungen flexibel reagieren. Auch in 2022 wurde die Weiterbildung der Mitarbeiter\*innen in allen Bereichen fortgesetzt.

### **4. Prognosebericht**

Auf Basis von Kundenabfragen erwarten wir im Vergleich zum Vorjahr ein gleichbleibendes Umschlagsvolumen.

Wir veranschlagen für das Geschäftsjahr 2023 ein Umsatzvolumen von rd. 22,6 Mio. EUR mit einem Jahresergebnis vor Gewinnabführung von ca. 413,2 TEUR.

### **5. Risikobericht**

Grundsätzlich besteht ein Risiko witterungsbedingter Sperrungen der Verkehrswege und Behinderungen durch Baumaßnahmen. Insbesondere die laufende Grundinstandsetzung des Osttroges des Schiffshebewerks Scharnebeck wird die Binnenschifffahrt von/nach Hamburg weiterhin behindern. Dabei könnten sich sowohl der Wegfall von Umschlagsvolumen, als auch die Aufwendungen zur Erfüllung der Transportverpflichtungen im Containerverkehr negativ auswirken.

Multiple Krisen- und Kriegsauswirkungen bleiben auch in 2023 bestimmend.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht zu erkennen.

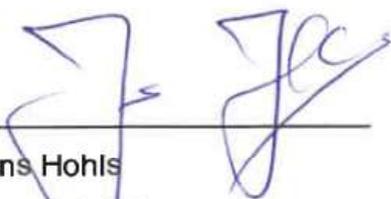
### **6. Chancenbericht**

Der Hafen Braunschweig kann von seiner strategischen Lage im Ost-West-Korridor (TEN-T) als Standort für logistische Aufgaben (Konsolidierungs-, Bündelungs-, und Distributionsfunktionen) profitieren. Dabei wird auch durch die modal-split Ziele des Seehafens Hamburg und die Steigerung im Seegüterumschlag eine Erhöhung der Umschlagsvolumen im Hafen Braunschweig erwartet.

Kurz- und mittelfristig sind Investitionen in die Erweiterung und Ertüchtigung der Umschlagsanlagen geplant.

Braunschweig, 10.02.2023

**Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH**



---

Jens Hohls  
Geschäftsführung

<i>Betreff:</i> <b>Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH</b> <b>Jahresabschluss 2022 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 20.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	04.05.2023	Ö

### **Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

- a) der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH werden angewiesen,
- b) der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

### **Sachverhalt:**

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG) verwiesen (DS 23-20990).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 12 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der HBG der Gesellschafterversammlung. Zuvor bedarf die Entlastung der Geschäftsführung gemäß § 11 Abs. 3 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der HBG der Beratung im Aufsichtsrat.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der HBG der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der HBG und der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der HBG hat in seiner Sitzung am 18. April 2023 die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 empfohlen.

Backhaus

**Anlage/n:**

keine

<i>Betreff:</i> <b>Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig</b> <b>Jahresabschluss 2022 - Feststellung</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 27.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 04.05.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

1. der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig werden angewiesen,
2. der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen,

in der Gesellschafterversammlung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig folgende Beschlüsse zu fassen:

- I. Der Jahresabschluss 2022, der einen Jahresüberschuss von 3.186.430,50 € sowie nach Einstellung von 2.093.215,25 € in die Bauerneuerungsrücklage einen Bilanzgewinn von 1.093.215,25 € ausweist, wird festgestellt. Der in die Bauerneuerungsrücklage einzustellende Betrag berechnet sich entsprechend der zwischen Stadt Braunschweig, Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig und Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH getroffenen Vereinbarung vom 7. März 2016.
- II. Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.093.215,25 € wird in Anwendung der in I. genannten Vereinbarung und gemäß § 17 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages in voller Höhe an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ausgeschüttet.“

**Sachverhalt:**

Das Stammkapital der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) wird in Höhe von 45,9 % von der Stadt Braunschweig sowie in Höhe von 44,1 % von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) gehalten. Für die von der Niwo gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von 10 % des Stammkapitals ruhen Rechte und Pflichten.

Gemäß § 12 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der Niwo obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Beschluss über die Ergebnisverwendung der Entscheidung der Gesellschafterversammlung der Niwo. Nach § 12 Ziff. 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Niwo der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Niwo sowie der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß

§ 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der Niwo hat sich mit dem Jahresabschluss 2022 in seiner Sitzung am 24. März 2023 befasst und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen, den Betrag von 2.093.215,25 € in die Bauerneuerungsrücklage einzustellen und den Bilanzgewinn in Höhe von 1.093.215,25 € als Dividende auszuschütten.

Hierbei findet die zwischen Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig sowie SBBG abgeschlossene Vereinbarung über die Ergebnisverwendung vom 7. März 2016 Anwendung (vgl. VA vom 26. Januar 2016, DS 15-00489). Hiernach wird von dem erwirtschafteten Jahresüberschuss von 3.186 T€ ein Betrag von insgesamt 2.093 T€ in die Gewinnrücklagen (Bauerneuerungsrücklage) der Niwo eingestellt und der als Bilanzgewinn ausgewiesene Differenzbetrag von 1.093 T€ zur alleinigen Ausschüttung an die Gesellschafterin SBBG vorgesehen. Der Gesellschaftsvertrag der Niwo lässt gemäß § 17 Abs. 2 eine Abweichung von der quotalen Gewinnausschüttung zu, indem die Gesellschafterversammlung für das jeweilige Geschäftsjahr im Rahmen des Ausschüttungsbeschlusses einstimmig über die abweichende Gewinnverteilung beschließen kann. Es wird demgemäß vorgeschlagen, dass die Ausschüttung des Bilanzgewinns in voller Höhe an die SBBG erfolgt.

Der von der Niwo auf die Dividende von 1.093 T€ abzuführende Steuerbetrag (Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) wird der SBBG im Rahmen ihrer Steuerveranlagung erstattet, so dass im Ergebnis die Dividende durch die SBBG in voller Höhe ergebniswirksam vereinnahmt werden kann.

Anhand der auf der folgenden Seite gezeigten Zusammenfassung der Jahre 2021 bis 2023 ergeben sich folgende Anmerkungen:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden wiederum die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Geschäftsfelder - bestehend aus Bestand, IGS Wilhelm-Bracke, Neubauvorhaben Alsterplatz, Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet (1.-3. Bauabschnitt), Martha-Fuchs-Str. (Broitzem) sowie Stöckheim-Süd - geprüft und dem Prüfbericht als Anlage 8 beigefügt.

Obwohl die Ergebnisrechnung weiterhin maßgeblich von der Bestandsbewirtschaftung bestimmt wird, nimmt der Einfluss der neuen Geschäftsbereiche weiter zu. Daher wird im Anschluss an die Gesamtübersicht zusätzlich die Aufteilung des Jahresergebnisses auf die einzelnen Geschäftsfelder gezeigt. Danach wird für jedes Geschäftsfeld die Entwicklung dargestellt.

		IST	Plan	IST	Plan
	in T€	2021	2022	2022	2023
1	Umsatzerlöse *)	+ 54.386	+ 53.393	+ 53.190	+ 57.642
1a	% zum Vorjahr / zum Plan	-	- 1,9	- 2,2 / - 0,4	+ 7,7
2	Sonstige betriebliche Erträge	+ 1.845	+ 759	+ 2.768	+ 1.328
3	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen**)	- 26.950	- 26.384	- 27.233	- 30.707
4	Personalaufwand	- 8.485	- 7.885	- 9.174	- 8.378
5	Abschreibungen	- 8.782	- 9.378	- 9.229	- 9.670
6	Sonst. betriebl. Aufwendungen	- 3.665	- 2.458	- 2.580	- 2.562
<b>7</b>	<b>Betriebsergebnis (1 bis 6)</b>	<b>+ 8.349</b>	<b>+ 8.047</b>	<b>+ 7.742</b>	<b>+ 7.653</b>
8	Zins-/Finanzergebnis	- 4.436	- 4.337	- 4.264	- 4.366
9	Ertragsteuern	- 331	- 125	- 292	- 155
<b>10</b>	<b>Jahresergebnis (7+8+9)</b>	<b>+ 3.582</b>	<b>+ 3.585</b>	<b>+ 3.186</b>	<b>+ 3.132</b>

		<b>IST</b>	<b>Plan</b>	<b>IST</b>	<b>Plan</b>
	<b>in T€</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
11	Einstellung in Bauerneuerungsrücklage (Gewinnrücklage)	- 2.291	-2.293	- 2.093	- 2.066
12	<b>Bilanzgewinn</b>	<b>+ 1.291</b>	<b>+ 1.292</b>	<b>+ 1.093</b>	<b>+ 1.066</b>

\*) incl. Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen

\*\*\*) incl. Grundsteuer (weiter zu berechnender Aufwand für Hausbewirtschaftung)

Der ausgewiesene Jahresüberschuss von 3.186 T€ (Vorjahr: 3.582 T€) liegt mit 399 T€ unter dem Planwert von 3.585 T€. Das Ergebnis generiert sich aus dem Saldo einer Vielzahl, zum Teil gegenläufiger Entwicklungen der ergebniswirksamen Posten in den einzelnen Geschäftsbereichen (vgl. hierzu die Tabelle mit den Ergebnissen der einzelnen Geschäftsbereiche sowie die Anmerkungen zu den einzelnen Geschäftsbereichen).

Die Covid-19 - Pandemie hatte keine messbaren Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft. Der Ukraine-Krieg dagegen machte sich neben nachteiligen Änderungen auf den Kapitalmärkten (Zinserhöhungen bei Baudarlehen) durch eine verstärkte Wohnungsnachfrage aufgrund der Fluchtbewegungen von Zivilisten sowie durch gestiegene Einkaufspreise für Energieträger und Baumaterialien direkt für die Gesellschaft bemerkbar.

Die unter dem Posten „Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung“ ausgewiesenen Sollmieten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 302 T€ auf 37.648 T€ bei annähernd identischem Bewirtschaftungsbestand. Die Erhöhung der Sollmieten resultiert aus moderaten Mieterhöhungen nach wohnwertverbessernden und energieeinsparenden Maßnahmen sowie Mietanpassungen bei Neuvermietungen.

Die stichtagsbezogene durchschnittliche monatliche Wohnungsmiete im Dezember 2022 betrug 6,14 €/m<sup>2</sup> (2021: 6,09 €/m<sup>2</sup>). Die Erlösschmälerungen infolge Leerstand u. a. sind gegenüber dem Vorjahr um 133,6 T€ gesunken. Die marktbedingte Leerstandsquote am Jahresende hat sich von 1,3 % (Ende 2021) auf rd. 1,0 % vermindert.

Das Gesamtvolumen für Instandhaltung und Modernisierung (inklusive IGS Wilhelm Bracke sowie Alsterplatz und Nördliches Ringgebiet 1) belief sich - vor Verrechnung mit Erstattungen - im Geschäftsjahr 2022 auf rd. 16,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 13,8 Mio. €). Der Planansatz 2022 berücksichtigte ein Volumen in Höhe von 13,6 Mio. € (vor Erstattungen).

Der Anstieg des Sachanlagevermögens um 8.965 T€ auf 286.019 T€ resultiert im Saldo aus den Zugängen im Zusammenhang mit dem 2. Bauabschnitt des Neubauvorhabens Nördliches Ringgebiet abzüglich der anfallenden Abschreibungen.

Im Finanzanlagevermögen sind erstmals mit 50 T€ die Anteile an der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG bilanziert.

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung von Eigenkapital und Bilanzsumme in den letzten drei Geschäftsjahren:

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>Bilanzsumme (BS)</b>	298.147 T€	300.974 T€	314.929 T€
<b>Eigenkapital (EK)</b>	58.926 T€	60.692 T€	62.588 T€
<b>EK-Quote (EK*100/BS)</b>	19,8 %	20,2 %	19,9 %

Aufgrund der Zunahme der Neubauten (2. Bauabschnitt des Nördlichen Ringgebiets und Stöckheim-Süd - Aktivierungen im Sachanlagevermögen) ist die Bilanzsumme gegenüber

dem Vorjahr von 300.974 T€ auf 314.929 T€ gestiegen. Auf der Passivseite bilden die Veränderungen des Fremdkapitals (Finanzierungen; Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) den Schwerpunkt der Veränderungen. Die Folge ist die eingeplante leicht gesunkene EK-Quote.

Am Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bauverträgen in Höhe von 8.458 T€ (davon rd. 31 T€ für Geschäftsjahre nach 2023). Diese Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus den Verträgen für Neubauprojekte, insbesondere für den 2. Bauabschnitt des Nördliches Ringgebiets sowie für das Neubauvorhaben Stöckheim-Süd.

Der Lagebericht verweist im darin enthaltenen Risikobericht insbesondere auf mögliche negative Ergebniseffekte sowie Liquiditätsrisiken, die durch Steigerungen der Baukosten im Bereich der Miet- und Verkaufsobjekte (einschließlich des Grundstückshandels), den Erschließungsverpflichtungen auf fremdem Grundstücken (Grundstückstauschgeschäfte) sowie bei Verpflichtungen aus den Städtebaulichen Verträgen über die Errichtung einer zweiten Kindertagesstätte im Nördlichen Ringgebiet resultieren können.

Weiterhin verweist der Lagebericht auf grundsätzliche Risiken, die durch Vermietungs- bzw. Vermarktungsprobleme sowie Bauzeitverzögerungen entstehen können. Die Klimaschutzgesetzgebung stellt weitere Herausforderungen dar. Zudem bedingt das niedrige Zinsniveau des Durchschnittszinssatzes das Risiko, dass den für bestehende Altersversorgungsverpflichtungen gebildeten Pensionsrückstellungen vermehrt Eigenmittel zugeführt werden müssen. Durch das derzeit wieder steigende Zinsniveau entsteht ein allgemeines Zinsrisiko.

Die Verteilung des Jahresergebnisses auf die einzelnen Geschäftsfelder ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	IST	Plan	IST	Plan
in T€	2021	2022	2022	2023
Bestandsbewirtschaftung	+ 3.951	+ 3.704	+ 2.986	+ 3.515
IGS Wilhelm Bracke	- 194	- 259	- 156	- 235
Neubauvorhaben Alsterplatz	+ 270	- 6	0	- 102
Nördliches Ringgebiet 1. BA	- 382	+ 289	+ 13	+ 169
Nördliches Ringgebiet 2. BA	- 87	- 83	+ 377	- 142
Nördliches Ringgebiet 3. BA	+ 24	- 1	+ 9	- 1
Martha-Fuchs-Str.	0	- 1	0	- 6
Stöckheim-Süd	0	- 58	- 43	- 66
<b>Jahresergebnis Gesamtunternehmen</b>	<b>+ 3.582</b>	<b>+ 3.585</b>	<b>+ 3.186</b>	<b>+ 3.132</b>

Zu den einzelnen Geschäftsfeldern ergeben sich nachfolgende Anmerkungen:

### **Bestandsbewirtschaftung**

Nachstehende Tabelle zeigt die beiden wesentlichen Posten sowie das Ergebnis dieses Geschäftsbereichs:

		IST	Plan	IST	Plan
	in T€	2021	2022	2022	2023
1	Umsatzerlöse	+ 44.201	+ 45.324	+ 44.511	+ 46.360
1a	% zum Vorjahr/zum Plan		+ 2,5	+ 0,7 / - 1,8	+ 4,0
3	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen*)	- 23.921	- 24.210	- 24.729	- 27.198
<b>10</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>+ 3.951</b>	<b>+ 3.704</b>	<b>+ 2.986</b>	<b>+ 3.515</b>

\*) incl. Grundsteuer (weiter zu berechnender Aufwand für Hausbewirtschaftung)

Das insgesamt um 718 T€ unter dem Plan von 3.704 T€ liegende Ergebnis des Bestandsgeschäfts ist - wie auch im Vorjahr - durch außerordentliche Faktoren geprägt.

Negativ zu Buche schlagen die im Personalaufwand notwendigen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen von 2.427 T€ (Plan 1.408 T€), die insgesamt dem Bestandsgeschäft als Hauptgeschäft zugeordnet werden. Hierbei wurden in der Berechnung erhöhte Parameter (Renten- und Aktiventrend) verwendet, um einem gestiegenen Inflationsausgleich Rechnung zu tragen.

Dieser negative Faktor konnte (innerhalb der Bestands-Sparte) durch die sonstigen betrieblichen Erträge von 1.928 T€ (Plan 717 T€) nicht ausgeglichen werden. Diese enthalten im Wesentlichen Versicherungsentschädigungen (986 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (227 T€) sowie Verkäufe von Anlagevermögen (135 T€).

Die in den Umsatzerlösen enthaltenen Sollmieten von 31.929 T€ entwickelten sich knapp unter Plan (32.135 T€ / Plan 2023: 32.315 T€). In den Umsatzerlösen verrechnet sind weiterhin Erlösschmälerungen von - 1.431 T€, die den im Wirtschaftsplan angesetzten Wert von - 848 T€ übersteigen. Die Gesellschaft berichtet, dass sich die Differenz im Wesentlichen auf modernisierungsbedingte Leerstände zurückführen lässt.

### **IGS Wilhelm Bracke**

Das Ergebnis des Geschäftsfelds IGS Wilhelm Bracke liegt mit - 156 T€ um 103 T€ unter dem Plan von - 259 T€. Im Bereich der Instandhaltungskosten fielen lediglich 95 T€ (Plan 234 T€) an.

### **Neubauvorhaben Alsterplatz**

Im Neubauvorhaben Alsterplatz wurden auf dem ehemaligen Gelände der IGS Wilhelm Bracke 187 Mietwohnungen, neun Gewerbeeinheiten, eine Kindertagesstätte sowie 36 Eigentumswohnungen errichtet. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rd. 76,2 Mio. € (Stand der Wirtschaftsplanung 2023).

Die Eigentumswohnungen sind veräußert. Die Mietwohnungen und Gewerbeeinheiten befanden sich im Jahr 2022 - bis auf eine Gewerbeeinheit - in einer annähernd vollständigen Bewirtschaftung.

Das Geschäftsfeld schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis (Plan: - 6 T€).

### **Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet – 1. BA HA 135**

Im 1. Bauabschnitt des Neubauvorhabens Nördliches Ringgebiet wurden 175 Mietwohnungen, sieben Gewerbeeinheiten, eine Kindertagesstätte sowie 28 Eigentumswohnungen errichtet. Letztere sind seit dem Jahr 2019 veräußert. Die Mietwohnungen befinden sich allesamt in der Bewirtschaftung. Zwei Gewerbeeinheiten von vier befinden sich noch im Ausbau. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rd. 62,5 Mio. € (Stand der Wirtschaftsplanung 2023).

Das Geschäftsfeld schließt mit einem knapp positiven Ergebnis von + 13 T€, dennoch wurde das Planergebnis 2022 von + 289 T€ um 276 T€ verfehlt.

Ursächlich sind - neben den verzögerten Zugängen der Gewerbeeinheiten - insbesondere erhöhte Instandhaltungsaufwendungen von 324 T€ (Plan: 124 T€).

## **Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet – 2. BA HA 136**

Im 2. Bauabschnitt des Neubauvorhabens Nördliches Ringgebiet hat die Gesellschaft die Projektentwicklung und -erschließung übernommen.

Mit Stand Wirtschaftsplanung 2023 gliedert sich der 2. Bauabschnitt in die folgenden Teilprojekte:

1. Allgemeine Grundstücksentwicklung
2. Kindertagesstätte (KiTa) Warnekamp (Sielkamp)
3. Neubauvorhaben „Lichtwerkallee 2“ auf den Grundstücken 11b und 11c

Insgesamt beläuft sich das Ergebnis auf + 377 T€ (Plan: - 83 T€). Diese positive Differenz resultiert im Saldo aus der Auflösung eines Rückstellungsanteils von 500 T€ für die bestehende Rückstellung für noch anfallende Baukosten betreffend den 2. Bauabschnitt des Nördlichen Ringgebiets (s.u.) bei gegenläufigen Effekten aus höheren Personal-, Zins- sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

### Zu 1.:

Im 2. Bauabschnitt hat die Gesellschaft die Projektentwicklung und -erschließung übernommen. Die Investitionssumme beträgt aktuell rd. 12,3 Mio. € einschließlich der Entwicklungskosten für die unter Punkt 2 genannte fünfzügige Kindertagesstätte „Warnekamp (Sielkamp)“ (städtebauliche Verpflichtung).

### Zu 2.:

Aus dem städtebaulichen Vertrag für den 2. Bauabschnitt hat die Niwo eine Kindertagesstätte zu errichten und zu betreiben. In den Wirtschaftsplan 2023 eingeflossen sind hierfür Investitionen von 5,4 Mio € (ohne Inventarkosten).

Um den aus dem städtebaulichen Vertrag resultierenden Mietverzicht in Höhe von 60 % auszugleichen, hat die Gesellschaft bereits in den Jahren 2020 sowie 2021 mit der Bildung einer aufwandswirksamen Drohverlustrückstellung begonnen, die über die Laufzeit kontinuierlich jährlich aufgelöst werden soll. Diese beträgt 3 Mio. € gemäß Wirtschaftsplan 2023 und geht von einer Laufzeit von 20 Jahren aus.

### Zu 3.:

Auf den Grundstücken 11b und 11c (Lichtwerkallee) werden zurzeit zwei Neubauobjekte mit insgesamt 72 - öffentlich geförderten - Wohneinheiten errichtet. Die geplanten Investitionskosten - ohne Grundstücke - belaufen sich auf 17,9 Mio. € (Stand der Wirtschaftsplanung 2023).

Betreffend Alsterplatz sowie den 1. und 2. Bauabschnitt des Nördlichen Ringgebiets bestehen zum Bilanzstichtag Rückstellungen für noch anfallende Baukosten für Folgejahre aus vertraglichen Verpflichtungen in Höhe von 6.070 T€ (Vorjahr 7.473 T€).

## **Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet – 3. BA HA 137**

Im 3. Bauabschnitt des Neubauvorhabens Nördliches Ringgebiet konnten bereits Ende des Jahres 2021 die Grundstücksverhältnisse endgültig festgelegt werden. Im weiteren Verlauf ist die Grundstücksentwicklung im Rahmen eines noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrags geplant.

**Martha-Fuchs-Str. (Broitzem)**

Das Neubauvorhaben Martha-Fuchs-Str. (+/-0 T€, Plan: - 1 T€) befindet sich noch in der Planung.

**Neubaugebiet Stöckheim-Süd**

Im Neubaugebiet Stöckheim-Süd hat die Bebauung von zwei der drei vorgesehenen Grundstücke mit Mehrfamilienhäusern begonnen. Insgesamt sollen auf den drei Grundstücken 86 Wohneinheiten entstehen. Das Geschäftsfeld schließt mit einem Ergebnis von - 43 T€ (Plan - 58 T€).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB hat zu keinen Einwendungen geführt.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Gesellschaft für das Jahr 2022 sind in der Anlage beigefügt. Beigefügt sind gleichfalls die Trennungsrechnungen 2022 für die genannten Geschäftsfelder.

Geiger

**Anlage/n:**

- 1) Bilanz 2022 sowie Gewinn- und Verlustrechnung 2022
- 2) Lagebericht 2022
- 3) Trennungsrechnungen 2022

**Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig**  
Braunschweig

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**AKTIVA**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	653.712,72		316.163,28
2. geleistete Anzahlungen	294.227,50		90.807,13
		947.940,22	406.970,41
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	228.319.503,98		226.349.935,62
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	30.310.984,10		30.885.703,64
3. Grundstücke ohne Bauten	3.902.174,26		5.421.376,55
4. Bauten auf fremden Grundstücken	161.535,39		171.099,86
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	856.656,53		827.262,17
6. Anlagen im Bau	22.186.315,77		11.762.611,72
7. Bauvorbereitungskosten	282.186,58		1.636.306,24
		286.019.356,61	277.054.295,80
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	565.635,19		565.635,19
2. andere Finanzanlagen	50.100,00		100,00
3. Ausleihungen an Gesellschafter	1.487.789,11		1.554.000,26
		2.103.524,30	2.119.735,45
		<b>289.070.821,13</b>	<b>279.581.001,66</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte</b>			
1. unfertige Leistungen	14.241.491,04		13.185.969,14
2. andere Vorräte	264.134,45		279.901,81
		14.505.625,49	13.465.870,95
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Vermietung	108.408,83		72.534,25
2. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	349.490,00		2.610.230,00
3. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	2.499,00		0,00
4. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	132.967,81		49.631,37
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	156.473,73		149.287,57
6. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29.627,18		78.455,51
7. Forderungen gegen Gesellschafter	172.035,17		211.765,88
8. sonstige Vermögensgegenstände	2.173.025,73		2.133.299,42
		3.124.527,45	5.305.204,00
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		6.017.871,98	1.192.274,40
		23.648.024,92	19.963.349,35
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
1. Geldbeschaffungskosten	499.967,94		112.893,55
2. andere Rechnungsabgrenzungsposten	1.710.510,02		1.317.098,39
		2.210.477,96	1.429.991,94
<b>Bilanzsumme</b>		<b>314.929.324,01</b>	<b>300.974.342,95</b>

Braunschweig, den 24. Februar 2023

Torsten Voß  
Geschäftsführer

**Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig**  
Braunschweig

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**PASSIVA**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Ausgegebenes Kapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	7.670.000,00		7.670.000,00
2. Nennbetrag eigene Anteile	<u>-767.000,00</u>		<u>-767.000,00</u>
		6.903.000,00	6.903.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>		7.434.813,62	7.434.813,62
<b>III. Gewinnrücklagen</b>			
1. gesellschaftsvertragliche Rücklage	3.835.000,00		3.835.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	38.054.487,16		35.961.271,91
3. andere Gewinnrücklagen	<u>5.267.000,00</u>	47.156.487,16	<u>5.267.000,00</u>
<b>IV. Bilanzgewinn</b>		<u>1.093.215,25</u>	<u>1.290.961,20</u>
		<b>62.587.516,03</b>	<b>60.692.046,73</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.667.329,00		19.012.968,00
2. Steuerrückstellungen	131.820,80		115.769,88
3. sonstige Rückstellungen	<u>10.638.460,29</u>		<u>12.312.213,28</u>
		31.437.610,09	31.440.951,16
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	185.684.636,87		164.432.316,01
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	15.977.101,95		25.513.381,35
3. erhaltene Anzahlungen	16.494.786,57		15.409.624,22
4. Verbindlichkeiten aus der Betreuungstätigkeit	0,00		23,39
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.872.047,71		2.615.950,41
6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>66.310,46</u>		<u>76.534,48</u>
davon aus Steuern: 365,60 € (Vorjahr: 0,00 €)			
		<u>220.094.883,56</u>	<u>208.047.829,86</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>809.314,33</u>	<u>793.515,20</u>
<b>Bilanzsumme</b>		<b><u>314.929.324,01</u></b>	<b><u>300.974.342,95</u></b>

Braunschweig, den 24. Februar 2023

\_\_\_\_\_  
Torsten Voß  
Geschäftsführer

**Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig**  
Braunschweig

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	50.909.889,02		49.966.462,56
b) aus Verkauf von Grundstücken	7.294,95		3.384.495,71
c) aus Betreuungstätigkeit	437.981,47		506.176,00
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>127.152,31</u>	51.482.317,75	101.177,46
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken und unfertigen Leistungen		1.058.176,50	-260.543,66
3. andere aktivierte Eigenleistungen		649.158,48	688.792,34
4. sonstige betriebliche Erträge		2.768.216,86	1.844.545,17
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	25.442.836,29		24.478.347,80
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	60.000,00		971.363,74
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>77.064,70</u>	25.579.900,99	38.053,47
		<b>30.377.968,60</b>	<b>30.743.340,57</b>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.632.963,40		5.447.764,44
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 2.451.018,63 € (Vorjahr: 1.978.397,58 €)	<u>3.541.029,59</u>	9.173.992,99	3.037.016,88
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		9.228.839,99	8.781.549,03
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.580.089,26	3.664.821,74
9. Erträge aus anderen Finanzanlagen		15,00	15,00
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: 46.644,39 € (Vorjahr: 48.625,82 €)		46.644,39	48.625,82
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung: 0,00 € (Vorjahr: 4.899,23 €)		351,81	5.644,14
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung: 433.714,11 € (Vorjahr: 482.067,01 €)		4.310.708,17	4.490.422,82
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		291.826,75	331.222,97
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>4.839.522,64</b>	<b>5.044.827,65</b>
15. sonstige Steuern		1.653.092,14	1.462.905,24
<b>16. Jahresüberschuss</b>		<b>3.186.430,50</b>	<b>3.581.922,41</b>
17. Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage		2.093.215,25	2.290.961,21
<b>18. Bilanzgewinn</b>		<b>1.093.215,25</b>	<b>1.290.961,20</b>

Braunschweig, den 24. Februar 2023

Torsten Voß  
Geschäftsführer

## Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Braunschweig

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

#### 1. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde am 22. Juli 1926 gegründet und ist beim Amtsgericht Braunschweig unter der Handelsregisternummer B 119 eingetragen.

Das Stammkapital beträgt 7.670.000 € und verteilt sich wie folgt:

	<u>Kapitalanteil</u>	
	€	%
Stadt Braunschweig	3.520.500	51,0
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	3.382.500	49,0
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	767.000	0,0

Laut Gesellschaftsvertrag ist der Gegenstand des Unternehmens die sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH beteiligt sich an den Forschungsprojekten durch vergünstigte Vermietungen der Objekte an die Forschungspartner<sup>1</sup>. Die Gesellschaft hat weder eigene Forschungsaufwendungen noch hat sie in Bezug auf die Forschung Aktivierungen vorgenommen.

<sup>1</sup> <https://www.nibelungen-wohnbau.de/projekte/forschung-und-entwicklung> / Abruf vom 26.01.2023

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022 ist zunehmend durch die hohen Energiepreise belastet. Hinzu kommen unsichere wirtschaftliche Perspektiven sowie ein Zinsanstieg, welche zu einer Investitionsrückhaltung führen. Die Inflationsrate stieg im Vorjahresvergleich November 2021 auf November 2022 um 10,0% und konnte dabei im Vormonatsvergleich um 0,5% sinken.<sup>2</sup>

Im Jahresdurchschnitt erhöhten sich die Verbraucherpreise um +7,9% im Vorjahresvergleich. Der extreme Anstieg ist vor allem durch die Verteuerung von Energieprodukten sowie Nahrungsmitteln seit Beginn des Kriegs in der Ukraine begründet.<sup>3</sup>

Trotz Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage vieler Unternehmen, erholte sich das ifo Geschäftsklima im November 2022. Die Geschäftserwartungen besserten sich, welches möglicher Weise auch auf die Beschlüsse der Bundesregierung hinsichtlich der Gas- und Strompreisbremse zurückzuführen ist.<sup>4</sup> Das Bruttoinlandsprodukt konnte im Jahr 2022 trotz der schwierigen Bedingungen um 1,9% steigen.<sup>5</sup>

Innerhalb der Wohnungswirtschaft stellen teure Roh- und Baustoffe, Lieferengpässe, steigende Darlehenszinsen und der Fachkräftemangel weitere Herausforderungen dar. Neue Bauvorhaben sind weder für Auftraggeber noch für die ausführenden Betriebe verlässlich kalkulierbar.<sup>6</sup>

Baupreise für den Neubau von Wohngebäuden sind im 2. Quartal 2022 um 17,6% gestiegen. Die Dynamik der Neubauinvestitionen wird sich voraussichtlich im Jahr 2023 aufgrund der Auftragsrückgänge sowie der steigenden Finanzierungskosten weiter abschwächen.<sup>7</sup>

---

<sup>2</sup> [BMWK - Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Dezember 2022](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2022/20221214-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-dezember-2022.html) - <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2022/20221214-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-dezember-2022.html>; Abruf vom 16.01.2023

<sup>3</sup> [Inflationsrate im Jahr 2022 bei +7,9 % - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_022_611.html) - [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23\\_022\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_022_611.html); Abruf vom 17.01.2023

<sup>4</sup> [BMWK - Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Dezember 2022](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2022/20221214-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-dezember-2022.html) - <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2022/20221214-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-dezember-2022.html>; Abruf vom 16.01.2023

<sup>5</sup> [Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html) - [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23\\_020\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html); Abruf vom 17.01.2023

<sup>6</sup> Wohnungswirtschaftliche Daten und Trends 2022/2023; GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.; Seite 11

<sup>7</sup> Wohnungswirtschaftliche Daten und Trends 2022/2023; GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.; Seite 22

Zur Entschärfung der Nachfragesituation auf den angespannten Wohnungsmärkten hat sich die Bundesregierung die Schaffung von 400.000 neue Wohnungen pro Jahr als Ziel gesetzt. Im Jahr 2021 konnten davon nur 293.000 neue Wohnungen fertiggestellt werden. Im Bereich der Mietwohnungen lag die Zielerreichung lediglich bei rd. 50%: Von 160.000 benötigten Wohnungen wurden 2021 nur 81.000 fertiggestellt.<sup>8</sup>

Für die Jahre 2022 bis 2026 hat sich die Bundesregierung ein Neubauziel von 100.000 Sozialwohnungen pro Jahr gesetzt und stellt hierfür 14,5 Mrd. Euro als Fördermittel zur Verfügung.<sup>9</sup>

In Braunschweig sind seit 2014 rund 5.600 neue Wohneinheiten entstanden, davon über 4.300 Wohnungen im Geschosswohnungsbau. Allein im Jahr 2021 sind 844 neue Wohneinheiten auf den Braunschweiger Wohnungsmarkt hinzugekommen, welche für etwas Entspannung sorgen sollen. Die Stadt sieht weiterhin einen hohen Wohnungsbedarf und hält am Ziel, bis Ende 2025 Planungsrecht für rund 6.000 Wohneinheiten zu schaffen, fest.<sup>10</sup>

## 2.2 Geschäftsverlauf

Am 31. Dezember 2022 hatte die Gesellschaft folgende Mietobjekte im Bestand: 7.436 Wohnungen, 1.738 Garagen und Einstellplätze sowie 113 sonstige Mieteinheiten (überwiegend Gewerberäume).

Zur Unternehmensentwicklung ergibt sich folgender Überblick:

	Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse aus Grundmieten	37.922	36.065	35.629
...davon Sollmieten	37.922,4	37.648,0	37.345
...davon Erlösschmälerungen	-991,9	-1.582,6	-1.716
Instandhaltungsaufwendungen	9.747	10.305	10.005
Gesamtinstandhaltungs- und Modernisierungsbudget <sup>11</sup>	13.607	16.349	13.991
Zinsaufwendungen (ohne Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	4.039	3.877	4.008
Investitionen für Neubaumaßnahmen <sup>12</sup>	17.274	12.239	7.819
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>3.585</b>	<b>3.186</b>	<b>3.582</b>

<sup>8</sup> Ebd. Seite 27

<sup>9</sup> Ebd. Seite 30

<sup>10</sup> Stadt Braunschweig; Referat Kommunikation; Pressinformation 456/2022 vom 04.07.2022

<sup>11</sup> Ohne Verrechnung von Erstattungen und Zuschüsse.

<sup>12</sup> Inkl. aktivierte eigene Ing.- u. Verwaltungsleistungen sowie sonstige aktivierte Eigenleistungen.

Auf der Grundlage der Vorjahreszahlen hatten wir die Aufwendungen und Erträge für das Geschäftsjahr vorsichtig geplant. In dem gegenüber der Planung niedrigeren Jahresüberschuss schlagen sich bei geringeren Einnahmen aus Grundmieten, gestiegenen Instandhaltungs- und Personalaufwendungen, höhere andere aktivierte Eigenleistungen sowie sonstige betriebliche Erträge (Erträge aus Versicherungsentschädigungen und der Auflösung von Rückstellungen) sowie niedrigere Abschreibungen auf Sachanlagen nieder.

Die Sollmieten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 302,2 T€ auf 37.648,0 T€ bei annähernd identischem Bewirtschaftungsbestand. Die erhöhten Sollmieten sind überwiegend aufgrund unserer Einschätzung nach wohnwertverbessernden und energieeinsparenden Maßnahmen sowie Mietanpassungen bei Neuvermietungen zurückzuführen. Die durchschnittliche monatliche Wohnungsmiete betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 6,11 €/m<sup>2</sup> (2021: 6,05 €/m<sup>2</sup>). Im Stichtagsbezug Dezember 2022 betrug die Wohnungsmiete 6,14 €/m<sup>2</sup> (2021: 6,09 €/m<sup>2</sup>). Die Erlösschmälerungen infolge Leerstand u. a. sind gegenüber dem Vorjahr um 133,6 T€ gesunken. Der Anteil der Erlösschmälerungen an den Sollmieten beläuft sich auf rd. 4,2 Prozent (Vorjahr: 4,6 Prozent) und ist wesentlich auf modernisierungsbedingt leerstehende Wohnungen zurückzuführen.

Die Fluktuationsrate bei den Wohnungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken und belief sich auf 9,0 Prozent (Vorjahr: 9,6 Prozent). Die marktbedingte Leerstandsquote am Jahresende liegt mit rd. 1,0 Prozent unter der am Vorjahresende (1,3 Prozent).

Zur Aufwertung unseres Immobilienportfolios und zur Sicherung der langfristigen Vermietbarkeit sind – wie in den Vorjahren – auch im Berichtsjahr umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt worden.

Das Gesamtvolumen (einschließlich aktivierter eigener Leistungen) für Instandhaltung und Modernisierung belief sich im Geschäftsjahr nach Verrechnung mit Erstattungen (rd. 1,6 Mio. €) auf rd. 14,4 Mio. € (Vorjahr: 12,6 Mio. €). Davon entfielen rd. 6,4 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €) auf mietwirksame Modernisierungsmaßnahmen. Von den Aufwendungen für Instandhaltung und Modernisierung wurden rd. 5,4 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) aktiviert. Darin enthalten sind mit 1,8 Mio. € Kosten für die ehemaligen Neubauprojekte am Alsterplatz und im Nördlichen Ringgebiet. Die erhaltenen Förderungen sowie Zuschüsse für Investitionen im Jahr 2022 belaufen sich auf 406 T€ (Vorjahr: 144 T€) und wurden in voller Höhe mit dem hier genannten Gesamtvolumen der Aktivierungen sowie Aufwendungen verrechnet. Die Bruttoinvestitionen beliefen sich somit auf insg. 16,3 Mio. € (Vorjahr: 14,0 Mio. €).

Die zwei Neubaugebiete Alsterplatz und Nördliches Ringgebiet befinden sich in 2022 in einer annähernd vollständigen Bewirtschaftung. Lediglich eine untergeordnete Anzahl an Gewerbeeinheiten sind in aktiven Ausbau- oder Vermarktungskonzepten. Bis auf diese Ausnahme, konnten alle weiteren Miet- und Eigentumsobjekte erfolgreich dem Markt zugeführt werden.

Die im Teilplan Alsterplatz verfolgten Vermietungserfolge wurden annähernd erreicht. Eine Gewerbeeinheit wird voraussichtlich im April 2023 zugehen – geplant war hier der Bewirtschaftungsbeginn Ende 2021. Aufgrund der geringeren Fluktuation als geplant, sind weniger Erlöschmälerungen angefallen. Reduzierte Abschreibungsbeträge, wegen noch nicht aktivierter Baukosten, kompensieren über Plan verlaufende Aufwendungen für Instandhaltungen sowie Verkaufsobjekte und führen zu einem verbesserten Teilergebnis.

Das gesamte Areal des Neubaugebietes Nördliches Ringgebiet wird derzeit in drei Bauabschnitten entwickelt. Die Gesellschaft hat die Erschließungsaufgaben für den ersten und zweiten Bauabschnitt übernommen und in der geplanten dritten Ausbaustufe die wesentlichen Grundstücksverhältnisse gesichert.

Im ersten Bauabschnitt befinden sich zum Jahresende zwei Gewerbeeinheiten in der aktiven Vermarktungsphase. Zwei weitere Gewerbeobjekte konnten nach finalem Ausbau im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 erfolgreich vermietet werden. Alle weiteren Miet- und Eigentumsobjekte werden bereits bewirtschaftet.

Aufgrund von leichten Verzögerungen in der Baufertigstellung der zwei Gewerbeobjekte sowie des erst für 2023 erwarteten Zugangs der letzten Gewerbeeinheiten, konnten die geplanten Mieterlöse nicht vollumfänglich erwirtschaftet werden. Erhöhte Instandhaltungsaufwendungen (insb. für Mangelbeseitigungen), weitere Rechts- und Beratungskosten sowie Kosten für Gutachten wirken sich zusätzlich auf das Teilergebnis belastend aus.

Im zweiten Bauabschnitt werden diverse Projektentwicklungs- und Erschließungskosten realisiert. Dazu zählen die Veräußerung selbst erschlossener Grundstücke, die Entwicklung von fremdem Grund und Boden, der Mietwohnungsbau sowie die Entstehung einer Kindertagesstätte. In 2022 wurde der Bau von 72 Mieteinheiten fortgeführt. Die Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte wurde im 2. Halbjahr 2022 begonnen. Die anteilige Bewirtschaftung beginnt voraussichtlich im Sommer 2023.

Die Rückstellungen für anfallende Baukosten erfassen alle Leistungsverpflichtungen der Folgejahre aus den genannten Teilplänen (Alsterplatz sowie Nördliches Ringgebiet 1 und 2). Im Geschäftsjahr 2022 verringerte sich diese Rückstellung um rd. 1.403,0 T€ auf 6.070,1 T€ infolge von Verbräuchen, Zuführungen, Zinseffekten sowie einer Auflösung, welche auf eine Überbewertung eines Rückstellungsanteils im zweiten Bauabschnitt des Nördlichen Ringgebietes zurückzuführen ist.

Im dritten Bauabschnitt konnten im Vorjahr die Grundstücksverhältnisse nach Abschluss eines Tauschvertrages final gesichert werden. Im weiteren Verlauf ist deren Entwicklung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages geplant.

Neubauplanungen sowie -aktivitäten finden auch in den Braunschweiger Stadtteilen Broitzem und Stöckheim statt: In Stöckheim hat die Hochbautätigkeit von zwei der drei Grundstücke begonnen. Insgesamt sollen auf den drei Grundstücken 86 Wohneinheiten für 2- bis 5-Personen-Haushalte sowie 80 Einstellplätze errichtet werden. Die Bewirtschaftung wird voraussichtlich ab Oktober 2024 anteilig beginnen.

Das Neubauvorhaben der Martha-Fuchs-Str. in Broitzem befindet sich im Geschäftsjahr 2022 noch in der Planungsphase. Voraussichtlich werden ab Ende 2023 fünf Wohnobjekte geschaffen, die im 3. Quartal 2025 in die Bewirtschaftung gehen könnten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von 3.186,4 T€ erzielt (siehe Abschnitt 2.3). Damit wurde das geplante Ergebnis um rd. 398,6 T€ unterschritten. Der Jahresabschluss wurde unter teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt. Nach Einstellung von 2.093,2 T€ in die Bauerneuerungsrücklage verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.093,2 T€.

Die Eigenkapitalquote entwickelte sich entsprechend der Beschreibung im Prognosebericht des Vorjahres rückläufig. Zum Bilanzstichtag liegt die Eigenkapitalquote bei 19,9 % (Plan 19,8 %; Vorjahr 20,2 %). Das Absinken ist plangerecht auf die im Verhältnis stärker gestiegene Bilanzsumme im Verhältnis zum geringeren Anstieg des Eigenkapitals zurückzuführen. Ebenfalls ist die Gesamtkapitalrentabilität wie in der Planung dargestellt gesunken (Ist 2,5 %; Plan 2,6 %; Vorjahr 2,8 %), welches hauptsächlich auf dem geringeren Jahresüberschuss und dem steigenden Gesamtkapital beruht.

Insgesamt beurteilen wir die Entwicklung unserer Gesellschaft als positiv, da die geplanten Aufwendungen für Modernisierungen (Bestandspflege) zur Sicherung der dauerhaften Vermietungsfähigkeit kontinuierlich durchgeführt werden und nachhaltige Umsatzerlöse gewährleisten. Das gegenüber der Planung geringere Jahresergebnis hat unter Berücksichtigung der vorgesehenen Dividendenausschüttung dennoch zu einer Stärkung der Eigenkapitalbasis geführt. Zur Entwicklung der Ertragslage verweisen wir auch auf unsere Ausführungen im Abschnitt 2.3.1 dieses Berichts.

### **Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Geschäftsverlauf**

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine führte mit seinem Ausbruch am 24.02.2022 neben unermesslichem Leid der Bevölkerung vor Ort auch zu wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen und wirtschaftlichen Einschränkungen mit entsprechenden Folgen für die Wirtschaft in Deutschland. Die gravierendsten Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf waren nachteiligen Änderungen auf den Kapitalmärkten (Zinserhöhungen bei Baudarlehen) sowie gestiegene Einkaufspreise für Energieträger und Baumaterialien.

Aufgrund der Fluchtbewegung von großen Teilen der Zivilbevölkerung der Ukraine war eine Zunahme der Wohnungsnachfrage für diese Zielgruppe im Geschäftsjahr 2022 zu verzeichnen.<sup>13</sup>

Ein signifikanter Anstieg von Mietausfällen aufgrund der sprunghaft gestiegenen Lebenshaltungskosten für die Privathaushalte konnte bis dato nicht wahrgenommen werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang ergänzend auf unsere Ausführungen im Lagebericht in den Kapiteln „Prognosebericht“ und „Risikobericht“.

### **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf**

Im Laufe des Geschäftsjahres konnte auf die Erfahrungen im Umgang mit der pandemischen Lage aus dem Vorjahr zurückgegriffen werden. In der unternehmerischen Steuerung mussten keine wesentlichen Maßnahmen ergriffen werden, die sich messbar auf den Geschäftsverlauf ausgewirkt hätten.

---

<sup>13</sup> [Krieg in der Ukraine: Immobilienwirtschaft rechnet mit bis zu 1,29 Mio. Flüchtenden und 500.000 zusätzlichen Wohnungen | ZIA \(zia-deutschland.de\)](https://zia-deutschland.de/pressrelease/krieg-in-der-ukraine-immobilienwirtschaft-rechnet-mit-bis-zu-129-mio-fluechtenden-und-500-000-zusaetzlichen-wohnungen/); <https://zia-deutschland.de/pressrelease/krieg-in-der-ukraine-immobilienwirtschaft-rechnet-mit-bis-zu-129-mio-fluechtenden-und-500-000-zusaetzlichen-wohnungen/>; Abruf vom 31.01.2023

## 2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### 2.3.1 Ertragslage

	2022	Vorjahr	Veränderung
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis <sup>14</sup> *	3.113,2	5.093,2	-1.980,0
Finanzergebnis <sup>15</sup>	-390,0	-428,5	+38,5
Neutrales Ergebnis	726,7	-751,6	+1.478,3
Jahresergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.478,2	3.913,1	-434,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-291,8	-331,2	+39,4
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>3.186,4</b>	<b>3.581,9</b>	<b>-395,5</b>
* darin verrechnet:			
Umsatzerlöse aus Grundmieten	36.065,3	35.629,5	435,8
Instandhaltungskosten	-10.305,3	-10.005,4	-299,9
Abschreibungen	-9.228,8	-8.781,5	-447,3
Zinsaufwendungen (ohne Aufzinsungen)	-3.873,6	-4.007,6	134,0

Das Betriebsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr wesentlich gesunken. Einer der zentralen Faktoren hierfür sind die im Jahr 2022 entfallenden positiven Erfolgsbeiträge aus dem Vertrieb von Verkaufsgrundstücken (Umsatzrückgang in Höhe von -3.377,2 T€ aus den Verkäufen Alsterplatz und Nördliches Ringgebiet der Ausbaustufe 2), welche wesentlich zum Anstieg des Betriebsergebnisses des Vorjahres beigetragen haben. Aus der Hausbewirtschaftung ergibt sich bei Verrechnung höherer Einnahmen aus Grundmieten (+435,8 T€) sowie höheren Erlösen aus der Umlagenabrechnung (+496,8 T€) sowie gestiegener Instandhaltungsaufwendungen (+299,9 T€) und Abschreibungen auf Sachanlagen ein positiver Erfolgsbeitrag. Dem gegenüber stehen im Bereich der Verwaltung insbesondere Steigerungen bei den Personalaufwendungen (+689,2 T€). Bei gestiegener durchschnittlicher Mitarbeiterzahl (+4) haben sich neben der Vollauswirkung der Tarifierhöhung aus 11/2021 wesentlich die Aufwendungen für Altersversorgung (+472,6 T€) ausgewirkt. Der im Betriebsergebnis weiterhin verrechnete Zinsaufwand ist trotz Anstieg des Finanzierungsvolumens um rd. 134,0 T€ gesunken.

<sup>14</sup> einschließlich Darlehenszinsen für Objektfinanzierungen

<sup>15</sup> ohne Darlehenszinsen für Objektfinanzierungen

Wesentlicher Grund waren verbesserte Zinskonditionen. Zum verbesserten Betriebsergebnis konnten weiterhin die gesunkenen Abschreibungen auf Forderungen (-374,2 T€) beitragen, da bereits im Vorjahr eine ausreichende Wertkorrektur vorgenommen worden war.

Im Finanzergebnis schlagen sich insbesondere die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen nieder, wobei die Aufwendungen gesunken sind und die Erträge einen begleitenden Rückgang ausweisen.

Das neutrale Ergebnis wird im Wesentlichen durch die höheren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+441,4 T€) und den Wegfall der Aufwendungen für Drohverlustrückstellung im Vorjahr (+1.100,0 T€) sowie höhere Erlöse aus Anlagenabgängen (+125,0 T€) geprägt.

In den vergangenen fünf Jahren entwickelte sich die Ertragslage wie folgt:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>%</b>	<b>%</b>	<b>%</b>	<b>%</b>	<b>%</b>
Gesamtkapitalrentabilität	2,5	2,8	3,2	3,2	3,5

Jahresergebnis vor Ertragsteuern + Fremdkapitalzinsen  
Bilanzsumme am 31.12.

Die Gesamtkapitalrentabilität hat sich erneut gegenüber dem Vorjahr vermindert. Dies ist hauptsächlich durch den anhaltenden Trend geringerer Jahresergebnisse sowie das steigende Gesamtkapital begründet.

### 2.3.2 Finanzlage

Die folgende Kapitalflussrechnung zeigt die Entwicklung der Liquidität:

	<b>2022</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit *	16.695	16.151
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-18.039	-13.625
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit **	6.170	-6.567
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes</b>	<b>+4.826</b>	<b>-4.041</b>
<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>1.192</b>	<b>5.233</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>6.018</b>	<b>1.192</b>

\*/\*\* darin enthalten

* Cashflow nach DVFA/SG	13.184	17.344
** planmäßige Tilgungen	19.707	8.019
** außerplanmäßige Tilgungen	2.364	7.077

Insgesamt haben die Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit überkompensiert, sodass sich im Ergebnis die Zunahme des Finanzmittelbestands zeigt.

Zur Finanzierung der Bautätigkeit im Anlagevermögen sowie zur Refinanzierung der Darlehensrückzahlungen sind im Berichtsjahr 33.789 T€ valutiert worden. Diese Darlehensaufnahmen sind derzeit noch nicht ausreichend, um die gesamten Herstellungskosten abzüglich des Einsatzes eigener Mittel zu finanzieren. Insoweit verweisen wir auf Abschnitt 3. dieses Berichts.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich zusammen aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten. Kurzfristige Kontokorrent-Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Die zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehenden Kreditlinien von 3.255,6 T€ waren am 31. Dezember 2022 unverändert mit 675,6 T€ als Avalkredit beansprucht.

### 2.3.3 Vermögenslage

Die Erhöhung des Anlagevermögens ist nach Abschreibungen sowie Buchwertabgängen wesentlich auf die getätigten Investitionen im Bereich Mietwohnungsneubau (Nördliches Ringgebiet, 2. Bauabschnitt sowie Stöckheim Süd), der Wohnungsmodernisierungen sowie den immateriellen Anlagewerten zurückzuführen. Die detaillierte Entwicklung kann dem Anlagenspiegel entnommen werden.

In der Zunahme des Umlaufvermögens schlagen sich bei gestiegenen unfertigen Leistungen u. a. infolge erhöhter Energiekosten sowie des Kassenbestandes die gesunkenen Forderungen aus Grundstücksverkäufen nieder.

Die Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist hauptsächlich auf höhere Geldbeschaffungskosten sowie vorausbezahlte Versicherungsprämien zurückzuführen.

Das aktuelle Jahresergebnis (3.186,4 T€) abzüglich der Dividendenausschüttung für das Vorjahr (-1.291,0 T€) tragen zu einer weiteren Erhöhung des Eigenkapitals bei. Aus dem aktuellen Jahresergebnis erfolgte eine Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage in Höhe von 2.093,2 T€.

Die Rückstellungen verhalten sich trotz der Erhöhung des Anteils für Pensionen konstant, da sich die sonstigen Rückstellungen um etwa den identischen Betrag, im Wesentlichen in Bezug auf anfallende Bau- bzw. Erschließungskosten des Nördlichen Ringgebiets und des Alsterplatzes, gemindert haben.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten beruht nach plan- und außerplanmäßigen Tilgungen im Wesentlichen auf Valutierungen zur Finanzierung der im Geschäftsjahr durchgeführten Investitionen sowie Umschuldungsmaßnahmen und gestiegenen erhaltenen Anzahlungen auf noch abzurechnende Heizkosten sowie auf der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Eigenkapitalquote entwickelte sich wie folgt:

		2022	2021	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote	%	19,9	20,2	19,8	18,6	18,7
<u>Eigenkapital zum Bilanzstichtag</u>						
Bilanzsumme						

Die Eigenkapitalquote verminderte sich unter Berücksichtigung der für das Vorjahr gezahlten Dividende und der um 4,6 Prozent höheren Bilanzsumme aber des nur um 3,1 Prozent gestiegenem Eigenkapitals.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur bezeichnen wir als geordnet, da die mittel- bis langfristigen Vermögensgegenstände (Anlagevermögen sowie Teile des Umlaufvermögens) durch das Eigenkapital, die Dauerfremdfinanzierungsmittel sowie durch mittel- und langfristige Rückstellungen gedeckt sind.

### 2.3.4 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Der Wirtschaftsbericht (siehe ab Ziff. 2) umfasst die *finanziellen Leistungsindikatoren*

- Gesamtkapitalrentabilität,
- Eigenkapitalquote sowie
- Jahresüberschuss.

Mit stetigen Investitionen in unseren Wohnungsbestand wollen wir für die Aufrechterhaltung unseres Vermietungspotenzials sorgen, mindern nicht planbare Instandsetzungskosten und erwarten hieraus einen Mehrwert für Nutzer sowie eine Ertragssicherung. Bei der Investitionsplanung legt die Gesellschaft den Fokus auf die Nutzenmaximierung in diverser Hinsicht: Wohnungen und Außenanlagen werden, wo möglich, barrierefrei oder barrierearm gestaltet. Energetische Optimierungen bringen das Potenzial, Betriebskosten zu senken und somit die Gesamtkosten für den Nutzer zu minimieren. Von diesen Maßnahmen nehmen wir an, dass sie zugleich die Attraktivität im Wettbewerb steigern.

In Bezug auf *nicht-finanzielle Leistungsindikatoren* berichten wir über unser Engagement bei der Ausrichtung des Wohnraums als dritten *Gesundheitsstandort*. In einem vom niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung geförderten Projekt werden im Bestand Übergangspflegewohnungen ausgestattet, um eine ambulante Kurzzeitpflege im Quartier zu ermöglichen.

Gemeinsam mit dem Städtischen Klinikum Braunschweig und dem Caritasverband Braunschweig wird eine neue Wohnform entwickelt, die nach der Entlassung aus dem Krankenhaus eine Alternative zur Kurzzeitpflege im stationären Pflegeheim darstellt und dem Patienten eine Überbrückungshilfe von der klinischen Versorgung zur Genesung im gewohnten Wohnumfeld bietet.

Unter dem Aspekt der *Digitalisierung* hat die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere Projekte abschließen können. Die Eingangspost sowie eingehende Rechnungen werden seit dem Geschäftsjahr 2022 vollständig digital bearbeitet. Darüber hinaus wird die Wohnungsabnahme und -übergabe vor Ort vollständig digital durchgeführt. Alle Mieterakten wurden hierzu datenschutzgerecht digitalisiert und das konventionelle Aktenarchiv geschlossen. Das Bauvorhaben „Stöckheim Süd“, mit dessen Bau planmäßig im September 2022 begonnen wurde, hat den Planungsprozess vollständig auf der Grundlage von BIM (Building Information Modelling) durchlaufen. Damit sind alle Kernprozesse des Unternehmens auf dem Weg der digitalen Transformation.

Neben der digitalen Transformation lag der Schwerpunkt unseres Engagements auf der Dokumentation unserer Aktivitäten im Bereich der *Nachhaltigkeit*. Es ist geplant, erstmals mit den Daten des Geschäftsjahres 2022 auf der Grundlage des deutschen Nachhaltigkeitskodexes über die umfangreichen Nachhaltigkeitsleistungen der Nibelungen-Wohnbau-GmbH zu berichten. Die erstmalige Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichtes über die öffentlich zugängliche Datenbank des DNK ist für 2023 geplant und wird in den Folgejahren verstetigt.

### **3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

#### **3.1 Prognosebericht**

In Braunschweig sind seit 2014 rund 5.600 neue Wohneinheiten entstanden, davon über 4.300 Wohnungen im Geschosswohnungsbau. Allein im Jahr 2021 sind 844 neue Wohneinheiten auf den Braunschweiger Wohnungsmarkt hinzugekommen, welche für etwas Entspannung sorgen sollen. Die Stadt sieht weiterhin einen hohen Wohnungsbedarf und hält am Ziel, bis Ende 2025 Planungsrecht für rund 6.000 Wohneinheiten zu schaffen, fest.<sup>16</sup>

---

<sup>16</sup> Stadt Braunschweig; Referat Kommunikation; Pressinformation 456/2022 vom 04.07.2022

Als Partner für unsere Mehrheitsgesellschafterin, die Stadt Braunschweig, haben wir den Bau der Neubaumaßnahmen und Planungen für weitere Neubauten fortgesetzt. Hierzu zählt schwerpunktmäßig der Geschosswohnungsbau für alle Bevölkerungsschichten.

Für die Weiterentwicklung unserer Bestandsimmobilien sowie der Neubaumaßnahmen im Geschäftsjahr 2023 haben wir Investitionen in Höhe von rd. 31,8 Mio. € (ohne Eigenleistungen der Gesellschaft) vorgesehen. Zur Finanzierung der Neubauinvestitionen und des Bestandsgeschäfts ist die Valutierung von Kapitalmarktdarlehen von rd. 22,9 Mio. € sowie eine Darlehensaufnahme im Konzernverbund der Stadt Braunschweig i. H. von 6,3 Mio. € geplant.

Das Gesamtinstandhaltungs- und Modernisierungsbudget (ohne Eigenleistungen der Gesellschaft) beträgt für das Geschäftsjahr 2023 rd. 14.577,4 T€ (davon als nachträgliche Herstellungskosten zu aktivieren 4.600,0 T€) eingeplant. Die Erlöse aus Grundmieten sind mit 38.303,9 T€, die Instandhaltungskosten mit 9.977,4 T€ sowie die Zinsaufwendungen (ohne Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen) mit 4.048,2 T€ in der Planungsrechnung berücksichtigt worden.

Die Erfolgsplanung einschließlich der vorgenannten Neubauprojekte geht für das Geschäftsjahr 2023 von einem Jahresüberschuss von rd. 3.131,9 T€ aus, der unter Berücksichtigung der Dividendenvereinbarung zu einer weiteren absoluten Stärkung des Eigenkapitals führt. Die Gesamtkapitalrentabilität wird wegen der im Vergleich zum Jahr 2022 voraussichtlich höheren Bilanzsumme auf 2,2 % sinken. Die Eigenkapitalquote nimmt gemäß Planwerk aufgrund der steigenden Bilanzsumme voraussichtlich auf 18,7 % ab.

Im Geschäftsjahr 2023 bilden Maßnahmen zur Verminderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen einen Investitionsschwerpunkt, um Nachhaltigkeitsziele erreichen zu können. Für klassische Wärmedämmungen sind im Geschäftsjahr 2023 Investitionen von rd. 2.935 T€ vorgesehen. Zusätzlich zur kontinuierlichen Anbringung von Wärmedämmverbundsystemen werden Investitionen zur Optimierung der Haustechnik erfolgen. Für die Umrüstung einiger Heizungsanlagen auf weniger klimaschädliche Formen der Energieerzeugung sind 240 T€ vorgesehen.

Optimierungen der Heizungseffizienz durch hydraulischen Abgleich in Bestandsanlagen werden fortgeführt und sind Kostenbestandteil aller Projekte. Durch das konsequente Optimieren unser Wohnungsbestände seit 2009 können wir die Vorgaben der Mittelfristenergieversorgungsicherungsverordnung (EnSimiV, 2022) durch modernisierungsbegleitende Maßnahmen bis 2024 erfüllen.

Den wesentlichen derzeit bestehenden und bekannten Risiken aus der Corona-Pandemie ist in der Unternehmensplanung ausreichend Rechnung getragen worden. Das aktuell unsichere wirtschaftliche Umfeld kann sich auch auf die Prognosen für das Folgejahr 2023 auswirken. Dabei gehen wir, gemessen an den gewonnenen Erfahrungen aus den abgelaufenen Geschäftsjahren 2020 bis 2022 jedoch davon aus, verschiedene Steuerungsmöglichkeiten zu haben, um wesentliche negative Abweichungen abzuwenden.

Der Krieg in der Ukraine dauerte zum Zeitpunkt der Berichtserstattung noch an. Ein Ende ist derzeit nicht absehbar. Es ist zu jeder Zeit mit einer Ausweitung des Konfliktes und mit einer Verschärfung der einhergehenden, negativen Auswirkung auf das Unternehmen und die Versorgungssituation in Deutschland zu rechnen. Innerhalb des Planwerkes wurden die erfassbaren finanzwirksamen Auswirkungen aus der Gas-Umlage berücksichtigt. Theoretische Forderungsausfälle aus erhöhten Energiekosten wurden auf Grund der innerhalb der Corona-Pandemie gesammelten positiven Erfahrungswerte nicht zusätzlich zu den ohnehin bestehenden Ansätzen berücksichtigt.

### **3.2 Risikobericht**

Denkbare Risiken resultieren aus einer möglichen Steigerung der Baukosten (inklusive Nachforderungen aus der Abrechnungsphase mit Bauunternehmern) und der Grundstücksbeschaffungskosten, für Miet- und Verkaufsobjekte inklusive des Grundstückshandels sowie der Grundstückstauschgeschäfte. Hieraus könnten neben negativen Ergebniseffekten auch Liquiditätsrisiken entstehen. Insbesondere können Steigerungen der Baukosten bei den städtebaulichen Vereinbarungen über die Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte im Nördlichen Ringgebiet zu einer deutlichen Ergebnisbelastung führen. Die bisherigen Erkenntnisse wurden bereits zahlenmäßig erfasst – für die planmäßig defizitär verlaufende Bewirtschaftungsphase der Kindertagesstätte im Nördlichen Ringgebiet (2. Ausbaustufe) wurde eine aus heutiger Sicht ausreichende Risikovorsorge in Form einer Rückstellung für drohende Verluste betrieben.

Vermietungs- bzw. Vermarktungsprobleme der Objekte nach Fertigstellung bergen ein weiteres Liquiditätsrisiko sowie das Risiko, dass aus derartigen Problemen außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf auf das Sachanlage- oder Umlaufvermögen resultieren kann.

Bauzeitverschiebungen wirken sich möglicherweise auf den Zeitpunkt und/oder die Höhe der zu generierenden Einnahmen aus, wobei aus den aktuellen Neubauprojekten (Nördliches Ringgebiet 2 sowie Stöckheim Süd) die wesentlichen Mietobjekte in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 zugehen werden.

Die Klimaschutzgesetzgebung und die damit einhergehenden Anforderungen und Verpflichtungen für den Gebäudesektor bzw. die Wohnungswirtschaft stellen ganz erhebliche Herausforderungen auch für unser Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität dar. Es wurde bereits mit einer Bestandsaufnahme der Objekte zur Ermittlung der derzeitigen CO<sub>2</sub>-Emissionen begonnen. Im Weiteren ist eine sukzessive Erarbeitung einer unternehmenseigenen Klimaschutzstrategie, ausgerichtet an den technisch-wirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten sowie den gesetzlichen und baurechtlichen Vorgaben, vorgesehen. Etwasigen Kosten- und Vermietungsrisiken gilt es dabei zu begegnen.

Durch detaillierte Planungen, Kalkulationen, Marktuntersuchungen sowie einer rollierenden Liquiditätsvorschau sollen diese Risiken minimiert werden.

Das Unternehmen musste in den abgelaufenen Geschäftsjahren immer mehr eigene Mittel für die Rückstellungen aufbringen, um die berechneten künftigen Verpflichtungen zur Altersversorgung erfüllen zu können. Wir gehen davon aus, dass durch den Gehalts- und Rententrend sowie den biometrischen Parametern trotz steigender Zinssätze auch für 2023 wieder zusätzliche Aufwendungen entstehen.

Mietforderungen werden sorgfältig beobachtet. Bei Zahlungsschwierigkeiten bieten wir unseren Mietern rechtzeitig aktive Hilfestellung an, um Verlusten vorzubeugen und Ausfallrisiken gering zu halten.

Der Kapitaleinsatz kann jederzeit neben allen Bewirtschaftungskosten aus den regelmäßigen Zuflüssen des Vermietungsgeschäftes erbracht werden. Liquiditätsrisiken sind weder akut noch längerfristig zu erwarten.

Das Anlagevermögen ist überwiegend langfristig finanziert. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um Annuitätendarlehen mit zehnjähriger Zinsfestschreibung. Wenn es vertraglich möglich war, hat sich die Gesellschaft im Rahmen von abgeschlossenen Prolongationen (Forward-Darlehen) günstige Zinskonditionen gesichert. Durch das derzeit wieder steigende Zinsniveau entsteht ein allgemeines Zinsrisiko.

Dieses wird versucht, innerhalb der Unternehmensplanung durch angepasste Zinsprämien ausreichend zu berücksichtigen.

Zinsänderungsrisiken aus dem Darlehen zur Finanzierung des Schulneubaus IGS Wilhelm-Bracke werden durch ein derivatives Finanzinstrument (Zinssatz-Swapgeschäft) begrenzt bzw. vermieden. Dem Zinsswap liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbaren, gegenläufigen Risiken zugrunde. Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB werden angewandt. Die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme gleichen sich durch Betragsidentität sowie Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze und Zins- und Tilgungstermine aus.

Das sich seit Anfang 2020 weltweit ausgebreitete Coronavirus (COVID-19) hat im Rahmen der Pandemiebekämpfung verschiedene Maßnahmen der Bundesregierung und der Bundesländer zur Folge gehabt. Anfang 2023 ist abzusehen, dass ab dem Geschäftsjahr 2023 mit keinen - mit den Vorjahren vergleichbaren - Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zu rechnen ist.

Mögliche Risiken ergeben sich aus Mietausfällen und aus zeitlichen Verzögerungen bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- oder Baumaßnahmen sowie daraus möglicher Weise steigende Kosten bzw. später einsetzende Einnahmen.

Der andauernde Krieg in der Ukraine kann sich im Laufe des Geschäftsjahres 2023 negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Nibelungen-Wohnbau-GmbH, z. B. in Gestalt von Mietausfällen, weiter nachteiligen Änderungen auf den Kapitalmärkten, weiter steigenden Einkaufspreisen für Energieträger, der Unterbrechung von Lieferketten oder Cyberangriffen niederschlagen. Darüber hinaus sind ggf. Einschränkungen und Anpassungen der eigenen Geschäftsprozesse und -aktivitäten und damit verbunden operative Risiken zu erwarten. Ebenso werden die anhaltenden Fluchtbewegungen weiterhin Auswirkungen auch in Deutschland zeigen. Quantitative Angaben zum Einfluss des Ukraine-Kriegs auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nicht verlässlich möglich.

Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig negativ beeinflussen könnten, sowie auch bestandsgefährdende Risiken, sind unter Würdigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten derzeit nicht erkennbar.

### 3.3 Chancenbericht

Aufgrund der auch für die Zukunft erwarteten Vermietungssituation ist nicht mit nennenswertem Leerstand oder umfangreichen Mietausfällen zu rechnen. Um einen Beitrag am hiesigen Wohnungsmarkt zu leisten, errichtete die Gesellschaft in zwei Neubaugebieten eine Durchmischung von Eigentums- und Mietobjekten in verschiedenen Finanzierungsformen. An dem Wohnungsbauengagement wird festgehalten, durch Neuplanungen bzw. konkrete Umsetzungen in weiteren Baugebieten.

Aus dieser Neubautätigkeit erwarten wir mittel- bis langfristig positive Effekte bezüglich der Umsatzerlöse durch Mieteinnahmen.

Eine mittel- und langfristige Investitionsplanung basiert auf der Grundlage einer kontinuierlichen Bewertung unseres Immobilienportfolios. Ein jährlich aufgestellter Wirtschaftsplan, der eine mittelfristige Erfolgs-, Investitions- und Finanzplanung beinhaltet, wird durch die Unternehmensgremien genehmigt. Die Einhaltung der Planzahlen wird stetig überwacht. Der Geschäftsführung werden quartalsweise Berichte über die Budgetüberwachung der Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie der aktuellen Ergebnissituation vorgelegt.

Braunschweig, den 24. Februar 2023

Nibelungen-Wohnbau-GmbH  
Braunschweig

  
\_\_\_\_\_  
Torsten Voß  
Geschäftsführer

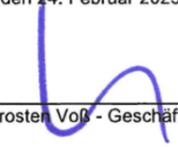
**Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig**  
 Braunschweig

## Trennungsrechnungen 2022

Trennungsrechnungen - 2022 GuV / Wirtschaftsplan	Niwo Bestand			Neubau IGS Wilhelm-Bracke-Schule und Sanierung der IGS-Sporthalle			Neubaugelände "Alsterplatz - WE 502, 262, 263, 264, 602"			Neubaugelände "Nördliches Ringgebiet - WE 504, 270, 271, 272 und 604 - 1.BA - HA 135"			Zwischensumme		
	2022 IST T€	2022 PLAN T€	Abweichung T€	2022 IST T€	2022 PLAN T€	Abweichung T€	2022 IST T€	2022 PLAN T€	Abweichung T€	2022 IST T€	2022 PLAN T€	Abweichung T€	2022 IST T€	2022 PLAN T€	Abweichung T€
<b>1. Umsatzerlöse</b>															
a) aus der Hausbewirtschaftung	43.972,1	44.953,3	-981,2	2.701,5	2.700,7	0,8	2.215,0	2.012,8	202,2	2.021,3	2.019,4	1,9	50.909,9	51.686,2	-776,3
...davon Sollmieten	31.928,5	32.134,7	-206,2	2.156,7	2.156,7	0,0	1.793,6	1.822,2	-28,6	1.769,2	1.808,8	-39,6	37.648,0	37.922,4	-274,4
...davon Erlösschmälerungen	-1.431,3	-848,1	-583,2	0,0	0,0	0,0	-36,8	-87,4	50,6	-114,5	-56,4	-58,1	-1.582,6	-991,9	-590,7
b) aus Verkauf von Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,3	0,0	7,3	0,0	0,0	7,3
c) aus Betreuungstätigkeit	424,2	348,7	75,5	0,0	0,0	0,0	5,4	10,8	-5,4	8,4	8,4	0,0	438,0	367,9	70,1
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	114,4	21,6	92,8	4,8	0,0	4,8	2,3	115,0	-112,7	5,7	110,0	-104,3	127,2	246,6	-119,4
<b>2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücke und unfertigen Leistungen</b>	864,9	433,5	431,4	-21,1	6,0	-27,1	146,6	24,0	122,6	67,8	41,0	26,8	1.058,2	504,5	553,7
<b>3. andere aktivierte Eigenleistungen</b>	74,3	96,2	-21,9	2,9	0,0	2,9	157,6	2,1	155,5	86,1	0,0	86,1	320,9	98,3	222,6
<b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>	1.928,4	716,9	1.211,5	7,0	10,0	-3,0	228,5	12,0	216,5	68,9	20,0	48,9	2.232,8	758,9	1.473,9
<b>5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen</b>															
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung															
Betriebskosten	13.520,8	13.266,0	254,8	465,0	484,0	-19,0	383,0	323,0	60,0	345,2	310,0	35,2	14.714,0	14.383,0	331,0
Instandhaltungskosten	9.563,7	9.287,0	276,7	94,5	233,9	-139,4	322,9	102,2	220,7	324,2	123,8	200,4	10.305,3	9.746,9	558,4
andere Aufwendungen	396,2	436,2	-40,0	3,1	0,0	3,1	5,4	15,2	-9,8	16,5	2,0	14,5	421,2	453,4	-32,2
Summe Aufwendungen Hausbewirtschaftung	23.480,7	22.989,2	491,5	562,6	717,9	-155,3	711,3	440,4	270,9	685,9	435,8	250,1	25.440,5	24.583,3	857,2
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	60,0
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	61,9	29,7	32,2	4,4	0,0	4,4	2,9	0,0	2,9	8,0	14,0	-6,0	77,2	43,7	33,5
<b>Rohergebnis</b>	23.835,7	23.551,3	284,4	2.128,1	1.998,8	129,3	1.981,2	1.736,3	244,9	1.571,6	1.749,0	-177,4	29.516,6	29.035,4	481,2
<b>6. Personalaufwand</b>	8.682,9	7.707,3	975,6	33,5	12,0	21,5	78,2	10,5	67,7	111,6	11,4	100,2	8.906,2	7.741,2	1.165,0
<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	6.424,2	6.447,6	-23,4	1.315,5	1.315,1	0,4	777,6	921,7	-144,1	711,4	692,1	19,3	9.228,7	9.376,5	-147,8
<b>8. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	2.232,6	2.287,1	-54,5	4,0	1,0	3,0	179,1	59,0	120,1	42,5	15,8	26,7	2.458,2	2.362,9	95,3
<b>9. Erträge aus Finanzanlagen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	0,0	0,0	0,0	46,6	46,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	46,6	46,3	0,3
<b>11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0,4	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	1,9	-1,9	0,0	4,5	-4,5	0,4	6,4	-6,0
<b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	2.031,9	2.090,2	-58,3	916,3	915,4	0,9	632,4	632,5	-0,1	617,0	626,1	-9,1	4.197,6	4.264,2	-66,6
<b>13. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	291,8	125,0	166,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	291,8	125,0	166,8
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	4.172,7	4.894,1	-721,4	-94,6	-198,4	103,8	313,9	114,5	199,4	89,1	408,1	-319,0	4.481,1	5.218,3	-737,2
<b>15. sonstige Steuern</b>	1.186,7	1.190,0	-3,3	60,8	61,0	-0,2	313,7	120,0	193,7	76,3	119,0	-42,7	1.637,5	1.490,0	147,5
<b>16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	2.986,0	3.704,1	-718,1	-155,4	-259,4	104,0	0,2	-5,5	5,7	12,8	289,1	-276,3	2.843,6	3.728,3	-884,7

Anmerkung: Wegen der Darstellung voller Beträge können sich minimale Rundungsdifferenzen in Höhe von 0,1 T € ergeben.

Braunschweig, den 24. Februar 2023

  
 Trosten Voß - Geschäftsführer

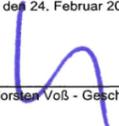
**Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig**  
 Braunschweig

## Trennungsrechnungen 2022

Trennungsrechnungen - 2022 GuV / Wirtschaftsplan	Übertrag (Zwischensumme)			Neubaugelbiet "Nördliches Ringgebiet - WE 505 - 2.BA - HA 136", inkl. Neubau KiTa Sielkamp - WE 508			Neubaugelbiet "Nördliches Ringgebiet - WE 506 - 3.BA"			Neubaugelbiet "Martha-Fuchs-Str. (Broitzem) - WE 509 "			Neubaugelbiet "Stöckheim Süd - WE 507 "			Gesamtwerte lt. GuV (Anlage 2)		
	2022 IST T€	2022 PLAN T€	Abweichung T€	2022 IST T€	2022 PLAN T€	Abweichung T€	2022 IST T€	2022 PLAN T€	Abweichung T€	2022 IST T€	2022 PLAN T€	Abweichung T€	2022 IST T€	2022 PLAN T€	Abweichung T€	2022 IST T€	2022 PLAN T€	Abweichung T€
<b>1. Umsatzerlöse</b>																		
a) aus der Hausbewirtschaftung	50.909,9	51.686,2	-776,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50.909,9	51.686,2	-776,3
...davon Sollmieten	37.648,0	37.922,4	-274,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	37.648,0	37.922,4	-274,4
...davon Erlösschmälerungen	-1.582,6	-991,9	-590,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.582,6	-991,9	-590,7
b) aus Verkauf von Grundstücken	7,3	0,0	7,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,3	0,0	7,3	
c) aus Betreuungstätigkeit	438,0	367,9	70,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	438,0	367,9	70,1	
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	127,2	246,6	-119,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	127,2	246,6	-119,4	
<b>2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücke und unfertigen Leistungen</b>	1.058,2	504,5	553,7	0,0	257,1	-257,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.058,2	761,6	296,6	
<b>3. andere aktivierte Eigenleistungen</b>	320,9	98,3	222,6	182,3	152,6	29,7	46,6	5,7	40,9	10,5	1,7	8,8	88,9	71,9	17,0	649,2	330,2	319,0
<b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>	2.232,8	758,9	1.473,9	525,9	0,0	525,9	9,5	0,0	9,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.768,2	758,9	2.009,3
<b>5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen</b>																		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung																		
Betriebskosten	14.714,0	14.383,0	331,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14.714,0	14.383,0	331,0
Instandhaltungskosten	10.305,3	9.746,9	558,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10.305,3	9.746,9	558,4
andere Aufwendungen	421,2	453,4	-32,2	2,3	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	423,5	455,7	-32,2
Summe Aufwendungen Hausbewirtschaftung	25.440,5	24.583,3	857,2	2,3	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25.442,8	24.585,6	857,2
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	60,0
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	77,2	43,7	33,5	0,0	257,1	-257,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	77,2	300,8	-223,6
<b>Rohergebnis</b>	29.516,6	29.035,4	481,2	705,9	150,3	555,6	56,1	5,7	50,4	10,5	1,7	8,8	88,9	71,9	17,0	30.378,0	29.265,0	1.113,0
<b>6. Personalaufwand</b>	8.906,2	7.741,2	1.165,0	140,6	89,0	51,6	41,0	5,1	35,9	9,2	1,5	7,7	77,1	48,0	29,1	9.174,1	7.884,8	1.289,3
<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	9.228,7	9.376,5	-147,8	0,1	1,3	-1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9.228,8	9.377,8	-149,0
<b>8. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	2.458,2	2.362,9	95,3	62,2	42,2	20,0	5,6	0,7	4,9	1,3	0,2	1,1	52,8	51,5	1,3	2.580,1	2.457,5	122,6
<b>9. Erträge aus Finanzanlagen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	46,6	46,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	46,6	46,3	0,3
<b>11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0,4	6,4	-6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	6,4	-6,0
<b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	4.197,6	4.264,2	-66,6	111,1	96,0	15,1	0,0	0,5	-0,5	0,0	0,0	0,0	2,0	29,6	-27,6	4.310,7	4.390,3	-79,6
<b>13. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	291,8	125,0	166,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	291,8	125,0	166,8
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	4.481,1	5.218,3	-737,2	391,9	-78,2	470,1	9,5	-0,6	10,1	0,0	0,0	0,0	-43,0	-57,2	14,2	4.839,5	5.082,3	-242,8
<b>15. sonstige Steuern</b>	1.637,5	1.490,0	147,5	15,1	4,9	10,2	0,5	0,4	0,1	0,0	1,0	-1,0	0,0	1,0	-1,0	1.653,1	1.497,3	155,8
<b>16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	2.843,6	3.728,3	-884,7	376,8	-83,1	459,9	9,0	-1,0	10,0	0,0	-1,0	1,0	-43,0	-58,2	15,2	3.186,4	3.585,0	-398,6

Anmerkung: Wegen der Darstellung voller Beträge können sich minimal

Braunschweig, den 24. Februar 2023

  
 Torsten Voß - Geschäftsführer

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig  
Braunschweig

Trennungsrechnungen - 2022 Bilanz	Niwo Bestand		Neubau IGS Wilhelm-Bracke- Schule und Sanierung der IGS-Sporthalle		Neubaugelände "Alsterplatz - WE 502, 262, 263, 264, 602"		Neubaugelände "Nördliches Ringgebiet - WE 504, 270, 271, 272 und 604 - 1.BA - HA 135"		Neubaugelände "Nördliches Ringgebiet - WE 505 - 2.BA - HA 136", inkl. Neubau KITa Sielkamp - WE 508		Neubaugelände "Nördliches Ringgebiet - WE 506 - 3.BA"		Neubaugelände "Martha-Fuchs Str. (Broitzem) - WE 509 "		Neubaugelände "Stöckheim Süd - WE 507 "		Gesamtwerte lt. Bilanz (Anlage 1)		
	2022 IST T€	Vorjahr T€	2022 IST T€	Vorjahr T€	2022 IST T€	Vorjahr T€	2022 IST T€	Vorjahr T€	2022 IST T€	Vorjahr T€	2022 IST T€	Vorjahr T€	2022 IST T€	Vorjahr T€	2022 IST T€	Vorjahr T€	2022 IST T€	Vorjahr T€	
<b>AKTIVA</b>																			
<b>A. Anlagevermögen</b>																			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																			
1. entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	653,7	316,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	653,7	316,2
2. geleistete Anzahlungen	294,2	90,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	294,2	90,8
	<b>947,9</b>	<b>407,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>947,9</b>	<b>407,0</b>
<b>II. Sachanlagen</b>																			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	117.155,5	119.654,0	0,0	0,0	61.551,8	59.155,4	49.612,2	47.540,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	228.319,5	226.349,9
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	3.397,7	3.382,3	26.201,9	27.503,4	0,0	0,0	711,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30.311,0	30.885,7
3. Grundstücke ohne Bauten	304,0	304,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.902,3	5.421,4
- nicht erschlossen	304,0	304,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.807,4	2.742,4	154,4	0,0	636,5	2.375,0	3.111,4	3.046,4
- erschlossen durch Dritte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.807,4	2.742,4	0,0	0,0	0,0	0,0	3.111,4	3.046,4
4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,0	0,0	161,5	171,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	790,9	2.375,0
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	683,5	628,0	0,0	0,0	163,4	188,2	0,0	0,0	9,8	11,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	161,5	171,1
6. Anlagen im Bau	0,0	0,0	0,0	0,0	1.266,6	3.744,0	1.179,5	3.490,6	15.438,8	4.528,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.301,4	0,0	0,0	856,7	827,3
7. Bauvorbereitungskosten	131,8	30,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	546,1	0,0	0,0	0,0	14,4	3,9	135,9	1.056,1	282,1	1.636,3
	<b>121.672,5</b>	<b>123.998,5</b>	<b>26.363,4</b>	<b>27.674,5</b>	<b>62.981,8</b>	<b>63.087,6</b>	<b>51.503,1</b>	<b>51.031,1</b>	<b>15.448,6</b>	<b>5.085,2</b>	<b>2.807,4</b>	<b>2.742,4</b>	<b>168,8</b>	<b>3,9</b>	<b>5.073,8</b>	<b>3.431,1</b>	<b>286.019,4</b>	<b>277.054,3</b>	
<b>III. Finanzanlagen</b>																			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	565,6	565,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	565,6	565,6
2. andere Finanzanlagen	50,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,1	0,1
3. Ausleihungen an Gesellschafter	0,0	0,0	1.487,8	1.554,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.487,8	1.554,0
	<b>615,7</b>	<b>565,7</b>	<b>1.487,8</b>	<b>1.554,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.103,5</b>	<b>2.119,7</b>
	<b>123.236,1</b>	<b>124.971,2</b>	<b>27.851,2</b>	<b>29.228,5</b>	<b>62.981,8</b>	<b>63.087,6</b>	<b>51.503,1</b>	<b>51.031,1</b>	<b>15.448,6</b>	<b>5.085,2</b>	<b>2.807,4</b>	<b>2.742,4</b>	<b>168,8</b>	<b>3,9</b>	<b>5.073,8</b>	<b>3.431,1</b>	<b>289.070,8</b>	<b>279.581,0</b>	
<b>B. Umlaufvermögen</b>																			
<b>I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte</b>																			
1. Grundstücke ohne Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauvorbereitungskosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Grundstücke mit unfertigen Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. unfertige Leistungen	12.840,2	11.975,3	519,1	540,2	469,5	322,9	412,7	344,9	0,0	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14.241,5	13.186,0
4. andere Vorräte	31,7	47,5	0,0	0,0	111,6	111,6	120,8	120,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	264,1	279,9
	<b>12.871,9</b>	<b>12.022,8</b>	<b>519,1</b>	<b>540,2</b>	<b>581,1</b>	<b>434,5</b>	<b>533,5</b>	<b>465,7</b>	<b>0,0</b>	<b>2,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>14.505,6</b>	<b>13.465,9</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>																			
1. Forderungen aus Vermietung	12,4	38,0	19,5	19,5	74,4	27,7	2,1	-12,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	108,4	72,5
2. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	0,0	0,0	0,0	0,0	319,6	409,7	29,9	50,1	0,0	2.150,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	349,5	2.610,2
3. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	0,0
4. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	116,6	49,6	3,0	0,0	1,8	0,0	0,0	0,0	11,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	133,0	49,6
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	156,5	149,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	156,5	149,3
6. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	29,6	78,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	29,6	78,5
7. Forderungen gegen Gesellschafter	0,8	31,1	0,0	0,0	0,0	0,0	171,2	180,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	172,0	211,8
8. sonstige Vermögensgegenstände	579,3	511,6	0,0	1,8	740,3	733,9	853,0	880,2	0,4	5,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.173,0	2.133,3
- Sonstige Forderungen			0,0	0,0	89,2	93,0	45,2	45,3	0,4	5,8									
- EWB/PWB auf sonstige Forderungen			0,0	0,0	-184,3	-91,1	-182,3	-181,3											
- Andere Forderungen debitorische Kreditoren			0,0	0,0	203,4	110,4	493,0	486,0											
- Forderung gegen Öffentl. Vers. bzw. KSA			0,0	1,8	13,5	3,1	2,9	36,0											
- Forderung aus Tilgungsnachlässen			0,0	0,0	618,5	618,5	494,2	494,2											
	<b>895,2</b>	<b>858,1</b>	<b>22,5</b>	<b>21,3</b>	<b>1.136,1</b>	<b>1.171,3</b>	<b>1.058,7</b>	<b>1.098,3</b>	<b>12,0</b>	<b>2.156,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3.124,5</b>	<b>5.305,2</b>
<b>III. Flüssige Mittel</b>																			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.017,9	1.192,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.017,9	1.192,3
	<b>19.785,0</b>	<b>14.073,2</b>	<b>541,6</b>	<b>561,5</b>	<b>1.717,2</b>	<b>1.605,8</b>	<b>1.592,2</b>	<b>1.564,0</b>	<b>12,0</b>	<b>2.158,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>23.648,0</b>	<b>19.963,4</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>																			
I. Geldbeschaffungskosten	3,1	3,1	0,0	0,0	57,3	59,9	47,7	49,9	170,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	221,5	0,0	0,0	500,0	112,9
II. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	1.649,9	1.266,4	58,5	49,8	1,2	0,0	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.710,5	1.317,1
	<b>1.653,0</b>	<b>1.269,5</b>	<b>58,5</b>	<b>49,8</b>	<b>58,5</b>	<b>59,9</b>	<b>48,6</b>	<b>50,8</b>	<b>170,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>221,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.210,5</b>	<b>1.430,0</b>
<b>Rechnerischer Ausgleichsposten der Trennungsbilanz</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>144.674,1</b>	<b>140.313,9</b>	<b>28.451,3</b>	<b>29.839,8</b>	<b>64.757,5</b>	<b>64.753,3</b>	<b>53.143,9</b>	<b>52.645,9</b>	<b>15.631,0</b>	<b>7.244,1</b>	<b>2.807,4</b>	<b>2.742,4</b>	<b>168,8</b>	<b>3,9</b>	<b>5.295,3</b>	<b>3.431,1</b>	<b>314.929,3</b>	<b>300.974,4</b>	

Anmerkung: Wegen der Darstellung voller Beträge können sich minimale Rundungsdifferenzen in Höhe von 0,1 T € ergeben.

Braunschweig, den 24. Februar 2023

Torsten Voß - Geschäftsführer

Anlage 8/3

**Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig**  
 Braunschweig

Trennungsrechnungen - 2022 Bilanz	Niwo Bestand		Neubau IGS Wilhelm-Bracke-Schule und Sanierung der IGS-Sporthalle		Neubaugelbiet "Alsterplatz - WE 502, 262, 263, 264, 602"		Neubaugelbiet "Nördliches Ringgebiet - WE 504, 270, 271, 272 und 604 - 1.BA - HA 135"		Neubaugelbiet "Nördliches Ringgebiet - WE 505 - 2.BA - HA 136", inkl. Neubau KiTa Sielkamp - WE 508		Neubaugelbiet "Nördliches Ringgebiet - WE 506 - 3.BA"		Neubaugelbiet "Martha-Fuchs-Str. (Broitzem) - WE 509 "		Neubaugelbiet "Stöckheim Süd - WE 507 "		Gesamtwerte lt. Bilanz (Anlage 1)		
	2022 IST T€	Vorjahr T€	2022 IST T€	Vorjahr T€	2022 IST T€	Vorjahr T€	2022 IST T€	Vorjahr T€	2022 IST T€	Vorjahr T€	2022 IST T€	Vorjahr T€	2022 IST T€	Vorjahr T€	2022 IST T€	Vorjahr T€	2022 IST T€	Vorjahr T€	
<b>PASSIVA</b>																			
<b>A. Eigenkapital</b>																			
<b>I. Ausgegebenes Kapital</b>	6.903,0	6.903,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.903,0	6.903,0
<b>II. Kapitalrücklage</b>	6.419,9	6.419,9	0,0	0,0	1.014,9	1.014,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7.434,8	7.434,8
<b>III. Gewinnrücklagen</b>																			
1. gesellschaftsvertragliche Rücklagen	3.835,0	3.835,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.835,0	3.835,0
2. Bauerneuerungsrücklage	38.054,5	35.961,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	38.054,5	35.961,3
3. andere Gewinnrücklagen	767,0	767,0	0,0	0,0	2.591,8	2.591,8	1.908,2	1.908,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.267,0	5.267,0
	<b>42.656,5</b>	<b>40.563,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.591,8</b>	<b>2.591,8</b>	<b>1.908,2</b>	<b>1.908,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>47.156,5</b>	<b>45.063,3</b>
Vortrag	4.650,9	4.281,2	-3.428,2	-3.234,1	-553,0	-822,9	-1.102,9	-720,5	402,0	489,2	31,2	7,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.093,2	1.291,0
<b>IV. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust</b>	832,3	1.660,7	-155,4	-194,1	30,8	269,9	42,7	-382,4	376,8	-87,2	9,0	24,1	0,0	0,0	-43,0	0,0	0,0	1.093,2	1.291,0
	<b>5.483,2</b>	<b>5.941,9</b>	<b>-3.583,6</b>	<b>-3.428,2</b>	<b>-522,2</b>	<b>-553,0</b>	<b>-1.060,2</b>	<b>-1.102,9</b>	<b>778,8</b>	<b>402,0</b>	<b>40,2</b>	<b>31,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-43,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.093,2</b>	<b>1.291,0</b>
	<b>61.462,6</b>	<b>59.828,1</b>	<b>-3.583,6</b>	<b>-3.428,2</b>	<b>3.084,5</b>	<b>3.053,7</b>	<b>848,0</b>	<b>805,3</b>	<b>778,8</b>	<b>402,0</b>	<b>40,2</b>	<b>31,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-43,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>62.587,5</b>	<b>60.692,1</b>
<b>B. Rückstellungen</b>																			
1. Rückstellungen für Pensionen	20.608,7	18.966,3	58,6	46,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20.667,3	19.013,0
2. Steuerrückstellungen	131,8	115,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	131,8	115,8
3. sonstige Rückstellungen	1.372,8	1.674,2	1,0	0,0	112,6	91,8	969,7	1.862,2	8.182,4	8.684,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10.638,5	12.312,2
	<b>22.113,3</b>	<b>20.756,3</b>	<b>59,6</b>	<b>46,7</b>	<b>112,6</b>	<b>91,8</b>	<b>969,7</b>	<b>1.862,2</b>	<b>8.182,4</b>	<b>8.684,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>31.437,6</b>	<b>31.441,0</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>																			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65.771,5	53.768,9	29.067,7	30.436,9	42.543,6	40.576,7	39.907,8	37.900,4	1.726,5	1.749,4	0,0	0,0	0,0	0,0	6.667,5	0,0	0,0	185.684,6	164.432,3
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern - <i>Verbindlichkeiten aus Mieterdarlehen</i>	13.323,6	16.884,2	2.653,5	2.329,5	0,0	3.184,7	0,0	3.115,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15.977,1	25.513,4
3. erhaltene Anzahlungen	14.839,8	13.780,7	534,0	542,4	554,8	542,4	566,2	544,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16.494,8	15.409,6
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	820,5	707,4	2,2	10,2	254,5	440,6	389,5	406,2	396,4	879,3	0,0	0,0	0,0	0,0	9,0	172,3	1.872,1	2.616,0	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. sonstige Verbindlichkeiten ...davon aus Steuern	66,3	76,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	66,3	76,5
	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0
	<b>94.821,7</b>	<b>85.217,7</b>	<b>32.257,4</b>	<b>33.319,0</b>	<b>43.352,9</b>	<b>44.744,4</b>	<b>40.863,5</b>	<b>41.965,7</b>	<b>2.122,9</b>	<b>2.628,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>6.676,5</b>	<b>172,3</b>	<b>220.094,9</b>	<b>208.047,8</b>	
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>																			
andere Rechnungsabgrenzungsposten	770,4	751,2	23,3	23,5	6,0	6,0	9,6	12,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	809,3	793,5
	<b>770,4</b>	<b>751,2</b>	<b>23,3</b>	<b>23,5</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>	<b>9,6</b>	<b>12,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>809,3</b>	<b>793,5</b>
<b>Rechnerischer Ausgleichsposten der Trennungsbilanz</b>	<b>-34.493,9</b>	<b>-26.239,4</b>	<b>-305,4</b>	<b>-121,2</b>	<b>18.201,5</b>	<b>16.857,4</b>	<b>10.453,1</b>	<b>7.999,9</b>	<b>4.546,9</b>	<b>-4.470,6</b>	<b>2.767,2</b>	<b>2.711,2</b>	<b>168,8</b>	<b>3,9</b>	<b>-1.338,2</b>	<b>3.258,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>144.674,1</b>	<b>140.313,9</b>	<b>28.451,3</b>	<b>29.839,8</b>	<b>64.757,5</b>	<b>64.753,3</b>	<b>53.143,9</b>	<b>52.645,9</b>	<b>15.631,0</b>	<b>7.244,1</b>	<b>2.807,4</b>	<b>2.742,4</b>	<b>168,8</b>	<b>3,9</b>	<b>5.295,3</b>	<b>3.431,1</b>	<b>314.929,3</b>	<b>300.974,4</b>	

Anmerkung: Wegen der Darstellung voller Beträge können sich minimale Rundungsdifferenzen in Höhe von 0,1 T € ergeben.

Braunschweig, den 24. Februar 2023



Torsten Voß - Geschäftsführer

*Betreff:***Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig  
Jahresabschluss 2022 - Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

27.04.2023

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

04.05.2023

*Status*

Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

1. der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig werden angewiesen,
2. der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen,

in der Gesellschafterversammlung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

**Sachverhalt:**

Im Hinblick auf den Beschlussvorschlag wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) Bezug genommen (siehe DS 23-20973).

Gemäß § 12 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der Niwo obliegt die Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung der Niwo.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Niwo der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Niwo sowie der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH**  
**Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und des**  
**Konzernabschlusses 2022**

Organisationseinheit:

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

28.04.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)

Sitzungstermin

04.05.2023

Status

Ö

**Beschluss:**

„I. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2022 wird festgestellt. Er enthält einen Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 34.906.029,44 € und weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,00 € aus.
2. Der Konzernabschluss 2022 wird festgestellt. Er enthält einen Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 34.906.029,44 € und weist einen Konzernbilanzgewinn in Höhe von 5.283.342,28 € aus.

II. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2022 wird festgestellt. Er enthält einen Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 454,92 € und weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € aus.“

**Sachverhalt:**

Zu I. Jahresabschluss und Konzernabschluss der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der SBBG. Gemäß § 12 Ziffer 1 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der SBBG obliegt die Feststellung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1

Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Zuvor bedürfen der Jahresabschluss und dessen Prüfung sowie der Konzernabschluss und dessen Prüfung gemäß § 11 Abs. 3 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der SBBG der Beratung im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der SBBG wird den Jahresabschluss 2022 sowie den Konzernabschluss 2022 in seiner Sitzung am 3. Mai 2023 beraten. Sofern der Gesellschafterversammlung die Feststellung nicht empfohlen werden sollte, wird in der Sitzung des FPDA entsprechend berichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2022 erfolgte durch die PKF Fasselt Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 3. April 2023 erteilt.

## 1. Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Die SBBG schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Verlust in Höhe von 34.906 T€ ab, der von der Gesellschafterin Stadt Braunschweig ausgeglichen wurde. Gegenüber der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2022 ergibt sich ein um 2.890 T€ geringerer Verlustausgleichsbedarf.

Folgende Tabelle zeigt die Ergebnisentwicklung der Jahre 2021 und 2022 sowie die Planzahlen 2023:

Angaben in T€	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
<b>Betriebsergebnis SBBG *</b>	<b>-21</b>	<b>-782</b>	<b>647</b>	<b>-829</b>
<u>Erträge aus Beteiligungen</u>				
Brg. Versorgungs-AG & Co. KG	6.411	7.679	4.493	12.299
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Brg.**	1.816	1.206	1.291	1.077
Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH	396	246	335	258
Kraftverkehr Mundstock GmbH	-204	120	537	103
<u>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</u>				
Brg. Bus- u. Bahnbetriebsgesellschaft mbH	0	0	0	0
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-26.304	-31.759	-29.710	-32.620
Stadthalle Brg. Betriebsgesellschaft mbH	-3.970	-5.104	-4.228	-6.321
Stadtbad Brg. Sport und Freizeit GmbH	-7.350	-8.612	-7.618	-9.488
<b>Beteiligungsergebnis</b>	<b>-29.205</b>	<b>-36.224</b>	<b>-34.901</b>	<b>-34.692</b>
<b>Zins/Finanzergebnis</b>	<b>-621</b>	<b>-563</b>	<b>-437</b>	<b>-352</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-155	-177	-165	-168
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-30.002</b>	<b>-37.746</b>	<b>-34.856</b>	<b>-36.041</b>
Sonstige Steuern	-47	-50	-50	-50
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-30.049</b>	<b>-37.796</b>	<b>-34.906</b>	<b>-36.091</b>
Erträge aus Verlustübernahme	30.049	37.796	34.906	36.091
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\* ohne sonstige Steuern

\*\* Ausschüttungen erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Die Entwicklung im Jahr 2022 war insbesondere zu Beginn des Geschäftsjahres noch immer durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Im operativen Geschäft der SBBG selbst sowie bei

der Nibelungen-Wohnbau GmbH Braunschweig (Niwo) und der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG) sind keine bzw. nur unwesentliche Auswirkungen der Corona-Pandemie zu verzeichnen. Bei den anderen Beteiligungsgesellschaften wurde die wirtschaftliche Entwicklung aber durch die Pandemie und deren Nachwirkungen wie verändertem Kundenverhalten, Personalmangel oder andauernden Verzögerungen in den Lieferketten noch immer beeinflusst. Als weiterer externer Einflussfaktor auf die wirtschaftliche Entwicklung ist der Ukraine-Krieg zu nennen, der sich insbesondere durch Energiepreissteigerungen, Verknappungen am Markt und inflationsbedingte Mehrkosten bei nahezu allen Gesellschaften des Konzerns negativ auf die Ergebnisse auswirkte. Insofern ist auch das Ergebnis der SBBG beeinflusst worden.

Das Jahresergebnis der SBBG setzt sich aus dem eigenen Betriebsergebnis, dem Beteiligungsergebnis, in dem die auf die SBBG entfallenden Ergebnisbestandteile ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften enthalten sind, dem Zins-/Finanzergebnis sowie den Steuern zusammen.

Die SBBG selbst erzielt im Wesentlichen Erlöse aus der Vermietung von Gebäuden sowie der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens für andere Konzerngesellschaften. Das eigene operative Ergebnis der SBBG verbessert sich gegenüber der Planung um 1.429 T€. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf die Auflösung einer Pensionsrückstellung und dem daraus resultierenden Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 1,2 Mio. € zurückzuführen.

Das Beteiligungsergebnis beläuft sich auf -34.901 T€ und fällt damit um 1.323 T€ besser aus als ursprünglich geplant. Eine um 85 T€ höhere Dividende der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) auf Basis der bestehenden Vereinbarung über die Ergebnisverwendung, eine höhere Gewinnabführung der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG) in Höhe von 89 T€ und der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) in Höhe von 417 T€ sowie die geringeren Verlustausgleichsbedarfe der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) in Höhe von 2.049 T€, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschafts mbH (Stadthallen-GmbH) in Höhe von 876 T€ und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) in Höhe von 994 T€ können hierbei die geringere Gewinnausschüttung bzw. -abführung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) in Höhe von 3.186 T€ kompensieren.

Hinsichtlich der Ergebnisentwicklungen der Beteiligungsgesellschaften wird auf die Ausführungen in den jeweiligen Beschlussvorlagen zur Feststellung der Jahresabschlüsse verwiesen. Die entsprechenden Beschlussvorlagen zur Stimmbindung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der SBBG zur Feststellung der Jahresabschlüsse der BVAG (Drucksache 23-21178) der Niwo (Drucksache 23-20973), der HBG (Drucksache 23-20990), der KVM (Drucksache 23-21060), der BSVG (Drucksache 23-21057), der Stadthallen GmbH (Drucksache 23-21031) und der Stadtbad GmbH (Drucksache 23-21033) werden ebenfalls zur Sitzung des FPDA am 4. Mai 2023 vorgelegt.

Das Zins-/Finanzergebnis beläuft sich auf -437 T€ und fällt damit um 126 T€ besser aus als geplant. Ursächlich hierfür ist insbesondere der aus der Änderung des Rechnungszinses resultierende geringere Anstieg der Pensionsrückstellungen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen mit 165 T€ geringer aus als geplant. Dies ist insbesondere auf die Auflösung von Steuerrückstellungen zurückzuführen, die eine voraussichtlich höhere Steuerbelastung für das Jahr 2022 überkompensieren.

Die sonstigen Steuern in Höhe von 50 T€ beinhalten im Wesentlichen Grundsteuern.

Die Bilanzsumme der SBBG zum 31. Dezember 2022 beträgt 124,1 Mio. € und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (108,1 Mio. €) um 16 Mio. € erhöht.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen um 3,2 Mio. € auf 82,7 Mio. € gestiegen. Der Wert des Sachanlagevermögens ist dabei mit 534 T€ gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Investitionen sind in Höhe von 24 T€ (Vorjahr 1 T€) getätigt worden. Demgegenüber stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 44 T€. Die Finanzanlagen haben um 3,3 Mio. € zugenommen. Die Einstellungen in die Kapitalrücklagen der Stadtbad GmbH sowie der BVAG und die damit verbundenen Erhöhungen der Beteiligungswerte übersteigen dabei die planmäßige Tilgung von Ausleihungen. Das Umlaufvermögen hat gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen. Nach einem Zugang um 12,7 Mio. € weist es nun einen Wert 41,3 Mio. € auf. Dies ist vor allem auf eine deutliche Erhöhung der Forderungen gegen Gesellschafter zurückzuführen, da mehr liquide Mittel als im Vorjahr im Cashpool der Stadt Braunschweig angelegt werden konnten. Gegenläufig ist das Guthaben bei Kreditinstituten von 1,0 Mio. € auf 0,8 Mio. € gesunken.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital auf 49,6 Mio. € (Vorjahr 47,2 Mio. €) gestiegen. Hier hat die Stadt Braunschweig auch im Jahr 2022 eine Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 1,5 Mio. € vorgenommen. Die entsprechend zugeflossenen Mittel dienen zur Tilgung eines langfristigen Darlehens. Weiterhin ist eine zweite Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 0,9 Mio. € erfolgt, die für eine Einstellung in die Kapitalrücklage der Stadtbad GmbH im Rahmen des bestehenden Anreizsystems verwendet worden ist. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) beträgt 40,0 % (Vorjahr 43,7 %). Obwohl das Eigenkapital nominell gestiegen ist, hat sich die Eigenkapitalquote wegen der noch stärker angestiegenen Bilanzsumme leicht verringert. Zudem ergab sich ein Rückgang der Rückstellungen um 0,9 Mio. €. Die Verbindlichkeiten sind um 14,4 Mio. € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf eine erhöhte Anlage von Liquidität der BSVG im Cashpool der SBBG zurückzuführen.

## **2. Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH - Konzern**

Neben dem Jahresabschluss der SBBG ist auch ein Konzernabschluss aufzustellen. In dem Konzernabschluss 2022 sind die SBBG, die BSVG, die Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG), die Stadtbad GmbH, die Stadthallen GmbH, die KVM, die Mundstock Reisen GmbH (MR), die Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG) sowie die HBG als verbundene Unternehmen vollkonsolidiert. Als assoziierte Unternehmen wurden die BVAG und die Niwo einbezogen. Wegen untergeordneter Bedeutung wurden die Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH (MNS) sowie die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG (BVVAG) nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Umsatzerlöse im Konzern sind nach dem deutlichen pandemiebedingten Rückgang im Vorjahr wieder auf 78,1 Mio. € angestiegen (Vorjahr 68,7 Mio. €). Der Materialaufwand liegt mit 42,4 Mio. € über dem Vorjahreswert von 33,2 Mio. €. Der Personalaufwand beträgt 59,6 Mio. € (Vorjahr 56,3 Mio. €). Die Abschreibungen liegen mit einem Betrag von 15,8 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres von 15,7 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 14,0 Mio. € (Vorjahr 11,1 Mio. €). Die Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen weisen einen Wert von 6,1 Mio. € (Vorjahr 8,2 Mio. €) auf. Der Zinsaufwand ist mit einem Betrag von 3,9 Mio. € (Vorjahr 4,2 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Der Konzernjahresfehlbetrag 2022 vor Verlustübernahme beträgt 35,0 Mio. € (Vorjahr 30,2 Mio. €). Unter Berücksichtigung des im Jahr 2022 erfolgten Verlustausgleichs der Stadt Braunschweig für die SBBG in Höhe von 34,9 Mio. € ergibt sich ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 79 T€. Mit dem bestehenden Konzerngewinnvortrag von 4,7 Mio. € und der Verlustausgleichszahlungen anderer Gesellschafter – hier der Stadt Braunschweig für die gehaltenen Gesellschaftsanteile an der Stadthallen GmbH und der Stadtbad GmbH – in Höhe von 0,6 Mio. € ergibt sich ein Konzernbilanzgewinn in Höhe von 5,3 Mio. €.

Die Konzernbilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beträgt 327,1 Mio. € und ist somit gegenüber dem Vorjahr (320,8 Mio. €) gestiegen. Weitere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus Textziffer 2.5.2 des beigefügten Lageberichts.

Zu II. Jahresabschluss der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG)

Die BBBG weist für das Jahr 2022 einen Fehlbetrag in Höhe von 454,92 € aus, der entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der SBBG ausgeglichen wurde. Die Gesellschaft hat ihre aktive Tätigkeit eingestellt und beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 11 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der BBBG der Gesellschafterversammlung.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in Gesellschafter- und Hauptversammlungen anderer Unternehmen, an denen die Gesellschaft mit mehr als 25 % beteiligt ist, der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG zur Anweisung an die Geschäftsführung für die Ausübung der Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Als Anlagen sind die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der SBBG und der BBBG für das Geschäftsjahr 2022 beigefügt, weiterhin die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 sowie der Lagebericht 2022 für die Gesellschaft und den Konzern.

Geiger

**Anlage/n:**

SBBG Bilanz  
SBBG Gewinn- und Verlustrechnung  
SBBG Konzernbilanz  
SBBG Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung  
SBBG Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern  
BBBG Bilanz  
BBBG Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	Vorjahr		Passivseite	Vorjahr	
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	32.724.000,00	32.724.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>	15.935.297,62	13.539.212,19
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>III. Gewinnrücklagen</b>	949.059,99	949.059,99
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	510.848,20	546.617,20	<b>49.608.357,61</b>	<b>47.212.272,18</b>	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.866,00	8.878,00	<b>B. Rückstellungen</b>		
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	29.411,76	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.678.580,00	4.675.874,00
	533.714,20	584.906,96	2. Steuerrückstellungen	1.070.998,00	905.998,00
<b>III. Finanzanlagen</b>			3. Sonstige Rückstellungen	178.092,00	212.175,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.423.260,25	25.527.174,82	<b>4.927.670,00</b>	<b>5.794.047,00</b>	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	690.624,09	921.711,83	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
3. Beteiligungen	55.083.629,35	52.437.472,77	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.896.542,65	26.775.289,38
4. Sonstige Ausleihungen	3.328,15	7.189,05	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.827,31	13.330,19
	82.200.841,84	78.893.548,47	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	29.665.550,65	11.027.480,44
<b>82.734.556,04</b>	<b>79.478.455,43</b>		4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	2.894.476,86	4.362.022,95
<b>B. Umlaufvermögen</b>			5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	56,53	125,84
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			6. Sonstige Verbindlichkeiten	12.036.775,44	12.922.544,90
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.268,54	0,00	davon aus Steuern 28.384,68 EUR (Vorjahr 32.102,70 EUR)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.156.756,47	850.083,02	<b>69.505.229,44</b>	<b>55.100.793,70</b>	
3. Forderungen gegen Gesellschafter	31.187.170,56	16.622.078,44	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>33.583,80</b>	<b>33.583,80</b>
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.468.042,52	6.396.339,43			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	3.688.648,38	3.801.114,33			
	40.506.886,47	27.669.615,22			
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	815.296,19	972.389,49			
	<b>41.322.182,66</b>	<b>28.642.004,71</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>18.102,15</b>	<b>20.236,54</b>			
	<b>124.074.840,85</b>	<b>108.140.696,68</b>		<b>124.074.840,85</b>	<b>108.140.696,68</b>

Braunschweig, den 31. März 2023

  
Andreas Ruhe

**Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH**  
Braunschweig

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.767.494,62	1.903.898,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.262.127,76	73.729,90
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	114.477,81	84.595,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	219.615,46	236.858,57
	334.093,27	321.453,95
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	710.688,04	742.797,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 393.486,63 EUR (Vorjahr 151.593,35 EUR)	562.475,70	338.710,33
	1.273.163,74	1.081.507,97
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	44.211,86	43.959,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	731.687,23	551.870,19
7. Erträge aus Beteiligungen	5.784.303,00	8.226.680,31
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	871.800,32	395.605,77
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen 7.344,53 EUR (Vorjahr 9.464,18 EUR)	8.094,06	10.556,03
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Negativzinsen auf Kapitalanlagen: 22.823,01 EUR ( 6.895,88 EUR)	-6.266,24	-6.855,00
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	41.556.708,40	37.827.397,14
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 118.804,00 EUR (Vorjahr 308.583,00 EUR) davon Positivzinsen auf Kapitalaufnahme 1.862,00 EUR ( Vorjahr 20,69 EUR)	439.179,81	624.657,86
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	165.000,00	155.084,40
14. Ergebnis nach Steuern	-34.856.490,79	-30.002.314,95
15. Sonstige Steuern	49.538,65	47.162,10
16. Erträge aus Verlustübernahme	34.906.029,44	30.049.477,05
<b>17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Braunschweig, den 31. März 2023

  
\_\_\_\_\_  
Andreas Ruhe

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	Vorjahr		Passivseite	Vorjahr	
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	32.724.000,00	32.724.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	549.235,00	219.575,92	<b>II. Kapitalrücklage</b>	15.935.297,62	13.539.212,19
2. Geleistete Anzahlungen	29.691,80	4.015,20	<b>III. Gewinnrücklagen</b>	17.585.431,20	17.480.194,65
	578.926,80	223.591,12	<b>IV. Konzernbilanzgewinn</b>	5.283.342,28	4.724.993,79
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>V. Nicht beherrschende Anteile</b>	609.428,80	555.463,25
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73.456.472,90	73.016.495,12	<b>72.137.499,90</b>	<b>69.023.863,88</b>	
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	54.397.799,00	55.965.122,00	<b>B. Sonderposten für Zuwendungen</b>	4.074.167,76	4.377.137,65
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	51.120.195,00	55.745.327,00	<b>C. Rückstellungen</b>		
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	6.368.231,00	7.057.156,61	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.026.582,00	6.003.748,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.605.243,33	8.619.149,06	2. Steuerrückstellungen	1.122.222,12	1.077.314,21
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.512.655,90	7.835.913,96	3. Sonstige Rückstellungen	9.342.007,46	9.419.313,09
	200.460.597,13	208.239.163,75	<b>15.490.811,58</b>	<b>16.500.375,30</b>	
<b>III. Finanzanlagen</b>			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	111.291,53	111.291,53	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136.221.884,91	162.199.551,32
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	66.101.072,40	63.184.526,07	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	369,00	441,00
3. Sonstige Beteiligungen	420.321,92	420.321,92	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.426.241,71	6.620.279,81
4. Sonstige Ausleihungen	3.328,15	7.189,05	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.798,14	45.438,22
	66.636.014,00	63.723.328,57	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	30.610.722,12	18.595.454,02
<b>267.675.537,93</b>	<b>272.186.083,44</b>		6. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	56,53	125,84
<b>B. Umlaufvermögen</b>			7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	8.809,64
<b>I. Vorräte</b>			8. sonstige Verbindlichkeiten	56.739.628,35	41.769.534,41
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.476.806,00	2.686.517,30	davon aus Steuern 443.127,91 EUR (Vorjahr 501.211,88 EUR)		
2. Unfertige Leistungen	0,00	10.000,00	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 31.469,89 EUR (Vorjahr 17.845,91 EUR)		
3. Waren	124.390,84	146.446,06	<b>233.016.700,76</b>	<b>229.239.634,26</b>	
	3.601.196,84	2.842.963,36	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.420.050,22	1.679.928,80
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.106.321,53	5.499.874,80			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.923,98	13.800,15			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	32.226.155,84	17.172.022,60			
4. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	4.468.042,52	6.396.339,43			
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	37.251,77	4.143,45			
6. Sonstige Vermögensgegenstände	6.099.114,20	6.448.316,54			
	49.941.809,84	35.534.496,97			
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	5.742.795,45	9.981.977,70			
	<b>59.285.802,13</b>	<b>48.359.438,03</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	177.890,16	275.418,42			
	<b>327.139.230,22</b>	<b>320.820.939,89</b>			
				<b>327.139.230,22</b>	<b>320.820.939,89</b>

Braunschweig, den 31. März 2023

  
Andreas Ruhe

**Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH**  
Braunschweig

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	78.104.957,21	68.673.451,25
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-10.000,00	-2.000,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	939.752,99	1.157.632,62
4. Sonstige betriebliche Erträge	16.181.032,93	12.849.542,71
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.195.558,21	12.193.959,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.219.282,55	21.053.957,00
	<u>42.414.840,76</u>	<u>33.247.916,84</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	46.453.866,46	43.634.251,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 3.264.972,59 EUR (Vorjahr 2.945.423,54 EUR)	13.187.524,14	12.691.229,71
	<u>59.641.390,60</u>	<u>56.325.481,42</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.794.380,06	15.674.417,45
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.003.247,25	11.100.813,40
9. Erträge aus assoziierten Unternehmen	6.054.692,75	8.166.298,56
10. Erträge aus Beteiligungen	115.033,07	101.029,95
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	749,53	1.066,53
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53.690,84	-3.970,25
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung 162.495,00 EUR (Vorjahr 395.056,10 EUR)	3.872.434,78	4.235.275,01
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	229.341,53	163.529,28
15. Ergebnis nach Steuern	<u>-34.515.725,66</u>	<u>-29.804.382,03</u>
16. Sonstige Steuern	468.799,30	414.995,22
17. Erträge aus Verlustübernahme	34.906.029,44	30.049.477,05
<b>18. Konzernjahresfehlbetrag</b>	<b>-78.495,52</b>	<b>-169.900,20</b>
19. Konzerngewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.724.993,79	4.286.631,16
20. Anteil nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresfehlbetrag	636.844,01	608.262,83
<b>21. Konzernbilanzgewinn</b>	<b><u>5.283.342,28</u></b>	<b><u>4.724.993,79</u></b>

Braunschweig, den 31. März 2023

  
\_\_\_\_\_  
Andreas Ruhe

## **Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH**

Braunschweig

### **Zusammengefasster Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2022**

#### **1. Grundlagen des Konzerns**

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt Braunschweig. Gleichzeitig ist sie Obergesellschaft eines Konzerns. Zum Konzernkreis gehören die Braunschweiger Verkehrs-GmbH, die Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH, an denen jeweils hundertprozentige Beteiligungen bestehen, sowie die Tochtergesellschaften der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Weiterhin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH mit jeweils knapp 95 % an der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH, an der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH beteiligt. Wesentliche Beteiligungen bestehen darüber hinaus an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (25,1 %) und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (49 %).

Ein Aufgabenschwerpunkt der Gesellschaft war auch im Geschäftsjahr 2022 das Beteiligungsmanagement. Die entsprechenden Aufgabenfelder wurden wie in den Vorjahren in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen der Stadt Braunschweig wahrgenommen.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH erbrachte im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen laufend Dienstleistungen, vor allem im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens, für andere Konzerngesellschaften.

Im Eigentum der Gesellschaft befinden sich auch Immobilien. Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH besitzt neben einigen unbebauten Grundstücken aktuell noch die Gewerbeimmobilien an den Standorten Taubenstraße 7 - 8, Wilhelmstraße 62 - 71 und Neue Knochenhauerstraße 5.

Im Konzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden zahlreiche weitere Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse wahrgenommen. Dazu gehören insbesondere die Durchführung des ÖPNV in Braunschweig, der Betrieb eines Hafens, die Bereitstellung von Veranstaltungshallen und einem Stadion sowie die Bereitstellung von Frei- und Hallenbädern.

## 2. Wirtschaftsbericht

Im nachfolgenden Punkt 2.1 werden zunächst die in der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie die im Konzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH existierenden finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungsgrößen genannt. Im Punkt 2.2 werden die Steuerungsgrößen für das Jahr 2022 den für diesen Zeitraum geplanten Werten gegenübergestellt; dabei wird erst auf den Einzelabschluss und dann auf den Konzernabschluss eingegangen. Unter Punkt 2.3 wird dann die Ertragslage, unter Punkt 2.4 die Finanzlage und unter Punkt 2.5 die Vermögens- und Kapitallage erläutert; dabei wird ebenfalls jeweils erst auf den Einzelabschluss und dann auf den Konzernabschluss eingegangen. In diesen Kapiteln werden auch die Steuerungsgrößen für das Jahr 2022 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Abweichungen werden jeweils erläutert.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird zusammenfassend wie folgt beschrieben:

Das Ergebnis der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist wie in jedem Jahr wesentlich durch die Ergebnisse ihrer Beteiligungsgesellschaften geprägt. Auch im Jahr 2022 war die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere zu Beginn des Geschäftsjahres noch immer durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt. Im operativen Geschäft der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH selbst sowie bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig und der Hafenbetriebsgesellschaft mbH Braunschweig waren weiterhin keine bzw. nur unwesentliche Auswirkungen der Corona-Pandemie zu verzeichnen; bei den anderen Gesellschaften wurde die wirtschaftliche Entwicklung aber durch die Pandemie und deren Nachwirkungen wie verändertem Kundenverhalten, Personalmangel oder andauernden Verzögerungen in den Lieferketten noch immer beeinflusst. Bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH erreichten die Fahrgastzahlen lediglich im Dezember wieder annähernd das Vor-Corona-Niveau. Bundes- und Landeshilfen aus dem Corona-Rettungsschirm sowie die Kompensationszahlungen für das 9 Euro-Ticket konnten die negativen Effekte allerdings überkompensieren. Für die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH fielen ab April sämtliche Einschränkungen im Bäderbetrieb weg, wodurch sich die Besucherzahlen im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelten und somit früher als geplant wieder das Vor-Corona-Niveau erreichten. Zudem zeigten sich Aufholeffekte im Bereich der Schwimmbildung von Kindern. Auch im Veranstaltungsbereich waren im Jahr 2022 Nachholeffekte von coronabedingt verschobenen Veranstaltungen zu verzeichnen, die bis Anfang des zweiten Quartals 2023 abgeschlossen sein werden. Während sich im ersten Quartal noch Teile des Personals in Kurzarbeit befanden, kehrte die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH bei der Veranstaltungsdurchführung im letzten Quartal nahezu zum Normalbetrieb zurück. Zudem wurden auch im Jahr 2022 Räumlichkeiten für ein verkleinertes Corona-Impfzentrum durch die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH zur Verfügung gestellt.

Als weiterer externer Einflussfaktor auf die wirtschaftliche Entwicklung ist der Ukraine-Krieg zu nennen, der sich insbesondere durch Energiepreissteigerungen, Verknappungen am Markt und inflationsbedingte Mehrkosten, bei nahezu allen Gesellschaften des Konzerns negativ auf die Ergebnisse auswirkte. Bei einigen Gesellschaften kamen die Folgen der Energiepreissteigerungen durch im Vorfeld abgeschlossene langfristige Verträge im vergangenen Geschäftsjahr noch nicht voll zum Tragen. Wesentlich betroffen von den Verwerfungen am Energiemarkt ist allerdings die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, deren Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr deutlich schlechter ausfällt. Dieses Ergebnis fließt mit einem Anteil von 25,1 % in das Ergebnis der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ein. Auch bei der Hafenbetriebsgesellschaft mbH Braunschweig sind Auswirkungen als Folge des Ukraine-Kriegs durch Material- und Lieferengpässe sowie Verlagerungen der Transportwege z.B. für Kohle zu verzeichnen. Entgegengesetzt konnte die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH zusätzliche Erträge durch die Errichtung einer Aufnahmeeinrichtung für Kriegsvertriebene aus der Ukraine generieren.

Das Betriebsergebnis der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH selbst ist im Jahr 2022 im Wesentlichen durch die Auflösung einer Pensionsrückstellung geprägt, die zu einem hohen sonstigen betrieblichen Ertrag führt. Hierdurch erreicht die Gesellschaft ein positives Betriebsergebnis.

Insgesamt fällt das Jahresergebnis der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH vor Verlustübernahme deutlich schlechter aus als im vorangegangenen Jahr, ist aber dennoch durch unterschiedliche kompensierende Effekte besser als geplant.

## 2.1. Steuerungsgrößen

Die wesentliche finanzielle Steuerungsgröße bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist der Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Verlustübernahme. Dabei werden neben dem Gesamtergebnis die einzelnen Komponenten - das Betriebsergebnis, das Finanzergebnis und das Beteiligungsergebnis - betrachtet. Das Beteiligungsergebnis wird wiederum in seine einzelnen Bestandteile - die auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH entfallenden Ergebnisanteile der einzelnen Tochtergesellschaften - aufgegliedert.

Im Konzern ist die wesentliche finanzielle Steuerungsgröße der Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag vor Verlustübernahme. Im Konzern werden darüber hinaus für die Mehrheitsbeteiligungen noch die getätigten Investitionen als finanzielle Steuerungsgröße herangezogen.

Die wesentliche nicht-finanzielle Steuerungsgröße für die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH selbst ist die Mitarbeiterzahl.

## 2.2. Soll-Ist-Vergleich der Steuerungsgrößen

### 2.2.1. Soll-Ist-Vergleich der Steuerungsgrößen - Einzelabschluss

Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2022 bei 34,9 Mio. Euro (Vorjahr 30,0 Mio. Euro). Geplant war ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 37,8 Mio. Euro (Vorjahr 34,4 Mio. Euro). Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2022 den entstandenen Verlust vollständig übernommen. Es entsteht insofern wie geplant ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag in Höhe von null.

Das im Geschäftsjahr 2022 erzielte Betriebsergebnis inklusive Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstiger Steuern weist einen Wert von 432 T Euro (Vorjahr -223 T Euro) auf und ist somit deutlich besser ausgefallen als der geplante Betrag von -1.009 T Euro (Vorjahr -688 T Euro). Das Betriebsergebnis konnte insbesondere durch die Auflösung einer Pensionsrückstellung sowie in geringerem Umfang durch Einsparungen im Instandhaltungsbereich sowie in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber den geplanten Werten deutlich verbessert werden.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag liegen mit 165 T Euro rund 12 T Euro unter dem Niveau des geplanten Wertes (177 T Euro). Dies ist insbesondere auf die Auflösung von Steuerrückstellungen für das Jahr 2021 zurückzuführen, die eine voraussichtlich höhere Steuerbelastung für das Jahr 2022 überkompensieren.

Das Finanzergebnis fällt mit -437 T Euro ebenfalls deutlich besser aus als der geplante Wert von -563 T Euro. Ursächlich hierfür ist insbesondere das gestiegene Zinsniveau an den Kapitalmärkten, wodurch der Zinsaufwand aus der Diskontierung der Pensionsrückstellungen deutlich niedrigerer als geplant ausfällt.

Das Beteiligungsergebnis weist im Geschäftsjahr 2022 einen Betrag von -34,9 Mio. Euro (Vorjahr -29,2 Mio. Euro) auf und ist damit deutlich besser ausgefallen als der geplante Wert von -36,2 Mio. Euro. Hierzu tragen Ergebnisverbesserungen in nahezu allen Tochtergesellschaften, insbesondere aber die geringeren Verlustübernahmen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH sowie der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH bei, die sogar das deutlich schlechtere Ergebnis der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG überkompensieren.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich zehn Mitarbeiter (Vorjahr elf) beschäftigt. Geplant war eine Mitarbeiteranzahl von elf.

## 2.2.2. Soll-Ist-Vergleich der Steuerungsgrößen - Konzernabschluss

Der Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2022 bei 35,0 Mio. Euro (Vorjahr 30,2 Mio. Euro). Geplant war ein Wert von 37,8 Mio. Euro. Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2022 den Verlust der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 34,9 Mio. Euro übernommen. Unter Berücksichtigung des übernommenen Verlustanteils ergibt sich ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 79 T Euro. Der Konzernbilanzgewinn beträgt 5,3 Mio. Euro.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen im Konzern betragen im Geschäftsjahr 2022 ohne Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen 19,6 Mio. Euro (Vorjahr 31,3 Mio. Euro); geplant war ein Betrag von 61,0 Mio. Euro. Die größten Abweichungen sind bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH und bei der Hafенbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH entstanden. Ursächlich hierfür sind insbesondere Verzögerungen in der Auslieferung von Fahrzeugen sowie zeitliche Verschiebungen von Projekten u.a. aufgrund ausstehender Fördermittelzusagen und fehlender behördlicher Genehmigungen.

## 2.3. Ertragslage

### 2.3.1. Ertragslage - Einzelabschluss

Das Betriebsergebnis inklusive Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstiger Steuern fällt mit einem Wert von 432 T Euro (Vorjahr -223 T Euro) deutlich besser aus als im Jahr 2021. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 136 T Euro gesunken, was insbesondere auf den Leerstand einer Immobilie zurückzuführen ist. Aufgrund der Auflösung einer Pensionsrückstellung liegen die sonstigen betrieblichen Erträge 1,2 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Der Personalaufwand liegt aufgrund des gestiegenen Rententrends, der zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellungen führt, deutlich über dem Wert des Vorjahres und konnte auch durch die Nichtbesetzung einer Stelle nicht kompensiert werden. Die Abschreibungen liegen auf dem Niveau des Vorjahres. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich insbesondere aufgrund des Projektes zum Wechsel des IT-Dienstleisters und den damit einhergehenden höheren Aufwendungen für IT-Dienstleistungen sowie erhöhten Abschlusskosten um 180 T Euro gestiegen. Die sonstigen Steuern liegen marginal über dem Vorjahreswert, was auf erhöhte Grundsteuerabgaben zurückzuführen ist.

Das Finanzergebnis beträgt -437 T Euro (Vorjahr -621 T Euro) und fällt deutlich besser aus als im Vorjahr. Ursächlich hierfür ist insbesondere der geringere Zinsaufwand, der aus der Änderung des Rechnungszinses für die Bewertung der Pensionsrückstellungen entsteht.

Vor Übernahme der Ergebnisse der Tochtergesellschaften ist somit bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2022 ein Fehlbetrag von 5 T Euro (Vorjahr 0,8 Mio. Euro) entstanden.

Wesentlich geprägt wird das Ergebnis der Gesellschaft aber - wie auch in der Vergangenheit - durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Das Beteiligungsergebnis in Höhe von -34,9 Mio. Euro (Vorjahr -29,2 Mio. Euro) setzt sich einerseits aus den auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH entfallenen Ergebnisanteilen der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, der Hafенbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH, der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH sowie der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH des Jahres 2022 zusammen. Darüber hinaus ist der auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH entfallene Anteil der Ausschüttung aus dem Vorjahresergebnis der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig enthalten.

Der auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH entfallende Anteil am Ergebnis der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG liegt dabei im Geschäftsjahr 2022 mit einem Betrag von rd. 4,5 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahreswert (6,4 Mio. Euro).

Von der Hafенbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH wurde im Jahr 2022 ein Ergebnis von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro) übernommen.

Das Ergebnis der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, an der die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH mit 49 % beteiligt ist, ist weiterhin positiv. Es wurde eine Dividende aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2021 in Höhe von 1,3 Mio. Euro vereinnahmt (Vorjahr 1,8 Mio. Euro). Die Aufteilung des Jahresüberschusses in einen auszuschüttenden und einen zu thesaurierenden Teil erfolgt auf Basis der zwischen der Stadt Braunschweig, der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH abgeschlossenen Vereinbarung über die Ergebnisverwendung.

Von der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurde ein Gewinn in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr Verlust 0,2 Mio. Euro) vereinnahmt. Ursächlich für das negative Ergebnis des Vorjahres waren im Wesentlichen eine außerplanmäßige Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Übernahme der Verluste der Mundstock Reisen GmbH. Im Vergleich zu den Vorjahren waren die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gesellschaft im Jahr 2022 deutlich geringer. So konnte im Jahr 2022 von der Mundstock Reisen GmbH erstmals seit Beginn der Pandemie wieder ein Gewinn erwirtschaftet werden. Ebenfalls hat sich das Ergebnis der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH nochmals verbessert. Von der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH wurde ein Verlust von 0,5 T Euro (Vorjahr 0,3 T Euro) übernommen. Bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH ist ein Verlust in Höhe von 29,7 Mio. Euro (Vorjahr 26,3 Mio. Euro) entstanden; er liegt somit deutlich über dem Niveau des Vorjahreswertes.

Der Verlustanteil der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH in Höhe von 4,2 Mio. Euro (Vorjahr 4,0 Mio. Euro) hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Der Verlustanteil der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht gestiegen und beträgt nun 7,6 Mio. Euro (Vorjahr 7,4 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2022 ist damit vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 34,9 Mio. Euro (Vorjahr 30,0 Mio. Euro) entstanden. Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2022 den entstandenen Verlust vollständig übernommen. Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist somit ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag in Höhe von 0,00 Euro (Vorjahr 0,00 Euro) entstanden.

### 2.3.2. Ertragslage - Konzernabschluss

Die Umsatzerlöse im Konzern sind nach den deutlichen pandemiebedingten Rückgängen in den Vorjahren wieder auf 78,1 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr 68,7 Mio. Euro). Der Materialaufwand liegt mit 42,4 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (Vorjahr 33,2 Mio. Euro). Der Personalaufwand beträgt 59,6 Mio. Euro (Vorjahr 56,3 Mio. Euro). Die Abschreibungen liegen mit einem Betrag von 15,8 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 15,7 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 14,0 Mio. Euro (Vorjahr 11,1 Mio. Euro).

Die Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen weisen einen Wert von 6,1 Mio. Euro (Vorjahr 8,2 Mio. Euro) auf. Der Zinsaufwand ist mit einem Betrag von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr 4,2 Mio. Euro) ggü. dem Vorjahr gesunken.

Der Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2022 bei 35,0 Mio. Euro (Vorjahr 30,2 Mio. Euro). Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2022 den Verlust der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 34,9 Mio. Euro übernommen. Unter Berücksichtigung des übernommenen Verlustanteils ergibt sich ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 79 T Euro (Vorjahr 170 T Euro). Der Konzernbilanzgewinn beträgt 5,3 Mio. Euro (Vorjahr 4,7 Mio. Euro).

## 2.4. Finanzlage

### 2.4.1. Finanzlage - Einzelabschluss

Es besteht ein Liquiditätsverbund zwischen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Hierbei werden - sofern möglich - Liquiditätsfehlbeträge einer Gesellschaft durch die jeweils andere Gesellschaft verzinslich ausgeglichen; Liquiditätsüberschüsse werden bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH verzinslich angelegt. Im Jahr 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie ein Vertrag über die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln mit der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung geschlossen; damit wurde sichergestellt, dass auch bei dieser Gesellschaft ein eventuell entstehender Liquiditätsbedarf durch die verzinsliche Bereitstellung von Mitteln gedeckt wird und somit keine Zahlungsschwierigkeiten entstehen.

Wie bereits in den Vorjahren werden von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH vertraglich geregelte Vorauszahlungen auf den geplanten Jahresverlust der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH geleistet, um die Liquidität dieser Gesellschaften sicherzustellen.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH verfügt über eine Kontokorrentlinie bei Kreditinstituten in Höhe von 1 Mio. Euro. Diese ist im Geschäftsjahr 2022 nicht in Anspruch genommen worden. Mit der Stadt Braunschweig besteht eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme des bei der Stadt existierenden Cashpools. Auftretende Liquiditätsfehlbeträge können dabei aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt werden. Die Obergrenze der Inanspruchnahme wird jährlich auf Basis der aktuellen Situation neu festgelegt. Unabhängig davon wurden Verlustausgleichszahlungen in Höhe des geplanten Jahresverlustes durch die Stadt Braunschweig geleistet. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war insofern im Jahr 2022 jederzeit gesichert.

Die Cashflow-Rechnung zeigt folgende Werte (alle in Mio. Euro):

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Mittelveränderung aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	- 36,1	- 29,1
- Investitionstätigkeit	- 3,3	- 0,5
- Finanzierungstätigkeit	32,7	33,3
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	7,8	4,0
Finanzmittelfonds am Jahresende	1,1	7,8

#### **2.4.2. Finanzlage - Konzernabschluss**

Die Gesellschaften des Konzerns finanzieren langfristige Investitionen grundsätzlich durch die Aufnahme langfristiger Darlehen am Kapitalmarkt; ggf. erfolgt für einen begrenzten Zeitraum eine kurzfristige Zwischenfinanzierung, z. B. über den Cashpool der Stadt Braunschweig. Darüber hinaus ist zurzeit auch eine langfristige Fremdkapitalaufnahme über die sogenannte Experimentierklausel bei der Stadt Braunschweig möglich. Die laufende Liquidität wird unabhängig davon entweder aus dem Cashflow der Gesellschaften sichergestellt, oder es erfolgen Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter. Die Zahlungsfähigkeit im Konzern ist insofern zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die Cashflow-Rechnung für den Konzern zeigt folgende Werte (alle in Mio. Euro):

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Mittelveränderung aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	- 19,9	- 18,2
- Investitionstätigkeit	- 11,0	- 28,5
- Finanzierungstätigkeit	42,3	34,0
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	25,9	38,6
Finanzmittelfonds am Jahresende	37,3	25,9

## 2.5. Vermögens- und Kapitallage

### 2.5.1. Vermögens- und Kapitallage - Einzelabschluss

Die Bilanzsumme der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 beträgt 124,1 Mio. Euro (Vorjahr 108,1 Mio. Euro) und ist somit gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen um 3,3 Mio. Euro auf 82,7 Mio. Euro gestiegen. Der Wert des Sachanlagevermögens ist dabei mit 534 T Euro gegenüber dem Vorjahr gesunken. Investitionen sind in Höhe von 24 T Euro (Vorjahr 1 T Euro) getätigt worden. Demgegenüber stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 44 T Euro. Zudem sind Abgänge des Sachanlagevermögens in Höhe von 31 T Euro zu verzeichnen. Die Finanzanlagen haben insgesamt um 3,3 Mio. Euro zugenommen. Die Einstellungen in die Kapitalrücklage eines verbundenen Unternehmens (896 T Euro) und einer Beteiligung (2.646 T Euro) und die damit verbundene Erhöhung der Beteiligungsbuchwerte übersteigen dabei die planmäßige Tilgung von Ausleihungen.

Das Umlaufvermögen hat gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen. Nach einem Zugang um 12,7 Mio. Euro weist es nun einen Wert von 41,3 Mio. Euro auf. Dies ist vor allem auf eine deutliche Erhöhung der Forderungen gegen Gesellschafter zurückzuführen, da mehr liquide Mittel als im Vorjahr im Cashpool der Stadt Braunschweig angelegt werden konnten. Gegenläufig sind die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, aufgrund des deutlich schlechteren Jahresergebnisses der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG um 1,9 Mio. Euro gesunken. Das Guthaben bei Kreditinstituten hat sich von 1,0 Mio. Euro auf 0,8 Mio. Euro verringert.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital auf 49,6 Mio. Euro (Vorjahr 47,2 Mio. Euro) gestiegen. Hier hat die Stadt Braunschweig auch im Jahr 2022 eine Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 1,5 Mio. Euro vorgenommen; die entsprechend zugeflossenen Mittel dienen zur Tilgung von langfristigen Darlehen.

Weiterhin ist eine zweite Einstellung in die Kapitalrücklage erfolgt (0,9 Mio. Euro); die entsprechend zugeflossenen Mittel sind für eine Einstellung in die Kapitalrücklage einer Tochtergesellschaft verwendet worden. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 40,0 % (Vorjahr 43,7 %). Er ist trotz des absolut gestiegenen Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, da sich die Bilanzsumme stärker erhöht hat als das Eigenkapital.

Die Rückstellungen sind um 0,9 Mio. Euro gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die anteilige Auflösung einer Pensionsrückstellung zurückzuführen. Gegenläufige Effekte aufgrund geänderter Berechnungsparameter wie z.B. der Erhöhungen des Rententrends konnten dadurch überkompensiert werden. Die Steuerrückstellungen haben sich leicht erhöht.

Die Verbindlichkeiten verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 14,4 Mio. Euro und betragen nun 69,5 Mio. Euro (Vorjahr: 55,1 Mio. Euro). Aufgrund von Darlehenstilgungen haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten deutlich reduziert. Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 18,6 Mio. Euro gestiegen, insbesondere da die Braunschweiger Verkehrs-GmbH zum Stichtag deutlich mehr freie Liquidität im Cashpool der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH angelegt hat. Aufgrund des gegenüber der Planung deutlich verbesserten Jahresergebnisses der Gesellschaft bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 2,9 Mio. Euro (Vorjahr 4,4 Mio. Euro).

Zum Ende des Geschäftsjahres beträgt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme 66,7 % (Vorjahr 73,5 %). Das Anlagevermögen ist mit 60,0 % (Vorjahr 59,4 %) aus Eigenkapital bzw. mit 106,7 % (Vorjahr 111,7 %) aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert.

### **2.5.2. Vermögens- und Kapitallage - Konzernabschluss**

Die Konzernbilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beträgt 327,1 Mio. Euro (Vorjahr 320,8 Mio. Euro) und ist somit gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Das Anlagevermögen liegt dabei mit einem Betrag von 267,7 Mio. Euro (Vorjahr 272,2 Mio. Euro) unter dem Vorjahreswert. Dies liegt vor allem am Rückgang des Sachanlagevermögens, das nun 200,5 Mio. Euro beträgt (Vorjahr 208,2 Mio. Euro). Das Finanzanlagevermögen liegt mit einem Betrag von 66,6 Mio. Euro (Vorjahr 63,8 Mio. Euro) über dem Niveau des Vorjahres. Das Umlaufvermögen ist mit einem Wert von 59,3 Mio. Euro (Vorjahr 48,4 Mio. Euro) ggü. dem Vorjahr deutlich gestiegen; dabei hat sich insbesondere eine Zunahme der Forderungen gegen Gesellschafter ausgewirkt.

Auf der Passivseite ist das Konzerneigenkapital mit einem Wert von 72,1 Mio. Euro (Vorjahr 69,0 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies ist vor allem bedingt durch die bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH erfolgten Einstellungen in die Kapitalrücklage. Der Anteil des Konzerneigenkapitals an der Konzernbilanzsumme beträgt 22,1 % (Vorjahr 21,5 %).

Die Verbindlichkeiten sind mit 233,0 Mio. Euro (Vorjahr 229,2 Mio. Euro) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist insbesondere auf eine Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten um 15,0 Mio. Euro auf 56,8 Mio. Euro sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern auf 30,6 Mio. Euro (Vorjahr 18,6 Mio. Euro) zurückzuführen. Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 136,2 Mio. Euro (Vorjahr 162,2 Mio. Euro) gesunken.

Im Konzern wurden im Geschäftsjahr 2022 - ohne Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen - insgesamt rd. 15,4 Mio. Euro (Vorjahr 29,6 Mio. Euro) an Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen getätigt. Die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH investierte 1,2 Mio. Euro in die Übernahme einer Lagerhalle, in die Erweiterung der Hafeneisenbahn sowie in eine KV-Anlage. Bei der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurden 87 T Euro in eine Tankanlage, Fassadenherstellung am Betriebsgebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Die Peiner Verkehrsgesellschaft mbH investierte 224 T Euro in Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei der Mundstock Reisen GmbH wurden Investitionen in Höhe von 35 T Euro überwiegend für Fahrzeuge getätigt. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH hat 12,3 Mio. Euro investiert, insbesondere für die Sanierung von Gleisanlagen und Fahrleitungen, den Bau von Gleisanlagen und Fahrleitungen auf der erneuerten Brücke über die A 39 im Autobahnkreuz Braunschweig-Süd, für Bau- und Planungskosten für den Busbetriebshof Lindenberg, elektronische Fahrausweisdrucker und für das Projekt „Echtzeit“. Bei der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH beträgt die Investitionssumme 1,1 Mio. Euro; sie umfasst vor allem Investitionen in die Rangbeleuchtung, Ersatzscheinwerfer, ein neues Basketballparkett und eine neue Abfallsortierung für die Volkswagen Halle sowie eine Kehrmaschine und einen Radlader. Darüber hinaus sind Planungskosten für größere Investitionsmaßnahmen angefallen, die aufgrund fehlender Kapazitäten bei Lieferanten noch nicht umgesetzt werden konnten. Seitens der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH wurden Investitionen in Höhe von 0,4 Mio. Euro getätigt, die vor allem für die Sanierung der Außenanlagen des Sommerbades Raffteich verwendet wurden.

Zum Ende des Geschäftsjahres beträgt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme 81,8 % (Vorjahr 84,8 %). Das Anlagevermögen ist mit 27,0 % (Vorjahr 25,4 %) aus Eigenkapital bzw. mit 105,5 % (Vorjahr 96,9 %) aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert.

### 3. Prognosebericht

Die Plandaten haben den Stand von Oktober 2022 und berücksichtigen insofern die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Erwartung zur weiteren Entwicklung. Es besteht insofern ein hohes Maß an Unsicherheit, wie sich insbesondere die Energiepreisentwicklung im Jahresverlauf 2023 auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und ihre Tochtergesellschaften darstellen werden. Auf Chancen und Risiken in den Planzahlen wird in Abschnitt 4 eingegangen.

### 3.1. Prognosebericht - Einzelabschluss

Eine wichtige Aufgabe der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH bleibt auch im Jahr 2023 die Wahrnehmung ihrer Rolle als Finanz- und Beteiligungsholding der Stadt Braunschweig. Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz von 1,6 Mio. Euro und ein Betriebsergebnis inklusive Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstiger Steuern in Höhe von -1,0 Mio. Euro. Das Zinsergebnis wird bei einem Wert von -0,4 Mio. Euro erwartet.

Für die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG ist eine Gewinnabführung von 12,3 Mio. Euro vorgesehen. Für die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig ist im Geschäftsjahr 2023 eine Dividendenzahlung an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 1,1 Mio. Euro planerisch berücksichtigt. Für die Hafenerbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH ist im Jahr 2023 eine Gewinnabführung von 0,3 Mio. Euro eingeplant. Die Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung sieht eine Gewinnabführung von 0,1 Mio. Euro vor. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH erwartet einen Verlust in Höhe von 32,6 Mio. Euro. Weiterhin werden anteilige Verluste für die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH in Höhe von 6,3 Mio. Euro und für die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH in Höhe von 9,5 Mio. Euro geplant.

Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird insofern für das Geschäftsjahr 2023 ein Beteiligungsergebnis in Höhe von -34,7 Mio. Euro geplant.

Nach Übernahme der Ergebnisse der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird für das Geschäftsjahr 2023 somit ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 36,1 Mio. Euro entstehen. Ein Verlustausgleich durch die Stadt Braunschweig in identischer Höhe ist vorgesehen und im Haushalt der Stadt Braunschweig berücksichtigt. Somit wird ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag von null geplant.

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH plant für das Jahr 2023 eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 11. Investitionen sind in Höhe von 1,2 Mio. Euro vorgesehen; davon entfallen 307 T Euro auf Sach- und 913 T Euro auf Finanzanlagen.

### 3.2. Prognosebericht - Konzernabschluss

Die oben genannten Erwartungen schlagen sich entsprechend auch im Konzern nieder. Für das Geschäftsjahr 2023 werden ein Konzernumsatz von 82,7 Mio. Euro und ein Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 36,2 Mio. Euro erwartet.

Im Konzern werden für das Geschäftsjahr 2023 - ohne Berücksichtigung von zu erhaltenden Zuschüssen - insgesamt Investitionen von 65,5 Mio. Euro geplant.

Bei den Investitionen in Sachanlagen hat die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH einen Betrag von 307 T Euro vorgesehen, der zum großen Teil den Immobilienbereich betrifft. Weiterhin sind Finanzinvestitionen von 0,9 Mio. Euro geplant.

Bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH sind Investitionen in Höhe von 5,8 Mio. Euro geplant, u. a. für die Erweiterung des Containerterminals, Erneuerung der Regenwasserkanalisation, die Erweiterung der Umschlagsanlagen für den kombinierten Verkehr sowie eine Photovoltaik-Anlage.

Bei der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Mundstock Reisen GmbH und der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH sollen insgesamt 2,3 Mio. Euro investiert werden, zum großen Teil für neue Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH will 51,4 Mio. Euro investieren; ein großer Teil dieses Betrages entfällt auf die Anschaffung neuer Busse und E-Busse, auf das Projekt Stadtbahnausbau sowie auf weitere Infrastrukturprojekte wie den Betriebshof Lindenberg und Gleisbauarbeiten.

Die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH sieht Investitionen von 3,1 Mio. Euro vor allem für Veranstaltungstechnik, IT und Infrastruktur vor. Die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH plant Investitionen in Höhe von 1,7 Mio. Euro für eine Photovoltaik-Anlage für das Sportbad Heidberg, für die Sanierung eines Beckens im BürgerBadepark, eine Schrankenanlage für die Wasserwelt und für den Brandschutz.

#### **4. Chancen- und Risikenbericht**

Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und in fast allen Konzerngesellschaften sind Risikomanagementsysteme installiert, die regelmäßig überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Dabei werden formale Aspekte sowie die spezifischen Anforderungen aller Gesellschaften berücksichtigt. Die Steuerung erfolgt dabei auf qualitativer Ebene; insofern erfolgt im Folgenden auch keine Quantifizierung der einzelnen Positionen.

##### **4.1.Chancen- und Risikenbericht - Einzelabschluss**

Im Wesentlichen existieren folgende Chancen und Risiken:

Entwicklung und Ergebnisse der Tochtergesellschaften: Grundsätzlich werden die Chancen und Risiken bei den Gesellschaften im Rahmen des jeweiligen Risikomanagements der Gesellschaften überwacht. Weiterhin sind die Gesellschaften durch ein fest etabliertes Beteiligungs-Controlling eng in den Konzern Stadt Braunschweig und den Teilkonzern Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH eingebunden. So gibt es u. a. ein periodisches Berichtswesen und regelmäßige Gespräche über die Entwicklungen in den Gesellschaften. Weiterhin erfolgt projektbezogen eine enge Zusammenarbeit mit den Gesellschaften. Dabei können auch eventuelle vom Plan abweichende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden und Gegensteuerungsmaßnahmen initiiert werden. Besondere Risiken werden für die Obergesellschaft zurzeit nicht gesehen. Auf die Chancen und Risiken im operativen Geschäft der Gesellschaften wird in Abschnitt 4.2 detaillierter eingegangen.

Zusammenarbeit mit Dienstleistern: Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH arbeitet in einigen Bereichen mit externen Dienstleistern zusammen, die betrieblich benötigte Funktionen für sie wahrnehmen. Es besteht somit ein gewisser Grad der Abhängigkeit, sodass kurzfristige Veränderungen der Leistungsbeziehungen nur schwer abgefangen werden können. Allerdings ergeben sich durch diese Konstruktion auch Chancen, dass die Aufgaben durch den hohen Spezialisierungsgrad der Dienstleister qualitativ hochwertig und wirtschaftlich wahrgenommen werden.

Immobilien: Die Immobilien der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sind langfristig an solvente Mieter vermietet. Eine Ausnahme hiervon stellt das Gebäude am Standort Wilhelmstraße dar, bei dem das Mietverhältnis Ende Mai 2023 enden wird. Eine Anschlussvermietung des abgängigen Gebäudes ist derzeit nicht vorgesehen; stattdessen wird eine Entwicklung des gesamten Standortes geplant. Hieraus ergeben sich entsprechende Chancen.

Finanzbereich: Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgen Verlustausgleichszahlungen des Gesellschafters, die sich in der Höhe an dem geplanten Verlust des Geschäftsjahres bemessen. Es existieren rollierende Planungsrechnungen auf Tages-, Monats- und Jahresbasis, um Liquiditätsfehlbeträge und Liquiditätsüberschüsse frühzeitig zu erkennen. Liquiditätsfehlbeträge werden durch den Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt. Zusätzlich existiert eine Kontokorrentkreditlinie bei einem Kreditinstitut. Für langfristige Fehlbeträge, die aufgrund von Investitionen entstehen, können auch Fremdkapitalaufnahmen erfolgen. Hierfür ist in der Regel eine Bürgschaft des Gesellschafters notwendig. In Abhängigkeit vom Zinsniveau an den Kapitalmärkten bestehen Chancen und Risiken sowohl für Geldanlagen als auch Geldaufnahmen. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, die in hohem Maße auf das Ergebnis der Gesellschaft einwirken können, dürfen grundsätzlich Finanzderivate in eingeschränktem Umfang eingesetzt werden.

Steuern und Beihilfen: Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH erfolgt eine ertragsteuerliche Verrechnung der Gewinne und Verluste zwischen dem Verkehrs-, dem Versorgungs- und dem Hafenbereich. Die bestehende Situation wird bisher als ertragsteuerlich stabil bewertet. Gleichzeitig besteht ein latentes Risiko, sollte der EuGH der Auffassung des BFH folgen, nach der die Steuervergünstigungen für dauerdefizitäre Tätigkeiten kommunaler Eigengesellschaften gegen die Beihilferegelung des Unionsrechts verstoßen. Die dieser Anfrage zugrunde liegende Klage wurde bereits zurückgezogen; es bleibt gleichwohl abzuwarten, ob dieser Punkt weiter aufgegriffen wird. Ob und welche Auswirkungen dies dann auf die bestehende ertragsteuerliche Organschaft hätte, ist offen.

Darüber hinaus vertritt der BFH die Auffassung, dass bereits die Ausübung von strukturell dauerdefizitären Tätigkeiten eine verdeckte Gewinnausschüttung darstellt. Hier bestehen ebenfalls steuerliche Risiken.

Unabhängig davon besteht auch im Steuerbereich grundsätzlich ein Risiko, dass bestehende Regeln nicht eingehalten werden. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ein Tax Compliance Management System entwickelt und implementiert. Auch die meisten Tochtergesellschaften haben bereits Tax Compliance Management Systeme installiert bzw. bereiten die Einführung solcher Systeme vor.

Die beihilferechtliche Situation der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist stabil. Das Geschäft der Gesellschaft ist von lokaler Bedeutung und somit nicht geeignet, den EU-weiten Wettbewerb zu beeinträchtigen; beihilferechtliche Risiken bestehen demnach nicht. Auch bei den meisten ihrer Tochtergesellschaften bestehen keine beihilferechtlichen Risiken, da diese entweder ebenfalls nur von lokaler Bedeutung sind, der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) unterliegen, einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) haben oder betraut sind. Einzig bei der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung-Gruppe und im Besonderen ihrer Tochtergesellschaft Mundstock Reisen GmbH ist eine Risiko-Situation nicht vollständig auszuschließen. Diese könnte sich aus mangelnden Rechtfertigungsgründen, unangemessenen Marktbewertungen sowie aus einer unklaren Definition des beihilferechtlichen Unternehmensbegriffes ergeben, wonach unterschiedliche Höchstbeträge für De-Minimis und Kleinbeihilfe ausgeschöpft werden können.

Bilanzierung und Bewertung: Die Vermögensgegenstände der Gesellschaft werden im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses auf Werthaltigkeit geprüft. Unterjährig erfolgen Werthaltigkeitsüberprüfungen, falls Indizien vorliegen, dass die Werthaltigkeit nicht gegeben sein könnte. Die bestehenden Risiken sind begrenzt und gefährden nicht den Bestand der Gesellschaft.

Corona-Pandemie: Es ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie im Jahr 2023 noch in dem Maße Einfluss auf den Geschäftsverlauf nimmt, wie dies in den Vorjahren der Fall war. Mit Wegfall der Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr sind im Februar 2023 nun auch die letzten Einschränkungen im öffentlichen Leben weggefallen. Während im vergangenen Jahr 2022 für den ÖPNV noch Rettungsschirmmittel seitens des Bundes und der Länder bereitgestellt wurden, entfallen diese Hilfsmittel zukünftig. In anderen Branchen sind bereits im Jahr 2022 keine Ausgleichszahlungen mehr erfolgt. Es verbleiben die langfristigen Folgen der Pandemie, die sich in den unterschiedlichen Branchen in unterschiedlichem Ausmaß zeigen. Zu nennen sind hier u.a. der Fachkräftemangel, der sich in einigen Branchen durch die pandemiebedingten Schließungen und Kurzarbeit noch verstärkt hat, die Entwicklung der Fahrgastzahlen im ÖPNV sowie Veränderungen im Nachfrageverhalten von Endverbrauchern. Es bleibt somit abzuwarten, inwieweit an die wirtschaftlichen Entwicklungen in der Vor-Corona Zeit angeknüpft werden kann.

Ukraine-Krieg: Es besteht nach wie vor Unsicherheit, wie sich der weitere Verlauf des Ukraine-Krieges auf die deutsche Volkswirtschaft auswirkt. Bereits jetzt sind Auswirkungen wie ein Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise, die Gefahren einer Energiemangellage sowie flächendeckender Stromausfälle, eine Verschärfung der Lieferkettenproblematik und damit einhergehende Verzögerungen bei Bauprojekten und auch ein Anstieg des Zinsniveaus aufgrund der anhaltenden Inflation zu verzeichnen. Darüber hinaus ist ein erhöhtes Risiko durch Cyberangriffe zu beobachten. Nicht auszuschließen ist ebenfalls eine weitere Eskalation sowie eine geografische Ausweitung des Krieges. Die Auswirkungen einer solchen Verschärfung sind nicht absehbar. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen noch Unsicherheiten, in welchem Umfang die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und ihre Gesellschaften von staatlichen Maßnahmen zur Abmilderung der Energiepreisentwicklungen für Strom, Fernwärme und Gas profitieren können, da auch beihilferechtliche Aspekte bei der Vereinnahmung staatlicher Hilfen berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus bestehen aufgrund der aktuell stattfindenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst Unsicherheiten in der Höhe der geplanten Personalaufwendungen. Des Weiteren sind die Folgen der anhaltenden Inflation auf das Konsumverhalten der Bevölkerung nur schwer abschätzbar.

#### **4.2. Chancen- und Risikenbericht - Konzernabschluss**

Die o. a. Chancen und Risiken bestehen auch auf Konzernebene.

Im Bereich der Finanzderivate bestehen bei den im Konzernabschluss vollkonsolidierten Unternehmen insgesamt sieben Zinssicherungsgeschäfte. Sie dienen alle in Verbindung mit dem jeweiligen Grundgeschäft der Absicherung des Zinsaufwandes für die gesamte jeweilige Darlehenslaufzeit.

Weitere Chancen und Risiken liegen naturgemäß im jeweiligen operativen Geschäft der Gesellschaften. Folgende Aspekte sind dabei besonders hervorzuheben:

Das Beteiligungsergebnis der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird wesentlich durch das Ergebnis ihrer Beteiligung an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG geprägt. Als Energieversorger ist das Ergebnis der Gesellschaft besonders von den hohen Volatilitäten der Preise für Gas, Kohle und Strom am Großhandelsmarkt beeinflusst. Auch durch ungewöhnlich kalte oder warme Wetterperioden in den Herbst- und Wintermonaten können sich Chancen bzw. Risiken im Absatzbereich für Strom, Gas und Wärme ergeben. Der Ausfall von Erzeugungs- und Verteilungsanlagen, Forderungsausfälle von Kunden, erhöhte Finanzierungskosten sowie die von der Bundesregierung geplante Mehrerlösabschöpfung bei Stromerzeugern stellen weitere Risiken dar. Chancen für die Gesellschaft können sich aus der Neuausrichtung der Unternehmensstrategie, dem Ausbau energienaher Dienstleistungen und Dienstleistungen rund um das Energiedatenmanagement sowie der Weiterverfolgung der Strategie zur Neukundengewinnung ergeben.

Bauzeitverschiebungen, Vermietungs- und Vermarktungsprobleme von Objekten nach Fertigstellung sowie die Steigerung von Bau- sowie Grundstücksbeschaffungskosten können bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig allgemein, sowie im Hinblick auf die städtebaulich vereinbarte Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte, zu negativen Ergebnis- und Liquiditätseffekten führen. Weitere Risiken können sich in der aktuellen Situation durch Mietausfälle aufgrund von steigenden Lebenshaltungskosten sowie durch Verzögerungen von Instandhaltungs-, Modernisierungs- oder Baumaßnahmen ergeben. Darüber hinaus steigen aufgrund der Klimaschutzgesetzgebung die Anforderungen und Verpflichtungen für die Wohnungswirtschaft. Chancen werden aufgrund von niedrigen Leerständen, einer Durchmischung von Eigentums- und Mietobjekten in zwei Neubaugebieten und positiven Effekten bei den Mieteinnahmen aus Neubaumaßnahmen gesehen.

Bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH bestehen insbesondere Risiken aus einer allgemeinen wirtschaftlichen Verschlechterung, Verschärfungen der Lieferkettenproblematik, durch witterungsbedingte Sperrungen der Verkehrswege sowie Behinderungen dieser durch Baumaßnahmen in den kommenden Jahren. Chancen werden insbesondere in der strategisch günstigen Lage im Ost-West-Korridor und in einer zu erwartenden Steigerung im Seegüterumschlag gesehen. Auch durch die Erweiterung und Ertüchtigung der Umschlagsanlagen ergeben sich weitere Chancen zur Erhöhung des Umschlagsvolumens.

Bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH besteht das Risiko langfristig negativer Auswirkungen durch die Corona-Pandemie im Bereich Fahrgastzahlen und Umsatz, die insbesondere aufgrund der Einstellung der öffentlichen Hilfsprogramme im Jahr 2023 durch entsprechende Gegenmaßnahmen aufgefangen werden müssen. Aus der Überlagerung vielfältiger Effekte im vergangenen Geschäftsjahr ergeben sich Risiken hinsichtlich der formalen Endabrechnung der öffentlichen Hilfgelder. Das im Jahr 2021 umgesetzte Einnahme-Aufteilungs-Verfahren des Verkehrsverbundes wird für die Gesellschaft zu Einnahmeverlusten führen, die in ihrer genauen Höhe noch nicht exakt messbar sind, da eine Endabrechnung noch nicht erfolgt ist. Eine Abfederung dieser finanziellen Härten über mehrere Jahre ist vorgesehen. Im Freiverkaufsegment wird aktuell die Chance einer Ertragsmehrung gesehen. Durch die Einführung des bundesweiten 49 Euro-Tickets werden positive Auswirkungen auf die Fahrgastzahlen erwartet, wobei die Einnahmeaufteilung sowie die sachgerechte Verteilung der bereitgestellten Bundes- und Landesmittel noch nicht abschließend geklärt sind. Zur Finanzierung von Investitionen und Sanierungen werden die Möglichkeiten zur Generierung von Fördermitteln genutzt. Risiken bestehen andererseits aus veränderten Fördermodalitäten sowie dem Auslaufen von Förderprogrammen. Darüber hinaus stellen die Preisschwankungen auf dem Diesel- und Energiebeschaffungsmarkt neben der Entwicklung der Materialkosten, der Kosten für Fremdleistungen und sonstige Gemeinkosten nur schwer kalkulierbare Risiken dar. Im Zusammenhang mit dem geplanten Infrastruktur-Großprojekt der Stadtbahnerweiterung werden Chancen durch eine verbesserte Anbindung einer Vielzahl von Personen gesehen. Weitere Chancen bestehen durch eine optimierte, datengestützte und kundenorientierte Angebotsplanung, die Erweiterung von Vertriebsmöglichkeiten, Einführung neuer Ticketangebote sowie weitere Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNVs und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH als Arbeitgeber. Als Partner der Stadt Braunschweig ist die Gesellschaft bei der Entwicklung des innerstädtischen ÖPNV direkt einbezogen.

Aus dem Ausbau der Elektromobilität und Schaffung der entsprechenden Infrastruktur sowie aus der Planung und Realisierung eigener Photovoltaikanlagen zur Versorgung des Energiebedarfs der Elektrobusse ergeben sich zusätzliche Chancen.

Für die Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist die Entwicklung bzw. Beibehaltung der Auftragnehmerstruktur zur Braunschweiger Verkehrs-GmbH von besonderer Bedeutung. Risiken sieht die Gesellschaft insbesondere in den stark angestiegenen und schwer zu kalkulierenden Energiekosten samt der Leistungsverteuerung des Diesels/Mineralöls durch die EEG-Regelungen zum CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel sowie in der Akquise von gut ausgebildetem Fahrpersonal. Bezogen auf die Umsatzentwicklung sind längerfristige pandemiebedingte Kundenabwanderungen, witterungsbedingte Einnahmeausfälle sowie rückläufige Schülerzahlen als Risiken zu verzeichnen. Bei der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH entfallen zukünftig ebenfalls die Kompensationszahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm des Bundes. In der Endabrechnung der Corona-Hilfsmittel werden Risiken gesehen. Chancen ergeben sich aus der Finanzierung der Verkehre durch die seit Januar 2021 geltende Neuregelung der Allgemeinen Vorschrift und den reformierten Einnahmeaufteilungsvertrag. Aus Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsmanagements werden ebenfalls Reduzierungen der Ausfälle im Personalbereich erwartet.

Weitere Chancen und Risiken bei der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung entstehen insbesondere durch die Entwicklung in ihren Tochtergesellschaften. Bei der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH werden aufgrund der hohen Nachfrage nach Speditions- und LKW-Verkehrsleistungen aktuell keine besonderen Risiken gesehen. Im Gegensatz zu den Vorjahren konnte die Gesellschaft Mundstock Reisen GmbH die geplanten Reiseleistungen im vergangenen Geschäftsjahr umsetzen und neue Leistungen erarbeiten. Die Gesellschaft hat Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet, um die Gefahr negativer finanzieller Auswirkungen soweit möglich zu minimieren. Da die Gesellschaft im Jahr 2022 einen Gewinn erwirtschaftet hat, sind zurzeit keine beihilferechtlichen Risiken zu erkennen.

Ende 2020 wurde durch die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH eine Machbarkeitsstudie zur mittelfristig optimalen, strategischen Aufstellung der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung-Gruppe in Auftrag gegeben. Hierbei wurden neben betriebswirtschaftlichen Aspekten auch gesellschaftsrechtliche und beihilferechtliche Themen beleuchtet. Als Ergebnis der Studie wurden Handlungsoptionen zur sicheren und betriebswirtschaftlich nachhaltigen Aufstellung der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung-Gruppe entwickelt und bewertet. Zurzeit wird geprüft, ob und wie diese sogenannten Vorzugsvarianten umgesetzt werden können.

Bei der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden neben den Risiken eines sportlichen Abstiegs der drei Hauptnutzer im Fußball, Basketball sowie American Football und damit einhergehenden niedrigeren Einnahmen insbesondere Risiken aus den Langzeitfolgen der Corona-Pandemie sowie den allgemeinen Kostensteigerungen aufgrund des Ukraine-Krieges gesehen. Kostensteigerungen belasten sowohl die Veranstalter als auch das Konsumverhalten von Ticketkäufern.

Die Insolvenz von Veranstaltern, die Abwanderung von Fach- und Aushilfskräften in andere, krisensicherere Branchen, die Tendenzen zu vermehrten Open Air Events in den Sommermonaten sowie zur Durchführung digitaler Veranstaltungen und die Abwanderung von Tourneeveranstaltern zu größeren Standorten stellen für die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH große Risiken dar. Darüber hinaus wird das Geschäft insbesondere durch die eingeschränkte Nutzbarkeit der Betriebsstätte Stadthalle bis zu deren Sanierung geprägt. Durch die Schließung dieser Betriebsstätte entsteht ein Mangel an Räumlichkeiten. Aufgrund einer fehlenden zeitlichen Perspektive kann aktuell ebenfalls keine Akquise in diesem Segment erfolgen. Übergreifend stellt die allgemeine Sicherheitslage ebenfalls ein Risiko für die Durchführung von Veranstaltungen dar. Chancen ergeben sich aus dem beabsichtigten Abschluss neuer Pachtverträge, bei der die Nebenkosten zukünftig vollständig vom Veranstalter getragen werden sowie aus dem Ausbau von Vertriebsaktivitäten für Firmenveranstaltungen und Weihnachtsfeiern.

Das Geschäft der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH wird ebenfalls stark von der Entwicklung der Energiepreise beeinflusst. Es wurde bereits ein Maßnahmenplan zur Einsparung von Energie entwickelt, der sich möglichst nicht oder nur in sehr geringem Maße auf die Besucherzahlen auswirkt. Weitere Risiken bestehen aufgrund allgemeiner Preissteigerungen und verlängerter Ausführungszeiten für Dienstleistungen durch Fachkräftemangel bei Handwerksbetrieben und Einschränkungen in den Lieferketten. Nachteilig könnte sich auch der Fachkräftemangel in der Bäderbranche auswirken, der in der Folge dazu führen kann, dass nicht mehr alle Bäder adäquat mit Personal besetzt werden können. Chancen bestehen in der andauernden hohen Nachfrage nach Kursangeboten sowie der bedarfsgerechten Anpassung der Öffnungszeiten sowie von Kurs- und anderen Freizeitangeboten. Die Installation einer Solarthermie-Anlage im Freibad Waggum sowie von Photovoltaik-Anlagen zur Energieerzeugung für den Eigenbedarf ermöglichen weitere Potentiale. Sowohl Chancen als auch Risiken ergeben sich darüber hinaus vor allem durch die Entwicklung der Besucherzahlen und die Wetterlage in den Sommermonaten.

Bei allen Gesellschaften sind die bestehenden Risiken begrenzt und gefährden aus aktueller Sicht nicht den Bestand.

## **5. Erklärung zur Unternehmensführung**

Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat sich Ziele im Zusammenhang mit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen gesetzt. Sie trägt dabei den Anforderungen des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst Rechnung und berücksichtigt dabei die in diesem Zusammenhang bestehenden gesellschaftlichen Anforderungen.

Hierzu wurden entsprechende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung gefasst. Dabei wurde für den Aufsichtsrat ein Frauenanteil von 30 % als Zielgröße festgelegt; er beträgt aktuell 44 % und erfüllt damit die Zielgröße. Für die Geschäftsführung wurde ein Frauenanteil von 50 % als Zielgröße festgelegt; dieses Ziel ist zu einer Zeit formuliert worden, als die Geschäftsführung von zwei Personen wahrgenommen wurde. Inzwischen wird die Geschäftsführung nur noch von einer Person wahrgenommen; der Frauenanteil beträgt aktuell 0 %. Die Kaufmännische Leitung als zweite Führungsebene ist zurzeit aber mit einer weiblichen Person besetzt.

Weiterhin hat die Geschäftsführung für die Ebene der Teamleitungen einen Frauenanteil von 50 % als Zielgröße festgelegt; der Anteil beträgt aktuell 50 %.

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Braunschweig, den 31. März 2023



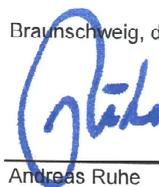
---

Andreas Ruhe

**Bilanz der  
Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH  
zum 31. Dezember 2022**

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021		PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Finanzanlagen</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>				
1. Sonstige Ausleihungen		0,00		0,00		26.000,00		26.000,00	
		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	<b>II. Gewinnrücklagen</b>				
					1. Andere Gewinnrücklagen		5.325,14		5.325,14
<b>B. Umlaufvermögen</b>					<b>III. Jahresfehlbetrag</b>		<u>0</u>		<u>0</u>
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						<b>31.325,14</b>		<b>31.325,14</b>	
1. Forderungen gegen Gesellschafter	454,92			344,67	<b>B. Rückstellungen</b>				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	454,92		<u>0,00</u>	1. Sonstige Rückstellungen		<b>100,00</b>		<b>100,00</b>
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		30.970,22		31.080,47	<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
		<u>31.425,14</u>		<u>31.425,14</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00		0,00	
					2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<b>0,00</b>	<u>0,00</u>	<b>0,00</b>
		<b><u>31.425,14</u></b>		<b><u>31.425,14</u></b>			<b><u>31.425,14</u></b>		<b><u>31.425,14</u></b>

Braunschweig, den 30. März 2023



Andreas Ruhe

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	44,00
2. Materialaufwand	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	454,92	388,67
4. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
6. Zinsaufwendungen	0,00	0,00
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-454,92</b>	<b>-344,67</b>
<b>8. Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme</b>	<b>-454,92</b>	<b>-344,67</b>
9. Erträge aus der Verlustübernahme	-454,92	-344,67
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

Braunschweig, den 30. März 2023



Andreas Ruhe

<i>Betreff:</i> <b>Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH</b> <b>Jahresabschluss 2022 - Entlastung des Aufsichtsrates und der</b> <b>Geschäftsführung</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 28.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	04.05.2023	Ö

### **Beschluss:**

„I. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

II. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

### **Sachverhalt:**

#### Zu I. Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)

Im Hinblick auf den Beschlussvorschlag wird auf die Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 der SBBG Bezug genommen (siehe Drucksache 23-21062).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführer obliegt gemäß § 12 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der SBBG der Gesellschafterversammlung. Zuvor bedarf die Entlastung der Geschäftsführer gemäß § 11 Abs. 3 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der SBBG der Beratung im Aufsichtsrat.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Der Aufsichtsrat der SBBG wird in seiner Sitzung am 3. Mai 2023 über die Entlastung des Geschäftsführers beraten. Sofern der Gesellschafterversammlung die Entlastung nicht empfohlen werden sollte, wird in der Sitzung des FPDA entsprechend berichtet.

#### Zu II. Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH

Im Hinblick auf den Beschlussvorschlag wird auf die Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 der BBBG Bezug genommen (siehe Drucksache 23-21062).

Sämtliche Geschäftsanteile der BBBG werden von der SBBG gehalten.

Die Entscheidung über die Entlastung der Geschäftsführer obliegt gemäß § 11 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der BBBG der Gesellschafterversammlung.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in Gesellschafter- und Hauptversammlungen anderer Unternehmen, an denen die Gesellschaft mit mehr als 25 % beteiligt ist, der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG zur Anweisung an die Geschäftsführung für die Ausübung der Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Die entsprechenden Beschlussvorlagen zur Ausübung der Stimmabgabe in den Gesellschafterversammlungen der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, der Hafetriebesgesellschaft Braunschweig mbH, der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG sowie der Hauptversammlung der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG zur Entlastung der Aufsichtsräte und Geschäftsführungen bzw. des Vorstandes der Gesellschaften werden ebenfalls zur Sitzung des FPDA am 4. Mai 2023 vorgelegt.

Geiger

#### **Anlage/n:**

keine

<i>Betreff:</i> <b>Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Jahresabschluss 2022 - Feststellung</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 27.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 04.05.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH für das Geschäftsjahr 2022, der nach einem Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 344.058,43 EUR mit einem Jahresergebnis von 0,00 Euro abschließt, wird festgestellt.“

**Sachverhalt:**

Die Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 11 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der SFB der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SFB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Der Aufsichtsrat der SFB hat in seiner Sitzung am 20. April 2023 den Jahresabschluss 2022 beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Jahresabschluss 2022 der SFB weist ein Ergebnis (vor Verlustübernahme) in Höhe von - 344.058,43 € aus und liegt somit gegenüber dem Nachtragswirtschaftsplan 2022 um 201.741,57 € besser.

Für die Sparte ‚Kern + Gewerbe‘ ergibt sich ein Ergebnis von - 284.605,23 € und somit um 136.194,77 € besser als dieser Teilplan.

Im Hochbau-Bereich ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von 59.453,20 € (dieser Teilplan sah ein Ergebnis von - 125.000,00 € vor, mithin Verbesserung um 65.546,80 €).

Im Einzelnen:

		Nachtragsplan 2022					IST 2022			Plan 2023		
Angaben in T€	IST 2021	Plan 2022	Nachtrags-Plan 2022 GESAMT	Nachtrags-Plan 2022 'Kern' + Gewerbe	Nachtrags-Plan 2022 Hochbau-Sparte	Ist 2022 GESAMT	IST 2022 'Kern' + Gewerbe	IST 2022 Hochbau-Sparte	Plan 2023	Plan 2023 'Kern' + Gewerbe	Plan 2023 Hochbau-Sparte	
1 Umsatzerlöse	1.421,8	48,2	67,0	67,0	0,0	71,4	71,4	0,0	77,5	77,5	0,0	
1b % zum Vorjahr/Plan			- 95,3/+39,0			- 95,0/+ 6,5			+ 15,6/+8,5			
2 Sonstige betriebliche Erträge	0,6	0,0	0,5	0,5	0,0	13,8	13,8	0,0	0,0	0,0	0,0	
3 Vermind./Erhöhung des Bestandes an unf. und Fertigen Erzeugnissen	-1.356,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
4 Materialaufwand	-20,5	-19,9	-44,9	-44,9	0,0	-11,4	-11,4	0,0	-48,9	-48,9	0,0	
5 Personalaufwand	-25,4	-8,2	-138,9	-138,9	0,0	-91,7	-91,7	0,0	-1.030,1	-501,7	-528,4	
6 Abschreibungen	-76,7	-76,3	-78,8	-78,8	0,0	-83,1	-83,1	0,0	-102,3	-94,2	-8,1	
6b Abschreibungen auf Finanzanlagen	-125,0	0,0	-25,0	-25,0	0,0	-25,0	-25,0	0,0	-50,0	-50,0	0,0	
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-75,0	-65,2	-282,7	-157,7	-125,0	-177,9	-118,5	-59,4	-412,4	-205,8	-206,6	
8 Betriebsergebnis (Summe 1-7)	-256,9	-121,4	-502,8	-377,8	-125,0	-303,9	-244,5	-59,4	-1.566,2	-823,1	-743,1	
9 Zins-/Finanzergebnis	-25,9	-35,6	-35,0	-35,0	0,0	-32,5	-32,5	0,0	-43,9	-43,9	0,0	
10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11 Ergebnis nach Steuern (Summe 8-10)	<b>-282,8</b>	<b>-157,0</b>	<b>-537,8</b>	<b>-412,8</b>	<b>-125,0</b>	<b>-336,4</b>	<b>-277,0</b>	<b>-59,4</b>	<b>-1.610,1</b>	<b>-867,0</b>	<b>-743,1</b>	
12 sonstige Steuern	-7,6	-8,0	-8,0	-8,0	0,0	-7,6	-7,6	0,0	-8,7	-8,7	0,0	
13 <b>Jahresergebnis</b> (Summe 11-12)	<b>-290,4</b>	<b>-165,0</b>	<b>-545,8</b>	<b>-420,8</b>	<b>-125,0</b>	<b>-344,0</b>	<b>-284,6</b>	<b>-59,4</b>	<b>-1.618,8</b>	<b>-875,7</b>	<b>-743,1</b>	
13b Davon Ausgleich Kapitalrücklage (2021)	125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
14 Jahresergebnis II (Summe 13+13b)	-165,4	-165,0	-545,8	-420,8	-125,0	-344,0	-284,6	-59,4	-1.618,8	-875,7	-743,1	

Hinweis: Der Gesellschaftsvertrag der SFB wurde im Rahmen der Hochbau-Projekt-Erweiterung im Laufe des Jahres 2022 angepasst, er enthält nun eine gesellschaftsvertragliche Regelung zum Verlustausgleich. Daher wird nunmehr in der beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses (anders als in den Vorjahren) ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen (siehe hierzu die seinerzeitigen Vorlagen zur Gesellschaftsvertragsänderung vom 17. Juni 2022 bzw. 22. Juni 2022 (DS 22-18860 bzw. DS 22-18860-01). In obiger tabellarischer Übersicht wird jedoch zur Übersichtlichkeit weiter der eigentliche Fehlbetrag dargestellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 wurde aus Gründen der Transparenz erstmals eine (der Planung entsprechende) spartengetrennte Aufteilung vorgenommen.

In der Sparte Kern + Gewerbe sind gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen entstanden, so bei den Personalkosten durch Neueinstellungen sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch den Aufbau der Gesellschaftsinfrastruktur (Büromiete und -ausstattung etc.).

Es wurden hier im Geschäftsjahr lediglich Umsatzerlöse aus Miet-/Pacht-/Erbpachtverträgen (Lilienthalquartier) vereinnahmt. Im Vorjahr 2021 waren noch ca. 1,4 Mio. € Umsatzerlöse und korrespondierend Verminderung des Bestandes an Vorräten zu verbuchen im Rahmen der Abwicklung der Maßnahme Lilienthalplatz.

In der Sparte Hochbau sind im Wirtschaftsjahr 2022 ausschließlich Kosten für die Personalberatung (Beauftragung der Geschäftsführungsfindung) in Höhe von 59,4 T€ (enthalten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen) entstanden.

Investitionen wurden im Berichtsjahr lediglich in Höhe von rd. 28,9 T€ im Rahmen von Entwicklungskosten für eigene Grundstücke im Lilienthalquartier vorgenommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Euratio GmbH, Göttingen, hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 3. März 2023 erteilt.

Als Anlage sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten und der Lagebericht 2022 beigefügt.

Geiger

**Anlage/n:** Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnungen und Lagebericht 2022 der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

**BILANZ**  
zum 31. Dezember 2022

**AKTIVSEITE**

**PASSIVSEITE**

	31.12.2022		Zum Vergleich: 31.12.2021			31.12.2022		Zum Vergleich: 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizen- zen an solchen Rechten und Werten	8.193,00		12.880		<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	500.000,00		500.000	
<b>II. Sachanlagen</b> Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.246.469,83		4.295.961		<b>II. Kapitalrücklage</b>	655.567,94		780.568	
<b>III. Finanzanlagen</b> Beteiligungen	555.914,43	<b>4.810.577,26</b>	555.914	4.864.755	<b>III. Bilanzverlust</b>	0,00	<b>1.155.567,94</b>	- 290.356	990.212
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					Sonstige Rückstellungen		<b>261.625,00</b>		298.561
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.146.472,89		1.141.767		<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	41.856,51		16.976		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.175.582,34		4.269.888	
	1.188.329,40		1.158.743		2. Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	27.087,10		6.940	
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	319.077,37	<b>1.507.406,77</b>	50.506	1.209.249	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	692.107,00		497.174	
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<b>1.417,12</b>		3.244	4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.431,77	<b>4.902.208,21</b>	14.473	4.788.475
		<b>6.319.401,15</b>		6.077.248			<b>6.319.401,15</b>		6.077.248

*J. Hüpling*

*W. B. J.*

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom

**1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022		Zum Vergleich: 2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>		<b>71.382,54</b>		1.421.779
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00		- 1.356.680
3. Sonstige betriebliche Erträge		13.806,68		578
4. Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen		11.402,94		20.507
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	78.106,93		19.180	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>13.549,52</u>	91.656,45	<u>6.176</u>	25.356
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		83.058,89		76.719
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		177.934,44		75.004
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen		25.000,00		125.000
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>32.529,48</u>		<u>25.893</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>- 336.392,98</b>		- 282.802
11. Sonstige Steuern		7.665,45		7.554
12. Erträge aus Verlustübernahme (EAV)		<u>344.058,43</u>		<u>0</u>
<b>13. Jahresfehlbetrag</b>		<b>0,00</b>		- 290.356
14. Verlustvortrag (i. Vj. Gewinnvortrag)		0,00		- 102.084
15. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>102.084</u>
<b>16. Bilanzverlust</b>		<b>0,00</b>		- 290.356

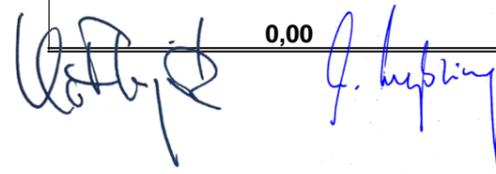
*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG GEGLIEDERT NACH SPARTEN

für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Sparte		Insgesamt		Zum Vergleich:	
	"Kern" mit Gewerbe EUR	"Hochbau" EUR	2022 EUR	EUR	2021 EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>71.382,54</b>	<b>0,00</b>		<b>71.382,54</b>		1.421.779
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00		0,00		- 1.356.680
3. Sonstige betriebliche Erträge	13.806,68	0,00		13.806,68		578
4. Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.402,94	0,00		11.402,94		20.507
5. Personalaufwand:						
a) Löhne und Gehälter	78.106,93	0,00	78.106,93		19.180	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.549,52	0,00	<u>13.549,52</u>	91.656,45	<u>6.176</u>	25.356
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	83.058,89	0,00		83.058,89		76.719
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	118.481,24	59.453,20		177.934,44		75.004
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	25.000,00	0,00		25.000,00		125.000
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.529,48	0,00		<u>32.529,48</u>		<u>25.893</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>- 276.939,78</b>	<b>- 59.453,20</b>		<b>- 336.392,98</b>		<b>- 282.802</b>
11. Sonstige Steuern	7.665,45	0,00		7.665,45		7.554
12. Erträge aus Verlustübernahme (EAV)	<u>284.605,23</u>	<u>59.453,20</u>		<u>344.058,43</u>		<u>0</u>
<b>13. Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>- 290.356</b>
14. Verlustvortrag	0,00	0,00		0,00		- 102.084
15. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>		<u>102.084</u>
<b>16. Bilanzverlust</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>- 290.356</b>



## LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

### A. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Initiierung, Durchführung und Abwicklung von Projekten der Forschung, Entwicklung und Produktion und die Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen hierfür. Gegenstand des Unternehmens sind auch Vorhaben zur Sicherung, zur Entwicklung und zum Ausbau der regionalen Forschungs- und Wirtschaftsinfrastruktur sowie damit im Zusammenhang stehende Geschäfte.

Zweck der Gesellschaft ist auch die Förderung von Unternehmensgründungen zur gewerblichen Nutzung technologisch anspruchsvoller Neuentwicklungen auf dem Sektor der Biotechnologie sowie die Errichtung von Laborgebäuden, die für Existenzgründer geeignet sind, biotechnologie-relevante Tätigkeiten aufzunehmen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Reaktivierung von Bestandsflächen der Stadt Braunschweig, insbesondere Gewerbeflächen sowie der weitere Ausbau von Raumangeboten für Technologie- und Gründungsunternehmen.

Im Weiteren ist Gegenstand des Unternehmens die Errichtung, Sanierung und Erweiterung städtischer Hochbauten im Auftrag der Stadt Braunschweig sowie der Erwerb von Grundstücken für diesen Zweck.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die unmittelbar oder mittelbar dazu geeignet sind, den jeweiligen Gesellschaftszweck zu fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch an anderen Unternehmen beteiligen und solche Unternehmen gründen oder erwerben.

Die vorgenannten Geschäftsaktivitäten lassen eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ausschließlich unter Ansatz betriebswirtschaftlicher Kriterien nicht zu. Der Erfolg der Gesellschaft spiegelt sich in der Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Braunschweig wider.

Alleinige Gesellschafterin der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) ist die Stadt Braunschweig.

### B. Wirtschaftsbericht

#### 1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage 2022 war weltweit von den Folgen des Kriegsausbruchs in der Ukraine sowie den extremen Energiepreiserhöhungen geprägt. Zudem wirkten sich andauernde Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise bei den Artikeln des täglichen Bedarfs sowie der Fachkräftemangel aus. Auch die Corona-Pandemie beeinflusste die Gesamtwirtschaft noch immer, allerdings schwächte sich diese im Jahresverlauf ab.

Im Baugewerbe ist die Bruttowertschöpfung im Jahr 2022, wie auch im Vorjahr, gesunken. Im Vorjahresvergleich nahm die preisbereinigte Wirtschaftsleistung hier um 2,3 % ab. Die Bauinvestitionen nahmen aufgrund von Arbeitskräftemangel und Materialengpässen preisbereinigt um

1,6 % im Vergleich zum Vorjahr ab, wobei sich diese besonders im Hochbau und bei Wohnbauten auswirkten. Weiterhin verstärkten zunehmende Auftragsstornierungen gewerblicher und privater Bauvorhaben im Zuge andauernd hoher Baupreise sowie steigender Bauzinsen den negativen Trend.

Für das Jahr 2023 wird eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr erwartet.

Zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zählt immer mehr auch die zunehmend angespannte Lage am Arbeitsmarkt.

## 2. Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft basieren bislang in erster Linie auf der Grundlage von langfristigen Erbbaurechtsverträgen und einem Mietvertrag für eine Fahrzeughalle, was zu konstanten Erlösen führt. Im Vorjahr wurden die Umbaumaßnahmen am Lilienthalplatz an Projektpartner abgerechnet, so dass sich eine deutliche Reduzierung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 ergab. Die mit den Maßnahmen verbundenen Kosten waren größtenteils als unfertige Leistungen im Vorratsvermögen aktiviert, so dass es im Vorjahr zu einer entsprechenden Bestandsminderung kam – und in der Folge die Werte im Berichtsjahr deutlich reduziert sind. In Folge der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurde die Planung des Lilienthalhauses 2 verzögert. Gleichzeitig blieb die Entwicklung des Tochterunternehmens Braunschweiger Parken GmbH mit der Folge vereinbarungsgemäß reduzierter Erbpachteinnahmen gedämpft. Zusätzlich wirkten sich die Anlaufkosten im Rahmen des Aufbaus der SFB auf das Ergebnis aus. Dennoch fällt der Jahresfehlbetrag im Vergleich zu den Planungen Dank äußerst sparsamen Mitteleinsatzes bei gleichzeitigem Erreichen der Ziele deutlich geringer aus.

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich von -344,1 TEUR ab. Das Ergebnis vor Verlustausgleich liegt damit um -201,7 TEUR unter dem Planansatz (Nachtragswirtschaftsplan) von -545,8 TEUR.

Folgende Übersicht ergibt sich aus der Trennungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022:

	<b>Nachtrags- Wirtschaftsplan</b>	<b>Ist 2022</b>
Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich	-545.800 EUR	-344.058,43 EUR
<i>...davon Gesch.Bereich "Kern" mit Gewerbe</i>	<i>-420.800 EUR</i>	<i>-284.605,23 EUR</i>
<i>...davon Gesch.Bereich Hochbau</i>	<i>-125.000 EUR</i>	<i>-59.453,20 EUR</i>

Das unternehmerische Ergebnis ist die Summe beider Unternehmenssparten, die im Verlaufe des Jahres 2022 eingeführt worden sind. Der Aufbau der Sparten setzt sich in 2023 verstärkt fort.

Im Geschäftsbereich „Kern“ mit Gewerbe konnte der mit -420,8 TEUR geplante Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich durch weitere Umsatzerlöse, wesentlich aus der Vermietung von Garagen

sowie Kostenumlagen, höhere betriebliche Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie geringeren Aufwendungen für die Grundstücksbewirtschaftung und dem sächlichen Geschäftsbetrieb verbessert werden. Dieser Unternehmensbereich schließt mit einem Teilergebnis i. H. von -284,6 TEUR vor Verlustausgleich ab. Die im Berichtszeitraum vorgesehenen Stellen konnten nur mit zeitlicher Verzögerung besetzt werden. Dieser Trend wird sich mit großem Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft fortsetzen. Unterjährige Verschiebungen zwischen Personal- und Sachkosten sind zu erwarten.

Die Verbesserung ist in einem weiteren Teil auf den geringeren Kostenbedarf für den Aufbau der neuen „Geschäftsbereich Hochbau“ zurückzuführen. Der Nachtragswirtschaftsplan sah einen Anteil am Gesamtergebnis von -125 TEUR vor Verlustausgleich vor, wovon nur -59,5 TEUR für den Neuaufbau in Form von Kosten für einen Personaldienstleister sowie Notar- und Gerichtskosten für gesellschaftsvertragliche Änderungen im Berichtsjahr angefallen sind.

Die Braunschweiger Parken GmbH (BS-Parken), an der die SFB mit 25 % beteiligt ist, verzeichnet durch die Coronapandemie erhebliche Umsatzrückgänge. Das Geschäftsjahr 2022 der BS-Parken GmbH wird voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag von -321 TEUR schließen. Zur Stärkung des Eigenkapitals und der Liquidität haben die Gesellschafter in 2022 weitere Einlagen in die BS-Parken geleistet. Auf die SFB entfielen 25 TEUR. In Folge der Geschäftsentwicklung der BS-Parken war die Werthaltigkeit der gehaltenen Beteiligung durch die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH neu zu bewerten. Auf Basis der aktuellen Ertragsplanung der Gesellschaft muss davon ausgegangen werden, dass sich mittel- und langfristig kein anteiliger Ertragswert einstellen wird, der deutlich über dem bisherigen Beteiligungsbuchwert von 556 TEUR liegt. Entsprechend wurde im Geschäftsjahr in Höhe der Einlage eine außerplanmäßige Abschreibung erfasst. Bei positiver Unternehmensentwicklung sind in Zukunft Zuschreibungen vorzunehmen.

Durch die im Vorjahr erfolgte Übertragung der Geschäftsbesorgung an eine andere Gesellschaft hatten sich die Personalaufwendungen reduziert – gleichzeitig stellen sich die Kosten für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung im betrieblichen Aufwand dar. Seit Juli 2022 wurde die Gesellschaft nicht mehr durch einen nebenamtlichen Geschäftsführer geleitet. Die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH unterzog sich einer Reorganisation. Diese hat zum Ziel, die Geschäftstätigkeit auszubauen und die Aktivitäten der Gesellschaft mit eigenem Personalbestand zu betreiben. Hierdurch entstanden im Jahr 2022 erste Personal- und Sachaufwendungen, u. a. für Büroräume und übliche Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Während des Aufbaus der zwei Geschäftsbereiche in 2022 sowie – gem. Planung – auch im Folgejahr 2023, entstehen vorübergehende Sondereinflüsse im Bereich der Aufwendungen.

### **3. Darstellung der Lage des Unternehmens**

#### **a. Ertragslage**

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 71,4 TEUR (Vj. 1.421,8 TEUR).

Hierin enthalten sind im Wesentlichen Erlöse aus Erbbaurechtsverträgen (50,5 TEUR) sowie Erlöse aus der Vermietung eigener Garagen am Lilienthalplatz in Höhe von 13,6 TEUR. Kostenumlagen für die gemeinschaftliche Flächenpflege im Lilienthalquartier belaufen sich auf TEUR 3,3; die für Regenwasser-Einleitungsrechte TEUR 3,7.

Im Vorjahr war die Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen um 1.357 TEUR auf die Abrechnung der Umbaumaßnahmen auf dem Lilienthalplatz zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2022 waren keine Bestandsveränderungen zu erfassen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 13,8 TEUR (Vj. rd. 1 TEUR) und betreffen vorwiegend Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Kostenerstattungen.

Der Materialaufwand beläuft sich auf 11,4 TEUR (Vj. 21 TEUR) und enthält wie im Vorjahr überwiegend Fremdleistungen im Zusammenhang mit der laufenden Bewirtschaftung der eigenen Flächen.

Der Personalaufwand beträgt 91,7 TEUR (Vj. 25 TEUR) und hat sich im Geschäftsjahr durch den neuen Personalbestand erhöht. Die Abwicklung aller Tätigkeiten der Gesellschaft insbesondere auch in der Entwicklung von Gewerbeflächen und künftig von Hochbauprojekten wird über eigenes Personal erfolgen.

Die Abschreibungen betragen 83,1 TEUR (Vj. 77 TEUR) und betreffen mit 4,7 TEUR Abschreibungen auf erworbene Einleitungsrechte für Regenwasser und mit 6,3 TEUR die Sofortabschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter. Die weiteren Abschreibungen entfallen auf Bauten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 177,9 TEUR (Vj. 75 TEUR) und enthalten übliche Geschäftskosten. Diese steigen im Berichtsjahr wesentlich, da die Gesellschaft neu ausgerichtet und aufgebaut wurde. Hierzu wurden externe Berater und der Geschäftsbesorger hinzugezogen, sodass mehr Aufwand angefallen ist.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen entfallen mit 25 TEUR (Vj. 125 TEUR) auf die anteilige Wertkorrektur von Beteiligungsbuchwerten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen liegen mit 32,5 TEUR wegen der Vollauswirkung einer Darlehensvalutierung im Verlaufe des Geschäftsjahres 2021 leicht über dem Vorjahreswert (26 TEUR) und betreffen vor allem Darlehenszinsen.

Aufgrund einer neuen Regelung im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr erstmals ein Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 344,1 TEUR gebucht, sodass ein Jahresergebnis von 0 EUR ausgewiesen wird.

## **b. Finanzlage**

### **Kapitalstruktur**

Die Eigenkapitalquote ist von 16,3 % auf 18,3 % gestiegen, während die Bilanzsumme um 4,0 % gestiegen ist. Dies resultiert aus der Verlustübernahme der Gesellschafterin sowie einer Zuführung in die Kapitalrücklage zum teilweisen Ausgleichs des Bilanzverlusts des Geschäftsjahres 2021.

### **Investitionen**

Im Berichtsjahr 2022 hat die Gesellschaft keine bauliche Investitionstätigkeit betrieben. Der Zugang im Anlagevermögen i. H. von 28,8 TEUR ist auf Entwicklungskosten eigener Grundstücke sowie Grunderwerbskosten für eine Fläche im Lilienthalquartier zurückzuführen.

In 2022 wurden 25 TEUR in die Kapitalrücklage der 25%igen Beteiligung Braunschweiger Parken GmbH eingezahlt. Über die Abwertung dieser Einzahlung berichten wir in Abschnitt „2“.

## **Liquidität**

Es besteht mit der Gesellschafterin Stadt Braunschweig ein Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln (Cashpool). Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 betragen 489,9 TEUR.

Die im Vorjahr bereits bestehende Forderung (aus Lieferungen und Leistungen) gegenüber der Gesellschafterin besteht zum Bilanzstichtag 2022 weiterhin mit einem Betrag von 1.142 TEUR. Die Verzögerung des Ausgleiches ist auf umfassende interne Klärungen zurückzuführen. Der Ausgleich wird innerhalb der ersten Jahreshälfte 2023 erwartet.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres beträgt 319,1 TEUR und enthält jederzeit fällige Zahlungsmittel.

Im Jahresabschluss 2022 wird ein Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich von 344,1 TEUR ausgewiesen, der noch festzustellen ist. In Höhe des innerhalb des Nachtrags-Wirtschaftsplanes für 2022 veranschlagten Jahresfehlbetrages (545,8 TEUR) wurde bereits eine Zahlung durch die Gesellschafterin geleistet. Der Differenzbetrag zwischen tatsächlichem Jahresfehlbetrag (TEUR 344,1) und bereits erhaltenem Verlustausgleich (TEUR 545,8) in Höhe von TEUR 201,7 ist an die Gesellschafterin zurückzuzahlen.

## **c. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 242,2 TEUR auf 6.319,4 TEUR erhöht.

Auf der Aktivseite hat sich das langfristige Vermögen (bei Zugängen von 53,9 TEUR sowie Abschreibungen von 108,1 TEUR) um 54,2 TEUR verringert.

Das kurzfristige Vermögen einschließlich liquider Mittel erhöhte sich insbesondere durch den Zugang liquider Mittel sowie dem Anstieg sonstiger Vermögensgegenstände um insgesamt 298,2 TEUR auf 1.507,4 TEUR. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit einem wesentlichen Anteil i. H. von 1.142 TEUR die Gesellschafterin.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Tilgungsleistungen (94,3 TEUR) auf 4.175,6 TEUR vermindert. Es besteht zum Bilanzstichtag noch eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Braunschweig aus abgerufenen Cashpool-Mitteln in Höhe von 489,9 TEUR (i. V. 497 TEUR) sowie der Überzahlung des Verlustausgleichs für 2022 in Höhe von (201,7 TEUR). Insgesamt beläuft sich die Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin auf 692 TEUR.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund der Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 165,4 TEUR um 16,7 %.

#### **4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2022 wesentlich neu organisiert, um die künftigen Aufgaben realisieren zu können. Aufgrund der Vernetzung in alle für die Aufgabenstellungen relevanten städtischen Fachbereiche, ist eine fachliche Beteiligung dieser zur Einhaltung städtischer Standards gegeben. Hierdurch ist die Gesellschaft in der Lage, Strukturentwicklungsmaßnahmen effizient durchzuführen. Das Baulandmodell Gewerbe, an dessen Entwicklung die SFB maßgeblich beteiligt war, bietet eine solide Grundlage für die weiteren Aktivitäten.

#### **D. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

Der Prognose für das Geschäftsjahr 2023 liegen der Wirtschaftsplan 2023 sowie die mittelfristige Unternehmensvorschau zu Grunde. Das folgende Geschäftsjahr ist mit einem Jahresfehlbetrag von 1.618,8 TEUR geplant.

Das Planergebnis enthält neben einmaligen Kosten zum Aufbau des Geschäftsbetriebes (56,3 TEUR) mit einem wesentlichen Anteil i. H. von 1.030,1 TEUR Personalaufwendungen. Diesem Ansatz liegen insgesamt 10 Mitarbeiter\*innen nebst studentischen Hilfskräften zugrunde.

Die Ergebnisauswirkungen sind Gegenstand der mittelfristigen Unternehmensvorschau der Gesellschaft und im städtischen Haushaltsansatz enthalten.

Die Entwicklung des Forschungsflughafens Braunschweig zu Europas führendem Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen begründet die partnerschaftlichen Maßnahmen der SFB und der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg (VOBA) zur Entwicklung des Umfeldes des Lilienthalplatzes zum „Lilienthal-Quartier“. Geplant sind, neben dem bereits am Lilienthalplatz auf einer Erbpachtfläche der SFB von der VOBA erstellten Lilienthalhaus, drei weitere Bürokomplexe. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind Verzögerungen bei der Errichtung zu erwarten. Unbeschadet dessen besteht grundsätzliche Zuversicht, dass der Masterplan Lilienthalquartier in den nächsten zehn Jahren umgesetzt wird. Die SFB hat der VOBA hierfür bereits die entsprechenden Erbpachtflächen zugesichert. Aufgabe der gemeinsam gegründeten BS-Parken GmbH ist es, den Bedarf an erforderlichen Stellplatzflächen abzudecken. Das von der BS-Parken hierfür erstellte Parkhaus deckt bereits den aktuellen und zukünftigen Bedarf an Parkflächen ab und ist ebenfalls auf einer Erbpachtfläche der SFB errichtet worden. Eine besondere Notwendigkeit zur Schaffung von flächenschonendem Parkraum entstand durch den Wegfall der Stellplätze vor dem Flughafengebäude. Die Gesellschafter haben bei ihrer Investitionsentscheidung bewusst mittelfristige Anlaufverluste akzeptiert, da eine spätere Aufstockung des Parkhauses zu einer nicht machbaren mehrmonatigen Sperrung des Parkhauses führen würde und der Komplettbau außerdem wirtschaftlicher zu realisieren war. Die zukunftsorientierte Investitionsentscheidung der Gesellschafter wird derzeit jedoch durch die Coronapandemie belastet. Bereits 2019 sind zur Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft gewährte Gesellschafterdarlehen von 2.224 TEUR in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt worden. Es besteht grundsätzliches Einvernehmen zwischen den Gesellschaftern, dass für die weitere Entwicklung des Lilienthalquartiers das Parkraummanagement über die BS-Parken unerlässlich ist. Durch weitreichende Analysen wurden Optimierungspotenziale mit Auswirkungen auf Einnahmen bzw. Aufwendungen identifiziert und, soweit innerhalb der vertraglichen Konstrukte möglich, umgesetzt. Zusätzliche Einnahmepotenziale wurden erschlossen – weitere Überlegungen befinden sich in der Ausarbeitung.

Die verzögerte Fertigstellung des Lilienthalhauses 2 und in Folge 3 und 4 wird zu weiteren Erlöszuwächsen führen. Vieles wird von der Entwicklung der Baubranche einschließlich der Preisentwicklung sowie dem Akquiseerfolg der Volksbank abhängen. Für den Ende 2023 auslaufenden

Betreibervertrag eröffnet sich ergänzend die Möglichkeit, Einsparungen im Geschäftsbetrieb des Parkhauses und des Kurzzeitparkplatzes zu realisieren. Die fortgeschriebene Geschäftsplanung zeigt für Ende 2030 mit Betrieb des Lilienthalhauses 3 ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis auf. Dies unterstreicht, dass das Gesamtkonzept der Gesellschaft schlüssig erscheint. Das Parkhaus kann aber auch für andere benachbarte Nutzungen Parkraum anbieten und wird so von der weiteren Entwicklung profitieren.

Die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH sieht in der weiteren Entwicklung des Lilienthalquartiers einen wichtigen Beitrag um die vorhandenen hohen Potentiale dieses Wirtschafts- und Forschungsstandortes zu fördern.

Einen weiteren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Braunschweig wird die SFB durch die Entwicklung von Bestandsflächen für die gewerbliche Nutzung leisten. Ergänzend soll der weitere Ausbau von Raumangeboten in Technologie- und Gründerzentren geprüft werden. Mit der Braunschweig Zukunft GmbH erfolgt eine enge Zusammenarbeit. In diesem Kontext wird eine Ausweitung der Geschäftstätigkeiten angestrebt.

Parallel wird die Hochbau-Sparte mit Hochdruck aufgebaut, um die ihr übertragenen Aufgaben bewältigen zu können. Während die Gewerbeflächenentwicklung eine Langfristaufgabe ist, wird die Hochbausparte aufgrund des definierten Projektumrisses deutlich schneller Deckungsbeiträge erwirtschaften.

In der Hochbau-Sparte der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH wird als erste konkret definierte Leistung die Projektsteuerung und Projektleitung für die Sanierung der Stadthalle Braunschweig im Rahmen einer Dienstleistung für die Stadt Braunschweig erbracht.

Hierzu werden in der ersten Jahreshälfte 2023 die Vorbereitungen für eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig als Auftraggeberin und der SFB als Auftragnehmerin verhandelt. Die Grundlagen der Zusammenarbeit sind von Grund auf neu zu definieren, da das gewählte Konzept der Geschäftsbesorgung im Namen der Stadt Braunschweig zwar erklärtes Ziel der Stadt ist, jedoch noch nicht in allen Belangen abschließend definiert wurde. Neben den gängigen vertraglichen Regelungen gilt es vor allem, ein auskömmliches Honorar zu verhandeln, das die SFB in die Lage versetzt, die Geschäftsbesorgung für ein kommunales Projekt wirtschaftlich durchzuführen.

Zeitgleich werden innerhalb der SFB der erforderliche Personalstamm und die Ausstattung aufgebaut. Ziel ist es, ab der zweiten Jahreshälfte 2023 soweit arbeitsfähig zu sein, dass mit dem Vertragsabschluss umgehend die Vorbereitungen zur Sanierung der Stadthalle starten können.

Da das Projekt im Fokus der Öffentlichkeit steht und eine fachlich interessante Herausforderung darstellt, konnte die SFB positive Synergien bei der Gewinnung von kompetentem Personal nutzen. Das Team wird ab April 2023 bereits vollständig sein, um sich in die vorliegenden Unterlagen einzuarbeiten und mit dem Vertragsabschluss umgehend tätig zu werden.

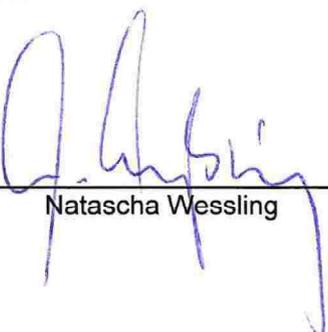
Braunschweig, den 2. März 2023

Struktur-Förderung Braunschweig GmbH



---

Kai Florysiak



---

Natascha Wessling

Betreff:

**Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Jahresabschluss 2022 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung**

Organisationseinheit:

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

27.04.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 04.05.2023

Sitzungstermin

Status

Ö

**Beschluss:**

"Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden angewiesen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen."

**Sachverhalt:**

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) Bezug genommen (siehe Drucksache 23-21041).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 11 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der SFB der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SFB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Geiger

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:*  
**Projektrealisierungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag zum schlüsselfertigen Umbau und Modernisierung der Stadthalle**

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VIII -Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat	<i>Datum:</i> 28.04.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	03.05.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	04.05.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	08.05.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2023	Ö

### **Beschluss:**

I. Dem als Anlage 1 beigefügten Projektrealisierungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt und der Strukturförderung Braunschweig GmbH (SFB) zum schlüsselfertigen Umbau und zur Modernisierung der Stadthalle Braunschweig mit einem Kostenvolumen von 140 Mio. EUR netto wird vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeiten der Stadt (Beschlusspunkt II.) zugestimmt.

II. In den Haushalt 2023 ff. sind bereits 63 Mio. € netto für die Projektrealisierung und Geschäftsbesorgung unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung eingeplant worden. Die noch fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 77 Mio. € werden unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigungen in den Haushalt 2025 ff. eingebracht (Vorfestlegung des Rates zum Haushalt 2025 ff). Mögliche Kostenanpassungen können sich im Rahmen der Vorlage der Kostenberechnungen und aufgrund der Anpassung der vertraglichen Regelungen ergeben.

### **Sachverhalt:**

Erstmals wurde mit Beschluss des Rates vom 19.12.2017 (Vorlage 17-05842) grundsätzlich zur Sanierung der Stadthalle entschieden. Seit 2018 steht der Bau unter Denkmalschutz, aus diesem Grund muss eine Modernisierung des Baus den entsprechenden Anforderungen entsprechen. Die Verwaltung hat über eine Projektgruppe ein Konzept zur weiteren Umsetzung des Umbaus und der Modernisierung der Stadthalle entwickelt. Eine Umsetzung des Beschlusses war letztlich nicht möglich, da eine Vergabe nicht erfolgen konnte. Gleichwohl hat der Rat am 15. Februar 2022 beschlossen, an der Sanierung der Stadthalle festzuhalten (Vorlage 22-17744-03) und eine Umsetzung über eine eigene Projektgesellschaft zu prüfen.

Die hierfür eingerichtete Projektgruppe hat in kurzer Zeit ein Konzept erarbeitet und dem Rat vorgeschlagen, innerhalb der SFB eine neue eigenständige Hochbausparte zu schaffen, um die Realisierung zusätzlicher Hochbauprojekte sowie die Sanierung vorhandener städtischer Objekte außerhalb des Standardportfolios der städtischen Bauverwaltung nachhaltig, kostengünstig, zeiteffizient und flexibel zu ermöglichen. Insbesondere die Stadt-

halle stand bei den Überlegungen im Vordergrund. Der Rat ist dem Vorschlag mit Beschluss vom 24.05.2022 (Vorlage 22-18499) gefolgt.

In der Folge wurde die Hochbausparte unter dem Dach der SFB gegründet und eine Geschäftsführung bestellt. Es ist zügig gelungen, weiteres qualifiziertes Personal für die Aufgabe zu gewinnen, so dass der Projektbeginn in den Startlöchern steht. Mit ersten Arbeitsschritten zur Aktualisierung von Planung, Terminplänen und Kostenschätzungen wurde bereits begonnen.

Die Umsetzung des Projektvorhabens setzt noch eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt und der SFB voraus, die mit dieser Vorlage für die Stadt beschlossen werden soll.

### **Projektrealisierungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag**

Um den Umbau und die Modernisierung in ein vertraglich gesichertes Projekt zu überführen, in dem die SFB im Namen und im Auftrag der Stadt agieren kann, ist ein Projektvertrag zwischen der Verwaltung und der SFB zu schließen, der die derzeit bekannten Eckpunkte einer Sanierung definiert (Anlage 1).

Der im Rahmen der Beauftragung abzuschließende Vertrag umfasst dabei zum einen die Geschäftsbesorgung namens und in Vollmacht der Verwaltung der Stadt Braunschweig für alle anfallenden Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Umbau und der Modernisierung stehen. Es werden also sämtliche Verträge mit Planer\*innen, Gutachter\*innen und ausführenden Firmen von der SFB ausgeschrieben, verhandelt und beauftragt sowie abschließend kontrolliert und abgerechnet. Das gesamte Projektvolumen der Sanierung wird demnach über die Hochbau-Sparte der SFB abgewickelt, ähnlich einer „Totalübernahme“. Die SFB wird nicht selber bauen, sondern Nachunternehmer einsetzen.

Die SFB wird dabei für die Verwaltung alle im Zusammenhang mit dem Umbau und der Modernisierung der Stadthalle Braunschweig erforderlichen Leistungen übernehmen.

Ergebnis wird der schlüsselfertige Umbau und die Modernisierung der Stadthalle Braunschweig auf der Grundlage von derzeit geschätzten Umsetzungskosten von 133,25 Mio. € netto sowie Geschäftsbesorgungskosten von netto 6,75 Mio. € sein. Die SFB GmbH, Hochbausparte, erbringt alle hierfür erforderlichen Planungsleistungen, Projektsteuerungsleistungen und Bauleistungen. Die Baumaßnahme soll zu einer schlüsselfertigen Übernahme und Inbetriebnahme durch den Betreiber, die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH, führen. Die Fertigstellung ist nach heutigem Kenntnisstand für das 4. Quartal 2028 vorgesehen (Anlagen 2 und 3)

Die SFB, Hochbausparte, verwaltet das zur Verfügung stehende Budget und weist der Verwaltung regelmäßig die Verwendung der Mittel nach (Kostencontrolling). Das Budget für das Projekt liegt vorbehaltlich der Vorlage einer Kostenberechnung bei rund 140 Mio. € netto (inkl. Geschäftsbesorgungskosten), Ausstattungskosten (Kostengruppe 600) sind dabei noch nicht berücksichtigt. Diese fallen unter Umständen zu Lasten der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH zusätzlich an.

Die SFB, Hochbausparte, hat insbesondere Leistungen wie die Gesamtplanung mit allen für die Baumaßnahme erforderlichen Planungsdisziplinen wie Objektplanung, Tragwerksplanung, Planung der technischen Gebäudeausstattung, energetische Planung, Brandschutzplanung und alle weiteren erforderlichen Fachplanungen, Gutachten etc. zu erbringen. Darüber hinaus hat die SFB die Projektleitung, Baubetreuung und technisches Projektmanagement mit juristischer Betreuung sicherzustellen.

Für die Geschäftsbesorgung der SFB sind Kosten in Höhe von 6,75 Mio. EUR netto vorgesehen.

**Finanzierung:**

Zum Haushalt 2023 ff. sind vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Genehmigung Haushaltsmittel in Höhe von 63 Mio. € für die Jahre 2023-2025 eingeplant worden. Zu den noch fehlenden Haushaltsmitteln in Höhe von 77 Mio. € ist eine Vorfestlegung des Rates zum Haushalt 2025 ff. erforderlich, die mit dieser Vorlage eingeholt werden soll. Die Vorfestlegung des Rates ist Voraussetzung dafür, dass der Projektrealisierungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen werden kann.

Zur Konkretisierung der erforderlichen Haushaltsmittel sollte im 4. Quartal 2024 eine Terminplanung und eine Kostenermittlung für die Weiterführung der Maßnahmen vorliegen, auf deren Grundlage sich die Verwaltung und die SFB GmbH, Hochbausparte bezüglich der ergänzenden Haushaltseinplanungen ab dem Jahr 2025 für die Folgejahre abstimmen.

Herlitschke

**Anlage/n:**

1. Projektrealisierungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag
2. Termine-Projektbeginn in 2023
3. Termine-Übersicht gesamte Projektlaufzeit

## **Projektrealisierungsvertrag und Geschäftsbesorgungsvertrag**

### **Zwischen**

der **Stadt Braunschweig – Hochbaudezernat**, Betrieb gewerblicher Art Verpackung Stadthalle und Stadion, Ägidienmarkt 6, 38100 Braunschweig

- nachfolgend **Auftraggeberin** genannt –

### **und**

der **Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Sparte Hochbau**, vertreten durch die Geschäftsführerin Natascha Wessling, Lange Straße 61, 38100 Braunschweig

- nachfolgend **Auftragnehmerin** genannt –

wird folgender Vertrag über Leistungen der Projektrealisierung zur schlüsselfertigen Errichtung mit Geschäftsbesorgung geschlossen:

### **§ 1 Gegenstand und Ziele des Vertrages**

1.1 Die Auftraggeberin ist Eigentümerin der Stadthalle Braunschweig, die durch die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH betrieben wird. Die Stadthalle befindet sich am Leonhardplatz und wurde 1965 in Betrieb genommen. Während des Betriebs der Stadthalle ist es zu vielfältigen Modernisierungen gekommen.

Inzwischen hat sich jedoch herausgestellt, dass die unter Denkmalschutz stehende Stadthalle stark sanierungsbedürftig ist.

Die Auftragnehmerin soll folgende Leistungen erbringen:

1. Der schlüsselfertige Umbau und die Modernisierung der Stadthalle Braunschweig. Die Auftragnehmerin erbringt alle hierfür erforderlichen Planungsleistungen, Projektsteuerungsleistungen und Bauleistungen. Hierfür steht ein vorläufiges Projektbudget von 133,25 Millionen € netto zur Verfügung.

## 2. Geschäftsbesorgung:

Die Auftragnehmerin verwaltet das in Ziffer 1.1 genannte vorläufige Projektbudget und weist der Auftraggeberin die Verwendung nach.

1.2 Gegenstand der Sanierung ist insbesondere die Modernisierung des Gebäudes in der bestehenden Kubatur mit dessen unmittelbar angrenzendem Außenbereich in einem Abstand von etwa 5 m von den Außenmauern gemäß vorliegender Baugenehmigung vom 03.04.2020.

Die Errichtung von Anbauten, die nicht ausschließlich der Entfluchtung dienen, oder eine umfassende Veränderung des Raumprogramms sowie die Planung des weiteren Umfelds der Außenanlagen sind nicht Bestandteil des Vertrags.

Es soll eine Fortschreibung der bestehenden Genehmigungsplanung vom 03.04.2020 an die aktuellen allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgen insbesondere:

- Überprüfung und Steuerung der Fortschreibung und Anpassung der vorhandenen Planung unter Berücksichtigung aktueller Prämissen und Vorschriften mit Korrektur möglicher unzureichender oder unwirtschaftlicher Planungsansätze
- Optimierung der Qualitäten in Abstimmung mit Behörden und Betreibern unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte
- Fortschreibung und Präzisierung der Kosten und Termine
- Vorschläge für eine zielführende Marktansprache
- Planung der Ausschreibung und Vergabe der Sanierung
- Durchführung der zur Sanierung erforderlichen Bauleistungen
- Überwachung und Steuerung der Projektziele während der Sanierung
- Mitwirkung bei der Inbetriebnahme der Stadthalle nach Abschluss der Sanierung

1.3 Die Sanierung der Stadthalle soll zu einer schlüsselfertigen Übernahme durch die Auftraggeberin und Inbetriebnahme durch die Betreibergesellschaft führen.

#### 1.4 Das Projekt hat folgende Rahmenbedingungen:

Die Fertigstellung ist nach heutigem Kenntnisstand für das 4. Quartal 2028 vorgesehen.

Das Budget für das Projekt liegt vorläufig bei ca. 133,25 Millionen € für die Kostengruppen 200, 300, 400, 500 und 700. Die Kostengruppen 100, 600 und 800 sind in dem Budget nicht berücksichtigt.

Die vorgenannten Rahmenbedingungen zu Terminen und Kosten wurden einvernehmlich auf der Basis der zum Vertragsabschluss vorliegenden Planungsunterlagen und der Baugenehmigung vom 03.04.2020 definiert. Beiden Parteien ist bewusst, dass sich diese Rahmenbedingungen im Laufe der Projektphasen noch verändern können, vgl. Ziffer 1.2.

### **§ 2 Grundlagen des Vertragsverhältnisses**

Dem Vertrag liegen folgende bestehenden Unterlagen zugrunde:

- Angebot Vergütung Geschäftsbesorgung der Auftragnehmerin vom 03.03.2023, **Anlage 1**
- Kostenprognose vom 14.02.2023, **Anlage 2**
- anteilige Kostengruppen vom 14.02.2023, **Anlage 3**
- Baugenehmigung vom 03.04.2020, **Anlage 4**
- genehmigte und gestempelte Baubeschreibung zur Baugenehmigung aus dem Jahr 2019, **Anlage 5**
- genehmigte und gestempelte Betriebsbeschreibung zur Baugenehmigung aus dem Jahr 2019, **Anlage 6**
- genehmigter und gestempelter Grundriss des Erdgeschosses zur Baugenehmigung aus dem Jahr 2019 mit den farblich gekennzeichneten Flächen im Außenbereich, die zum Leistungssoll gehören, **Anlage 7**
- vorläufiger und fortlaufend zu aktualisierender Zahlungsplan für die Projektrealisierung, **Anlage 8**
- Zahlungsplan der Vergütung der Auftragnehmerin, **Anlage 9**
- Flyer zur Präsentation der Sanierung der Stadthalle, **Anlage 10**

### **§ 3 Leistungsumfang**

#### **I. Schlüsselfertiger Umbau und Modernisierung:**

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich im Auftrag der Auftraggeberin die Sanierung und Erneuerung der Stadthalle bis zur schlüsselfertigen Übergabe an die Stadt zu planen und auszuführen.

Die Auftragnehmerin hat insbesondere folgende Leistungen zu erbringen:

- Auf der Grundlage der bestehenden Baugenehmigung vom 03.04.2020 fortzuschreibende Gesamtplanung und Ertüchtigung der vorhandenen Genehmigungsplanung mit allen für die Baumaßnahme erforderlichen Planungsdisziplinen wie Objektplanung, Tragwerksplanung, Planung der technischen Gebäudeausstattung, energetische Planung, Brandschutzplanung und alle weiteren erforderlichen Fachplanungen, Gutachten etc.
- Projektleitung, Baubetreuung und technisches Projektmanagement mit juristischer Betreuung
- schlüsselfertige Herstellung der Bauleistungen nach den Grundlagen gemäß § 2 dieses Vertrages

Die Auftragnehmerin wird die erforderlichen Leistungen wie ein Totalübernehmer durch Dritte ausführen lassen.

#### **II. Geschäftsbesorgung**

Die Auftragnehmerin wird von der Auftraggeberin als Geschäftsbesorger ermächtigt und bevollmächtigt, das vorläufig zur Verfügung stehende Budget für die Durchführung der Baumaßnahme zu verwenden.

Die Verwendung ist der Auftraggeberin nachzuweisen.

#### **§ 4 Kosten des Projekts und Kostenobergrenze; Liquidität der Auftraggeberin**

1. Mit der Auftragnehmerin ist ein Projektbudget gemäß Kostenentwicklung Sanierung Stadthalle Braunschweig vom 14. Februar 2023, Anlage 2 vereinbart.

Mit den Baubeteiligten sind entsprechende Kostenobergrenzen in den abzuschließenden Verträgen zu vereinbaren.

Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, bei der Erbringung ihrer Leistungen und bei der Steuerung der anderen Projektbeteiligten auf die Einhaltung dieser Kostenobergrenze hinzuwirken. Die Übernahme einer Baukostengarantie oder Kostenobergrenze ist damit nicht verbunden.

Kann die Auftragnehmerin das vorgegebene Projektbudget oder einzelne der aus Kostenentwicklung Sanierung Stadthalle Braunschweig, Anlage 2, ersichtlichen Budgets auch bei strikter Beachtung des Gebots der Wirtschaftlichkeit nicht einhalten, hat die Auftragnehmerin die Auftraggeberin unverzüglich in Textform zu unterrichten und in Zusammenarbeit mit den anderen Projektbeteiligten Vorschläge zu unterbreiten, wie das Projektbudget eingehalten werden kann. Dabei ist zu erläutern, wie sich die Verwirklichung der Vorschläge auf Qualitäten, Quantitäten und Termine und Fristen auswirken würde.

2. Zwischen der Auftraggeberin und der Auftragnehmerin besteht ein Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln vom 28.12.2022. Damit stellt die Auftraggeberin der Auftragnehmerin eine Liquidität in Höhe von 100.000,00 € zur Verfügung. Mit einem ersten Ergänzungsvertrag zum Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln vom selben Tag wurde der Betrag für das Jahr 2023 auf 1 Million € erhöht.

Zur Sicherstellung der ausreichenden Liquidität der Auftragnehmerin und zur Zwischenfinanzierung der jeweils anfallenden Projektkosten richtet die Auftraggeberin der Auftragnehmerin eine jährliche Cashpool-Linie ein. Dazu werden die Parteien einen zweiten Ergänzungsvertrag zum Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln abschließen.

Die Auftragnehmerin beantragt schriftlich bis zum 30.11. eines jeden Jahres der Projektlaufzeit für das Folgejahr auf der Grundlage eines aktualisierten Zahlungsplans bei der Auftraggeberin die voraussichtlich erforderliche Cashpool-Linie zur Zwischenfinanzierung von Projektkosten. Die Prüfung und Einrichtung der Cashpool-Linie erfolgt durch den die Auftraggeberin bis zum 01.01. des Folgejahres. Sollte sich im Laufe eines Jahres aufgrund von Veränderungen des Zahlungsplanes ein höherer Zwischenfinanzierungsbedarf abzeichnen, stellt die Auftragnehmerin einen Antrag auf eine entsprechende Anpassung der Cashpool-Linie zur Zwischenfinanzierung von Projektkosten. In diesen Fällen erfolgt die Prüfung und Einrichtung der Cashpool-Linie durch die Auftragnehmerin innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung. Dazu werden die Parteien weitere Ergänzungsverträge zum Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln schließen.

3. Dem Auftragnehmer wird unabhängig von der vorstehenden Regelung zu Ziffer 2. nach der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2023/2024 aus dem Projektbudget einmalig ein Teilbudget in Höhe von 5 Millionen € von der Auftraggeberin zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung gestellt.

### **§ 5 Vertragstermine, Meilensteine und Vertragsanpassung**

Die Übergabe des schlüsselfertig umgebauten und modernisierten Stadthalle hergestellten Projekts soll bis zum 4. Quartal 2028 erfolgen.

Als besondere Meilensteine für die Leistungserbringung werden das Quartal 4/2024 und 4/2025 vereinbart.

Im Quartal 4/2024 sind die Ausschreibungen fertiggestellt und es liegt eine Terminplanung und eine Kostenermittlung für die Weiterführung der Maßnahmen vor. Die Parteien werden zu diesem Zeitpunkt die Projektentwicklung analysieren und erforderliche Anpassungen in dem Projekt, dem Projektbudget bei der Vergütung der Auftragnehmerin und allen erforderlichen Parametern neu verhandeln. Auf dieser Grundlage stimmen sich die Auftraggeberin und die Auftragnehmerin bezüglich der ergänzenden Haushaltseinplanungen ab dem Jahr 2025 für die Folgejahre ab.

Im Quartal 4/2025 beginnen nach der Vergabe die Hauptgewerke. Auch zu diesem Zeitpunkt werden die Parteien die Projektentwicklung analysieren und erforderliche

Anpassungen in dem Projekt, dem Projektbudget bei der Vergütung der Auftragnehmerin und allen erforderlichen Parametern neu verhandeln.

Die Auftragnehmerin hat ihre Leistungen so zu erbringen und die anderen Projektbeteiligten so zu steuern, dass die vereinbarten Termine eingehalten werden.

## **§ 6 Berichtswesen**

Die Auftragnehmerin hat der Auftraggeberin und von ihr benannte zuständige Stellen der Stadt Braunschweig regelmäßig – wenigstens monatlich - unaufgefordert und darüber hinaus auf entsprechendes Verlangen hin über den Projektfortschritt und insbesondere etwaige Abweichungen von den Projektzielen zu unterrichten. Die Auftragnehmerin hat das Ergebnis von Besprechungen mit der Auftraggeberin, zuständigen Stellen der Stadt Braunschweig, mit anderen Projektbeteiligten und mit Behörden in Textform niederzulegen und der Auftraggeberin innerhalb angemessener Frist zuzuleiten (Berichtswesen und Protokolle). Die Auftragnehmerin hat der Auftraggeberin in dem von der Auftraggeberin gewünschten Umfang Korrespondenz durch Übersendung von Kopien zur Verfügung zu stellen.

Es erfolgt ein regelmäßiges Reporting über den Zahlungsfluss des dem Geschäftsbesorgungsvertrages zugrundeliegenden Projektbudgets gegenüber der Auftraggeberin.

Zusätzlich erfolgt ein regelmäßiges Reporting gegenüber der Auftraggeberin über die Fortschritte im Projekt und die relevanten Vorkommnisse und Entwicklungen.

## **§ 7 Allgemeine Pflichten der Auftragnehmerin**

### **1. Beschaffenheit:**

Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, die ihr nach diesem Vertrag übertragenen Leistungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Bautechnik, sowie nach den behördlichen Vorschriften zu erbringen. Die Auftragnehmerin hat auf die Optimierung des Projekts im Hinblick auf die Projektziele hinzuwirken und dabei insbesondere Rationalisierungs- und Sparmaßnahmen zu berücksichtigen.

## **2. Vollmacht, Entscheidungsbefugnisse:**

Die Auftragnehmerin hat die Rechte und Interessen der Auftraggeberin im Rahmen der ihm übertragenen Leistungen zu wahren. Sie darf Interessen Dritter nicht vertreten. Die Auftragnehmerin ist berechtigt im eigenen Namen Verträge abzuschließen, aufzuheben oder zu ändern.

## **3. Projektteam:**

Die Auftragnehmerin erbringt ihre originären Leistungen durch eigene Mitarbeiter, die bei der Auftragnehmerin angestellt sind. Die Mitarbeiter müssen die für die Erbringung der Leistung notwendigen Qualifikationen aufweisen.

## **4. Herausgabe von Unterlagen und Dateien:**

Die Auftragnehmerin hat die von ihr zur Erfüllung dieses Vertrages erstellten Unterlagen und Dateien sowie die ihr von der Auftraggeberin und von Dritten im Zusammenhang mit dem Projekt übergebenen Unterlagen und Dateien der Auftraggeberin auf dessen Verlangen oder nach Beendigung ihrer Leistungen unaufgefordert herauszugeben.

## **5. Geheimhaltung:**

Die Auftragnehmerin hat alle Informationen, die das Projekt betreffen, geheim gegenüber Dritten zu halten, sofern sie nicht aufgrund von Presseveröffentlichungen, öffentlichen Verwaltungsverfahren oder ähnlichem allgemein bekannt sind oder die Offenlegung zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag erforderlich ist.

## **§ 8 Haftpflichtversicherung**

Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Dabei handelt es sich um eine sogenannte Multi-Risk-Versicherung, die die versicherbarer Schäden der Baumaßnahme in Höhen üblicher Deckungssummen abdecken muss. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, den Bestand der Versicherung nachzuweisen.

Mit den Projektbeteiligten ist im Auftragsfalle zu vereinbaren, dass sie ebenfalls über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen.

### **§ 9 Vergütung**

1. Für Ihre Tätigkeit erhält die Auftragnehmerin eine Vergütung in Höhe von 6,75 Mio. Euro netto gemäß Angebot vom (einzufügen), Anlage 1. Die Vergütung erhält die Auftragnehmerin für die nach diesem Vertrag zu erbringende Geschäftsbesorgung mit der Modernisierung und dem Umbau der Stadthalle.

Soweit die Auftragnehmerin Mängelansprüche gegen die Baubeteiligten für die Auftraggeberin gemäß § 12 geltend macht, erstattet die Auftraggeberin der Auftragnehmerin alle damit verbundenen Kosten wie Gerichtskosten, Rechtsanwaltskosten, Sachverständigenkosten etc.. Die Kosten der damit verbundenen Leistungen der Auftragnehmerin wird nach den vereinbarten Stundensätzen nach Aufwand in dieser Regelung unter Ziffer 4. vergütet.

2. Zeichnet sich eine Verlängerung der Projektlaufzeit ab, verhandeln die Parteien über eine Anpassung der Vergütung für die noch zu erbringenden Leistungen.
3. **Leistungsänderungen:**

Macht die Auftraggeberin in zulässiger Weise von ihrem Recht Gebrauch, Änderungen und Erweiterungen des Leistungsumfangs anzuordnen gilt Folgendes:

- Es ist eine schriftliche Nachtragsvereinbarung über die von der Auftraggeberin verlangten Leistungsänderungen abzuschließen. Die Nachtragsvereinbarungen sollen eine Vereinbarung über die Auswirkungen der Leistungsänderungen auf die Vergütung enthalten.

Erhöht sich infolge der Änderung der Aufwand der Auftragnehmerin, hat die Auftragnehmerin Anspruch auf eine zusätzliche vertragliche Vergütung.

- Sofern eine Nachtragsvereinbarung mit einer Vergütungsvereinbarung nicht zustande kommt und sich die Parteien über die Höhe der zusätzlichen Vergütung für die geänderte Leistung vor deren Ausführung nicht einig werden, ist

die Auftragnehmerin zur Erbringung der geänderten Leistung verpflichtet. Die Höhe der zusätzlichen Vergütung ist im Nachhinein zu ermitteln. Sollten sich die Parteien nicht auf die Art und Weise der zusätzlichen Vergütung verständigen, erfolgt die Vergütung auf der Grundlage der vereinbarten Stundensätze.

#### **4. Stundensätze:**

Wenn die Parteien für bestimmte Leistungen eine Vergütung nach Zeitaufwand vereinbaren, gelten folgende Stundensätze:

- Geschäftsführer € 220,00 €
- Projektleiter € 180,00 €
- Ingenieure und Architekten € 125,00 €
- sonstige Mitarbeiter € 85,00 €

#### **5. Umsatzsteuer:**

Zusätzlich zu der Vergütung und den Nebenkosten ist die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zu berechnen und zu zahlen.

#### **6. Preisgleitklausel:**

Ändert sich der vom Statistischen Bundesamt ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) festgestellte Verbraucherpreisindex für Deutschland gegenüber dem Stand bei Vertragsbeginn um mehr als 5 %, so ändert sich die Nettovergütung entsprechend. Einer dahingehenden Erklärung bedarf es nicht. Die Vergütung der Geschäftsbesorgung verändert sich vom Beginn des nächsten auf die erstmalige Erreichung der prozentualen Veränderung folgenden Monats. Werden wegen einer Umstellung des Indexes auf eine neue Basis bereits veröffentlichte Indexzahlen nachträglich geändert, so gilt die Vergütung, die sich aufgrund der alten Indexreihe ergibt bis zum Kalendermonat nach der ersten amtlichen Veröffentlichung der neuen Indexreihe. Ab diesem Zeitpunkt richtet sich die Vergütung der Geschäftsbesorgung nach der neuen Indexreihe.

## **7. Zahlungen**

7.1 Die Auftragnehmerin hat Anspruch auf Abschlagszahlungen für die jeweils nachgewiesenen Leistungen. Die Auftragnehmerin hat die Leistungen in Abschlagsrechnungen mit Nettobetrag, Nebenkosten und Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.

Die Zahlungen erfolgen nach dem Zahlungsplan vom (einzufügen), Anlage 8.

Grundsätzlich gilt, dass bei der Auftraggeberin monatliche Abschlagsrechnungen für die Planungs- und Baukosten und die Geschäftsbesorgung eingereicht werden.

7.2 Die Schlusszahlung wird fällig, wenn die Auftragnehmerin sämtliche ihr übertragenen Leistungen erbracht hat und der Auftraggeberin eine prüffähige Schlussrechnung überreicht hat.

7.3 Rechnungen der Auftragnehmerin werden innerhalb von 10 Werktagen fällig.

### **§ 10 Allgemeine Pflichten der Auftraggeberin**

Die Auftraggeberin fördert die Projektrealisierung nach besten Kräften. Die Auftraggeberin hat anstehende Entscheidungen auf Projektebene innerhalb einer Frist von längstens 15 Tagen zu treffen. Die Auftraggeberin hat die für die Planung und Ausführung des Projekts erforderliche Finanzierung zur Verfügung zu stellen.

Die Auftraggeberin hat der Auftragnehmerin auf Verlangen eine schriftliche Urkunde über die Vollmacht zu übergeben. Die Auftraggeberin hat sicherzustellen, dass die Auftragnehmerin ihre Pflichten nach diesem Vertrag ohne Schwierigkeiten erfüllen kann.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, der Auftragnehmerin alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Auftraggeberin wird Weisungen an andere Projektbeteiligte nur in Abstimmung mit der Auftragnehmerin erteilen.

Die Auftraggeberin stellt der Auftragnehmerin auf dem Baugrundstück oder dessen Nähe Büroräume kostenlos für die Dauer der Projektrealisierung zur Verfügung und stattet diese angemessen mit Büromöbeln, Büromaschinen, Kommunikationsmitteln etc. aus.

Die Auftragnehmerin nimmt die Leistungen der anderen Projektbeteiligten bei wesentlichen Planungsdisziplinen und Gewerken nach entsprechender Beratung mit der Auftraggeberin ab.

### **§ 11 Abnahme**

Alle Leistungen der Auftragnehmerin sind förmlich abzunehmen.

Die Auftragnehmerin hat die Fertigstellung der Vertragsleistung vor Inbetriebnahme schriftlich anzuzeigen und die Abnahme zu beantragen. Eine Abnahme erfolgte 12 Werktage nach Zugang der Anzeige bei der Auftraggeberin.

Die Auftragnehmerin übergibt der Auftraggeberin vor der Abnahme alle erforderlichen Unterlagen zur Inbetriebnahme des Gebäudes.

### **§ 12 Ansprüche wegen Mängeln der Planungen und Bauleistungen**

1. Eine Mängelhaftung der Auftragnehmerin für Planungs- und Bauleistungen wird ausgeschlossen.

Die Auftragnehmerin tritt dafür sämtliche ihr zustehenden Gewährleistungsansprüche gegen die baubeteiligten Unternehmer, Planer etc. bereits hiermit an die Auftraggeberin ab. Die Auftraggeberin nimmt die Abtretung an.

Die Auftragnehmerin übernimmt für die ausgeführten Planungsleistungen und Bauleistungen keine eigene Gewährleistung. Sie übernimmt jedoch im Rahmen ihrer Leistungen die Gewährleistungsverfolgung gegenüber den ausführenden Firmen und Planern innerhalb der bestehenden Gewährleistungsfristen.

Die Auftragnehmerin wird mit den ausführenden Unternehmen die Geltung der VOB/B vereinbaren und mit diesen und allen Projektbeteiligten soweit gesetzlich zulässig eine 5-jährige Gewährleistungsfrist vereinbaren.

2. Verletzt die Auftragnehmerin eine eigene Pflicht aus dem Vertragsverhältnis, so kann die Auftraggeberin Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verlangen, es sei denn, die Auftragnehmerin hat die Pflichtverletzung nicht zu vertreten. Die Haftung der Auftragnehmerin für fahrlässige Pflichtverletzungen ist der Höhe nach auf die in diesem Vertrag genannten Deckungssummen der Haftpflichtversicherung beschränkt.

Wird die Auftragnehmerin von der Auftraggeberin wegen eines Schadens in Anspruch genommen, für den auch ein Dritter verantwortlich ist, kann die Auftragnehmerin verlangen, dass sich die Auftraggeberin gemeinsam mit ihr außergerichtlich erst bei dem Dritten ernsthaft um die Durchsetzung ihrer Ansprüche bemüht.

### **§ 13 Kündigung**

Die Auftragnehmerin kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Auftraggeberin kann den Vertrag jederzeit kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Wird der Vertrag aus einem Grund gekündigt, den die Auftragnehmerin zu vertreten hat, steht der Auftragnehmerin eine Vergütung nur für die Beauftragten und bis zur Kündigung mangelfrei erbrachten und für die Auftraggeberin verwertbaren Leistungen zu.

Wird der Vertrag aus einem sonstigen Grund gekündigt, ist die Auftragnehmerin berechtigt, die für die beauftragten Leistungen vereinbarte Vergütung zu verlangen. Sie muss sich dasjenige anrechnen lassen, was sie infolge der Beendigung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Die Parteien vereinbaren, dass die ersparten Aufwendungen mit 40 % in Ansatz gebracht werden. Beiden Parteien ist es nachgelassen, höhere oder niedrigere ersparte Aufwendungen nachzuweisen.

Für den Fall einer Beendigung des Vertrages sind die Parteien verpflichtet, unverzüglich, spätestens 20 Werktagen nach Beendigung des Vertrages den von der Auftragnehmerin erreichten Leistungsstand festzustellen und zu dokumentieren.

### **§ 14 Urheber-, Verwertungsschutz- und Nutzungsrechte**

Die Auftragnehmerin räumt der Auftraggeberin das ausschließliche, unwiderrufliche und unbeschränkte Recht ein, Planungen und Unterlagen sowie sämtliche sonstigen Leistungen, die die Auftragnehmerin bei der Ausführung der Vertragsleistung für das Bauvorhaben erbringt, ganz oder teilweise ohne Mitwirkung der Auftragnehmerin zu nutzen, zu ändern und zu verwerten. Dies gilt auch bei einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages. Das eingeräumte Recht kann von der Auftraggeberin auf Dritte übertragen werden und umfasst insbesondere die Befugnis zur Änderung, Nutzung oder Verwertung des nach den Plänen der Auftragnehmerin errichteten Bauwerks sowie zu seiner Veröffentlichung und der Unterlagen oder Modelle unter Namensangabe der Auftragnehmerin oder eines von ihr beauftragten Subunternehmers.

Soweit die Auftragnehmerin die Ausführung von Vertragsleistungen oder Teilen auf andere Baubeteiligte überträgt, überträgt sie der Auftraggeberin auch insoweit die Nutzungs-, Verwertungs- und Änderungsrechte.

### **§ 15 Vertragsänderungen**

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden haben schriftlich zu erfolgen.

### **§ 16 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Braunschweig.

-----  
Ort, Datum

-----  
Ort, Datum

-----  
Holger Herlitschke  
Hochbaudezernat

-----  
Natascha Wessling  
Sturktur-Förderung Braunschweig GmbH

**Honorarangebot**

vom 03.03.2023


**Braunschweig**  
Struktur-Förderung

<b>Projekt</b>	<b>Sanierung der Stadthalle Braunschweig</b>
Aufgaben	Projektrealisierung und Geschäftsbesorgung
Besondere Hinweise	

Kostenaufstellung und Honorare - Euro NETTO

**Zusammenstellung der anrechenbaren Kosten**

Kostengruppe gem. DIN 276	anrechenbare Kosten	
100 - Grundstück	- €	
200 - Vorbereitende Maßnahmen	7.000.000,00 €	
300 - Baukonstruktion	51.800.000,00 €	
400 - Technische Anlagen	49.000.000,00 €	
500 - Außenanlagen	4.200.000,00 €	
600 - Ausstattung und Kunstwerke	- €	
700 - Baunebenkosten	28.000.000,00 €	
sonstige Kosten	- €	
<b>Gesamt</b>	<b>140.000.000,00 €</b>	

Ermittlung Grundhonorar für Projektsteuerungsleistungen nach § 6 AHO Heft 9

**Ermittlung Honorarzone**

	Punktevergabe	
Komplexität der Projektorganisation	8	von 1= sehr geringe Anforderungen bis 10 = sehr hohe Anforderungen
spezifische Auftraggeberoutine	7	von 1= sehr geringe Anforderungen bis 10 = sehr hohe Anforderungen
Besonderheiten in den Projektinhalten	10	von 1= sehr geringe Anforderungen bis 10 = sehr hohe Anforderungen
Risiko der Projektrealisierung	10	von 1= sehr geringe Anforderungen bis 10 = sehr hohe Anforderungen
Terminanforderungen	5	von 1= sehr geringe Anforderungen bis 5 = sehr hohe Anforderungen
Kostenvorgaben	5	von 1= sehr geringe Anforderungen bis 5 = sehr hohe Anforderungen
Gesamtsumme der Punkte nach AHO § 6 (2), Heft 9	45	0-10 Punkte = Zone I 11-20 Punkt = Zone II 21 - 30 Punkte = Zone III 31 - 40 Punkt = Zone IV 41 - 50 Punkt = Zone V

<b>Honorar - Zone</b>	V	I, II, III, IV oder V
<b>Honorar - Satz</b>	Mitte	Unten, Viertel, Mitte, Dreiviertel, Oben

**Grundhonorar nach Kostenrahmen**

	anrechenbare Kosten	Honorar
Mindestsatz	140.000.000,00 €	2.934.063,00 €
Maximalsatz	140.000.000,00 €	3.370.576,00 €
<b>Ansatz für Angebot</b>	<b>140.000.000,00 €</b>	<b>3.152.319,50 €</b>

Bei Leistungen im Bestand wird gem. §6 (2) eine Honorarerhöhung um 25% angesetzt.

**Honorarangebot**

vom 03.03.2023



<b>Projekt</b>	<b>Sanierung der Stadthalle Braunschweig</b>
Aufgaben	Projektrealisierung und Geschäftsbesorgung
Besondere Hinweise	

Kostenaufstellung und Honorare - Euro NETTO

**Grundhonorar nach Kostenrahmen**

	anrechenbare Kosten	Honorar
Mindestsatz	140.000.000,00 €	2.934.063,00 €
Maximalsatz	140.000.000,00 €	3.370.576,00 €
<b>Ansatz für Angebot</b>	<b>140.000.000,00 €</b>	<b>3.152.319,50 €</b>

AHO Leistungsphase	HOAI Phase	Prozentansätze		Gesamthonorar	
		gem. AHO § 6 Heft 9	Angebot	gem. AHO § 6 Heft 9	Angebot
Projektvorbereitung	PE+1	19%	19%	598.940,71 €	598.940,71 €
Planung	2, 3 und 4	21%	21%	661.987,10 €	661.987,10 €
Ausführungsvorbereitung	5, 6 und 7	22%	22%	693.510,29 €	693.510,29 €
Ausführung	8	30%	30%	945.695,85 €	945.695,85 €
Projektabschluss	9	8%	8%	252.185,56 €	252.185,56 €
<b>Summe</b>		100%		3.152.319,50 €	<b>3.152.319,50 €</b>
Honorarerhöhung für Bauvorhaben im Bestand		25% - 50%	25%		788.079,88 €
besondere Leistungen nach Prozentpunkten Basis AHO			20%		630.463,90 €
besondere Leistungen nach Zeitaufwand			- €		- €
Aufschlag pauschal für Leistungen i.Z.m. Realisierungsverpflichtung			30%		945.695,85 €
Projektleitung			30%		945.695,85 €
<b>Summe besondere Leistungen</b>					<b>3.309.935,48 €</b>
Gesamtsumme Honorar					6.462.254,98 €
Nebenkosten		3% - 8%	5%		323.112,75 €
<b>Gesamtsumme netto</b>					<b>6.785.367,72 €</b>
<b>Gesamtsumme netto pauschaliert</b>					<b>6.750.000,00 €</b>
Mehrwertsteuer		19%			1.282.500,00 €
<b>Gesamtsumme brutto</b>					<b>8.032.500,00 €</b>



## Kostenentwicklung Sanierung Stadthalle Braunschweig

Stand 23.02.2023, erstellt NW

### E N T W U R F - BITTE VERTRAULICH BEHANDELN

Jahr	Quartal	Kosten-Index für Nichtwohngebäude gem. statistischem Bundesamt (2015=100)	Gesamtkosten KG 100-700 netto	Zuwachs gegenüber III 2018	Anmerkung
------	---------	---	-------------------------------	----------------------------	-----------

Entwicklung Kostenschätzung Sanierung Stadthalle über Baukostenindex gem. statistisches Bundesamt					
2018	III	111,0	59.400.000,00 €		
	IV	111,9	59.881.621,62 €	481.621,62 €	
2019	I	113,9	60.951.891,89 €	1.551.891,89 €	
	II	114,7	61.380.000,00 €	1.980.000,00 €	
	III	115,6	61.861.621,62 €	2.461.621,62 €	
	IV	116,2	62.182.702,70 €	2.782.702,70 €	
2020	I	117,7	62.985.405,41 €	3.585.405,41 €	
	II	118,2	63.252.972,97 €	3.852.972,97 €	
	III	115,6	61.861.621,62 €	2.461.621,62 €	
	IV	116,0	62.075.675,68 €	2.675.675,68 €	
2021	I	121,4	64.965.405,41 €	5.565.405,41 €	
	II	126,0	67.427.027,03 €	8.027.027,03 €	
	III	131,0	70.102.702,70 €	10.702.702,70 €	
	IV	134,1	71.761.621,62 €	12.361.621,62 €	<b>Gesamtkostenentwicklung bis Ende 2021</b>

Prüfung Kosten und Planungsinhalte auf Basis Verhandlungen mit Bieter in 2021 (Quelle PD, 23.11.2021)			
	2.400.000,00 €	Mehrkosten Anforderungen aus Betrieb	
	2.400.000,00 €	Mehrkosten aufgrund von Mehrmengen	
	1.550.000,00 €	Kompletterneuerung Dach	
	150.000,00 €	Massenmehrung Erdarbeiten Drainagen	
	200.000,00 €	Zulage Sanierung Waschbetonfassade	
	400.000,00 €	Mehrkosten reinigung Waschbetonfassade	
	400.000,00 €	Mehrkosten nicht berücksichtigte UK Stahl-Glas-Fassade	
	500.000,00 €	Kompletterneuerung Parkett Foyer	
	150.000,00 €	Mehrkosten lufttechnische Anlagen	
	50.000,00 €	CO-Warnanlage	
	50.000,00 €	Mehrmengen Starkstromanlage	
	200.000,00 €	30%-ige Materialpreissteigerung Kupfer	
	400.000,00 €	50%-ige Mehrkosten Physische Datenpunkte	
	4.200.000,00 €	35%-ige Mehrkosten KG700 gem. Annahmen Stadt Braunschweig	
		Gesamtsumme zusätzliche Mehrkosten durch Erkenntnisse nach Verhandlungen mit Bieter	
	13.050.000,00 €		
2021 IV	84.811.621,62 €	25.411.621,62 €	<b>Prognose Gesamtkosten nach Fortschreibung Planung</b>

2022	I	140,0	88.543.079,99 €	29.143.079,99 €	
	II	150,4	95.120.565,94 €	35.720.565,94 €	
	III	154,2	97.523.878,11 €	38.123.878,11 €	
	IV	157,7	99.737.455,11 €	40.337.455,11 €	<b>Gesamtkostenentwicklung bis Ende 2022</b>

Voraussichtliche Mehrkosten durch Fortschreibung und Anpassung Planung an aktuelle Ziele			
	2.000.000,00 €	Annahme Kosten für regenerative Energieen	
	750.000,00 €	Annahme Kosten Fortschreibung TGA	
	750.000,00 €	Annahme Kosten Crosscheck Sanierung Grundleitungen	
	1.500.000,00 €	Annahme Kosten Crosscheck Denkmalschutz	
	500.000,00 €	Annahme Kosten Crosscheck Seniorengerechtigkeit	
	500.000,00 €	Annahme Kosten Crosscheck Brandschutz	
	500.000,00 €	Annahme Kosten Crosscheck "schwarze Löcher"	
	500.000,00 €	Annahme Kosten Crosscheck Außenbereiche	
	5.000.000,00 €	Annahme Kosten Planung und Steuerung	
		Gesamtsumme zusätzliche Mehrkosten durch Fortschreibung Planung	
	12.000.000,00 €		
2024 I	111.737.455,11 €	52.337.455,11 €	<b>Prognose Gesamtkosten nach Fortschreibung Planung</b>

Prognose Baupreisentwicklung stark inflationsabhängig - Annahme hier: Nach Peak 2022/2023 tritt Beruhigung am Markt ein					
2024	II	4,0%	115.536.528,58 €	56.136.528,58 €	Regionalfaktor Braunschweig mit 0,85 angenommen
	III	4,0%	119.464.770,55 €	60.064.770,55 €	Regionalfaktor Braunschweig mit 0,85 angenommen
	IV	4,0%	123.526.572,75 €	64.126.572,75 €	Regionalfaktor Braunschweig mit 0,85 angenommen
2025*	I	3,0%	126.676.500,36 €	67.276.500,36 €	Regionalfaktor Braunschweig mit 0,85 angenommen
	II	3,0%	129.906.751,11 €	70.506.751,11 €	Regionalfaktor Braunschweig mit 0,85 angenommen
	III	3,0%	133.219.373,27 €	73.819.373,27 €	Regionalfaktor Braunschweig mit 0,85 angenommen
	IV	3,0%	136.616.467,29 €	77.216.467,29 €	Regionalfaktor Braunschweig mit 0,85 angenommen

\* voraussichtlicher Beginn Sanierung Stadthalle in 2025

140.000.000,00 €	<b>Prognose gerundete Gesamtsumme netto</b>
------------------	---

# Kostenentwicklung Sanierung Stadthalle

Stand 14.02.2023, erstellt NW



	Prozentualer Anteil	Gesamtkosten netto	Kosten/m <sup>2</sup> BGF (22.000 m <sup>2</sup> BGF)
<b>Gesamtsumme aus Aufstellung Kostenentwicklung</b>		<b>140.000.000,00 €</b>	<b>6.363,64 €</b>
KG 100 - Grundstück	0,00%	- €	- €
KG 200 - Herrichten und Erschließen	5,00%	7.000.000,00 €	<b>318,18 €</b>
KG 300 - Hochbau	37,00%	51.800.000,00 €	<b>2.354,55 €</b>
KG 400 - Technische Anlagen	35,00%	49.000.000,00 €	<b>2.227,27 €</b>
KG 500 - Außenanlagen	3,00%	4.200.000,00 €	<b>190,91 €</b>
KG 600 - Ausstattung und Kunstwerke	0,00%	- €	- €
KG 700 - Nebenkosten	20,00%	28.000.000,00 €	<b>1.272,73 €</b>
KG 800 - Finanzierung	0,00%	- €	- €
Crosscheck	100,00%	140.000.000,00 €	6.363,64 €

Für die Antragstellerin/  
Antragsteller

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Stadt Braunschweig  
Stadthalle -Referat 0200  
Bohlweg 30  
38100 Braunschweig

Fachbereich Bauordnung und  
Zentrale Vergabestelle  
Abteilung Bauordnung  
Langer Hof 8

Name: Herr Yüksel  
Zimmer: 413

Telefon: 470-2675  
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531/470-1  
Fax: 470-3597

E-Mail: [murat.yueksel@braunschweig.de](mailto:murat.yueksel@braunschweig.de)

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen  
60.3/5199/2019

Tag  
03.04.2020

Grundstück Braunschweig, Leonhardplatz 14, An der Stadthalle

Gemarkung Altewiek  
Flur 3  
Flurstück 486

Vorhaben: Umbau und Sanierung der Stadthalle Braunschweig, Umplanung der inneren Entfluchtung

**Baugenehmigung**

**0630/5199/2019**

gemäß § 70 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Ausfertigung vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. 2012, 46) in der zurzeit gültigen Fassung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag erteile ich Ihnen die Baugenehmigung für die vorgenannte Baumaßnahme. Sie ist entsprechend den beigefügten Bauvorlagen auszuführen.

Die mit grüner Farbe auf den Bauvorlagen eingetragenen Prüfvermerke, Änderungen und Ergänzungen sowie die Prüfberichte zu den bautechnischen Nachweisen - soweit vorhanden - gelten als Nebenbestimmungen. Die nachstehenden und in den Anlagen enthaltenen Nebenbestimmungen sind einzuhalten. Die Hinweise -siehe auch beigefügtes Merkblatt- sind bei der Ausführung zu beachten.

Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen.

**Entsprechend des bestehenden Einstellplatznachweises ist die Besucheranzahl auf 3500 zu begrenzen.**

Internet: <http://www.braunschweig.de>  
Sprechzeiten: Mo. bis Fr. nach Vereinbarung



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01  
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07  
Volksbank eG 35-WOL IBAN DE00 2509 0000 0000 0040 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285

Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770

Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

## **I- Aufschiebende Bedingungen:**

### **1. Entrauchung des Foyerbereichs des Saalgeschosses:**

**Entgegen den Ausführungen im u.g. Brandschutzkonzept (Seite 70 ff.) ist im Foyerbereich des Saalgeschosses der erforderliche Volumenstrom für die Rauchableitung nicht nach der MVStättVO, sondern entsprechend § 16 Absatz 2 der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung mit  $36 \text{ m}^3/\text{h je m}^2$  Grundfläche zu dimensionieren. Die Rauchableitung wird als eine Kompensationsmaßnahme der Flucht- und Rettungswegüberschreitung von bis zu 53 m angesetzt.**

**Der Nachweis des Volumenstroms gemäß NVStättVO ist der Bauaufsicht vor dem Baubeginn vorzulegen und die Prüfung und Freigabe durch den Fachbereich Bauordnung abzuwarten!**

### **2. Bauleiterbescheinigung:**

Vor Baubeginn ist der Name der Bauleiterin oder des Bauleiters und/ oder ein Wechsel während der Bauausführung unverzüglich schriftlich mitzuteilen (§ 52 Abs. 2 NBauO in Verbindung mit § 55 NBauO). Hierzu ist für den Baubeginn der beigefügte Vordruck (Anlage 1) zu verwenden, ein Wechsel der Bauleiterin oder des Bauleiters kann formlos schriftlich mitgeteilt werden.

### **3. Bautechnische Nachweise:**

Die bautechnischen Nachweise liegen vor, jedoch ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Daher ist die Bauausführung der Baumaßnahme dem Fortschritt der Prüfung anzupassen. Erst nach Prüfung und Zustellung der bautechnischen Nachweise inkl. der erforderlichen Ausführungspläne darf mit der Bauausführung des entsprechenden Bauteils begonnen werden. Der Baubeginn ist dem Referat Bauordnung schriftlich anzuzeigen.

Die grün eingetragenen Prüfvermerke und die zugehörigen Prüfberichte sind bei der Bauausführung zu beachten.

Auf Verlangen der Bauaufsicht ist eine Bescheinigung des Unternehmers oder eines vom Bauherrn bestellten geeigneten Sachverständigen vorzulegen, dass die Baumaßnahme entsprechend der geprüften bautechnischen Nachweise ausgeführt worden ist.

Zu Ihrer Information weise ich darauf hin, dass Sie für die Prüfung der bautechnischen Nachweise einen gesonderten Gebührenbescheid erhalten.

### **4. Baulasten Mülleinhausung:**

Bezüglich der Abstandsunterschreitung der Mülleinhausung sind Eintragungen in das Baulastenverzeichnis notwendig und bereits beantragt (Aktenzeichen 60.3/1228/2020 - Abstandsbaulast). Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Mit der Erstellung der Mülleinhausung darf erst nach der Eintragung der Abstandsbaulast in das Baulastenverzeichnis begonnen werden.

## **II- Bestandteile der Baugenehmigung:**

Das Brandschutzkonzept Nr. 19LU-013G-3 vom 18.03.2020 von dem Ingenieurbüro HHP Süd ist Bestandteil der Baugenehmigung. Die hier getroffenen Aussagen zu der Ausführung von Bauteilen, den Abweichungen von den Vorschriften bzw. die hierfür erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen.

Ein Brandschutzsachverständiger hat nach der Fertigstellung die Baumaßnahme hinsichtlich der brandschutztechnischen Anforderungen abzunehmen. Der Bauaufsicht sind vom Sachverständigen die Umsetzung des Konzeptes, die in der aufschiebenden Bedingung beschriebenen Forderungen und deren Umsetzung zum Nachweis der Rauchableitung gem. NVStättVO sowie die Funktionsfähigkeit (Betriebssicherheit und Wirksamkeit der technischen Anlagen) zu bestätigen.

## **III-Abweichungen / Erleichterungen / Ausnahmen:**

1. Mit der Baugenehmigung wird gleichzeitig die Erleichterung zugelassen gemäß § 51 NBauO von den Forderungen des § 35 NBauO Absatz 1 in folgendem Umfang:

Entgegen der Forderung, dass jede notwendige Treppe zur Sicherstellung der Rettungswege aus den Geschossen ins Freie in einem eigenen, durchgehenden Treppenraum liegen muss (notwendiger Treppenraum), dürfen die notwendigen Treppen 15 und 16 (Foyer-Treppen aus dem Großen Saal) ohne eigenen Treppenraum geführt werden.

### Begründung:

Brandschutztechnisch bestehen keine Bedenken. Bei den genannten notwendigen Treppen handelt es um eine Bestandssituation. Die komplette Umhausung der Treppen und die Schaffung von notwendigen Treppenräumen ist aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Zur Vorbeugung einer Rauchausbreitung aus dem Garderobengeschoss und zur sicheren Entfluchtungsmöglichkeit werden im Garderobengeschoss bodentiefe, dichtschießende Rauchschrüzen nach DIN EN 12101-1 mit einer Klassifizierung EW30 (30 Minuten Brandwiderstand) eingebaut. (Siehe Punkt 4.18.1 im o.g. Brandschutzkonzept.) Die Erleichterung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

2. Mit der Baugenehmigung wird gleichzeitig die Erleichterung zugelassen gemäß § 51 NBauO von den Forderungen des § 35 NBauO Absatz 3 in folgendem Umfang:

Entgegen der Forderung, dass jeder notwendige Treppenraum einen unmittelbaren Ausgang ins Freie haben muss, dürfen die notwendigen Treppenräume TH 1,2,3,4,8 und 11 über einen nicht unmittelbaren (mittelbaren) Ausgang ins Freie geführt werden.

### Begründung:

Brandschutztechnisch bestehen keine Bedenken. Die genannten Treppenräume erschließen keine direkten Aufenthaltsräume, sondern Bereiche, die zur Vorbereitung oder bei einer Störung einer Veranstaltung von ortskundigem Personal begangen werden. Das Gebäude wird durch eine automatische Brandmeldeanlage überwacht und gesprinkelt. (Siehe Punkt 4.18.2 im o.g. Brandschutzkonzept.) Die Erleichterung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

3. Mit der Baugenehmigung wird gleichzeitig die Erleichterung zugelassen gemäß § 51 NBauO von den Forderungen des § 35 NBauO Absatz 3 Ziffer 4 in folgendem Umfang:

Ein mittelbarer Ausgang ist nur zulässig, wenn der zwischen dem notwendigen Treppenraum und dem Ausgang ins Freie liegende Raum zu anderen Räumen, ausgenommen notwendige Flure, keine Öffnungen hat. Entgegen dieser Forderung darf an die Treppenraumerweiterung des Treppenraums TH9 im Garderobengeschoss ein Abstellraum und der Aufzugschacht A01 mit einem Maschinenraum angeschlossen werden.

Begründung:

Brandschutztechnisch bestehen keine Bedenken. Der Maschinenraum wird feuerbeständig zum Aufzugschacht abgetrennt. Der Lagerraum wird nur gering frequentiert. Beide Räumlichkeiten werden mit T-30RS-Türen abgeschottet. Bei einer Verrauchung kann der Rauch über die Rauchableitungsvorrichtung des Fahrtschachts abgeleitet werden. (Siehe Punkt 4.18.3 im o.g. Brandschutzkonzept.) Die Erleichterung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

4. Mit der Baugenehmigung wird gleichzeitig die Abweichung zugelassen gemäß § 66 NBauO von den Forderungen des § 6 NVStättVO Absatz 3 in folgendem Umfang:

Rettungswege dürfen nur dann durch Foyers zu Ausgängen ins Freie führen, wenn für jedes Geschoss mindestens ein weiterer von dem Foyer unabhängiger baulicher Rettungsweg vorhanden ist. Entgegen dieser Forderung dürfen aus dem Großen Saal und aus dem Congress Saal alle notwendigen Ausgänge über den davorliegenden Foyerbereich, ohne weitere Ausgänge außerhalb des Foyerbereichs, entfluchtet werden.

Begründung:

Brandschutztechnisch bestehen keine Bedenken. Durch die Anordnung von bodentiefen, dichtschießenden Rauchschürzen (Achse r 4-7 und B-C 12-13) werden die Foyers in mehrere unabhängige Rauchabschnitte getrennt, so dass wieder mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege aus den jeweiligen Sälen entstehen. (Siehe Punkt 4.18.4 im o.g. Brandschutzkonzept.) Die Abweichung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

5. Mit der Baugenehmigung wird gleichzeitig die Erleichterung zugelassen gemäß § 51 NBauO von den Forderungen des § 30 NBauO i.V. mit § 8 DVO- NBauO Absatz 1 Ziffer 2b in folgendem Umfang:

Entgegen der Forderung, dass innerhalb eines ausgedehnten Gebäudes zu dessen Unterteilung in Abständen von nicht mehr als 40 m innere Brandwände vorhanden sein müssen, darf die Brandabschnittslänge bis zu ca. 117 m betragen.

Begründung:

Brandschutztechnisch bestehen keine Bedenken. Die Versammlungsstätte wird flächendeckend mit einer automatischen Sprinklerung ausgestattet und ist in zwei brandschutztechnisch abgetrennte Abschnitte aufgeteilt. (Siehe Punkt 4.18.5 im o.g. Brandschutzkonzept.) Die Erleichterung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

6. Die in dem o.g. Brandschutzkonzept unter 4.18.6 erwähnte Abweichung – Verzicht einer Brandwand des grenzständigen 14,50 m langen Müllcontainers – ist durch die Eintragung der o.g. Abstandsbaulast (siehe unter Aufschiebende Bedingungen Punkt 4.) nicht erforderlich.

7. Mit der Baugenehmigung wird gleichzeitig die Erleichterung zugelassen gemäß § 51 NBauO von den Forderungen des § 33 NBauO i.V. mit § 13 DVO- NBauO Absatz 2 Nr.2 in folgendem Umfang:

Entgegen der Forderung, dass in Kellergeschossen innerhalb von maximal 35 m ein Rettungsweg vorhanden sein muss, darf im Untergeschoss die Entfernung zum notwendigen Treppenraum (TH10) um ca. 7 m überschritten werden.

Begründung:

Brandschutztechnisch bestehen keine Bedenken. Eine flächendeckende Brandmelde- und Alarmierungsanlage ist vorhanden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Kellergeschoss über weitere Treppen in das Garderobengeschoss zu verlassen (Siehe Punkt 4.18.7 im o.g. Brandschutzkonzept.) Die Erleichterung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

8. Mit der Baugenehmigung wird gleichzeitig die Erleichterung zugelassen gemäß § 51 NBauO von den Forderungen § 35 NBauO i.V. mit § 15 DVO- NBauO Absatz 1 Nr.1 in folgendem Umfang:

Entgegen der Forderung, dass Wände von notwendigen Treppenräumen als raumabschließende Bauteile in Gebäuden der Gebäudeklasse 5 die Anforderungen an Brandwände erfüllen müssen, darf die Abtrennung des notwendigen Treppenraums 14 im Garderoben – und im Saalgeschoss teilweise mit feuerbeständigen Brandschutzverglasungen ohne mechanischen Widerstand erstellt werden.

Begründung:

Brandschutztechnisch bestehen keine Bedenken. Es werden keine Einrichtungen und Gegenstände vor dem Treppenraum im Bereich der Verglasung angeordnet, die im Brandfall umstürzen könnten. Dies wird in die Brandschutzordnung mit aufgenommen und organisatorisch sichergestellt. Des Weiteren wird in diesem Bereich auch gesprinkelt (siehe Punkt 4.18.8 im o.g. Brandschutzkonzept). Die Erleichterung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

9. Die in dem o.g. Brandschutzkonzept unter 4.18.9 erwähnte Abweichung – Erhalt der brennbaren teakholz furnierten 19 mm starken Spanplatten in den notwendigen Treppenräumen der Emporen TR 5 und TR 6 – wird nicht erteilt. Gemäß § 5 NVStättVO müssen in notwendigen Treppenräumen, in Räumen zwischen einem notwendigen Treppenraum und dem Ausgang ins Freie Bekleidungen und Unterdecken aus nicht-brennbaren Baustoffen bestehen. Die Bekleidungen sind entsprechend in Abstimmung mit dem Referat Stadtbild und Denkmalpflege auszutauschen.

10. Die in dem o.g. Brandschutzkonzept unter 4.18.10 erwähnte Abweichung im Raum 2.60 – Fenster, die als Rettungsweg dienen, müssen im Lichten 0,90 m x 1,20 m sein – ist hier formell nicht nötig. Gemäß § 6 NVStättVO Absatz 5 müssen innerhalb von Versammlungsstätten Aufenthaltsräume mit mehr als 100 m<sup>2</sup> zwei unabhängige Ausgänge ins Freie oder zu Rettungswegen (z.B. wie hier in notwendige Flure) haben. Dieser Besprechungsraum ist 67,86 m<sup>2</sup> groß und soll mit maximal 20 Personen gleichzeitig genutzt werden. Das beschriebene Fenster ist somit kein notwendiger Rettungsweg.

11. Mit der Baugenehmigung wird gleichzeitig die Abweichung zugelassen gemäß § 66 NBauO von den Forderungen des § 5 NVStättVO Absatz 1 in folgendem Umfang:

Entgegen der Forderung, dass Dämmstoffe aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen müssen, dürfen über dem massiven Stahlbetondach teilweise brennbare Dämmstoffe vorhanden sein.

Begründung:

Brandschutztechnisch bestehen keine Bedenken. Die Bereiche mit brennbarer Dämmung befinden sich nicht oberhalb von Versammlungsräumen. Eine flächendeckende Sprinklerung und eine automatische Brandmeldeanlage ist vorhanden. (Siehe Punkt 4.18.11 im o.g. Brandschutzkonzept.) Die Abweichung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

12. Mit der Baugenehmigung wird gleichzeitig die Abweichung zugelassen gemäß § 66 NBauO von den Forderungen des § 5 NVStättVO Absatz 2 in folgendem Umfang:

Entgegen der Forderung, dass Bekleidungen an Wänden in Versammlungsräumen aus mindestens schwerentflammenden Baustoffen bestehen müssen, dürfen aus denkmalrechtlichen Gründen die Holzbekleidungen im Großen Saal und im Congress Saal erhalten bleiben.

Begründung:

Brandschutztechnisch bestehen keine Bedenken. Die Sprinklerdüsen der Sprinkleranlage werden so eingestellt, dass die Wandbekleidungen bewässert werden. Zusätzlich werden dahinterliegende Hohlräume mit nichtbrennbarer Mineralwolle geschlossen. (Siehe Punkt 4.18.12 im o.g. Brandschutzkonzept.) Die Abweichung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

13. Mit der Baugenehmigung wird gleichzeitig die Abweichung zugelassen gemäß § 66 NBauO von den Forderungen des § 5 NVStättVO Absatz 7 in folgendem Umfang:

In Foyers, durch die Rettungswege aus anderen Versammlungsräumen führen, müssen Bodenbeläge mindestens schwerentflammbar sein. Entgegen dieser Forderung darf im Foyerbereich der Holzfußboden aus denkmalrechtlichen Gründen erhalten bleiben.

Begründung:

Brandschutztechnisch bestehen keine Bedenken. Eine flächendeckende Sprinklerung wird eingebaut. Sofern der Bodenbelag ausgetauscht wird, muss mindestens ein schwerentflammbarer Belag verwendet werden. (Siehe Punkt 4.18.13 im o.g. Brandschutzkonzept.) Die Abweichung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

14. Mit der Baugenehmigung wird gleichzeitig die Abweichung zugelassen gemäß § 66 NBauO von den Forderungen des § 6 NVStättVO in folgendem Umfang:

Entgegen der Forderung, dass Rettungswege ins Freie zu öffentlichen Verkehrsflächen führen müssen, darf für eine geringe Anzahl an ortskundigem Personal der zweite Rettungsweg von Arbeitsgalerien im Congress Saal und im Großen Saal im Emporengeschoss über das Dach bis zu einer anleiterbaren Stelle führen.

Begründung:

Brandschutztechnisch bestehen keine Bedenken. Der Rettungswegverlauf wird auf der Dachfläche und vor der Dachkante auf eine Breite von mindestens 1 m durch Umwehrungen mit beidseitigen Handläufen mit einer Höhe von mindestens 1,10 m und höchstens 1,20 m begrenzt. Die Aufstellfläche der Feuerwehr wird mit einem dauerhaften Parkverbot gekennzeichnet. (Siehe Punkt 4.18.14 im o.g. Brandschutzkonzept.) Die Abweichung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

15. Mit der Baugenehmigung wird gleichzeitig die Abweichung zugelassen gemäß § 66 NBauO von den Forderungen des § 7 NVStättVO Absatz 3 in folgendem Umfang:

Die Entfernung von jeder Stelle eines notwendigen Flures oder eines Foyers bis zum Ausgang ins Freie oder zu einem notwendigen Treppenraum darf nicht größer als 30 m sein. Entgegen dieser Forderung, darf im Foyerbereich vor dem Großen Saal die Entfernung zu den Ausgängen ins Freie bis zu 53 m betragen.

Begründung:

Brandschutztechnisch bestehen keine Bedenken. Aus denkmalschutzrechtlichen Gründen ist die Schaffung von notwendigen Treppenräumen der Treppen 15 und 16 nicht möglich. Durch die Rauchabschnittstrennung des Garderobengeschoßes mittels einer bodentiefen Rauchschürze (siehe Erleichterung Nr.1), die Anordnung von Ausgängen ins Freie direkt im Verlauf unter den Treppen 15 und 16, die automatische Auslösung der Entrauchung durch die Lüftungsanlage entsprechend der Anforderung der NVStättVO über die Steuerung der Brandmeldeanlage, der flächendeckenden Sprinklerung und der zusätzlichen dynamischen Rettungswegkennzeichnung ist der Rettungsweg während einer Räumung der Besucher ausreichend gesichert. (Siehe Punkt 4.18.15 im o.g. Brandschutzkonzept.) Die Abweichung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

16. Mit der Baugenehmigung wird gleichzeitig die Abweichung zugelassen gemäß § 66 NBauO von den Forderungen des § 7 NVStättVO Absatz 4 in folgendem Umfang:

Die Breite der Rettungswege ist nach der größtmöglichen Zahl der darauf angewiesenen Personen zu bemessen. Die lichte Breite eines jeden Teils eines Rettungsweges muss bei Versammlungsstätten 0,60 m je 100 der auf den Rettungsweg angewiesenen Personen betragen, mindestens jedoch 1,20 m. Entgegen dieser Forderung dürfen die beiden seitlichen internen Verbindungstreppen zum Hochparkett im Großen Saal eine Breite von 0,90 m haben.

Begründung:

Brandschutztechnisch bestehen keine Bedenken. In der Mitte des Hochparketts befindet sich eine weitere Treppe mit einer Breite von 2,15m. Diese hat somit eine Kapazität für 300 Personen und würde für die Anzahl der Anwesenden mit ca. 280 Personen auf dem Hochparkett ausreichen. (Siehe Punkt 4.18.16 im o.g. Brandschutzkonzept.) Die Abweichung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

17. Mit der Baugenehmigung wird gleichzeitig die Abweichung zugelassen gemäß § 66 NBauO von den Forderungen des § 8 NVStättVO Absatz 4 in folgendem Umfang:

Entgegen der Forderung, dass die lichte Breite notwendiger Treppen nicht mehr als 2,40 m betragen darf, dürfen die bestehenden Verbindungsstufen zwischen der Ebene unter den nördlichen Foyertreppen und dem Garderobengeschoß breiter sein als 2,40 m, ohne dass sie mit einem Handlauf unterteilt werden müssen.

Begründung:

Brandschutztechnisch bestehen keine Bedenken. Die Stufenfolge besteht nur aus drei Steigungen. (Siehe Punkt 4.18.17 im o.g. Brandschutzkonzept.) Die Abweichung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

18. Die in dem o.g. Brandschutzkonzept unter 4.18.18 erwähnte Abweichung – Unterschreitung der Geländerhöhen - ist entfallen. Die Umwehrungen werden entsprechend § 11 NVStättVO mit einer Höhe von 1,0 Meter bei einer Absturzhöhe von 12 m ausgeführt. Über 12 m ist eine Höhe der Umwehrung von 1,10 m notwendig.
19. Mit der Baugenehmigung wird gleichzeitig die Abweichung zugelassen gemäß § 66 NBauO von den Forderungen des § 19 NVStättVO Absatz 2 in folgendem Umfang:

In Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen von insgesamt mehr als 1000 m<sup>2</sup> Grundfläche müssen Wandhydranten in ausreichender Zahl gut sichtbar und leicht zugänglich angebracht sein. Entgegen dieser Forderung können statt der Wandhydranten des Typs „F“ trockene Steigleitungen vorgesehen werden.

Begründung:

Statt der Wandhydranten des Typs „F“ werden trockene Steigleitungen vorgesehen. Details hierzu, sowie zur Ausführungsplanung der Sprinklerzentrale und die Lage der Einspeisearmatur für die Feuerwehr sind mit der Feuerwehr Braunschweig, Abt. Gefahrenvorbeugung, im Rahmen der Ausführungsplanung abzustimmen.

Die Notwendigkeit der Wandhydranten als „Selbsthilfeeinrichtung“ zum Gebrauch durch das Personal des Betreibers ist noch mit der Feuerwehr Braunschweig – Vorbeugender Brandschutz abzustimmen.

Brandschutztechnisch bestehen keine Bedenken. (Siehe Punkt 4.18.19 im o.g. Brandschutzkonzept.) Die Abweichung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Die Auflagen der Feuerwehr sind zu berücksichtigen. (Siehe IV-Nebenbestimmungen / A-Brandschutz / Vorbeugender Brandschutz / Ziffer 4.12 im Brandschutzkonzept)

20. Mit der Baugenehmigung wird gleichzeitig die Erleichterung zugelassen gemäß § 51 NBauO von den Forderungen § 35 NBauO Absatz 3 Nr.4 in folgendem Umfang:

Ein mittelbarer Ausgang ist nur zulässig, wenn der zwischen dem notwendigen Treppenraum und dem Ausgang ins Freie liegende Raum zu anderen Räumen, ausgenommen notwendige Flure, keine Öffnungen hat. Entgegen dieser Forderung darf an der Treppenraumerweiterung des Treppenraums TH10 im Garderobegeschoss ein Empfang mit einer Öffnung anschließen.

Begründung:

Brandschutztechnisch bestehen keine Bedenken. Eine flächendeckende Überwachung durch die Brandmeldeanlage ist gegeben. Der Raum wird zur Treppenraumerweiterung mit einer T-30 RS Tür abgeschottet. Der Bereich des Tresens wird mit einem Brandschutzvorhang der Qualität EW90 verschlossen. (Siehe Punkt 4.18.20 im o.g. Brandschutzkonzept.) Die Erleichterung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

21. Mit der Baugenehmigung wird gleichzeitig die Erleichterung zugelassen gemäß § 51 NBauO von den Forderungen § 35 NBauO Absatz 3 Nr.4 in folgendem Umfang:

Ein mittelbarer Ausgang ist nur zulässig, wenn der zwischen dem notwendigen Treppenraum und dem Ausgang ins Freie liegende Raum zu anderen Räumen, ausgenommen notwendige Flure, keine Öffnungen hat. Entgegen dieser Forderung darf an der Treppenraumerweiterung des Treppenraums TH14 in dem Garderobegeschoss ein Foyer mit Öffnungen anschließen.

Begründung:

Brandschutztechnisch bestehen keine Bedenken. Das Foyer „Break out“ wird zum Treppenraum 14 mit einer T-30 RS Tür abgeschottet. Im Foyer ist eine flächendeckende Überwachung durch die Brandmeldeanlage und die Sprinkleranlage gegeben. (Siehe Punkt 4.18.21 im o.g. Brandschutzkonzept.) Die Erleichterung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

22. Mit der Baugenehmigung wird gleichzeitig die Abweichung zugelassen gemäß § 66 NBauO von den Forderungen des § 16 NVStättVO in folgendem Umfang:

Für das Ableiten von Rauch aus Versammlungsräumen und sonstigen Aufenthaltsräumen mit nicht mehr als 1000 m<sup>2</sup> Grundfläche genügen Öffnungen zur Rauchableitung oder maschinelle Rauchabzugsanlagen mit einem Luftvolumenstrom von 36 m<sup>3</sup>/h je m<sup>2</sup> Grundfläche. Für die Entrauchung von Versammlungsräumen und sonstigen Aufenthaltsräumen mit mehr als 1000 m<sup>2</sup> Grundfläche müssen Rauchabzugsanlagen vorhanden sein, die so bemessen sind, dass sie eine raucharme Schicht von mindestens 2,50 m Höhe auf allen zu entrauchenden Ebenen ermöglichen.

Entgegen dieser Forderung darf der erforderliche Volumenstrom für die Rauchableitung außerhalb des Foyerbereichs des Saalgeschosses mit einem Volumenstrom von 10.000 m<sup>3</sup>/h je 400 m<sup>2</sup> Grundfläche der Räume dimensioniert werden.

Begründung:

Brandschutztechnisch bestehen keine Bedenken. Als Schutzziel werden nur die wirksamen Löscharbeiten angesehen, welche hierdurch gewährleistet bleiben (Siehe Punkt 4.18.22 im o.g. Brandschutzkonzept.) Die Abweichung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Die Auflagen der Feuerwehr sind zu berücksichtigen. (Siehe IV-Nebenbestimmungen / A-Brandschutz / Vorbeugender Brandschutz / Ziffer 4.9 im Brandschutzkonzept)

**Im Foyerbereich des Saalgeschosses ist der erforderliche Volumenstrom für die Rauchableitung entsprechend § 16 Absatz 2 der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung mit 36 m<sup>3</sup>/h je m<sup>2</sup> Grundfläche zu dimensionieren, da die Rauchableitung als Kompensationsmaßnahme der Flucht- und Rettungswegüberschreitung (siehe Abweichung Nr. 15) angesetzt wird. (Aufschiebende Bedingung!)**

23. Mit der Baugenehmigung wird gleichzeitig die Erleichterung zugelassen gemäß § 51 NBauO von den Forderungen § 30 NBauO i.V. mit § 8 DVO- NBauO Absatz 5 in folgendem Umfang:

Innere Brandwände dürfen nur Öffnungen haben, wenn die Öffnungen auf die für die Nutzung des Gebäudes erforderliche Zahl und Größe beschränkt sind und dichtschießende, selbstschließende und feuerbeständige Abschlüsse haben. Abweichend von dieser Forderung dürfen im Verlauf der Brandabschnittstrennung Öffnungen entlang von notwendigen Treppenräumen mit feuerhemmenden und rauchdichten Abschlüssen - T 30 RS ausgeführt werden.

Begründung:

Brandschutztechnisch bestehen keine Bedenken, da es sich bei den Rauch- und Feuerabschlüssen um Öffnungen zu notwendigen Treppenräumen handelt. Eine Brandausbreitung durch die Treppenräume ist nicht zu erwarten. (Siehe Punkt 4.18.23 im o.g. Brandschutzkonzept.) Die Erleichterung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

24. Mit der Baugenehmigung wird gleichzeitig die Abweichung zugelassen gemäß § 66 NBauO von den Forderungen des § 8 NVStättVO Absatz 5 Satz 2 in folgendem Umfang:

Notwendige Treppen und dem allgemeinen Besucherverkehr dienende Treppen müssen auf beiden Seiten feste und griffsichere Handläufe ohne freie Enden haben. <sup>2</sup> Die Handläufe müssen über Treppenabsätze fortgeführt sein. Entgegen dieser Forderung müssen die Handläufe der notwendigen Foyertreppen TH 15 und TH 16 nicht an beiden Seiten über die Treppenabsätze fortgeführt werden.

Begründung:

Brandschutztechnisch bestehen keine Bedenken. Unter Berücksichtigung der denkmal-schutzrechtlichen Belange kann auf den zweiten Handlauf im Podestbereich verzichtet werden. Die Gehgeschwindigkeit auf Treppen ist im Allgemeinen langsamer als auf geraden Ebenen in Geschossen. (Siehe Punkt 4.18.24 im o.g. Brandschutzkonzept.) Die Abweichung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

25. Mit der Baugenehmigung wird gleichzeitig die Abweichung zugelassen gemäß § 66 NBauO von den Forderungen des § 43 NBauO Absatz 1 in folgendem Umfang:

Entgegen der Forderung, dass Aufenthaltsräume eine für ihre Benutzung ausreichende Grundfläche und eine lichte Höhe von mindestens 2,40 m über mindestens zwei Dritteln ihrer Grundfläche haben müssen, dürfen die neuen Räume in der Ebene 2, die für die Mitarbeiter gedacht sind, die nur kurzzeitig einen Schreibtischarbeitsplatz benötigen, wie z.B. Bühnentechniker, etc. und der Empfangsbereich eine lichte Raumhöhe von ca. 2,05 m in einigen Teilbereichen haben.

Begründung:

Die genannten Räume sollen als Büroarbeitsräume für Mitarbeiter eingerichtet werden, die ansonsten im gesamten Haus tätig sind und sich nur während kurzer Nutzungsphasen, unter 2 Stunden, in den Räumen aufhalten werden. Die Besetzung des Empfangsbereichs wird durch z.B. Pausenzeiten, Personaleinsatz, etc. betrieblich bzw. organisatorisch so geregelt, dass es zu keiner Zeit zu einer Gefährdung des Personals kommen wird. Die Abweichung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

26. Mit der Baugenehmigung wird gleichzeitig die Ausnahme zugelassen gemäß § 24 ENEV 2016 von den Forderungen des § 9 ENEV in folgendem Umfang:

Der U-Wert der Außenwände mit der Waschbetonverkleidung darf mit 0,62 W/m<sup>2</sup>K den geforderten U-Wert von 0,24 W/m<sup>2</sup>K überschreiten

Begründung:

Die Waschbetonplatten und deren Unterkonstruktion müssen aus denkmal-schutzrechtlichen Gründen erhalten bleiben. Die maximal erreichbare Dämmstärke ist konstruktionsbedingt auf 50 mm beschränkt. Es wird eine Mineralfaserdämmung mit einem WLK 032 eingebaut. Der

Mindestwärmeschutz nach DIN 4108-2 wird erfüllt. Die Ausnahme ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

27. Mit der Baugenehmigung wird gleichzeitig die Ausnahme zugelassen gemäß § 24 ENEV 2016 von den Forderungen des § 9 ENEV in folgendem Umfang:

Der U-Wert der Außenfenster der Foyerfassaden im Saalgeschoss, sowie die Fassaden der Break Out Räume darf den geforderten U-Wert für Außenfenster von 1,30 W/m<sup>2</sup>K überschreiten

Begründung:

Die Optik der Stahlrahmenkonstruktion der genannten Außenfenster muss aus denkmalrechtlich-erhaltenden Gründen erhalten bleiben. Die Pfosten-Riegel Konstruktion wird wärmeschutztechnisch ertüchtigt, die Scheiben werden durch Wärmeschutzverglasung ersetzt. Der Mindestwärmeschutz nach DIN 4108-2 wird erfüllt. Die Ausnahme ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

**IV-Nebenbestimmungen und Hinweise:**

**A- Brandschutz:**

Brandschutz und Wiederkehrende Prüfung:

(Kontakt: Herr Scheibner, Tel. 470-2681)

- Organisatorisch ist sicherzustellen, dass bei einer vollen Ausnutzung des großen Saals die Treppenträume TR 5 und TR 6 im Pausenfall aus der Ebene 4 als Rettungsweg genutzt werden können. Diese sind für diesen Zeitraum entsprechend zu kennzeichnen. Diese Handhabung ist in die Brandschutzordnung bzw. Räumungs- und Evakuierungskonzept aufzunehmen.
- Die dynamische Rettungswegkennzeichnung muss alle drei Jahre durch einen bauordnungsrechtlich anerkannten Prüfsachverständigen auf Wirksamkeit und Betriebssicherheit geprüft werden. Insbesondere ist eine Wirkprinzipprüfung durchzuführen. Aufgrund des derzeit fehlenden Prüfverfahrens kann die Prüfung in Anlehnung an anerkannte Regeln der Technik erfolgen.
- Anstelle der verdichteten Rettungswegkennzeichnung im Deckenbereich (alle 5 – 10 m) beim Foyer vor dem großen Saal ist im Deckenbereich eine Rettungswegkennzeichnung mit einem optischen Fluchtweglenkungssystem (Lauflichtfunktion) vorzusehen. Diese ist in der Art auszuführen, dass eine Lenkung zu allen zur Verfügung stehenden notwendigen Treppen oder Treppenträumen (TR 6, TR 7, TR 16, Außentreppe) erfolgt. Hierdurch wird die normale beleuchtete Rettungswegkennzeichnung nicht ersetzt.

Vorbeugender Brandschutz – Feuerwehr Braunschweig:

(Kontakt: Herr Uster, Tel. 2345-240)

Zu Ziffer 4.3.2 (Seite 23 in der Baubeschreibung):

Die Lage eines zentralen Entrauchungstableaus für die Feuerwehr ist im Detail im Rahmen der Ausführungsplanung mit der Feuerwehr Braunschweig, Abt. Planende Gefahrenabwehr, Stelle 37.21 Vorbeugender Brandschutz abzustimmen.

Zu Ziffer 4.5 (Seite 27 in der Baubeschreibung):

Es ist ein Brandmeldeanlagenkonzept gemäß Abschnitt 5.6, DIN 14675 zu erstellen. Dieses ist bereits im Rahmen der Ausführungsplanung der Feuerwehr Braunschweig, Abt. Planende Gefahrenabwehr, Stelle 37.21 Vorbeugender Brandschutz, Sachgebiet Brandmeldeanlage, zur Abstimmung und Freigabe vorzulegen.

*Anmerkung:*

*Das FIBS ist im Bedarfsfall um das Feuerwehr-Gebäudedefunk-Bedienfeld zu ergänzen.*

Zu Ziffer 4.7 (Seite 29 in der Baubeschreibung):

Der Zugang zur Sprinklerzentrale ist im Detail mit der Feuerwehr Braunschweig, Abt. Planende Gefahrenabwehr, Stelle 37.21 Vorbeugender Brandschutz abzustimmen.

Die Lage der Feuerwehreinspeisung für die Sprinkleranlage ist im Detail mit der Feuerwehr Braunschweig, Abt. Planende Gefahrenabwehr, Stelle 37.21 Vorbeugender Brandschutz abzustimmen.

Zu Ziffer 4.8.1 (Seite 34 in der Baubeschreibung):

Die Details zur Lage und Ausführung des „Feuerwehr-Steuertableaus“ (Entrauchungstabelleau) für die Entrauchungsanlagen sind im Zuge des Brandmeldeanlagenkonzeptes (vgl. Ziffer 4.5) festzulegen.

Zu Ziffer 4.1 (Seite 20 im Brandschutzkonzept):

Die notwendigen Aufstellflächen für die Drehleiter sind im Außenbereich dauerhaft mit Bodenmarkierungen auszuweisen. Die jeweiligen zum Anleitern bestimmten Stellen sind von außen mit Hinweisschildern gemäß DIN 4066 und von innen, falls erforderlich, gemäß ASR (vgl. S. 47 im BSK) zu kennzeichnen.

Zu Ziffer 4.2 (Seite 20/21 im Brandschutzkonzept):

Der Löschwassernachweis ist im Rahmen der Ausführungsplanung der Feuerwehr Braunschweig, Abt. Planende Gefahrenabwehr, Stelle 37.21 Vorbeugender Brandschutz, zur Abstimmung und Freigabe vorzulegen.

Zu Ziffer 4.3 (Seite 23 im Brandschutzkonzept):

Die Lage der Brandwand ist an der jeweiligen Außenwand (Achse 15-16) deutlich mit einem Hinweisschild gemäß DIN 4066 zu kennzeichnen.

Zu Ziffer 4.5 (Seite 62 bzw. Seite 66 im Brandschutzkonzept):

Das zukünftige Räumungs- und Evakuierungskonzept (S. 62) ist zur Abstimmung und Freigabe im Rahmen der Ausführungsplanung der Feuerwehr Braunschweig, Abt. Planende Gefahrenabwehr, Stelle 37.21 Vorbeugender Brandschutz und der Bauaufsicht Abt.60.3 vorzulegen.

Zu Ziffer 4.7 (Seite 68 im Brandschutzkonzept):

Das Ergebnis der Funkfeldmessung zur Errichtung einer möglichen Objektfunkanlage ist im Rahmen der Ausführungsplanung der Feuerwehr Braunschweig, Abt. Planende Gefahrenabwehr, Stelle 37.21 Vorbeugender Brandschutz, Sachgebiet Brandmeldeanlage, zur Abstimmung und Freigabe vorzulegen.

Zu Ziffer 4.8 (Seite 68ff im Brandschutzkonzept):

Der Weg zur Sprinklerzentrale (SPZ) ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 eindeutig zu kennzeichnen.

Details zur Ausführungsplanung der SPZ sowie die Lage der Einspeisearmatur für die Feuerwehr sind mit der Feuerwehr Braunschweig, Abt. Planende Gefahrenabwehr, Stelle 37.21 Vorbeugender Brandschutz abzustimmen.

Zur Sicherstellung eines verbesserten Zugangs für die Feuerwehr in die SPZ ist der T30-RS Abschluss im notwendigen Flur von der Achse p in Richtung Achse s zu versetzen (Untergeschoss).

Statt der Wandhydranten des Typs „F“ sind trockene Steigleitungen vorzusehen. Details hierzu, sowie zur Ausführungsplanung der SPZ, sowie die Lage der Einspeisearmatur für die Feuerwehr sind mit der Feuerwehr Braunschweig, Abt. Gefahrenvorbeugung, im Rahmen der Ausführungsplanung abzustimmen.

Die Notwendigkeit der Wandhydranten als „Selbsthilfeeinrichtung“ zum Gebrauch durch das Personal des Betreibers ist noch mit der Feuerwehr Braunschweig – Vorbeugender Brandschutz abzustimmen.

Zu Ziffer 4.9 (Seite 70ff im Brandschutzkonzept):

Für die Lagerräume 0.04 und 0.06 im Tiefgeschoss sowie die Lagerräume und Werkstätten im Untergeschoss sind analog der Angaben auf Seite 72 des BSK maschinelle Rauchabzugsanlagen vorzusehen, die für eine Betriebszeit von 90 Minuten auszulegen sind, um wirksame Brandbekämpfungsmaßnahmen im Sinne des § 14 NBauO gewährleisten zu können.

Die bereits geplanten maschinellen Rauchabzugsanlagen im Tiefgeschoss bzw. im Untergeschoss sind ebenfalls für eine Betriebszeit von 90 Minuten auszulegen.

Die Lage und Ausführung des Entrauchungstableaus sind im Rahmen der Erstellung des Brandmeldeanlagenkonzeptes abzustimmen (vgl. Anmerkung zu Abschnitt 4.5 BBGP).

Es ist ein Aufstell-/Einrichtungsplan zu erstellen, der für das Aufstellen von Messeständen bindend zu beachten ist, um die notwendigen Abstände zu den erforderlichen Öffnungen für die Zuluft zu gewährleisten (vgl. S 73).

Zu Ziffer 4.10 (Seite 75 im Brandschutzkonzept):

Für die Sprachalarmierungsanlage (SAA) ist zusätzlich eine gespeicherte Klartextdurchsage vorzusehen, die im Räumungsfall durch den Betreiber, Veranstalter oder die Feuerwehr eingespielt werden kann.

Folgende Signale müssen übertragen werden:

- Akustisches Notsignal nach DIN 33404-3
- Sprachdurchsagen in gespeicherter Form
- Live-Durchsage von der Feuerwehr

Details zur Ausführungsplanung erfolgen im Rahmen der Erstellung des Brandmeldeanlagenkonzeptes.

Es sind zudem noch detaillierte Abstimmungen zum Raum „Feuerwehr“ erforderlich (S. 76). Aus Sicht der Feuerwehr ist eine Veränderung der Lage innerhalb der Ausführungsplanung notwendig, da sich die derzeitige Lage als nicht zweckmäßig erwiesen hat.

Zu Ziffer 4.12 (Seite 81 im Brandschutzkonzept):

Bzgl. des erforderlichen Funktionserhalts vgl. Anmerkung zu Ziffer 4.9.

Zu Ziffer 4.14 (Seite 84 im Brandschutzkonzept):

Am FIZ ist das neue Entrauchungstableau zu installieren.

- Es sind für das Gebäude Brandschutzpläne gemäß den Erstellungsrichtlinien für Brandschutzpläne der Feuerwehr Braunschweig zu erstellen. Der genaue Inhalt ist mit der Feuerwehr Braunschweig, Abt. Planende Gefahrenabwehr, Stelle 37.21 Vorbeugender Brandschutz abzustimmen. Die Pläne sind zur Schlussabnahme bzw. Wiederinbetriebnahme nach Fertigstellung des Gebäudes zu übergeben.

## **B- Umweltschutz:**

### Bodenschutz

(Kontakt: Herr Körner, Tel. 470-6367)

Aufgrund der hier vorliegenden Erkenntnisse ist das Vorhandensein von Untergrundverunreinigungen nicht auszuschließen. Ich empfehle daher bei Eingriffen in den Untergrund (wie Bodenaushub...) eine gutachtliche Begleitung der Erdbauarbeiten.

Bei Feststellung von Verunreinigungen sind die Bauarbeiten sofort einzustellen: Die untere Bodenschutzbehörde der Abteilung Umweltschutz der Stadt Braunschweig ist unverzüglich zu benachrichtigen (Tel.: 0531/470-6302, -6367, 6371 oder -6372 oder E-Mail: [umweltschutz@braunschweig.de](mailto:umweltschutz@braunschweig.de)). Die Bauarbeiten dürfen erst dann wiederaufgenommen werden, wenn seitens der unteren Bodenschutzbehörde der Abteilung Umweltschutz die Unbedenklichkeit der Fortführung der Maßnahmen bestätigt wird. Das Referat Bauordnung der Stadt Braunschweig ist ebenfalls zu benachrichtigen.

Im Umfeld des Baugrundstückes ist das Grundwasser mit leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen verunreinigt. Sind Maßnahmen zur Wasserhaltung (Grundwasserabsenkung...) vorgesehen oder erforderlich, ist vorab die Erlaubnis der unteren Wasserbehörde der Abteilung Umweltschutz der Stadt Braunschweig einzuholen. Ggf. muss das Grundwasser vor der Einleitung in den städtischen Kanal oder den Vorfluter gereinigt (z.B. mittels Aktivkohlefilter) werden.

### Kampfmittel

(Kontakt: Herr Funke, Tel. 470- 6361)

Nach der im Auftrag der Stadt Braunschweig von der Luftbilddatenbank Dr. Carls im Jahr 2007 durchgeführten Auswertung von Luftbildern des 2. Weltkrieges, die bei neuen Erkenntnissen jeweils fortgeschrieben wird, liegen für Ihr Grundstück kampfmittelrelevante Informationen vor. Es besteht der Verdacht, dass Kampfmittel im Boden vorhanden sein können. Aus Sicherheitsgründen werden Gefahrenerforschungsmaßnahmen auf Kampfmittel empfohlen.

Der Bauherr hat sicherzustellen, dass die Baumaßnahme die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet und die Nutzung der baulichen Anlage anschließend gefahrlos möglich ist. Auf die Paragraphen 319 „Baugefährdung“, 308 „Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion“ und 222 „fahrlässige Tötung“ des StGB wird hingewiesen.

Zur Aufklärung des Kampfmittelverdachts sollte in der Regel ein Fachunternehmen mit Zulassung nach § 7 SprengG und entsprechendem Personal mit Befähigungsschein nach § 20 SprengG, welches die zu bebauende Fläche systematisch nach Kampfmitteln absucht und die Kampfmittelfreiheit herbeiführt bzw. bestätigt, beauftragt werden. Eine weitergehende Luftbilddauswertung kann im Einzelfall helfen, die räumliche Ausdehnung einer möglichen Kampfmittelbelastung einzugrenzen.

Auf freigemessenen Flächen müssen bis zur freigegeben Tiefe bei künftigen Erdbauarbeiten keine kampfmittelspezifischen Anforderungen beachtet werden. Kompetente Leistungsanbieter für die Planung und Ausführung von Leistungen zur Kampfmittelerkundung und -bergung können z. B. über das Internetportal der Güteschutzgemeinschaft Kampfmittleräumung Deutschland e.V. (GKD) recherchiert werden.

### **C- Denkmalschutz:**

(Kontakt: Herr Friedrich, Tel. 470- 2660)

Bei der Stadthalle Braunschweig, Leonhardplatz 14 handelt es sich um ein Baudenkmal im Sinne des § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG).

*Westlich angrenzend an das Grundstück der Stadthalle Braunschweig befinden sich der Friedhof St. Magni und der Domfriedhof. Bei beiden handelt es sich um Kulturdenkmale im Sinne des § 3 Abs. 3 NDSchG.*

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 NDSchG bedarf einer denkmalrechtlichen Genehmigung, wer u. a. ein Kulturdenkmal verändern und instandsetzen bzw. seine Nutzung ändern bzw. in der Umgebung von Baudenkmalen Veränderungen vornehmen will, die ihr Erscheinungsbild beeinflussen. Diese Baugenehmigung schließt die denkmalrechtliche Genehmigung nach § 10 Abs. 4 NDSchG ein. Auflagen und Bedingungen aus denkmalrechtlicher Sicht finden ihre Rechtsgrundlage in den §§ 6 und 8 NDSchG in Verbindung mit § 10 NDSchG.

Sie gelten in Verbindung mit den in den Bauantragsunterlagen von iwB mit Datum vom 30.10.2019 unter 13. ausgeführten Begründungen und beschriebenen Vorgehensweise zu den Eingriffen 1 bis 22, die von Seiten der Entwurfsverfasser als zwingend erforderlich dargestellt wurden.

### Auflagen, Bedingungen und Hinweise (Empfehlungen)

- Die Gestaltung der baulichen Ergänzung im Nordwestbereich (Achsen 17-18 / y-z / 15-16 / W) ist in Planung und Ausführung im Detail mit der unteren Denkmalschutzbehörde (UDschB) abzustimmen. Sämtliche sichtbaren Materialien im Inneren und Äußeren sind zu bemustern und bedürfen der Freigabe durch UDschB.

Abzubrechende Teile der Fassade und des Balkons zur neuen Außentreppe sind vorab zu dokumentieren.

- Für die Sanierung der Waschbetonfassade einschließlich der Erneuerung ihrer Aufhängungen ist vor Demontage der Platten eine Bestandsdokumentation mit Positionsbenennung und Festhalten des Zustands (fotografisch) aller Platten zu erstellen.  
Eine denkmalgerechte Demontage, Positionsnummerierung, Transport und Lagerung der Platten ohne Beschädigungen ist vorzunehmen.  
Plattenreinigung und Plattenkonservierung, Plattenrestaurierungen (z.B. für vorhandene Bohrungen) und Plattenergänzungen sind zu bemustern, ggf. auch in Alternativen, und bedürfen der Freigabe durch die UDSchB.  
Anschließend sind die Platten in ihrer jeweils ehemaligen Lage wieder aufzuhängen.  
Sichtseitige Bohrungen in die Platten für Demontage, Transport und erneute Montage sind nicht zulässig.  
Vorhandene Bohrungen sind in Material und Farbton des Bestands zu schließen.  
Die dauerelastische Neuverfugung der Plattenfugen der vorgehängten Waschbetonfassaden ist zu bemustern und bedarf der Freigabe durch die UDSchB.  
Waschbetonflächen im Inneren sind zu reinigen.  
Das geplante Abtrennen der rückseitigen Aufhängnasen der Waschbetonplatten ist zu überdenken, da damit eine erhöhte Beschädigungsgefahr für die Platten einhergeht. Es ist zu untersuchen und der UDSchB zur Abstimmung darzulegen, ob die Wiedermontage ohne Abtrennen der ehemaligen Aufhängungen sinnvoll möglich ist, beziehungsweise dass das Abtrennen und Auftrennen der inneren Bewehrung keine Gefährdung der Plattenstabilität nach sich zieht.
- Die hinterleuchteten Schriftzüge Stadthalle aus Kupferblech auf der Waschbetonfassade Richtung Leonhardplatz sind zu erhalten. Sie sind vor der Fassadensanierung zu bergen, aufzuarbeiten und anschließend in gleicher Position einschließlich Hinterleuchtung erneut zu montieren.
- Kupferverkleidete Blechverkleidungen und Dachrandeinfassungen sind zu erhalten. Sie sind schonend zu reinigen, die sich bildende Grünspanschicht ist zu belassen. Auszutauschende oder zu ergänzende Bleche sind in passend vorbewitterter Qualität einzufügen.  
Veränderungen an Dämmstärken des Daches sind so abzustufen, dass die Höhe der Kupferblech-Dachränder nicht verändert wird.
- Stahl-Glas-Fassadenelemente für die ein Ersatz oder Teilersatz vorgesehen ist, sind vorab zu dokumentieren.  
Beim Ersatz von Fassaden oder deren Teilen sind die Teilung, die Profilabmessungen und die Öffnungsarten zu wahren.

Die zurückgesetzte Foyer-Fassade im 1.OG zum Balkon vor dem Zwischenfoyer mit ihren vier kleinteilig gegliederten Schiebetürelementen (Achse 4/N bis k-l) ist zu erhalten und aufzuarbeiten.

Für die Sanierung der Foyer-Fassaden des 1.OG sind die Primärstahlprofile zu erhalten. Die hölzernen, inneren und äußeren Brüstungsriegel und Vorhangschieneverkleidungen sind aufzuarbeiten und wiederzuverwenden. Wo diese zwischenzeitlich gegen anderes Material ausgetauscht wurden, ist dem ursprünglichen Material entsprechender Ersatz einzubauen. Das Gleiche gilt für die Elemente der Südfassade des künftigen Break-Out-Bereichs im EG (E2 Garderobengeschoss, Achse d-e/F-K).

Der im Plan dargestellten Alternativlösung Elementfassade Typ A Hauptfoyer wird nicht stattgegeben.

Hinweis dazu:

Zu prüfen ist, ob die Öffenbarkeit der Erker Elemente im künftigen Break-Out-Bereich (E2 Garderobengeschoss, Achse e/ 5,6,7,8) auch dort, wo keine Rettungsweganforderungen vorliegen, als Verbindung zum vorgelagerten Freibereich sinnvoll erhalten werden kann.

Für den Ersatz der nicht aus der Ursprungsbauzeit stammenden Ostfassade vor dem Break-Out-Bereich und dem angrenzenden Foyer (3-4 / O-S) sind optisch die Profildimensionen und Gestaltungsprinzipien der Bestandsfassaden zu übernehmen. Die in die derzeitige Fassade integrierte bauzeitliche Tür ist zu erhalten, die neu geplante Türanlage (3-4 / Q-R) ist von der Gestaltung her der Bestandstür (3-4 / N-O) anzupassen.

Hinweise dazu:

Zu prüfen ist, ob ein Entfall des Windfangs 2.99 und eine daraufhin mögliche Verkürzung der neu zu erstellenden Ostfassade vor dem Break-Out-Bereich (3-4 / O-S) einschließlich der dort neu geplanten Türanlage sinnvoll möglich ist.

Zu prüfen ist ferner, ob die zusätzliche Außentür aus Raum 2.42 Break-Out 7 (3-4 / O-P) in das danebenliegende, neu zu errichtende Wandstück zu Raum 2.81 Windfang Break-Out verlegt werden kann oder ob der erforderliche 2. Rettungsweg aus dem Raum durch dessen sowieso zu erneuernde Tür zum Garderobenfoyer in Achse Q / 4-5 bereits als erfüllt gelten kann.

Das Fassadenelement des Vortragssaals (18 / v-w), das einen zusätzlich erforderlichen Notausgang enthalten muss (18 / v-w), ist von den Profildimensionen und der Einbauart auf die daneben verbleibenden Bestandselemente abzustimmen.

Die Fassadenelemente, in die unter den Haupttreppenpodesten die zusätzlich erforderlichen Notausgänge integriert werden müssen (18 / v-w; x / 10-14 und 3 / m-q,) sind von den Profildimensionen und der Einbauart her auf die daneben verbleibenden Bestandselemente abzustimmen.

Zu prüfen ist, den neu geplanten Ausgang aus Treppenhaus TH 6 auf gegenüberliegende Treppenhausseite zu verlegen, und die erforderliche Außentür neben dem Lastenaufzug anzuordnen.

Sämtliche Fassadenplanungen einschließlich der Beschläge und Details sind mit der UDsChB abzustimmen und bedürfen der Freigabe durch diese.

- Die geplante Außentür für den internen Besprechungsraum 2.60 (E2 Garderobengeschoss, Achse A / i-h) entfällt, da gemäß Brandschutzkonzept (19LU-013G-1, 30.10.2019, Seite 37) das zwingende Erfordernis nicht gegeben ist.
- Die vorhandenen Fassaden des ehemaligen Restaurants sind zu erhalten. Die vorhandene, aus der Bauzeit stammende Unterdecke im ehemaligen Windfang (8-9 / F-G) ist zu erhalten. Erforderliche Eingriffe sind im Detail mit der UdschB abzustimmen.

Hinweise dazu:

Zu prüfen ist, ob AV-Raum 2.4.11 als reiner Lagerraum aus seiner Position an der ehem. Restaurant-Fassade verlegt werden kann in den Umbaubereich ohne natürliches Licht und mit niedriger Deckenhöhe (Räume Break-Out 3-6). Ebenso ist zu prüfen, ob der Maschinenraum A3 2.4.12 an eine andere Stelle verlegt werden kann (z.B. in den ungenutzten Bereich oberhalb des oberen Aufzugsastiegs).

- Die Lüftungsanlagen auf dem Dach des Verwaltungstrakts sind so zu positionieren, dass ihre Verkleidungen mit Gitterrosten zur westlichen Dachkante mindestens 4,20 m Abstand einhalten und die Oberkanten von Geräten und Kanalwerk +13,07 m nicht überschreiten. Zwingend

erforderliche Abweichungen dazu bedürfen einer gesonderten Abstimmung und Freigabe durch die UDSchB.

Die Verkleidungen sind so hoch wie die maximale Geräte- und Kanalhöhe auszuführen und gradlinig in einer Höhe durchzuführen. Abknickungen sind im gebäudetypischen 60°-Winkel zu führen.

Das Material der Verkleidungen sowie der Farbton der Beschichtung ist mit der UdschB abzustimmen.

- Für Fassadenöffnungen zur Notentwässerung sind deren Position und Detailausführung mit der UdschB abzustimmen. Fassadenraster sind zu berücksichtigen.
- Das Balkenfeld mit Pflanztrögen vor der Ostfassade (Achsen O / h und R / k) ist während der Bauphase vor Beschädigung zu schützen.  
Der vorgesehenen Reduzierung der seitlichen Randbereiche dieses Balkenfelds wird nicht wie geplant stattgegeben, da das zwingende Erfordernis nach § 7 (2) NDSchG dafür nicht nachgewiesen ist. Die Reduzierung ist auf ein Maß zu beschränken, das die laut Brandschutzgutachten erforderliche Durchgangsbreite noch gewährleistet (siehe untenstehende Hinweise).  
Notwendige Veränderungen am Balkenfeld müssen so erfolgen, dass dessen bauliche Charakteristik (Rasterabmessungen, Material, Ausführung) erhalten bleibt. Eine Abstimmung mit der UdschB und Freigabe durch diese ist erforderlich.

Die für die Bauphase zwingend erforderliche Einbringöffnung im Balkenraster ist auf das geringstmögliche Maß zu beschränken. Nach erfolgter Einbringung der Geräte sind die entfernten Balkenteile in einer dem Bestand angeglichenen Ortbetonqualität erneut herzustellen. Der Schutz der übrigen Teile ist zu gewährleisten.

Hinweis zur Reduzierung der Randbereiche:

Zu prüfen ist, ob die zusätzliche Außentür aus Raum 2.42 Break-Out 7 (3-4 / O-P) in das danebenliegende, neu zu errichtende Wandstück zu Raum 2.81 Windfang Break-Out verlegt werden kann oder ob der erforderliche 2. Rettungsweg aus dem Raum durch dessen sowieso zu erneuernde Tür zum Garderobenfoyer in Achse Q / 4-5 bereits als erfüllt gelten kann.

Hinweis zur erforderlichen Einbringöffnung:

Geprüft werden sollte, ob es sinnvoll möglich ist, im Hinblick auf einen später ggf. erforderlichen Großgeräteaustausch während der Betriebsphasen, die Lüftungszentrale auf der Ebene -5.40 m auch über den neu geplanten Lastenaufzug zugänglich zu machen. Dessen Unterfahrt führt bereits bis - 5.02 hinunter. Für den Fall, dass sich dies als sinnvoll erweist, könnte der oberseitige Eingriff in das Deckenbalkenraster ggf. eingespart werden.

- Die bestehenden hölzernen Wandverkleidungen in allen Räumen sind vor Baubeginn zu dokumentieren. Sie sind während der Bauphase zu schützen oder zerstörungsfrei abzunehmen, verdeckt zu nummerieren, schonend zu transportieren, sicher zu lagern, aufzuarbeiten und wieder in vorheriger Lage zu montieren.  
Der künftigen Vergrößerung des Wandabstands von Holzverkleidungen aus installations-technischen Gründen bei den in den Bauantragsunterlagen angegebenen Wandbereichen und auf die angegebenen Maße wird stattgegeben.  
Für anzupassende oder zu ergänzende Platten sind vorzugsweise an anderer Stelle nicht mehr nutzbare, originale Bestandsplatten zu verwenden. Ansonsten sind Platten mit gleicher Oberfläche und Kantenausbildung einzubauen.  
Die Gestaltungsprinzipien des Bestands wie Fugenteilung, Fugenausbildung, nicht sichtbare Aufhängung und Befestigung sind zu übernehmen.  
Zu öffnende Panelfelder für Installationsführung sind mit verdeckt liegenden Bändern auszuführen.  
Türbänder, Schließer und andere Türbeschläge in Wandbekleidungen sind soweit möglich verdeckt auszuführen oder in einheitlicher zurückhaltender Farbgebung.

Die Herstellung von Platten mit Akustiklochung oder Schlitzfenstern ist zu bemustern.  
Für etwaiges erforderliches Ersatzmaterial können passend furnierte brandgeschützte Trägerplatten verwendet werden.

In die Wandverkleidungen integrierte Lichtbänder sind zu erhalten bzw. wiederherzustellen.  
Sockelleisten sind zu erhalten bzw. wieder einzubauen.

Integrierte Fenster sind zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Die vorhandenen Leistenverkleidungen im Großen Saal sind aufzuarbeiten.

Die zusätzlich geplanten Leistenverkleidungen im Großen Saal sind einschließlich der Fugenausführung optisch dem aufgearbeiteten Bestand anzugleichen. Gegen ihre Herstellung in brandgeschütztem Material mit allseitiger passender Furnierung bestehen keine Bedenken.

Bei den geplanten Lochblechelementen mit Echtholzkaschierung zur Verringerung der Nachhallzeit sind für Oberflächenmaterial, Fugenteilung, Fugenausbildung, nicht sichtbare Aufhängung und Befestigung die Gestaltungsprinzipien des Bestands zu übernehmen. Der Lochungsgrad wird auf maximal 30% begrenzt. Die optische Wirkung der Lochung ist durch eine farblich passende Hinterlegung zu reduzieren.

Bei in Foyers geplanten, zusätzlichen Räumen oder Hohlwänden für Installationen sind für Oberflächenmaterial, Fugenteilung, Fugenausbildung, nicht sichtbare Aufhängung und Befestigung die Gestaltungsprinzipien des Bestands zu übernehmen. Vorzugsweise an anderer Stelle nicht mehr nutzbare, originale Bestandsplatten zu verwenden. Ansonsten sind Platten mit gleicher Oberfläche und Kantenausbildung einzubauen.

Sämtliche sichtbaren Teile sind zu bemustern und bedürfen der Freigabe durch die UDSchB.

- Die Öffnungserweiterung vom Raum 4.73 Tonregie zum Congress Saal 4.72.1 ist auf das Plattenraster der Holzverkleidungen des Congress-Saals abzustimmen.
- Die Sichtbetonwände um die dreiläufigen Haupttreppen zum Großen Saal sind schonend und materialgerecht auf ganzer Höhe erneut in Sichtbetonoptik zurückzusetzen. Die Entfernung der vorhandenen Farbschichten und das Schließen etwaiger eingebrachter Bohrlöcher sind in Abstimmung mit der UDSchB zu beproben und zur Freigabe zu bemustern.
- Im Vortragssaal und seinem Vorbereich sind die zum Erhalt bestimmten Ausbaubauteile, insbesondere die Eingangstür und die Fensterelemente, während der gesamten Bauzeit zu schützen und anschließend aufzuarbeiten.  
Die prismenförmige Holzverkleidung des Vortragssaals einschließlich Technikbedienkasten und Lochgitterstreifen im Übergang zum Boden ist zu dokumentieren, für die Bauzeit zerstörungsfrei abzunehmen, verdeckt zu nummerieren, schonend zu transportieren, sicher zu lagern, aufzuarbeiten und anschließend wieder in vorheriger Lage zu montieren.  
Der Banga-Wanga-Bodenbelag des Vortragssaals einschließlich der Sockelleisten ist zu bergen, aufzuarbeiten und anschließend in gleicher Art wieder einzubauen.  
Der vorhandene Unterdeckenversatz im Vortragssaal ist in gleicher Position erneut herzustellen.

Die zweiflügelige Eingangstür zum Vortragssaal ist als historisches Zeugnis der Bauzeit der Stadthalle mit all ihren Details zu erhalten. Erforderliche Veränderungen bedürfen im Einzelnen der Abstimmung mit der UDSchB.

Im Vorbereich des Vortragssaals sind die zum Erhalt vorgesehenen Bauteile, insbesondere der Naturstein-Bodenbelag, die waschbetonverkleidete Wand, die WC-Raum-Türen, die Garderobenelemente während der Bauzeit zu schützen und aufzuarbeiten.

Der geplanten Erneuerung des Windfangtürelements im Vorbereich des Vortragssaals wird nicht stattgegeben. Soweit zwingende Gründe bestehen, die eine Erneuerung erforderlich erscheinen lassen, sind diese der UDSchB zur Freigabe darzulegen.

Hinweise dazu:

Es ist zu prüfen, ob die Unterbauung des Vortragssaals mit der künftigen Sprinklerzentrale auch über den danebenliegenden Lichtgraben erfolgen kann, um die Eingriffe in den darüber liegenden Vortragsraum zu verringern.

- Vorhandene Türen und Türanlagen sind zu erhalten, aufzuarbeiten und zu ertüchtigen. Wo aus Brandschutzgründen oder anderen Gründen ein Austausch zwingend erforderlich ist, sind für die künftigen Türen und deren Zargen und Beschläge das Material und die Gestaltungsprinzipien des Bestands zu übernehmen. Bei Stahl-Glas-Türen sind beim Austausch die vorhandenen Profillbreiten soweit wie möglich einzuhalten, beispielsweise durch aufgesetzte Scheinsprossen.  
Bei mehrteilige Türanlagen sind die Dimension und die Teilung zu wahren, vorhandene gestalterische Fugen umgebender Bauteile sind aufzunehmen.  
Edelstahlstoßgriffmulden als besonderes historisches Element an verglasten Treppenhaustüren, Zwischentüren und Außentüren sind zu übernehmen. Wo sie zulassungsbedingt nicht in ihrer ursprünglichen Funktion weiterverwendet werden können, sind sie auf die neuen Türelemente als zusätzliche Applikation zu übertragen und in die Gesamtgestaltung der Tür zu integrieren.  
Mit farbigem Glas hinterlegte Stoßgriffmulden als besonderes historisches Element an den Zugangstüren zu den Veranstaltungsräumen sind, auch wo sie zulassungsbedingt nicht in ihrer ursprünglichen Funktion weiterverwendet werden können, auf die neuen Türelemente als zusätzliche Applikation zu übertragen und in die Gesamtgestaltung der Tür zu integrieren. Dabei ist auch die durchscheinende Glasoptik zu wahren, beispielsweise durch ein Türblatt mit zulassungskonformer Glasfüllung, vor das die historische Griffmulde appliziert wird.  
Türbänder, Schließer und andere Türbeschläge von Holztüren sind soweit möglich verdeckt auszuführen oder in einheitlicher zurückhaltender Farbgebung.  
Türbänder und Schließer von Stahl-Glas-Türen sind in Türfarbe auszuführen.  
Die Gestaltung der Türen im Einzelnen und etwaige Abweichungen von den Gestaltungsprinzipien bedürfen der Abstimmung mit der UdschB und einer Freigabe durch diese.
- Zusätzliche, neue Türen sind von den Maßen, dem Material und den Gestaltungsprinzipien dem Bestand im Einbaubereich anzugleichen.
- Die Einhausungen der Treppenhäuser TH 13 und TH 14 und zu Flur 4.82.2 sind, soweit im Rahmen von Zulassungen möglich, verglast auszuführen, beispielsweise indem Metall-Glas-Türelemente mit Seitenteilen verwendet werden. Die Ausführung bedarf einer vorherigen Abstimmung mit der UdschB zur Freigabe.
- Die historische Schiebetüranlage im Garderobengeschoss E4 in Achse I (Foyer Congress-Saal / Foyer Konferenz) ist zu erhalten und aufzuarbeiten.  
Für die anstelle der historischen Schiebetüranlage zwischen Achse h und Achse i (Foyer Konferenz / Zwischenfoyer) erforderliche F 90-Verglasung mit 2-flgl. Drehtür sind die Gestaltungsprinzipien der historischen Schiebetüranlage zu übernehmen (Teilung der unbeweglichen Teile durch einen Brüstungsriegel mit Holzauflage und ein durchgehendes überhöhtes Kämpferprofil, Verglasung bis zur Unterdecke, kleinformatige Unterteilung der beweglichen Flügel, Edelstahl-Stoßgriffmulden, Farbgebung). Bänder und Schließer sind in der Farbe der Tür zu halten. Eine Abstimmung mit der UdschB und Freigabe durch diese ist erforderlich.  
Die historischen Schiebetüranlage im Saalgeschoss E4 zwischen den Achsen k und l (Zwischenfoyer / Seitenfoyer 1) ist zu erhalten, ggf. geringfügig zu versetzen und aufzuarbeiten.  
Der zur Belüftung geplante Einbau in das Foyer ist anzupassen, um den nötigen Verkehrsweg für die Tür beizubehalten. Eine Abstimmung mit der UdschB und Freigabe durch diese ist erforderlich. Ggf. ist dafür zu prüfen, ob der erforderliche 2. Rettungsweg aus dem Konferenzbereich über die in der Wand Achse l zwischen 4.83.1 Konferenzraum 1 und 4.74.1 Foyer Congress-Saal geplante Tür bereits gewährleistet ist und eine Rettungswegführung zu Treppenhaus TH 5 damit entfallen kann.

- Hölzerne Treppengeländer, insbesondere in den Publikumsbereichen, sind als wesentliches gestalterisches Element der Stadthalle zu erhalten, während der Bauzeit zu schützen und aufzuarbeiten. Zur Verringerung des lichten Abstands zwischen dem Sockel und den geschlossenen Teilen der Geländer auf das erforderliche Maß von maximal 12 cm kann ein horizontales Stahlprofil eingefügt werden.  
Soweit zur Sicherstellung der Funktion als Umwehrung eine größere Gesamthöhe herzustellen ist, sind die Holzkastenkonstruktionen der Geländer als Ganzes und auf ganzer Länge um die erforderlichen Zentimeter anzuheben.
- Als „Zeitkapsel“ definierte Räume (in den Grundrissen grün hinterlegt) sind in ihrer überlieferten Form und Ausstattung zu erhalten und aufzuarbeiten. Erforderliche Eingriffe sind im Detail mit der UdschB abzustimmen. Soweit Bauteile in diesen Räumen für Installationserneuerungen zwingend rückgebaut werden müssen, sind die Räume vorab zu dokumentieren. Rückbau, Transport und zwischenzeitliche Lagerung von Bauteilen hat schonend zu erfolgen. Die Bauteile sind aufzuarbeiten und nach erfolgtem Eingriff in ihrer ursprünglichen Position und Art wieder einzubauen.  
Bauteile, die nicht ohne Zerstörung rückgebaut werden können, sind in Material und Form gleich zu ersetzen.  
Technische Einbauten in „Zeitkapselräumen“ wie z.B. vorhandene Leuchten sind zu erhalten, aufzuarbeiten und wieder einzubauen. Der optisch gleiche Austausch technischer Teile davon ist zulässig.  
Für Einbauten, die aus technischen Gründen nicht weiterverwendet werden können, sind Einzelabsprachen mit der UdschB zu treffen.
- Raum 2.15 Lager, der als „Zeitkapsel“ eingestufte ehem. Presseraum, ist in seiner überlieferten Form und Ausstattung zu erhalten und aufzuarbeiten.  
Einer aus Lüftungstechnischen Gründen erforderlichen Demontage der historischen Decke wird stattgegeben.  
Der Raum ist vorab vollständig zu dokumentieren. Die hölzernen Lichtblenden / Deckensprungverkleidungen sind als Originalmaterial zum Wiedereinbau zu bergen.  
Anschließend ist die Decke im ursprünglichen Material in gleicher Form, Fugenteilung und Farbe mit Lichtband und mit den historischen Einzelleuchten wiederherzustellen.  
Die Unterdecke darf auf Grund der erforderlichen Lüftungsführung insgesamt leicht abgesenkt werden. Eine lichte Raumhöhe von mindestens 2.50 m ist einzuhalten.  
Alle vorhandenen Einbauten sind für die Zeit der Baumaßnahmen zu schützen oder zu bergen.
- Unterdecken sind grundsätzlich in der vorhandenen Höhe beizubehalten.  
Im Inneren der Stadthalle, insbesondere in den Publikumsbereichen folgt die Gestaltung der Wandverkleidungen und Fassaden einem Höhenraster. Auch die Einbaulage der Unterdecke folgt diesem Höhenraster.  
Bei der geplanten Sanierung ist vorgesehen über den Haupttreppen zum Großen Saal die Unterdeckenhöhen an die Ursprungsplanung anzupassen. Dem wird stattgegeben.  
Ein abweichend vom Bestand bzw. der Ursprungsplanung geplantes Absenken der Unterdecke kann nur im zwingenden Ausnahmefall erfolgen und ist gegenüber der UdschB zu begründen und von dieser freizugeben.  
Zwingend abzusenkende Unterdeckenbereiche sind vor wichtigen gestalterischen Elementen wie z.B. den Stahl-Glas-Fassaden, Treppenhäusern, verglasten Türdurchgängen, vorhandenen Wandverkleidungen und künstlerisch gestalteten Wänden mit ausreichendem Abstand wieder auf das höhere Niveau anzuheben. Die jeweiligen Deckenversprünge sind darzustellen und der UdschB zur Freigabe vorzulegen. Wo ein Anheben nicht sinnvoll möglich ist, sind alternative gestalterische Möglichkeiten für den Anschluss der begrenzenden Bauteile vorzuschlagen und der UdschB zur Freigabe vorzulegen.
- Deckenschlitze mit indirekter Beleuchtungen, die im Bestand als besonderer gestalterischer Akzent vorhanden sind, wie beispielsweise das Streiflicht entlang der künstlerisch gestalte-

ten Wand 9 / U-W oder entlang der Holzverkleidungen des Foyers, sind in neue Unterdecken in gleicher Art wieder zu integrieren.

- Die Stuckelement-Unterdecken im Großen Saal und im Congress-Saal sind zu erhalten. Sie sind vorab zu dokumentieren und während der Bauzeit ausreichend zu schützen. Beschädigungen sind in Abstimmung mit der UDSchB zu restaurieren. Künftige technische Einbauten in die Stuckelemente für Lüftung und Beleuchtung sind in die vorhandenen Aussparungen einzupassen. Nicht benötigte Aussparungen sind im Sinne eines vollständig gestalteten Deckenbildes ggf. mit optisch gleichen Blindelementen (z.B. Lüftungsgitter) auszustatten. Zusätzlich erforderliche technische Einbauten im Bereich der Decke (z.B. Sprinklerköpfe, Sensoren, Bühnentechnik) sind optisch nach oben zurückgesetzt in den Fugen zwischen den Stuckelementen anzuordnen. Eine Abstimmung der Deckenspiegelplanung und Freigabe durch die UDSchB ist erforderlich.
- Das vorhandene Banga-Wanga-Parkett ist in allen Teilen der Stadthalle so weit wie möglich zu erhalten, während der Baumaßnahme zu schützen und aufzuarbeiten. Kleinere Fehlstellen sind materialgleich und im Verlegeraster zu schließen. Die für die geplante Aufnahme des vorhandenen Banga-Wanga-Parketts im Foyer des Saalgeschosses als Grund angeführten Estrich- und Haftverbundschäden sind vorab zu untersuchen, einzugrenzen und zu dokumentieren und der UDSchB darzulegen. Die Möglichkeiten zum Wiedereinbau des aufgenommenen Parketts sind zu prüfen. Aufzunehmendes Banga-Wanga-Parkett ist möglichst beschädigungsfrei auszubauen, zu reinigen, zu lagern und anschließend wieder im Verlegemuster einzubauen und anzuarbeiten. Recyclingfähiges Material ist zu sammeln und aufzubewahren. Soweit aus Gründen der Schadstoffvermeidung ein Wiedereinbau nicht möglich ist und Reservematerial bzw. Ergänzungsmaterial im Rahmen der Einfuhrbestimmungen und zum Schutz von Tropenholz nicht ausreichend zur Verfügung steht, ist alternativ anderweitiges Parkett, das in Farbe, Oberfläche und Format passend ist, zu bemustern und der UDSchB zur Freigabe vorzulegen. Vorab ist an Hand der Dokumentation darzustellen und der UDSchB zur Freigabe vorzulegen, welche Bereiche mit anderweitigem Material ausgestattet werden sollen. Dabei sind sinnvolle, einheitlich gestaltete Abschnitte zu bilden, beispielsweise orientiert an Trennungen von Foyer-Bereichen.
- Der vorhandene Natursteinbelag ist grundsätzlich während der gesamten Baumaßnahme vor Beschädigung zu schützen. Dennoch zwingend aufzunehmende Naturstein-Bodenbeläge sind möglichst beschädigungsfrei auszubauen, zu reinigen, zu lagern und anschließend wieder einzubauen und anzuarbeiten. Die vorhandene Art der Verlegung ist fortzuführen. Das Auftrennen des Belags hat in den Fugen zu erfolgen. Kleinere Fehlstellen sind materialgleich und im Verlegeraster zu schließen. Erforderliches Ergänzungsmaterial, ist in Farbe, Oberfläche und Format passend rechtzeitig zu bemustern und bedarf der Freigabe durch die UDSchB. Vorab ist planerisch darzustellen und der UDSchB zur Freigabe vorzulegen, welche Bereiche aufzunehmen sind.
- Die Bodenbeläge der Balkone sind zu erhalten und im Bedarfsfall in gleichem Material, den gleichen Formaten und in gleicher Art der Verlegung zu ergänzen.
- Teppich- und Linoleumbeläge, für die ein Austausch erforderlich ist, sind gleichwertig zu ersetzen. Die Austauschmaterialien und partiell vorzunehmenden Ergänzungen sind vorab zu bemustern und bedürfen der Freigabe durch UDSchB.
- Neu geplante Bodenkonvektoren sind so zu dimensionieren und einzubauen, dass ihre Abdeckroste oberflächenbündig bzw. in Anlehnung an den Bestand als Rahmen aufliegend und

mit Anschlussblechen zur Fassade in die vorhandenen Belagshöhen integriert werden können.

Die Position der Konvektoren ist auf das angrenzende Fassadenraster abzustimmen. Einbauart, Farbton und Struktur aller sichtbaren Teile wie Einlassrahmen und Abdeckgitter sind in Absprache mit der UDschB auf den Belag und die umgebenden Bauteile abzustimmen.

- Für Heizflächen sind die bisherigen Standorte weiterzuverwenden. Zusätzliche Standorte für Heizkörper und andere technische Einbauten sind so zu wählen, dass repräsentative Wandoberflächen (Sichtbeton, künstlerisch gestaltete Wände, Erschließungsbereiche, holzverkleidete Flächen) nicht belegt werden. Die Farbgebung neuer Heizflächen ist den Farbtönen der Bestandsheizkörper in den jeweiligen Bereichen anzupassen und mit der UDschB abzustimmen.  
Sonstige Technische Einbauten bedürfen der Abstimmung was ihre Lage und sichtbare Ausführung betrifft.  
Sichtbar verlegte Installationsführungen insbesondere in Publikumsbereichen sind zu vermeiden und bedürfen im Einzelfall der Abstimmung mit der UDschB und Freigabe durch diese.
- Alle Eingriffe in Freianlagen sind auf ein Minimum zu reduzieren.  
Bei erforderlichen Eingriffen sind die vorhandenen Bauteile (Pflaster, Abfangungen, aufgehende Elemente) beschädigungsfrei aufzunehmen, sicher zu lagern und anschließend wieder einzubauen.  
Bauteile, die nicht beschädigungsfrei geborgen werden können, bedürfen für ihre Entfernung einer Abstimmung mit der UDschB über Art und Maß der Entfernung und den erforderlichen Wiedereinbau bzw. Ersatz.  
Die vor geplanten Notausgängen zu entfernenden Pflanztröge sind beschädigungsfrei aufzunehmen und für einen Wiedereinbau an anderer Stelle der Freianlagen zu verwahren. Erforderliche Neugestaltungen und Ergänzungen sind in Material und Stil auf das Denkmal abzustimmen und bedürfen der Freigabe durch die UDschB.

Hinweise dazu:

Als Absturzsicherung zu den tieferliegenden Bereichen vor den Notausgängen (x / 10-13) können ggf. die an anderer Stelle aufgenommenen Pflanztröge Verwendung finden.

- Die fest installierten Kunstwerke im Gebäude und an den Außenfassaden sind vorab zu dokumentieren. Sie sind während der gesamten Bauphase fachgerecht zu schützen. Bauliche Veränderungen an ihnen oder ihren Untergründen sind ausgeschlossen. Bauliche Maßnahmen im direkten Umfeld bedürfen der Abstimmung mit der UDschB und einer Freigabe durch diese. Die Kunstwerke sind nach Beendigung der Baumaßnahme durch einen Restaurator zu reinigen.
- Vorhandene Beschriftungen über Eingängen, Türdurchgängen und auf Wände sind zu erhalten. Sie sind vor Baubeginn zu dokumentieren, zu bergen, aufzuarbeiten und zum Ende der Sanierung in der ehemaligen Position erneut zu platzieren.
- Ausgewählte besondere technische Details (z.B. Lichtschalter, Lautsprecher), die die Geschichte der Stadthalle exemplarisch verdeutlichen, jedoch nach der Sanierung nicht weiter in Funktion sein können, sind vor Ort zu belassen und während der Bauphase zu schützen oder zu bergen, aufzuarbeiten und an anderer ausgewählter Stelle zu konzentrieren. Der Denkmalschutzbehörde ist rechtzeitig vor Baubeginn ein Zeitraum von mindestens drei Wochen einzuräumen, um diese Bauteile zu kennzeichnen.

## Archäologie

Diese Genehmigung schließt die Genehmigung gemäß § 13 NDSchG ein. Bei evtl. anfallenden Erdarbeiten ist auf Bodenfunde gemäß § 14 NDSchG zu achten. Auf die diesbezüglichen Vorschriften weise ich ausdrücklich hin.

Bodenfunde (z. B. Mauerreste oder Knüppellagen, aber auch bewegliches Fundgut wie Scherben etc.) sind an der Fundstelle zu belassen. Weitere Arbeiten an der Fundstelle sind einzustellen. Von dem Fund sind sofort zu benachrichtigen:

Archäologie  
Landesamt für Denkmalpflege - Stützpunkt Braunschweig -  
Husarenstraße 75 - Berliner Haus -  
38102 Braunschweig  
Tel.: 0531 12160610 oder 14

oder die Untere Denkmalschutzbehörde  
Referat Stadtbild und Denkmalpflege  
Langer Hof 8  
38100 Braunschweig  
Tel.: 0531 4702660

Den genannten Stellen ist außerdem zum frühestmöglichen Zeitpunkt der voraussichtliche Beginn der Erdarbeiten schriftlich anzuzeigen, mindestens 14 Tage vor Beginn der Erdarbeiten.

Die Arbeiten im Fundbereich dürfen erst nach Freigabe durch eine der o. g. Stellen wiederaufgenommen werden.

## V- Schlussabnahme:

Die **Schlussabnahme** wird gemäß § 77 Abs. 1 NBauO angeordnet und ist **vor Ingebrauchnahme** zu beantragen. Die bauliche Anlage darf erst nach Durchführung der Schlussabnahme und Freigabe durch die Bauaufsicht erfolgen (§ 77 Abs. 6).

Der Abteilung Bauordnung der Stadt Braunschweig ist rechtzeitig (mind. eine Woche vorher) mitzuteilen, wann die Voraussetzungen für die mängelfreie Abnahme vorliegen.

Die Durchführung von Abnahmen ist gebührenpflichtig. Nach Durchführung der Abnahme geht Ihnen ein gesonderter Gebührenbescheid zu.

Dem Antrag auf Schlussabnahme sind beizufügen:

- Die Bestätigung der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, die in der aufschiebenden Bedingung beschriebenen Forderungen zum Nachweis der Rauchableitung gem. NVStättVO sowie die Funktionsfähigkeit, Betriebssicherheit und Wirksamkeit der technischen Anlagen durch einem Brandschutzsachverständigen.
- Brandschutzpläne gemäß den Erstellungsrichtlinien für Brandschutzpläne der Feuerwehr Braunschweig. Der genaue Inhalt ist mit dem Sachgebiet 37.21 Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr Braunschweig abzustimmen.
- Eine Bescheinigung des Unternehmers oder eines vom Bauherrn bestellten geeigneten Sachverständigen, dass die Baumaßnahme entsprechend der geprüften bautechnischen Nachweise ausgeführt worden ist.

## **VI - Allgemeine Hinweise:**

1. Die Baumaßnahme ist nach den Bestimmungen des § 51 NBauO ein Sonderbau. Anforderungen in dieser Baugenehmigung, die über die allgemeinen Rechtsgrundlagen der NBauO, DVO-NBauO usw. hinausgehen (insbesondere brandschutztechnische Anforderungen) bzw. Gestattungen von Erleichterungen, begründen sich auf dieser Rechtsgrundlage.
2. Diese Genehmigung ergeht unbeschadet der privaten Rechte Dritter. Dies gilt auch für den Fall, dass die Stadt Braunschweig als Grundstückseigentümerin betroffen ist. Bei Inanspruchnahme von nicht öffentlich-rechtlich gewidmeten städtischen Grundstücksflächen ist die Abteilung Liegenschaften einzuschalten.
3. Für eine von der Genehmigung abweichende Bauausführung ist ein Änderungsantrag erforderlich. Dies betrifft insbesondere auch die Hinweise der Untere Denkmalschutzbehörde, die eine Planungsänderung nach sich ziehen würden. Mit den von der Änderung betroffenen Baumaßnahmen darf erst nach Erhalt der Änderungsgenehmigung begonnen werden.
4. Als Antragsteller haben Sie Anlass zu diesem Verfahren gegeben und daher die Kosten zu tragen. Die Gebühren für diesen Bescheid werden mit einem gesonderten Gebührenbescheid erhoben.
5. Eine Prüfung der Bauvorlagen auf ihre Vereinbarkeit mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung vom 12. August 2004 (BGBl. I S. 2179), zuletzt geändert durch Art. 282 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) wurde nicht beantragt.
6. Bei der Prüfung der Planunterlagen sind –entgegen der erforderlichen Übereinstimmungserfordernis- Abweichungen zwischen den Plandarstellungen der Entwurfsverfasser und des Brandschutzkonzeptes aufgefallen. Sofern dies uns aufgefallen ist, wurde eine Korrektur durch Grüneintragung vorgenommen. Bei ggf. vorhandenen Abweichungen zwischen den Planunterlagen und dem Brandschutzkonzept sind die Festlegungen des Brandschutzkonzeptes bindend.
7. Gemäß § 44 NVStättVO sind noch die Bestuhlungspläne zur Genehmigung vorzulegen.

**Die Gebühren für diesen Vorgang werden mit einer gesonderten Kostenfestsetzung erhoben.**

Etwaige Einwände gegen diese Entscheidung teilen Sie mir bitte innerhalb eines Monats nach Erhalt schriftlich an folgende Anschrift mit:

Abteilung Bauordnung, Langer Hof 8, 38100 Braunschweig.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Kühl

Anlagen



# Baustellenschild

Aktenzeichen **60.3/5199/2019**

Antragsteller

Stadt Braunschweig  
Stadthalle -Referat 0200  
Bohlweg 30

38100 Braunschweig

Vorhaben **Umbau und Sanierung der Stadthalle Braunschweig, Umplanung der inneren Entfluchtung**

Grundstück **Braunschweig, Leonhardplatz 14, An der Stadthalle**

Gemarkung **Altewiek**  
Flur **3**  
Flurstück **486**

## Entwurfsverfasser

Herr  
Dipl.-Ing. Detlef Junkers  
Jarrestraße 80  
22303 Hamburg

## Bauleiter

**Unternehmer**  
(Name, Anschrift, Telefon)

Die Baugenehmigung für das v. g. Vorhaben wurde am 03.04.2020 erteilt.

**Stadt Braunschweig**  
**Der Oberbürgermeister**  
**- Abteilung Bauordnung -**

Im Auftrag  
*gez. Yüksel*

Vor der Durchführung nicht verfahrensfreier Bauvorhaben hat der Bauherr / die Bauherrin nach § 11 III der Nds. Bauordnung (NBauO) auf dem Baugrundstück ein von der öffentlichen Verkehrsfläche aus lesbares Schild dauerhaft anzubringen, das die Bezeichnung der Baumaßnahme und die Namen und Anschriften der Bauherrin / des Bauherrn, der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers, der Bauleiterin / des Bauleiters und der Unternehmer enthält (Bauschild).

07.04.2020

Stadt Braunschweig  
Stadthalle -Referat 0200  
Bohlweg 30  
38100 Braunschweig

#### Hinweise zur Baugenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wurde Ihnen die beantragte Baugenehmigung erteilt. Dieser Genehmigung liegen die Vorschriften der Bauordnung für das Land Niedersachsen (NBauO) in der zurzeit gültigen Fassung zugrunde.

Ich möchte Ihnen darüber hinaus noch einige wichtige Hinweise vermitteln. Nutzen Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse die Informationsmöglichkeit, auch wenn nicht alle Hinweise für Ihr Bauvorhaben von Bedeutung sind.

Die Bauaufsichtsbehörden haben bei der Errichtung, der Änderung, dem Abbruch, der Nutzungsänderung sowie der Unterhaltung baulicher Anlagen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften eingehalten werden. Sie haben in Wahrnehmung dieser Aufgaben nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

*gez. Yüksel*

**Anlagen**

# Merkblatt zur Baugenehmigung

## Allgemeine Hinweise

1. Die Baugenehmigung wird ungeachtet privater Rechte erteilt und lässt diese unberührt. Sie gilt auch für und gegen die Rechtsnachfolger der Bauherrin oder des Bauherrn und der Nachbarn (§ 70 Abs. 6 NBauO).
2. Die Baugenehmigung erlischt, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung der Baumaßnahme nicht begonnen oder wenn die Ausführung drei Jahre unterbrochen wurde. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag um jeweils höchstens drei Jahre verlängert werden (§ 71 NBauO).
3. Der Beginn der Bauarbeiten sowie die Fertigstellung sind dem Referat Bauordnung unter Verwendung der Anlagen 1 und 2 anzuzeigen (§ 76 Abs. 1 NBauO). Die Bauherrin oder der Bauherr hat vor Baubeginn den Namen der Bauleiterin oder des Bauleiters und während der Bauausführung einen Wechsel dieser Person dem Referat Bauordnung unverzüglich schriftlich mitzuteilen (§ 52 Abs. 2 NBauO).
4. Wechselt die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser, so hat die Bauherrin oder der Bauherr der Bauaufsichtsbehörde dies schriftlich mitzuteilen. Wechselt die Bauherrin oder der Bauherr, so ist dies der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen (§ 52 Abs. 2 Satz 6 NBauO).
5. Die Baumaßnahme darf nur so durchgeführt werden, wie sie genehmigt ist (§ 72 Abs. 1 NBauO).
6. Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht (§ 52 Abs. 1 NBauO).
7. Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke müssen Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind. (§ 9 Abs. 2 NBauO). Sogenannte Schottergärten oder auch andere Steinflächen (Beton, Pflaster) bzw. Versiegelungen (Asphalt) widersprechen dieser Vorschrift.
8. Vor der Durchführung nicht verfahrensfreier Baumaßnahmen hat die Bauherrin oder der Bauherr auf dem Baugrundstück ein von der öffentlichen Verkehrsfläche aus lesbares Schild dauerhaft anzubringen, das die Bezeichnung der Baumaßnahme und die Namen und Anschriften der Bauherrin oder des Bauherrn, der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers und der Unternehmerinnen oder Unternehmer enthält, sofern nicht darauf verzichtet wird (§ 11 Abs. 3 NBauO).
9. Die Baugenehmigung und die Bauvorlagen müssen während der Ausführung von Bauarbeiten an der Baustelle vorgelegt werden können (§ 72 Abs. 1 NBauO).
10. Auch genehmigungsfreie und verfahrensfreie Baumaßnahmen müssen so ausgeführt werden, dass sie den Anforderungen genügen, die das öffentliche Baurecht an sie stellt (§ 59 Abs. 3 NBauO).
11. Die mit der Überwachung von Baumaßnahmen beauftragten Personen sind gemäß § 76 Abs. 2 in Verbindung mit § 58 Abs. 9 NBauO berechtigt, Grundstücke, Baustellen und bauliche Anlagen zu betreten sowie Einblick in die Genehmigungsunterlagen, Bautagebücher und andere Aufzeichnungen zu verlangen.
12. Bodenfunde (Altertümer, Geräte, Mauer- und Fundamentreste), die beim Baugrubenaushub gefunden werden, sind dem Referat Bauordnung unverzüglich anzuzeigen.
13. Nach der Verordnung zur "Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" im Gebiet der Stadt Braunschweig ist die in der Baugenehmigung unter "Bauort" angegebene Hausnummer spätestens bis zur Bezugsfertigkeit des Neubaus so anzubringen, dass sie von der öffentlichen Verkehrsfläche aus gut sichtbar ist. Sie ist lesbar zu erhalten.
14. Öffentliche Verkehrsflächen, Versorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Rundfunkanlagen, Grundwassermessstellen, Grenz- und Vermessungsmale sowie Bäume, Hecken und sonstige

Bepflanzungen, die aufgrund anderer Rechtsvorschriften zu erhalten sind, müssen während der Bauausführung geschützt werden (§ 11 Abs. 2 NBauO).

15. Eine Ausfertigung der Antragsunterlagen wird zu den Grundstücksakten genommen.
16. Gemäß Runderlass durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sind die Bauaufsichtsbehörden verpflichtet, den Finanzämtern alle ihnen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bekannt gewordenen rechtlichen und tatsächlichen Umstände über Baumaßnahmen mitzuteilen, die für die Einheitsbewertung des Grundbesitzes oder für die Grundsteuer von Bedeutung sein könnten. Der Erlass ordnet an, dem jeweils zuständigen Finanzamt von genehmigten Baumaßnahmen zusätzlich Angaben über den Rohbauwert, die Anordnungen von Rohbau- und Schlussabnahmen sowie durchgeführte Rohbau- und Schlussabnahmen zu übermitteln. Die Bauherrin oder der Bauherr wird vom Inhalt der Unterrichtung in Kenntnis gesetzt.

### Weitere Genehmigungen

1. Die Grundstückszufahrt bedarf des Einverständnisses der Stadt Braunschweig und ist beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Bohlweg 30, 38100 Braunschweig; E-Mail: [tiefbau.verkehr@braunschweig.de](mailto:tiefbau.verkehr@braunschweig.de) schriftlich per Antrag oder formlos zu beantragen.
2. In Bezug auf die Freiflächenplanung bei Wohngebäuden wird darauf hingewiesen, dass pro Grundstück grundsätzlich nur **eine** Grundstückszufahrt mit einer Breite von **4 m an der Grundstücksgrenze** genehmigt wird. Unter Berücksichtigung einer beidseitigen Bordsteinabsenkung beträgt die Zufahrtsbreite **maximal 8 m zur Fahrbahnkante**.
3. Wenn Sie öffentliche Verkehrsflächen für Baustelleneinrichtung, Materiallagerung etc. verwenden möchten, beantragen Sie diese Sondernutzung ebenfalls beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Bohlweg 30, 38100 Braunschweig; E-Mail: [strassenverkehr@braunschweig.de](mailto:strassenverkehr@braunschweig.de). Nähere Informationen unter [www.braunschweig.de](http://www.braunschweig.de).
4. Der Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Abteilung Stadtentwässerung, gibt für die Herstellung oder Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen folgende Hinweise:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Abwassersatzung ist für Grundstücke mit **ausschließlichem Anfall von häuslichem Abwasser** für:

- die Herstellung und Änderung von Entwässerungsanlagen, die eine Verlegung oder Sanierung von Grundleitungen erfordert,
- die Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen unterhalb der Rückstauenebene,

bis spätestens 3 Tage vor Baubeginn durch einen von der Stadt zugelassenen Fachbetrieb eine **Anzeige** vorzulegen.

Für Bauvorhaben, bei denen nur Niederschlagswasser anfällt und weniger als 50 m<sup>2</sup> zusätzlich befestigte Fläche an die Kanalisation angeschlossen werden, kann nachträglich eine **vereinfachte Anzeige** mit Bestandsplan vorgelegt werden.

Die Herstellung der Anschlusskanäle bleibt genehmigungspflichtig.

In allen anderen Fällen ist gemäß § 8 Abs. 2 der Abwassersatzung für die in dieser Vorschrift genannten Fälle eine **Entwässerungsgenehmigung** einzuholen.

Weitergehende Informationen sowie Antragsvordrucke erhalten Sie bei der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH, Taubenstraße 7, oder telefonisch unter 0531 / 383-45 000.

### Hinweise des Fachbereichs Stadtplanung und Umweltschutz, Abteilung Umweltschutz

#### Naturschutz

Vor jedem Abbruch oder Dachumbau muss das Gebäude auf Lebensstätten von Gebäudebrütern (Vögel) und Fledermäusen untersucht werden. Alle heimischen Vogelarten sowie sämtliche hier lebenden Fledermausarten sind gesetzlich geschützt, d. h., dass die Tiere nicht beeinträchtigt werden dürfen und auch ihre Nester nicht entfernt und ihre Lebensstätten nicht verbaut oder zerstört

werden dürfen. Sofern eine Umsiedlung oder das Entfernen oder Zerstören von Lebensstätten dieser Tiere unumgänglich ist, muss eine **naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung** vorliegen. Dies gilt auch für genehmigungsfreie Gebäudesanierungen und Neueindeckungen von Dächern.

Weitergehende Informationen erhalten Sie bei der Abteilung Umweltschutz, Richard-Wagner-Str. 1, 38106 Braunschweig, Tel. 0531/470-6348 oder -6349.

### Abfallrecht

1. Ausgehobener oder abgeschobener Boden, der im Rahmen der Abbruch- oder Baumaßnahmen anfällt, ist unter Beachtung der abfallrechtlichen Vorschriften insbesondere unter Beachtung des allgemeinen Teiles der Mitteilung 20 der LAGA „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen“ (Stand 6. Nov. 2003), des Teiles II.1.2 „Bodenmaterial“ (Technische Regel Boden, Stand 5. Nov. 2004) sowie der Kapitel III.1 und III.2 „Probenahme und Analytik“ (Stand 5. Nov. 2004) zu untersuchen und vorrangig einer Verwertung oder – bei Überschreitung der zutreffenden Zuordnungswerte- einer ordnungsgemäßen Beseitigung zuzuführen.

Zum Zweck der Geländemodulation (z.B. Landschaftsbauwerke) darf auf dem Baugrundstück ausschließlich Boden der Einbauklasse 0 (Unterschreitung der Zuordnungswerte Z0) genutzt werden.

Einzelheiten sind in den oben aufgeführten Vorschriften der Mitteilung 20 der LAGA geregelt.

2. Mineralischer Bauschutt, der im Rahmen der Abbruch- oder Baumaßnahmen anfällt, ist unter Beachtung der abfallrechtlichen Vorschriften insbesondere unter Beachtung des allgemeinen Teils der Mitteilung 20 der LAGA „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen“ Stand 6. Nov. 2003 sowie der Kapitel III.1 und III.2 des Teiles „Probenahme und Analytik“ (Stand 5. Nov. 2004) zu untersuchen und vorrangig einer Verwertung oder – bei Überschreitung der zutreffenden Zuordnungswerte- einer ordnungsgemäßen Beseitigung zuzuführen.

Für die Verfüllung von Abgrabungen oder zum Zweck der Geländemodulation (z.B. Landschaftsbauwerke) ist die Verwendung von Bauschutt auf dem Baugrundstück unzulässig.

Einzelheiten sind in den oben aufgeführten Vorschriften der LAGA geregelt.

3. Die bei den Abbruch- oder Baumaßnahmen anfallenden Abfälle mit schädlichen Verunreinigungen sind bis zur Entsorgung in flüssigkeitsdichten Containern auf dem Gelände separat bereitzustellen. Hierbei ist die Vermengung mit unbelasteten Abfällen sowie eine Vermengung mit Abfällen unterschiedlicher Belastung zu vermeiden.

Ist bei der Bereitstellung der Abfälle mit staubförmigen Expositionen zu rechnen, die schädliche Umwelteinwirkungen herbeiführen oder die Gesundheit der Menschen gefährden können, sind die Container mit Planen abzudecken.

4. Sofern Asphaltflächen von Rückbaumaßnahmen betroffen sind, ist der Oberbau der Flächen vor Aufnahme der Rückbaumaßnahmen mindestens auf die Schadstoffe PAK und Asbest zu untersuchen. Liegt der Anteil an Asbest über 0,1 Massen-% ist der Asphalt als asbesthaltig einzustufen und unter dem Abfallschlüssel 170605\* -asbesthaltiger Baustoff- und damit als gefährlicher Abfall zu deklarieren. Dabei ist es nicht relevant, ob das Bitumengemisch kohlenteeerhaltig oder kohlenteeerfrei ist. Bei der Entsorgung sind die Vorgaben der RuVA-StB 01(2005), der TRGS 519 und der LAGA 23 - Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle- zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist der Transport des gefährlichen Abfalls in verschlossenen Big Bags vorzunehmen. In Anlehnung an die bestehenden Regelungen sind andere Maßnahmen oder Verfahren denkbar, die vergleichbaren Schutz vor dem Freisetzen von Asbestfasern bieten.

Auf die Vorgaben der TRGS 517 sowie der Nachweisverordnung wird hingewiesen.

5. Asbesthaltige Materialien, die als Abfall anfallen, sind vor den Abbrucharbeiten aus dem Gebäudebestand zu entfernen und nach den abfallrechtlichen Vorgaben unter dem Abfallschlüssel 17 06 05\* als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Eine weitere Verwendung der asbesthaltigen Materialien ist nicht statthaft.

Das Überdecken oder Überbauen asbesthaltiger Materialien (wie z.B. asbesthaltiger Estrichböden, Asbestzementdächern oder -wandverkleidungen) ist nicht statthaft. Hierzu zählen auch Aufständearbeiten.

Die asbesthaltigen Abfälle sind bis zur Entsorgung auf dem Baugrundstück in geeigneten Behältern separat so zu sammeln, dass ein Umfüllen zum Transport vermieden wird. Für die Bereitstellung und den Transport sind die asbesthaltigen Abfälle in Big Bags zu verpacken. Auf den Verpackungen ist ein gut sichtbarer Hinweis anzubringen, der folgenden Text enthalten muss:

„ACHTUNG ASBEST! Gesundheitsgefährdung beim Einatmen von Asbeststaub“

Unbeschichtete Asbestprodukte sind zusätzlich mit einem faserbindenden Mittel zu behandeln. Während der Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien ist eine Staubbefreiung durch sorgfältiges Anfeuchten zu vermeiden. Die Behälter zur Bereitstellung der Abfälle sind gegen den Zugriff Unbefugter zu sichern.

Auf die Vorgaben der TRGS 519 sowie der Nachweisverordnung wird hingewiesen.

6. Es ist davon auszugehen, dass sämtliche künstlichen Mineralfasern (KMF), die bei eventuellen Rückmaßnahmen des Gebäudebestandes als Abfall anfallen, als krebserzeugend einzustufen sind. Diese Materialien sind daher nach den abfallrechtlichen Vorgaben ausnahmslos unter dem Abfallschlüssel 17 06 03\* als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Eine weitere Verwendung der als krebserzeugend eingestuften Dämmmaterialien ist nicht statthaft.

KMF-Abfälle sind zur Gewährleistung seiner sachgerechten Entsorgung von anderen Abfällen getrennt zu halten. Generell ist während des gesamten Entsorgungsvorganges eine Freisetzung von KMF-Faserstäuben wirksam zu unterbinden. Insbesondere Mineralfaserabfälle des Abfallschlüssels 17 06 03\* (krebserzeugend) sind am Entstehungsort staubsicher zu verpacken und ggf. zu befeuchten. Für den Transport sind geschlossene Behältnisse (z. B. reißfeste PE-Säcke, Big Bags) zu verwenden. Die Behälter sind mit einer Kennzeichnung zu versehen. Die Kennzeichnung sollte Angaben über die Art des Abfalls und den Hinweis „Inhalt kann krebserzeugende Faserstäube freisetzen“ enthalten.

Auf die Vorgaben der TRGS 521 sowie der Nachweisverordnung wird hingewiesen.

7. Die folgenden Bau- und Abbruchabfälle sind getrennt zu halten, zu lagern, zu befördern und einer Verwertung zuzuführen: Glas sowie Glasbausteine (Abfallschlüssel 17 02 02), Kunststoff (Abfallschlüssel 17 02 03), Metalle einschließlich Legierungen (Abfallschlüssel 17 04 01 bis 18 04 07 und 17 04 11), Beton (Abfallschlüssel 17 01 01), Ziegel (Abfallschlüssel 10 01 02), Gemische aus Beton, Fliesen, Ziegel und Keramik (Abfallschlüssel 17 01 07).

Die genannten Abfallfraktionen können gemeinsam erfasst werden, soweit sie einer Verwertungsanlage zugeführt werden und damit gewährleistet wird, dass sie dort in weitgehend gleicher Menge und stofflicher Reinheit wieder aussortiert und einer stofflichen oder energetischen Verwertung zugeführt werden.

Abfälle, die nach den Vorgaben der Abfallverzeichnisverordnung als gefährlicher Abfall einzustufen sind, sind grundsätzlich getrennt zu halten, zu lagern, zu befördern und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Die sonstigen gemischten Bau- und Abbruchabfälle (Abfallschlüssel 17 09 04), die nicht einer Verwertung zugeführt werden, sind der ALBA Braunschweig GmbH im Abfallentsorgungszentrum in Braunschweig-Watenbüttel als Abfälle zur Beseitigung zu überlassen.

Auf die Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung und der Nachweisverordnung wird hingewiesen.

Weitergehende Informationen erhalten Sie bei der Abteilung Umweltschutz, Richard-Wagner-Str. 1, 38106 Braunschweig, Tel. 0531/470-6381.



## **Merkblatt**

### **Hinweise zur Gebäudevermessungspflicht**

Grundstücks- und Gebäudeeigentümer sind nach § 7 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen verpflichtet, nach Fertigstellung eines Bauvorhabens die für die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters erforderliche Vermessung und die Eintragung der Ergebnisse in das Liegenschaftskataster auf ihre Kosten zu veranlassen.

Liegenschaften (das sind Flurstücke und Gebäude) sind **aktuell** im Liegenschaftskataster zu führen; die Gebäude müssen daher zeitnah vermessen werden.

Für die Vermessung und für die Eintragung der Ergebnisse in das Liegenschaftskataster sind ausschließlich die amtlichen Vermessungsstellen, das sind die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sowie das örtlich zuständige Katasteramt des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen befugt. **Geben Sie bitte die Vermessung bereits jetzt, spätestens nach Fertigstellung Ihres Gebäudes, in Auftrag.**

Die Kosten für die Gebäudevermessung und die Eintragung der Ergebnisse in das Liegenschaftskataster ergeben sich aus der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und sind - abhängig vom Herstellungswert des Gebäudes oder Gebäudeteiles - bei allen Vermessungsstellen gleich.

Für weitere Informationen können Sie sich an eine der amtlichen Vermessungsstellen wenden.

**Stand: Januar 2011**

## Merkblatt der Abteilung Umweltschutz, Stand März 2018

### Umgang mit Kampfmittelverdacht bei Baumaßnahmen in Braunschweig

Noch immer liegen Bombenblindgänger und eine unbekannte Menge vergrabener Kampfmittel im Braunschweiger Boden. Es bestehen auch heute noch potentielle, nicht unerhebliche Gefahren durch Kampfmittel aus der Zeit des 2. Weltkrieges. Gefahren können vor allem bei Eingriffen in den Untergrund entstehen.

Nach der im Auftrag der Stadt Braunschweig von der Luftbilddatenbank Dr. Carls im Jahr 2007 durchgeführten Auswertung von Luftbildern des 2. Weltkrieges, die jeweils bei neuen Erkenntnissen fortgeschrieben wird, liegen für Ihr Grundstück kampfmittelrelevante Informationen vor. Es besteht der **Verdacht**, dass **Kampfmittel im Boden** vorhanden sein können.

Der sicherste Weg, Gefahren durch Kampfmittel auf Ihrem Baugrundstück zu vermeiden, ist die **Beauftragung eines Fachunternehmens**, welches die zu bebauende Fläche systematisch nach Kampfmitteln absucht und die **Kampfmittelfreiheit** herbeiführt, bzw. bestätigt. Im Einzelfall kann es sinnvoll sein, durch ein geeignetes Ingenieurbüro ein Kampfmittelkonzept erstellen zu lassen oder durch eine weitergehende Luftbildauswertung im Rahmen einer historisch genetischen Rekonstruktion die räumliche Ausdehnung einer möglichen Kampfmittelbelastung weiter einzugrenzen.

Für den Fall, dass eine sondierfähige Oberfläche ohne Bauschuttauffüllungen, Leitungen etc. vorliegt, ist die Oberflächensondierung das geeignete Verfahren, um die Kampfmittelfreiheit festzustellen. Allerdings ist bei einer Vielzahl von Bauflächen aufgrund der Bodenbeschaffenheit eine Oberflächensondierung nicht möglich. Dies ist insbesondere der Fall, wenn sich Ziegel, Ziegelschutt, Leitungen, aber auch Stahlbeton oder ein Baugrubenverbau im Boden befinden oder die Sondierung in unmittelbarer Nähe zu baulichen Anlagen, die in das Erdreich hineinreichen, erfolgen muss. In diesen Fällen kommt die Oberflächensondierung zu keinem aussagefähigen Ergebnis. Hier gibt es andere, Möglichkeiten, die Kampfmittelfreiheit herbeizuführen wie z.B. Bohrlochsondierungen; lassen Sie sich von dem Fachunternehmen oder dem beauftragten Fachplaner beraten!

Freigemessene Flächen werden in dem von der Stadt Braunschweig geführten Kampfmittelkataster erfasst. **Auf freigemessenen Flächen** müssen Sie bei künftigen Bauarbeiten **keine kampfmittelspezifischen** Nebenbestimmungen in einer Baugenehmigung erfüllen. Es wird empfohlen, vor Erdarbeiten die Kampfmittelbeseitigungsbescheinigung einzusehen und zu klären, ob die Freigabe den Bereich für die geplanten Arbeiten und deren Tiefe abdeckt.

Die **Kampfmittelfreiheit** dient nicht nur Ihrer Sicherheit und **minimiert mögliche Haftungsrisiken**, sondern hat auch einen positiven **Einfluss auf den Wert Ihres Grundstücks**.

Wenn Sie auf Ihrem Grundstück mit den o.g. Verfahren keine Kampfmittelfreiheit erreichen können oder der Aufwand hierfür unverhältnismäßig ist, müssen Sie zumindest dafür sorgen, dass die Baumaßnahme so gefahrlos wie möglich durchgeführt wird. Hierfür ist bei allen Erdarbeiten mindestens eine **baubegleitende Kampfmittelsondierung** notwendig. Der Bodenabtrag ist vor dem Lösen mit aktiven und/oder passiven Sonden zu untersuchen. In der **DIN 18323** werden geeignete Vorgehensweisen beschrieben.

Eine solche **baubegleitende Kampfmittelsondierung** führt allerdings nicht in allen Fällen zur Aufhebung des Kampfmittelverdachts bzw. zur Kampfmittelfreiheit des Baufeldes. Der **Kampfmittelverdacht bleibt bestehen, wenn keine** Sohlensondierung durchgeführt wird, so dass unter Umständen unterhalb des neu errichteten Gebäudes ein Bombenblindgänger verbleibt. Auch diese können im ungünstigsten Fall zu Gefahren für Leib und Leben werden bzw. Sachschäden verursachen (sogenannte „Selbstdetonation“).

Bei weiteren Fragen ist Herr Funke – Abteilung Umweltschutz – Ansprechpartner, Tel. 0531/470 6361.

**Weitere Hinweise:**

Sofern Personen auf einer Verdachtsfläche tätig werden, die in einem Angestellten- oder Dienstverhältnis stehen, sind vom jeweiligen Arbeitgeber umfassende Pflichten aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) zu beachten. Grundsätzlich besteht danach eine Aufklärungs- und Unterweisungspflicht hinsichtlich der von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren gegenüber allen Mitarbeitern die auf kampfmittelbelasteten Flächen tätig sind (§§ 4, 9, 12 ArbSchG). Diese Unterweisung ist zu dokumentieren.

Außerdem ist § 319 StGB „Baufähndung“ zu beachten. Danach wird mit Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer bei der Planung, Leitung oder Ausführung eines Baues fahrlässig oder vorsätzlich gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik verstößt und dadurch Leib und Leben eines anderen Menschen gefährdet. Fach- und sachgerechte Kampfmittelondierung und -räumung in kampfmittelverdächtigen Bereichen sind Teil der anerkannten Regeln der Technik.

**Allgemeinverfügung zur Stilllegung von Baumaßnahmen bei möglichen Kampfmittelfunden und Kampfmittelverdachtspunkten auf Baugrundstücken angesichts der Corona-Epidemie und zum Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig**

Die Stadt Braunschweig erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), §§ 2 Abs. 1 Nr. 2, 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NGÖGD i.V. m. § 14 Abs. 6 NKomVG die folgende Allgemeinverfügung:

1. Baumaßnahmen, bei denen die Möglichkeit eines Kampfmittelfundes besteht, dürfen im Stadtgebiet von Braunschweig nur begonnen oder fortgeführt werden, wenn der Baugrund von einer Fachfirma auf Kampfmittel sondiert wurde und dabei keine Kampfmittelverdachtspunkte oder Kampfmittel aufgefunden wurden. Baumaßnahmen, bei denen eine Kampfmittelüberwachung während der laufenden Bautätigkeit erfolgen soll, dürfen nicht durchgeführt werden. Bei Feststellung von Kampfmitteln oder Kampfmittelverdachtspunkten auf einem Baugrundstück sind alle Tiefbauarbeiten unverzüglich einzustellen.
2. Ausnahmen gelten für
  - Bauarbeiten im Rahmen der Gefahrenabwehr bzw. Störungsbeseitigung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Versorgung oder Entsorgung,
  - Arbeiten im Straßen- und Leitungsbau, soweit diese ausschließlich in einem Straßenaufbau erfolgen, der nach dem 2. Weltkrieg hergestellt wurde. Gleiches gilt für Arbeiten an Leitungen, soweit diese ausschließlich im Bereich eines Straßenraumes erfolgen, in dem nach dem 2. Weltkrieg schon Leitungsarbeiten stattgefunden haben,
  - die Fortführung von Sondierungsmaßnahmen, wenn von den mit der Sondierung beauftragten Unternehmen gewährleistet ist, dass ein Kampfmittel nicht bewegt wird und mit Erde überdeckt bleibt.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt sofort ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bis einschließlich Sonnabend, den 18. April 2020. Eine Verlängerung ist möglich.
4. Sie gilt mit dem auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG ). Die Bekanntgabe erfolgt gemäß § 11 Abs. 6 NKomVG in Verbindung mit § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Braunschweiger Zeitung.

**Begründung:**

Die Stadt Braunschweig ist nach § 2 Abs. 1 Nr. 2, § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NGÖD i.V.m. § 14 Abs. 6 NKomVG als kreisfreie Stadt zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), in der derzeit geltenden Fassung und somit auch für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten nach § 28 IfSG zuständig.

Rechtsgrundlage für die unter 1. getroffene Maßnahme ist § 28 Abs. 1 IfSG. Nach Satz 1 hat die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen zu treffen, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden oder sich ergibt, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, soweit und solange es zur Verhinderung oder Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Vor dem Hintergrund der äußerst dynamischen Verbreitung von Infektionen mit dem SARS-CoV-2 Virus und Erkrankungen an COVID-19 müssen unverzüglich weitere umfangreich wirksame Maßnahmen zur Verzögerung der Ausbreitungsdynamik und zur Unterbrechung von Infektionsketten ergriffen werden. Weitreichende effektive Maßnahmen sind dazu dringend notwendig, um im Interesse der Bevölkerung und des Gesundheitsschutzes die dauerhafte Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems in Niedersachsen sicherzustellen.

Das bereits mit den bisherigen Allgemeinverfügungen verfolgte Ziel einer Entschleunigung und Unterbrechung der Infektionsketten lässt sich aufgrund aktueller fachlicher Risikobewertungen nur mit weiteren Maßnahmen zur Einschränkung sozialer Kontakte und damit zur Unterbrechung der Infektionsketten erreichen.

Das gilt auch für notwendige Evakuierungsmaßnahmen aus Anlass von Kampfmittelbeseitigungen oder Überprüfungen von Kampfmittelverdachtspunkten auf Baugrundstücken.

Evakuierungsmaßnahmen erfolgen wegen möglicher Explosionsgefahren durch Kampfmittel zur Verhinderung von Schäden für Leib und Leben der anliegenden Bevölkerung.

Solche Evakuierungsmaßnahmen können jedoch derzeit wegen des Ansteckungsrisikos mit dem SARS-CoV-2 Virus in den Evakuierungsräumen bis auf weiteres nicht ohne erhebliche zusätzliche Gesundheitsgefährdungen für die zu Evakuierenden und die Bevölkerung durchgeführt werden. Dabei würden die zu Evakuierenden zwangsläufig auch die Ausbreitung des Virus begünstigen.

Um gleichwohl Gefährdungen der Bevölkerung und der auf den Baustellen befindlichen Personen durch Kampfmittel auszuschließen, ist nur ein Baustopp die geeignete Maßnahme, wenn der Baugrund nicht von einer Fachfirma auf Kampfmittel sondiert wurde und dabei keine Verdachtspunkte oder Kampfmittel aufgefunden wurden. Andere, weniger belastende Maßnahmen, sind nicht ersichtlich.

Die Maßnahme ist auch verhältnismäßig, da sie gemäß Ziffer 3. dieser Verfügung befristet ist.

Die Baufreiheit des Bauherren oder Grundstückseigentümers aus der Eigentumsgarantie des Art. 14 GG muss hinter dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der Bevölkerung und der auf der Baustelle Beschäftigten aus Art. 2 Abs. 2, Satz 1 GG dabei zurücktreten.

Die Notwendigkeit eines Baustopps besteht nicht, wenn eine Kampfmittelbelastung des Baugrundes von vornherein ausgeschlossen werden kann wie bei Arbeiten im Straßen- und Leitungsbau, soweit diese ausschließlich in einem Straßenaufbau erfolgen, der nach dem 2. Weltkrieg hergestellt wurde. Gleiches gilt für Arbeiten an Leitungen, soweit diese ausschließlich im Bereich eines Straßenraumes erfolgen, in dem nach dem 2. Weltkrieg schon Leitungsarbeiten stattgefunden haben.

Außerdem müssen Bauarbeiten, die keinen Aufschub dulden, in engen Grenzen ermöglicht werden, weil sonst Gefahren von dem Grundstück ausgingen durch Schäden an öffentlichen Ver- oder Entsorgungsleitungen.

Auch Sondierungsmaßnahmen können fortgeführt werden, wenn das Kampfmittel nicht bewegt wird und mit Erde überdeckt bleibt. In diesem Fall ergibt sich im Zusammenhang mit der unter 1. getroffenen Maßnahme nicht die Notwendigkeit einer sofortigen Evakuierung und der damit einhergehenden Gefahr der Verbreitung des Corona-Virus.

**Hinweis:**

Eine Zuwiderhandlung gegen dies vollziehbare Allgemeinverfügung ist nach § 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 IfSG strafbar.

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i. V.m. § 16 Abs. 8 IfSG. Eine Klage hat somit keine aufschiebende Wirkung.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung hat nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung anordnen.

i.V.

Dr. Arbogast

Stadträtin

Hinweis Reichen Sie diese Anzeige bitte eine Woche vor dem entsprechenden Termin beim Referat Bauordnung ein!

## Anlage 1

Absender \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Stadt Braunschweig  
 Abteilung Bauordnung  
 Langer Hof 8**

**38100 Braunschweig**

BA-Nr.: **60.3/5199/2019**

Tragsteller

Stadt Braunschweig  
 Stadthalle -Referat 0200  
 Bohlweg 30, 38100 Braunschweig

Baugrundstück

**Braunschweig, Leonhardplatz 14, An der Stadthalle**  
 Gemarkung: Altewiek Flur: 3 Flurst.: 486,,

Vorhaben

Umbau und Sanierung der Stadthalle Braunschweig, Umplanung der inneren Entfluchtung

### **Anzeige über den Baubeginn**

gemäß § 76 Abs. 1 NBauO zugleich Mitteilung nach § 52 Abs. 2 und 4 NBauO

Beginn am: \_\_\_\_\_

Gemäß § 52 NBauO bestelle ich hiermit als verantwortliche Person:

	Bauleiter gem. § 55 NBauO	Unternehmer
Zuname		
Vorname		
Beruf		
Wohnort		
Straße		
Telefonnummer		
Unterschrift und Datum		

Den Wechsel der verantwortlichen Personen werde ich unverzüglich anzeigen.

\_\_\_\_\_  
 (Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift des Bauherrn)

**Anlage 2**

Absender \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Stadt Braunschweig  
 Abteilung Bauordnung  
 Langer Hof 8**

**38100 Braunschweig**

...tenzeichen **60.3/5199/2019**

Antragsteller **Stadt Braunschweig  
 Stadthalle -Referat 0200  
 Bohlweg 30, 38100 Braunschweig**

Grundstück **Braunschweig, Leonhardplatz 14, An der Stadthalle**

Gemarkung **Altewiek**  
 Flur **3**  
 Flurstücke **486**

Vorhaben **Umbau und Sanierung der Stadthalle Braunschweig, Umplanung der inneren Entfluchtung**

**Anzeige über die abschließende Fertigstellung des Bauvorhabens**

Das oben bezeichnete Bauvorhaben ist fertiggestellt. Es soll am \_\_\_\_\_ in Benutzung genommen werden.

- Ich beantrage hiermit die Durchführung der angeordneten Schlussabnahme.
- Die in der Baugenehmigung geforderten Bescheinigungen füge ich bei.

Mit ist bekannt, dass ich für jede Wiederholung einer fruchtlos verlaufenen Bauzustandsbesichtigung eine besondere Gebühr zu zahlen habe.

Zwecks Terminvereinbarung bin ich unter folgender Telefonnummer zu erreichen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 (Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift des Bauherrn)

## Inhaltsverzeichnis

### Antragsformular

1. Auszug aus der amtlichen Karte/Lageplan/B-Plan/Freiflächenplan
2. Baubeschreibung
3. Angaben zur Gebäudeklasse und Höhe
4. Berechnung umbauter Raum, Nutzfläche, Ermittlung des Rohbau- oder Herstellungswertes
5. Angaben zu den notwendigen Einstellplätzen/Nachweis (inkl. Fahrradeinstellplätze)
6. Betriebsbeschreibung
7. Nachweis der Standsicherheit (Prüfbericht)
8. Nachweis des Brandschutzes
9. Baulastenanträge und (beglaubigte) Baulasterklärung/en
10. Antrag auf Zulassung einer Abweichung/Ausnahme oder Befreiung
11. Berechnung des geplanten Maßes der baulichen Nutzung (GRZ, GFZ, Nachweis der Geschossigkeit, BMZ)
12. Erhebungsbogen
13. Sonstiges (wie z. B. Nachbarzustimmungen, sonstige Gutachten)
14. Bauzeichnungen
15. Schriftverkehr
16. Bescheide

## Bauantrag

### gem. § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen. Felder mit „\*“ sind keine Pflichtfelder.  
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde  <b>Stadt Braunschweig</b> <b>Referat Bauordnung</b> <b>Langer Hof 8</b> <b>38100 Braunschweig</b>	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde  <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> <b>Stadt Braunschweig</b>  <b>FB Bauordnung und Brandschutz</b> </div>	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde  <b>0630/5199/2019</b>
Über die Gemeinde  --	Eingangsstempel der Gemeinde  <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <b>10. Dez. 2019</b>   <input type="checkbox"/> FB 60  <input type="checkbox"/> Ref. 0620    <input type="checkbox"/> Ref. 0630       </div>	Aktenzeichen der Gemeinde  --

Hiermit beantrage/n ich/wir gemäß § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung. Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Bauantrag gemäß der aktuellen Bauvorlagenverordnung (BauVorIVO) beigelegt.

#### 1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme  <b>Sanierung Stadthalle Braunschweig</b>
---

#### 2. Baugrundstück

Gemeinde <b>kreisfreie Stadt Braunschweig</b>	Ortsteil <b>kreisfreie Stadt Braunschweig</b>		
Straße <b>Leonhardplatz, An der Stadthalle</b>	Hausnummer <b>14</b>		
Gemarkung <b>Altewiek / Braunschweig-B</b>	Flur <b>3</b>	Flurstück (Zähler) <b>486</b>	Flurstück (Nenner) -

#### 3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Vertretungsberechtigte anzugeben) <b>Stadt Braunschweig BGA Verpachtung Stadthalle, Referat 0200</b>			
Name Bauherrin / Bauherr (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)			
Vorname/n	Nachname		
Straße <b>Bohlweg</b>	Hausnummer <b>30</b>	* Telefon (mit Vorwahl)	
PLZ <b>38100</b>	Ort <b>Braunschweig</b>	* E-Mail	

**4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser**

Firmenname (wenn zutreffend) <b>PFP Planungs GmbH</b>		
Name Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (natürliche Person)		
Vorname/n <b>Detlef</b>	Nachname <b>Junkers</b>	
Berufsbezeichnung <b>Dipl. Ing. Architekt</b>		
Straße <b>Jarrestraße</b>	Hausnummer <b>80</b>	* Telefon (mit Vorwahl) <b>040 / 21907320</b>
PLZ <b>22303</b>	Ort <b>Hamburg</b>	* E-Mail <b>junkers@pfp-architekten.de</b>
<b>ist für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> § 53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach		
<input checked="" type="checkbox"/> Nr. 1 Architektin / Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.	<input type="text" value="06264"/>	
<input type="checkbox"/> Nr. 2 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr.	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen im Verzeichnis Nr.	<input type="text"/>	
des Bundeslandes	<input type="text" value="Berlin"/>	
<input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasser/in nach § 20 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Nr. 4 öffentlich Bedienstete / öffentlich Bediensteter	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> § 53 Abs. 4 NBauO nach		
<input type="checkbox"/> Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestellt	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> § 53 Abs. 5 NBauO		
<input type="checkbox"/> Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat	<input type="text"/>	
<b>darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> § 53 Abs. 9 NBauO <input type="checkbox"/> Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO		

**5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner**

Firmenname (wenn zutreffend) <b>W+S Westphal, Ingenieurbüro für Bautechnik GmbH</b>		
Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person)		
Vorname/n <b>Hans-Georg</b>	Nachname <b>Westphal</b>	
Berufsbezeichnung <b>Dipl. Bauingenieur</b>		
Straße <b>Karlstraße</b>	Hausnummer <b>92</b>	* Telefon (mit Vorwahl) <b>0531 / 238090</b>
PLZ <b>38106</b>	Ort <b>Braunschweig</b>	* E-Mail <b>Westphal@ws-westphal.de</b>

BUS

ist zur Erstellung des Nachweises der Standsicherheit für die beantragte Baumaßnahme berechtigt nach

§ 65 Abs. 4 NBauO

Tragwerksplaner/in, eingetragen in der Liste der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr.

Tragwerksplaner/in, eingetragen im Verzeichnis Nr.

des Bundeslandes

Tragwerksplaner/in nach § 21 Abs. 5 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat

§ 86 Abs. 5 NBauO (Übergangsregelung) – (Standsicherheitsnachweis ist ggf. prüfpflichtig)

§ 65 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 53 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 4, Abs. 4 Nrn. 2 bis 4 sowie Abs. 5 bis 8 NBauO (Standsicherheitsnachweis ist prüfpflichtig)

## 6. Erschließung

### 6.1 Zugang / Zufahrt zum Grundstück erfolgt

von öffentlicher Verkehrsfläche

über Grundstück im Miteigentum

über anderes Grundstück (ggf. Baulast/Grunddienstbarkeit erforderlich)

### 6.2 Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch

die Einleitung in ein kommunales Regenwassersystem

Einleitung in ein Gewässer

die ungezielte, breitflächige Versickerung auf Grundstücksflächen

die gezielte Versickerung auf Grundstücksflächen

Bei gezielter Versickerung oder der Einleitung in ein Gewässer ist dem Bauantrag ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz beizufügen.

### 6.3 Sonstige Abwasserbeseitigung erfolgt durch

kommunales Abwassersystem

Kleinkläranlage

Sonstiges:

### 6.4 Trinkwasserversorgung erfolgt durch

zentrales Wasserwerk oder dezentrales kleines Wasserwerk

Sonstiges:

### 6.5 Löschwasserversorgung erfolgt durch

öffentliche Wasserversorgung

offene Gewässer

Entfernung (m)

Feuerlöschteich

Feuerlöschbrunnen

Entfernung (m)

## 7. Arbeitsstättenrecht

Die Vereinbarkeit der Bauvorlagen mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung wird nur geprüft, wenn die Bauherrin oder der Bauherr dies verlangt.

Gem. § 64 Satz 2 NBauO – auch in Verbindung mit § 63 Abs. 1 Satz 3 NBauO – wird um Prüfung der Anforderungen auf Vereinbarkeit mit der Arbeitsstättenverordnung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gebeten.

## 8. Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn

Es wird erbeten, die Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung nach § 70 Abs. 5 NBauO den in der Anlage näher bezeichneten Nachbarn zuzustellen.

BUS

**Hinweise:**

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. **Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden.**

**Datenschutz:**

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gem. § 67 Abs. 1 Satz 2 NBauO erforderlich und gem. §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die Gemeinde, die untere Bauaufsichtsbehörde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggfs. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVerMG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

**Die Bauherrin / der Bauherr erklärt, dass die Entwurfsverfasserin / der Entwurfsverfasser bevollmächtigt ist, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern.**

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn 	Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers <b>PFP PLANUNGS GMBH</b> 22303 HAMBURG JARRESTRAßE 80 040/219073-0 Fax: -10  03/12/19
--	---



# Urkunde

**Herr** **Dipl.-Ing. Detlef Junkers**  
**Mittenwalder Str. 19**  
**1000 Berlin 61**

**geboren am:** **02.07.1962 in Dinslaken**

**Niederlassung:** **Mittenwalder Str. 19**  
**1000 Berlin 61**

**wurde am** **10.08.1992**

**unter der Nummer** **06264**

nach § 6 des Berliner Architekten- und Baukammergesetzes (ABKG) vom  
 28.06.1984 in der Fassung des 1. Gesetzes zur Änderung des ABKG vom  
 19./23.11.1990 unter Berücksichtigung der vom 20.12.1990 geltenden Fassung  
 (GVBl.v. 06.04.1991) in die Architektenliste des Landes Berlin eingetragen.

**Herr Dipl.-Ing. Junkers**

ist gem. § 4 Abs. 1/Abs. 3 ABKG berechtigt, die Berufsbezeichnung

**FREISCHAFFENDER ARCHITEKT**

zu führen.

Berlin, 10.08.1992

(Siegel)



  
**Cornelius Hertling**  
**Präsident**



Flensburger Straße 5  
 D-1000 Berlin 21  
 Tel. 030 / 391 20 91 / 92  
 Fax 030 / 393 86 61

Leistungsphase 4  
KG 300 + 400 Bauwerk – Baukonstruktion und Technische Anlagen  
KG 500 Außenanlagen

## Baubeschreibung Genehmigungsplanung

**PPF PLANUNGS GMBH**

22303 HAMBURG JARBESTRAßE 80 040/219073-0 Fax: -10

Bauherr



Bauvorhaben

Sanierung  
Stadthalle Braunschweig  
Leonhardplatz, 38102 Braunschweig



Braunschweig, 30.10.2019

**iwb**

Wendentorwall 16  
38100 Braunschweig  
Tel. 0531 24361-0  
Fax: 0531 24361-99

iwb

Stralauer Platz 34  
10243 Berlin

iwb

Grafenberger Allee 368  
40235 Düsseldorf

iwb

Kajen 12  
20459 Hamburg

iwb

Richard-Wagner-Str. 5  
39106 Magdeburg

iwb

Von-Ahlfeldt-Stieg 5  
25421 Pinneberg

<b>I.</b>	<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>1</b>	<b>KGR 100 - Grundstück .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>KGR 200 - Herrichten und Erschließen .....</b>	<b>4</b>
<b>2.1</b>	<b>KGR 220 - Öffentliche Erschließung .....</b>	<b>4</b>
2.1.1	KGR 221 - Abwasserentsorgung.....	4
2.1.2	KGR 222 - Wasserversorgung .....	5
2.1.3	KGR 223 - Gasversorgung.....	5
2.1.4	KGR 224 - Fernwärmeversorgung .....	6
<b>3</b>	<b>KGR 300 - Bauwerk - Baukonstruktion.....</b>	<b>6</b>
3.1	KG 310 – Baugrube .....	10
3.2	KG 320 – Gründung.....	10
3.3	KG 330 – Außenwände.....	10
3.4	KG 340 – Innenwände .....	11
3.5	KG 350 – Decken .....	12
3.6	KG 360 – Dächer.....	12
3.7	KG 370 – baukonstruktive Einbauten .....	13
3.8	KG 390 – sonstige Maßnahmen Baukonstruktion.....	13
<b>4</b>	<b>KGR 400 - Bauwerk - Technische Anlagen .....</b>	<b>13</b>
4.1	KG 410 - Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen.....	13
4.1.1	KG 411 - Abwasseranlagen .....	14
4.1.2	KG 412 - Wasseranlagen.....	16
4.1.3	KG 413 - Gasanlagen .....	18
4.2	KG 420 - Wärmeversorgungsanlagen .....	19
4.2.1	KGR 421 – Wärmeerzeugungsanlagen.....	19
4.2.2	KGR 422 – Wärmeverteilnetze.....	20
4.2.3	KGR 423 – Raumheizflächen.....	21
4.3	KGR 430 – Raumluftechnische Anlagen.....	21
4.3.1	KGR 431 – Lüftungsanlagen.....	23
4.3.2	KGR 431 – Entrauchungsanlagen.....	23
4.3.3	KGR 432 – Teilklimaanlagen .....	25
4.3.4	KGR 433 – Klimaanlagen.....	25

4.3.5	KGR 434 – Kälteanlagen .....	25
4.3.6	KGR 439 - Lufttechnische Anlagen, sonstiges .....	26
<b>4.4</b>	<b>KGR 440 – Starkstromanlagen .....</b>	<b>26</b>
<b>4.5</b>	<b>KGR 450 – Fernmeldetechnische Anlagen .....</b>	<b>27</b>
<b>4.6</b>	<b>KGR 460 – Aufzüge .....</b>	<b>28</b>
<b>4.7</b>	<b>KGR 470 – Nutzungsspezifische Anlagen .....</b>	<b>29</b>
4.7.1	KGR 475 – Feuerlöschanlagen .....	29
4.7.2	KGR 477 – Kältetechnische Anlagen (Splitanlagen) .....	31
4.7.3	KGR 479 – Bühnenmaschinerie und Medientechnik .....	32
<b>4.8</b>	<b>KGR 480 – Gebäudeautomation .....</b>	<b>32</b>
4.8.1	KGR 481 – Automationsebene .....	33
4.8.2	KGR 482 – Schaltschränke .....	34
4.8.3	KGR 483 – Management- und Bedieneinrichtungen .....	35
4.8.4	KGR 484 – Raumautomation (RA) .....	35
4.8.5	KGR 485 –Übertragungsnetze der Gebäudeautomation .....	35
<b>5</b>	<b>KGR 500 Außenanlagen.....</b>	<b>36</b>
<b>5.1</b>	<b>KGR 540 - Technische Außenanlagen .....</b>	<b>36</b>
5.1.1	KGR 541 - Abwasseranlagen.....	36
5.1.2	KGR 542 - Wasseranlagen .....	37
5.1.3	KGR 543 - Gasanlagen.....	37
5.1.4	KGR 544 - Wärmeversorgungsanlagen .....	37
5.1.5	KGR 545 - Lufttechnische Anlagen .....	37
<b>6</b>	<b>Grundlagen und Vorschriften.....</b>	<b>38</b>
<b>6.1</b>	<b>Gebäude und Arbeitsstätten.....</b>	<b>38</b>
<b>6.2</b>	<b>Technische Gebäudeausrüstung .....</b>	<b>38</b>

## Präambel:

Die nachfolgende Baubeschreibung bezieht sich nicht auf denkmalrechtliche Belange. Diese sind in den Darstellungen der zwingenden Erfordernisse für Eingriffe in das Baudenkmal entsprechend §7(2) NDSchG thematisiert.

## 1 KGR 100 - Grundstück

Die Kostengruppe 100 ist nicht Bestandteil des Planungsauftrages

## 2 KGR 200 - Herrichten und Erschließen

Die KGR 200 beinhaltet die Themen des Erschließens und Herrichtens des Gebäudes.

### 2.1 KGR 220 - Öffentliche Erschließung

Nachfolgend werden die öffentliche Erschließung der Stadthalle im Bestand sowie die geplanten Maßnahmen der Sanierung kurz umrissen. Eine detaillierte Betrachtung erfolgt anschließend in den KGR 400.

#### 2.1.1 KGR 221 - Abwasserentsorgung

Für die Ableitung der Schmutz- und Regenwässer wird auf Grund der Neuinstallationen im Gebäude, geänderte Leitungswege, eine Anpassung im Außenbereich notwendig. Der Übergabepunkt ist an der Grundstücksgrenze der Stadthalle. Somit sind nach derzeitigem Planungsstand keine Leistungen seitens des Entsorgers SE|BS notwendig.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Entwässerungsobjekte gleich dem Bestand ist. Der berechnete Schmutzwasserabfluss beträgt 24,4 l/s zuzüglich 4,5 l/s aus der Cateringküche Saal. Somit ergibt sich ein Schmutzwasserabfluss von 28,9 l/s.

Die Regenwasserableitung basiert auf der Grundlage der aktuell zu berücksichtigenden Regenspende. Diese beträgt:

- bei einer Regenwasserspende ( $r_{5,5}$ ): 298,4 l/s
- bei NOT-Regenwasseranfall ( $r_{5,100}$ ): 549,9 l/s

Gemäß den derzeitigen Berechnungen ist der vorhandene öffentliche Anschluss ausreichend.

### 2.1.2 KGR 222 - Wasserversorgung

Die vorhandene Trinkwasserversorgung ist aus dem Erstellungsjahr der Stadthalle. Die damalige Dimensionierung erfolgte auf der Basis der damaligen Berechnungsgrundlagen für die

- Trinkwasserversorgung und
- Löschwasserversorgung

Im Zuge der technischen Gesamtsanierung erfolgt eine Neubetrachtung der Trinkwasser- und Löschwasserversorgung. Die Grundlage bildet das der Entwurfsplanung beiliegende Brandschutzkonzept. Auf dieser Grundlage ergeben sich neue Auslegungsparameter.

Gemäß Abstimmung mit dem Versorger BS | Netz soll die Trinkwassereinspeisung ab dem Übergabepunkt Stadthalle erneuert werden.

Nach derzeitigem Planungsstand ist die

- Trinkwasserversorgung (4,91 l/s – Anschlussdimension DN 65)
- Löschwasserversorgung (nur Füllung und Nachspeisung Sprinklertank)

sicherzustellen.

Auf der Grundlage der bisherigen Abstimmungen mit BS | Netz wird der Trinkwasseranschluss erneuert.

Der Einspeisepunkt wird sich vom derzeitigen Standort in Richtung Nordwest, unter den Vortragssaal, verschieben. Somit erfolgt die Einspeisung direkt in die Trinkwasser-/Sprinklerzentrale. Eine kurze Anbindung für Ein- und Nachspeisung des Sprinklertanks ist dann sichergestellt.

### 2.1.3 KGR 223 - Gasversorgung

Derzeit erfolgt die Gasversorgung für den

- Bereich Restaurant mit Küche
- Bereich Cateringküche Saal

Gemäß derzeitigem Planungsstand entfällt das Restaurant mit Küche. Der Bereich Cateringküche in der Saalebene E2 – nicht Planungsbestandteil – soll weiterhin mit Erdgas versorgt werden.

Ein definierter Gasanschlusswert kann derzeit noch nicht ermittelt werden. Dies ist auch nicht Planungsbestandteil. Dieser muss im Rahmen der weiteren Planung auf Basis einer neuen Küchenplanung ermittelt werden. Auf Grundlage der bisherigen Abstimmungen mit BS | Netz soll der Gasleitungsanschluss auch erneuert werden. Der Einspeisepunkt bleibt in der vorhandenen Örtlichkeit bestehen.

## 2.1.4 KGR 224 - Fernwärmeversorgung

Derzeit erfolgt die Wärmeversorgung der Stadthalle mittels Fernwärme. Die Einspeisung ist als „DIREKTE EINSPEISUNG“ ausgeführt und erfolgt von der Rückseite des Gebäudes über die Straße „An der Stadthalle“. Im Zuge der technischen Gesamtsanierung soll der vorhandene Fernwärmeanschluss weiter genutzt werden. Dieser soll auf eine „INDIREKTE EINSPEISUNG“ geändert werden.

Somit wird eine hydraulische Trennung zwischen Fernwärmenetz und Gebäudenetz sichergestellt. Der derzeitige Fernwärmeanschluss ist auf 1.900 kW festgesetzt. Gemäß dem derzeitigen Planungsstand kann unter Berücksichtigung von Gleichzeitigkeitsfaktoren von einer Reduzierung des Anschlusswertes ausgegangen werden. Derzeit ist von einem Anschlusswert in Höhe von 900 kW auszugehen.

Auf der Grundlage der bisherigen Abstimmungen mit BS | Netz wird der Fernwärmeanschluss erneuert.

Bedingt durch Umnutzungen von Räumlichkeiten (u.a. erforderliche Standortveränderung des Sprinklertanks), wird sich der Einspeisepunkt vom bisherigen Standort der Sprinklerzentrale zum neu geplanten Standort Nordwest unter dem Vortragssaal verschieben. Dort erfolgt der Neuaufbau der „INDIREKTEN EINSPEISUNG“.

## 3 KGR 300 - Bauwerk - Baukonstruktion

Im Rahmen der Gesamtsanierung der Stadthalle werden folgende Änderungen im Raum- bzw. Funktionsgefüge vorgenommen:

Es gelten folgende Begrifflichkeiten für die Funktionsebenen:

E0 = Tiefgeschoss, E1 = Untergeschoss, E2 = Garderobengeschoss (Zugangsebene),  
E3 = Verwaltungsgeschoss, E4 = Saalgeschoss, E5 = Emporengeschoss

### **Break Out (= BO) Bereiche**

Das bisherige Restaurant im Südosten des Garderobengeschosses E2 soll durch einen sogenannten Break Out (= BO) Bereich mit unterschiedlich großen Veranstaltungs- bzw Konferenzräumen inkl. neuer Aufzugverbindung A03 ins Saalgeschoss E4 ersetzt werden. Die neuen Räume werden über einen eigenen Foyerbereich erschlossen und sind mit Medientechnik, Lüftungsanlage, Raumakustikbekleidungen und Blendschutz ausgestattet. Durch mobile Trennwände können die Räume unterteilt werden, sie sind sowohl für Reihen- als auch für freie Bestuhlungsformen ausgelegt. Die Break Out Räume 1, 2 und 7 erhalten ebenso wie das Treppenhaus 14 direkte Ausgänge ins Freie. Durch Umwandlung bisheriger Nebenflächen für Restaurant-Personal etc. wird ein eigener Sanitärtrakt für die Break Out Räume geschaffen.

### **Belange behinderter Menschen,**

Die Belange behinderter Menschen wurden in der vorangegangenen Planungsphase mit dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Die Aufzüge 01, 02, 03 und 04 sind barrierefrei, so dass alle öffentlichen Bereiche des Hauses von Behinderten erreicht werden können.

Im Garderobenfoyer E2 des Congress Saals wird ein Behinderten WC zwischen den WC Anlagen für Damen und Herren angeordnet. Der bisherige Standort des Behinderten WCs am Lastenaufzug 01 wird zum Tischlager für den Congress Saal umgewidmet.

Im neuen Sanitärtrakt des Break Out Bereichs E2 wird ein Behinderten WC integriert. Im Saalgeschoss E4 am Hauptfoyer des Großen Saals wird das bestehende Behinderten WC durch zwei separate Behinderten WC Räume ersetzt.

Die öffentlich nutzbaren Treppen sollen ausgestattet werden wie folgt:  
Kennzeichnung der Stufenvorderkante am An- und Austritt jedes Laufes durch Kontrastschiene  
Brailschriftkennzeichnung an Geländern  
Taktile Aufmerksamkeitsfelder jeweils an Treppenaustritten

Behindertenrelevante Türen erhalten motorische Antriebe

Anstelle von Induktionsschleifen werden seitens des Betreibers Funkterminals mit Kopfhörern zur Hörunterstützung bereitgestellt werden.

Für einen Kassenplatz am Hauptzugang soll eine Unterfahrbarkeit hergestellt werden.

Die Beleuchtung soll nach DIN 18040.1-2. ausgelegt werden.  
In den WCs soll die Lichtsteuerung über Bewegungsmelder 360° erfolgen.

Für den Bühnenzugang vom Saal bzw. vom Backstage Bereich wird es eine Betreiberlösung geben.

### **Lastenaufzug Nordwest**

Im Nordwesten des Gebäudes zwischen den Treppen 06 und 07 wird ein Lastaufzug abgebrochen. Die Anlieferung des Hauses soll hier durch Bau des neuen Lastenaufzuges 04 inkl. Anbindung an die Lagerräume im Untergeschoss sowie an Garderoben- und Saalgeschoss so neu geordnet werden, dass die Ladebühne eines Sattelschlepper direkt mit dem Aufzugskorb angefahren werden kann. Hierfür muss eine Grünfläche als LKW Stellfläche umgewandelt werden.

(siehe auch Plan Schnitt E: 65033-04-000110000\_XX\_3A-S-E)

Im Zusammenhang mit der neuen Führung der Außenluft für die RLT Zentrale des Großen Saals im Tiefgeschoss sowie der zusätzlichen Nebenflächen in Form von Lagern und Aufzugsmaschinenraum wird hier die Gebäudekubatur erweitert.

### **Neuorganisation Haustechnikeinheiten UG**

Die TGA Zentralen für den Großen Saal in E1 sowie für den Congress Saal in E2 werden komplett umstrukturiert, wobei die Anordnung von Außen- und Fortluft getauscht werden.

Im südlichen Anschluss an das Treppenhaus 07 wird unter dem bestehenden Vortragssaal im Untergeschoss E1 Raum für eine neue Sprinklerzentrale geschaffen, indem Erdreich zwischen bestehenden Wänden ausgekoffert wird und eine neue Bodenplatte gebaut wird. Der Raumbereich von der Sprinklerzentrale bis zur RLT Zentrale des Congress Saals im Süden ist für die Neuordnung der Elektrotechnik bestimmt. Neben den bestehenden Traforäumen wird unter Erweiterung des Außenluftschachtes ein zusätzlicher Traforaum eingerichtet. Bisherige Werkstatträume und Waschküche in diesem Bereich müssen dadurch in den zentralen Bereich des Untergeschosses verlegt werden. Zudem muss zur Erweiterung des Tiefgeschosses E1 ohne Erstellung einer Bodenplatte Erdaushub erfolgen, um Lüftungskanäle zum Schacht 03 führen zu können.

### **Westtrakt**

In den oberirdischen Flächen des Westtraktes werden in E2 und E3 Büroräume umstrukturiert bzw. neu geschaffen. Hierfür werden Müllräume in den Außenbereich im Bereich der Stellplätze (westl. Grundstücksgrenze mit Mauer zum Friedhof) verlegt und durch Verschlagkonstruktionen aus Gitterrosten eingehaust.

Das Treppenhaus 10 erhält über Feuerschutzabtrennungen eine Außenanbindung.

Zusätzlich erhalten der Vortragssaal am Treppenraum 07 sowie der Besprechungsraum an der Südwestecke einen direkten Fluchtweg ins Freie.

## Entfluchtung Hauptfoyer

Das Entfluchtungskonzept für den großen Saal wird neugeordnet: Um unabhängige Fluchtwege durch das Foyer E4 zu schaffen, wird ein Rauchschutzvorhang eingebaut. Die offenen Foyertreppen 15 und 16 werden in E2 über weitere Rauchschutzvorhänge vom Garderobenfoyer getrennt und erhalten unter den Zwischenpodesten neue Ausgänge ins Freie. Auf der Nordseite wird im Anschluss an die Türen die Außenanlage abgesenkt und über zusätzliche Stufen an das übrige Niveau angeschlossen.

(siehe auch Plan Schnitt F: 65033-04-000110000\_XX\_3A-S-F)

Um eine Überlagerung von Verkehrsflächen mit der Zufahrt der benachbarten Parkpalette zu vermeiden sollen Halteverbotszonen eingerichtet werden und im Alarmfall der Fahrverkehr gesperrt werden. Außerdem wird die Verbindung des Foyers E4 zum Treppenraum 07 verbreitert.

Die Fluchtwege sind damit länger als zulässig (siehe Brandschutzgutachten). Zur Kompensation wird zwischen Treppenraum 07 und dem neuen Lastenaufzug 04 im Nordwesten über eine Außentreppe ein zusätzlicher Fluchtweg an die Foyerebene E4 angeschlossen.

## Großer Saal, Congress Saal

Wandbekleidungen und mobile Trennwände im Großen Saal und im Congress Saal in E4 werden und so umstrukturiert, dass Zuluftführung und Raumakustik verbessert werden. Außerdem werden zwei Türzugänge des Großen Saals zu einem überbreiten Zugang zusammengelegt, um auch größere Präsentationsobjekte für den Veranstaltungsbetrieb einbeziehen zu können.

Die Regieräume der Säle in E5 werden neugegliedert und erhalten zusätzliche zweite Rettungswege über Dach bis an anleiterbare Bereiche der Attika. Die Tonregie des Congress Saals wird in die Saalebene verlegt, zum Saal offenbar gestaltet und von der internen Treppe 08 brandschutztechnisch abgetrennt. Im Bereich des Großen Saals entfallen Dolmetscherkabinen auf E5 zugunsten von Lagern für Medientechnik.

## Konferenzräume, Zwischenfoyer

Im Zwischenfoyer E4 am Treppenraum 14 an der Ostseite des Hauses werden Elektroflächen ergänzt, die Schiebetüren innerhalb der Fluchtwege werden als Drehtüren umgerüstet.

Die Konferenzräume in E4 werden über einen abgetrennten notwendigen Flur an das Treppenhaus 14 angebunden.

## Dachbereich

Im Bereich des Dachtragwerks des Großen Saals in E7 werden zusätzliche Wartungsstege eingebaut. Auf der Dachfläche E5 werden (außerhalb des unmittelbaren Einsichtbereiches von der Zugangsseite) auf Stahlträgerrosten Lüftungsgeräte für den

Großen Saal und den Vortragssaal aufgestellt, die in den Zentralen in E1 und E2 nicht mehr angeordnet werden konnten. Die Geräte inkl. der Anschlusskanäle werden vertikal mit Gitterrosten eingehaust.

Im Bezug auf die genehmigungs- und damit sicherheitsrelevanten Bestandsänderungen, die im Zuge der Sanierung vorgenommen werden sollen, wird auf den beiliegenden Brandschutznachweis verwiesen.

In Ergänzung wird auch auf den separat eingereichten Standsicherheitsnachweis verwiesen, in dem alle tragwerksrelevanten Maßnahmen in einem Überblicksdokument dargestellt sind.

### 3.1 KG 310 – Baugrube

Im Nordwestbereich wird für den Einbau des neuen Lastenaufzuges eine ca. 5,50 m tiefe Baugrube erforderlich.

Zwischen Vortragssaal und Treppenhaus 6 wird hierfür ein Verbau in Form einer Spundwand gesetzt. Nach Osten wird die Baugrube durch Injektionen gesichert, die auch zur Unterfangung von Bestandsfundamenten eingesetzt werden.

Für die neue Sprinklerzentrale und für den Anschluss von Lüftungskanälen an die baulichen Stahlbeton-Luftkanäle im Tiefgeschoss an Schacht 5 wird bereichsweise das Erdreich unter den selbsttragenden Untergeschoss-Sohlplatten um Treppenraum 1 bis auf -4,50 m ausgehoben.

Der Grundwasserstand liegt ca. 5 m unter OK Terrain liegt, sodass eine offene Wasserhaltung mit lokaler Grundwasserabsenkung an der Unterfahrt Aufzug geplant ist.

### 3.2 KG 320 – Gründung

Unter den neuen Gründungsbauteilen im Nordwestbereich soll zumindest im Bereich der Schachtsohle des Lastenaufzuges der Baugrund z.B. durch Tiefeninjektion verbessert werden, um zum Bestand unterschiedliche Setzungen zu minimieren.

WU Beton Bodenplatten für den Neubauteil Nordwest und Streifenfundamente für die neuen Außentreppe werden nach Festlegung Tragwerksplanung erstellt.

Auch für die neuen Luftkanalführungen sind im Zusammenhang mit Abfangungen für Wanddurchbrüche Baugrundverbesserungen durch Tiefeninjektion erforderlich.

Für die neuen Außentreppe zur Entfluchtung des Hauptfoyers wie auch für die tief-liegenden Neubaubereiche im Nordwesten werden Streifenfundamente gebaut.

### 3.3 KG 330 – Außenwände

Die sichtbaren Wände der neuen massiven Außentreppe werden in Sichtbeton Klasse SB3 ausgeführt bzw. außenseitig mit Waschbetonplatten bekleidet. Alle anderen neuen Außenwände werden in Stahlbeton ohne Sichtenanforderungen erstellt. Anschlüsse von Neubauwänden an den Bestand erfolgen mit Fugenbändern. An der Treppe 6 wird eine zusätzliche Türöffnung für einen Ausgang ins Freie benötigt, die in die bestehenden Stahlbeton Außenwände eingeschnitten und mit F90 geschützten Stahlträgern abgefangen werden müssen. Auf der Westseite muss die Außenluftöffnung für die Zentrale am Congress Saal vergrößert werden und mit zusätzlichen geschützten Stahlprofilen stabilisiert werden. Der neue Nordwestbereich wird mit Stahlbeton Wänden errichtet, der erdberührte Bereich in WU Betonbauweise. Zur Schaffung des neuen Traforaums muss der Außenluftschacht verlängert werden und eine Öffnung in der Außenwand hergestellt werden. Oberhalb der Hauptdachfläche wird ein zweiter Rettungsweg für die Regieräume des Congress Saals in Form eines Wanddurchbruches hergestellt.

Unterhalb der Zwischenpodeste der offenen Foyertreppen werden je 3 der festverglasten Felder durch neue Fluchttüren ersetzt.

Die Stahl- / Glasfassaden auf der Westseite (Typ C) sollen komplett durch neue pulverbeschichtete Stahlrahmenfenster mit Dämmpaneelen im Brüstungsbereich ersetzt werden.

Die Fassaden der Foyers (Typ A) in Garderoben- und Saalgeschoss sowie im Bereich des bisherigen Restaurants bzw. der zukünftigen Break Out Räume sowie der Konferenzräume sollen mit Ausnahme der tragenden Stahlpfosten- und Riegelprofile durch neue Stahlrahmenkonstruktionen ersetzt werden.

Auf der Westseite sowie in Break Out- und Konferenzräumen soll Sonnenschutzverglasung und innenliegender Blendschutz eingebaut werden.

Die übrigen Fenster sollen zweifach Wärmeschutzverglasung erhalten, wobei neue Glashalteleisten eingebaut werden. Bestandsprofile werden durch Sandstrahlen entfärbt und entrostet und anschließend neu beschichtet.

Die sichtbare Außenwandbekleidung aus rechteckigen Waschbetonplatten, Achsmaß 1,0\*1,375 m, soll original erhalten bleiben, um dem Denkmalschutz für das Gebäude zu entsprechen. Die Platten werden technisch und optisch aufgearbeitet, die Unterkonstruktion wird durch eine justierbare, thermisch entkoppelte und von außen nicht sichtbare Edelstahlkonstruktion ersetzt. Der derzeit nicht gedämmte Zwischenraum wird mit im Mittel 50mm mineralischer Dämmung ausgefüllt.

### 3.4 KG 340 – Innenwände

Tragende Wände im Bestand werden nach Maßgabe der Tragwerksplanung verändert, wobei die teilweise eingesetzten Stahlabfangkonstruktionen durch Bekleidung mit F 90 Brandschutzplatten ertüchtigt werden.

Generell gilt für nicht tragende Innenwände auf Decken inkl. Bekleidung eine Gewichtsbegrenzung von 5 kN / lfm, sodass hier nur Mauerwerk aus Porenbeton oder Trockenbauwände ausgeführt werden können.

Bestehende Innentüren mit Brandschutzanforderungen und Foyerschiebetüren in Fluchtwegen werden gemäß beiliegendem Brandschutznachweis grundsätzlich gegen bauaufsichtl. zugelassene Neuteile (Zarge und Türblatt) ausgetauscht.

In Sälen und Foyers werden zur Verbesserung der Akustik, zur Sanierung der Haustechnik sowie zur brandschutztechnischen Ertüchtigung umfangreiche Änderungen an den Wandbekleidungen vorgenommen (siehe Pläne Wandabwicklung Großer- und Congress Saal).

### 3.5 KG 350 – Decken

Neue StB Decken werden im Neubaubereich Nordwest und für die neue Außentreppe errichtet.

Decken- und Unterzugkonstruktionen im Bestand werden nach Maßgabe der Tragwerksplanung verändert, wobei teilweise Stahlrahmenkonstruktionen mit F 90 Brandschutz zur Abfangung von Lasten eingebaut werden.

Bodenbeläge werden mit Ausnahme von Betonplattenbelägen im UG, Natursteinböden im Garderobengeschoss (außer Break Out Bereich) sowie Parkettflächen in den Sälen durch Neumaterial ausgetauscht.

Die verbleibenden Bestandsbeläge werden ausgebessert und gereinigt (im Fall von Naturstein- und Parkett werden die Oberflächen geschliffen und geölt (Parkett)).

Deckenbekleidungen werden mit Ausnahme der besonderen Saaldeckenkonstruktionen im Großen- und Congress Saal zur Sanierung der technischen Gebäudeausrüstung ersetzt. Dabei wird im Ersatz zur (nicht bauzeitlichen) Metall- Foyerdecke im Saalgeschoss eine weiße Akustikdecke als Glattdecke eingebaut. Elementierung und Anordnung technischer Einbauten folgen der Dreieckssystematik des Tragsystems.

### 3.6 KG 360 – Dächer

Die Saaldachaufbauten werden zurückgebaut und als begehbare Warmdächer mit (im Mittel) 28 cm Mineralfaserdämmung neu aufgebaut. Auf dem Congress Saal wird dafür Gefälledämmung eingesetzt. Die bestehende Attikahöhe wird beibehalten, indem die Dämmstoffhöhe am außen umlaufenden Kehlenbereich ausläuft.

Auf den übrigen Stahlbeton Dachflächen wird der vorhandene Dachaufbau mit PS Dämmung beibehalten und nach Einbau von Absturzsicherungssystem, neuen innenliegenden Dacheinläufen und Notentwässerungen sowie Brandgasventilatoren eine neue bituminöse Abdichtung aufgebracht. Auf der Dachfläche des Verwaltungsriegels

im Westen werden zusätzlich Stahlträgerroste als Tragkonstruktion für Lüftungsgeräte aufgebaut. Resultierende Auflasten sind auf die Reserven des Bestandstragwerks abgestimmt.

### 3.7 KG 370 – baukonstruktive Einbauten

Gemäß Brandschutznachweis werden Rauch- bzw. Feuerschutzabtrennungen im Foyer Saalgeschoss, zwischen Congress Saal und Treppenraum 9 sowie im Garderobengeschoss an den offenen Foyertreppengruppen und am Empfang (Pfortner) erforderlich.

### 3.8 KG 390 – sonstige Maßnahmen Baukonstruktion

Für den Ausbau von Gefahrstoffen wird vorgesehen, die betreffenden Bereiche abzuschotten und unter Druck zu halten. Es handelt sich um folgende Stoffe bzw. Bauteile: Brandschutztüren Baujahr 1965-89 (DST III)

KMF Isolierungen der alten Generation

alte Brandschutzklappen (DST III bzw. Asbest)

Lüftungsauslässe im Emporenboden (Asbestzement)

Asbestzementplatten an Hubbühne

Asbestzementplatten und KMF der alten Generation hinter Saal-Holzwandbekleidung  
Teerkleber und Teerpappe im Parkettaufbau Foyer Saalgeschoss (Saalparkett bleibt erhalten – siehe oben)

Wilhelmi-Platten mit Unterkonstruktion vor Künstlergarderoben (PCB)

Fugenmassen an Fenstern und Waschbetonplatten (PCB)

Die Gefahrstoffe werden abtransportiert und entsorgt. Abschließend werden Kontrollmessungen der Raumluft vorgenommen.

## 4 KGR 400 - Bauwerk - Technische Anlagen

Nachfolgend werden die Maßnahmen und Inhalte innerhalb der einzelnen Kostengruppen beschrieben.

### 4.1 KG 410 - Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Das Abwassersystem der Liegenschaft „Stadthalle Braunschweig“ wird nach DIN 1986-100 und DIN EN 12056-4 ausgelegt, dimensioniert und als Trennsystem aus dem Gebäude ausgeführt.

Die anfallenden Schmutzwässer der Stadthalle Braunschweig werden in ein Sammel- und Grundleitungssystem aufgenommen und über Schächte außerhalb der Stadthalle in das öffentliche Schmutz- und Regenwassernetz eingeleitet.

Die Regenentwässerung wird als innenliegendes Freispiegelsystem konzipiert. Die Dimensionierung erfolgt auf Basis der örtlichen Regenspende für ein 5-minütiges Regenereignis alle fünf Jahre ( $r_{5,5}$ ; siehe oben). Das Flachdach des Stadthalle Braunschweig wird über Dacheinläufe entwässert. Die Falleleitungen werden an das Kanalsystem der Liegenschaft angebunden und mit Reinigungsöffnungen ausgestattet.

Die Notentwässerung ( $r_{5,100}$ ; siehe oben) der Dachflächen erfolgt ebenfalls über eine innenliegende Freispiegelentwässerung und endet 50 cm über der Geländeoberkante als freier Auslauf in den Sockelzonen der geschlossenen Außenwandbereiche.

#### 4.1.1 KG 411 - Abwasseranlagen

##### **Schmutzwasser**

Das gesamte Schmutzwassersystem oberhalb der Rückstauenebene wird neu als Freispiegelentwässerung geplant. Fall- und Sammelleitungen werden, so weit möglich, in Installationsschächten installiert. Die Schmutzwasserleitungen werden mit einem Gefälle von 1:100 geführt und an die Anschlusspunkte der außenliegenden Sammelleitungen eingeleitet.

Die vorhandenen Entwässerungsanlagen sowie die Abwasserleitungen werden demontiert. In zentralen WC-Bereichen und in Einzelräumen werden alle Sanitärobjekte neu installiert.

**Hinweis:** *Die im Bestand vorhandenen Fallpunkte und Rohrtrassen werden dabei wieder aufgenommen.*

Alle Falleleitungen werden mit einer Reinigungsöffnung ausgestattet. Alle Schmutzwasserleitungen, die Brandabschnitte queren, werden mit Brandschotts versehen. Die erforderlichen Entlüftungsleitungen werden über Dach geführt.

**Hinweis:** *Die Entwässerungsleitungen werden aus nicht brennbarem Material (SML) vorgesehen. Einzelne Anschlusspunkte können in PP-H ausgeführt werden. Die Leitungen werden vollständig zur Vermeidung von Schwitzwasser und Schallübertragung isoliert.*

Die Bodeneinläufe und Kondensatabläufe der RLT-Anlagen in den Technikzentralen der Untergeschosse liegen unterhalb der Rückstauenebene und werden zu zentralen Pumpensümpfen mit Tauchpumpen geleitet. Dort wird es über die Rückstauenebene geführt und im weiteren Verlauf als Freispiegelentwässerung in die Sammelleitungen im Gebäude eingeleitet.

Die Kondensatabläufe der RLT-Anlagen werden dabei in HT-Rohren im Rahmenaufbau der jeweiligen Anlage, oberhalb der Bodenplatte, in die Pumpensümpfe entwässert.

**Hinweis:** *Die vorbeschriebene Ausführung vermeidet ein zusätzliches Öffnen der Bodenplatte.*

Das fetthaltige Abwasser der Cateringküche Saal im 1. Obergeschoss wird über eine Freispiegelentwässerung in den Außenbereich geführt, dort in einem Fettabscheider (NS 10) gereinigt und anschließend ebenfalls in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet. Für die Berechnung der Schmutz- und Trinkwassermengen werden die Kücheninstallationen aus den Bestandsunterlagen unterstellt. Weiterführende Informationen zu der Küchenplanung sind nicht bekannt.

**Hinweis:** *Die Entwässerungsleitungen der Küche werden aus dem Rohrwerkstoff Küchenabwasserleitung (KML) vorgesehen. Die Kücheninstallationen bleiben aus dem Bestand erhalten. Die Planung sieht einen Anschluss an die bestehenden Anschlussleitungen an der Unterkante Decke eine Etage tiefer vor, keine Erneuerung der Verteilerleitungen in der Küche selber.*

Der Fettabscheider wird mit einer Störmeldung auf die GLT aufgeschaltet. Die Kabeltrassen werden in einem Kabelleerrohr verzogen. Der Fettabscheider ist separat über Dach entlüftet.

### Grundleitungen

Zu der Technikzentrale im Untergeschoss werden neue Grundleitungen aus der bestehenden Wasserverteilung vorgesehen. Die bestehenden Grundleitungen der Technikzentrale im Tiefgeschoss werden ertüchtigt und in den dort ebenfalls erneuerten Pumpensumpf eingeleitet. Für die Kondensatabläufe der RLT-Anlagen werden weiterhin neue Pumpensümpfe erforderlich.

Für die Grundleitungen unterhalb der Bodenplatte im Haupteingangsbereich sowie den neu geplanten Break-Out-Räumen ist das Aufschlitzen der Bodenplatte (Abmessung b/h in mm: 2.000/1500 ) erforderlich.

Mit Abschluss der Baumaßnahme ist eine Kamerabefahrung des Grundleitungssystems vorgesehen.

### Regenentwässerung

Die im Objekt vorhandenen Regenwasserleitungen werden vollständig demontiert und erneuert.

**Hinweis:** *Die im Bestand vorhandenen Fallpunkte und Rohrtrassen werden dabei wieder aufgenommen, die Notentwässerung wird neu konzipiert.*

Die Regenentwässerung der Stadthalle wird als innenliegende Entwässerung über Falleleitungen konzipiert. Im weiteren Verlauf werden die Falleleitungen, welche mit Reinigungsöffnungen ausgestattet werden, an außenliegende Schächte angebunden.

Die innenliegenden Regenentwässerungen werden dabei ebenfalls aus nicht brennbarem Material (SML) vorgesehen und mit aluminiumkaschierter Mineralfaserwolle (Klasse A) isoliert, um der Kondensatbildung entgegenzuwirken. Außenliegende, an der Fassade befindliche Leitungen werden aus feuerverzinktem Stahl konzipiert.

Die Dachflächen der Stadthalle sind als Flachdach ausgebildet. Die Gefällesituation mit Hoch- und Tiefpunkten wird korrespondierend zum innenliegenden Regenwasserentwässerungssystem aufgebaut. Die Dacheinläufe werden durch neue, der notwendigen Dimension entsprechend, ersetzt.

Eine Notentwässerung ist im Bestand nicht vorhanden und wird vollständig neu aus SML hergestellt. Das innenliegende Leitungssystem wird in Teilen parallel zu der Regenentwässerung aufgebaut und im weiteren Verlauf aus dem Gebäude (ca. 0,5 m oberhalb der Geländeoberkante) hinausgeführt. Die Auslaufpunkte werden ebenfalls bauseits eingedichtet. Eine beheizte Ausführung der Dacheinlaufpunkte ist nicht vorgesehen.

**Hinweis:** *Leistungsgrenze sind Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen innerhalb des Gebäudes bis 1,0 m nach Gebäudekante (siehe ergänzende Hinweise unter KG 540).*

Das Schließen brandschutzrelevanter Durchbrüche erfolgt innerhalb des jeweiligen Gewerkes selbst.

#### 4.1.2 KG 412 - Wasseranlagen

Im Bestand ist eine zentrale Trinkwassereinspeisung für die Stadthalle vorhanden. Diese wird im Rahmen der Sanierung in Richtung Parkhaus zur neu geschaffenen Sprinkler- und Trinkwasserzentrale verschoben. Die Neuansbindung erfolgt durch den Versorger.

Die Trinkwarmwasserbereitung erfolgt im Bestand über zwei zentrale Trinkwassererwärmungsanlagen, die über das Heizungssystem an die Fernwärme angebunden sind.

Bedingt durch den technischen Zustand und das Alter der Bestandsinstallation ist die vollständige Demontage notwendig. Mit der geplanten Nutzung des Gebäudes und den geänderten technischen und baulichen Anforderungen, der Neuplanung der Sanitärbereiche und -anlagen und den geänderten Anforderungen der Trinkwasserhygiene ist die Erneuerung des Trinkwasserrohrleitungsnetzes für Warm- und Kaltwasser vorgesehen.

Das Leitungssystem wird nach DIN 1988 und VDI 6023 ausgelegt, dimensioniert und komplett neu mit dem Rohrwerkstoff Edelstahl aufgebaut. Jeder Versorgungsbereich wird mit den notwendigen Absperrventilen mit Entleerungsvorrichtungen und Probenahmeventilen gemäß Trinkwasserverordnung 2018 ausgestattet.

Die kompletten Kaltwasserverteilleitungen werden in vollem Umfang gemäß den Anforderungen der DIN 1988 mittels Schläuchen aus geschlossenzelligem Weichschaum (Klasse B) gegen Schwitzwasseranfall gedämmt. Die Nähte und Stöße werden zusätzlich mit Bändern dampfdiffusionsdicht verklebt. In den Medienkanälen werden die Kaltwasserverteilleitungen mit einer Stärke von 100 % isoliert.

Gleiches gilt für die Warmwasserverteilleitungen, die entsprechend den Anforderungen der EnEV gedämmt werden.

### **Trinkwasser**

Der Versorgungsdruck wird mit ca. 4,5 Bar angenommen, sodass für die Trinkwasserverteilung keine Druckerhöhungsanlage erforderlich ist. Durch das weiche Wasser (3,2 bis 6,9 °dH) in Braunschweig ist eine Enthärtungsanlage nicht notwendig. Hinter dem Abzweig für die Nachspeisung des Sprinklertanks wird eine Filteranlage vor dem Verteilerbalken Trinkwasser vorgesehen.

Bei der Trinkwasserverteilung ist an dem jeweiligen Strangende eine Spülstation zur Einhaltung der Hygiene geplant. Einzelne Abgänge von dem Hauptstrang werden über Strömungsteiler und einem durchgeschliffenen Anbindesystem an die Sanitärobjekte konzipiert.

### **Warmwasser**

Die beiden bestehenden, Jahrzehnte alten zentralen Trinkwasserspeicher samt zugehöriger Ladesysteme werden zurückgebaut. Wegen der weit im Objekt verteilten Warmwasser-Abnahmestellen sind die Energieverluste der Trinkwarmwasserzirkulation nicht mehr zeitgemäß und die Betriebskosten sehr hoch.

Die Duschen und Waschtische werden zukünftig dezentral über elektrische Durchlauf-erhitzer mit Warmwasser versorgt.

Wegen der Fremdvermietung der Cateringküche Saal ist für selbige eine eigene Trinkwassererwärmungsanlage vorgesehen. In dieser wird das Trinkwasser hygienisch mittels Frischwasserstation im Direktdurchlauf erwärmt. Es findet keine hygienisch ungünstige Speicherung von erwärmtem Trinkwasser statt. Der Frischwasserstation wird direkt ein Heizungspufferspeicher zugeordnet. Für eine höhere Effizienz und eine kalte

Rücklauftemperatur erfolgt innerhalb der neuen Frischwasserstationen die Erwärmung der Zapflast separat von der Erwärmung der permanent anliegenden Zirkulationslast.

**Hinweis:** *Die Trassenverlegung zu der Cateringküche Saal wird dabei bis zu einem zentralen Übergabepunkt geplant, da derzeit kein Konzept für eine neue Raumgestaltung der Küche vorliegt.*

#### 4.1.3 KG 413 - Gasanlagen

Die Gasanschlüsse für die Cateringküche Saal werden erneuert und das ausserhalb der Cateringküche liegende Leitungsnetz ebenfalls vollumfänglich demontiert bzw. ausgetauscht. Durch den Entfall des Restaurants in der Garderobenebene wird das neue System bedarfsgerecht ausgelegt und neu aufgebaut.

**Hinweis:** *Die im Bestand vorhandenen Rohrtrassen werden dabei wieder aufgenommen und bis an den oben definierten Übergabepunkt an die Cateringküche Saal erneuert.*

## 4.2 KG 420 - Wärmeversorgungsanlagen

Die Wärmeversorgung im Bestand erfolgt mit einer Leistung von ca. 1.050 kW aus dem Heißwasser-Fernwärmenetz der BS|Energy. Die Erschließung erfolgt von der Straße „An der Stadthalle“ aus.

### 4.2.1 KGR 421 – Wärmeerzeugungsanlagen

Bedingt durch Umnutzungen von Räumlichkeiten wegen der erforderlichen Standortveränderung des Sprinklertanks, muss der bestehende Fernwärme-Hausanschluss im Bereich der Aufzugsneugestaltung (Achse N-O/v-w/18) zurückgebaut und ein neuer Hausanschluss (Achse C-D/k-l/18) zum Raum 1.26 hergestellt werden. Im Raum 1.26 ist die neue Fernwärmeübergabestation vorgesehen.

Die Anschlussleistung wird auf 900 kW angepasst und von direkter Einspeisung auf indirekte Einspeisung umgestellt.

Das Fernwärmenetz wird primärseitig in Abhängigkeit von der Außentemperatur mit 80 bis 105 °C betrieben (maximal 120 °C). Die Rücklaufemperatur darf gemäß TAB der Stadtwerke 45 °C nicht überschreiten. Die sekundärseitige Rücklaufemperatur ist daher so ausgelegt, dass 40 °C nicht überschritten werden. Um dies sicherzustellen, wird das Rücklaufwasser aus den statischen Heizkreisen (Auslegung 70/50 °C) in den Heizregistern der RLT-Anlagen (Auslegung 50/30 °C) thermisch auf 30 °C herunter genutzt.

Sollte sich dennoch eine zu hohe Rücklaufemperatur etablieren, wird die Rücklaufemperatur vom Hauptverteiler zur Fernwärmestation durch Volumenstromreduzierung begrenzt. Notfalls greift die primärseitige Rücklaufemperaturbegrenzung der Fernwärmestation durch entsprechendes Schließen des Primärregelventils.

Im Rahmen der Umverlegung des Fernwärme-Hausanschlusses und seiner Neuerrichtung an dem neuen Standort, beim bisherigen Sprinklertank, ist eine technische Umgestaltung der Fernwärmeübergabe notwendig. Während die Einspeisung bislang direkt erfolgt, wird künftig eine indirekte Station erforderlich, in welcher das Fernwärmewasser vom Heizungswasser der Stadthalle getrennt ist.

**Hinweis:** *Die indirekte Einspeisung sieht den Einbau eines Wärmetauschers zur Trennung des öffentlichen Netzes und des Gebäudenetzes vor.*

In der neuen Fernwärmeübergabestation wird die Übertragungsleistung von 900 kW für ein verbessertes Teillastverhalten auf zwei gleich große Wärmeübertrager mit einer Übertragungsleistung von jeweils ca. 450 kW aufgeteilt.

Für die Dimensionierung sind die maximalen Wärmelasten mit einem Gleichzeitigkeitsfaktor berücksichtigt. Bei der statischen Heizlast (inkl. der neuen zentralen Trinkwassererwärmung für die Küche) ist eine Gleichzeitigkeit von 0,39 angenommen. Durch die hohen Leistungen der Register in den RLT-Anlagen und der Türschleieranlagen ist für die dynamische Heizlast ein Gleichzeitigkeitsfaktor von 0,33 angenommen. So ergeben sich 900 kW erforderliche Anschlussleistung für die Fernwärme.

**Hinweis:** *Diese relativ niedrigen Gleichzeitigkeitsfaktoren berücksichtigen u.a. auch die bisherigen Praxiserfahrungen der Stadthalle, wonach in der Vergangenheit kaum mehr als 700 kW Fernwärmeleistung beansprucht worden sind. Die Verringerung der Anschlussleistung von 1.050 kW bisher auf 900 kW nach der Sanierung führt zu einer erheblich verbesserten Ausnutzung der bestellten Leistung und damit zu einem niedrigeren Leistungspreis Fernwärme.*

Die Wärmeversorgung für den Pufferspeicher der Frischwasserstation (Cateringküche Saal) erfolgt sekundärseitig aus dem Haupt-Wärmeverteiler.

## 4.2.2 KGR 422 – Wärmeverteilnetze

Aufgrund der vorgesehenen neuen Raumaufteilung durch die Umnutzung, Erweiterung und Sanierung des Gebäudes ist das vorhandene Bestandsleitungsnetz für die statischen Heizflächen und die neuen dynamischen RLT-Anlagen nicht mehr nutzbar.

Allein schon wegen der Neuaufteilung und Neueinrichtung der Technikzentralen ist ein neues Wärmeverteilungssystem notwendig. Die Leitungen werden dabei aus dem Rohrwerkstoff Edelstahl aufgebaut und gemäß EnEV isoliert. Für die Regelung des hydraulischen Abgleichs werden Differenzdruck-Ventile vorgesehen.

In den Technikzentralen werden Punkt-Pufferverteiler mit verschiedenen getrennten Temperaturzonen und einem kleinen Puffervolumen vorgesehen. Diese Pufferverteiler stellen jeweils einen hydraulischen Nullpunkt dar, wodurch definierte hydraulische Verhältnisse auch ohne gegenseitige Beeinflussungen der Regelkreise gewährleistet sind. Diese ermöglichen eine Entflechtung der langen Verteilerwege in dem Gebäude für die Wärmeversorgung der statischen und dynamischen Heizsysteme. Die Druckhaltung wird über eine aktive Druckhaltestation gewährleistet.

Die Ventile an den Punkt-Pufferverteilern dienen der hydraulischen Regelung der Ladevolumenströme. Eine direkte Volumenstromregelung allein über die Lade- bzw. Zuströmpumpen wird nicht vorgesehen, da der Regelbereich der Pumpen im unteren Drehzahlbereich zu stark eingeschränkt ist. Um eine Durchmischung der Temperaturebenen in den Punktverteilern zu vermeiden, sind ergänzend zur Pumpendrehzahlanpassung Durchgangsregelventile vorgesehen.

**Hinweis:** *Bei diesen Durchgangsregelventilen ist besonders auf die nachgewiesene Einhaltung der Leckrate von unter 1,0 % zu achten!*

Die geplante Enthärtungsanlage für die Nachbefüllung (ca. 50 Liter) ist nicht für eine Erstbefüllung bzw. Komplettfüllung des Heizungsnetzes konzipiert. Dies wird durch mobile Geräte sichergestellt.

Für die statischen Heizflächen sowie die RLT- Anlagen sind Regelgruppen für die einzelnen Nutzungsbereiche vorgesehen. Gleiches gilt analog für die Kühlung.

#### 4.2.3 KGR 423 – Raumheizflächen

Durch die geplante Ertüchtigung und Sanierung des Gebäudes unter Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen nach EEWärmeG und EnEV sowie der geplanten neuen Raumaufteilung und geänderten Nutzung ist es erforderlich, neue bedarfsgerechte Heizflächen zu planen. Durch eine reduzierte Heizlast auf Grund festgelegter Mindestwärmedämmung an der Fassade ist dieses Vorgehen sinnvoll und erforderlich. Für untergeordnete Bereiche, wie Lagerräume und Nebenräume, wurden wandhängende Heizkörper vorgesehen. Vor bodentiefen Fenstern sind in den Oberbodenaufbau integrierte Unterflurkonvektoren mit Gebläse zur Vorbeugung von Kaltluftabfall und Feuchtigkeitskondensation vorgesehen.

#### 4.3 KGR 430 – Raumluftechnische Anlagen

Zur Sicherstellung des hygienisch notwendigen Luftwechsels in innenliegenden Räumen, Räumen mit hohem Anspruch an die Luftqualität durch hohe Personenbelegung oder Räume, in denen eine natürliche Belüftung aufgrund akustischer Belange nicht möglich ist, wurden raumluftechnische Anlagen zur maschinellen Be- und Entlüftung vorgesehen. Die geplanten Luftbehandlungsfunktionen der vorgesehenen RLT-Anlagen richten sich nach der erforderlichen Raumlufqualität und Raumlufkonditionierung mit oder ohne Kühlfunktion sowie der Raumnutzung der zu versorgenden Bereiche.

Nach DIN EN 13779, DIN EN 16798 und DIN EN 15251 und den mit dem Auftraggeber abgestimmten Parametern ergeben sich nachfolgend dargestellte Anlagenaufteilungen mit den zugehörigen Luftmengen für die zu versorgenden Räume.

**Hinweis:** *Alle vorhandenen Einzel-, Zu- und Abluftanlagen werden vollständig zurückgebaut.*

Die Lüftungskanäle werden aus feuerverzinktem Blech in runder oder eckiger Ausführung, verarbeitet mit hoher Dichtheitsrate (50 Pa), vorgesehen. Die innenliegenden Zu- und Abluftkanäle werden mit aluminiumkaschierter Mineralfaserwolle (Klasse A)

isoliert, die Außen- und Fortluftkanäle hingegen mit geschlossenzelligem Weichschaum (Klasse B) gegen Schwitzwasseranfall gedämmt. Bei außenliegenden Zu- und Abluftkanälen wird die Isolierung erneut mit feuerverzinktem Stahl ummantelt, um eine Beständigkeit gegen die Witterung zu erzielen.

Die Ab- und Fortluftkanäle der Küchenabluft können sowohl aus feuerverzinktem Stahl oder Edelstahl errichtet werden. Der Hygiene wegen werden die Kanäle fettsäurebeständig, aerosoldicht und silikonfrei ausgeführt. Die Abdichtungen sind darüber hinaus wasserunlöslich und dauerelastisch herzustellen. Die Stahlblechkanäle sind zusätzlich mit einem chemisch beständigen Farbsystem zu beschichten. Die Bauteile sind nach Dichtheitsklasse B der DIN EN 1507 anzufertigen.

Für die Dimensionierung der Kanalquerschnitte wurden folgende Luftgeschwindigkeiten zu Grunde gelegt:

Komfortanlagen (Säle, Foyer, Break-Out-Räume)	Max. 3 – 4 m/s
Lager, Küche, WC-Bereiche	Max. 4 – 5 m/s
Innerhalb der Technikzentralen	Max. 5 – 7 m/s

Das Kanalsystem erhält gemäß Brandschutzkonzept die notwendigen Brandschutzklappen, für Reinigungsarbeiten in ausreichender Anzahl Inspektionsöffnungen und zur Einregulierung der Luftmengen Jalousieklappen, Volumenstromregler und Drosselklappen.

Die geplanten und in den Schemen angegebenen Filterelemente sind nach EN 779 vorgesehen.

**Hinweis:** *Die EN 779 wird durch die ISO 16890 abgelöst. Dies wird eine Anpassung der Filterbezeichnung in der Ausführungsplanung nach sich ziehen.<sup>1</sup>*

Der hydraulische Abgleich des Lüftungsnetzes erfolgt mit konstanten Volumenstromreglern und Drosseln mit von außen einstellbarem Widerstand. Für den spezifischen Betrieb der einzelnen Räume sind in Teilen variable Volumenstromregler vorgesehen.

---

1) Der Referenzwert der Filterklasse bezieht sich dabei auf den Durchmesser der Partikel (PM) und wird in vier Bereiche unterteilt: ePM1 (Partikel kleiner 1 µm), ePM2,5, ePM10 sowie Coarse.

Der Mindest-Abscheidegrad der Partikelfilter beträgt dabei 50 % vom Feinstaub. Dieser wird bei Coarse nicht erreicht und dient dabei maximal als Grobfilter. Eine direkte Zuordnung von den derzeitigen Filterklassen zu den neuen ist nicht möglich, da bei der neuen Norm die Abscheidegrade je Feinstaubgüte aufgelistet werden. Für die menschliche Gesundheit ist besonders die Feinstaubfilterung unter 1µm hervorzuheben.

Für die weitere Planung werden die M5-Filter zu ISO ePM10 50 % und die F7-Filter zu ISO ePM1 50 % vorgesehen. Ein späterer Austausch zu einer Kategorie mit höherem Abscheidegrad ist möglich, jedoch ggf. mit Mehrkosten verbunden. Diese können derzeit nicht abgeschätzt werden.

### 4.3.1 KGR 431 – Lüftungsanlagen

Die Lüftungsanlagen (LUA) verfügen jeweils über eine Wärmerückgewinnung, Filterstufen und eine thermische Behandlungsstufe. Auch hier wird die Aufteilung in einzelne Nutzungsbereiche berücksichtigt.

Im Sommerfall können diese RLT-Anlagen und die angeschlossenen Bereiche nicht dynamisch über die Lüftung gekühlt werden.

**Hinweis:** *Eine Einhaltung von Maximaltemperaturen im Sommer ist bei den angeschlossenen Räumen über diese Lüftungsanlagen, keine Teilklimaanlagen, nicht möglich.*

Die Räume werden mit einem Mindestluftwechsel belüftet. Dieses Zentralgerät wird im Bereich der Technikzentrale im Tiefgeschoss aufgestellt. Das Zentralgerät verfügt über einen Rotationswärmetauscher, ein Heizregister sowie die erforderlichen 2 Filterstufen.

Des Weiteren ist das Zentralgerät mit einer Frostschutz-/Anfahrtschaltung ausgestattet, um das frostfreie Einschalten im Winterbetrieb zu ermöglichen. Diese wird über eine entsprechende Klappensteuerung innerhalb des Gerätes realisiert.

Die Anlage versorgt die jeweiligen Räume über Volumenstromregler mit Schalldämpfer. Die Zuluftauslässe werden im unteren Bereich wandintegriert ca. 20 cm oberhalb des Fußbodens angeordnet. Die Abluft wird im Deckenbereich abgesaugt.

### 4.3.2 KGR 431 – Entrauchungsanlagen

Für die Entrauchung sind speziell hierfür zugelassene Brandgasventilatoren mit dem erforderlichen Luftvolumenstrom vorgesehen. Für jeden zu entrauchenden Bereich ist ein eigener Ventilator geplant. Der jeweilige Volumenstrom ergibt sich aus den Vorgaben des Brandschutzkonzeptes des Büros HHP Süd, die Verortung auf dem Dach ist mit der unteren Denkmalbehörde abgestimmt.

Hieraus ergeben sich folgenden Entrauchungsvolumenströme für die einzelnen Bereiche:

Garderobenhalle Großer Saal:	40.000 m <sup>3</sup> /h
Break-Out Bereich E2:	30.000 m <sup>3</sup> /h
RLT-Zentrale E0:	15.550 m <sup>3</sup> /h
RLT-Zentrale E1:	6.700 m <sup>3</sup> /h

Lager E1 Nord:	6.900 m <sup>3</sup> /h
Lager E1 Süd:	6.750 m <sup>3</sup> /h
Foyer West Großer Saal:	10.000 m <sup>3</sup> /h
Foyer Ost Großer Saal:	30.000 m <sup>3</sup> /h
Congress Saal:	20.000 m <sup>3</sup> /h
Garderobenhalle Congress Saal:	10.000 m <sup>3</sup> /h
Lager E2:	6.400 m <sup>3</sup> /h
Lager E3:	5.500 m <sup>3</sup> /h
Foyer Congress Saal:	30.000 m <sup>3</sup> /h
Konferenzräume E4:	10.000 m <sup>3</sup> /h
Küche:	8.800 m <sup>3</sup> /h
Großer Saal:	45.000 m <sup>3</sup> /h

Bestandteil des Entrauchungskonzeptes sind:

- Brandschutzkonzept, HHP Süd, Machbarkeitsstudie, Stand 31.03.2017
- Brandschutzpläne, HHP Süd, Machbarkeitsstudie, Stand 31.03.2017
- Einteilung der Entrauchungsabschnitte E-Mail HHP Süd, Stand: 04.05.2018

Ziel ist es, die zu entrauchenden Bereiche/Räume als Kalt-Entrauchung ( $t < 120 \text{ °C}$ ) auszuführen. Gemäß dem Brandschutzkonzept kann das Kanalsystem der Raumluftversorgung auch für die Entrauchung genutzt werden. Hierfür ist in den Räumen eine vollflächige Sprinklerung vorgesehen. Die Zuluft wird in der Regel jeweils in Bodennähe mittels Quellluftauslässen eingebracht.

Die Auslegung des Entrauchungsvolumenstromes für die Besucherbereiche, Foyer- und Garderobengebiete und Break-Out-Räume erfolgt nach der Versammlungsstättenverordnung Niedersachsen mit je 10.000 m<sup>3</sup>/h pro 400 m<sup>2</sup> Grundfläche.

Die Auslegung des Entrauchungsvolumenstromes wird in den Lagerräumen mit einem 5-fachen Luftwechsel vorgesehen.

Abluftkanäle werden zum Teil zur Entrauchung genutzt. Hierzu erfolgt eine Umschaltung mittels Jalousieklappen mit den entsprechenden Zulassungen. Die Kanäle, die für beide Funktionen genutzt werden, sind in der zur Entrauchung erforderlichen Qualität geplant.

Für die Nachströmung wird das Zuluftkanalsystem genutzt. Ein Lufteintritt erfolgt über die Auslässe im Bodenbereich. In den öffentlichen Bereichen werden Quellluftauslässe eingesetzt. Dies stellt die Anforderung des Brandschutzkonzeptes, die Zuluft im unteren Drittel der Raumhöhe einzubringen, sicher.

In Nebenbereichen (z.B. Abstell-/Technikräume) wird hierzu die Zuluft mittels des Kanalsystems in den Bodenbereich geführt und über Gitter ausgeblasen.

### 4.3.3 KGR 432 – Teilklimaanlagen

Diese RLT-Anlagen verfügen jeweils über eine Wärmerückgewinnung, Filterstufen und zwei thermische Behandlungsfunktionen (hier: Heiz- und Kühlregister). Hier wurde die Unterteilung in die unterschiedlichen Nutzungsarten berücksichtigt und somit einzelne Anlagen vorgesehen.

### 4.3.4 KGR 433 – Klimaanlagen

In der Stadthalle Braunschweig sind keine Vollklima-Anlagen vorhanden und auch zukünftig nicht vorgesehen.

### 4.3.5 KGR 434 – Kälteanlagen

Die zentrale Kälteerzeugung und -verteilung wird vollständig rückgebaut und neu errichtet.

Aus Gründen der Redundanz sind zwei Kältemaschinen mit einer Gesamtleistung von 754 kW geplant. Bei Ausfall einer Maschine ist weiterhin ungefähr die halbe Spitzenleistung verfügbar.

Die vorgesehenen Maschinen sind:

- ein 400 kW Turboverdichter-Kaltwassersatz (Kältemittel R1234ze mit GWP=7) mit sehr hoher Leistungszahl, jedoch ohne Wärmerückgewinnung,
- dazu ergänzend eine ebenfalls hocheffiziente Kältemaschine/Wärmepumpe mit dem natürlichen Kältemittel CO<sub>2</sub> (R 744 mit GWP=1) und sogenanntem transkritischen Kälteprozess, die mit gutem Wirkungsgrad Heizmitteltemperaturen bis zu 80 °C liefern kann, sobald diese vom Heizsystem abgerufen werden.

Weil aus Denkmalschutzgründen eine Dachaufstellung der erforderlichen Rückkühler ausgeschlossen ist, sind für die Rückkühler Standorte innerhalb der Gebäudehülle gefunden worden. Diese Standorte befinden sich zum einen im bisherigen Rückkühlerraum in Ebene 5 und zum anderen im zentralen Fortluftkanal in Ebene 0. Um die Leitungswege zwischen Kältemaschine und den Rückkühlern möglichst kurz zu halten, werden die Kältemaschinen ebenfalls auf zwei Standorte, nahe den Rückkühlern, verteilt. So kommt der Turboverdichter-Kaltwassersatz in den Rückkühlerraum in Ebene 5 und die CO<sub>2</sub>-Kältemaschine/Wärmepumpe in den bisherigen Kältemaschinenraum in Ebene 0.

Zur Rückkühlung ist jeder der beiden Kältemaschinen ein adiabater Rückkühler in geschlossener Bauweise (ähnlich einem Lüftungsgerät) zugeordnet. Dieser Typ Rückkühler ermöglicht durch interne Hochdruck-Wasserbesprühung bei Umgebungstemperaturen oberhalb von ca. 6 °C eine Rückkühlung der Kältemaschinen bis 5 K unter Umgebungstemperatur, sodass die Kältemaschinen besonders effizient betrieben werden können. Spätestens bei Umgebungstemperaturen unter + 6 °C werden die Rückkühler als Trockenkühler betrieben.

Zudem werden die Rückkühler ohne Glykolkreislauf und Zwischen-Wärmeübertrager direkt an den Wasserkreislauf angebunden. Der Frostschutz wird bei Einfriergefahr durch automatische Jalousieklappen auf Ansaug- und Ausblasseite der Rückkühler sowie durch Zwangszirkulation und eine interne Notheizung gewährleistet.

Verbraucherseitig ist eine installierte Gesamtkälteleistung von 1.025 kW vorgesehen. Rund 74 % dieser Leistung, also 754 kW, kann gleichzeitig durch die Kälteanlage bedient werden.

Die Leistung der Kältemaschinen ist bei Kaltwassertemperaturen von 10/16 °C sowie Rückkühltemperaturen von 40/30 °C bei einer Außentemperatur von 35 °C ausgelegt.

Alle Kälteverteiler sind, wie bei der Heizung, Punkt-Pufferverteiler mit verschiedenen getrennten Temperaturzonen und einem Puffervolumen ausgeführt.

Der Kaltwasserkreislauf ist auf 10/16 °C (RLT-Anlagen) ausgelegt. Lediglich die drei Kühlsegelkreise DSP 01 bis DSP 03 für die Künstlergarderoben und die Break-Out-Bereiche werden zur Kondensatvermeidung mit 16/19 °C betrieben.

#### 4.3.6 KGR 439 - Lufttechnische Anlagen, sonstiges

Weitere Lufttechnische Anlagen sind nicht geplant.

### 4.4 KGR 440 – Starkstromanlagen

Für das Gebäude werden entsprechend der Forderungen aus dem Brandschutzkonzept sowie aus der Versammlungsstätten VO Sicherheitsstromversorgung für diverse Bereiche umgesetzt. Auf Grundlage der Anforderungen ist für die Sicherheitsbeleuchtung / Rettungswegkennzeichnung eine Zentralbatterieanlage geplant (Umschaltzeit kleiner 1 sec), welche für die im Brandschutzkonzept definierten Bereiche entsprechend umgesetzt wird. Der Aufbau erfolgt nach den gültigen Vorschriften der DIN VDE 0108.

Brandabschnittübergreifende Anschlüsse werden bis zur ersten Sicherheitsleuchte mit E30 Funktionserhaltkabel angeschlossen. Die Überbrückungszeit wird mit 3 h festgelegt (VersammlungsstättenVO). Die Auslegung der Batteriekapazität erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen lediglich auf eine Überbrückungszeit von 1 h. Um den Anforderungen an die Versammlungsstätte gerecht zu werden, erfolgt eine Anschaltung der Anlage auf die Netzersatzanlage.

Zusätzlich wird für die Versorgung u.a. weiterer sicherheitsrelevanter Anlagenkomponenten eine Netzersatzanlage im 1. Untergeschoss angeordnet.

Die Netzersatzanlage ist für eine Leistung von ca. 360 kVA ausgelegt. An die Anlage angeschlossen werden angeschlossen:

Sprinkleranlage

Entrauchungsanlagen

Sicherheitsbeleuchtungsanlage

weitere sicherheitsrelevante Anlagenkomponenten

In der Station ist ein Vorratstank mit einer Gesamtmenge von ca. 1.000 Liter Diesel vorgesehen (Versorgung im Volllastbetrieb von ca. 22 h möglich).

An die Netzersatzanlage wird die NSHV-SV angeschlossen.

Im Untergeschoss sind ausgehend vom Raum der Niederspannungshauptverteilungen SV sowie weiterer sicherheitsrelevanter Anlagen werden Kabeltrassen mit entsprechenden Funktionserhalt (E30) vorgesehen, die Zuleitung zur Sprinkleranlage erfolgt in E90-Qualität.

Notwendige Kreuzungen der Flucht- und Rettungswege erfolgen, wenn erforderlich in dafür zugelassenen Systemen im FWK-Kanal (n. DIN 4102 Teil 12), welche im Brandfall 30 Minuten tragfähig bleiben.

Aufgrund der teilweisen Erneuerung der Dachabdichtungen einschl. Dämmungen sowie Anpassungen der Aufbauten ist eine komplette Erneuerung der Blitzschutzanlage erforderlich. Zusätzlich erfolgt eine komplette Sanierung/Austausch der Erdungsanlage.

Die Planung der Blitzschutzanlage erfolgt nach den Vorgaben der DIN EN 62305 Teil 1 bis 4. Die Klassifizierung der Blitzschutzanlage erfolgt im Rahmen einer Risikoanalyse, welche durch einen entsprechenden Sachverständigen vorzunehmen ist. Es wird von einer Blitzschutzanlage der Klasse II ausgegangen.

## 4.5 KGR 450 – Fernmeldetechnische Anlagen

Es ist eine fest installierte Elektroakustische Anlage für das gesamte Gebäude geplant, welche als SAA zur Übertragung von Informationen im Evakuierungs- und Brandfall eingesetzt wird. Dies erfolgt gemäß den Anforderungen der Versammlungsstätten-VO, die Umsetzung ist als reine Alarmierungsanlage geplant.

Sämtliche Komponenten der Anlage werden entsprechend EN54-zertifiziert ausgeführt.

Als Schnittstelle zur Feuerwehr ist eine zentrale Sprechstelle (im Bereich des Angriffspunktes (FIBS) positioniert. Weitere Feuerwehrschnittstellen sind im Bereich der Großen sowie des Congress Saals platziert (siehe Brandschutzkonzept).

Laut Brandschutzkonzept wird eine flächendeckende Brandmeldeanlage gefordert, welche in der Konzeption berücksichtigt wurde.

Der Aufbau und die Konzeption erfolgen nach den Anforderungen im Brandschutzkonzept und Vorgaben der DIN 14675 bzw. DIN VDE 0833-2.

Dazu sind noch die Aufschaltbedingungen der Brandschutzbehörden (Feuerwehr Braunschweig) zu beachten. Die Anlage wird in die bestehende Infrastruktur eingebunden.

Der Aufbau ist wie nachfolgend beschrieben eingeplant:

Handmelder an den Fluchtwegtüren

Automatische Melder in allen Räumen (ausgenommen Sanitärräume)

Automatische Melder in brandlastführenden Unterhangdecken (keine Parallelanzeige)

Alarmierung über SAA (ergänzend optische Signalgeber in Teilbereichen) – siehe Brandschutzkonzept

Überwachung mittels Mehrkriterienmelder.

Die Anschaltung der vorgenannten Komponenten erfolgt auf eine Brandmeldezentrale, (separater Raum) die über eine eigene Ersatzstromversorgung gepuffert wird.

Die Brandmeldeanlage wird auf eine ständig besetzte Stelle (Pfortner) aufgeschaltet.

Im innenliegenden Eingangsbereich werden folgende Komponenten installiert:

Feuerwehr- Informations-Bediensystem (FIBS) bestückt mit:

- Feuerwehrranzeigetableau
- Feuerwehrbedienfeld
- Hauptmelder
- Meldegruppentafel mit Laufkarten

Schnittstellen im Außenbereich:

- Feuerwehrranzeigetableau (FSD)
- Freischaltelement (FSE)
- Blitzleuchte

## 4.6 KGR 460 – Aufzüge

Alle Aufzugsanlagen werden komplett demontiert und neu aufgebaut.

Die Aufzüge 01, 02, 03 und 04 sollen in diesem Zuge barrierefrei ausgestattet werden. Bei den Aufzügen 02 und 03 handelt es sich aufgrund der Gebäudegeometrie um dreieckige Konstruktionen mit maximal ausgelegten Fahrkörben.

Um die Nutzungsanforderungen des Aufzuges 04 zu erfüllen, muss der Aufzug als Sonderkonstruktion gebaut werden.

(siehe auch Abweichung Nr. 19)

## 4.7 KGR 470 – Nutzungsspezifische Anlagen

### 4.7.1 KGR 475 – Feuerlöschanlagen

Der Sprinklerschutz der Stadthalle Braunschweig erstreckt sich derzeit über kleine Teilbereiche des Gebäudes. Der Bestandssprinklerschutz wird im Zuge des Umbaus vollständig zurückgebaut. Gleiches gilt für die Sprinklerzentrale und den Löschwassertank.

#### Richtlinien

Die Sprinkleranlage wurde unter Berücksichtigung folgender Richtlinien projektiert:

- VdS CEA 4001 Richtlinien für Sprinkleranlagen (Stand: Januar 2018)
- Zusätzliche Richtlinien des öffentlichen Wasserversorgungsunternehmens über den Anschluss von Sprinkler- und Sprühwasser-Löschanlagen an das Wasserrohrnetz
- Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen (TRWL), DIN 1988, neueste Ausgabe
- Anforderungskatalog Brandschutz vom 31.03.2017 von HPP Nord Beratende Ingenieure sowie Brandschutzpläne vom 21.03.2018.

#### Grundlagen

Die Zentrale der Sprinklertechnik ist im Untergeschoss des Verwaltungsbereiches neu angeordnet.

Die gesamte Stadthalle erhält flächendeckend eine Sprinkleranlage entsprechend den CEA-Richtlinien 4001 des VdS sowie den Vorgaben des Brandschutzgutachters. Ausgenommene Bereiche sind beispielsweise die EDV-Räume, das Verwaltungsgeschoss sowie Sanitärbereiche.

**Hinweis:** *Bei der Auslegung wird davon ausgegangen, dass in lediglich einem Funktionsbereich gleichzeitig ein Brand entsteht (siehe Brandschutzkonzept).*

Die Sprinklerbereiche sind in den Grundrissplänen dargestellt und umfassen folgende Bereiche und Gebäudeteile:

- Gruppe 1: Technik
- Gruppe 2: Garderobe
- Gruppe 3: Großer Saal
- Gruppe 4: Congress-Saal

Folgende Parameter bilden die Grundlage zur Auslegung der Sprinkleranlage:

Gruppe 1:

Brandgefahrenklassen-Gruppen:	OH3 mittlere Brandgefahr
Wasserbeaufschlagung:	5,0 mm/min
Wirkfläche:	216 m <sup>2</sup>
Schutzfläche Sprinkler:	12 m <sup>2</sup>
Betriebszeit:	60 min

Gruppe 2 - 4

Brandgefahrenklassen-Gruppen:	OH4 mittlere Brandgefahr
Wasserbeaufschlagung:	5,0 mm/min
Wirkfläche:	360 m <sup>2</sup>
Schutzfläche Sprinkler:	12 m <sup>2</sup>
Betriebszeit:	60 min

Es wird eine Ungleichförmigkeit von 1,4 (Vorgabe der CEA 4001) sowie ein verdichteter Sprinklerschutz an Stockwerksöffnungen zugrunde gelegt. Die benötigte Wassermenge beläuft sich auf ca. 3.000 l/min.

Die Wasserversorgung 2. Art (Behälter und Pumpenanlage) beinhaltet einen Sprinklertank mit 187,5 m<sup>3</sup> und einer Pumpe mit ca. 25 kW<sub>el</sub>. Die Sprinklerköpfe lösen bei 68 °C aus.

**Hinweis:** *Gemäß Brandschutzkonzept sind keine Wandhydranten-Anlagen notwendig.*

**Zentrale Einbauten:**

Der Wasseranschluss erfolgt mittelbar über einen Vorratsbehälter gemäß VdS.

Der Vorratsbehälter benötigt eine effektive Wassermenge von 187,5 m<sup>3</sup> und wird frostfrei als kellergeschweißter Stahlbehälter eingeplant. Als Standort wird der neugeschaffene Raum unterhalb des Vortragssaales (Raum 1.24) sein. Die Abstände für Wartungszwecke sind gemäß VdS CEA 4001 berücksichtigt.

Die Sprinklerpumpe ist auf einem bauseitigen Betonsockel zu errichten. Die elektrische Anschlussleitung für die Niederdruck-Kreiselpumpe (Sprinklerpumpe) wird in Funktionserhalt E90 verlegt und an die Ersatzstromversorgung angeschlossen. Der dazu gehörige Schaltschrank ist ebenfalls in E 90 auszuführen.

Für die Versorgung der Schutzbereiche werden vier Nassalarmventilstationen vorgesehen. Die Auslösung erfolgt automatisch über Glasfass-Sprinkler DIN EN 12259-1 mit VDS-Anerkennung und CE-Kennzeichnung. Für den Testbetrieb sind Probesprinkler vorgesehen. Der Verteiler von ca. 6,5 m Länge ist oberhalb des Pumpensumpfes zu errichten.

Sprinklergruppen, die mehrere Ebenen versorgen, erhalten zur Lokalisierung eines Brandfalles einen Zonencheck. Dies betrifft Gruppe 1, 3 und 4.

Brandschutzmaßnahmen zur Verhinderung von Brandausbreitung entlang horizontal und vertikal verlegter Leitungen sind berücksichtigt. Allen Leitungen liegt die DIN 4102 zugrunde. Alle Halterungen werden mit VdS-Zulassung als Einzelinstallation errichtet.

### **Sprinklerköpfe**

Die Positionierung der Sprinklerköpfe in den Bereichen Foyer Großer Saal, Großer Saal, Congress-Saal und Konferenzräumen erfolgt gemäß Deckenspiegel. Alle Sprinklerköpfe in Bereichen mit abgehängten Decken erhalten einen Schlauchanschluss.

Zwischenbereiche in abgehängten Decken erhalten einen Hohlraumschutz mit Sprinklern in stehender Ausführung.

### **Sonderlöschanlagen**

Die Küche im Garderobengeschoss ist mit einem Küchen-Feuerschutzsystem ausgestattet. Ein Austausch ist nicht vorgesehen und nicht in der Kostenberechnung enthalten.

### **Nichtselbsttätige Löschanlagen**

Gemäß Brandschutzplänen sind an den gekennzeichneten Stellen Wandhydranten vorhanden. Die Wandhydranten sowie das erforderliche Leitungsnetz werden komplett zurückgebaut und entsprechend neu installiert. Die Löschwasserversorgung ist als mittelbarer Anschluss mit Vorlagebehälter und Druckerhöhungsanlage an das Trinkwasserleitungsnetz unter Beachtung der Trinkwasserhygiene geplant und vorgesehen.

Die elektrischen Anschlussleitungen für die Druckerhöhungsanlage sind in Funktionserhalt E90 zu verlegen und an die Ersatzstromversorgung anzuschließen.

## **4.7.2 KGR 477 – Kältetechnische Anlagen (Splitanlagen)**

Technische Räume mit hohen Wärmelasten wie elektrische Betriebsräume, Regieräume sowie Serverräume werden durch Umluftkühler bedarfsgerecht gekühlt.

Zur Kühlung dieser Räume sind Multisplitanlagen geplant, die über Kältemittelleitungen jeweils mehrere angeschlossene Inneneinheiten versorgen. Als Inneneinheiten sind Deckenkassetten mit kabelgebundener Fernbedienung vorgesehen. Entstehendes Kondensat wird über integrierte Kondensatpumpen den Abwasserleitungen zugeführt.

Die Außeneinheiten sind als „wassergekühlte Außeneinheiten zur Innenaufstellung“ vorgesehen. Damit wird den Denkmalschutzbelangen Rechnung getragen und eine Aufstellung auf dem Dach vermieden.

Die Inneneinheiten sind alle über ein Bussystem mit ihrer zugehörigen „Außeneinheit“ vernetzt. Die fünf „Außeneinheiten“ sind wiederum miteinander verbunden. Anlage 1 erhält die Kommunikationsschnittstelle zur GLT, über die Meldungen sämtlicher „Außen-“ und Inneneinheiten abrufbar sein werden, sowie diverse Schalt- und Überwachungsmöglichkeiten realisiert werden können.

Für den zentralen Serverraum sind zwei separate redundant vorgesehene Serverraum-PräzisionsSplitklimaanlagen berücksichtigt.

Durch ständige Umluftkühlung kann die Raumluft ausgetrocknet werden. Um dies zu vermeiden und der damit verbundenen Gefahr statischer Aufladung entgegen zu wirken, sind beide Anlagen mit Dampfbefeuchtern ausgestattet und werden aus dem Trinkwasser-Netz mit Sicherheitseinrichtungen (Rohrtrenner) angebunden.

Die Inneneinheiten werden direkt im Serverraum aufgestellt. Die dazu gehörenden Außeneinheiten werden sichtgeschützt auf dem Dach platziert. Bei Ausfall einer Anlage kann die zweite Anlage die gesamte Kühllast übernehmen (100 % Redundanz).

### 4.7.3 KGR 479 – Bühnenmaschinerie und Medientechnik

Im Zuge der Sanierung werden Anlagen der Bühnenmaschinerie und der Medientechnik ersetzt bzw. modifiziert.

## 4.8 KGR 480 – Gebäudeautomation

Für die Gebäudeautomation werden folgende Informationen als Grundlage verwendet:

- MSR-Anlage zur Steuerung aller Heizungs-, Lüftungs-, Klima-, Kälteanlagen
- Die Anforderung an das Klima erfordert Fühler mit geringer Totzeit und hoher Genauigkeit. Stellglieder sind ebenfalls in hoher Güte auszuwählen.
- Steuerung der Entrauchungsanlagen mittels Koppler der BMA
- Überwachung haustechnischer Anlagen und Komponenten
- Fabrikatsneutrale Planung
- Fabrikatsneutrales Protokoll (BacNet)
- Koppelung Anlagen mit eigener Regelung über Modbus
- Übergeordnete GLT für Gesamtliegenschaft. Voraussichtlicher Standort für die GLT ist der Raum Hausmeister

## 4.8.1 KGR 481 – Automationsebene

Gemäß der Aufgabenstellung müssen 2 separate Automationssysteme realisiert werden:

- Automationssystem „Gebäudeautomation - GA“  
Das Automationssystem „Gebäudeautomation – GA“ umfasst die Gebäudeautomation für die Humanlüftung, Heizung, Kälte sowie die Raumautomation und die Überwachung der sonstigen haustechnischen Anlagen (ELT, HZG, RLT, SAN, usw.).
- Automationssystem „Mechanische Rauchabführung – MRA“  
Das Automationssystem „Mechanische Rauchabführung – MRA“ umfasst die Steuerung der maschinellen Entrauchungsanlagen sowie der Nachströmventilatoren.

### **Automationssystem „Gebäudeautomation – GA“**

Es werden zur Realisierung des Automationssystems „Gebäudeautomation - GA“ an folgenden Orten Informationsschwerpunkte (GA-ISP) mit Automationsstationen (AS) aufgebaut:

- ISP 01 - RLT-Zentrale (Ebene 0 – Tiefgeschoss)
- ISP 02 - Technikzentrale (Ebene 0 – Tiefgeschoss)
- ISP 03 - RLT-Zentrale (Ebene 1 – Untergeschoss)
- ISP 04 - Technikzentrale (Ebene 1 – Untergeschoss)
- ISP 05 - RLT-Zentrale (Ebene 5 – Emporengeschoss)
- ISP 06 - Technikzentrale (Ebene 5 – Emporengeschoss)

Vorzugsweise werden die GA-ISP aus dem Normalnetz AV versorgt. In Ausnahmefällen erfolgt eine SV-Speisung, wenn die angeschlossenen haustechnischen Anlagen auf Grund einer hohen Funktions-Verfügbarkeit auch bei AV-Ausfall weiter betrieben werden müssen.

Jede AS überwacht sich selbst. Fällt eine AS aus, so wird die fehlende Kommunikation als Störmeldung mitgeteilt. Ein Weiterbetrieb bis zur Reparatur ist über die „Lokale Vorrang-Bedienebene – LVB“ (Notbedienebene) der ausgefallenen AS gegeben.

### **Automationssystem „Mechanische Rauchabführung – MRA“**

Gemäß aktuellem Brandschutzgutachten werden Anlagen zur maschinellen Rauchabführung (MRA - Entrauchung) erforderlich.

Auf Grund des erforderlichen Funktionserhaltes über eine Zeitdauer von 90 Minuten müssen besondere technische Anforderungen realisiert werden:

- separate MRA-ISP in separaten Technikräumen
- Verkabelung in Funktionserhalt 90 min (E90)

Es werden zur Realisierung des Automationssystems „Mechanische Rauchabführung - MRA“ an folgenden Orten Informationsschwerpunkte (MRA-ISP) mit Automationsstationen (AS) aufgebaut:

- ISP 07 Entrauchung E1
- ISP 08 Entrauchung E5

Das Automationssystem „Mechanische Rauchabführung - MRA“ besteht aus den hauptsächlichsten Komponenten:

- Klappen für ERK/JSK Rauchabführung/Nachströmung
- Feuerwehr-Steuertableau (FW-ST)
- Automationsstation „Mechanische Rauchabführung“ als E/E/PE-System (E-ISP)

Die Automationsstation „Mechanische Rauchabführung MRA“ besitzt vor Ort im Schaltschrank ein Touch-Paneel für die lokale Bedienung (Wartungs-/Testlauf), lokale Visualisierung und Überwachung der mechanischen Rauchabführung.

Die Spannungsversorgung der Entrauchungs-ISPs erfolgt aus dem SV-Netz mit Kabel mit Funktionserhalt 90 min. Die Steuermatrix wird mittels USV gepuffert, sodass es während der Umschaltung von AV auf SV zu keinen Ausfällen kommt.

### Schaltschrankanlagen GA

In den Technikzentralen werden zur Aufnahme von Kraft- und Steuerungsteil der betriebs-technischen Anlagen Schaltanlagen vorgesehen.

### Verkabelung / Installation GA

- Die Verlegung von Kabeln und Leitungen des Hauptsystems „GA“ erfolgt innerhalb von Technikzentralen auf eigenen Trassierungssystemen. Außerhalb von Technikzentralen können für einzelne Kabel die Trassierungen der Gewerke ELT mit genutzt werden. Dort, wo diese nicht vorhanden sind, werden eigene Trassierungssysteme errichtet.
- Die vertikale Trassierung erfolgt hierbei in ELT-Steigern und ELT-Schächten.
- In öffentlichen Bereiche erfolgt eine Unter-Putz- bzw. Hohlraum-Installation.
- In allen anderen Bereichen erfolgt eine Auf-Putz-Installation.
- Die Verkabelung aller Komponenten der Feld- und Automationsebene erfolgt mittels halogenfreier Kabel und Leitungen (z.B. NHXMH-J).
- Die Verkabelung von im geschützten Außenbereich installierten Anlagen (Wetterstation, Dachventilatoren etc.) erfolgt durchgängig wettergeschützt mittels Verlegung im Leerrohr/Schlauch bzw. in UV-beständiger Ausführung.
- Leitungen, die im Erdreich verlegt werden müssen, sind durchgängig im Leerrohr verlegt. Der Wechsel von Leitungsqualitäten erfolgt an den Überspannungsableitern.

### Verkabelung / Installation MRA

- Alle Anlagenteile der MRA werden entsprechend MLAR in Funktionserhalt E90 verkabelt.
- Die Leitungsverlegung erfolgt auf E90-Trassen.
- Aufgrund der geringen Kabelanzahl erfolgt die Leitungsverlegung an den Endpunkten nicht mittels E90-Trassierungen, sondern mittels Sammelhalterungen (Hermannschelle mit den zugelassenen Befestigungssystemen).

### Zählungen

Im Rahmen dieses Leistungsumfanges wurde nur für die Cateringküche Saal eine Unterzählung der Medien (ELT/Trinkwasser/Heizung/Kälte) vorgesehen.

### Überspannungsschutzeinrichtungen

In jedem ISP ist ein Kombi-Ableiter (Typ 1 und Typ 2, früher Klasse C) vorgesehen.

## 4.8.2 KGR 483 – Management- und Bedieneinrichtungen

Das Gebäude erhält eine Gebäude-Leittechnik (GLT) mit dem Protokoll BACnet/IP. Ein Bedienplatz wird in der Haustechnik-Zentrale installiert. Der Bedienplatz erhält einen Protokolldrucker und zusätzlich einen Farbdrucker für den Ausdruck von Anlagenbildern und Trendkurven. Die GLT muss bis zu 5.000 physikalische Datenpunkte bearbeiten können.

Störungen werden sowohl in Störmeldelisten angezeigt, als auch auf dem Drucker ausgegeben.

## 5 KGR 500 Außenanlagen

Im Bereich der Außenanlagen müssen neben den nachfolgend beschriebenen Anpassungen aufgrund von Anforderungen der technischen Gebäudeausrüstung weitere Änderungen vorgenommen werden: Es handelt sich um die Schaffung von Anschlüssen an die neue Außentreppe, die zusätzlichen Außentüren (an Treppenträumen 14 und 05 verbunden mit einer Verkleinerung der Dreiecksbalkenrasters) und die Umwandlung eines Pflanzbeetes am neuen Lastaufzug 04 in einen LKW Stellplatz. An der Nordseite wird die Außenanlage zum Anschluss an die neuen Fluchttüren der offenen Foyertreppen 16 abgesenkt und mit Stufen an das übrige Geländeniveau angeschlossen. Das Pflanzbeet mit dem Baum an Achse x/18/Q muss beseitigt werden. (siehe Eingriffe in das Denkmal Nr. 23 und Freianlagenplan)

Grundsätzlich sind für alle Eingriffe Außenbeläge aufzunehmen, Boden auszuheben und nach Leitungsverlegung bzw. Fertigstellung der Baumaßnahmen wieder zu verfüllen sowie Außenbeläge mit den jeweiligen Anpassungen wieder zu schließen.

### 5.1 KGR 540 - Technische Außenanlagen

Nachfolgend werden die Technischen Außenanlagen beschrieben.

#### 5.1.1 KGR 541 - Abwasseranlagen

Für die Ableitung der Schmutz- und Regenwässer wird auf Grund der Neuinstalltionen im Gebäude, geänderte Leitungswege, eine Anpassung im Außenbereich notwendig. Dies beinhaltet Neuanschlüsse sowie geänderte Anschlusspunkte auf der Liegenschaft der Stadthalle Braunschweig.

In KGR 411 ist der außenliegende Standort des Fettabscheiders beschrieben. Über eine Freispiegelentwässerung wird das fetthaltige Abwasser der Küchentechnik in den Außenbereich geführt. Der neue Fettabscheider (Größe NS 10) wird im Erdreich nahe der neuen Break-Out-Räume im Erdreich vorgesehen. Neben der Entlüftung wird zu dem Fettabscheider im Außenbereich ebenfalls ein Leerrohr für die ELT-Anschlüsse vorgesehen.

Der derzeitige Übergabepunkt zum öffentliche Entwässerungsnetzes bleibt hiervon unberührt. Somit sind nach derzeitigen Planungsstand keine Leistungen seitens des Entsorgers SE|BS notwendig.

Die vorliegende TV-Befahrung weist in Teilen, wir bereits mit Hinweisen und Erläuterungen in der Bestandsanalyse vom 02.02.2017 ausgewiesen, Schäden auf, die auch im Übergangsbereich Gebäude/Außen ausgearbeitet werden müssen. Hier wird davon ausgegangen, dass Leitungsabschnitte erneuert werden müssen.

### 5.1.2 KGR 542 - Wasseranlagen

Hier sind nach derzeitigen Planungsstand keine Maßnahmen notwendig.  
Die Neuanbindung der Trinkwassereinspeisung erfolgt durch den Versorger. Dies ist in der Kostengruppe 222 „Wasserversorgung“ beschrieben.

### 5.1.3 KGR 543 - Gasanlagen

Hier sind nach derzeitigen Planungsstand keine Maßnahmen notwendig.

Die Neuanbindung der Gasversorgung erfolgt durch den Versorger. Dies ist in der Kostengruppe 223 „Gasversorgung“ beschrieben.

### 5.1.4 KGR 544 - Wärmeversorgungsanlagen

Hier sind nach derzeitigen Planungsstand keine Maßnahmen notwendig.

Die Neuanbindung der Fernwärme erfolgt durch den Versorger. Dies ist in der Kostengruppe 224 „Fernwärmeversorgung“ beschrieben.

### 5.1.5 KGR 545 - Lufttechnische Anlagen

Hier sind nach derzeitigen Planungsstand keine Maßnahmen notwendig

## 6 Grundlagen und Vorschriften

Für diese Bestandsanalyse wurden folgende Grundlagen und Vorschriften einbezogen.

### 6.1 Gebäude und Arbeitsstätten

- Versammlungsstättenrichtlinie VStättR in letztgültiger Fassung vom Januar 2016
- Arbeitsstättenverordnung und Arbeitsstättenrichtlinien

### 6.2 Technische Gebäudeausrüstung

#### Heizungs- und Lufttechnische Anlagen

- Energieeinsparverordnung EnEV
- Planung und Ausführung von Heizungs- und Wassererwärmungsanlagen für öffentliche Gebäude
- Muster-Leitungsanlagen-Richtlinien für brandschutztechnische Anforderungen
- DIN-EN 12831, DIN 4751, Raumluftechnische Anlagen (RLT)
- Planung und Ausführung von RLT-Anlagen für öffentliche Gebäude
- DIN-EN 13779: Lüftung von Nichtwohngebäuden
- DIN EN 15251 Eingangsparmeter für das Raumklima zur Auslegung und Bewertung der Energieeffizienz von Gebäuden
- DIN-EN 18232: Rauch- und Wärmefreihaltung
- VDI 6022: Raumluftechnik, Raumlufqualität
- DIN 1946: Lufttechnische Anlagen, Teil 1 – 7
- DIN 4102: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- VDI 3803: Raumluftechnische Anlagen, Bauliche und Technische Anforderungen
- VDI 2052: Raumluftechnische Anlagen in Küchen
- VDI 2071: Wärmerückgewinnung in Raumluftechnischen Anlagen
- VDI 2073: Hydraulische Schaltungen in Heizungs- und Raumluftechnischen Anlagen
- Muster-Lüftungsanlagen-Richtlinien 2000 der Fachkommission Bauaufsicht der ARGE-BAU-M-LÜAR

#### Sanitärtechnische Anlagen

- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes
- Planung und Ausführung von Sanitärtechnischen Anlagen für öffentliche Gebäude
- DIN 1988: Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen
- DIN 1986: Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke
- DVGW-Arbeitsblatt W 551: Technische Maßnahmen zur Minderung des Legionellenwachstums in Neuanlagen

- DVGW-Arbeitsblatt W 552: Trinkwassererwärmungs- und Leitungsanlagen, Technische Maßnahmen zur Verminderung des Legionellenwachstums, Sanierung und Betrieb
- DVGW-Arbeitsblatt W553 Bemessung von Zirkulationssystemen in zentralen Trinkwassererwärmungsanlagen
- DIN EN 12056-1:2000: Grundstück- und Gebäudeentwässerung
- DIN EN 806-1:2001-12: Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen

### **Kältetechnische Anlagen für RLT-Anlagen**

- Richtlinien über Druckgeräte
- FCKW-Halon-Verbotsordnung
- Unfallverhütungsvorschriften VBG20-Kälteanlagen

### **Feuerlöschanlagen**

- VdS CEA 4001: Richtlinie für Sprinkleranlagen - Planung und Einbau
- VdS 2109: Richtlinien für Sprühwasser-Löschanlagen - Planung und Einbau
- DVGW-Arbeitsblatt W 405: Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung
- Zusätzliche Richtlinien des öffentlichen Wasserversorgungsunternehmens über den Anschluss von Sprinkler- und Sprühwasser-Löschanlagen an das Wasserrohrnetz
- Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen (TRWL), DIN 1988, neueste Ausgabe
- Anforderungskatalog Brandschutz vom 31.03.2017 von HPP Nord Beratende Ingenieure sowie Brandschutzpläne vom 21.03.2018.

### **Technischen Monitoring**

- AMEV „Technisches Monitoring 2017“

## Betriebsbeschreibung zur Nutzung der Stadthalle Braunschweig als Anlage zum Bauantrag für die Sanierung der Stadthalle

### Einleitung

Die Gebäude- und Raumstruktur der Stadthalle bietet nach der Sanierung in voneinander getrennten oder kombinierbaren Räumen den Rahmen für verschiedene Arten von Veranstaltungen wie Tagungen, Kongresse, Seminare, Vorträge, klassische oder populäre Konzerte, Comedy, Messen, Ausstellungen, Abschlussbälle, Firmenfeiern, Tanzveranstaltungen und Karnevalssitzungen. Unterschiedliche Eingangs-, Ver- bzw. Entsorgungsbereiche lassen die getrennte Durchführung von mehreren Veranstaltungen gleichzeitig zu. Die Nutzung der Foyerflächen für begleitende Ausstellungen, gastronomische Nutzung oder als zusätzliche Präsentationsfläche ist möglich. Eine Nutzung des gesamten Gebäudes mit maximal 3.500 Besuchern zu Partyveranstaltungen ist vorgesehen.

### Großer Saal (Saal ca. 1.500 m<sup>2</sup>, Saalfoyer ca. 1.000 m<sup>2</sup>, Garderobenfoyer ca. 1.000 m<sup>2</sup>)

Die Nutzung erfolgt in unterschiedlichen Varianten bestuhlt bis 2.300, tischbestuhlt bis 1.200, parlamentarisch bis 850 und unbestuhlt bis maximal 3.000 Besucher. Der Zugang der Gäste erfolgt über den Haupteingang in das Eingangsfoyer, in dem sich die Registrierung, die Garderobenabgabe und die WC Anlagen befinden. Bei Messen und großen Kongressen wird das Eingangsfoyer bereits teilweise für Ausstellungsstände und Catering genutzt. Die Besucher werden anschließend über sechs Treppenaufgänge und einen behindertengerechten Aufzug auf die Saalebene geführt. Im Saalfoyer werden die Gäste gastronomisch versorgt. Je nach Veranstaltungsart befinden sich hier Ausstellungs- oder Verkaufsstände und kleine mobile Bühnen für Nebendarbietungen (DJs, Livemusik bei gesellschaftlichen Veranstaltungen). Über fünf bzw. vier doppelflügelige Türen in den Seitenfoyers, eine Doppeltür im Mittelfoyer sowie zwei Treppenhäuser gelangen die Gäste in die einzelnen Saalbereiche. Der Saal ist ausgestattet mit Bühnenpodien, Kettenzügen, Prospektzügen, einer Bühnenvorhangzulanlage, Bühnenbeleuchtungstechnik, Video- und Projektionstechnik, Beschallungsanlagen und Stromanschlüssen. Das Hochparkett ist teilweise einfahrbar. Die Emporen können mittels Schiebewände geschlossen werden. Der Materialtransport erfolgt überwiegend über einen Außenaufzug, kann zusätzlich aber auch über das erste Bühnenpodium erfolgen.

**Congress Saal (Saal ca. 400 m<sup>2</sup>, Saalfoyer ca. 350 m<sup>2</sup>, Garderobenfoyer ca. 400 m<sup>2</sup>)**

Die Nutzung erfolgt in unterschiedlichen Varianten bestuhlt bis 500, tischbestuhlt bis 350, parlamentarisch bis 300 und unbestuhlt bis maximal 600 Besucher. Der Zugang der Gäste erfolgt über den Eingang Congress Saal in das Eingangsfoyer, in dem sich die Registrierung, die Garderobenabgabe und die WC Anlagen befinden. Bei Messen und großen Kongressen wird das Eingangsfoyer bereits teilweise für Ausstellungstände und Catering genutzt. Bei Nutzung des gesamten Gebäudes zu Partyveranstaltungen wird dieser Bereich auch als Diskothek genutzt. Die Besucher werden anschließend über einen Treppenaufgang und einen behindertengerechten Aufzug auf die Saalebene geführt. Im Saalfoyer werden die Gäste gastronomisch versorgt. Je nach Veranstaltungsart befinden sich hier Ausstellungs- oder Verkaufsstände und kleine mobile Bühnen für Nebendarbietungen (DJs, Livemusik bei gesellschaftlichen Veranstaltungen). Über zwei doppelflügelige Türen und eine seitlich gelegene doppelflügelige Tür gelangen die Gäste in den Saalbereich. Der Saal ist ausgestattet mit einer festen Bühne, Kettenzügen, Prospektzügen, einer Bühnenvorhangzulanlage, Bühnenbeleuchtungstechnik, Video- und Projektionstechnikprojektion, Beschallungsanlagen und Stromanschlüssen. Der Materialtransport erfolgt über einen Außenaufzug.

**Vortragssaal (Saal ca. 140 m<sup>2</sup>)**

Die Nutzung erfolgt in unterschiedlichen Varianten bestuhlt bis 156, tischbestuhlt bis 80, parlamentarisch bis 88 und unbestuhlt bis maximal 200 Besucher. Der Zugang erfolgt ebenerdig entweder über einen separaten Seiteneingang in einen Vorraum, in dem sich die Registrierung, die Garderobenabgabe und die WC Anlagen befinden. Alternativ kann der Vortragssaal auch in Verbindung mit Tagungen und Kongressen im Großen Saal oder Congress Saal über den Flur zum Garderobenfoyer genutzt werden. Die Besucher gelangen über eine doppelflügelige Tür in den Vortragssaal. Der Vortragssaal ist ausgestattet mit Beleuchtungstechnik, Video- und Projektionstechnik, Beschallungsanlagen und Stromanschlüssen.

### **Konferenzraum (Raum ca. 100 m<sup>2</sup>, Foyer ca. 100 m<sup>2</sup>)**

Der Konferenzraum befindet sich zwischen dem Großen Saal und dem Congress Saal auf Saalebene und ist nutzbar für kleinere Versammlungen, Seminare oder Workshops im Rahmen von Kongressen in unterschiedlichen Varianten bestuhlt bis 110, tischbestuhlt bis 60, parlamentarisch bis 56 und unbestuhlt bis maximal 160 Besucher. Der Raum ist in zwei unterschiedlich große Raumbereiche teilbar. Bei gesellschaftlichen Veranstaltungen wird der Raum auch als Ruhebereich mit z.B. Sektbar oder ähnlich genutzt. Die Erschließung erfolgt zusätzlich über einen eigenen Treppenraum aus dem unteren Break Out Bereich im Erdgeschoß. Ein Materialtransport erfolgt über die angrenzenden Raumbereiche. Der Konferenzraum ist ausgestattet mit Beleuchtungstechnik, Video- und Projektionstechnik und Stromanschlüssen.

### **Zwischenfoyer (Foyer ca. 400 m<sup>2</sup>)**

Dieser Raumbereich verbindet die Foyerflächen Großer Saal, Congress Saal und Konferenzraum auf Saalebene. Das Zwischenfoyer wird jeweils der Veranstaltung zugeordnet, die den entsprechenden Platzbedarf teils als reine Aufenthaltsfläche, teils für Ausstellungsstände oder gastronomische Versorgung hat. Bei gesellschaftlichen Veranstaltungen kann hier auch eine kleine Bühne stehen. An das Zwischenfoyer grenzt der sogenannte Raucherbalkon, der zu verschiedenen Veranstaltungen genutzt wird.

### **Break Out Räume**

Im ehemaligen Restaurantbereich im Erdgeschoß werden sieben sogenannte Break Out Räume für insgesamt 642 Besucher mit Belegung bestuhlt von 40 bis 178 Personen eingerichtet. Diese können mittels Trennwände unterteilt oder zusammengelegt werden. Der Zugang der Besucher erfolgt über einen separaten Eingang neben dem Treppenraum Konferenzraum oder bei Nutzung in Verbindung mit Kongressen und Tagungen in den oberen Sälen über den Treppenraum Konferenzraum in einen Eingangs- und innenliegenden Foyerbereich, in dem sich die Registrierung, die Garderobenabgabe und die WC Anlagen befinden. Die Räume sind mit Beleuchtungstechnik, Video- und Projektionstechnik sowie mobiler Kongress- und Tontechnik ausgestattet.

### **Künstlergarderoben, Backstageräume**

Im Obergeschoß des Verwaltungstrakts befinden sich im sogenannten Versorgungsriegel auf der Rückseite des Gebäudes 10 Künstlergarderoben bzw. Backstageräume. Diese Räume werden je nach Veranstaltungsart für den Großen Saal oder den Congress Saal als Künstlergarderoben, als Umkleideräume für Musiker oder als Stimmzimmer genutzt. 5 der Räume werden während Tagungen und Kongresse auch für Vorträge und Workshops mit bis zu 30 Personen genutzt. 8 Räume verfügen über eine eigene Nasszelle mit Dusche und WC. Zwei weitere WC Anlagen sind vom Flur aus zugänglich. An den hintersten Raum grenzt eine Cateringküche zur Vorbereitung von Speisen für Künstler und Mitwirkende. Vom Flur aus gelangt man zu den Auftrittsräumen Großer Saal und Congress Saal. Ein Dreiecksaufzug verbindet alle drei Ebenen auch mit Lagerräumen im Untergeschoß. Über den Personaleingang am Empfang gelangt man über ein Treppenhaus oder einen Personenaufzug in das Obergeschoß.

### **Verwaltungstrakt**

Im Erdgeschoss und im Verwaltungsgeschoss befinden sich der Empfangsbereich mit Anmeldung, 1 Besprechungsraum, 13 Büroräume, 2 Teeküchen, 2 Umkleideräume, 6 WC Anlagen und 2 Duschanlagen für bis zu 40 Mitarbeiter der Stadthalle. Über den Personaleingang am Empfang gelangt man über ein Treppenhaus oder einen Personenaufzug in das Verwaltungsgeschoß und in das Obergeschoß mit den Künstlergarderoben. Im Verwaltungsgeschoß und Obergeschoß gelangt man aus einigen Räumen über Schiebe- oder Drehflügeltüren auf einen Balkon.

### **Saalküche**

Auf Saalebene befindet sich zentral die Saalküche mit Lager- und Kühlräumen sowie direkten Zugängen zu allen Saalbereichen. Der Betrieb erfolgt durch einen Pächter für Pausengastronomie und gastronomische Versorgung aller Veranstaltungen. Personalumkleide- und Lagerräume Gastronomie sind im Erdgeschoss eingerichtet. Die Anlieferung erfolgt über einen Eingang auf der Rückseite des Gebäudes.

### Lager und Technikräume

Im gesamten Gebäude befinden sich über alle Ebenen verteilt Lager- und Technikräume, in denen Ausstattungsgegenstände und Veranstaltungstechnik für alle Bereiche der Veranstaltungsräume bereitgehalten werden. Das Untergeschoß ist über Aufzüge mit dem Saalgeschoß verbunden. Technikräume mit den erforderlichen Anlagen zur Versorgung des Gebäudes mit Strom, Wasser, Wärme, Kälte, Raumluftechnik usw. befinden sich im Tiefgeschoß und im Untergeschoß.

### Personal

Die Vor- und Nachbereitung, der Auf- und Abbau sowie die Einrichtung von Veranstaltungen erfolgt durch unsere Mitarbeiter mit Unterstützung von Personaldienstleistern und Technikdienstleistern. Der Reinigungs-, Ordnungs- und Sicherheitsdienst erfolgt über einen Dienstleister. Vor, während und nach Veranstaltungen halten sich unter Aufsicht der Veranstalter Künstler, Musiker, Auf-/Abbauhelfer, Techniker oder eigenes Ordnungs- und Sicherheitspersonal in öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen auf. Zu verschiedenen Veranstaltungen sind zudem Brandsicherheitswachen der Feuerwehr Braunschweig oder ein Sanitätsdienst der Malteser vor Ort. Die Anwesenheit von Personenschützern kann zu politischen Veranstaltungen erforderlich sein.

### Sonstiges

Die Anlieferungen mit Be- und Entladen von LKW's für Veranstaltungen erfolgt zwischen früh morgens und spät abends nach einer Veranstaltung an den Außenaufzügen Großer Saal und Congress Saal sowie an der Anlieferung auf der Rückseite des Gebäudes. Ein abgesetzter Müllbereich wird im Bereich der Einstellplätze an der Friedhofsmauer eingerichtet, um das Lagern von Abfällen im Gebäude zu vermeiden.

Aufgestellt: Marcus Meyer, 01.04.2019

*Marcus Meyer*

PFP PLANUNGS GMBH  
22303 HAMBURG JARRESTRASSE 80 040/219073-0 Fax: -19







**Sanierung Stadthalle Braunschweig**

Anlage XXX zum Projektvertrag vom xx.xx.2023  
 Zahlungsplan Vergütung Geschäftsbesorgung Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

**Vergütung Geschäftsbesorgung gem. Angebot (netto)**

Projektphase	Vergütung	Anteil
Projektvorbereitung	1.282.500,00 €	19%
Planung	1.417.500,00 €	21%
Ausführungsvorbereitung	1.485.000,00 €	22%
Ausführungsvorbereitung	2.025.000,00 €	30%
Projektabschluss	540.000,00 €	8%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.750.000,00 €</b>	<b>100%</b>

Anzahl Monate Projektlaufzeit 64 Monate

lfd. Nr.	Jahr	Monat	Abschlagszahlung netto	Gesamtsumme netto pro Jahr	Gesamtsumme netto kumuliert
1	2023	April	- €		
2		Mai	- €		
3		Juni	- €		
4		Juli	105.468,75 €		
5		August	105.468,75 €		
6		September	105.468,75 €		
7		Oktober	105.468,75 €		
8		November	105.468,75 €		
9		Dezember	105.468,75 €	632.812,50 €	632.812,50 €
10	2024	Januar	105.468,75 €		
11		Februar	105.468,75 €		
12		März	105.468,75 €		
13		April	105.468,75 €		
14		Mai	105.468,75 €		
15		Juni	105.468,75 €		
16		Juli	105.468,75 €		
17		August	105.468,75 €		
18		September	105.468,75 €		
19		Oktober	105.468,75 €		
20		November	105.468,75 €		
21		Dezember	105.468,75 €	1.265.625,00 €	1.898.437,50 €
22	2025	Januar	105.468,75 €		
23		Februar	105.468,75 €		
24		März	105.468,75 €		
25		April	105.468,75 €		
26		Mai	105.468,75 €		
27		Juni	105.468,75 €		
28		Juli	105.468,75 €		
29		August	105.468,75 €		
30		September	105.468,75 €		
31		Oktober	105.468,75 €		
32		November	105.468,75 €		
33		Dezember	105.468,75 €	1.265.625,00 €	3.164.062,50 €
34	2026	Januar	105.468,75 €		
35		Februar	105.468,75 €		
36		März	105.468,75 €		
37		April	105.468,75 €		
38		Mai	105.468,75 €		
39		Juni	105.468,75 €		
40		Juli	105.468,75 €		
41		August	105.468,75 €		
42		September	105.468,75 €		
43		Oktober	105.468,75 €		
44		November	105.468,75 €		
45		Dezember	105.468,75 €	1.265.625,00 €	4.429.687,50 €
46	2027	Januar	105.468,75 €		
47		Februar	105.468,75 €		
48		März	105.468,75 €		
49		April	105.468,75 €		
50		Mai	105.468,75 €		
51		Juni	105.468,75 €		
52		Juli	105.468,75 €		
53		August	105.468,75 €		
54		September	105.468,75 €		
55		Oktober	105.468,75 €		
56		November	105.468,75 €		
57		Dezember	105.468,75 €	1.265.625,00 €	5.695.312,50 €
58	2028	Januar	105.468,75 €		
59		Februar	105.468,75 €		
60		März	105.468,75 €		
61		April	105.468,75 €		
62		Mai	105.468,75 €		
63		Juni	105.468,75 €		
64		Juli	105.468,75 €		
65		August	105.468,75 €		
66		September	105.468,75 €		
67		Oktober	- €		
68		November	- €		
69		Dezember	- €	1.054.687,50 €	6.750.000,00 €

# Stadthalle Braunschweig

## Vorbereitung der Sanierung

Erster Überblick Projektstruktur und Projektabläufe

Zahlen – Daten – Fakten

Stand Februar 2023



**Braunschweig**

Struktur-Förderung

**Sparte Hochbau**

# Agenda

# Sanierung Stadthalle Braunschweig

Sanierung der Stadthalle Braunschweig 01

Grundlagen – To Do's —

Kosten 02

Kostenentwicklung – Kostenprognose —

Termine 03

Ausblick Projekt – Timeline —





# Sanierung der Stadthalle Braunschweig

## 01 Sanierung der Stadthalle Braunschweig Grundlagen

	Grundlagen	To Do's
01	Planung 2016 - 2020	Planung vor 2020 → Überprüfung und Aktualisierung erforderlich wegen globaler Prioritätenverschiebung, technischem Fortschritt, neuer Vorschriften, offener Punkten
02	Aufnahme in Denkmalliste in 2018	Neue Herangehensweise im Planerteam und der Projektstruktur, um dem Fokus als Denkmal gerecht zu werden
03	Baugenehmigung aus 2020	Verlängerung in 2023 erforderlich Aktualisierung der Planung setzt auf Baugenehmigung auf
04	Kostenschätzung aus 2019	Verschiedene Punkte nicht in Kosten enthalten, Anpassung an Marktlage, Fortschreibung und Verifizierung erforderlich
05	Vergabeversuch in 2021	Überprüfung Marktansprache Aufnahme Hinweise aus Bieterverhandlungen

# Sanierung der Stadthalle Braunschweig

## 01 Sanierung der Stadthalle Braunschweig To Do's

	To Do's	Wesentliche Inhalte
01	Aktualisierung Planung	Prämissen: Erneuerbare Energien, Brandschutz, Denkmalschutz, Technische Ausstattung, Schnittstellendefinition, noch nicht geplante Themen, Bauphysikalische Erforderniss zum Schutz der Bausubstanz
02	Prüfung Brandschutz	Priorisierung Entfluchtung vs. Denkmalschutz
03	Tektur zur Baugenehmigung	Fortgeschriebene Planung auf Basis der bestehenden Baugenehmigung zur Vereinfachung der Genehmigungsprozesse
04	Fortschreibung Kosten	Indexfortschreibung, Aufnahme Hinweise aus Bietergesprächen aus 2021, Risiken, neue Inhalte und noch nicht bewertete Maßnahmen
05	Optimierung Vergaben	Paketvergaben, Ansprache regionaler Markt → Ausführungsplanung und Klärung Details ist vorab zu erarbeiten

# Sanierung der Stadthalle Braunschweig

01

Sanierung der Stadthalle Braunschweig

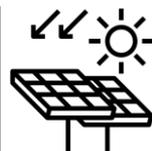
Grundlagen – To Do's – Warum kann die Baugenehmigung nicht einfach umgesetzt werden?

**Baugenehmigung aus 2020 → Verlängerung in 2023 → ggf. Tektur in 2024**

**Einige wesentliche Punkte sind fortzuschreiben, anzupassen bzw. neu in die Planung zu integrieren**

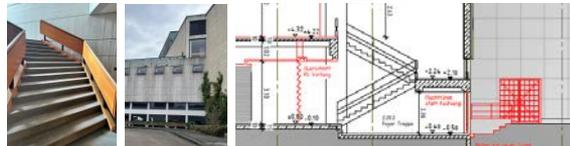
## Integration erneuerbare Energie

Einsatz regenerativer Konzepte auf ungenutzten Dachflächen, Fokus nachhaltige Betreibung



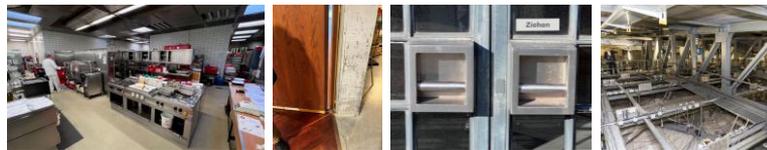
## Überprüfung sicherheitsrelevante Themen

Entfluchtung im Brandfall



## Klärung Nachtragspotentiale „Black Boxen“

Dachsanie rung, Gewerbeküchen, mögliche technische Umsetzung denkmalpflegerischer Anforderungen



## Überprüfung bauphysikalischer Anforderungen

Nachhaltigkeit vs. Bausubstanzerhalt im Denkmal trotz Wärmebrücken und technischen Anforderungen



# Agenda

# Sanierung Stadthalle Braunschweig

Sanierung der Stadthalle Braunschweig 01

Grundlagen – To Do´s

Kosten 02  
Kostenentwicklung – Kostenprognose

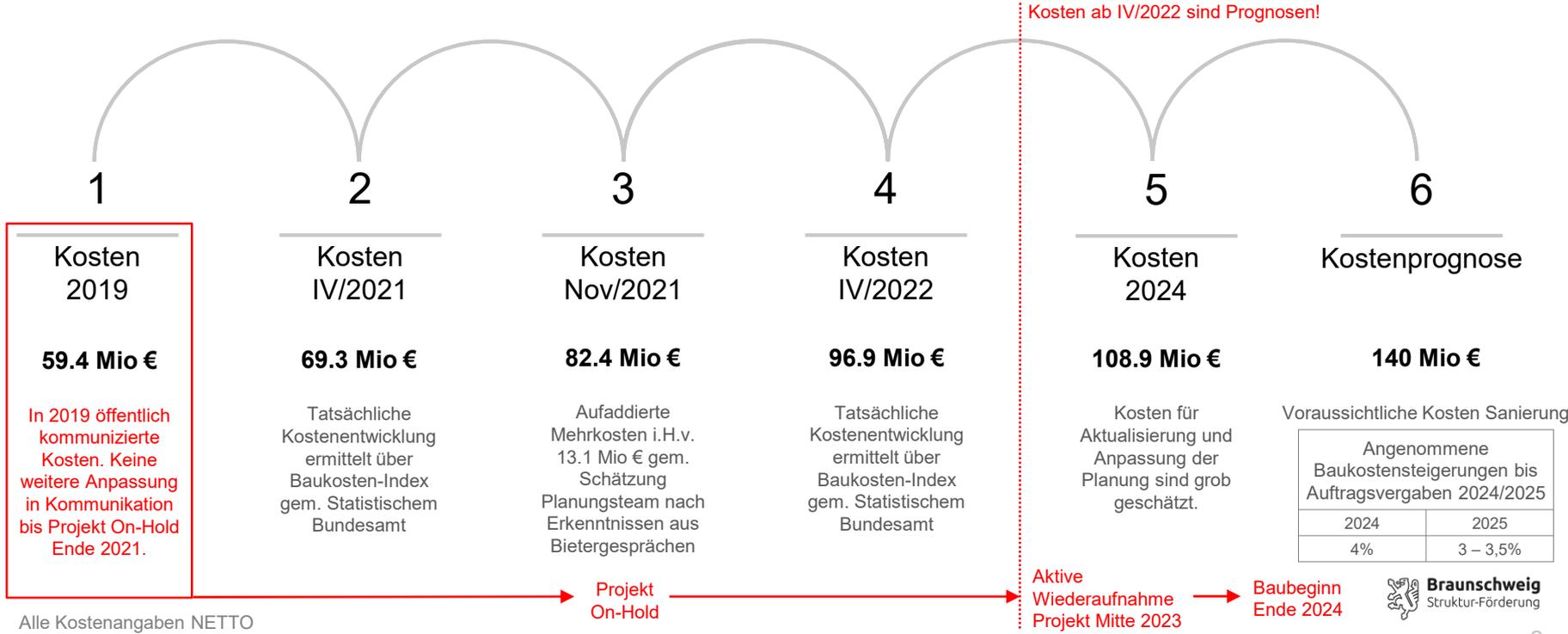
Termine 03

Ausblick Projekt – Timeline



# Sanierung der Stadthalle Braunschweig

## 02 Kosten Kostenentwicklung – Kostenprognose



# Agenda

# Sanierung Stadthalle Braunschweig

Sanierung der Stadthalle Braunschweig 01

Grundlagen – To Do's

Kosten 02

Kostenentwicklung – Kostenprognose

Termine 03

Ausblick Projekt – Timeline

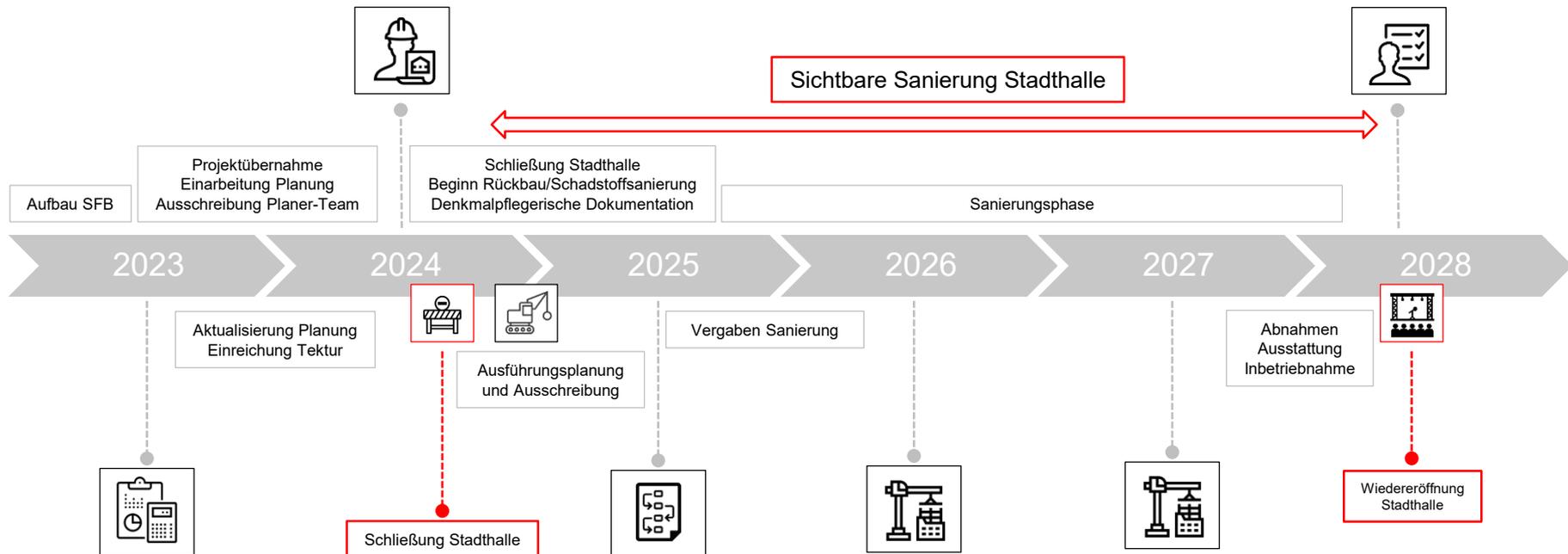


# Sanierung der Stadthalle Braunschweig

03

Termine

Ausblick Projekt - Timeline

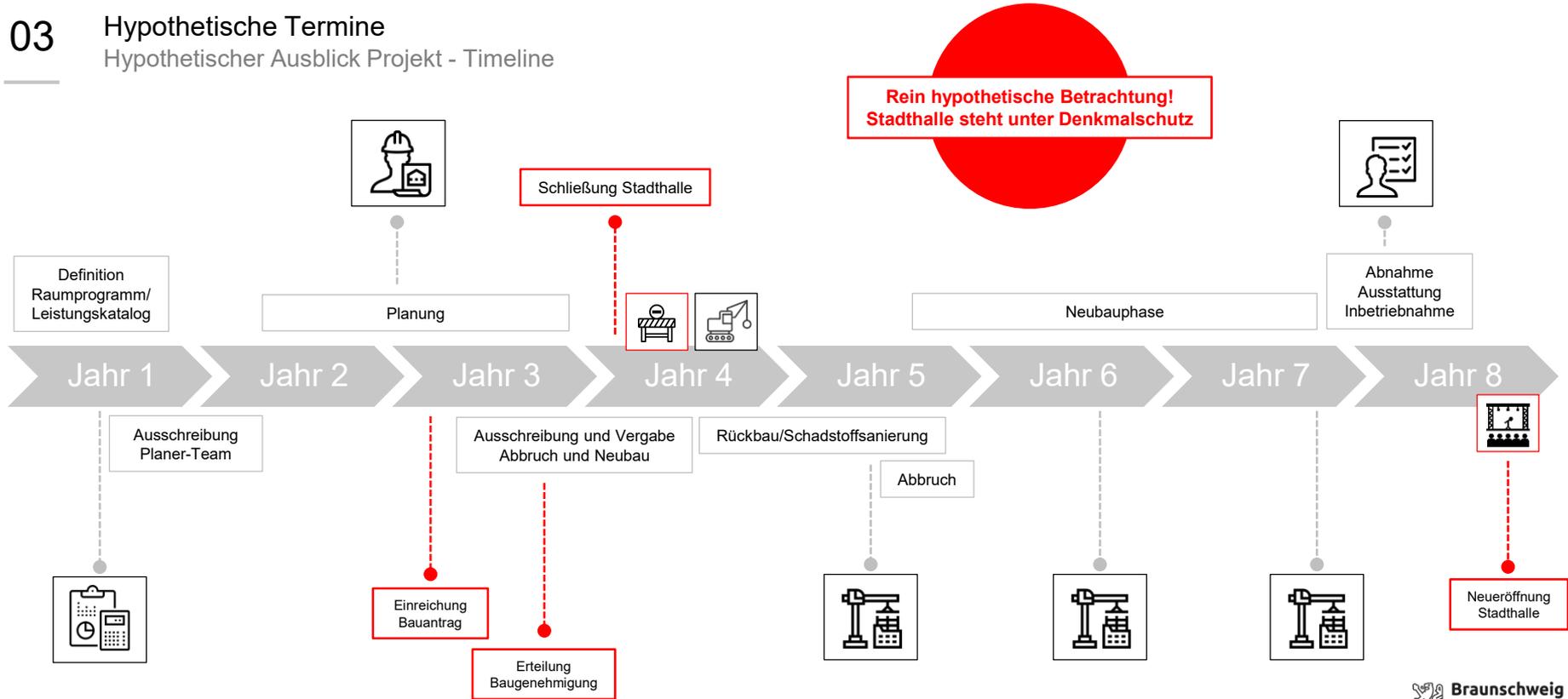


# Abbruch und Neubau der Stadthalle Braunschweig

03

Hypothetische Termine

Hypothetischer Ausblick Projekt - Timeline



# Sanierung der Stadthalle Braunschweig

03

Termine

Ausblick Projekt – Warum geht es nicht schneller?

## Schadstoffsanierung

Berücksichtigung Vorschriften im Rückbau aufgrund bauzeitlich verbauter Schadstoffe



## Komplexer geordneter Rückbau

Denkmalpflegerisch dokumentierter Rückbau Verkleidungen innen und außen zur Aufarbeitung und späterem Wiedereinbau



## Mehrmonatige Inbetriebnahme

Sicherheitsrelevanter Inbetriebnahmeprozess der komplexen technischen Anlagen



**“ Wir können die Zukunft nicht  
voraussagen, aber wir können sie  
gestalten. ”**  
— Peter Duck

Haben Sie Fragen?

Struktur-Förderung Braunschweig GmbH  
natascha.wessling@braunschweig.de  
+ 49 531 470 2068  
+ 49 176 7028 5615



**Braunschweig**  
Struktur-Förderung  
**Sparte Hochbau**

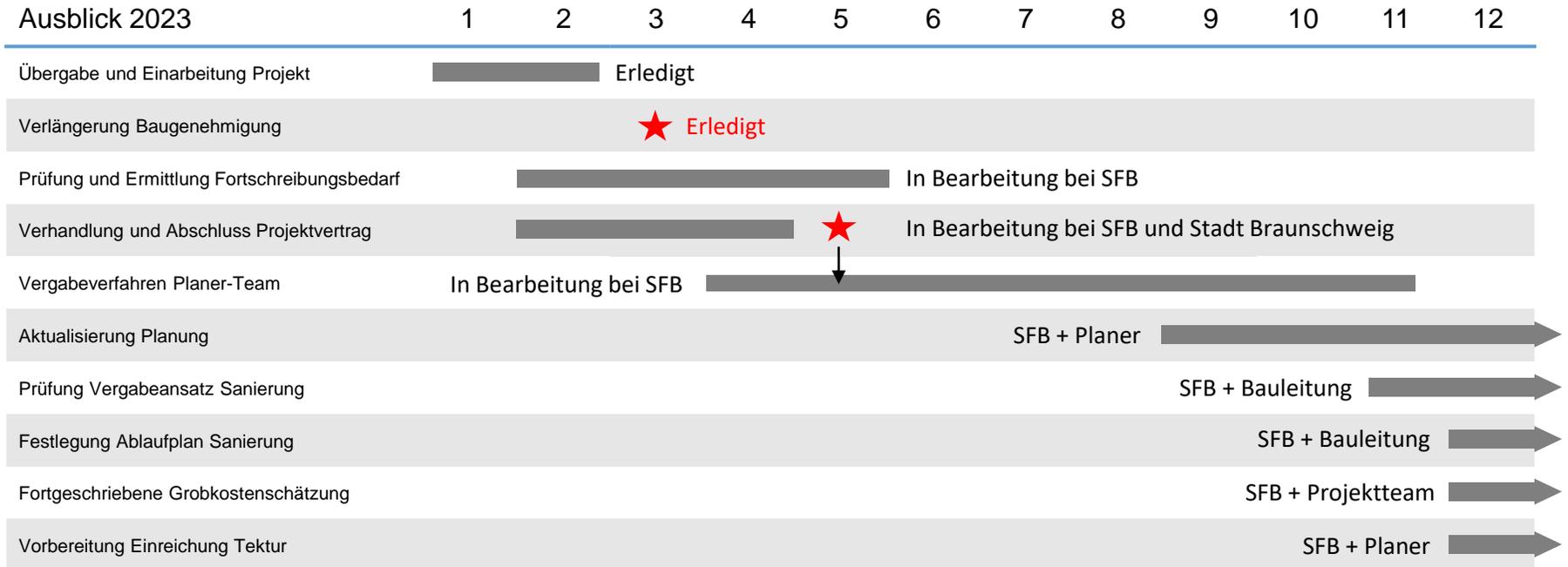
Layout und Inhalt: Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Fotos und Abbildungen überwiegend: Stadt Braunschweig, Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH oder Struktur-Förderung Braunschweig GmbH, Stockbilder auf S. 12 über Pixabay

450 von 721 in Zusammenstellung

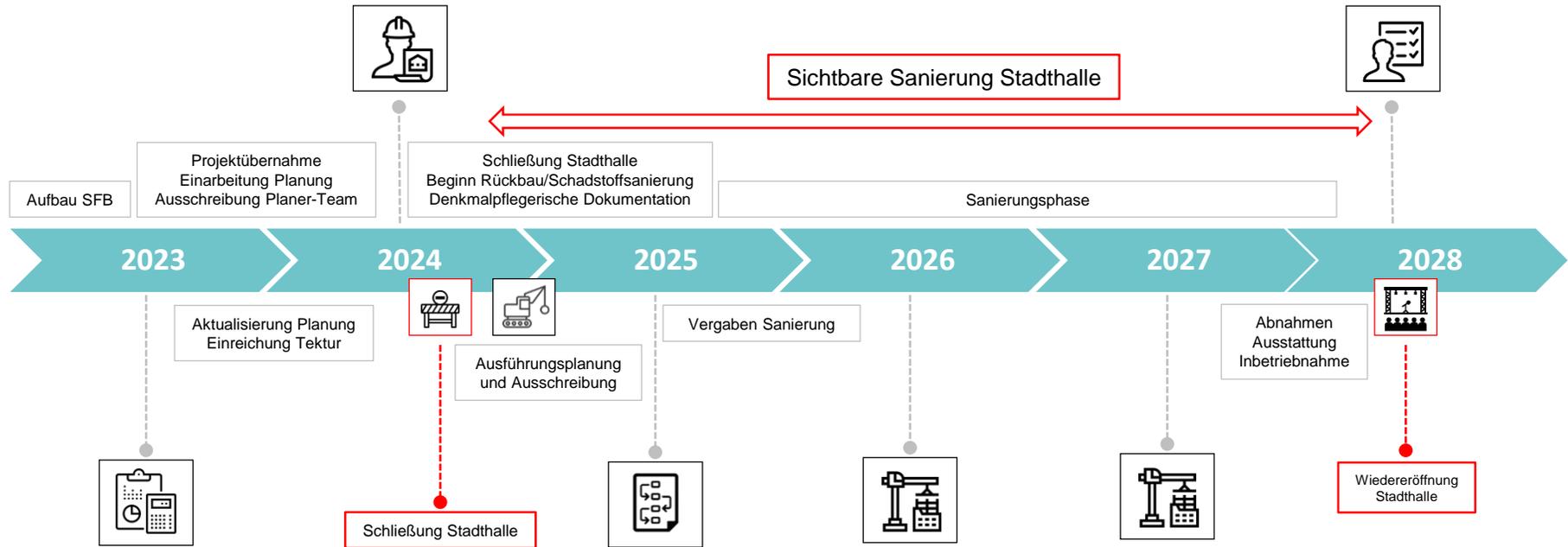
# Anlage 4

## Termine – Projektbeginn in 2023



# Anlage 3

## Termine – Gesamte Projektlaufzeit



**Die aktuelle Kommunikation geht von folgenden Phasen im Projekt aus:**

Planungsphase	Ende Q III 2023 bis Ende Q II 2024
Bauvorbereitung, Ausschreibung und Vergabe	Q II 2024 bis Ende Q IV 2025
Schadstoffsanierung, Rückbau, Abbruch und Sanierung	Q IV 2024 bis Q I 2028 <b>Sichtbare Sanierung Stadthalle</b>
Inbetriebnahme	Q IV 2027 bis Q I 2028
Wiedereröffnung	Mitte 2028

<i>Betreff:</i> <b>Braunschweig Stadtmarketing GmbH - Jahresabschluss 2022 - Feststellung</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 24.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	04.05.2023	Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt Braunschweig in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH werden angewiesen, den Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 1.862.683,02 € festzustellen und die Abdeckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Kapitalrücklage zu beschließen.“

**Sachverhalt:**

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM). Die gemäß § 13 Abs. 1 lit. f des Gesellschaftsvertrages der BSM vorgesehene Feststellung des Jahresabschlusses obliegt der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSM herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich, für den gem. § 6 Ziffer 1 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA) zuständig ist.

Der Aufsichtsrat hat am 14. April 2023 den Jahresabschluss 2022 beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung abgegeben.

Im Jahresabschluss 2022 werden Gesamterträge (Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge) in Höhe von 3.123.030,46 € und Aufwendungen in Höhe von 4.985.713,48 € ausgewiesen, so dass für das Geschäftsjahr 2021 ein Fehlbetrag von 1.862.683,02 € entstanden ist.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	IST 2021*	Plan 2022	NTWP 2022	IST 2022*	Nachrichtlich: Plan 2023
1	Umsatzerlöse	2.636,9	3.048,1	3.048,1	3.042,1	3.069,8
1a	% zum Vorjahr/Plan		+15,6	+15,6/0,0	+15,5/0,0	+0,7/+0,9
2	Sonstige betriebliche Erträge	83,8	0,0	0,0	81,0	0,0
	<b>Summe Erträge</b>	<b>2.720,7</b>	<b>3.048,1</b>	<b>3.048,1</b>	<b>3.123,1</b>	<b>3.069,8</b>
3	Materialaufwand	-1.784,5	-2.094,3	-2.344,3	-2.063,7	-2.135,0
4	Personalaufwand	-2.040,0	-2.588,0	-2.520,9	-2.238,0	-2.916,1
5	Abschreibungen	-26,5	-36,5	-36,5	-15,5	-30,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-652,2	-701,1	-701,1	-478,9	-794,0
7	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	-165,5	0,0
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-4.503,2</b>	<b>-5.419,9</b>	<b>-5.602,8</b>	<b>-4.961,6</b>	<b>-5.875,1</b>
8	Betriebsergebnis (Summe 1 bis 7)	-1.782,5	-2.371,8	-2.554,7	-1.838,5	-2.805,3
9	Zins-/Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 8 bis 10)	<b>-1.782,5</b>	<b>-2.371,8</b>	<b>-2.554,7</b>	<b>-1.838,5</b>	<b>-2.805,3</b>
12	sonstige Steuern	-10,3	0,0	0,0	-24,2	0,0
13	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 11 bis 12)	<b>-1.792,7</b>	<b>-2.371,8</b>	<b>-2.554,7</b>	<b>-1.862,7</b>	<b>-2.805,3</b>
14	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,0	239,2	489,2	0,0	397,4
15	Verbleibendes Jahresergebnis**	-1.792,7	-2.132,6	-2.065,5	-1.862,7	-2.407,9
	* aus der Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Jahresabschlusses					
	** entspricht dem von der Stadt geplanten/gezahltem Einlagebetrag					

Im Rahmen der Abschlussprüfung hatte die Abschlussprüferin die Ansicht geäußert, dass die Mittelzuführung der BSM an die ‚Haus der Wissenschaft GmbH‘ (Beteiligung BSM: 25,2 %) nicht (mehr) beim sonstigen betrieblichen Aufwand zu verbuchen ist, sondern als ‚Abschreibungen auf Finanzanlagen‘ (s. o.: neue Zeile 7). Die obige Tabelle beinhaltet jedoch beim IST 2021 die Struktur aus der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des testierten Jahresabschlusses 2021. In der dieser Vorlage beigefügten GuV zum Jahresabschluss 2022 wurden die Vorjahresvergleichswerte jedoch angepasst.

Gegenüber der Planung 2022 waren beim Materialaufwand geringere Kosten zu verbuchen aufgrund später begonnener Maßnahmen zur Veranstaltungskommunikation. Auch beim Personalaufwand konnten Einsparungen erreicht werden durch spätere Nachbesetzungen.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis 2021 ist insbesondere ein Anstieg des Materialaufwandes zu verzeichnen aufgrund des gestiegenen Veranstaltungsaufwandes gegenüber dem Corona-Jahr 2021.

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von rd. 12,3 T€ für Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen.

Der Jahresabschluss der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH (HdW), an der die BSM mit 25,2 % beteiligt ist, weist einen Fehlbetrag von 174.953,36 € aus. Dieser wird durch die Kapitalrücklage gedeckt, in die die Gesellschafter insgesamt 182,5 T€ eingezahlt haben, davon 165.500,00 € durch die BSM (s. o.).

Beide Jahresabschlüsse wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EURATIO GmbH geprüft und ohne Beanstandungen testiert.

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2022 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH sind als Anlagen beigefügt.

Geiger

**Anlage/n:** Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnungen und Lagebericht 2022 jeweils der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH

# **Jahresabschluss 2022 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH**

**BILANZ**  
zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE	31.12.2022		Zum Vergleich: 31.12.2021		P ASSIVSEITE	31.12.2022		Zum Vergleich: 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizen- zen an solchen Rechten und Werten.	2.353,00		2.715		<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	25.000,00	25.000		
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>II. Kapitalrücklage</b>	2.770.933,05	2.605.434		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.414,00		3.953		<b>III. Jahresfehlbetrag</b>	1.862.683,02	1.792.701		837.733
2. Technische Anlagen und Maschinen	21.683,00		29.501						
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.813,00		11.274		<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>	25.000,00	48.200		406.441
	41.910,00		44.728		1. Steuerrückstellungen	485.497,20	358.241		
<b>III. Finanzanlagen</b>					2. Sonstige Rückstellungen				
Beteiligungen	6.300,00	50.563,00	6.300	53.743					
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>				
<b>I. Vorräte</b>					1. Verbindlichkeiten aus Liefere- rungen und Leistungen	438.985,31	496.306		584.830
Fertige Erzeugnisse und Waren	169.318,50		159.215		2. Sonstige Verbindlichkeiten	107.815,37	88.524		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.117.529,50		1.090.263		<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN</b>		47.259,42		35.331
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.000,00		0						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.714,13		9.113						
	1.131.243,63		1.099.376						
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	664.322,80	1.964.884,93	527.617	1.786.208					
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		22.359,40		24.384					
		2.037.807,33		1.864.335			2.037.807,33		1.864.335

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	EUR	EUR	Zum Vergleich: 2021	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse			3.042.049,61		2.636.873	83.863
2. Sonstige betriebliche Erträge			80.980,85			
3. Materialaufwand:						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren		255.437,58		183.424		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>1.808.233,24</u>	2.063.670,82	<u>1.601.024</u>	1.784.448	
4. Personalaufwand:						
a) Löhne und Gehälter		1.737.810,60		1.577.333		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>500.153,82</u>	2.237.964,42	<u>462.717</u>	2.040.050	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			15.483,98		26.450	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			478.924,68		486.658	
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			-165.500,00		-165.500	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>0,00</u>		<u>12</u>	
9. Ergebnis nach Steuern			<u>-1.838.513,44</u>		<u>-1.782.382</u>	
10. Sonstige Steuern			24.169,58		10.319	
11. Jahresfehlbetrag			<u>-1.862.683,02</u>		<u>-1.792.701</u>	

**Lagebericht 2022**  
**der**  
**Braunschweig Stadtmarketing GmbH**

## LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

### 1. Unternehmensgrundlage

Aufgabe der Braunschweig Stadtmarketing GmbH ist die Erarbeitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Braunschweig. Zu diesem Zweck setzt die Gesellschaft eigene Mittel im vorgegebenen Rahmen des jährlichen Verlustausgleiches durch die Einlagen der Stadt Braunschweig ein. Die Maßnahmen umfassen nur teilweise gegenüber den Empfängern berechenbare, abgrenzbare Dienstleistungen, vor allem die zahlreichen Informations- und Beratungsleistungen im touristischen Service und die der Allgemeinheit nutzende Standortwerbung bieten in der Regel keine Grundlage für eine kostendeckende Weiterberechnung an Partner und/oder Nutzer. Nach Möglichkeit erfolgt die Refinanzierung über Einnahmen aus dem Warenverkauf, aus Dienstleistungen, durch Sponsoringleistungen Dritter sowie durch Vermietung und Verpachtung. Doch auch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ist die Gesellschaft auf eine enge Kooperation mit Partnern angewiesen, da das Stadtmarketing als Gemeinschaftsaufgabe nur unter Einbeziehung möglichst vieler maßgeblicher Akteure in Braunschweig ausreichende Wirkung entfalten kann. Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH dient in diesem Prozess als Initiatorin und Konzeptentwicklerin, als gemeinsame Plattform zum Austausch der Akteure sowie schließlich als partnerschaftliche Dienstleisterin zur und Trägerin der Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen. Aufgrund dieser Aufgabenstellung sind die Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit und den Unternehmenserfolg nicht allein in einer positiven Entwicklung von Absatzzahlen, Umsätzen und Jahresergebnissen zu finden. Vielmehr sind die Initiierung, die Stabilisierung und der Ausbau ausgeprägter Kooperationsnetzwerke zur Schaffung attraktiver Angebote und die darauf aufbauende Umsetzung schlagkräftiger Stadtmarketingmaßnahmen maßgebliche Tragsäulen des mittel- und langfristigen Erfolgs der Gesellschaft.

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin. Die projekt- und themenbezogene, differenzierte Beteiligung an der Finanzierung ist nach wie vor sowohl für Großunternehmen mit Interesse am Standortmarketing, als auch für kleinere und mittlere Unternehmen mit eher spezifischen Motiven interessant und entspricht dem an transparenten Kosten-Nutzen-Verhältnissen orientierten Handeln der Unternehmen. Um die Netzwerke auch in die Region auszuweiten und strategische Zukunftsthemen in überregionalen Kooperationen zu erschließen, wurde der Gesellschaftszweck in 2010 um Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Braunschweig als Teilraum der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg erweitert.

### 2. Wirtschaftsbericht

#### 2.1 Überblick

Die erfolgreiche Fortführung des Innenstadt- und Tourismusmarketings mit den besonderen strategischen Partnern Arbeitsausschuss Innenstadt e.V. und Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e.V. schlägt sich grundsätzlich in verschiedenen Indikatoren wie z.B. den Umsatzerlösen des Veranstaltungsbereichs sowie des Bereichs Vertrieb und Tourismus nieder. Weitere Partner sind Vereinigungen, Kammern und Verbände.

Das Aufgabenspektrum umfasst auch die Vermarktung der Nutzungsrechte städtischer Flächen für Außenwerbung. Seit Juli 2012 erzielt die Gesellschaft durch einen mehrjährigen Pachtvertrag mit Ströer/DSM Erlöse aus Pachteinnahmen in Höhe von ca. einem Drittel des Gesamtertrags, die für die weitere Deckung der nicht über Erlöse refinanzierbaren Aufgaben eingesetzt werden.

Auch im ersten Halbjahr 2022 wurde die geschäftliche Aktivität der Gesellschaft noch von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen einschränkenden Entscheidungen der Bundes- und Landesregierung beeinflusst. In der zweiten Jahreshälfte normalisierte sich die Geschäftslage trotz der Energiekrise und Eintrübung der Konsumlaune sukzessive, so dass die geplanten Erlöse insgesamt erzielt werden konnten. Die Geschäftsbereiche entwickelten sich dabei aber sehr unterschiedlich. In den Bereichen Tourismus und Veranstaltungsmanagement konnten insgesamt auf das Jahr betrachtet die fehlenden Erlöse aus der Zeit des Lockdowns zu Beginn des Jahres nicht aufgefangen werden, zumal auch die Kostensteigerungen durch die Energiekrise zu höheren Aufwendungen führten. Das Flächenmanagement entwickelte sich dazu gegenläufig positiv, u.a. auch wegen der zusätzlichen Betreuung neuer Veranstaltungsformate außerhalb der Okerumflut. Die Gesellschaft besetzte vakante Stellen zeitversetzt und reduzierte bei Projekten, deren Erlöse wegbrachen, die Kosten, sodass es gelang, das geplante Jahresergebnis trotz der Auswirkungen der Krisen noch deutlich zu unterschreiten. Hierzu trug auch bei, dass der Vertragspartner für die Außenwerbung DSM/Ströer entgegen der sehr vorsichtigen Planung seine volle Pachtzahlung leisten konnte. Die Gesellschaft erbrachte wie in den Vorjahren in der Lockdown-Phase Leistungen zur Unterstützung der Partner, die nicht unmittelbar zu höheren Betriebserlösen führten. Für den Ausbau der Kommunikationsstrategie zu Veranstaltungen wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 250 TEUR für die teils überregionale Bewerbung von Veranstaltungen aus den Bereichen Kultur, Sport und Convention zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft unterstützte ihre Partner auch in 2022 mit Beratungsleistungen und Hilfestellungen zur Krisenbewältigung. Insbesondere um die Belebung der Innenstadt nach der Lockdown-Phase zu stärken wurden mit den Projekten „Perspektive Innenstadt“ vom Land geförderte Maßnahmen zur Belebung der Frequenzen in der Innenstadt umgesetzt, die auch den entsprechenden Erfolg erzielten. Aus der Laserfrequenzmessung ergaben sich ab dem Sommer zunehmende Besuchsfrequenzen, die nur noch wenige Prozentpunkte unter dem Vorkrisenniveau lagen. Damit trug die Gesellschaft dazu bei, dass die Unternehmen gut durch die Krise kamen und wenige Insolvenzen und Zahlungsausfälle zu verzeichnen waren.

Braunschweig konnte mit über 883 regionalen und überregionalen Presseveröffentlichungen im Jahr 2022 wieder eine sehr große Medienresonanz erzielen (856 Veröffentlichungen in 2021). Diese Zahlen zeigen, dass die Braunschweiger Themen nicht nur regional, sondern auch überregional zunehmend Beachtung finden und zur Steigerung des positiven Images der Stadt beitragen. Die Weiterentwicklung der Kommunikationsstrategie zur Unterstützung der Veranstalter von Events und Conventions trägt mit hierzu bei. Die hohe Zahl der Veröffentlichungen spiegelt das Medieninteresse an den Braunschweiger Themen wieder, das die Gesellschaft zur erfolgreichen Bewerbung der Braunschweiger Themen mit überregionaler Strahlkraft nutzte. Das aus dem Pachtvertrag mit Ströer/DSM zur Verfügung stehende Freiplakatierungskontingent ergänzte die Strategie. Die Online-Präsenz der Braunschweiger Wissenschafts- und Forschungslandschaft wurde auf der Internetplattform „BesserSmart“ weitergeführt. Auf ihr werden neben den großen Firmen auch weiterhin viele kleine und mittelständische Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen und weitere Akteure in die Standortmarketingmaßnahmen der Braunschweig Stadtmarketing GmbH eingebunden.

	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Presseveröffentlichungen in Print und PresseOnline-Portale	883	856	974	746	662	540
davon regional	684	741	756	527	515	483
davon überregional	199	115	218	219	147	57

Die Besucherzahlen der Touristinfo, Kleine Burg 14, konsolidierten sich in den Jahren vor der Corona-Pandemie mit mehr als 100.000 Kunden pro Jahr auf einem sehr hohen Niveau. Dieses

Niveau konnte durch den Lockdown zu Beginn des Jahres 2022 mit 85.297 Gästen (Vorjahr 52.569 Gäste) nicht erreicht, aber doch wieder deutlich gesteigert werden. Insbesondere das Weihnachtsgeschäft des Jahres 2022 konnte viel von den vorher erlittenen Einbußen ausgleichen. Auch der Umsatzverlust aus dem Souvenir- und Merchandisingverkauf konnte zum Teil aufgefangen werden. Der Umsatz stieg gegenüber dem Vorjahresergebnis um 33,9 % auf 375 T€ (Vorjahr 280 T€) und liegt damit fast bei den Umsätzen vor der Pandemie. Die Kennzahlen der Touristinfo haben sich wie folgt entwickelt:

	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Besucherzahlen	85.297	52.569	55.438	101.161	102.092	113.450
Jahresumsatz	374.995	280.017	186.045	382.734	368.772	380.809

Der Einbruch in 2020 begründet sich durch die Lockdown-Phasen, die insbesondere die umsatzstärksten Monate November und Dezember betrafen. In 2021 waren diese Monate nicht betroffen, die Neuauflage der Weihnachtsmarkt-Box, die unter anderem über die Touristinfo vertrieben wurde, sowie der Stadtgutschein als Geschenkalternative in Lockdown-Zeiten führten zu dem doch erheblichen Anstieg des Umsatzes bei niedrigen Besucherzahlen. Beide Angebote haben allerdings eine geringe Marge, sodass die Deckungsbeiträge immer noch auf niedrigerem Niveau als in den Vorjahren liegen.

Die seit 2009 zusammengestellten Betriebskennzahlen lassen eine positive Entwicklung der Arbeitsergebnisse gerade in den Non-Profit-Bereichen der Braunschweig Stadtmarketing GmbH feststellen. So konnten die Zugriffe auf die Internetseiten im Tourismusbereich mit 628.450 Zugriffen (Vorjahr: 524.430) wieder gesteigert werden. Die Zahl der Hotelübernachtungen in Braunschweig lag auch in 2022 pandemiebedingt unter den Vorjahren. Der Bereich der Geschäftsreisenden erfährt eine gewisse Konsolidierung, der durch den zunehmenden Leisurereich gut ergänzt wird. Die Ausrichter von Konferenzen und Tagungen sind in 2022 allerdings noch eher zurückhaltend gewesen. Von Bedeutung bleibt für die Gesellschaft die Intensivierung der Kommunikation im Social Media-Bereich sowohl auf den Plattformen Facebook, Twitter und Instagram, als auch seit 2018 auf der bildbezogenen Plattform Pinterest. Attraktive Möglichkeiten bieten auch die Braunschweig App mit der erweiterten Augmented Reality-Anwendung und das Braunschweig Blog. Insbesondere das Blog erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit bei den Nutzern. Mit 59 (Vorjahr 77) neuen Einträgen konnten 110.924 Besucher (Vorjahr: 132.297 Besucher) mit einer durchschnittlichen Lesezeit von 1,02 Minuten erreicht werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund beachtlich, dass die durchschnittliche Lesezeit einer Internetseite ca. 40 Sekunden beträgt. Die Bedeutung der digitalen Medien und Kanäle wuchs in der Corona Pandemie noch einmal deutlich an, dennoch besteht nach wie Nachfrage nach gedruckten Medien.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass es der Braunschweig Stadtmarketing GmbH gelungen ist, die Partnerschaften auch in Krisenjahren stabil zu halten. Die Rückmeldungen der Partner und Kunden zu den umfangreichen Informations- und Unterstützungsmaßnahmen sind sehr wertschätzend. Damit ist eine stabile Basis für die weitere Entwicklung vorhanden, auch wenn die Unternehmen teils durch konjunkturelle Eintrübungen unter Druck geraten sind.

## 2.2 Ertragslage

Die Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens schränken die Erzielung von Erlösen zur vollständigen Deckung der entstehenden Aufwendungen ein. Die Gesellschaft finanziert ihre Aktivitäten durch:

- Kapitaleistungen der Gesellschafterin gemäß Gesellschaftsvertrag,
- Sponsorenleistungen,
- partnerschaftliche Dienstleistungen, insbesondere Veranstaltungen und Marketingmaßnahmen,
- Vertrieb touristischer Produkte, Souvenirs und Leistungen,
- Vermarktung öffentlicher Flächen für Sondernutzungen und
- Verpachtung der Nutzungsrechte für Außenwerbung auf städtischen Grundstücksflächen.

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 1.863 T€ ab. Dieses Ergebnis liegt um 692 T€ deutlich unter dem im Nachtragswirtschaftsplan geplanten Jahresfehlbetrag von 2.555 T€. Der Wirtschaftsplan 2023 wurde wieder mit einem normalisierten Geschäftsverlauf aufgestellt.

Das sehr gute Ergebnis wurde im Wesentlichen durch zwei Effekte erzielt: Erstens konnte der Partner Ströer/DSM die Pachtzahlung in voller Höhe von 1.029 T€ leisten. Die angenommene Reduktion um 200 T€ Umsatzverluste griff nicht, da sich die Ertragssituation von Ströer/DSM insbesondere durch die digitalen Medien, die im Oktober 2020 in Betrieb genommen wurden, stabilisierte und das Vor-Corona-Niveau erreichte. Zweitens wurden im Personalbereich erneut durch zeitverzögerte Stellennachbesetzungen mit 283 T€ deutliche Einsparungen gegenüber den ursprünglichen Planungen erreicht. Weiterhin konnten einige Maßnahmen zur Umsetzung des Tourismuskonzeptes und des Kongresskonzeptes nicht umgesetzt werden, was ebenfalls zu einer Verringerung der Aufwendungen führte. Die im Projekt „Weihnachtsmarkt“ weggebrochenen Erlöse durch weniger Stände wurden durch die lange Laufzeit des Marktes vollständig ausgeglichen. Der Deckungsbeitrag des Marktes entwickelte sich durch Kosteneinsparungen u. a. durch eine leichte Reduzierung der Werbung und Einsparungen bei der Beleuchtung vor dem Hintergrund der Energiekrise trotz Kostensteigerungen in anderen Bereichen positiv und trug zum Gesamtergebnis der Gesellschaft bei. Positiv auf die Entwicklung der Erlöse wirkten sich auch die vom Land Niedersachsen geförderten Projekte im Rahmen der „Perspektive Innenstadt“ aus. Es wurden in 2022 vier Projekte angemeldet und durchgeführt, für die Fördermittel in Höhe von 202 T€ eingeworben werden konnten.

Die Umsatzerlöse liegen mit 3.042 T€ um 405 T€ über dem Vorjahreswert. Diese deutliche Steigerung spiegelt die Erholung der Gesamtsituation wieder. Die Veranstaltungen konnten in 2022 im geplanten Umfang durchgeführt werden. Hier wird aber zunehmend deutlich, dass die Gewinnung von Sponsoren vor dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage schwieriger wird. Die Deckungsbeiträge der Projekte gingen zum Teil spürbar zurück. Die Begleitung der Stadt in unterschiedlichsten Kampagnen konnte weiter verstärkt werden. So hat sich der „Kitaplaner“ als Projekt im Kommunikationsbereich etabliert, aber auch weitere Kampagnen wurden neu aufgegriffen. Die touristischen Erlöse konnten durch den erneuten langen Lockdown zu Beginn des Jahres bis April 2022 nicht im geplanten Umfang von 673 T€ erreicht werden, wiesen aber mit 386 T€ eine Steigerung von 82 T€ gegenüber dem Vorjahr mit 304 T€ aus. Die Umsatzverluste aus den ersten Monaten konnten im Rest des Jahres nicht mehr aufgeholt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 3 T€ unter dem Vorjahreswert und enthalten wieder Lohnerstattungen der Krankenkassen in Höhe von 25 T€ für Schwangerschaften im Jahr 2022.

Der Materialaufwand liegt mit 2.063 T€ um 279 T€ über dem Vorjahreswert von 1.785 T€. Analog zu den gesteigerten Erlösen durch die Wiederaufnahme der Veranstaltungen stiegen auch die Aufwendungen. Die Förderprojekte zur Belebung der Innenstadt trugen mit 273 T€ zum Gesamtaufwand bei, denen 237 T€ Fördermittel gegenüberstehen. Den Differenzbetrag hat die Gesellschaft als Eigenanteil an den Projekten aus ihrem Budget finanziert.

Der Personalaufwand liegt mit 2.238 T€ deutlich über dem Vorjahr (+198 T€). Zum einen wurde eine neue Stelle für die Veranstaltungskommunikation geschaffen und für Altersteilzeit mussten entsprechende Rückstellungen gebildet werden. Zum anderen fielen die Erstattungen der Agentur für Arbeit für Kurzarbeit weg, da die Gesellschaft ihren Aufgaben nachgehen konnte und keine Kurzarbeit mehr ansetzen musste. Der angesetzte Personaletat von 2.421 T€ wurde jedoch unterschritten, da sich bei der Nachbesetzung freigewordener Stellen im Personalbereich vorübergehende Vakanzen ergeben haben. Für Personaldienstleistung wurden 95 T€ eingesetzt um personelle Engpässe zu überbrücken, die dem Materialaufwand zugeordnet sind, aber im Personalbudget angesetzt waren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 8 T€ auf 478 T€ gesunken. Die Einlage der Gesellschaft in die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH wurde abweichend zu den Vorjahren aus den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ in „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ umgegliedert wurde. Der Vorjahrsausweis wurde ebenfalls entsprechend angepasst.

Die Abschreibungen verringern sich durch Wertberichtigungen im Anlagevermögen auf 15 T€.

Ausgewogene Sparmaßnahmen führten insgesamt dazu, dass die Gesellschaft das mit kaufmännischer Vorsicht geplante Defizit trotz der auch im dritten Jahr noch erheblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich unterschreiten konnte. Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 1.863T€ ab.

Die gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages von der Gesellschafterin Stadt Braunschweig geleisteten Kapitaleinzahlungen sind in die Kapitalrücklage eingestellt worden und stehen nach Beschluss durch die Gesellschafterversammlung zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2022 zur Verfügung.

### 2.3. Finanzlage

Die nicht-profitablen Bereiche einschließende Aufgabenstellung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH erfordert die fortlaufende Zuführung von Finanzmitteln für den laufenden Geschäftsbetrieb. Hierzu stehen der Gesellschaft gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages Einlagen der Gesellschafterin Stadt Braunschweig in monatlichen Teilbeträgen und eine variable Einlage bei Bedarf auf Anforderung zur Verfügung.

Mittel für Investitionstätigkeiten der Gesellschaft betreffen allgemein Neu- bzw. Ersatzinvestitionen in Software, Betriebs- und Geschäftsausstattung und bewegen sich in der Regel in Höhe der getätigten Abschreibungen.

#### Liquidität

Zur Absicherung von kurzfristigen Liquiditätsbedarfen stehen Mittel im Cash-Pool der Stadt Braunschweig zur Verfügung (siehe Punkt 5), die bisher nicht in Anspruch genommen wurden. Die Werte in der Tabelle weisen die Finanzmittel am Anfang und am Ende der Periode inklusive der Mittel im Cash-Pool aus.

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Finanzmittel am Beginn der Periode	1.103	586	632	406
Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	-1.560	-1.760	-2.018	-1.462
Cashflow Finanzierung	1.958	2.279	1.967	1.697
Cashflow Investition	-12	-2	5	-9
Finanzmittel am Ende der Periode	1.488	1.103	586	632

Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 1.560 T€ und aus der Investitionstätigkeit von 12 T€ wird durch die Gesellschaftereinlage vollständig ausgeglichen und führt somit zu einer Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 385 T€.

#### 2.4. Vermögenslage

Das Gesamtvermögen und -kapital ist im Vergleich zum Vorjahr um 173 T€ gestiegen.

### 3. Risiko- und Chancenbericht

Das Unternehmen hat auch vor dem Hintergrund der andauernden Corona-Pandemie die Braunschweiger Marketingthemen weiter vorangetrieben. Insbesondere die Plattform „Besser Smart“ als Kommunikations- und Vernetzungsplattform für Wirtschaft und Forschung führte auch in 2022 weiter zur Stärkung des Standortmarketings. Das in 2018 beauftragte Tourismuskonzept sollte ab Frühjahr 2020 umgesetzt werden, was durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 durch die Konsequenzen für die Partner aus Hotellerie, Tourismus und Kultur unmöglich wurde. Somit musste der Start vieler Maßnahmen verschoben werden und konnte auch in 2022 erst in den letzten Monaten des Jahres aufgegriffen werden.

Die im Kongresskonzept entwickelten Maßnahmen zur Stärkung der Kongressmarketingaktivitäten konnten aus den oben angeführten Gründen ebenfalls erst ab Herbst umgesetzt werden. Es erfolgten zudem erste Netzwerkveranstaltungen, die zum Aufbau des Partnernetzwerks beitrugen. Die Umsetzung der im Konzept vorgestellten Maßnahmen wird in 2023 kontinuierlich verfolgt werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Handel der Innenstadt, der Hotellerie, der Gastronomie und mit anderen touristischen Leistungsträgern hat sich auch in 2022 weiter bewährt. Die enge Zusammenarbeit sowie die Einbindung in den Arbeitsausschüssen Tourismus und Innenstadt schaffen ein stabiles Vertrauensverhältnis. Die Vertiefung der Partnerschaften mit Unternehmen und Institutionen als Projektspensoren, die damit verbundene Konzeption und Finanzierung der Stadtmarketingmaßnahmen sowie die Erschließung weiterer Umsatzpotentiale und die Steigerung der Deckungsbeiträge sind weiterhin zentrale Ziele der Gesellschaft. So konnte die Braunschweig Stadtmarketing trotz der wirtschaftlich schwierigen Lage Partner und Sponsoren für ihre angepassten Veranstaltungsformate finden. Die Bemühungen, Sponsorenverträge mit einer mehrjährigen Laufzeit zu schließen, konnten nur eingeschränkt fortgeführt werden. Die Partner stärkte die Gesellschaft weiterhin durch die Möglichkeiten des Freiplakatierungskontingentes aus dem Werbevertrag mit Ströer DSM. Die andauernden Auswirkungen der Corona- und Energiekrise stellen auch in 2023 eine erhebliche Herausforderung für die Gesellschaft dar.

Es zeigt sich, dass die Innenstadt-Veranstaltungen an den Wochenenden mit verkaufsoffenen Sonntagen durch die finanziellen Belastungen der Partner und zum Teil anderen Sponsorenkonzepten nach wie vor gefährdet sind. Neben den Auswirkungen der Krisen bringt auch die grundsätzlich kritische Begleitung der verkaufsoffenen Sonntage durch die Gewerkschaft ver.di Unsicherheiten mit sich.

Die von der Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen werden im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse getätigt („Daseinsvorsorge“). Die in diesem Zusammenhang stehenden Beihilfevorschriften sieht die Geschäftsführung durch die bestehenden gesellschafts- und vertragsrechtlichen Vereinbarungen, den Festlegungen der Kostenarten im Wirtschaftsplan bei gleichzeitiger Beschränkung der Ausgleichszahlungen auf die notwendigen Gesamtkosten und die gegebene wirtschaftliche Geschäftsführung als erfüllt an. Dies wird auch jährlich von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen überprüft.

Belastungen für die Arbeit der Gesellschaft ergaben sich nach wie vor aus personellen Wechseln, u.a. infolge von Schwangerschaften, die verschiedene Bereiche betrafen. Die Gesellschaft spürt zunehmend die Auswirkungen des Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt. Insbesondere die fachspezifischen Ausbildungen im Bereich Kommunikation sind hier bei Nachbesetzungen betroffen. Diese besonderen Ereignisse führten zu etwas verminderter Produktivität.

Die Gesellschaft ist aufgabenbedingt weiterhin für die Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit auf Einlagen ihrer Gesellschafterin angewiesen.

Das Klageverfahren zur Kapitalertragssteuer aus 2014 wurde mittlerweile abgeschlossen. Der Schadensersatzanspruch gegen den Steuerberater wurde von der Versicherung anerkannt und es wurde zwischen den beteiligten Parteien Stadt Braunschweig, Steuerberater und Braunschweig Stadtmarketing GmbH ein Vergleich über die Zahlung von 200 TEUR zzgl. von 80 % der Anwaltskosten geschlossen. Die Zahlung ist im Februar 2023 erfolgt und eine Ausgleichszahlung der Erstattung gegenüber der Gesellschafterin wurde veranlasst. Sollten noch Steuerverpflichtungen auf die Gesellschaft aus der Vergleichszahlung anfallen, werden diese ebenfalls vom Steuerberater respektive seiner Versicherung übernommen.

#### 4. Prognosebericht

Der Prognosebericht basiert auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2023.

Der Wirtschaftsplan 2023 enthält eine städtische Einlage in Höhe von 2.407 T€, die zur Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge und der Aufgaben im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) zur Verfügung steht. Die Kosten und Erlöse aus diesen Aufgaben sind im Wirtschaftsplan 2023 gesondert ausgewiesen. Der Einlagebetrag ist mit 2.407 T€ geringer als der geplante Jahresfehlbetrag von TEUR 2.805 angesetzt, da die Gesellschaft plant, die seit 2020 im Kapital verbliebenen Einzahlungen zur Deckung des Jahresfehlbetrags 2023 einzusetzen. Dieses Verfahren war in 2021 mit der Gesellschafterin abgesprochen worden, um den Finanzbedarf geringer zu halten und das vorhandene Kapital zur Aufgabenerfüllung einzusetzen.

Die Personalkosten sind um 395 T€ höher geplant als im Vorjahr, da die Gesellschaft neben tariflichen Steigerungen, neuen Projektleitungsstellen und durch Ausscheiden aus Altersgründen parallele Besetzungen vorsieht und auch auf die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt reagieren musste. Stellenbesetzungen gestalten sich durch die angewandte Tarifstruktur im Verhältnis zur Kernverwaltung und den Markterfordernissen zunehmend schwieriger, so dass die Gesellschaft in 2023 eine Stellenneubewertung vornehmen wird. Die daraus resultierende Erhöhung der Vergütungen wurde in Abstimmung mit der Gesellschafterin entsprechend eingeplant.

Die Raumkosten steigen gegenüber dem Vorjahr um 74 T€, da höhere Energiekosten für zwei Objekte einzuplanen sind. Die Erlöse aus den Marketingmaßnahmen wurden gegenüber dem

Vorjahr nochmals auf 290 T€ (Vorjahr 258 T€) angehoben, da sich aus den Beteiligungen der Veranstalter an der überregionalen Kommunikation neue Erlöspotentiale ergeben und weiterhin steigende Erlöse aus Agenturleistungen eingeplant wurden. Der erhöhte Aufwand (634 T€) in dieser Position entsteht durch die zusätzlichen Sachkosten für die Veranstaltungskommunikation.

Im Veranstaltungsbereich werden im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 die Erlöse mit 770 T€ geringer als im Vorjahr angesetzt (Vorjahr: 856 T€), weil der Weihnachtsmarkt als ertragsreichste Veranstaltung tageweise Mietzahlungen vorsieht. Mit 29 Tagen ist er 2023 deutlich kürzer als in 2022 mit 35 Veranstaltungstagen. Dies führt zu geringeren Erlösen und kann nicht ausgeglichen werden. Die Erlössituation wird sich in den Folgejahren wieder verbessern, wenn sich der Veranstaltungszeitraum wieder erweitert.

Die „Erlöse aus Werberechten“ sind mit 1.037 T€ wieder in vollem Umfang eingeplant. Sie tragen mit diesem Ansatz erheblich zur Gesamtfinanzierung der Gesellschaft bei.

Die Aufwendungen (530 T€) und Erlöse (534 T€) für die „touristischen Produkte und Marketing“ wurden für 2023 insgesamt geringer angesetzt als in den Vorjahren, da die Gesellschaft in diesem Bereich die Geschäftsmodelle aufgrund der Marktentwicklungen erheblich verändern muss. Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Tourismuskonzept sind wieder 50 T€ eingeplant.

Die vertragsgemäße Einlage für die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH ist im Aufwand mit 166 T€ berücksichtigt.

Als Gesamtbetriebsergebnis der Braunschweig Stadtmarketing GmbH wird durch den hohen Anteil nicht profitabler Aufgaben auch weiterhin ein Fehlbetrag ausgewiesen, der durch Entnahme aus dem Kapitalvermögen, das gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages von der Gesellschafterin durch eine feste und eine variable Einlage gespeist wird, gedeckt wird.

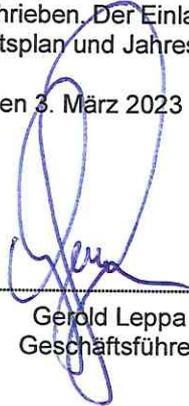
Im Jahr 2023 wird die Gesellschaft Maßnahmen ergreifen müssen die Erlöse des in 2024 auslaufenden Vertrag mit Ströer/DSM zu sichern. Zum einen kann die Option einer Vertragsverlängerung um 2 Jahre geprüft werden, um günstigere Rahmenbedingungen für eine Ausschreibung zu erreichen. Die andere Option ist die Vorbereitung einer Ausschreibung des Vertragsvolumens. Die Gesellschaft wird in Absprache mit der Gesellschafterin das Vorgehen zum Auslaufen des Vertrages in 2023 vorbereiten.

## 5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Mit der Stadt Braunschweig besteht ein Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln. Der Höchstbetrag für den zugunsten der Gesellschaft bereitzustellenden Kassenkredit beträgt 200 T€. Für die Inanspruchnahme eines inneren Kassenkredites ist eine Verzinsung mit dem um 0,5 % erhöhten EONIA-Satz vorgesehen. Für die Bereitstellung von Fremdmitteln von außen wird auf den tatsächlich anfallenden durchschnittlichen Sollzinssatz ein Zuschlag von 0,5 % erhoben. Im Berichtsjahr ist eine Inanspruchnahme dieser Kreditlinie nicht erfolgt. Die Abdeckung der weiteren Aufwendungen erfolgt durch entsprechende Realisierung von frühen Zahlungszielen bei Erlösen im Rahmen der Durchführung von Projekten und Maßnahmen, durch die Einwerbung von Sponsoringleistungen sowie durch Pächterlöse.

Die Gesellschaft hält weiterhin 25,2 % des Stammkapitals der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH und leistet seit 2020 jährlich eine Einlage von 165,5 T€ in die Gesellschaft, um Defizite aus dem Betrieb zu decken. Die Vermietung der Räume erbrachte bedingt durch die Corona-Pandemie auch in 2022 deutlich weniger Erlöse für die Gesellschaft. Dafür konnten wieder Förderprojekte eingeworben werden. Der Anspruch der Gegenfinanzierung der städtischen Mittel durch Beiträge aus der Wirtschaft und anderer Partner ist weiterhin im Grunde erfüllt. Die Fortführung des Engagements als Gesellschafterin wurde nach dem Beschluss des Rates im Juni des Jahres 2016 mit einer entsprechenden Änderung im Gesellschaftsvertrag der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH auf eine dauerhafte Leistung der Gesellschaftereinlage festgeschrieben. Der Einlagebetrag für das Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH wird in Wirtschaftsplan und Jahresabschluss im Aufwand dargestellt.

Braunschweig, den 3. März 2023



---

Gerold Leppa  
Geschäftsführer

**Jahresabschluss 2022  
der  
Haus der Wissenschaft  
Braunschweig GmbH**

**BILANZ**  
zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE	31.12.2022 EUR	Zum Vergleich: 31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	Zum Vergleich: 31.12.2021 EUR	PASSIVSEITE
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizen- zen an solchen Rechten und Werten	0,00	1	150.200,24	142.654	
<b>II. Sachanlagen</b> Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.370,00	3.402	40.053,60	49.920	
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.719,15	2.190	8.072,42	5.049	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	12.000,00	0	3.125,91	12.848	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.219,70	0			
	<u>15.938,85</u>	<u>2.190</u>			
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	202.024,48	247.773	23.050,00	45.600	
	<u>217.963,33</u>	<u>249.963</u>			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	3.168,84	2.705			
	<u>224.502,17</u>	<u>256.071</u>	<u>224.502,17</u>	<u>256.071</u>	

## GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom  
**1. Januar bis 31. Dezember 2022**

1. Umsatzerlöse
2. Sonstige betriebliche Erträge
3. Materialaufwand:
  - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren
  - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
4. Personalaufwand:
  - a) Löhne und Gehälter
  - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
11. Sonstige Steuern

	2022		Zum Vergleich: 2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	437.468,24		446.795	
	21.218,96		15.823	
	- 29,07		0	
	115.328,65	115.299,58		97.044
	371.985,44		361.581	
	<u>76.180,95</u>	<u>448.166,39</u>	<u>77.919</u>	<u>438.500</u>
		10.954,61	6.816	
		59.222,19	53.694	
		5,04	0	
		2,00	4	
		1,32	0	
		<u>- 0,49</u>	<u>0</u>	
		<b>- 174.953,36</b>		<b>- 134.440</b>

**12. Jahresfehlbetrag**





**Lagebericht 2022  
der  
Haus der Wissenschaft  
Braunschweig GmbH**

## LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

### A. Grundlage des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde von der Braunschweig Stadtmarketing GmbH, der Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH, dem Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V., der ForschungRegion Braunschweig e.V. und der Union Kaufmännischer Verein von 1818 e.V. im Oktober 2007 gegründet. Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH, die Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH und der Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V. halten jeweils 25,2 % des Stammkapitals an der Gesellschaft, die ForschungRegion Braunschweig e.V. ist mit 19,6 % und die Union Kaufmännischer Verein von 1818 e.V. mit 4,8 % des Stammkapitals an der Gesellschaft beteiligt.

Die Aufgabe der Gesellschaft ist die Schaffung einer Plattform für den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, welche die Idee der „Stadt der Wissenschaft 2007“ weiterträgt. Neben der Kommunikation wissenschaftlicher Inhalte soll vor allem die Vernetzung der Wissenschaft mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gefördert werden. Zu den wichtigsten Zielen gehören hier die Nachwuchsförderung und -werbung, die Imagebildung für Stadt und Region sowie der Wissens- und Technologietransfer. Im Haus der Wissenschaft Braunschweig finden vielfältige Veranstaltungen wissenschaftlicher, künstlerischer und sonstiger kultureller Art statt, die sich sowohl einem breiten Publikum zuwenden, als auch den wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Dialog fördern. Insbesondere werden dort auch Veranstaltungen der „Stadt der Wissenschaft 2007“ fortgeführt. Das dauerhaft angelegte Unternehmen wird durch einen extern betriebenen Gastronomiebetrieb im Haus der Wissenschaft ergänzt, dessen Angebote einschließlich Ambiente an den genannten Zwecken und Ansprüchen ausgerichtet sind. Das Haus wurde 2011 mit dem Aufbringen der angestrahlten Kuppel zu einem sprichwörtlichen Leuchtturm in der Region.

### B. Wirtschaftsbericht

#### 1. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2022 war bis in den April hinein und ab Oktober weiterhin geprägt durch die Auswirkungen der Coronapandemie. Geplante analoge Veranstaltungen in Präsenz mussten daher entweder entsprechend in ihrem Ablauf angepasst oder digital durchgeführt werden.

Ersatzlos entfallen sind auch in 2022 die Formate „NDR Info - Wissenschaft aus Braunschweig“ und die Veranstaltungsreihe „Luftfahrt der Zukunft“. Sowohl ein Kinderferienprogramm „KiWi“ als auch der „Astroherbst“ sowie vier „Science Slams“ konnten nach zweijähriger Pause dagegen wieder durchgeführt werden. Die Anzahl der Raumvermietungen ist im Vergleich zu prä-pandemischen Verhältnissen weiterhin stark reduziert mit leicht positiver Tendenz.

Die im Rahmen des Wissenschaftsjahres 2022 beim Bundesministerium für Bildung und Forschung eingeworbenen Förderprojekte „Vitapolis“ und das „Ferienprogramm“ konnten wie geplant oder mit kleineren Anpassungen durchgeführt und abgeschlossen werden. Dies betrifft für den Zeitraum 2022 auch die Projekte „Make Your School“ für das Schuljahr 2021/22 sowie das von der Stadt Braunschweig geförderte Austausch- und Vernetzungsformat „Ortswechsel“, die im Kalenderjahr 2023 abgeschlossen werden.



Veranstaltungsreihen wie die „AGIMUS Nachhaltigkeits-Talks“ und der „Health Hack“ konnten digital durchgeführt werden. Daneben konnte die Gesellschaft mehrere Dienstleistungsaufträge für die Durchführung digitaler Veranstaltungen einwerben.

Erstmals durchgeführt wurde am 13. Mai 2022 der „Salon der Wissenschaft“. Der Dienstleistungsauftrag der Stadt Braunschweig und des ForschungRegion Braunschweig e.V. ist als mehrjährige Veranstaltung angelegt und konnte im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft überzeugen.

Am 1. Oktober 2022 wurde das beim Bundesministerium für Bildung und Forschung eingeworbene Förderprojekt „Zukunftsliga MINT“ offiziell durch den Staatssekretär Jens Brandenburg eröffnet. Angelegt auf 36 Monate hat dieses Projekt zum Ziel, außerschulische Lernangebote in Jugendzentren anzubieten, um Programmierfähigkeiten zu schulen und Begeisterung für MINT bei Jugendlichen zu wecken.

## 2. Darstellung der Lage

Die Lage des Unternehmens ist in hohem Maße geprägt durch Fördermittel, Leistungen der Gesellschafter, Sponsorings sowie durch Einnahmen aus sonstigen Aktivitäten (Raumvermietung und Dienstleistungen).

### a. Vermögenslage

Die Kapitalrücklage erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 48 auf TEUR 300 (Vorjahr TEUR 252), da die Einlagen der Gesellschafter von TEUR 182,5 den Jahresfehlbetrag 2021 (TEUR 134), welcher mit der Kapitalrücklage verrechnet wird, um TEUR 48 übersteigen. Die Kapitalrücklage liegt damit über dem Planwert. Der Jahresfehlbetrag liegt mit TEUR 175 unter dem im Wirtschaftsplan 2022 prognostizierten Wert von TEUR 187.

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TEUR 10 geringer eingestellt worden.

Coronabedingt konnte auch in 2022 verschiedene Projekte nicht in dem geplanten Umfang durchgeführt werden. Allerdings waren die Auswirkungen durch Umstellung der Formate nicht so gravierend wie in 2021, so dass bereits abgerufene Mittel in geringerem Umfang abzugrenzen sind.

### b. Finanzlage

Die Aufgabenstellung der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH, die unprofitable Bereiche einschließt, erfordert die fortlaufende Zuführung von Finanzmitteln für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Mittel für Investitionstätigkeiten der Gesellschaft betreffen allgemein Neu- bzw. Ersatzinvestitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung und bewegen sich in der Regel in Höhe der getätigten Abschreibungen.



Die Entwicklung der finanziellen Lage der Gesellschaft stellt sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

	2022 in TEUR	2021 in TEUR	2020 in TEUR	2019 in TEUR	2018 in TEUR
Finanzmittel am Beginn der Periode	248	259	131	182	103
Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	-217	-190	-45	-205	-78
Cashflow Finanzierung	183	183	183	167	167
Cashflow Investition	-12	-4	-9	-13	-9.
Finanzmittel am Ende der Periode	202	248	259	131	182

Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 217 und aus der Investitionstätigkeit von TEUR 12 kann durch die Gesellschaftereinlagen nicht vollumfänglich kompensiert werden und führt zu einem Rückgang des Finanzbestandes um TEUR 46.

### c. Ertragslage

Die wirtschaftlichen Grundlagen für die Aktivitäten der Gesellschaft sind:

- Kapitaleistungen der Gesellschafter Braunschweig Stadtmarketing GmbH, UNION Kaufmännischer Verein von 1818 e.V. und des Arbeitgeberverbandes Region Braunschweig e.V. gemäß Gesellschaftsvertrag
- Sachleistungen, u.a. die Raumüberlassung der Gesellschafterin Innovationsgesellschaft der Technischen Universität Braunschweig mbH
- Fördermittel
- Einnahmen aus Raumvermietung der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten
- Sponsoringleistungen
- projektbezogene Dienstleistungen

Insgesamt liegen die Umsatzerlöse leicht unter dem Niveau des Vorjahres TEUR 438 (Vorjahr auf TEUR 447). Damit wurde der geplante Wert von TEUR 375 um 63 TEUR übertroffen. Dieses Ergebnis wurde in erster Linie durch die Fördergelder in Höhe von 273 TEUR erreicht. Die Erträge aus der Raumvermietung sind auch im dritten Jahr der Coronapandemie deutlich geringer als in den Jahren vor der Pandemie.

	2022	2021	2020	2019	2018
Erlöse aus Raumvermietung	EUR 17.034	EUR 10.039	EUR 12.976	EUR 46.493	EUR 38.226
Fördermittel BMBF	EUR 273.090	EUR 311.560	EUR 172.600	EUR 74.700	EUR 91.228

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in erster Linie durch Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz von TEUR 15 auf TEUR 21 leicht angestiegen.

Der Betriebsaufwand ist von insgesamt TEUR 597 um TEUR 36 auf TEUR 633 gestiegen. Dabei ist der Materialaufwand um TEUR 18 von TEUR 97 auf TEUR 115 und der Personalaufwand von TEUR 440 auf TEUR 448 gestiegen. Dies erklärt sich durch die pandemiebedingte Umsetzung digitaler Formate, die einerseits Investitionen in Technik und andererseits mehr Personalleistung bedürfen.



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind durch höhere Ausgaben für die Künstlersozialkasse und Anschaffungen im Bereich der Betriebsausstattung, die nicht abzuschreiben waren um TEUR 5 auf TEUR 59 gestiegen (Vorjahr TEUR 54). Die Abschreibungen sind von TEUR 7 im Vorjahr auf TEUR 11 gestiegen, da in die Ausstattung der Veranstaltungsräume zu investieren war.

Die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 175 (Vorjahr: TEUR 134) ab. Der Fehlbetrag liegt mit TEUR 12 unter dem im Wirtschaftsplan 2022 geplanten Ergebnis von TEUR 187.

## C. PROGNOSEBERICHT

Der Prognosebericht basiert auf dem Wirtschaftsplan 2023. Oberstes Ziel der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH (HdW) ist auch in 2023 die Stärkung des Dialogs zwischen Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft. Zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung wird jeweils in der ersten und letzten Jahreshälfte mit Einschränkungen durch die Coronapandemie gerechnet, auf die mit entsprechenden Anpassungen der angebotenen Formate reagiert werden soll.

Für 2023 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung das HdW (seit Oktober 2022) für den Aufbau und Betrieb eines regionalen MINT-Clusters für die MINT-Bildung von Jugendlichen.

Bis zum 30. Juni 2023 fördert die Stadt Braunschweig Austausch- und Vernetzungsformate des HdW für die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie kreative Orte in der Stadt. Zusätzliche Einnahmen werden durch die Aktivitäten für den ForschungRegion e.V. und die Förderungen der Projekte „Make Your School“ sowie der Online-Plattform „Wissenswelle“ generiert, für die versucht wird, eine Anschlussförderung zu generieren.

Im Raumvermietungsgeschäft wird bedingt durch die endemische Lage weiterhin mit Einschränkungen gerechnet.

Durch die Energie- und Rohstoffkrise und damit verbundenen Preissteigerungen kann es außerdem zu einer verminderten Auftragslage im Bereich der Dienstleistungen kommen.

Im Wirtschaftsplan 2023 geht die Gesellschaft mit TEUR 406 von einer weiteren Steigerung der Erlöse im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 aus. Es sind Aufwendungen für Personal, Projektaufwendungen und allgemeine Betriebskosten in Höhe von insgesamt TEUR 604 geplant. Damit weist der Wirtschaftsplan 2023 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 198 aus und ist somit unter Berücksichtigung der Einlagen der Gesellschafter und der geplanten Entnahme aus dem Kapitalvermögen ausgeglichen.

## D. Chancen- und Risikobericht

### 1. Risikobericht

#### Branchenspezifische Risiken

Da die Gesellschaft den Auftrag hat, die Plattform für den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Forschung und Stadt zu bieten, erfüllt sie auch einen nicht profitablen Geschäftsbereich. Dieser Bereich wird durch die jährlichen Einlagen der Gesellschafterinnen Braunschweig Stadtmarketing GmbH, UNION Kaufmännischer Verein e.V. und ab 2017 dem Arbeitgeberverband Braunschweig e.V. sowie über das (Haupt-)Sponsoring abgedeckt. Das Unternehmen steht bei der Anwerbung von Fördermitteln und Sponsorings naturgemäß in Konkurrenz zu anderen Einrichtungen und Initiativen, die auf Förderung angewiesen sind. Darüber hinaus ist in 2023 damit zu rechnen, dass bereits etablierte Fördermittelgeber, wie etwa Stiftungen entsprechend ihrer Statuten, keine erneute Förderung für das Haus der Wissenschaft gewähren können. Zusätzlich können weitere Einschränkungen im Veranstaltungsbereich durch die auslaufende, endemische Lage nicht ausgeschlossen werden. Dies betrifft bspw. die Einnahmen aus der Raumvermietung oder Projekte und Veranstaltungen, die nicht wie geplant durchgeführt werden können.

#### Ertragsorientierte Risiken

Die Gesellschaft ist für die Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit dauerhaft auf Partnerschaften mit Unternehmen und Institutionen sowie auf die Einlagen ihrer Gesellschafter angewiesen. Daneben arbeitet die Gesellschaft weiter an dem Ziel, zusätzliche Fördermittel und Aufträge zur paritätischen Gegenfinanzierung der Einlagen der Gesellschafter einzuwerben.

### 2. Chancenbericht

Von hoher Bedeutung für die Weiterentwicklung des Unternehmens ist das erfolgreiche Einwerben von Fördermitteln insbesondere für Projekte mit mehrjähriger Laufzeit, um damit die Aktivitäten strukturell ausbauen und verbessern zu können. Das Unternehmen beteiligt sich hierfür weiterhin verstärkt an entsprechenden Ausschreibungen und vernetzt sich auch überregional mit Partnern, Stiftungen und anderen Trägern, so dass sich die Chancen auf diesem Gebiet erhöhen.

Zusätzlich soll das Format- und Projektportfolio des Unternehmens weiter kontinuierlich angepasst und verbessert werden, um die Attraktivität für Gesellschafter, Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Sponsoren und Förderer weiter zu steigern.



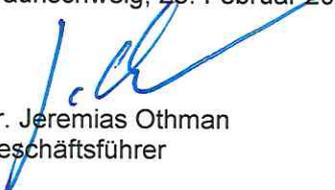
### 3. Gesamtaussage

Da die Gesellschaft den Auftrag hat, die Plattform für den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Forschung und Stadt zu bieten, erfüllt sie auch einen nicht profitablen Geschäftsbereich. Dieser Bereich wird durch die jährlichen Einlagen der Gesellschafterinnen Braunschweig Stadtmarketing GmbH, UNION Kaufmännischer Verein e.V. und dem Arbeitgeberverband Braunschweig e.V., verschiedenen Förderungen sowie über das (Haupt-)Sponsoring abgedeckt.

Zusätzliche Projekte oder Veranstaltungssponsorings sollten daher ausreichende Mittel zur Deckung der Aufwendungen mitbringen und idealerweise über mehrere Jahre laufen oder aber über die vorhandenen Ressourcen abgedeckt werden können.

Das Format- und Projektportfolio des Unternehmens soll hierzu weiterhin kontinuierlich angepasst und verbessert werden, um eine aktive Partnerschaft und Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern sowie mit weiteren Institutionen und Unternehmen zu erreichen.

Braunschweig, 28. Februar 2023

  
Dr. Jeremias Othman  
Geschäftsführer

<i>Betreff:</i> <b>Braunschweig Stadtmarketing GmbH - Jahresabschluss 2022 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 24.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	04.05.2023	Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt Braunschweig in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH werden angewiesen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen.“

**Sachverhalt:**

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) Bezug genommen (siehe Drucksache 23-21045).

Die gemäß § 13 Abs. 1 lit. h des Gesellschaftsvertrages der BSM vorgesehene Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSM herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich, für den gem. § 6 Ziffer 1 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA) zuständig ist.

Schlimme

**Anlage/n: Keine**

*Betreff:*  
**Braunschweig Zukunft GmbH - Jahresabschluss 2022 - Feststellung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 20.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	04.05.2023	Ö

### **Beschluss:**

„Die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Zukunft GmbH wird angewiesen, den Jahresabschluss der Braunschweig Zukunft GmbH für das Geschäftsjahr 2022, der einschließlich der Erträge aus Verlustübernahme in Höhe von 1.573.237,30 € ein Jahresergebnis von 0,00 € ausweist, festzustellen.“

### **Sachverhalt:**

Die gemäß § 11 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der Braunschweig Zukunft GmbH (BZG) vorgesehene Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der BZG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Der Aufsichtsrat der BZG hat in seiner Sitzung am 14. April 2023 den Jahresabschluss 2022 beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Jahresabschluss 2022 der Gesellschaft weist (vor Verlustübernahme durch die Stadt) einen Fehlbetrag i. H. v. 1.573.237,30 € aus und liegt damit um 242.162,70 € € niedriger als der Nachtragswirtschaftsplan 2022 (1.708.400,00 €).

Im Einzelnen:

	Angaben in T€	IST 2021	Plan 2022	NTWP 2022	IST 2022	Nachrichtlich: Plan 2023
1	Umsatzerlöse	532,1	528,0	528,0	559,5	597,0
1a	% zum Vorjahr/Plan			-0,7/0,0	+5,1/+5,9	+13,1/+6,7
2	Sonstige betriebliche Erträge	37,5	16,0	16,0	34,9	16,0
	<b>Summe Erträge</b>	<b>569,6</b>	<b>544,0</b>	<b>544,0</b>	<b>594,4</b>	<b>613,0</b>
3	Materialaufwand	-652,8	-694,0	-751,5	-599,1	-1.217,2
4	Personalaufwand	-1.107,5	-1.197,9	-1.247,4	-1.183,0	-1.550,9
5	Abschreibungen	-6,4	-17,4	-17,4	-4,3	-10,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-358,7	-343,1	-343,1	-380,7	-358,2
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-2.125,4</b>	<b>-2.252,4</b>	<b>-2.359,4</b>	<b>-2.167,1</b>	<b>-3.136,3</b>
7	Betriebsergebnis (Summe 1 bis 7)	-1.555,8	-1.708,4	-1.815,4	-1.572,7	-2.523,3
8	Zins-/Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>10</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7 bis 9)	<b>-1.555,8</b>	<b>-1.708,4</b>	<b>-1.815,4</b>	<b>-1.572,7</b>	<b>-2.523,3</b>
11	sonstige Steuern	-0,5	0,0	0,0	-0,5	0,0
<b>12</b>	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10 bis 11)	<b>-1.556,2</b>	<b>-1.708,4</b>	<b>-1.815,4</b>	<b>-1.573,2</b>	<b>-2.523,3</b>

Im Vergleich zur Planung 2022 ergaben sich insbesondere Reduzierungen beim Materialaufwand und bei den Personalkosten durch späteren Start einzelner Projekte.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss 2021 steigen die Personalkosten an u. a. aufgrund Tarifsteigerungen, auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich durch die Tarifsteigerungen für die mittels Personalgestellung überlassenen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Geschäftsjahr wurden lediglich geringe Investitionen in Höhe von rd. 1,8 T€ für Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Euratio GmbH, Göttingen, hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 17. März 2023 erteilt.

Als Anlage sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht 2022 der Braunschweig Zukunft GmbH beigefügt.

Geiger

#### Anlage/n:

Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht 2022

## ANLAGE A 1- 4

Anlage A 1: Bilanz

Anlage A 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage A 3: Anhang

Anlage A 4: Lagebericht

**BILANZ**  
zum 31. Dezember 2022**AKTIVSEITE****PASSIVSEITE**

	31.12.2022		Zum Vergleich: 31.12.2021			31.12.2022		Zum Vergleich: 31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
<b>Sachanlagen</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	26.000,00		26.000	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.574,00		10.145	<b>II. Jahresüberschuss</b>	0,00	26.000,00	0	26.000
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige   Vermögensgegenstände</b>					Sonstige Rückstellungen		209.850,00		209.327,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		74.638,96		103.198	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		252.747,29		229.510	1. Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	101.639,96		128.560	
3. Sonstige Vermögensgegenstände		17.973,24		28.523	2. Sonstige Verbindlichkeiten	40.063,91	141.703,87	41.960	170.520
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kredit-   instituten und Schecks</b>		38.517,55		36.367					
		383.877,04		397.598	<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN</b>		16.968,70		5.000
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		3.071,53		3.104					
		394.522,57		410.847			394.522,57		410.847

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		Zum Vergleich: 2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		559.524,74		532.089
2. Sonstige betriebliche Erträge		34.850,83		37.545
3. Materialaufwand:				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		599.085,09		652.771
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	1.013.830,80		954.334	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	169.155,18	1.182.985,98	153.201	1.107.535
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.333,00		6.359
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		380.684,80		358.751
7. Ergebnis nach Steuern		- 1.572.713,30		- 1.555.782
8. Sonstige Steuern		524,00		450
9. Erträge aus Verlustübernahme		- 1.573.237,30		- 1.556.232
		1.573.237,30		1.556.232
10. Jahresüberschuss		0,00		0

## ANHANG

### I. Allgemeine Angaben

Das Unternehmen hat seinen Sitz in Braunschweig und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter der Handelsregisternummer HRB 2312 eingetragen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der sie ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die gesetzlich vorgeschriebenen Vermerke zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung fast ausschließlich im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft ist nach den Größenklassenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Der Grundsatz der Darstellungsstetigkeit wurde beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Erleichterungen der Rechnungslegung für kleine Gesellschaften werden hinsichtlich des Anhangs in Anspruch genommen.

### II. Erläuterungen zur Bilanz

**Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagengitter ersichtlich:

## Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuch- werte 31.12.2022 EUR	Restbuch- werte 31.12.2021 EUR
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.788,00	0,00	0,00	10.788,00	10.788,00	0,00	0,00	10.788,00	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.558,68	0,00	0,00	56.558,68	56.558,68	0,00	0,00	56.558,68	0,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	119.320,25	1.762,00	0,00	121.082,25	109.175,25	4.333,00	0,00	113.508,25	7.574,00	10.145,00
	<u>175.878,93</u>	<u>1.762,00</u>	<u>0,00</u>	<u>177.640,93</u>	<u>165.733,93</u>	<u>4.333,00</u>	<u>0,00</u>	<u>170.066,93</u>	<u>7.574,00</u>	<u>10.145,00</u>
	<b>186.666,93</b>	<b>1.762,00</b>	<b>0,00</b>	<b>188.428,93</b>	<b>176.521,93</b>	<b>4.333,00</b>	<b>0,00</b>	<b>180.854,93</b>	<b>7.574,00</b>	<b>10.145,00</b>

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich zu Nennwerten angesetzt und haben in Höhe von TEUR 337 (Vorjahr: TEUR 357) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 4) eine Laufzeit von größer einem Jahr. Die in den Forderungen vorhandenen Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 5) enthalten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen wie im Vorjahr vollständig Forderungen gegen Gesellschafter aus der Verlustübernahme.

Die **flüssigen Mittel** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Das voll eingezahlte **Stammkapital** beträgt EUR 26.000,00 und ist zum Nennbetrag bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** decken die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ermittelnden notwendigen Erfüllungsbetrag dotiert.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit TEUR 47 (im Vorjahr: TEUR 74) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und mit TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 25) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigen Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Abschlussstichtag soweit sie Erträge bzw. Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

### III. Sonstige Angaben

#### Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beträgt 18 (Vorjahr: 17).

Zum **Geschäftsführer** ist Herr Gerold Leppa, Diplom-Geograph, bestellt.

Dem **Aufsichtsrat** gehören an:

- Herr Dr. Thorsten Kornblum, Aufsichtsratsvorsitzender, Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig
- Herr Dr. Volker Lang, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender, Vorstandsmitglied der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG
- Herr Dr. Ingo Lippmann, Vorstandsmitglied der Braunschweigischen Landessparkasse
- Herr Mark Uhde, Vorstandsmitglied der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg
- Herr Helmut Streiff, Geschäftsführer Streiff Holding GmbH & Co. KG
- Herr Freddy Pedersen
- Ratsherr Christoph Bratmann, Diplom-Pädagoge
- Ratsherr Matthias Disterheft, Betriebsrat
- Ratsherr Robert Glogowski, Diplom-Designer
- Ratsherr Oliver Schatta, Betriebswirt

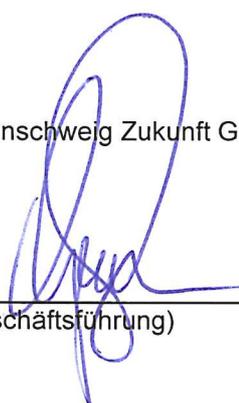
Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen TEUR 6 (i. V. TEUR 6).

Von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB über die Angabe der Gesamtbezüge des Mitglieds des Geschäftsführungsorgans wird Gebrauch gemacht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Braunschweig, den 17. März 2023

Braunschweig Zukunft GmbH

  
\_\_\_\_\_  
(Geschäftsführung)

# LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

## A. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

### 1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Geschäftszweck der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Braunschweig Zukunft GmbH ist die Weiterentwicklung des Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes Braunschweig, insbesondere durch die Betriebsführung des Technologieparks sowie durch die Mitarbeit bei der Entwicklung, Bereitstellung und Mobilisierung von Gewerbeflächen in Braunschweig. Die Themen Standortberatung, Gründungs- und Startup-Förderung, Klimaschutz, Innenstadt, Technologietransfer sowie Innovationsförderung werden ebenfalls von der Gesellschaft bearbeitet.

Für Wirtschaftsunternehmen bietet die Braunschweig Zukunft GmbH als zentrale Beraterin, Partnerin und Vermittlerin außerdem der lokalen Wirtschaft, Ansiedlungsinteressierten und Existenzgründern Beratung in Standortfragen und zu Fördermitteln, die Vermittlung von Gewerbeflächen sowie von Ansprechpartnern bei städtischen Organisationseinheiten.

Außerdem befasst sich die Gesellschaft mit weiteren Tätigkeiten, die den Unternehmenszweck unterstützen und die wirtschaftliche Dynamik des Standortes fördern.

Die Geschäftsanteile am Stammkapital von 26.000,00 € teilen sich mit folgenden Gesamtnennbeträgen wie folgt auf:

• Stadt Braunschweig	13.300,00 €	(51,15 %)
• Norddeutsche Landesbank – Girozentrale	4.233,00 €	(16,28 %)
• Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	4.234,00 €	(16,29 %)
• Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	4.233,00 €	(16,28 %)

## B. WIRTSCHAFTSBERICHT

### 1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der gemeinsame Konjunkturbericht der IHK Braunschweig und der IHK Lüneburg-Wolfsburg zum vierten Quartal 2022 für die Gesamtwirtschaft der Region Braunschweig-Wolfsburg zeigt, dass sich nach den enormen Belastungen durch die Corona-Pandemie und den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine die Stimmung der regionalen Wirtschaft zum Winter hin stabilisiert hat. Zwar kämpfen die Unternehmen weiterhin mit außerordentlich hohen Preisen für Energie und Vorprodukte, mit gestörten Lieferketten sowie mit einem Mangel an geeignetem Personal – die schlimmsten Befürchtungen, die im Herbst 2022 Ängste vor einer massiven Rezession geschürt hatten, haben sich bisher jedoch nicht bewahrheitet. Dennoch bleiben lt. dem IHK-Konjunkturbericht erhebliche Abwärtsrisiken präsent und drücken auf die geschäftlichen Perspektiven für 2023.

Die über alle Branchen hinweg zu verzeichnende Stimmungsaufhellung beruht lt. IHK-Konjunkturbericht auf zwei Faktoren: Zum einen auf verbesserten Lagebeurteilungen und zum anderen auf den nicht mehr ganz so düsteren Geschäftsprognosen der regionalen Wirtschaft. Derzeit

bezeichnen 29 Prozent der Betriebe ihre Geschäftslage als gut. Mehr als die Hälfte sieht sie zumindest als befriedigend an. 16 Prozent der Unternehmen beurteilen ihre Situation hingegen als schlecht. Der Saldo aus guten und schlechten Lagebewertungen beträgt +13 und legt damit nach steilem Abfall infolge des Ukraine-Krieges erstmals wieder zu. Dennoch sind die Aussichten der Unternehmen auf die Geschäftsentwicklung weiter von Skepsis geprägt. Nach IHK-Konjunkturbericht rechnen aktuell noch 39 Prozent der befragten Unternehmen mit geschäftlichen Einbußen. Der Anteil der Betriebe, die meinen, ihr Geschäftsniveau halten zu können, ist mittlerweile jedoch auf knapp die Hälfte angewachsen. Und an eine Aufhellung ihrer Geschäftstätigkeit glauben inzwischen wieder 12 Prozent der Unternehmen. Die negativen Vorhersagen überwiegen damit zwar immer noch deutlich, der Blick nach vorn fällt aber nicht mehr so umfassend pessimistisch aus wie noch vor drei Monaten.

Der IHK-Konjunkturbericht führt weiter aus, dass im Kontext der verbesserten Geschäftslage und der mittlerweile weniger düster erscheinenden Geschäftsaussichten die Investitionsbereitschaft der regionalen Wirtschaft wieder angestiegen ist. Aufgrund des Ukraine-Krieges und der daraus folgenden Energiekrise hatte sie zuvor erkennbar gelitten. Aktuell gehen 30 Prozent der Unternehmen von einer Ausweitung ihrer Investitionsbudgets aus, 43 Prozent wollen bestehende Pläne unverändert umsetzen. Nur noch 27 Prozent der Betriebe planen dagegen, ihre Investitionen zusammenzuziehen. Damit weisen die Rückmeldungen zu den betrieblichen Investitionsabsichten nun wieder einen leichten Positivsaldo auf. Allerdings fällt auf, dass die Mehrzahl der Investitionen lediglich der Beschaffung von Ersatzbedarf und der Rationalisierung dienen. Auf Wachstum ausgerichtete Investitionen zur Kapazitätserweiterung und Produktinnovation stehen dahinter zurück. Etwas vorsichtiger sind die befragten Unternehmen bei ihren Beschäftigungsplanungen. Zwar zeigt auch hier die Tendenz nach oben, der Saldo aus Personalaufbau- und -abbauabsichten bleibt aber lt. IHK-Konjunkturbericht weiter negativ.

Die derzeitige Energiekrise erfasst die regionale Wirtschaft in ihrer ganzen Breite. 95 Prozent der Betriebe sehen sich lt. IHK-Konjunkturbericht von den hohen Energiepreisen substanziell betroffen. Dem begegnen mehr als vier Fünftel der befragten Betriebe durch Maßnahmen zum Energiesparen. Annähernd die Hälfte investiert in Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz. Fast ein Fünftel weicht auf andere Energieträger aus.

Laut Konjunkturbarometer Herbst 2022 der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade erwartet das Handwerk im Kammerbezirk Braunschweig-Lüneburg-Stade einen deutlichen Dämpfer für die Konjunktur. Der Geschäftsklimaindex erreicht in der aktuellen Herbstumfrage 83 Punkte, vor einem Jahr hatte er noch bei 131 Punkten gelegen.

Die wirtschaftliche Entwicklung im dritten Quartal 2022 wurde von den Handwerksbetrieben lt. Konjunkturbarometer der Handwerkskammer noch weitgehend positiv eingeschätzt. Aktuell bewerten 51 Prozent der befragten Betriebe ihre Geschäftslage als gut, weitere 35 Prozent zeigen sich zufrieden. 14 Prozent stufen ihre Geschäftslage als schlecht ein.

Einen deutlichen Einbruch gibt es im Handwerk bei den Zukunftserwartungen: Eine Mehrheit von 55 Prozent der befragten Betriebe beim Konjunkturbarometer rechnet in den kommenden Monaten mit einer Verschlechterung der Geschäftslage. 40 Prozent gehen von einer gleichbleibenden Entwicklung aus, lediglich fünf Prozent erwarten eine Verbesserung.

Die Lage am Braunschweiger Arbeitsmarkt 2022 war trotz der schwierigen Bedingungen, wie dem Krieg in der Ukraine und der Belastung der wirtschaftlichen Entwicklung durch z. B. Lieferengpässe und Preiserhöhungen, relativ stabil. Die Zahl der Arbeitslosen war laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit u. a. durch den Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine im Jahresverlauf leicht ansteigend (Januar 2022: 6.986 Arbeitslose, Dezember 2022: 7.121 Arbeitslose, +135 Arbeitslose / +1,9 %). Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen lag im Dezember 2022 bei 5,1 % und damit nur +0,1 %-Punkt über dem zum Jahresbeginn ermittelten Wert. Gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt Dezember 2021 zeigt sich jedoch eine deutlichere Zunahme der Arbeitslosen um +8,6 % (+564 Arbeitslose) und der Arbeitslosenquote um +0,4 %-Punkte (Dezember 2021: 4,7 %).

## 2. Geschäftsverlauf

Die Stärken auf den Feldern Forschung, Wissenschaft und Kreativität machen Braunschweigs Potentiale im Vergleich zu Standorten ähnlicher Größe aus und erfordern ein besonderes Engagement der städtischen Wirtschaftsförderung in diesen Feldern. Nachhaltige, kontinuierliche und breit angelegte Innovationsaktivitäten sind essentielle Voraussetzung für eine positive sowie langfristig orientierte Entwicklung der ansässigen Unternehmen und des gesamten Wirtschaftsstandortes Braunschweig.

Der Wirtschaftsstandort Braunschweig ist eine der bedeutendsten IT-Standorte Norddeutschlands. Forschung, Entwicklung und Produktion von rund 250 High-Tech-Unternehmen und 27 Forschungseinrichtungen haben in Braunschweig längst eine kritische Masse gebildet, die eine natürliche Attraktivität auf wissensbasierte Unternehmen ausübt.

Die Transformation der Wirtschaft, der Fachkräftemangel, der Strukturwandel in den Innenstädten sowie Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Unternehmen und die noch bestehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen die Braunschweig Zukunft GmbH weiterhin vor besondere Herausforderungen, insbesondere in der Beratung und Betreuung der betroffenen Braunschweiger Wirtschaft. Viele Unternehmen befanden oder befinden sich nach wie vor in existenzbedrohenden Schwierigkeiten. Hinzu kam mit dem Ukraine-Krieg ein einschneidendes Ereignis, das zusätzlich enorm fordert. Viele Unternehmerinnen und Unternehmer mussten die Energieversorgung auf völlig neue Weise denken und managen.

Mit Beginn der Corona-Pandemie und den massiven Einschnitten für die lokale Wirtschaft legte die Braunschweig Zukunft GmbH einen neuen Fokus auf die aktive Begleitung einer positiven Innenstadtentwicklung, die auch in 2022 weiterhin ein zentrales Thema darstellte. So koordinierte die Wirtschaftsförderung wieder federführend den Innentadtialog und veranstaltete zwei öffentliche Dialogforen sowie mehrere Arbeitsgruppensitzungen mit Beteiligten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung.

Zentrales Thema in 2022 war auch die erfolgreiche Bewerbung der Stadt Braunschweig für das niedersächsische Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“. Hierfür koordinierte die Braunschweig Zukunft GmbH die Erarbeitung einer Innenstadtstrategie, die die wesentliche Voraussetzung für die Fördermittelakquisition darstellt.

Die Bewerbung um die Teilnahme am Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ hat das Land Niedersachsen im Juli positiv beschieden. Zusätzlich zu dem bereits laufenden Landesprogramm "Perspektive Innenstadt!", das die Braunschweig Zukunft GmbH ebenfalls begleitet, können damit bis zu 4,2 Millionen Euro an weiteren Fördermitteln in Maßnahmen zur Stärkung der Braunschweiger Innenstadt fließen.

Trotz der pandemie- und krisenbedingten konjunkturellen Schwierigkeiten in vielen Branchen blieb die Nachfrage nach Gewerbeflächen am Standort Braunschweig auch im Jahr 2022 auf hohem Niveau. Es gingen sowohl Anfragen von bereits in Braunschweig ansässigen Unternehmen mit Erweiterungsvorhaben als auch von Unternehmen aus der Region und aus ganz Deutschland nach Ansiedlungsmöglichkeiten ein.

Leider konnten erneut nur wenige Grundstücke angeboten und verkauft werden, da der Bestand an vermarktbar Restflächen nach wie vor sehr gering ist. Allerdings konnten langjährige Reservierungen beendet und die Vermarktung der Flächen in Angriff genommen werden. Eine der wichtigsten Aufgaben zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Braunschweig ist und bleibt auch weiterhin die Entwicklung neuer Gewerbeflächen-Angebote. Ziel ist es, den Braunschweiger Unternehmen Perspektiven für Expansion und Verlagerungen zu geben sowie in Einzelfällen neue Unternehmen für den Standort zu gewinnen.

Die Braunschweig Zukunft GmbH hat daher die Entwicklung des 2022 vom Rat verabschiedeten Braunschweiger Baulandmodells Gewerbe eng begleitet. Ein besonderer Fokus wird demnach künftig auf der Innenentwicklung liegen. Hierbei geht es um die Hebung von Flächenpotenzialen

in Bestandsgebieten. Neben der Entwicklung eigener Flächen setzen Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderung darüber hinaus auf interkommunale Kooperationen.

Am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg stehen noch Gewerbeflächen zur aktiven Vermarktung zur Verfügung. Diese Grundstücke sind im Sinne der Clusterentwicklung jedoch Unternehmen aus der Luft- und Raumfahrt sowie der Verkehrstechnik vorbehalten. Das Flächenpotenzial am Forschungsflughafen ermöglicht daher eine stetige Weiterentwicklung des für den Standort Braunschweig sehr bedeutenden Mobilitätsclusters. Die Beschäftigtenzahl am Forschungsflughafen liegt aktuell bei rund 3.700 hochqualifizierten Arbeitsplätzen (Quelle: Erfassung Forschungsflughafen Braunschweig GmbH).

Die Braunschweig Zukunft GmbH beteiligte sich als Veranstalterin und auch als Partnerin wieder an verschiedenen Veranstaltungen, die sich an die etablierte Wirtschaft, junge Unternehmen und Gründerinnen und Gründer richteten. Trotz pandemiebedingter Einschränkungen konnten sowohl das Braunschweiger Immobilienfrühstück im April mit rund 120 Gästen gemeinsam mit der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH und der Robert C. Spies KG im Lilienthalhaus am Forschungsflughafen als auch das traditionelle Braunschweiger Unternehmengespräch gemeinsam mit der Stadler Signalling Deutschland GmbH (ehemals BBR Verkehrstechnik) im September mit rund 150 Gästen stattfinden.

Nachdem die Expo Real im Jahr 2020 pandemiebedingt ausfallen musste und im Jahr 2021 mit nur rund 50 % der sonst üblichen Teilnehmerschaft stattfand, konnte die Messe 2022 vom 4. bis 6. Oktober wieder weitestgehend den Umfang der Vorjahre erreichen. Die Braunschweig Zukunft GmbH hat auf der Expo Real gemeinsam mit der Stadt Braunschweig und 16 weiteren Partnerinnen und Partnern unter dem Dach der Metropolregion den Wirtschafts- und Immobilienstandort Braunschweig präsentiert.

Mit einer großen Auswahl an Dienstleistungen für Existenzgründerinnen und -gründer gab es durch die Braunschweig Zukunft GmbH weiterhin umfangreiche Starthilfe für junge Unternehmen in kostenlosen Einzelberatungs- und Orientierungsgesprächen. Im Jahr 2022 wurden bei der Braunschweig Zukunft GmbH online oder in einem persönlichen Termin 131 intensive Beratungsgespräche mit 141 Personen geführt.

Im Jahr 2022 war der Technologiepark durchgehend voll ausgelastet. Zum Jahresende waren insgesamt 18 Startups eingemietet. Erfreulicherweise musste kein Team, das während seiner Mietzeit betreut wurde, die Geschäftstätigkeit einstellen.

Das Startup-Zentrum Mobilität und Innovation (MO.IN) unterstützte seit Januar 2018 technologieorientierte Start-ups mit innovativem Geschäftsmodell in der frühen Phase der Unternehmensgründung durch maßgeschneiderte Beratungs- und Coachingleistungen. Das Projekt wurde bis Ende 2022 mit Fördermitteln des Landes Niedersachsen fortgeführt. Die Bewerbungslage entwickelte sich auch im Jahr 2022 weiterhin positiv. Insgesamt gingen 15 Bewerbungen von Gründungsteams ein, aus denen in einer Jurysitzung vier für die Begleitung im MO.IN ausgewählt wurden. Seit dem Start wurden im MO.IN 37 Startups betreut.

Der Accelerator für Wachstum und Innovation (W.IN) ist Anfang 2019 offiziell gestartet und unterstützt wachstumsorientierte Startups, die ein innovatives, marktreifes Produkt oder eine Dienstleistung vorweisen können. Der W.IN schließt damit direkt an die Arbeit im Start-up-Zentrum Mobilität und Innovation (MO.IN) an. Das Besondere am W.IN ist, dass erfahrene Unternehmen aus Braunschweig und der Region den Gründungsteams als Mentorinnen und Mentoren zur Seite stehen. Projektträger ist die Braunschweig Zukunft GmbH, die Partnerunternehmen unterstützen das Projekt durch Mentoring und Sponsoring. Im Jahr 2022 haben fünf Startups das Programm beendet. Drei neue Gründungsteams wurden in das Programm aufgenommen. Diese drei Teams schließen das W.IN-Programm nach dem bisherigen Modell bis Ende April 2023 ab.

Seit Jahresbeginn 2023 werden die Startups in die neu aufgestellte Startup Akademie W.IN aufgenommen. Mit der Startup Akademie W.IN führt die Braunschweig Zukunft GmbH das bisherige Startup-Zentrum MO.IN und den Accelerator W.IN zu einem integrierten Angebot zusammen.

Statt zwei getrennten Programmen werden nun alle Startups, die sich durch Jury-Entscheid erfolgreich bewerben, in die Akademie aufgenommen und je nach individuellem Entwicklungsstatus einer von drei Betreuungsstufen zugeordnet.

Die dynamische Entwicklung des Gründungsökosystems in Braunschweig machte es erforderlich, mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren in eine Analyse und Abstimmung zu gehen, um über neue Impulse zur Ausrichtung des Ökosystems zu sprechen. Zusammen mit dem RKW Kompetenzzentrum aus Eschborn hat die Braunschweig Zukunft GmbH 2022 zu mehreren Workshops eingeladen, um den Status Quo zu erfassen und zu analysieren. Im Ergebnis leitete das RKW Kompetenzzentrum fünf zentrale Handlungsempfehlungen ab, die nun bearbeitet werden. Auf diese Weise soll Braunschweig als Gründungsstadt weiterentwickelt und gestärkt werden.

Mit dem Integrierten Klimaschutzkonzept 2.0 strebt die Stadt Braunschweig das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2030 an. Das Konzept enthält Aufgabenfelder und definiert konkrete Ansätze, um dieses Ziel zu erreichen. Auch die Braunschweig Zukunft GmbH übernimmt mehrere Aufgaben, insbesondere im wirtschaftspolitischen Kontext, und hat daher im Oktober 2022 mit der inhaltlichen Etablierung des neuen Aufgabenbereichs „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ begonnen. Künftig werden folgende Aufgabenschwerpunkte eine Rolle spielen: die Gründung eines Energieeffizienznetzwerks, die Forderung und Förderung des Klimaschutz-Bekenntnisses der Unternehmen, die Unterstützung „grüner“ Startups und die Einrichtung eines Zukunftsförums. Im Oktober 2022 wurde hierfür eine erste Vollzeitstelle besetzt.

Aufgrund ihrer geschäftlichen Rahmenbedingungen stehen der Gesellschaft nur eingeschränkt Erlöse zur Deckung der Aufwendungen zur Verfügung. Wesentliche Ertragskomponenten sind Umsatzerlöse aus der Vermietung von Gründerflächen sowie Erträge aus öffentlichen Zuschussmitteln für beantragte Fördermaßnahmen zur regionalen wirtschaftlichen Entwicklung und aus Sponsoringmitteln.

### 3. Lage des Unternehmens

#### a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft übertreffen das Niveau des Vorjahres um 27,5 T€ und erreichen eine Gesamtgröße von 559,5 T€.

Die höheren Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Zuschusseinreichung bei der NBank (Projekte MO.IN und Innenstadtentwicklung). Im Geschäftsjahr 2022 und in der Zukunft werden diese Zuschüsse aus steuerlichen Gründen in den nicht steuerbaren Umsätzen (Innenumsätze) ausgewiesen. Im Technologiepark konnten durch Mieterhöhungen höhere Erlöse von 6 T€ erzielt werden, jedoch wurde auch eine Forderung in Höhe von 6 T€ einzelwertberichtigt, da sich ein Mieter in erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet (siehe Einstellung in die Wertberichtigung von Forderungen).

Im Bereich sonstige Erträge ist ein Anstieg der Erträge gegenüber dem Vorjahr von 3 T€ zu verzeichnen. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen verringern sich um 6,4 T€, die Erträge aus Versicherungserstattungen um 2 T€. Gegenläufig erhöhen sich die Erträge aus den Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz um 5 T€.

Die betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere durch Materialaufwand / bezogene Dienstleistungen, Personalkosten, Abschreibungen sowie übrige betriebliche Aufwendungen geprägt.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 54 T€ verringert. Die Reduktion resultiert im Wesentlichen aus der Nichtnutzung der Mittel für die Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes mit 57,5 T€. Die Stelle in diesem Bereich konnte erst im Oktober 2022 besetzt werden.

Der Bereich der allgemeinen Dienstleistungen verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 86 T€. Es fielen u.a. noch keine Projektkosten für das Klimaschutzkonzept an (57,5 T€) an. Die Budgets für das Projekt W.IN (28,5 T€) konnten u. a. aufgrund der teilweise erst im Geschäftsjahr 2023 beginnenden neuen Startups nicht vollständig verausgabt werden.

Der Messeaufwand für die Durchführung der Messe Expo Real erhöht sich infolge der Preiserhöhungen um 5 T€. Im Berichtszeitraum fielen Kosten für die neue Messe Real Estate Arena mit 20 T€ an.

Die Aufwendungen im Bereich Veranstaltungen erhöhen sich gegenüber dem Geschäftsjahr um 2 T€. Im Bereich Dienstleistungen der Stadt erhöhen sich die Kosten gegenüber dem Vorjahr um 6 T€ und enthalten die Weiterberechnungen der Stadt für Kosten der Telekommunikation. Im Bereich Anzeigen/Media reduzieren sich die Kosten um 1 T€.

Der Personalaufwand im Bereich Löhne/Gehälter und soziale Abgaben erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 75,5 T€. Als Grund hierfür ist die Besetzung neuer Stellen in den Bereichen Klimaschutz/Nachhaltigkeit mit 15 T€ und Innenstadtentwicklung mit 45,5 T€ zu nennen. Des Weiteren führen Stufen- und Tarifsteigerungen im Berichtszeitraum zu einer Erhöhung von 16 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Die Abschreibungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 2 T€.

Der Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 22 T€ und resultiert u. a. aus gestiegenen Energiekosten.

Aus steuerlichen Gründen werden im Geschäftsjahr 2022 und Folgejahre die Miete und die Mietnebenkosten auf getrennten Konten erfasst und dargestellt.

Dieses gilt ebenso für die Darstellung der AR-Vergütungen in abziehbare und nichtabziehbare Vergütungen und Sitzungsgelder.

Die sonstigen betrieblichen Kosten bewegen sich auf dem Vorjahresniveau. Im Bereich EDV Kosten wurden zusätzlich Adobe Lizenzen angeschafft (2,7 T€).

Das Geschäftsjahr endet im Bilanzzeitraum mit einem negativen betriebswirtschaftlichen Ergebnis von 1.573.T€ und unterschreitet die ursprünglich gesetzte Zielmarke im Wirtschaftsplan von 1.815.T€ um rd. 242 T€.

Dies begründet sich hauptsächlich in der coronabedingt vorsichtigen Planung, durch das Erzielen höherer Umsätze (Zuschussmittel der NBank), dem späten Projektstart im Bereich Klimaschutz/Nachhaltigkeit, der unterjährigen Vakanz von Stellen im Personalbereich und den Beginn neuer Startups im Projekt W.IN erst in 2023. Die mögliche Unterschreitung des Wirtschaftsplanes 2022 um 150 T€ wurde der Stadt Braunschweig bereits im 4. Quartal 2022 prognostiziert.

## **b) Finanzlage und Liquidität**

Die Aufgabenstellung der Braunschweig Zukunft GmbH erfordert die fortlaufende Zuführung von Finanzmitteln für den laufenden Geschäftsbetrieb. Hierzu stehen der Gesellschaft gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages kurzfristige Finanzmittel der Gesellschafterin Stadt Braunschweig im Rahmen der Planansätze zur Verfügung. Darüber hinaus besteht mit der Stadt Braunschweig ein Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln. Der Höchstbetrag für den zugunsten der Gesellschaft bereitzustellenden Kassenkredit beträgt 100 T€.

Das Finanzmanagement der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Wie bereits im Vorjahr bestanden bei der Braunschweig Zukunft GmbH zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres keine mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die liquiden Mittel haben sich zum Bilanzstichtag um 2 T€ erhöht.

### c) Vermögenslage

Im Berichtsjahr fanden Investitionen in Höhe von 1,8 T€ in das Anlagevermögen statt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 28 T€. Zum Bilanzstichtag umfassen die Forderungen im Wesentlichen die Einzelwertberichtigung von Mieten im Technologiepark mit 6 T€, Forderungen aus der Personalkostenverrechnung mit 9 T€, Forderungen aus Mieten und Nebenkosten im Technologiepark mit 8,5 T€, Forderungen aus Sponsorenrechnungen mit 21 T€ und noch offene Fördermittelabrufe bei der NBank mit 42,5 T€.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Stadt Braunschweig) erhöhen sich im Bilanzzeitraum um 23 T€ auf 253 T€. Im Berichtszeitraum wurden 1.550 T€ Zuschussmittel von der Stadt BS angefordert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände aus dem Steuerbereich verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 10 T€ und betragen 18 T€.

Der Bestand an Finanzmitteln der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2 T€ erhöht.

Die aktive Rechnungsabgrenzung basiert mit 3 T€ auf dem Vorjahresniveau.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist mit 26 T€ im Berichtszeitraum unverändert.

Die gebildeten Rückstellungen bewegen sich zum Bilanzstichtag mit 210 T€ auf dem Vorjahresniveau.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringern sich stichtagsbezogen um 27 T€ auf 102 T€. Im Wesentlichen sind dies 44 T€ für die Stadt Braunschweig für IT-Betreuung und Personalgestellung, 15 T€ für eine Rechnung der ITUBS und 19 T€ für Weiterberechnungen der Braunschweig Stadtmarketing an die Braunschweig Zukunft.

Die sonstigen Verbindlichkeiten verringern sich im Berichtsjahr um 2 T€ durch die Auszahlung von Mietsicherheiten.

Die passive Rechnungsabgrenzung erhöht sich um 12 T€ gegenüber dem Vorjahr. Zum Bilanzstichtag werden Sponsoringerlöse mit 3 T€, Mittel für den Forschungsflughafen mit 12 T€ und Mittel für das Gründungsnetzwerk mit 2 T€ abgegrenzt.

Im Berichtsjahr ist eine Inanspruchnahme von Krediten nicht erfolgt. Mittel für Investitionstätigkeiten der Gesellschaft betreffen in der Regel Neu- und Ersatzinvestitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Berichtsjahr sind 1,8 T€ investiert worden.

#### 4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung wird ein monatliches Berichtswesen mit Kostenstellenrechnung eingesetzt.

Analysiert werden im Plan- / Ist-Vergleich beispielsweise die Erlöse und Aufwendungen der verschiedenen Projekte. Darüber hinaus stehen die jährlichen Investitionen sowie verschiedene Parameter rund um die Personalkostenentwicklung im Fokus. Die Instrumentarien verschaffen die Möglichkeit, frühzeitig Abweichungen zu erkennen, um Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Regelmäßige Gespräche mit den Verantwortlichen zur Ertrags- und Kostenentwicklung schaffen die Voraussetzung, die Geschäftsführung und gegebenenfalls den Aufsichtsrat über diese Entwicklung zu informieren und notwendige Maßnahmen frühzeitig einleiten zu können. Mittelanforderungen im Rahmen von Projektfinanzierungen werden so früh wie zuwendungsrechtlich möglich getätigt.

Das Finanzmanagement stellt grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft durch die werktägliche Überwachung der Liquidität sicher.

Eine Auswahl verschiedener nicht finanzieller Parameter im Beratungsumfeld:

<u>Existenzgründungsberatung</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Anzahl	131	115	131
Personen	154	125	141

(eigene Erhebung)

Der Kreis der Ratsuchenden setzt sich fast ausschließlich aus Menschen zusammen, die sich auf eine Existenzgründung vorbereiten und sich im Rahmen der kostenlosen Orientierungsberatung informieren. Ein kleiner Teil der Ratsuchenden befindet sich bereits in den ersten Jahren der Selbständigkeit. Der Grund für den Rückgang an Beratungsgesprächen ist die nach wie vor anhaltende Corona-Pandemie.

<u>Existenzgründerfonds der Stadt Braunschweig</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Neugründungen (kumuliert)	124	125	131
Neuentstehung/Sicherung Arbeitsplätze (kumuliert seit 2007)	371	372	380

(eigene Erhebung)

Im Jahr 2020 sind vier Neugründungen bzw. Erweiterungen, im Jahr 2021 ist eine Neugründung bzw. Erweiterung und im Jahr 2022 sind sechs Neugründungen bzw. Erweiterungen durch einen Zuschuss unterstützt worden. Unterstützt wurden Existenzgründerinnen und -gründer aus den Bereichen Dienstleistungen, Handel, Handwerk, Produktion und Kultur- und Kreativwirtschaft.

## C. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind bis heute nicht eingetreten.

## D. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### 1. Prognosebericht

Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft im Hinblick auf den verfolgten Gesellschaftszweck positiv.

Der Prognose für das Geschäftsjahr 2023 liegen der Wirtschaftsplan 2023 sowie die mittelfristige Unternehmensvorschau 2024 bis 2027 zugrunde. Die Braunschweig Zukunft GmbH wird das Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich mit einem negativen betrieblichen Ergebnis von 2.523 T€ abschließen. Der geplante Betrag 2023 liegt mit 708 T€ über dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2022. Der höhere Bedarf resultiert hauptsächlich aus der Einplanung von Mitteln für die neuen Projekte Klimaschutzkonzept mit 58 T€, Mittel RIS-Projekte (incl. Fördermittel) mit 155 T€, neue Messe Real Estate mit 28 T€, Mehraufwand Expo Real mit 40 T€, Personalkosten mit 304 T€ und verringerte Fördermittelzusage der NBank für das Projekt W.IN mit 67 T€.

### 2. Chancenbericht

Aufgrund des Gesellschaftszweckes und des Gegenstandes des Unternehmens (s. o.) erfüllt die Gesellschaft Aufgaben im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse („Daseinsvorsorge“). Die in diesem Zusammenhang stehenden Beihilfavorschriften sehen wir aufgrund der regionalen Betätigung und auch wegen der Beschränkung der Ausgleichszahlungen auf die notwendigen Gesamtkosten und der gegebenen wirtschaftlichen Geschäftsführung als erfüllt an.

Gründungs- und Standortberatung, Innovationsförderung, Wirtschaftsstrukturverbesserungen, wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Standortmanagement als wichtige Aufgabengebiete der Braunschweig Zukunft werden auch in der Zukunft dazu führen, den Standort Braunschweig für Unternehmen und Gründer attraktiv zu gestalten.

Der weitere Ausbau der Wirtschaftsförderung, eine perspektivisch ausgeprägte Mitarbeit bei der Digitalisierung (hochgradige Vernetzung) und bei Smart City-Projekten sowie die Umsetzung der Projekte aus dem integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und der Innenstadtentwicklung in den kommenden Jahren sind nachhaltige Ziele der Gesellschaft.

Die Braunschweig Zukunft wird ihre Funktion als zentrale Ansprechpartnerin für die Wirtschaft, für Ansiedlungsinteressierte und Existenzgründer sowie Startups weiterentwickeln. Die Gesellschaft sieht sich hierbei als Bindeglied zwischen den Interessen der Wirtschaft und Interessen der Kommune.

Die Vermeidung von Mietleerständen im Technologiepark sowie die Gewinnung weiterer Partner eröffnen Chancen, die Einnahmen der Braunschweig Zukunft zu stabilisieren und die Ertragslage zu stärken.

Besondere Chancen sind in der Zukunft im nachhaltigen Ausbau der Startup-Angebote und in der Weiterentwicklung der Technologietransfer-Aktivitäten zu sehen. Auch die im Herbst 2020 gestartete Ausweitung der Aufgabe Innenstadtentwicklung und der in diesem Zuge gestartete

Innenstadtdialog mit zahlreichen Akteuren aus Wirtschaft, Kammern und Verbänden werden die Arbeit der Wirtschaftsförderung zukünftig prägen. Das verstärkte Engagement im Bereich des Klimaschutzes bedeutet eine Ausweitung der Netzwerkarbeit und Begleitung von Unternehmen in diesem Bereich.

### 3. Risikobericht

#### a) Risikomanagementsystem

Die Risikostrategie ist darauf ausgerichtet, dass unternehmerische Entscheidungen erst nach sorgfältigem Abwägen der Chancen und Risiken getroffen werden.

#### b) Risiken

Ein Großteil der Betriebe im Wirtschaftsraum Braunschweig-Wolfsburg verfügt aktuell über eine konstante Geschäftslage. Allerdings stellen die mangelnde Verfügbarkeit und die damit einhergehenden hohen Preise für Energie und Rohstoffe sowie der Fachkräftemangel Probleme dar. Auch der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine wird negative Auswirkungen auf die Unternehmen haben. Daraus resultieren veränderte Beratungs- und Unterstützungsbedarfe, Auswirkungen auf das Jahresergebnis des Unternehmens werden nicht erwartet.

- **Branchenspezifische Risiken**

Die konsequente Weiterentwicklung der Serviceangebote der Braunschweig Zukunft wird nur mit gut qualifizierten, engagierten und entsprechend entlohnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelingen. Hier sieht sich die Braunschweig Zukunft immer deutlicher mit einem erheblichen Wettbewerb konfrontiert. Der Fachkräftemangel betrifft auch die Wirtschaftsförderung, die geänderten Aufgabenstellungen erfordern die Überprüfung der Stellenbewertungen.

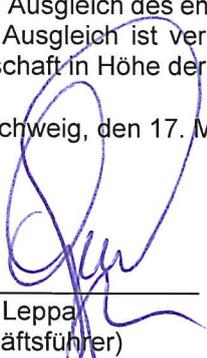
- **Ertragsorientierte Risiken**

Risikobehaftet sind die Vermietung der Gewerbeflächen im Technologiepark an Existenzgründer sowie die Akquisition von neuen und der Ersatz möglicherweise ausscheidender Expo Real-Partner.

- **Finanzwirtschaftliche Risiken**

Die Gesellschaft ist aufgabenbedingt für die Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeiten dauerhaft auf den Ausgleich des entstehenden Jahresverlustes durch die Stadt Braunschweig angewiesen. Dieser Ausgleich ist verbunden mit regelmäßigen Zahlungen der Stadt Braunschweig an die Gesellschaft in Höhe der entstandenen Verluste.

Braunschweig, den 17. März 2023

  
\_\_\_\_\_  
Gerold Leppa  
(Geschäftsführer)

*Betreff:*

**Braunschweig Zukunft GmbH - Jahresabschluss 2022 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung**

*Organisationseinheit:*

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

*Datum:*

20.04.2023

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 04.05.2023

*Sitzungstermin*

*Status*

Ö

**Beschluss:**

"Die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Zukunft GmbH wird angewiesen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen."

**Sachverhalt:**

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 der Braunschweig Zukunft GmbH (BZG) Bezug genommen (siehe Drucksache 23-21043).

Gemäß § 11 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der BZG obliegt die vorgesehene Beschlussfassung über die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der BZG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Geiger

**Anlage/n:**

Keine

<i>Betreff:</i> <b>Volkshochschule Braunschweig GmbH</b> <b>VHS Arbeit und Beruf GmbH</b> <b>Haus der Familie GmbH</b> <b>Jahresabschlüsse 2022 - Feststellung</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 27.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	04.05.2023	Ö

### **Beschluss:**

„Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2022 der Volkshochschule Braunschweig GmbH, der mit einem Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 1.508.213,37 € ausgeglichen ist, wird festgestellt.
2. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der VHS Arbeit und Beruf GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass
  - a) der Jahresabschluss 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 119.905,52 € festgestellt und
  - b) der Vortrag dieses Jahresüberschusses auf neue Rechnung beschlossen wird.
3. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Haus der Familie GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass
  - a) der Jahresabschluss 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 257,48 € festgestellt und
  - b) der Vortrag dieses Jahresüberschusses auf neue Rechnung beschlossen wird.“

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Volkshochschule Braunschweig GmbH (VHS). Die VHS wiederum ist alleinige Gesellschafterin der VHS Arbeit und Beruf GmbH (VHS AuB) und der Haus der Familie GmbH (HdF).

Für jede Gesellschaft wird ein eigener Jahresabschluss aufgestellt.

Gemäß den Regelungen der Gesellschaftsverträge sind die Jahresabschlüsse von den Geschäftsführungen aufzustellen. Die Feststellung der Jahresabschlüsse sowie die Behandlung der Bilanzgewinne oder -verluste obliegen den jeweiligen Gesellschafterversammlungen. Die VHS wird in den Gesellschafterversammlungen der VHS AuB und der HdF von der Geschäftsführung vertreten.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der VHS herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Hierüber entscheidet gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Jahresabschluss bedarf gemäß § 10 Ziffer 6 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der VHS der Beratung im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der VHS hat die Jahresabschlüsse 2022 in seiner Sitzung am 20. April 2023 beraten und die Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 in den vorgelegten Fassungen sowie die vorgeschlagenen Gewinnverwendungen empfohlen.

### Volkshochschule Braunschweig GmbH

Die VHS schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 1.508,2 T€ ab. Das im Wirtschaftsplan vorgesehene Budget in Höhe von 1.511,3 T€ wurde entsprechend um 3,1 T€ unterschritten. Der Fehlbetrag wird gemäß der gesellschaftsvertraglichen Verpflichtung von der Stadt Braunschweig ausgeglichen.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
1	Umsatzerlöse	4.331,9	4.694,2	4.997,1	4.979,1
1a	% zum Vorjahr/Plan	0,0% / 0,0%	+8,4%	+15,4% / +6,5%	-0,4%
2	Sonstige betriebliche Erträge	1.408,2	1.129,0	1.501,0	1.185,0
3	Materialaufwand	-1.225,8	-1.102,3	-1.661,3	-1.146,2
4	Personalaufwand	-4.444,6	-4.738,0	-4.576,1	-4.800,0
5	Abschreibungen	-76,9	-140,0	-81,1	-150,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.697,6	-1.354,2	-1.687,9	-1.533,5
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-1.704,8	-1.511,3	-1.508,2	-1.465,6
8	Zins-/Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>-1.704,8</b>	<b>-1.511,3</b>	<b>-1.508,2</b>	<b>-1.465,6</b>
11	sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
12	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>-1.704,8</b>	<b>-1.511,3</b>	<b>-1.508,2</b>	<b>-1.465,6</b>

Die Umsatzerlöse fallen gegenüber der Planung um 302,9 T€ höher aus. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus zusätzlichen Aufträgen im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ sowie „Deutsch für den Beruf“ (angebotene Zusatzkurse für Geflüchtete aus der Ukraine). Ebenfalls sind die Einnahmen aus Gebühren von Privatzählenden gestiegen.

Im IT-Bereich der VHS Gruppe waren zusätzliche Investitionen erforderlich (online-Fähigkeit, Ausstattung etc.). Aufgrund der Tatsache, dass die VHS u.a. hier als Dienstleisterin für die Tochtergesellschaften fungiert und diese Kosten mittels eines Verrechnungsschlüssels unter den drei Gesellschaften aufgeteilt werden, ergab sich bei der VHS im Vergleich zur Planung ein Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Erträgen um rd. 372 T€.

Den Erlössteigerungen stehen u. a. Anstiege der Materialaufwendungen um 559 T€ und Anstiege der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 333,7 T€ gegenüber. Diese ergeben sich u. a. aus gestiegenen Honorarkosten für freiberufliche Mitarbeitende und projektbezogene Kosten. Da es sich bei den Aufträgen im Bereich Deutsch überwiegend um zeitbedingte zusätzliche Aufgaben handelte, sind die erforderlichen Lehrtätigkeiten größtenteils über Honorarkosten verrechnet worden.

Im Gegenzug konnten die Ausgaben für Stammpersonal (siehe Personalaufwand) im Vergleich zur Planung um gut 160 T€ reduziert werden.

### VHS Arbeit und Beruf GmbH

Die VHS AuB schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 119,9 T€ ab. Gegenüber der ausgeglichenen Wirtschaftsplanung in Höhe von 0,00 € ergibt sich eine entsprechende Verbesserung.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
1	Umsatzerlöse	3.691,2	3.850,9	3.789,4	3.873,1
1a	% zum Vorjahr/Plan	+1,6% / -8,2%	+4,3%	+2,7% / -1,6%	+2,2%
2	Sonstige betriebliche Erträge*)	3.067,5	3.376,2	3.167,9	3.648,3
3	Materialaufwand	-1.556,2	-1.427,4	-1.535,4	-1.378,9
4	Personalaufwand	-4.134,4	-4.726,0	-4.451,1	-4.918,8
5	Abschreibungen	-47,7	-51,0	-26,8	-25,8
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-876,2	-1.016,9	-821,3	-1.192,1
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	144,2	5,8	122,7	5,8
8	Zins-/Finanzergebnis	0,0	0,2	-0,3	0,2
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>10</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>144,1</b>	<b>6,0</b>	<b>122,5</b>	<b>6,0</b>
11	sonstige Steuern	-2,7	-6,0	-2,5	-6,0
<b>12</b>	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>141,4</b>	<b>0,0</b>	<b>119,9</b>	<b>0,0</b>

\*) In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die tatsächlichen bzw. veranschlagten Zuschüsse der Stadt für den Bereich "Kommunale Beschäftigungsförderung" wie folgt enthalten:

	2.938,2	3.376,2	3.134,7	3.648,3
--	---------	---------	---------	---------

Das Ergebnis der VHS AuB setzt sich aus den Ergebnissen der Geschäftsbereiche „Kommunale Beschäftigungsförderung“ und „Allgemeine Projekte“ zusammen.

Bei einer getrennten Betrachtung der Geschäftsbereiche ergibt sich folgendes Bild:

	Angaben in T€	Kommunale Beschäftigungsförderung			
		Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
1	Umsatzerlöse	2.856,9	3.040,1	2.961,5	3.065,3
1a	% zum Vorjahr/Plan	-4,1% / -11,1%	+6,4%	+3,5% / -2,6%	+3,5%
2	Sonstige betriebliche Erträge*)	107,9	0,0	28,1	0,0
3	Materialaufwand	-1.354,1	-1.241,7	-1.315,2	-1.160,6
4	Personalaufwand	-3.812,9	-4.352,3	-4.157,8	-4.563,9
5	Abschreibungen	-45,1	-29,0	-25,5	-23,8
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-688,1	-787,2	-623,0	-959,3
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-2.935,4	-3.370,2	-3.131,9	-3.642,3
8	Zins-/Finanzergebnis	-0,1	0,0	-0,3	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>-2.935,5</b>	<b>-3.370,2</b>	<b>-3.132,2</b>	<b>-3.642,3</b>
11	sonstige Steuern	-2,7	-6,0	-2,5	-6,0
12	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>-2.938,2</b>	<b>-3.376,2</b>	<b>-3.134,7</b>	<b>-3.648,3</b>

\*) ohne Zuschüsse der Stadt für den Bereich "Kommunale Beschäftigungsförderung"

2.938,2	3.376,2	3.134,7	3.648,3
---------	---------	---------	---------

Das Ergebnis für den Bereich „Kommunale Beschäftigungsförderung“ fällt um 241,5 T€ besser aus als geplant. Der geplante Verlustausgleich wird entsprechend in dieser Höhe nicht benötigt.

Die Abweichungen gegenüber der Wirtschaftsplanung insbesondere in den Positionen Umsatzerlöse und Personalaufwendungen sind im Wesentlichen auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Es konnte noch keine volle Auslastung der Kurse erreicht werden. Daher wurden die Planansätze sowohl im Umsatz- als auch im Aufwandsbereich unterschritten.

	Angaben in T€	Allgemeine Projekte			
		Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
1	Umsatzerlöse	834,3	810,8	827,9	807,8
1a	% zum Vorjahr/Plan	+26,7% / +3,5%	-2,8%	-0,8% / +2,1%	-2,4%
2	Sonstige betriebliche Erträge	21,4	0,0	5,1	0,0
3	Materialaufwand	-202,1	-185,7	-220,2	-218,3
4	Personalaufwand	-321,5	-373,6	-293,3	-354,9
5	Abschreibungen	-2,6	-22,0	-1,3	-2,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-188,0	-229,7	-198,3	-232,8
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	141,4	-0,2	119,9	-0,2
8	Zins-/Finanzergebnis	0,0	0,2	0,0	0,2
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>10</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>141,4</b>	<b>0,0</b>	<b>119,9</b>	<b>0,0</b>
11	sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>12</b>	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>141,4</b>	<b>0,0</b>	<b>119,9</b>	<b>0,0</b>

Das Volumen im Bereich „Allgemeine Projekte“ ist im Vergleich zum Plan gesteigert. Durch erhöhte Umsatzerlöse sowie Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnte ein überplanmäßiges Ergebnis in Höhe von 119,9 T€ erwirtschaftet werden.

Bezüglich des Geschäftsverlaufs wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Der Jahresüberschuss in Höhe von 119.905,52 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## Haus der Familie GmbH

Die HdF schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 0,2 T€ ab.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2023
1	Umsatzerlöse	899,5	1.058,5	1.106,4	1.177,3
1a	% zum Vorjahr/Plan	0,0% / 0,0%	+17,7%	+23,0% / +4,5%	+6,4%
2	Sonstige betriebliche Erträge	303,4	308,7	326,6	363,4
3	Materialaufwand	-352,3	-340,1	-440,3	-401,3
4	Personalaufwand	-701,9	-812,1	-801,4	-891,2
5	Abschreibungen	-6,5	-4,5	-4,3	-6,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-142,2	-210,5	-186,9	-242,2
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	0,1	0,0	0,1	0,0
8	Zins-/Finanzergebnis	0,0	0,0	0,1	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>
11	sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
12	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>

\*) In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die tatsächlichen bzw. veranschlagten Zuschüsse der Stadt wie folgt enthalten:

	217,1	230,7	230,7	252,4
--	-------	-------	-------	-------

Das Ergebnis der HdF verbesserte sich somit gegenüber der Wirtschaftsplanung 2022 leicht. Der Anstieg der Materialkosten, ebenfalls durch gestiegene Honorarkosten verursacht, konnte durch entsprechende Ertragssteigerungen sowie durch Planunterschreitungen in den anderen Aufwandsbereichen kompensiert werden.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 0,2 T€ soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 der drei Konzerngesellschaften durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Höweler | Rischmann und Partner mbB hat zu keinen Einwendungen geführt. Die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke wurden erteilt.

Die Bilanzen, die Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Lageberichte 2022 der VHS, der VHS AuB und der HdF sind als Anlagen beigefügt.

Geiger

### Anlage/n:

Bilanzen

Gewinn- und Verlustrechnungen

Lageberichte





VHS Arbeit und Beruf GmbH, Braunschweig  
Bilanz zum 31. Dezember 2022

<u>Aktivseite</u>			Vorjahr TEUR				Vorjahr EUR
	EUR	EUR			EUR	EUR	
<b>A. Anlagevermögen</b>							
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	0				
II. <u>Sachanlagen</u>							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.673,00		15				
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	96.458,00		90				
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		1				
	108.131,00		106				
<b>B. Umlaufvermögen</b>							
I. <u>Vorräte</u>							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.124,84		7				
2. fertige Erzeugnisse und Waren	8.070,78		8				
	17.195,62		15				
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	416.479,19		360				
2. sonstige Vermögensgegenstände	57.969,13		145				
	474.448,32		505				
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		1.089.265,51	946				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		236.784,52	259				
	1.925.825,97		1.831				
<b>A. Eigenkapital</b>							
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	25.000,00		25				
II. <u>Gewinnvortrag</u>	954.453,51		813				
III. <u>Jahresüberschuss</u>	119.905,52		141				
	1.099.359,03		979				
<b>B. Rückstellungen</b>							
1. sonstige Rückstellungen		241.197,44	246				
<b>C. Verbindlichkeiten</b>							
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr: EUR 60.094,06 (TEUR 81)	60.094,06		81				
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr: EUR 463.507,52 (TEUR 384)	463.507,52		384				
3. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr: EUR 60.847,92 (TEUR 141) davon aus Steuern: EUR 23.961,04 (TEUR 24) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (TEUR 0)	60.847,92		141				
	584.449,50		606				
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		820,00	0				
	1.925.825,97		1.831				

Haus der Familie GmbH, Braunschweig  
Bilanz zum 31. Dezember 2022

<u>Aktivseite</u>	EUR	EUR	Vorjahr TEUR		EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>							
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	0				
II. <u>Sachanlagen</u>							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		16.719,00	15				
III. <u>Finanzanlagen</u>							
1. sonstige Ausleihungen		3.067,75	3				
		19.787,75	18				
<b>B. Umlaufvermögen</b>							
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.238,73		35				
2. sonstige Vermögensgegenstände	900,00		0				
		10.138,73	35				
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		451.004,85	355				
		480.931,33	408				
<b>A. Eigenkapital</b>							
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	25.000,00		25				
II. <u>Kapitalrücklage</u>	24.847,12		25				
III. <u>Gewinnvortrag</u>	69.032,25		69				
IV. <u>Jahresüberschuss</u>	257,48		0				
		119.136,85	119				
<b>B. Rückstellungen</b>							
1. sonstige Rückstellungen					37.531,25		56
<b>C. Verbindlichkeiten</b>							
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.071,89		13				
davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr:							
EUR 21.071,89 (TEUR 13)							
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	149.605,09		81				
davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr:							
EUR 149.605,09 (TEUR 81)							
3. sonstige Verbindlichkeiten	51.749,34		36				
davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr:							
EUR 51.749,34 (TEUR 36)							
davon aus Steuern:							
EUR 7.770,93 (TEUR 8)							
		222.426,32	130				
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					101.836,91		103
		480.931,33	408				
		480.931,33	408				

Volkshochschule Braunschweig GmbH, Braunschweig  
Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		4.997.066,41	4.332
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>1.500.978,17</u>	<u>1.408</u>
		6.498.044,58	5.740
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	770.654,00		463
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>890.682,09</u>		<u>763</u>
		<u>1.661.336,09</u>	<u>1.226</u>
		4.836.708,49	4.514
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.651.733,00		3.501
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	924.328,33		943
davon für Altersversorgung			
EUR 151.783,85 (Vorjahr: TEUR 149)			
		<u>4.576.061,33</u>	<u>4.444</u>
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		81.051,97	77
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.687.861,09</u>	<u>1.698</u>
		-1.508.265,90	-1.705
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52,53		0
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen:			
EUR 52,53 (Vorjahr: TEUR 0)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>0</u>
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:		52,53	0
EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)			
9. Ergebnis nach Steuern		<u>-1.508.213,37</u>	<u>-1.705</u>
10. Erträge aus Verlustübernahme		1.508.213,37	1.705
11. Jahresüberschuss		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

Anlage 2

VHS Arbeit und Beruf GmbH, Braunschweig  
Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr TEUR</u>
1. Umsatzerlöse		3.789.392,83	3.691
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>3.167.897,54</u>	<u>3.067</u>
		6.957.290,37	6.758
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	277.798,09		164
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.257.606,37</u>		<u>1.392</u>
		<u>1.535.404,46</u>	<u>1.556</u>
		5.421.885,91	5.202
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.612.551,37		3.301
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	838.534,89		833
davon für Altersversorgung EUR 78.016,03 (Vorjahr: TEUR 69)			
		<u>4.451.086,26</u>	<u>4.134</u>
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		26.768,74	48
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>821.290,04</u>	<u>876</u>
		122.740,87	144
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	286,50		0
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 281,50 (Vorjahr: TEUR 0)			
		<u>-286,50</u>	<u>0</u>
9. Ergebnis nach Steuern		122.454,37	144
10. sonstige Steuern		2.548,85	3
11. Jahresüberschuss		<u><u>119.905,52</u></u>	<u><u>141</u></u>

Anlage 2

Haus der Familie GmbH, Braunschweig  
Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr TEUR</u>
1. Umsatzerlöse		1.106.415,09	899
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>326.574,76</u>	<u>304</u>
		1.432.989,85	1.203
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>440.258,03</u>	<u>352</u>
		992.731,82	851
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	646.692,46		559
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 18.819,43 (Vorjahr: TEUR 19)	154.719,25		143
		<u>801.411,71</u>	<u>702</u>
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.296,21	7
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>186.853,25</u>	<u>142</u>
		170,65	0
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	86,83		0
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 18,80 (Vorjahr: TEUR 0)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		0
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)			
		<u>86,83</u>	<u>0</u>
9. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		<u><u>257,48</u></u>	<u><u>0</u></u>



## **Lagebericht / Geschäftsjahr 2022**

### **1. VHS Braunschweig GmbH und Tochtergesellschaften**

---

Im Geschäftsjahr 2022 haben die drei Gesellschaften der VHS-Gruppe ihre wirtschaftlichen Jahresziele erreicht. Die VHS-Mutter schließt mit einem Ergebnis vor Verlustübernahme von rd. 1.508 Tsd. EUR ab und liegt damit um rd. 3 Tsd. EUR geringer, als im Wirtschaftsplan prognostiziert. Die VHS Arbeit und Beruf GmbH erwirtschaftet im „nicht betrauten Bereich“ einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 120 Tsd. EUR und hat von dem für den betrauten Bereich kalkulierten Zuschuss rd. 241 Tsd. EUR im Kontext des städtischen Haushalts nicht beansprucht. Das Haus der Familie weist einen Einnahmeüberschuss in Höhe von rd. 300 EUR aus.

Mit 294 Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt, wovon 91 im Rahmen des Programms 16i Teilhabechancengesetz im Zweiten Arbeitsmarkt beschäftigt sind, und mehr als 500 freiberuflich tätigen Kursleitenden hat die VHS-Gruppe auch in 2022 ihre Bildungsaufträge im Rahmen der vom Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig geförderten Erwachsenenbildung und Familienbildung erfüllt.

#### **1.1 Nachwirkungen: Betriebliche Auswirkungen der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie auf die VHS-Gruppe**

---

In der zweiten Jahreshälfte 2022 konnten die coronabedingten Einschränkungen nach und nach gelockert bzw. in einigen Bereichen komplett aufgehoben werden. Für den wirtschaftlich am stärksten negativ betroffenen Titel „Gebühreneinnahmen“, in dem die Pandemie zu 35 – 50 % Einnahmeeinbußen geführt hat, gibt es einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr und auch gegenüber Prognose 2022 zu verzeichnen.

Schlussabrechnungen zu den kompensatorischen Ausgleichszahlungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) seitens des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge (BAMF) liegen leider immer noch nicht vor. So konnte auch in 2022 keine Klarheit hergestellt werden, in welcher Höhe diese seit 2020 erhaltenen Ausgleichszahlungen tatsächlich bei der VHS-Mutter verbleiben dürfen. Näheres dazu dann unter Pkt. 3.3.1.

### **2. Grundlagen der Muttergesellschaft VHS Braunschweig GmbH**

---

Eine enge Beziehung zur Kommune ist für die VHS Braunschweig mit ihren beiden Tochtergesellschaften ein konstitutives Merkmal ihrer Identität. Eingebunden in den Konzern Stadt Braunschweig ist sie die bewährte zentrale Institution der kommunalen Daseinsvorsorge in den Bereichen Weiterbildung und bildungsnahe Dienstleistungen.

Neben ihrer nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz geregelten Zuständigkeit für die allgemeinen Aufgabenfelder der Jugend- und Erwachsenenbildung hat die VHS-Muttergesellschaft zentrale Steuerungsaufgaben für die gesamte Unternehmensgruppe, insbesondere in den Bereichen Marketing, Qualitätsentwicklung, Führung, Strategie, Administration, Konzeptentwicklung, IT, Datenschutz sowie in der allgemeinen Verwaltung.

Der Aufsichtsrat kontrolliert die Arbeit der Volkshochschule Braunschweig GmbH. Der Geschäftsführer der VHS-Mutter ist gleichzeitig Gesellschafter der Tochtergesellschaften. Er ist damit in der Lage, dem Aufsichtsrat kontinuierlich über die Gesamtentwicklung der Unternehmensgruppe zu berichten. Der Aufsichtsrat beschließt die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Muttergesellschaft und damit deren Bestandteile ihrer 100%igen Töchter, sowie nach EU-rechtlichen Vorgaben gesondert den „Betrauten Bereich“ der VHS Arbeit und Beruf GmbH.

In ihrer Aufstellung als Muttergesellschaft mit zwei Tochtergesellschaften und einem entsprechenden Zusammenwirken der rechtlich Verantwortlichen bilden die drei Gesellschaften eine steuerliche Organschaft.

### **3. Wirtschaftsbericht**

---

#### **3.1 Gesamtüberblick, Tendenzen**

---

Erneut wurde ein wachsender Anteil der Einnahmen der Muttergesellschaft trotz weiterer Einschränkungen durch die Corona-Pandemie (in der ersten Jahreshälfte) von der Abteilung vhs international in den Bereichen „Deutsch als Fremdsprache“ erwirtschaftet. Sie setzen sich aus Gebühren von Privatkunden und Firmen, Drittmittelträgen für berufsbezogene Sprachlehrgänge und anteilig aus teilnahmebezogenen Zuschüssen in den Integrationskursen zusammen.

Allein die Anzahl der Vollzeit-Integrationskurse konnte im Vergleich zu 2019 von 47 auf 97 mehr als verdoppelt werden. Auch die Zahl der von der Kommune geförderten Sprachkurse für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Projektes SchuBS ist von 2 auf 7 ausgeweitet worden. Hinzu kommen die Sonderprogramme für Geflüchtete aus der Ukraine. Zunächst mit Unterstützung von ehrenamtlichen Lehrkräften und ab der 2. Jahreshälfte mit Unterstützung einer Landesförderung sind bis zu 20 Kurse mit mehr als 200 Teilnehmenden an den Start gegangen. Insgesamt ist die Zahl der Kursbelegungen speziell in diesen Bereichen gegenüber 2019, also einem Vergleichsjahr vor der Pandemie, von rd. 2.500 auf rd. 3.000 gestiegen (Unterrichtsstunden von rd. 24 Tsd. auf rd. 33 Tsd.). Die Anmeldequoten bleiben aufsteigend. Dadurch entstehen lange Wartelisten, die es in den nächsten Monaten abzubauen gilt.

Auch in der Allgemeinen Erwachsenenbildung (Gesellschaft und Kultur, Gesundheit und Wohlfühlen, Grundbildung und Schule, Politische Bildung, Computer und Medien) steigen die Anmeldezahlen wieder. Diese Bereiche waren von den pandemiebedingten Einschränkungen fachlich und wirtschaftlich am stärksten betroffen. In einigen Programmbereichen waren die Zahlen um bis zu 50 % eingebrochen.

Das „neue“ Gesundheitszentrum beispielsweise, das unmittelbar vor der Coronazeit im Spätsommer 2020 eröffnet wurde, konnte in der zweiten Hälfte 2022 erstmals wieder offensiv beworben werden, was erwartungsgemäß zu steigenden Anmeldequoten geführt hat.

Dasselbe gilt für viele andere Programmbereiche dieser seit 2021 zusammengefassten Planungsabteilung.

#### **3.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingung für Personalentwicklung**

---

Um die monetären Erfordernisse des Haustarifs auch in den Folgejahren erfüllen zu können, hat der Gesellschafter Stadt Braunschweig der VHS-Gruppe im Rahmen der Mittelfristigen Planungen weitere Unterstützung zugesagt. Dafür ist eine anteilige Erhöhung der Zuschüsse um etwa 50 % der steigenden Personalkosten vorgesehen. Diese Perspektivkalkulation ist aufgrund der aktuellen Lage (Inflationäre Entwicklung und steigende Energiekosten) in den folgenden routinemäßigen Strategiegesprächen mit dem städtischen Beteiligungsmanagement neu zu erörtern.

Für 2021 wurde vom Gesellschafter ein um 560 Tsd. EUR erhöhter Verlustausgleich bewilligt, um die pandemiebedingten Einnahmeverluste zu kompensieren. Für 2022 wurden nochmals 50 % dieses Aufstockungsbetrags gewährt.

### 3.3 Ertragslage 2022

Die VHS-Mutter schließt mit einem Ergebnis vor Verlustübernahme von rd. minus 1.508 Tsd. EUR ab. Zur anteiligen Kompensation der pandemiebedingten Einnahmeverluste wurde vom Gesellschafter Stadt Braunschweig für das Jahr 2022 der Verlustausgleich für die VHS um 280 Tsd. EUR gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung erhöht.

Abbildung 1

<b>Einnahmen</b> (gerundet in Tsd. EUR)			
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Mittelzufluss Land Niedersachsen	702 Tsd. EUR	709 Tsd. EUR	710 Tsd. EUR
Drittmittel	2.354 Tsd. EUR	2.149 Tsd. EUR	2.420 Tsd. EUR
Höergebühren Seminarteilnehmende	1.349 Tsd. EUR	1.273 Tsd. EUR	1.789 Tsd. EUR
Leistungsaustausch mit HdF u. AuB	1.323 Tsd. EUR	1.550 Tsd. EUR	1.480 Tsd. EUR
Erträge aus Verlustübernahme	1.188 Tsd. EUR	1.705 Tsd. EUR	1.508 Tsd. EUR
Sonstige Erträge	114 Tsd. EUR	59 Tsd. EUR	99 Tsd. EUR
<b>Summe</b>	<b>7.030 Tsd. EUR</b>	<b>7.445 Tsd. EUR</b>	<b>8.006 Tsd. EUR</b>

Abbildung 2

<b>Ausgaben</b> (gerundet in Tsd. EUR)			
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Dozentenonorare	803 Tsd. EUR	763 Tsd. EUR	891 Tsd. EUR
Personalkosten	3.874 Tsd. EUR	4.444 Tsd. EUR	4.576 Tsd. EUR
Miet- und Raumkosten	861 Tsd. EUR	874 Tsd. EUR	899 Tsd. EUR
Sonstige Aufwendungen	1.492 Tsd. EUR	1.364 Tsd. EUR	1.640 Tsd. EUR
<b>Summe</b>	<b>7.030 Tsd. EUR</b>	<b>7.445 Tsd. EUR</b>	<b>8.006 Tsd. EUR</b>

Die nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (EBG) gewährte Finanzhilfe wird in einem Dreijahresrhythmus gemäß dem Leistungsvolumen der Einrichtung auf der Grundlage der erteilten Unterrichtsstunden (pro Teilnehmendem) jeweils neu berechnet. Diese Förderung wurde aufgrund der aktuell schwer zu gewichtenden Unterrichtsvolumina zunächst in Etwa auf dem Stand von 2020 belassen und soll ab 2023 stufenweise auf die ursprünglichen Berechnungsgrundlagen des EBG zurückgeführt werden.

Die Einnahmen im Drittmittelbereich sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 25 % gestiegen und liegen damit bereits oberhalb des Niveaus von 2020 richtig und der Jahre davor. Hier haben sich die vielen zusätzlichen Kurse und Maßnahmen im Deutschbereich aber auch z. B. der neue Dienstleistungsauftrag der Stadt zur Ansiedlung einer Antidiskriminierungsstelle positiv ausgewirkt.

Der gravierend negative Trend im Bereich der Gebühreneinnahmen von Privatzählenden der Jahre 2020 und 2021 konnte erfreulicherweise abgewendet werden. Die Zahlen zeigen ansteigende Tendenz:

Einnahmen aus Gebühren 2019	1.942 Tsd. EUR
Einnahmen aus Gebühren 2020	1.349 Tsd. EUR
Einnahmen aus Gebühren 2021	1.273 Tsd. EUR
Einnahmen aus Gebühren 2022	1.789 Tsd. EUR

Einbußen von durchschnittlich mehr als 35 % aufgrund Betriebsstilllegungszeiten bzw. permanent reduzierten Lerngruppengrößen haben sich auf unter 10 % reduziert.

Im Leistungsaustausch der drei Gesellschaften sind die Erträge der Mutter gegenüber dem Vorjahr um etwa 70 Tsd. EUR gesunken. Der Verteilungsschlüssel orientiert sich seit 2021 stärker an der Anzahl der Mitarbeitenden in den drei Gesellschaften, und nicht wie vorher, vordergründig am Gesamtumsatzvolumen. Gerade die Coronazeit hat besonders deutlich gemacht, dass die umfassenden Overheadleistungen der Muttergesellschaft für ihre Töchter (siehe auch unter Pkt. 2) sehr starken Bezug zu den Personalquoten haben. Hier ist folglich die VHS Arbeit und Beruf GmbH erhöhter Dienstleistungsbezieher und somit am stärksten an den Umlagekosten beteiligt.

Auf der Ausgabenseite ist bei den Personalkosten ein Anstieg von etwa 3 % gegenüber 2021 zu verzeichnen. Dies ist in der Hauptsache auf aus der Haustarifbindung durch Tariferhöhungen, temporäre Stufenaufstiege, Gruppenaufstiege, Vertragsausweitungen etc. zurückzuführen. Nach einem erheblichen Kostenanstieg von 2020 nach 2021 haben sich die Personalausgaben etwa auf dem Niveau von 2021 eingependelt.

Die Miet- und Raumkosten sind aufgrund der steigenden Nebenkosten erwartungsgemäß gestiegen. An den aufwachsenden Ausgaben für Honorare (etwa 130 Tsd. EUR mehr als im Vorjahr) ist abzulesen, dass der Kursbetrieb der VHS wieder zur Normalität zurückführt.

Der Anstieg der Sonstigen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um knapp 276 Tsd. EUR ist im Wesentlichen durch bezogene Waren für Teilnehmer gestiegen.

Mithilfe mehrerer geschäftspolitischer Gegenmaßnahmen und einer beträchtlichen Erhöhung des Verlustausgleichs durch die Stadt Braunschweig ist es insgesamt gelungen, den wirtschaftlichen Schaden bei der VHS in einem überschaubaren Rahmen zu halten.

### 3.3.1 Unklare Ausgangslage Abrechnung SodEG

Unter großem Vorbehalt werden auch weiterhin die zusätzlichen Einnahmen aus dem SodEG (Sozialdienstleister Einsatzgesetz) bewertet. Das Gesetz regelt zwar grundsätzlich die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen für Einrichtungen und soziale Dienste zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise, sieht aber nicht vor, dass es Einrichtungen zugekommen ist, die ihren Betrieb teilweise wiederaufnehmen konnten. Klar bleibt nach wie vor, dass zu den bevorstehenden Abrechnungen, zu denen es auch in 2022 noch keine eindeutigen Auskünfte seitens des BAMF gab, ein Rechtsstreit darüber entstehen wird, was vorrangige Mittel sind bzw. welche wirtschaftliche Gesamthilfe für welche Zeiträume tatsächlich erforderlich war. Hier wird auf Bundesebene vom Deutschen Volkshochschulverband weiterhin versucht, mit einer Klage beim Bundesverwaltungsgericht rechtliche Klärung herbeizuführen.

Aufgrund dieser unklaren Ausgangslage wurden bereits in 2020 von zusätzlich aus SodEG erzielten Einnahmen in Höhe von rd. 360 Tsd. EUR 75 %, also 270 Tsd. EUR, als Aufwand in die Risikorückstellung gebracht. Diese „Dreiviertelannahme“ ergibt sich bei der VHS mit kaufmännischer Vorsicht aus der Gegenüberstellung zum vorgegebenen Vergleichsjahr 2019 mit einer differenzierten Bewertung der Monate, in denen anteilig BAMF-Lehrgänge (Online und Präsenz) stattgefunden haben. In 2020 und 2021 konnten in ungefähr neun von zwölf Monaten anteilig Lehrgänge (Online und Präsenz) durchgeführt werden. Demzufolge wurde die Vergleichsannahme von 2020 auch für 2021 zugrunde gelegt und es wurden weitere 229 Tsd. EUR von 306 Tsd. EUR Zuschuss aus dem SodEG zurückgestellt. Für das Geschäftsjahr 2022 kommen weitere 86 Tsd. EUR hinzu, sodass die Rückstellungen von 2020 bis 2022 insgesamt 585 Tsd. EUR betragen.

Abbildung 3

<b>Personal - Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt ohne Berücksichtigung der Stellenanteile</b>			
<b>Mitarbeitende</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
VHS Braunschweig	100	101	102
Haus der Familie	17	17	21
Arbeit und Beruf	167	167	171

### 3.4 Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gegeben und ist nicht gefährdet. Die VHS verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel i. H. v. 588 Tsd. EUR.

### 3.5 Vermögenslage

Die Gesellschaft verfügt zum Ende des Geschäftsjahres bei einer Bilanzsumme von 2.038 Tsd. EUR über ein Eigenkapital in Höhe von 969 Tsd. EUR. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von knapp 48 %.

### 3.6 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Das wirtschaftliche Gesamtergebnis weist ein Jahresdefizit von 1.508 Tsd. EUR aus. Die Gesellschaft erreicht damit die Vorgaben aus dem Wirtschaftsplan und schließt gegenüber der Prognose um 3 Tsd. EUR besser ab.

### 3.7 *Finanzielle und Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren*

---

Die VHS-Gruppe arbeitet mit dem DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagementsystem. In regelmäßigen Überwachungsaudits lassen die drei Gesellschaften die Qualität ihrer Leistungen und Prozesse von Externen überprüfen und testieren. Das Qualitätsmanagementsystem ist ein umfassendes Steuerungsinstrument, dient dem ganzheitlichen Management und wirkt sich positiv auf die Leistungsfähigkeit der Gesellschaften aus. Zentrale Elemente daraus sind z. B. die Evaluation und das Aufstellen und Überprüfen von operationalisierbaren Jahreszielen. Ergebnisse aus Kundenbefragungen über Qualität der Lehre oder Ausstattung fließen in kontinuierliche Verbesserungsprozesse ein. Mit den Jahreszielen werden einerseits „weiche Faktoren“ (z. B. Verbesserung der Außendarstellung) und ebenso wirtschaftliche Rahmendaten (z. B. das Einhalten der Wirtschaftspläne) festgelegt und überprüfbar gemacht.

Die Übernahme eines kommunalen Auftrags zur „Ansiedlung einer Antidiskriminierungsstelle bei der VHS Braunschweig“ (gemäß Ratsbeschluss v. 24.03.2020) hat die Geschäftsführung veranlasst, ihre gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen dafür als städtische Tochter überprüfen zu lassen bzw. rechtlich abzusichern. Das Prüfergebnis der Rechtsanwaltsgesellschaft Deloitte hat ergeben, dass die VHS ihren Gesellschaftsvertrag entsprechend anpassen lassen, um diesen erweiterten Beratungsauftrag mit einem differenziert ausgeführten Gesellschaftszweck abzudecken. §3 lautet nach Änderung vom 3. Juni 2022 nun wie folgt:

„...Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Volkshochschule Braunschweig GmbH. Sie dient der Allgemeinbildung, der Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung und Berufsvorbereitung von Erwachsenen und Jugendlichen und bietet zusätzlich bildungsnahe Dienstleistungen sowie Bildungsberatung und andere Beratungsleistungen zur Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe, Integration und eines gesellschaftlich gleichberechtigten Zusammenlebens an. Sie ist konfessionell und parteipolitisch und abhängig...“

## 4. *Prognosen-, Risiko- und Chancenbericht*

---

### 4.1 *In der Gesamtheit*

---

Wie selbst die kritischen letzten drei Geschäftsjahre belegen, ist die Volkshochschule Braunschweig in den Themenfeldern Migration und Integration ein wichtiger Dienstleister und Partner in ihrer Gebietskörperschaft. Die Auftragslage in dieser Abteilung (siehe auch unter Pkt. 3.1) zeigt weiter ansteigende Tendenz.

Auch die Weiterführung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, seit dem 1. Januar 2023 in eigener Trägerschaft, und die daraus resultierenden Qualifizierungslehrgänge und der wachsende Bedarf an speziellen berufsbezogenen Sprachlehrgängen werden dazu beitragen, dass nach der Pandemie eine positive Geschäftsentwicklung zu erwarten ist. Die Übernahme der ehemals freiberuflichen Lehrkräfte in den Sprachenbereichen in feste Arbeitsverhältnisse hat sich nachhaltig bewährt und stellt mittelfristig kein wirtschaftliches Risiko dar.

In den nächsten Jahren wird es wichtig sein, die Anmeldequoten in allen anderen klassischen Programmbereichen zunächst einmal mindestens wieder auf den Stand von 2019 zu bringen und den Eindrittelverlust zu kompensieren. Parallel ist die Qualität der Lehre mit weiteren Maßnahmen zur Kundenbindung (kontinuierliche Verbesserung der Ausstattung, Rabattsysteme, mehr Service und Information) sowie Anpassungen der Honorarsätze für die freiberuflich Tätigen stetig zu verbessern.

Das Gesundheitszentrum in Kooperation mit der Braunschweiger Stadtbad GmbH, das im Herbst 2020 eröffnet werden konnte, bleibt ein infrastruktureller Zugewinn, der die VHS modernisiert, zeitgemäß ausrichtet und der Gesellschaft mittelfristig wirtschaftliche Vorteile in Aussicht stellt. Leider fiel der Auftakt für diesen modernisierten Bereich exakt in die Pandemiezeit, sodass die gewünschte Vollausslastung bei Weitem nicht erreicht werden konnte. Der positive Trend seit Mitte 2022 zeigt, dass das Umsatzvolumen im

Programmbereich Gesundheit unter „normalen“ Bedingungen in den nächsten Jahren erheblich gesteigert werden kann. Hinzu kommen können auch neue Angebote, z. B. in Kombination mit denen der Stadtbad GmbH oder als Ergänzung. Schließlich könnten sogar Standardangebote des Stadtbades in neuer Kooperation mit der VHS nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz anerkannt und entsprechend gefördert werden. Die Bewirtschaftung (Investitionen und laufende Kosten) wird im Zusammenspiel der Unternehmensgruppe erfolgen.

Insgesamt ist das Marketingkonzept, insbesondere im digitalen Bereich und einigen sozialen Medien, weiter zu entwickeln und auf die aktuelle Situation auszurichten, sodass die Anmeldezahlen der VHS wieder stabilisiert werden können und damit die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen und andere Zuschüsse mindestens auf demselben Niveau wie bisher gesichert werden. Die erwarteten Zuwächse in den Bereichen Integration, Berufsbezogenes Deutsch, Anerkennungsberatung und mittelfristig in der Gesundheitsbildung können genutzt werden, um Stagnation und Rückgänge in anderen klassischen Bereichen auszugleichen. Auch sämtliche zusätzlichen Online-Angebote oder hybriden Formate werden eine entscheidende Rolle für eine positive Entwicklung spielen.

Im Zuge des Beratungsprozesses durch Deloitte ist ein Muster für Dienstleistungsverträge entworfen worden, die zwischen der VHS-Gruppe und dem Gesellschafter Stadt Braunschweig Anwendung finden sollen. Für diese Aufträge ist der VHS und ihren Töchtern ein Inhouse-Privileg bescheinigt worden, nach dem die Stadt für Aufträge, die sich in der Zwecken ihrer Tochter- und Enkelgesellschaften abbilden, keine vergaberechtlichen Vorgaben einzuhalten hat. Hier liegt eine erweiterte Chance für die VHS-Gruppe, sich noch stärker als kommunale Dienstleisterin zu platzieren.

Die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst (Stand Ende März 2023) kann die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der VHS-Gruppe maßgeblich beeinflussen. ver.di fordert in der laufenden Tarifrunde für die Angestellten von Bund und Kommunen 10,5 % mehr Gehalt, mindestens aber 500 Euro mehr im Monat bei einer Laufzeit von zwölf Monaten.

Die VHS-Gruppe hat 2015 gemeinsam mit den Gewerkschaften ver.di und der GEW einen Haustarif abgeschlossen mit einer Präambel, gemäß der im Entgeltbereich die Differenz zum TVöD schrittweise verringert werden, auf keinen Fall größer werden sollte. Derzeit beträgt der Abstand im Durchschnitt der Entgeltgruppen etwa 10 %.

Auf der Grundlage eines Personalentwicklungskonzeptes der VHS (2017ff) hat die Stadt Braunschweig als Gesellschafterin zugesichert, dass sie über den Verlustausgleich bis zu 50 % der steigenden Personalkosten tragen wird. Der andere Teil ist von den Gesellschaften selbst zu erwirtschaften. In der mittelfristigen Finanzplanung der VHS, die in Absprache mit dem kommunalen Beteiligungsmanagement jeweils für 4 Jahre nach vorn erstellt wird, ist ab 2024 eine Erhöhung der Personalkosten, inklusive der Stufenaufstiege und betrieblichen Altersvorsorge, von 2,5 bis 3 % insgesamt veranschlagt. Der zu erwartende Abschluss wird aber voraussichtlich weit höher ausfallen.

Die Tarifkommission der VHS-Gruppe soll deshalb auf Veranlassung der Geschäftsführung möglichst zeitnah auf der Grundlage des endgültigen Tarifabschlusses in die Verhandlungen eintreten (im 2. Quartal 2023). In den Wirtschaftsplangesprächen mit dem Fachbereich Finanzen der Stadt Braunschweig für das Geschäftsjahr 2024, die zu Beginn des 4. Quartals 2023 stattfinden werden, ist dann von der Geschäftsführung mit der Gesellschafterin abzustimmen, in welcher Größenordnung die Tarifierhöhungen der städtischen Tochter und Enkelgesellschaften gestaltbar und wirtschaftlich verträglich wären.

#### ***4.2 Spezielle kurz- und mittelfristige Risiken durch die SARS-CoV-2-Pandemie***

---

Die coronabedingten Einschränkungen haben die gesamte Erwachsenenbildung aus dem Rhythmus gebracht. Zwar ist der wirtschaftliche Gesamtschaden der VHS Braunschweig, u. a. auch durch die zusätzliche Unterstützung durch den Gesellschafter Stadt Braunschweig, noch überschaubar, die klassische Erwachsenenbildung wird jedoch nur schrittweise in die Normalität zurückgeführt werden können. Hier bedarf es besonderer Werbestrategien und entsprechender Investitionen. Stammkund\*innen müssen zurückgewonnen, neue hinzugewonnen werden. Der gesamte Online-Bereich muss entsprechend

ausgestattet, das hauptamtliche Personal ebenso wie die freiberuflichen Mitarbeitenden müssen berufsbegleitend qualifiziert werden.

### **4.3 Digitalisierung**

---

Die Digitalisierung des Bildungswesens hat pandemiebedingt einen enormen An Schub erfahren. Was in 2019 an den Volkshochschulen nicht mehr als ein Ausprobieren neuer Formate der Kommunikation, des Unterrichts und der Wissens- und Informationsvermittlung war, musste seit 2020 notgedrungen forciert werden.

Die VHS Braunschweig hat auch in 2021 mehr als 600 Online-Kurse anbieten können, wovon mehr als 400 stattgefunden haben. Auch die interne und externe Kommunikation in den Bereichen Planung, Akquise, Geschäftsabwicklung und Netzwerkarbeit ist komplett onlinefähig.

Zur Anpassung der für diese Entwicklung angemessenen technischen Ausstattung und Rahmenbedingungen werden auch weiterhin Investitionen, insbesondere in den folgenden Bereichen erforderlich sein:

- Verbesserung Serverausstattung
- zusätzliche Software-Lösungen
- schrittweise Digitalisierung der administrativen Verwaltungsprozesse
- entsprechende Schulungen für Mitarbeitende und Kursleitende
- Anschaffung von zusätzlicher Hardware (Büros, Unterricht, Teilnehmende)

### **4.4 Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) ab Dezember 2020/Januar 2021**

---

Auch in Einrichtungen der Erwachsenen-, Familien- und beruflichen Bildung ergeben sich bei bestimmten Konstellationen der Auftragsbefreiung immer wieder steuerliche Grundsatzfragen. Ein gut implementiertes TCMS ist ein zentrales Werkzeug dafür, dass Regelungen und Maßnahmen zur vollständigen und fristgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten definiert und überwacht werden. Dieses Erfordernis erklärt sich aus der verschärften gesetzlichen Entwicklung der letzten Jahre. Zunehmend komplexere Steuersysteme und konsequente Strafverfolgung können zu empfindlichen Sanktionen führen und Reputationsschäden mit sich bringen.

Eine Implementierung des Tax Compliance Management Systems für die VHS-Gruppe erfolgt seit Dezember 2020 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft PFK Fasselt in Braunschweig. Ein Abschluss mit eigenständiger Steuerung dieses Systems ist für das Frühjahr 2023 vorgesehen, wird aber zukünftig weiterhin begleitet.

Braunschweig, den 30.3.2023



**Hans-Peter Lorenzen**

Geschäftsführer VHS Braunschweig GmbH  
Vertreter in der Gesellschafterversammlung VHS Arbeit Beruf GmbH  
Geschäftsführer und Vertreter in der Gesellschafterversammlung Haus der Familie GmbH

## **Lagebericht / Geschäftsjahr 2022**

### **1. VHS Arbeit und Beruf GmbH**

---

Die VHS Arbeit und Beruf GmbH ist eine 100%ige Tochter der Volkshochschule Braunschweig GmbH und als gemeinnützig anerkannt.

### **2. Grundlagen der Gesellschaft**

---

Die VHS Arbeit und Beruf erbringt traditionell arbeitsmarktbezogene Dienstleistungen sowie Auftragsmaßnahmen nach den Vorgaben des SGB II bzw. SGB III. Derartige Qualifizierungsaufträge werden zu großen Teilen im Wettbewerb (nach der VOL) ausgeschrieben und vergeben.

Neben dem Bereich Arbeitsmarktintegration, den die VHS Arbeit und Beruf GmbH seit ihrer Gründung im Jahr 2004 kontinuierlich ausgebaut hat, wurde der Gesellschaft mit Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig von 2013 bis Ende 2022 die Aufgabe der Kommunalen Beschäftigungsförderung übertragen. Zu den Gesellschaftszwecken zählen seitdem die Planung und Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, insbesondere zum Abbau und zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit in Braunschweig. Mit Beschluss vom 9. Dezember 2021 hat die Stadt Braunschweig diesen nach EU-Recht betrauten Gesamtauftrag für weitere zehn Jahre auf die VHS Arbeit und Beruf GmbH übertragen. Der betraute Bereich ist inzwischen das größte und wirtschaftlich stabilste Aufgabengebiet der Gesellschaft.

Für die im Rahmen dieser Betrauung zu erbringenden Dienstleistungen fallen Kosten zu Lasten der Gesellschaft an, die von der Stadt Braunschweig in Form von Zuschüssen oder Verlustausgleichszahlungen kompensiert werden. Auch andere Begünstigungen wie z. B. Betriebs- und Investitionszuschüsse, Bürgschaften, Darlehen, Kostenübernahmen und Kapitaleinlagen sind optional möglich.

### **3. Wirtschaftsbericht**

---

#### **3.1 Überblick**

---

Die oben dargelegten allgemeinen geschäftlichen Rahmenbedingungen führten in 2022 zu Erträgen von rund 6.957 Tsd. EUR (Umsatzerlöse in Höhe von rd. 3.789 Tsd. EUR und sonstige betriebliche Erträge von rd. 3.168 Tsd. EUR). Dies bedeutet eine Steigerung von rd. 199 Tsd. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Sowohl im betrauten Bereich mit einem um rd. 241 Tsd. EUR geringeren Verlust als auch im nicht-betrauten Bereich mit einem Jahresüberschuss von rd. 120 Tsd. EUR übertrifft die Geschäftsentwicklung in 2022 damit die Erwartungen laut Wirtschaftsplanung.

### 3.2 Ertragslage

---

In unterschiedlichen Projekten der Beschäftigungsförderung wurden genau wie im Vorjahr im Jahresdurchschnitt 134 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung auf Basis des SGB II § 16d vorgehalten. Dabei handelte es sich überwiegend um Beschäftigungsmöglichkeiten im hauswirtschaftlichen und im gewerblich-technischen Bereich. Im Einzelnen waren das die Projekte „Lokpark“ mit 15 Teilnehmerplätzen, Manuelle Reinigung der Innenstadt mit 8 Teilnehmerplätzen, Aktivierung und Tagesstruktur für Personen mit multiplen Hemmnissen mit 30 Teilnehmerplätzen, hauswirtschaftliche Grundversorgung mit 18 Teilnehmerplätzen, das Projekt Bürgergarten Bebelhof mit 10 Teilnehmerplätzen, das Projekt „KleiderCenter/Sozialkaufhaus“ mit 8 Teilnehmerplätzen, das Projekt „Medienwerkstatt“ mit 8 Teilnehmerplätzen und das Projekt „Mobiles Grün“ mit 10 Teilnehmerplätzen, neu konzipiert im Jahr 2022. Hinzu kam mit dem sog. „Kombi-Projekt“ ein Angebot für Personen mit psychosozialen Problemen mit 30 Teilnehmerplätzen. Durch die gute und konstante Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber Jobcenter Braunschweig konnte bei diesen Maßnahmen eine gute Belegungsquote erreicht werden. Dadurch wurden Umsatzerlöse aus Drittmitteln von rd. 617 Tsd. EUR erzielt.

Ihrer Aufgabe als Trägerin der kommunalen Beschäftigungsförderung folgend hat die Gesellschaft im Jahr 2022 in großem Umfang Beschäftigungsverhältnisse nach dem „Teilhabechancengesetz“ auf Basis des SGB II §16i umgesetzt, ein gesetzlich verankertes Programm zur individuellen Förderung von Langzeitarbeitslosen. Im Rahmen dieses Bundesprogramms besteht die Möglichkeit, unterjährig bis zu 100 geförderte Personen sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen. Im Durchschnitt waren im Jahr 2022 90 Arbeitsplätze besetzt, bedingt durch die Tatsache, dass einige Teilnehmende ihren Förderzeitraum von 5 Jahren ausgeschöpft haben. Damit erklärt sich auch, im Vergleich zu dem Jahr 2021, eine Minderung der Erträge um 114 Tsd. EUR. In Summe wurden im Projekt 16i Erträge von rd. 1.401 Tsd. EUR erzielt. Ebenfalls im Rahmen der betrauten Aufgaben wurden im Bereich der Jugendberufshilfe die Projekte „Jugendwerkstatt Braunschweig“ und „Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten“, die auch Jugendlichen mit aktuell schwierigen Lebenslagen den Übergang von der Schule in den Beruf ermöglichen sollen, durchgeführt. Bei diesen Projekten erfolgt eine Kofinanzierung durch den Bedarfsträger Jobcenter Braunschweig und die NBank des Landes Niedersachsen. Hier stehen Einnahmen in Höhe von rd. 282 Tsd. EUR zu Buche. Die neue Förderperiode läuft ab dem 01.07.2022 bis zum 31.03.2025, bedauerlicherweise ohne Finanzierung für das Projekt „Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten“.

Für das Dienstleistungsprojekt „Schulesensversorgung/SchuBiCa“ als eine im Gesellschaftsvertrag explizit benannte Zuständigkeit des kommunal betrauten Bereichs gibt es bei konstant hoher Nachfrage durch Braunschweiger Schulen eine sehr stabile Lage. Im Jahr 2022 wurde dieses Angebot an 26 Standorten umgesetzt. 3 neue Standorte sind im Jahr 2022 dazu gekommen und werden im Jahr 2023 weiter bedient. Durch den Verkauf in den Schulcafeterien und am VHS Standort Heydenstr. 2 wurden von den Projekten „SchuBiCa“ und „Hauswirtschaftliche Grundversorgung“ zusammen rd. 311 Tsd. EUR Erlöse erzielt, um 198 Tsd. EUR mehr als in dem von der Pandemie geprägten Jahr 2021.

Bei den Arbeitsmarktprojekten (Nicht-betrauter Bereich) war die Lage insgesamt stabil. Das Projekt „Durchstarten“ im Jugendbereich ist mit einem Umsatzerlös von rd. 139 Tsd. EUR auch in 2022 erfolgreich weitergeführt worden. Das Projekt „Werkakademie“ für die Erstkunden des Jobcenters mit einem Umsatzerlös von rd. 462 Tsd. EUR ist der volumenmäßig größte Auftrag der Gesellschaft im allgemeinen Bereich.

Bei den Bildungsgutscheinmaßnahmen im Bereich der Fort- und Weiterbildung (FBW, Aktivierungen) entsprach die Nachfrage in Etwa den Erwartungen. Zusammen mit diversen kleineren Aufträgen nach § 45 SGB III und dem Engagement im Feld der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler ergab dies in der Summe einen unter den gegebenen Umständen erfreulichen Jahresverlauf mit rd. 205 Tsd. EUR Umsatz.

Die sonstigen betrieblichen Erlöse speisen sich zum überwiegenden Teil aus den Verlustausgleichszahlungen der Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 3.135 Tsd. EUR für die erbrachten Leistungen im betrauten Bereich. Damit blieb die VHS Arbeit und Beruf rd. 241 Tsd. EUR bzw. 7,0 % unter den im Wirtschaftsplan veranschlagten 3.370 Tsd. EUR.

Beim Personalaufwand gab es eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um rd. 317 Tsd. EUR auf rd. 4.451 Tsd. EUR. Diese Steigerung geht ausschließlich auf die erhöhte Beschäftigtenzahl, tarifliche Gruppenaufstiege und tarifliche Anpassung sowie die Umsetzung des Mindestlohngesetzes ab Oktober 2021, besonders im Beschäftigungsprogramm „Teilhabechancengesetz“ zurück.

Der Materialaufwand liegt mit rd. 1.535 Tsd. EUR auf einem vergleichbaren Niveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit rd. 821 Tsd. EUR verringerten sich in 2022 vor allem aufgrund nicht mehr angefallener Aufwendungen für Beratungen.

### **3.3 Finanzlage**

---

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jeder Zeit gegeben. Der kontinuierliche Zuschuss der kommunalen Mittel für den Betrauten Bereich ist in einem mit der Finanzverwaltung der Stadt abgeschlossenen Liquiditätsplan geregelt.

### **3.4 Vermögenslage**

---

Die Gesellschaft verfügt zum Ende des Geschäftsjahres bei einer Bilanzsumme von rd. 1.925 Tsd. EUR über ein Eigenkapital in Höhe von rd. 1.099 Tsd. EUR. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 57 %. Im Jahr 2021 hat die Gesellschaft von der Stadtbad GmbH zusätzliche Flächen an deren Standort Nimesstraße 2 angemietet. Hier wurde ein Gesundheitszentrum zur Nutzung für die VHS-Gruppe hergerichtet. In der Bilanz 2022 sind dafür rd. 235 Tsd. EUR als Rechnungsabgrenzungsposten vermerkt. Im Anlagevermögen ist bei den Sachanlagen gegenüber dem Vorjahr kein bemerkenswerter Anstieg zu verzeichnen.

### **3.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens**

---

Das wirtschaftliche Gesamtergebnis weist einen Jahresüberschuss von rd. 120 Tsd. EUR aus. Damit übertrifft die Gesellschaft die Vorgaben aus dem ausgeglichenen Wirtschaftsplan und ist somit in der Lage, ihre Rolle innerhalb der Unternehmensgruppe VHS positiv zu erfüllen.

### **3.6 Finanzielle und Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren**

---

Die VHS Arbeit und Beruf arbeitet im organisatorischen Verbund der VHS-Gruppe mit dem DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagementsystem. In regelmäßigen Überwachungsaudits lassen die drei Gesellschaften die Qualität ihrer Leistungen und Prozesse von Externen überprüfen und testieren. Das Qualitätsmanagementsystem ist ein umfassendes Steuerungsinstrument, dient dem ganzheitlichen Management und wirkt sich positiv auf die Leistungsfähigkeit der Gesellschaften aus. Zentrale Elemente daraus sind z. B. die Evaluation und das Aufstellen und Überprüfen von operationalisierbaren Jahreszielen. Ergebnisse aus Kundenbefragungen über Qualität der Lehre oder Ausstattung fließen in kontinuierliche Verbesserungsprozesse ein. Mit den Jahreszielen werden einerseits „weiche Faktoren“ (z. B. Verbesserung der Außendarstellung) und ebenso wirtschaftliche Rahmendaten (z. B. das Einhalten der Wirtschaftspläne) festgelegt und überprüfbar gemacht. Als konkreter finanzieller Leistungsindikator zur Unternehmenssteuerung wird eine monatliche Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) erstellt und der Cashflow analysiert.

## 4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

---

### 4.1 Risiken und Chancen

---

Der Arbeitsschwerpunkt Kommunale Beschäftigungsförderung wird auch mittelfristig die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft stark prägen. Immer noch sind in Braunschweig viele Menschen auf dem vorhandenen Arbeitsmarkt chancenlos. Für diese Personengruppe gilt es, in enger Abstimmung mit dem Jobcenter passende Aktivierungs- und Beschäftigungsangebote zu entwickeln. Es sollen auch neue Beschäftigungsfelder angeboten werden wie z. B. im Bereich Nachhaltigkeit. Bis Ende 2024 liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt in der Umsetzung des „Teilhabechancengesetzes“ nach §16i SGB II. Die Verlängerung der EU-rechtlichen Betrauung um weitere 10 Jahre verschafft der Gesellschaft insgesamt eine solide Planungssicherheit.

Das Jobcenter Braunschweig als Hauptauftraggeber für Arbeitsmarktprojekte der VHS Arbeit und Beruf GmbH ist für die Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Die Vergabe von Leistungen erfolgt in der Regel durch Ausschreibungsverfahren. Es ist zu erwarten, dass die bisherigen Themenfelder im Erwachsenenbereich (Abbau Langzeitarbeitslosigkeit durch Stabilisierung und Heranführung langzeitarbeitsloser Personen an Beschäftigung) zu einer in Etwa gleichbleibenden Vergabe öffentlicher Ausschreibung von Leistungen führen wird. Für die Gesellschaft ergibt sich dadurch die Chance, ihre gute Position in diesem Feld zu halten. Im Jugendbereich dagegen ist mit einer erheblichen Minderung des Ausschreibungsvolumens zu rechnen, was die Gesellschaft vor neuen Herausforderungen stellt. Hier gilt es neue Formate zu entwickeln und neue Auftraggeber zu gewinnen. Ein Entwicklungspotenzial liegt auch im Bereich „Übergang Schule und Beruf“, besonders in der Berufsorientierung.

Um auch für zukünftige Herausforderungen in ihrem Arbeitsfeld vorbereitet zu sein, wird die Gesellschaft den begonnenen Weg sowohl bei der internen Organisationsentwicklung als auch bei der Herstellung der benötigten Infrastruktur für die Projektumsetzung kontinuierlich fortführen. Die Digitalisierung der internen Abläufe als auch das Einbinden von digitalen Lernformen in das Projektangebot sind hier wichtige Aufgaben. Die VHS-Tochter besitzt auf Basis der vorhandenen Struktur und im Kontext der gesamten VHS-Gruppe mit ihrer personellen und sachlichen Ausstattung grundlegend gute Voraussetzungen.

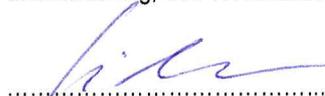
Aufgrund ihrer vielfältigen Aktivitäten ergeben sich für die Gesellschaft bei bestimmten Konstellationen der Auftrags Erfüllung immer wieder steuerliche Grundsatzfragen. Ein Tax Compliance Management System (TCMS), das seit Ende 2021 in der VHS-Gruppe implementiert wird, ist ein zentrales Werkzeug dafür, um Regelungen und Maßnahmen zur vollständigen und fristgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten definieren und überwachen zu können. Diese Erfordernisse erklären sich aus der verschärften gesetzlichen Entwicklung der letzten Jahre. Zunehmend komplexere Steuersysteme und konsequente Strafverfolgung können zu empfindlichen Sanktionen führen und Reputationsschäden mit sich bringen.

### 4.2 Prognose

---

Der Wirtschaftsplan 2023 sieht Erträge von rd. 7.521 Tsd. EUR vor, denen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Dabei ist ein Verlustausgleich für den betrauten Bereich von rd. 3.648 Tsd. EUR (im Vorjahr: 3.376 Tsd. EUR) vorgesehen.

Braunschweig, den 17.03.2023

  
 .....  
 Lidia Silber  
 Geschäftsführerin

  
 .....  
 Hans-Peter Lorenzen  
 Geschäftsführer

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

### 1. Haus der Familie GmbH

---

Die Haus der Familie GmbH ist eine 100%ige Tochter der Volkshochschule Braunschweig GmbH und als gemeinnützig anerkannt. Das Haus der Familie wird durch Frau Kerstin Hartmann-Moos und Herrn Hans-Peter Lorenzen als Geschäftsführer vertreten.

### 2. Grundlagen der Gesellschaft

---

Das Haus der Familie ist in erster Linie eine Familienbildungsstätte, die ihren Bildungsauftrag auf der Grundlage des § 16 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erfüllt und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung unterliegt. Zur Umsetzung der Richtlinie bietet das Haus der Familie mit der Abteilung Familienbildung Veranstaltungen (Kurse, Seminare, Vorträge etc.) zu den Themen Erziehung und Elternschaft mit dem Ziel des gelingenden Aufwachsens, Ehe, Partnerschaft und Familie, Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf; Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Erwerbstätigkeit, gesellschaftliche Teilhabe, Fragen der Gesundheit, Kompetenzen zur Lebensbewältigung in privaten Haushalten, Medienkompetenz und Gestaltung der Freizeit an.

Zudem bietet das Haus neben einer entwicklungspsychologischen Beratung für Familien (EPB) verschiedene pädagogische Qualifizierungen und Fortbildungen an, wie beispielsweise die Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen und die berufsbegleitende Weiterbildung „Integrative Erziehung und Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder im Kontext inklusiver Bildungsprozesse“, die es sozialpädagogischen Fachkräften ermöglicht, in integrativen Gruppen in den Kindertagesstätten zu arbeiten. Neu hinzugekommen ist seit März 2022 die Hebammenzentrale Braunschweig, die auch die Hebammenzentrale Landkreis Helmstedt koordiniert und in diesem Bereich unterstützende Arbeit für den Landkreis Helmstedt leistet.

Einen weiteren Schwerpunkt des Hauses bildet das DialogWerk als Koordinierungszentrum für alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung. Es bietet bereits seit 2012 Fachkräften in Kindertageseinrichtungen eine engmaschige Unterstützung bei der Umsetzung des Sprachbildungs- und Sprachförderungsauftrags des Landes Niedersachsen an. Darüber hinaus koordiniert das Haus der Familie in Braunschweig das Rucksack KiTa-Projekt - ein Elternbildungs- und Sprachförderprogramm für Eltern mit Kindern zwischen 4 und 6 Jahren.

### 3. Wirtschaftsbericht

---

#### 3.1. Überblick

---

Für 2022 entspricht die Geschäftsentwicklung im Ergebnis dem Wirtschaftsplan. Trotz der insbesondere im 1. Halbjahr 2022 noch bestehenden Corona-Einschränkungen konnten die *geplanten* Umsatzerlöse um gut 48 Tsd. EUR auf 1.058 Tsd. EUR übertroffen werden. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Umsatz insgesamt um über 207 Tsd. EUR erhöht werden. Betrachtet man die Planungen und die tatsächlichen Umsatzerlöse differenziert, so lässt sich feststellen, dass die Umsatzerlöse in den Gebühreneinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 50 % gesteigert werden konnten, jedoch im Plan zurückblieben. Insbesondere durch den Zugewinn der Hebammenzentrale Braunschweig, der Koordination der Hebammenzentrale Landkreis Helmstedt sowie der Ausweitung unserer bestehenden Projekte konnte dies nicht nur kompensiert, sondern die Umsatzerlöse eben gesteigert werden.

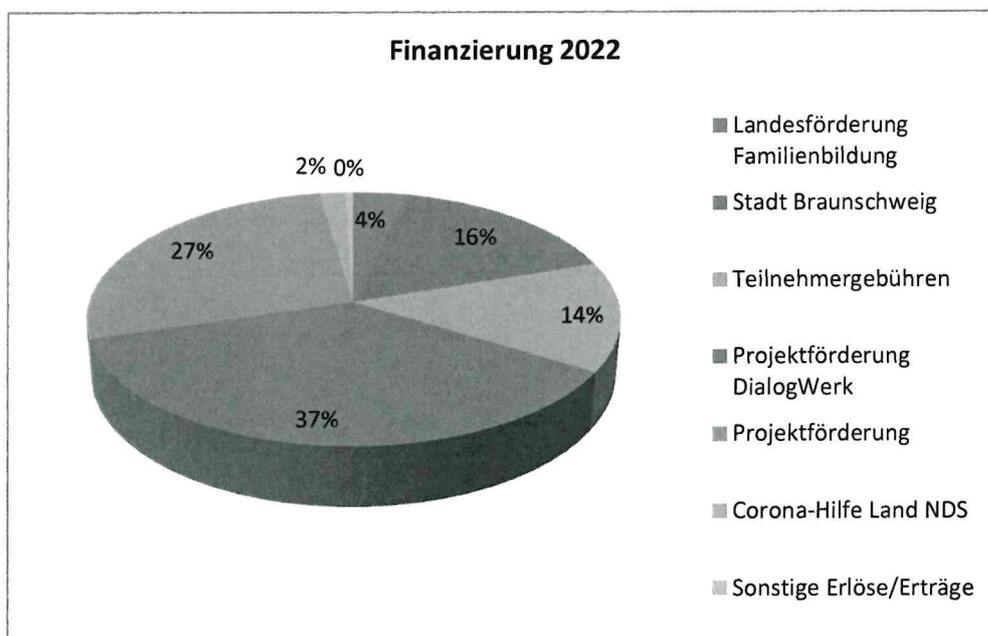
Insgesamt haben 4.825 Erwachsene (Vorjahr 3.570) und 1.470 Kinder (Vorjahr 1.043) an 546 Veranstaltungen (Vorjahr 466) im Haus der Familie teilgenommen. Die fachlich sehr gut qualifizierten und engagierten freiberuflichen Kursleitenden konnten insgesamt 8.778 Unterrichtsstunden (Vorjahr 6.159) erbringen. Mussten wir im Vorjahr noch von einer weiteren Negativtendenz berichten, so ist nun ein deutlich positiver Trend zu erkennen. Die Zahlen von 2019 konnten noch nicht erreicht werden, jedoch sind wir zuversichtlich, dass, wenn nun die Corona-Pandemie endgültig überstanden scheint, dies für die Folgejahre ein realistisches Ziel darstellt.

### 3.2 Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zu 2021 insgesamt um 207 Tsd. EUR auf 1.106 Tsd. EUR gestiegen. Die Gebühreneinnahmen konnten um 66 Tsd. EUR gesteigert werden, die Einnahmen der Projekte konnten um 135 Tsd. EUR durch die oben beschriebenen Erweiterungen erhöht werden.

Auch die Zuschüsse durch das Land Niedersachsen und die Stadt Braunschweig sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Landesförderung - gemäß der Förderrichtlinien - in Höhe von 53 Tsd. EUR und der Zuschuss der Stadt Braunschweig von 231 Tsd. EUR umfassen 20 % der gesamten Umsatzerlöse/Erträge des Unternehmens im Geschäftsjahr 2022.

Die Umsatzerlöse sowie die sonstigen betrieblichen Erträge stellen sich wie folgt dar:



### 3.3 Finanzlage

Die Finanzlage ist weiterhin stabil, das Haus der Familie verfügt zum Bilanzstichtag über ausreichend liquide Mittel in Höhe von 451 Tsd. EUR.

### 3.4 Vermögenslage

Die Haus der Familie GmbH verfügt bei einer Bilanzsumme von 481 Tsd. EUR über ein Eigenkapital von 119 Tsd. EUR. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von knapp 25 %. Die Eigenkapitalquote ist somit um 4 Prozentpunkte gesunken.

### **3.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens**

---

Das wirtschaftliche Gesamtergebnis weist einen Jahresüberschuss von knapp 300 EUR aus. Die Gesellschaft erreicht damit die Vorgaben aus dem Wirtschaftsplan und ist somit in der Lage, ihre Rolle innerhalb der Unternehmensgruppe VHS positiv zu erfüllen.

### **3.6 Finanzielle und Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren**

---

Das Haus der Familie arbeitet im organisatorischen Verbund der VHS-Gruppe mit dem DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagementsystem. In regelmäßigen Überwachungsaudits lassen die drei Gesellschaften die Qualität ihrer Leistungen und Prozesse von Externen überprüfen und testieren. Das Qualitätsmanagementsystem ist ein umfassendes Steuerungsinstrument, dient dem ganzheitlichen Management und wirkt sich positiv auf die Leistungsfähigkeit der Gesellschaften aus. Zentrale Elemente daraus sind z. B. die Evaluation und das Aufstellen und Überprüfen von operationalisierbaren Jahreszielen. Ergebnisse aus Kundenbefragungen über Qualität der Lehre oder Ausstattung fließen in kontinuierliche Verbesserungsprozesse ein. Mit den Jahreszielen werden einerseits „weiche Faktoren“ (z. B. Verbesserung der Außendarstellung) und ebenso wirtschaftliche Rahmendaten (z. B. das Einhalten der Wirtschaftspläne) festgelegt und überprüfbar gemacht.

Als konkreter finanzieller Leistungsindikator zur Unternehmenssteuerung wird eine monatliche BWA erstellt und der Cashflow analysiert.

## **4. Nachtragsbericht**

---

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach dem Bilanzstichtag ereignet haben, sind nicht eingetreten.

## **5. Prognosen-, Risiko- und Chancenbericht**

---

Die Prognosen für die Zeit nach der Pandemie lassen sich mit „optimistisch“ umschreiben. Die Umsatzerlöse sind in 2022 deutlich gestiegen und werden auch in 2023 weiter steigen. Insbesondere im stark frequentierten Kleinkind-Bereich U3 werden weitere Zuwächse zu verzeichnen sein, da die Gruppenstärke in den Kursen wieder verdoppelt werden konnte.

Neben der klassischen Familienbildung bahnen sich bereits neue Projekte an, bestehende werden weitergeführt. Das Rucksack-Projekt sowie die „Hebammenzentralen“ laufen sowohl in Braunschweig als auch in Helmstedt zum Ende des Jahres aus – hier werden bereits jetzt die „Weichen“ für eine Fortführung gestellt.

Wichtig wird es auch in 2023 sein, die Einnahmesituation im Bereich der Gebühren von Privatzahlenden wieder auf das Niveau von 2019 zu bringen. Allein die Möglichkeit, seit Mitte 2022 wieder in größeren Gruppen zusammenkommen zu können, wird zu einer weiteren Verbesserung der Gesamtlage beitragen.

Die Zuschüsse des Landes Niedersachsen und der Stadt Braunschweig bilden weiterhin eine stabile Grundfinanzierung für die Familienbildung. Für die meisten Drittmittelprojekte gibt es bis weit in das Jahr 2023 reichend gültige Zuwendungsbescheide.

Auch die Beratungskompetenzen im Haus der Familie wurden erweitert. Eine weitere Kollegin hat ihre Ausbildung zur EPB-Beraterin im Sommer 2022 abschließen können. Die Mittel der Stadt wurden in diesem Bereich in 2022 deutlich erhöht und auch für 2023 genehmigt, so dass sich dies ebenfalls positiv auf die Umsatzerlöse auswirken wird.



Auch die Lage des DialogWerkes scheint weiterhin stabil. Die Finanzierung erfolgt seit dem Kita-Jahr 2021/2022 - anders als in der Vergangenheit - direkt über die Kommune, die wiederum den Großteil der Einnahmen vom Land Niedersachsen erhält.

Die Weiterführung und der Ausbau des Rucksack KiTa- Projektes konnte bis Ende 2023 gesichert werden. Die Finanzierung erfolgt auch hier über die Kommune und weitere Drittmittelgeber. Für 2024 sind die Mittel bereits im Haushalt der Stadt eingestellt.

Braunschweig, 21.03.2023

**Kerstin Hartmann-Moos**  
Geschäftsführerin

**Hans-Peter Lorenzen**  
Gesellschafter und Geschäftsführer

<i>Betreff:</i> <b>Volkshochschule Braunschweig GmbH</b> <b>VHS Arbeit und Beruf GmbH</b> <b>Haus der Familie GmbH</b> <b>Jahresabschlüsse 2022 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführungen</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 27.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	04.05.2023	Ö

### **Beschluss:**

„Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
2. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der VHS Arbeit und Beruf GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass der Geschäftsführung der VHS Arbeit und Beruf GmbH für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt wird.
3. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Haus der Familie GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass der Geschäftsführung der Haus der Familie GmbH für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt wird.“

### **Sachverhalt:**

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die vorgelegten Unterlagen zu den Jahresabschlüssen 2022 der Volkshochschule Braunschweig GmbH, der VHS Arbeit und Beruf GmbH und der Haus der Familie GmbH Bezug genommen (siehe Drucksache 23-21104).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 12 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrages der Volkshochschule Braunschweig GmbH der Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 5 Ziffer 1 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der VHS Arbeit und Beruf GmbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig, Beschlüsse über die Entlastung der Geschäftsführung zu fassen.

Gemäß § 7 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der Haus der Familie GmbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig, Beschlüsse über die Entlastung der Geschäftsführung zu fassen.

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH wird in den Gesellschafterversammlungen der VHS Arbeit und Beruf GmbH und der Haus der Familie GmbH von der Geschäftsführung vertreten.

In Vorbereitung einer Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung über die Entlastung der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH gemäß § 10 Ziffer 6 Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages der Volkshochschule Braunschweig GmbH in seiner Sitzung am 20. April 2023 die Entlastung der Geschäftsführungen der Volkshochschule Braunschweig GmbH, der VHS Arbeit und Beruf GmbH und der Haus der Familie GmbH empfohlen.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Braunschweig GmbH herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Geiger

**Anlage/n:**

Keine

<i>Betreff:</i> <b>Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2022 - Feststellung</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 27.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 04.05.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

### **Beschluss:**

„Die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss 2022 wird unter Berücksichtigung der in Höhe von 2.895.900,00 € vereinnahmten Betriebskostenzuschüsse mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 71.446,89 € festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 71.446,89 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 2.166.487,96 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.“

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 11 Buchstabe a) und b) des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) obliegt die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der FBWG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Der Aufsichtsrat der FBWG hat sich in seiner Sitzung am 26. April 2023 mit dem Jahresabschluss 2022 befasst und eine entsprechende Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung abgegeben.

Der Jahresabschluss 2022 der FBWG schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 71.446,89 ab. Der Fehlbetrag soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet und der verbleibende Betrag (2.095.041,07 €) auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Im Einzelnen:

	Angaben in T€	Plan 2021	IST 2021	Plan 2022	IST 2022	Plan 2023
1	Umsatzerlöse	4.108,0	4.499,8	5.891,9	5.427,9	5.429,4
1a	% zum Vorjahr/Plan		+9,5	+43,4/+30,9	+20,6/-7,9	-7,8/0,0
2	Sonstige betriebliche Erträge	2.320,0	2.458,4	2.320,0	2.280,5	2.184,0
2b	Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen	4.611,0	3.729,0	2.507,9	2.895,9	2.398,0
3	Materialaufwand	-2.313,1	-2.149,4	-2.094,3	-2.036,4	-2.243,5
4	Personalaufwand	-5.006,7	-3.994,0	-4.816,0	-4.679,1	-4.451,3
5	Abschreibungen	-3.141,0	-3.077,8	-3.119,0	-3.040,0	-3.060,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-875,0	-985,9	-998,1	-982,8	-928,1
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-296,8	480,1	-307,6	-134,0	-671,5
8	Zins-/Finanzergebnis	-73,2	-52,6	-72,4	80,2	-41,5
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>-370,0</b>	<b>427,5</b>	<b>-380,0</b>	<b>-53,8</b>	<b>-713,0</b>
11	sonstige Steuern	-30,0	-11,9	-20,0	-17,6	-20,0
12	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>-400,0</b>	<b>415,6</b>	<b>-400,0</b>	<b>-71,4</b>	<b>-733,0</b>
13	Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung*	300,0	0,0	300,0	0,0	300,0
12	<b>Jahresergebnis II</b> (Summe 12+13))	<b>-100,0</b>	<b>415,6</b>	<b>-100,0</b>	<b>-71,4</b>	<b>-433,0</b>
	* Im IST bzw. in der Prognose sind die "Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung" schon bei den jeweiligen spezifischen Aufwendungen und Erträgen verbucht					

Erstmals sind im Abschluss die Entgelte von Volkswagen im Rahmen des Betriebsführungs- und Nutzungsvertrages (1.000,0 T€) gebucht (es wird hierzu auf die entsprechenden Ausführungen im Rahmen der Vorlage zum Wirtschaftsplan 2022 der FBWG verwiesen (DS 21-17351) bzw. zum Wirtschaftsplan 2023 (22-20039)). Diese sind ab dem Jahr 2022 bei den Umsatzerlösen zu verbuchen. In den Vorjahren wurde bis einschließlich 2021 ein Ertrag bei den Betriebsmittelzuschüssen verbucht. Dies führt zu geringeren Betriebsmittelzuschüssen gegenüber dem Vorjahr und korrespondierend zu erhöhten Umsatzerlösen.

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Personalaufwendungen an. Dies ist begründet durch höhere Rückstellungszuführungen, Tarifsteigerungen und Höhergruppierungen sowie Besonderheiten im Corona-Jahr 2021 (verminderte Personalkosten aufgrund Kurzarbeit etc.).

Ferner sind im Abschluss 2022 bei den Betriebsmittelzuschüssen insgesamt 2.895,9 T€ vereinnahmt worden (Plan 2022: 2.507,9 T€). Hintergrund ist folgender:

Im Geschäftsjahr 2021 wurden gemäß Plan 2021 insgesamt seitens der Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig, Stadt Wolfsburg sowie von Volkswagen 4.611 T€ ausgezahlt. Das Ergebnis 2021 war aber bspw. aufgrund einer Corona-Hilfszahlung des Landes in Höhe von 800,0 T€ besser als erwartet.

Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2022 im Herbst 2021 war davon ausgegangen worden, dass von den für das Jahr 2021 gezahlten Zuschüssen 494,0 T€ verbleiben, um den Zuschussbedarf 2022 entsprechend zu reduzieren. Das tatsächliche Ergebnis 2021 erlaubte es jedoch, sogar von den im Jahr 2021 gezahlten Zuschüssen 882,0 T€ zu „übertragen“. Es erfolgte eine Verbuchung dieses Betrages in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz des Jahres 2021. So konnten nunmehr insgesamt neben den von den Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und Stadt Wolfsburg im Jahr 2022 gezahlten Zuschüssen in Höhe von 2.013,9 T€ (Stadt Braunschweig: 1.468,3 T€) im Weiteren 882,0 T€ und nicht nur 494,0 T€ ertragswirksam vereinnahmt werden (insgesamt mithin Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen: tatsächlich gezahlte 2.013,9 T€ + 882,0 T€ aus den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten = 2.895,9 T€).

Seit September 2021 übernimmt der Bund die Differenz aus den Kosten der beauftragten Flugsicherungsorganisation für die Flugsicherung und den von den Flughafennutzern zu zahlenden Flugsicherungsgebühren. Diese sind bei den Umsatzerlösen zu verbuchen. Diese Umsatzerlöse sind im Abschluss 2022 geringer als im Vorjahr und als im Plan 2022 veranschlagt, da in diesem Zusammenhang im Vorjahresabschluss 2021 bilanzierte Forderungen auszugleichen waren und somit für das Wirtschaftsjahr 2022 nicht mehr ertragswirksam werden konnten.

Die weiteren flugbetrieblichen Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht an, der Planansatz konnte jedoch nicht erreicht werden.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Investitionen in einer Gesamthöhe von 3.337,1 T€ vorgenommen.

Hiervon entfallen 38,5 T€ auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, 126,9 T€ auf technische Anlagen und Maschinen, 70,1 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie insbesondere 3.101,6 T€ auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Von den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau entfallen 1.879,0 T€ auf das Remote-Tower-Control-Center (RTC). Aus einer Remote-Tower-Kontrollzentrale können die Fluglotsen mit Hilfe hochauflösender Video- und Infrarotkameras den Verkehr in der Luft und am Boden, statt aus dem Tower am Flugplatz, aus der Ferne überwachen. Die komplexe Kameratechnik liefert dauerhaft ein 360-Grad-Bild der zu überwachenden Flugplätze und wird auf einer Monitorreihe am Arbeitsplatz dargestellt. So erhalten die Lotsen einen Panoramablick auf den Flugplatz. Dieses zukunftsweisende Projekt wird vom Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung mit 5 Mio. € gefördert.

Für dieses Projekt wurden im Jahr 2022 schon rd. 3,1 Mio. € Fördermittel gezahlt. Diese wurden – so sie verausgabt wurden (s. o.) – auf der Passivseite der Bilanz bei den Sonderposten aus Investitionszuschüssen verbucht (mit entsprechender Aktivierung der Maßnahmen bei den Anlagen im Bau). Sofern sie noch nicht verausgabt wurden, sind diese bei den Verbindlichkeiten zu buchen. Entsprechend erhöhte sich der Bestand an liquiden Mitteln aufgrund dieser noch nicht verausgabten Mittel.

Die weiteren o. g. Positionen resultieren aus den im Jahr 2021 begonnenen umfassenden Investitionen für den Neubau der Feuerwache (in 2022 wurden 956,0 T€ investiert) inkl. Kfz-Halle und Verlegung der Hauptzufahrt sowie den Umbau des Hauptgebäudes/Terminals (Investitionen im Jahr 2022: 261,0 T€). Die Gesellschaft hat hierfür im Wirtschaftsjahr 2020 (teil-verbürgte) Kredite in Höhe von 5,2 Mio. € aufgenommen. Es wird hierzu verwiesen auf die Vorlage für den Rat der Stadt Braunschweig vom 27. November 2019 (DS 19-12190).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 27. März 2023 erteilt.

Als Anlage sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht 2022 beigefügt.

Geiger

**Anlage/n:** Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht 2022

**Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH**  
Braunschweig

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	5.427.906,34	4.499.850,56
2. Betriebskostenzuschüsse	2.895.900,00	3.729.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.280.545,29	2.458.444,71
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	159.489,02	196.620,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.876.895,19	1.952.802,43
	<u>2.036.384,21</u>	<u>2.149.422,46</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.803.065,75	3.214.437,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung 209.340,40 EUR (Vorjahr 194.062,60 EUR)	876.075,71	779.606,56
	<u>4.679.141,46</u>	<u>3.994.043,90</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.040.046,84	3.077.785,35
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	982.803,45	985.904,66
8. Zinsen und ähnliche Erträge		
davon Erträge aus der Abzinsung 135.705,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)	135.715,00	3.610,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 29.884,00 EUR (Vorjahr 33.715,00 EUR);		
davon an verbundene Unternehmen 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)	55.477,09	56.224,54
	<u>-53.786,42</u>	<u>427.524,36</u>
10. Ergebnis nach Steuern	-53.786,42	427.524,36
11. Sonstige Steuern	17.660,47	11.874,94
<b>12. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss</b>	<b><u>-71.446,89</u></b>	<b><u>415.649,42</u></b>

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH  
Braunschweig  
(Registergericht / Registernummer)

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	Vorjahr		Passivseite	Vorjahr	
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Ausgegebenes Kapital</b>		
Entgeltlich erworbene Software	51.511,00	75.469,00	1. Stammkapital	608.400,00	608.400,00
<b>II. Sachanlagen</b>			2. Nennbetrag eigener Anteile	-216.400,00	-216.400,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.141.627,62	9.407.810,87		392.000,00	392.000,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.656.434,66	12.912.216,16	<b>II. Gewinnrücklagen</b>		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	709.546,90	968.223,90	1. Rücklage für eigene Anteile	216.400,00	216.400,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.668.627,43	2.567.021,59	2. Zweckgebundene Rücklage für Investitionen	3.948.297,26	3.948.297,26
	26.176.236,61	25.855.272,52	3. Andere Gewinnrücklagen	894.842,09	894.842,09
	<b>26.227.747,61</b>	<b>25.930.741,52</b>	<b>III. Gewinnvortrag</b>	5.059.539,35	5.059.539,35
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>IV. Jahresfehlbetrag / Jahresfehlüberschuss</b>	2.166.487,96	1.750.838,54
<b>I. Vorräte</b>				-71.446,89	415.649,42
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	216.131,99	119.120,29		<b>7.546.580,42</b>	<b>7.618.027,31</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	17.270.372,98	17.490.742,87
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	525.547,38	2.648.461,65	<b>C. Rückstellungen</b>		
2. Forderungen gegen Gesellschafter	8.977,24	18.374,88	Sonstige Rückstellungen	4.701.779,15	4.444.872,16
3. Sonstige Vermögensgegenstände	155.717,28	137.948,67	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
	690.241,90	2.804.785,20	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.913.080,44	5.133.282,66
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	8.898.235,06	7.506.739,85	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	332.755,05	669.765,33
	<b>9.804.608,95</b>	<b>10.430.645,34</b>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	1.294,72
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	13.501,90	66.787,71	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.277.461,44	184.478,64
			davon aus Steuern 52.164,55 EUR (Vorjahr 43.270,26 EUR)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 520,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)	6.523.296,93	5.988.821,35
			<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	3.828,98	885.710,88
	<b>36.045.858,46</b>	<b>36.428.174,57</b>		<b>36.045.858,46</b>	<b>36.428.174,57</b>

Anlage 1

## **Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

#### **1. Aktueller Geschäftsverlauf und allgemeine Rahmenbedingungen**

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ist einer von zwei Verkehrsflughäfen des Landes Niedersachsen. Er ist Kristallisationspunkt des „Forschungsflughafens Braunschweig“, einem europaweit bedeutsamen Mobilitätscluster aus universitären Einrichtungen und Forschungsinstitutionen mit rund 3.700 (Stand Ende 2022) hochqualifizierten Mitarbeitern. Er sichert zudem die Luftfahrtanbindung der Unternehmen des Wirtschaftsraumes Südostniedersachsen mit seinem Schwerpunkt Braunschweig-Wolfsburg-Salzgitter. Seine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung wurde gutachterlich bestätigt. Das Kerngeschäft liegt im Forschungsflugbetrieb und im Geschäftsreiseverkehr (Werks-, Gelegenheitscharter- [Taxi- und Anforderungslinienverkehr). Der Flughafen wird von der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH gemäß ihrem Gesellschaftszweck betrieben.

Die seit Februar 2014 geltenden „Leitlinien zur Flughafenfinanzierung“ der EU-Kommission zur Regulierung von Investitions- und Betriebszuschüssen sind hinsichtlich einer nach Passagierzahl und Verkehrsfunktion des jeweiligen Flughafens differenzierteren Betrachtung der jeweiligen Zahlungen aktualisiert worden. Nach der im Jahr 2017 beschlossenen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sind kleinere Flughäfen mit weniger als 200.000 Passagieren p. a. und weniger als 200.000 Tonnen Fracht p. a., worunter auch der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg fällt, vom Anwendungsbereich der EU-Leitlinie ausgenommen. Diese Regelungen haben auch weiterhin Bestand.

Die Europäische Kommission hat im Februar 2014 die Verordnung (EU) 139/2014 zur Festlegung von Anforderungen und Verwaltungsverfahren in Bezug auf Flugplätze erlassen. Die Verordnung wird ergänzt durch Vorschriften der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) zu „Certification Specifications“ (CS), annehmbaren Nachweisverfahren („Acceptable Means of Compliance“, AMC) und Anleitungen („Guidance Material“, GM). Laut EASA-Grundverordnung (VO (EG) 216/2008) zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt musste für jeden Flugplatz und seinen Betrieb bis 31. Dezember 2017 ein Zeugnis vorliegen. EASA-Zertifizierungen werden nicht allein wegen der regelmäßigen Auditierungen, sondern wegen erforderlicher tiefgreifend organisatorischer und struktureller Anpassungen auch künftig substantiell zum laufenden Aufwand beitragen.

Die für die nötigen Prüfungen gleichwohl erforderlichen Mittel sind sowohl im Wirtschaftsplan 2023 als auch für die Folgejahre eingeplant.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich insbesondere negativ auf die Einnahmen aus Flugbetrieb ausgewirkt. Durch die Einführung von Kurzarbeit und die Reduzierung von Betriebszeiten sowie Verschiebung von Investitions- und Sanierungsmaßnahmen wurden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen mit Beginn der Pandemie ab März 2020 ergriffen. Um die Corona-bedingt negativ beeinträchtigte wirtschaftliche Situation von Flughäfen zu verbessern und Arbeitsplätze zu sichern, wurde ein Notlagentarifvertrag für den Dienstleistungsbereich der Flughäfen zwischen Verdi und den Arbeitgebervertretern abgeschlossen, durch den eine spürbare Kostenentlastung erreicht werden konnte.

Positiv hat sich die Erstattung der Flugsicherungskosten auf die Einnahmesituation ausgewirkt. Die maßgeblichen Änderungen des Luftverkehrs-Gesetzes (LuftVG), nach denen zukünftig der Bund für bestimmte Flughäfen die Kosten für die flugsicherungstechnischen Einrichtungen übernimmt wurden am 6. Juli 2021 rechtskräftig. Am 9. August 2021 wurde die auf dem LuftVG basierende entsprechende Änderungs-Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gültig. Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg findet hierbei Berücksichtigung. Seit dem 1. September 2021 wird die Differenz aus den Kosten für die Flugsicherung und den von den Flughafennutzern zu zahlenden Flugsicherungsgebühren seitens des Bundes getragen. Die wirtschaftliche Verantwortung über die Flugsicherung tragen nun die jeweiligen Flugsicherungsprovider, in unserem Fall die Austro Control (ACG) beziehungsweise ab dem Jahr 2023 die Deutsche Flugsicherung Aviation Services GmbH (DAS).

Zur Optimierung von Geschäftsabläufen wurden in unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens Digitalisierungsprojekte angestoßen bzw. bereits umgesetzt. Weitreichend ist die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, mit dem der gesamte kaufmännische Prozess von der Anforderung über das Vertragsmanagement, bis hin zur Rechnungsprüfung und -bezahlung digitalisiert wurde. Im Personalbereich wurde die bereits implementierte Digitalisierung weiter ausgebaut (u.a. elektronische Zeiterfassung, Überstundencontrolling, etc.). Für die Erfassung und Abrechnung der Flüge wurde ein neues Flughandbuchsystem implementiert.

Die mediale grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg ist weiterhin aktuell. Die proaktive Kommunikation über wesentliche Themen hat die Gesellschaft über soziale Medien und natürlich auf der eigenen Internetseite verstärkt.

## **2. Lage des Unternehmens**

### **2.1 Ertragslage**

Die Umsatzerlöse weisen im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 928 TEUR auf 5.428 TEUR aus.

Wesentlich zur Erhöhung der Umsatzerlöse hat das in diesem Bereich erstmalig dort ausgewiesene Nutzungsentgelt der VW AG in Höhe von 1.000 TEUR (i.V. Zahlung von Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 1.649 TEUR) beigetragen.

Die Umsatzerlöse aus dem Flugbetrieb haben sich aufgrund der etwas verbesserten wirtschaftlichen Lage insgesamt erhöht.

Hingegen haben sich die Erlöse aus Mieten und Pachten (-91 TEUR) durch geringere Standplatzmieten auf dem Vorfeld vermindert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (2.135 TEUR; i. V. 2.145 TEUR) als Gegenposten zu den entsprechenden Abschreibungen, die die bezuschussten Anlagegüter der Start-/Landebahnverlängerung betreffen. In den handelsrechtlichen sonstigen betrieblichen Erträgen sind weiterhin Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (106 TEUR) enthalten.

Die Betriebskostenzuschüsse im Jahr 2022 verminderten sich um 833 TEUR auf 2.896 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Darin sind Auflösungen des passiven Rechnungsabgrenzungspostens von 882 TEUR enthalten. Zudem ist anzumerken, dass die VW AG im Vorjahr noch Betriebskostenzuschüsse für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 1.649 TEUR gezahlt hat. Im Berichtsjahr wurde von der VW AG ein Nutzungsentgelt von 1.000 TEUR gezahlt, welches in den Umsatzerlösen ausgewiesen wird.

Der Materialaufwand verminderte sich um 113 TEUR auf 2.036 TEUR. Insbesondere verminderten sich die Aufwendungen für den Winterdienst (-75 TEUR) aufgrund der Wetterlage.

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 685 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 4.679 TEUR ist im Wesentlichen zurückzuführen auf geringeres Kurzarbeitergeld, geringere Einschränkungen der betrieblichen Öffnungszeiten, Tarifsteigerungen etc. und keine so starken Auswirkungen im Rahmen des Notlagentarifvertrages.

Die Höhe der Abschreibungen von 3.040 TEUR ist gegenüber dem Vorjahr (3.078 TEUR) leicht um 38 TEUR gesunken.

Das Zinsergebnis von 81 (i. V. -52) TEUR beinhaltet Zinserträge in Höhe von 136 TEUR aufgrund der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen für die Übergangsversorgung der Fluglotsen, denen Zinsaufwendungen von 55 TEUR (davon mit 30 TEUR insbesondere Aufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen für die Übergangsversorgung der Fluglotsen) gegenüberstehen.

Unter Berücksichtigung der um 833 TEUR gegenüber dem Vorjahr geringeren Betriebskostenzuschüssen weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag 2022 von 71 (i. V. Jahresüberschuss von 416 TEUR) TEUR aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

## **2.2 Vermögenslage**

Auf der Aktivseite erhöhten sich die Buchwerte im Sachanlagevermögen um 321 TEUR. Die Zugänge von insgesamt 3.337 TEUR betrafen vor allem die Einrichtung des Remote Tower Centers (1.879 TEUR), das Feuerwehrgebäude (956 TEUR) sowie das Hauptgebäude (261 TEUR). Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel in Anlage 3.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich stichtagsbezogen im Vergleich zum Vorjahr um 2.123 TEUR. Im Vorjahr wurden noch Forderungen aus der Erstattung von Flugsicherungskosten (1.088 TEUR) sowie Forderungen gegen die VW AG aus einem Betriebsmittelzuschuss (981 TEUR) ausgewiesen. Gegenüber Gesellschaftern bestehen Forderungen in Höhe von 9 TEUR.

Die flüssigen Mittel haben sich unter anderem aufgrund der Gewährung von Fördermitteln für das Projekt Remote Tower Center (RTC) um 1.391 TEUR auf 8.898 TEUR erhöht.

Der Sonderposten enthält von den Gesellschaftern bzw. Dritten gewährte Investitionszuschüsse für die Finanzierung der erforderlichen Modernisierung der Flughafeninfrastruktur und wurde in Höhe von 2.135 TEUR aufgelöst. Für das RTC-Center wurden Fördermittel in Höhe von 3.076 TEUR gezahlt, davon werden 1.914 TEUR für bereits verwendete Zuschüsse im Sonderposten sowie 1.162 TEUR für noch nicht verwendete Zuschüsse in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Unter den kurzfristigen sonstigen Rückstellungen werden insbesondere Aufwendungen für das Planänderungsverfahren (480 TEUR) und sonstige unterlassene Instandhaltungen (441 TEUR), für übrige Personalverpflichtungen (322 TEUR), Verpflichtungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (272 TEUR), sowie für sonstige Verpflichtungen (202 TEUR), hierbei insbesondere für ausstehende Rechnungen, ausgewiesen. Langfristige Rückstellungen bestehen in Form von Versorgungsverpflichtungen für Fluglotsen (2.359 TEUR) sowie für die Ausbaubeiträge Lilienthalplatz (626 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich vor allem aufgrund von Tilgungsleistungen für Kredite um 218 TEUR auf 4.913 TEUR vermindert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbezogen um 337 TEUR vermindert. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich insbesondere aufgrund noch nicht verwendeter Zuschüsse für das RTC-Center (1.162 TEUR) um 1.092 TEUR erhöht.

### 2.3 Finanzlage

Aus der Kapitalflussrechnung ergeben sich folgende Cashflows:

	<u>TEUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-119	- 4.188
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.336	-2.039
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>4.848</u>	<u>3.357</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.393	-2.870

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist negativ und kann nur durch Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrifft im Wesentlichen die zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes notwendigen Investitionen (im Berichtsjahr 3.337 TEUR). Dabei wurden im Berichtsjahr Investitionszuschüsse in Höhe von 3.076 TEUR gezahlt, die im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Der (positive) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthält insbesondere die Betriebskostenzuschüsse.

Die Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (4.848 TEUR) reichten aus, um den Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (-119 TEUR) und Investitionstätigkeit (-3.336 TEUR) zu decken, sodass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um 1.393 TEUR auf 8.898 TEUR erhöhte.

## **2.4 Regionales Umfeld**

Eine im Jahr 2000 vorgelegte und in den Jahren 2009, 2013 und letztmalig im Februar 2019 validierte wissenschaftliche Studie über den Standort- und Wirtschaftsfaktor sowie die Entwicklungspotentiale des Forschungsflughafens Braunschweig (sog. „Hübl-Gutachten“) zeigt, dass der Forschungsflughafen mit seinen rund 40 Instituten, Unternehmen und Behörden für die Region unverzichtbar ist. Die am Standort des Forschungsflughafens ansässigen Unternehmen und Institute mit rd. 3.700 Mitarbeitern (Stand Ende 2022) erbringen eine beachtliche Wirtschaftsleistung.

In der Fortschreibung des o. g. Gutachtens (Hübl 2019) wurde für den Standort- und Wirtschaftsfaktor des Forschungsflughafens Braunschweig die Bruttowertschöpfung auf mittlerweile knapp 337 Mio. EUR pro Jahr geschätzt. Die fiskalische Umwegrentabilität – der indirekte Nutzen der betreffenden Gebietskörperschaften der Region Braunschweig – wurde dabei mit ca. 10 Mio. EUR angegeben.

## **3. Zukünftige Entwicklung**

### **Rechtliche Aspekte**

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg wies im Jahr 2009 die Anfechtungsklagen gegen den Planfeststellungsbeschluss weitgehend ab. Der Antragsteil der sog. „Ostumfahrung“ wurde als selbständiger abtrennbarer Teil des Planfeststellungsantrags und der Planfeststellungsbeschluss insoweit für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Nach Klärung inhaltlicher und rechtlicher Fragen wurde das Planänderungsverfahren nach der Fertigstellung von umfangreichen Gutachten von der zuständigen Behörde im 3. Quartal 2020 öffentlich ausgelegt. Eine Rückmeldung seitens der Planfeststellungsbehörde zum weiteren Vorgehen ist bislang nicht erfolgt.

### **Abwicklung des Erfolgsplans 2022**

Das im Wirtschaftsplan 2022 prognostizierte Jahresergebnis 2022 von -100 TEUR verbesserte sich um 29 TEUR auf -71 TEUR.

Bei den Umsatzerlösen ergaben sich Mindereinnahmen von rd. 465 TEUR. Hierbei vermindern sich die Einnahmen aus Flugbetrieb um rd. 232 TEUR durch geringere Flugbewegungen der größeren wirtschaftlich bedeutenden Luftfahrzeuge sowie die Erträge aus Flugsicherung (-282 T€).

Bei den geplanten Betriebskostenzuschüssen von 2.508 TEUR ergaben sich Mehreinnahmen von 388 TEUR durch die notwendige Auflösung des im Vorjahr gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge ergaben Mindereinnahmen von rd. 339 TEUR.

Der Materialaufwand vermindert sich um rd. 58 TEUR, insbesondere durch geringere Aufwendungen beim Winterdienst.

Beim Personalaufwand ergaben sich Minderausgaben von rd. 137 TEUR im Wesentlichen aufgrund der Verlängerung des Kurzarbeitergeldes um rd. 4 Monate bis Ende Juni 2022, geringeren Aufwendungen für Leistungen außerhalb der betrieblichen Öffnungszeiten und dem Notlagentarifvertrag für Flughäfen.

Die Abschreibungen sind mit 3.040 TEUR gegenüber dem Planansatz um 79 TEUR niedriger ausgefallen.

### **Wirtschaftsplan 2023**

Der Wirtschaftsplan 2023 weist - vorbehaltlich der nicht absehbaren Folgen und Entwicklungen des gegenwärtigen Ukraine-Kriegs - einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 433 TEUR aus, wobei Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 2.398 TEUR (Vorjahr: 2.896 TEUR) durch entsprechende Zusagen eingeplant werden können.

In den Betriebskostenzuschüssen ist ein seitens der Stadt Braunschweig geleisteter zusätzlicher Ausgleich für den Verzicht auf eine Parkplatzbewirtschaftung in Höhe von 160 TEUR enthalten.

Die im Wirtschaftsplan 2023 enthaltenen Umsatzerlöse aus dem Flugbetrieb fallen aufgrund der Ukraine-Krise erheblich geringer aus als im Jahr 2019 und belaufen sich auf rd. 2.512 TEUR. Zudem wurden in den Umsatzerlösen solche von der VW AG in Höhe von 1.000 TEUR sowie Erstattungen für die Flugsicherungskosten in Höhe von ca. 780 TEUR berücksichtigt. Insgesamt wird von Umsatzerlösen in Höhe von 5.429 TEUR ausgegangen.

Wesentliche im Jahr 2022 geplante und sich in Realisierung befindliche Investitionsmaßnahmen sind u. a. der Bau der Feuerwache und Kraftfahrzeughalle (713 TEUR) und der Ausbau des Hauptgebäudes (1.687 TEUR) sowie verbliebene Investitionen im Zusammenhang mit der Start- und Landebahnverlängerung (290 TEUR)

#### **4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

##### a) Chancen

Der Flughafen wird durch die Forschung, die regionale Wirtschaft sowie die Allgemeine Luftfahrt genutzt. Dies sichert sowohl die Standorte der hier angesiedelten Unternehmen und Institutionen als auch die Weiterentwicklung des Forschungsflughafens und der Region. Der Geschäftsreiseverkehr bleibt wesentliches betriebswirtschaftliches Kerngeschäft des Flughafens und bildet damit die ökonomische Grundlage der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH.

Die maßgeblichen Änderungen des Luftverkehrs-Gesetzes (LuftVG), nach denen zukünftig der Bund für bestimmte Flughäfen die Kosten für die flugsicherungstechnischen Einrichtungen übernimmt wurden am 6. Juli 2021 rechtskräftig. Am 9. August 2021 wurde die auf dem LuftVG basierende entsprechende Änderungs-Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gültig. Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg findet hierbei Berücksichtigung. Seit dem 1. September 2021 wird die Differenz aus den Kosten für die Flugsicherung und den von den Flughafennutzern zu zahlenden Flugsicherungsgebühren seitens des Bundes getragen. Die wirtschaftliche Verantwortung über die Flugsicherung tragen nun die jeweiligen Flugsicherungsprovider, in unserem Fall die Austro Control (ACG).

Es greift daher seit diesem Zeitpunkt eine wirtschaftliche Entlastung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (und somit für die Gesellschafterinnen). Allerdings besteht weiterhin eine Unsicherheit darin, ob die im Haushaltsplan eingestellten Mittel in Höhe von 20 Mio. EUR für 2021 und 50 Mio. EUR jährlich von 2022 bis 2026 zur Finanzierung des Deltas zwischen Flugsicherungseinnahmen und -kosten für alle berücksichtigten Flughäfen und Flugplätze ausreichend sind. Die Geschäftsführung wird daher in den Wirtschaftsplänen der kommenden Jahre im Sinne eines Vorsichtsprinzips nicht von einer 100%igen Kostendeckung ausgehen. Im Sinne des kaufmännischen Vorsichtsprinzips wurde aufgrund der aktuellen Einschätzung der politischen Lage - insbesondere im Hinblick auf die Ukraine-Krise und einer unter Umständen damit verbundenen veränderten Haushaltssituation des Bundes - keine Erstattung der Übergangsvorsorge der Lotsen durch den Bund angenommen.

Zukünftig wird die Geschäftspolitik der FBW das Thema Nachhaltigkeit noch stärker in den Fokus rücken. So wurde die bestehende Entgeltordnung auch unter Umweltaspekten überarbeitet und gleichzeitig die Entgelte erhöht. Der mit dem für die Genehmigung der Entgeltordnung zuständigen Ministerium abgestimmte Entwurf trat ab dem 01.04.2022 in Kraft. Für das Jahr 2023 wurde eine mit dem Ministerium abgestimmte Entgeltordnung beantragt die eine pauschale Erhöhung aller Entgelte um rd. 7 % ab dem 01.04.2023 vorsieht.

Der Flughafen wird auch zukünftig allein durch den Flugbetrieb (Aviation-Betrieb) kein positives Ergebnis erzielen. Weitere Ertragsmöglichkeiten werden im Rahmen Standortentwicklung analysiert und identifiziert. Es müssen zusätzliche Einnahmequellen aus dem Non-Aviation-Bereich entwickelt werden, um die Ertragslage des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg zu steigern und langfristig zu sichern. Hierzu wurden entsprechende Vertriebsaktivitäten initiiert. Im Rahmen des vom Bund und der Stadt Braunschweig erklärten Ziels, Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen, werden derzeit infrastrukturelle als auch betriebliche Faktoren des Flughafens mit Potential einer energetischen Optimierung untersucht, um infolgedessen Energie als auch CO<sub>2</sub> einzusparen.

Um erforderliche Maßnahmen, insbesondere bei der energetischen Sanierung der Gebäudestruktur zu identifizieren, wird derzeit eine gebäudebezogene Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

Zur Steigerung der Nachhaltigkeit wird vermehrt auf elektrobetriebene Fahrzeuge gesetzt. Die Potenziale zur Reduzierung von Bodenlärm sollen sukzessive weiter realisiert werden. Neben der Beschaffung von leisen Ground Power Units werden elektrische Betriebsfahrzeuge genutzt. Weiterhin ist die Produktion von Solarenergie auf dem Flughafengelände geplant.

Des Weiteren wird die Umsetzung einer zukünftigen Entwicklung der Flughafeninfrastruktur berücksichtigt. Das Remote-Tower-Konzeptes (RTC-Konzept) wird am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg auf Grundlage beschiedener Fördermittel des Landes Niedersachsen vorangetrieben. Im Mai 2022 wurde der Vertrag über die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Remote-Tower-Centers mit einem Bewerber geschlossen. Es ist geplant, dass nach dieser erfolgten Vergabe die Inbetriebnahme Ende des Jahres 2023 erfolgen soll. Bereits zum 1. Januar 2023 wurden die bei der Flughafengesellschaft beschäftigten Lotsen im Rahmen eines Betriebsübergangs von dem zukünftigen Betreiber des Remote-Tower-Centers übernommen.

Nach Umsetzung soll die Flugsicherung an den Standorten Braunschweig und Emden von dem neuen Center aus gesteuert werden.

Das RTC -Konzept hat zum Ziel, langfristig Effizienzsteigerungen und Kostenersparnisse zu ermöglichen, welche durch die Synergieeffekte der Zentralisierung von Technik und Personal, sowie den Einsparungen von Infrastruktur an den Flugplätzen ermöglicht werden.

Die Erlöspotentiale im Bereich Vermietung und Verpachtung können aufgrund der Anpassung von langfristigen Erbpachtverträgen als auch Mietverträgen gesteigert werden. Durch die Übernahme von Bürgschaften durch die Hauptgesellschafter der Städte Braunschweig und Wolfsburg für die notwendige Kreditabsicherung der für den Neubau der Feuerwache erforderlichen finanziellen Mittel konnte eine wichtige infrastrukturelle Maßnahme realisiert werden. Die Inbetriebnahme der neuen Feuerwache ist Ende März 2023 erfolgt. Das Bauvorhaben war u.a. aufgrund behördlicher Anforderungen notwendig geworden.

## b) Risiken

Auch im Jahr 2023 wird die Einnahmesituation durch die Auswirkungen der Ukraine-Krise mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit schwer belastet. Weiterhin gehen wir von massiven Einnahmeverlusten im Vergleich zur Vor-Corona Situation aus. Diese Mindereinnahmen wurden im beschlossenen Wirtschaftsplan des Jahres 2023 berücksichtigt. Die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat, der Betriebsrat und die Führungskräfte betrachten die aktuelle Situation in unterschiedlichen Szenarien sehr engmaschig und definieren gegebenenfalls kurzfristig geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung. Unter anderem wurde die Kurzarbeit eingeführt und ein Notlagentarifvertrag abgeschlossen.

Weitere Veränderungen von Geschäftsprozessen der Geschäftskunden am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg, insbesondere hervorgerufen durch die Corona-Pandemie, allerdings auch durch die aktuelle Kriegssituation in der Ukraine und deren umfangreichen Auswirkungen, sind nicht auszuschließen und können sich daher auf das Aufkommen des Geschäftsreiseverkehrs weiterhin negativ auswirken. Die Gesellschaft kann aufgrund der Konzentration auf signifikante Segmente im Luftfahrtgeschäft die für den Flughafenbetrieb erforderlichen Aufwendungen auch künftig nicht durch eigene Erträge decken. Sie bleibt weiterhin auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. Dies gilt auch für notwendige zukünftige Investitionen und Sanierungsmaßnahmen. Durch unvorhersehbare Kostensteigerungen im Baubereich bedingt durch die Krisensituationen (Corona- und Ukraine-Krise) konnte der notwendige Neubau des Terminals aufgrund von Baukostensteigerungen bisher nicht realisiert werden. Die kommunalen Gesellschafter profitieren jedoch von dem Steueraufkommen der am Flughafen ansässigen Unternehmen und Einrichtungen in erheblichem Umfang (s. o. Tz. 2.4).

Aufgrund der aktuellen politischen Lage (Ukraine-Krise) und einer damit verbundenen geänderten Haushaltssituation könnte die künftige Erstattung der Flugsicherungskosten (s.o. Tz. 4 a) Chancen) auch geringer ausfallen als bisher geplant.

Steigende Energiekosten und Unsicherheiten über Fördermöglichkeiten führen zu einer erhöhten Belastung der Haushaltssituation.

Behördliche Anforderungen an Luftverkehr, Flughafenbetrieb und Luftsicherheit erhöhen sich weiter. Des Weiteren sind steigende Kosten bei erforderlichen Maßnahmen zur Instandhaltung der Infrastruktur zu erwarten. Dies erfordert erhöhte sachliche und personelle Aufwendungen. Durch die von der Politik zum Ziel gesetzte Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 werden voraussichtlich erhöhte Investitionen etc. erforderlich werden.

Ein nur bedingt für den Flughafen beherrschbares Erlösrisiko besteht in der bestehenden Abhängigkeit von Großkunden. Änderungen im Flugbetrieb, z. B. durch den Einsatz kleinerer Luftfahrzeuge oder reduzierte Frequenzen, haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage.

Die allgemein eingeschränkte Verfügbarkeit von Personal ist auch für die FBW bei der Besetzung von offenen Stellen negativ spürbar.

Der Monitoringbericht aus 2017 hat einen optimierungsbedürftigen Zustand der Ausgleichs- und Ersatzflächen aufgezeigt. Zwischenzeitlich wurden wichtige Maßnahmen getätigt. Im Jahr 2021 wurden wichtige Pflege- und Nachpflanzungsarbeiten durchgeführt, für welche im Jahr 2018 ein mittlerer sechsstelliger Betrag zurückgestellt wurde. Weitere Pflege- und Aufforstungsarbeiten werden im Jahr 2023 und Folgejahren insbesondere durch eigenes Personal durchgeführt. Zur engmaschigen Kontrolle der Entwicklungszustände der Flächen wurde im Jahr 2021 ein außerplanmäßiges Monitoring durchgeführt. Weiterhin besteht seit dem 01.01.2021 ein Betreuungsvertrag mit den Niedersächsischen Landesforsten, um eine fachliche Betreuung sicherzustellen.

Braunschweig, den 26. März 2023

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

  
Michael Schwarz  
Geschäftsführer

Betreff:

**Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2022  
- Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung**

Organisationseinheit:

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

27.04.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 04.05.2023

Sitzungstermin

Status

Ö

**Beschluss:**

"Die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen."

**Sachverhalt:**

Im Hinblick auf den vorstehend genannten Beschlussvorschlag wird auf die in der Sitzung am 26.04.2023 vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (23-21101) Bezug genommen.

Gemäß § 11 Buchstabe c) und d) des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) obliegt die Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der FBWG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Geiger

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Leistungsverträge I (Straßenreinigung und Winterdienst) und II (Abfallwirtschaft) zwischen der Stadt und der ALBA Braunschweig GmbH**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft

Datum:

25.04.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	02.05.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	04.05.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2023	Ö

**Beschluss:**

1. „Die Stadt Braunschweig übt das ihr bis zum 31. Dezember 2023 zustehende Recht zur ordentlichen Kündigung der zwischen ihr und der ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) geschlossenen Leistungsverträge I (Straßenreinigung und Winterdienst) und II (Abfallwirtschaft) nicht aus.
2. Die schriftliche Mitteilung an ALBA über den Beschluss zur Nichtkündigung der Verträge erfolgt erst, nachdem zwischen der Stadt und ALBA eine rechtsverbindliche Vereinbarung über die in Ziffer 3.6 der Beschlussvorlage beschriebenen Grundstücksfragen geschlossen wurde.“

**Sachverhalt:**

**1. Ausgangslage**

Im Jahr 2000 führte die Stadt Braunschweig ein europaweites Vergabeverfahren für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung durch. Es wurden 49 % der Anteile an der Stadtreinigung Braunschweig GmbH (SRB) an die ALBA AG & Co. KG (ALBA) veräußert. Die Details der Aufgabenerfüllung wurden in den Leistungsverträgen I (Vertrag über die Durchführung von Aufgaben der Straßenreinigung und des Winterdienstes, LV I) und II (Vertrag über die Durchführung von Aufgaben der Abfallsammlung und Abfallentsorgung, LV II) geregelt.

Im Jahr 2004 veräußerte die Stadt Braunschweig ohne die Durchführung eines weiteren Vergabeverfahrens die restlichen von ihr an der SRB gehaltenen Gesellschaftsanteile (51 %) an ALBA. Im Zuge dieses 2. Anteilsverkaufs wurden für beide Leistungsverträge je eine Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarung geschlossen, die insbesondere eine neue Struktur der von der Stadt zu zahlenden Leistungsentgelte enthielten. Seitdem sind auf Grundlage entsprechender Gremienbefassungen zu beiden Leistungsverträgen weitere Ergänzungsvereinbarungen geschlossen worden, die zum einen auf geänderte rechtliche oder vertragliche Bestimmungen (Bahntransport Thermische Verwertung Restabfall, Elektrogeräte, Sperrmüll/Altholz, Straßenbegleitgrün, Winterdienst auf Radwegen), zum anderen auf Ergebnisse der vertraglich geregelten Angemessenheitsprüfungen der Entgelte zurückzuführen sind. Ein Überblick der Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarungen ist als Anlage (Vertragskonstrukt Abfallwirtschaft - Straßenreinigung) beigefügt.

Die Verträge mit ALBA sehen eine Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.12.2020 vor. Sofern nicht spätestens zwei Jahre vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird, verlängert sich die Vertragsdauer um jeweils fünf Jahre. Im Jahr 2018 hat der Rat der Stadt entschieden, das Kündigungsrecht nicht auszuüben, wodurch sich die Verträge bis 31.12.2025 verlängerten (vgl. Drucksache 18-07734).

Aufgrund der genannten vertraglichen Regelungen hat die Stadt auch aktuell bis zum 31.12.2023 erneut das Recht, die Verträge schriftlich zu kündigen. Für den Fall, dass bis zu diesem Zeitpunkt keine Kündigung erfolgt, verlängern sich die Verträge um weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2030.

## **2. Fachgutachterliche Untersuchung**

### **2.1 Untersuchungsgegenstand**

Zur Vorbereitung der Entscheidung über die Kündigung der Leistungsverträge hat die Verwaltung einen juristischen und einen wirtschaftlichen Berater mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beauftragt. Gegenstand der Machbarkeitsstudie sind die Möglichkeiten der künftigen Ausgestaltung der Aufgaben der Abfallwirtschaft, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Braunschweig.

Dafür waren vier Handlungsalternativen zu untersuchen, die nach Ansicht der Verwaltung die zukünftigen politischen Entscheidungsmöglichkeiten darstellen:

- a) Nichtkündigung der Leistungsverträge und Entgeltbetrachtung
- b) Kündigung der Leistungsverträge zum 31.12.2030 und Entgeltbetrachtung für die restliche Vertragslaufzeit
- c) Kündigung der Leistungsverträge und Neuausschreibung
- d) Kündigung der Leistungsverträge und Neuorganisation der Leistungserbringung

In dem Gutachten wird im ersten Teil zunächst der Ist-Zustand der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung sowie des Winterdienstes in Braunschweig untersucht. Daran schließt sich eine rechtliche Bewertung der Handlungsalternativen und ein Vergleich der Handlungsoptionen für den Fall einer Kündigung der Leistungsverträge an. Im zweiten Teil des Gutachtens erfolgt die umfassende wirtschaftliche Betrachtung der Handlungsalternativen.

### **2.2 Untersuchungsergebnisse**

In der Informationsveranstaltung für die Fraktionen und Gruppen im Rat am 20. April 2023 haben die Gutachter die Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt und ausführlich erläutert. Das vollständige Gutachten ist den Fraktionen und Gruppen zeitgleich mit der Freigabe dieser Vorlage als nicht-öffentliche Unterlage zur Verfügung gestellt worden. Die wichtigsten Aussagen sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt:

In rechtlicher Hinsicht kommen grundsätzlich alle vier Handlungsalternativen in Betracht, eine „maßgeschneiderte“ Lösung gibt es allerdings nicht. Je nach Alternative und konkreter Ausgestaltung ist ein unterschiedlich ausgeprägter Umsetzungsaufwand erforderlich. Daraus ergibt sich ein differierender zeitlicher Vorlauf für die Klärung von Vorfragen sowie die Umsetzung der jeweiligen Alternative. Bestimmte Handlungsalternativen sind aufgrund des hohen zeitlichen Vorlaufs allenfalls bei einer frühzeitigen Vertragskündigung zum 31.12.2030 realistisch.

In wirtschaftlicher Hinsicht stellen die Gutachter fest, dass die ermittelten Kosten der untersuchten Handlungsalternativen auf einem vergleichbaren Niveau liegen. Durch Umsatzsteuerprivilegien bei der Eigenerbringung von Leistungen durch die Stadt könnten Einsparungen von ca. 5 % gegenüber dem der Untersuchung zugrunde gelegten Entgeltstand erzielt werden. Lässt man das Umsatzsteuerprivileg außer Betracht, liegen die Kosten etwa in der glei-

chen Größenordnung oberhalb der anderen Alternativen (Leistungserbringung durch Private). Unabhängig davon ist unter Berücksichtigung von prognostischen Unschärfen die Wirtschaftlichkeit der vier Alternativen als in etwa gleich hoch einzustufen, so dass aus Gutachtersicht aus reinen Kostengesichtspunkten keine eindeutige Vorzugsvariante abgeleitet werden kann.

### **3. Situationsbewertung**

#### **3.1. Leistungserbringung ALBA**

ALBA erbringt als Auftraggeber Leistungen der Bereiche Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Winterdienst im öffentlichen Raum für die Stadt Braunschweig. Die Leistungsdokumentation erfolgt gegenüber der Verwaltung in regelmäßigen Berichten. Dem zweimal im Jahr zusammenkommenden Beirat werden vom Geschäftsführer der ALBA die Leistungserbringung und besondere Ereignisse vorgestellt. Für die Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit dient ein halbjährlicher Bericht, der den Gremien zur Kenntnis gegeben wird.

##### **3.1.1 Abfallwirtschaft**

In Braunschweig werden den Bürgerinnen und Bürgern sehr umfangreiche Leistungen im Bereich der Abfallwirtschaft angeboten. Diese sind im interkommunalem Vergleich als hochwertig einzustufen. Ein breites Spektrum an Behältergrößen ermöglicht in nahezu jeder Lebens- oder Gewerbesituation die Auswahl der passenden Behältergröße. Der sogenannte Volls-service für Rest- und Bioabfall mit einer Abholung und Rückstellung der Behälter vom Grundstück rundet dieses serviceorientierte Angebot ab.

Mit der Wertstofftonne bietet die Stadt Braunschweig eine hochwertige haushaltsnahe Erfassung von Wertstoffen an, die über die in den meisten anderen Kommunen übliche Erfassung von Verpackungsabfällen deutlich hinausgeht. In den flächendeckend aufgestellten Wertstoffcontainern können zudem weitere Wertstoffarten in naher Entfernung durch die Bürgerinnen und Bürger eingeworfen werden, unabhängig vom selbst vorgehaltenen Behältervolumen. Angebote wie die Sperrabfall- und Elektroaltgeräteabholung, die Weihnachtsbaumabfuhr oder das Schadstoffmobil komplettieren die kommunale Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig.

##### **3.1.2 Straßenreinigung & Winterdienst**

Die Leistungserbringung durch ALBA geschieht entsprechend dem Reinigungsbedürfnis nach den von der Stadt Braunschweig festgelegten Reinigungsklassen. Dabei ist ALBA für alle öffentlichen Straßen zuständig, bei denen die Reinigung nicht auf die Anlieger übertragen ist. Zu den zu erbringenden Leistungen im Bereich Straßenreinigung gehören insbesondere die Reinigung von Fahrbahnen, Gehwegen, Radwegen und öffentlichen Parkplätzen. Ein Rezertifizierungsaudit hat vor einiger Zeit für den Bereich der Straßenreinigung die gute Leistungserbringung bestätigt.

Im Bereich des Winterdienstes ist ALBA bei entsprechender Wetterlage mit den winterdienstlichen Aufgaben betraut. Dazu zählen insbesondere das Räumen und Streuen auf bestimmten Straßen, Brücken, Wegen, Radwegen und Plätzen. Das angewandte Verfahren von ALBA zur Leistungsbewältigung hat sich etabliert und die Koordination zwischen der Stadt und ALBA hat sich bewährt.

Die Aufgabenerfüllung und die Zusammenarbeit zwischen ALBA und der Stadtverwaltung sind als gut zu bezeichnen und erfolgen bereits seit über 22 Jahren.

#### **3.2 Entgelthöhen**

Alle fünf Jahre hat die Stadt die Möglichkeit, die Entgelte durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer auf ihre Angemessenheit prüfen zu lassen (Angemessenheitsprüfung). Durch diese besondere vertragliche Regelung wurden in der Vergangenheit regelmäßig Entgeltreduzierungen erzielt.

Im Rahmen der aktuellen Angemessenheitsprüfung hat ALBA eine Kalkulation der Entgelte

für den Zeitraum 2026 - 2030 vorgelegt und wird darüber hinaus für den Fall der Nichtausübung des Kündigungsrechts für die Leistungen nach den Leistungsverträgen I und II durch Planungssicherheit und infolge struktureller Anpassungen mögliche Effizienz- und Kostenvorteile an die Stadt weitergeben.

Konkret hat ALBA für die Leistungen nach den Leistungsverträgen I und II ab 2026 einen Preisnachlass von rd. 1,4 Mio. Euro (brutto) bezogen auf die Entgelte angekündigt, die auf Grundlage der bei der Angemessenheitsprüfung berücksichtigten Mengenbasis und dem Preisstand 2022 zu zahlen wären. Zudem hat ALBA angekündigt, das sich für den Bereich Bioabfall aus dem Kompostvertrag ergebende Entgelt für diesen Zeitraum pauschal pro Jahr um rd. 0,73 Mio. € brutto zu reduzieren. Damit führt die Weitergabe von Effizienzgewinnen durch ALBA zu einem Nachlass der Entgelte für die Jahre 2026 bis 2030 im Umfang von rd. 2,1 Mio. € brutto pro Jahr gegenüber den mit der Angemessenheitsprüfung festgestellten Entgelten.

Die von einem gemeinsamen Wirtschaftsprüfer gemäß Preisrecht geprüfte Kalkulation ergibt allerdings ein um rd. 1,12 Mio. € brutto höheres jährliches Entgelt als es derzeit gezahlt wird (bei identischer Mengenbasis, Preisstand 2022). Ein wesentlicher Anteil der Erhöhung entfällt auf den Bereich Kompostierung und Vergärung aufgrund des geplanten Neubaus der Biovergärungsanlage (rd. 0,95 Mio. € brutto). In diesem Bereich war es bei der letzten Angemessenheitsprüfung zu einer merklichen Senkung gekommen, da die bestehenden Anlagen bereits abgeschrieben waren.

Gegenüber einer Fortschreibung der bisherigen Entgelte ergibt sich aufgrund des dargelegten Entgeltnachlasses durch ALBA eine Reduzierung von rd. 1 Mio. € brutto.

### **3.3 Gebührenentwicklung**

Die Entgeltreduzierung hat auch positive Auswirkungen auf die Gebührenentwicklung. Dabei verläuft die prozentuale Entwicklung von Entgelt und Gebühr nicht synchron, da neben den ALBA-Entgelten weitere Kosten wie Verwaltungs- und Deponiekosten sowie Kosten für die thermische Restabfallbehandlung in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Die Gebührenzahler in den Bereichen Abfallentsorgung und Straßenreinigung werden durch die Entgeltreduzierung wie eben dargelegt insgesamt entlastet (vgl. auch Vorlage zur Angemessenheitsprüfung).

Da sich die konkrete Höhe der fortgeschriebenen Entgelte im Jahr 2026 angesichts der derzeit schwer prognostizierbaren Preisentwicklung nicht belastbar einschätzen lässt, kann keine prozentuale Angabe hinsichtlich der zu erwartenden Entlastung angegeben werden. Zudem sind in der Gebührenkalkulation möglicherweise noch Sondereffekte wie z. B. die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Steuer bei Verbrennungsanlagen zu berücksichtigen, so dass insbesondere für den Bereich Abfallentsorgung derzeit auch nicht einschätzbar ist, ob es durch die Entgeltreduzierung im Jahr 2026 zu einer Gebührensenkung kommen wird. Festhalten lässt sich aber, dass die Entgeltreduzierung im beschriebenen Umfang in jedem Fall vorteilhaft für den Gebührenzahler sein wird.

### **3.4. Personalwirtschaftliche Betrachtung**

Am 21. Dezember 2000 wurde in einem Personalüberleitungsvertrag die Überleitung von 325 Beschäftigten der Stadt Braunschweig zur ALBA geregelt. Es wurde zusätzlich mit ALBA vereinbart, dass alle Mitarbeiter von ALBA nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bezahlt werden.

Die Nichtkündigung der Leistungsverträge stellt eine Sicherung der Arbeitsplätze für alle ALBA-Beschäftigten bei Fortführung der vertraglich vereinbarten Bezahlung nach TVöD dar. Im Kündigungsfall und einem anschließenden wettbewerblichen Verfahren wäre es derzeit aufgrund des Vergaberechts ausgeschlossen, in den Vergabeunterlagen eine Bezahlung der Beschäftigten eines (neuen) Dienstleisters nach TVöD zur Bedingung zu machen. Denn auch wenn im Rahmen der politischen Diskussion Änderungen in diesem Bereich eingefor-

dert werden, dürfen bisher nur (Entgelt-)Regelungen aus Tarifverträgen gefordert werden, die für allgemeinverbindlich erklärt worden sind, was beim TVöD nicht der Fall ist. Allerdings ist in letzter Zeit aufgrund der allgemeinen Entwicklung am Arbeitsmarkt festzustellen, dass die Differenzen zwischen dem TVöD und anderen Tarifsystemen kleiner geworden sind.

Darüber hinaus wird nach dem Personalüberleitungsvertrag die betriebsbedingte Kündigung der übergeleiteten und unbefristet beschäftigten ehemaligen Arbeiter und Angestellten sowohl durch die Gesellschaft als auch durch die Stadt Braunschweig ausnahmslos ausgeschlossen. Vertraglich ist ein Rückkehrrecht zur Stadt für den Fall einer Insolvenz oder Liquidation der Gesellschaft vereinbart.

Zum Ende der Grundlaufzeit des Vertrages am 31. Dezember 2020 gab es noch 88 ehemalige Beschäftigte, die auf Basis des Personalüberleitungsvertrags ein entsprechendes Rückkehrrecht zur Stadt besaßen, wie die Verwaltung im Jahre 2018 ermittelt hatte. Die Zahl der betroffenen Beschäftigten dürfte in der Zwischenzeit geringer sein, eine detaillierte Ermittlung hat die Verwaltung in diesem Jahr bisher nicht vorgenommen. Gleichwohl könnten für den Fall einer Rückkehr des übergeleiteten Personals zur Stadt nach wie vor nicht unerhebliche Kosten auf die Stadt zukommen, wenn keine andere einvernehmliche Regelung gelingt.

### **3.5. Vergaberechtliche Bewertung**

Die Frage, ob die Stadt aus vergaberechtlichen Gründen zur Kündigung der Leistungsverträge verpflichtet ist, wurde bereits im Jahr 2018 fachanwaltlich umfassend bewertet (Rechtsanwalt Breider, Rödl & Partner). Eine wesentliche Entwicklung in den maßgeblichen rechtlichen Gesichtspunkten hat es seither nicht gegeben.

Aus der Begutachtung ergibt sich somit auch für das zum 31. Dezember 2023 bestehende ordentliche Kündigungsrecht, dass für die Stadt derzeit keine vergaberechtliche Pflicht zur Kündigung der Leistungsverträge besteht. Die bereits bekannten Risiken aus dem 2. Anteilsverkauf an ALBA 2004 bleiben bestehen, sind aber weiterhin als gering zu bewerten. Im Übrigen wären die Risiken, selbst wenn sie eintreten, für die Stadt gut beherrschbar.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass aus vergaberechtlicher Sicht langfristige Verträge den Wettbewerb nicht dauerhaft ausschließen dürfen. Vor diesem Hintergrund nehmen die vergaberechtlichen Risiken mit zunehmender Laufzeit der Verträge zu, und dauerhaft kommt ein Absehen von einer Vertragskündigung durch die Stadt nicht in Betracht.

### **3.6. Begleitvereinbarungen bei Kündigungsverzicht**

Für den Fall der Nichtkündigung der Leistungsverträge wird mit ALBA folgendes vereinbart:

- Vereinbarung für Streitfall

Um die möglichen Auswirkungen einer juristischen Klärung für die Stadt so gering wie möglich zu halten, hat sich ALBA bereit erklärt, weiterhin bestimmte Risiken abzudecken. Die Regelungen dieser sog. Risikoübernahmevereinbarung sehen insbesondere vor, dass ALBA die in den beiden Leistungsverträgen festgelegten Dienstleistungen in jedem Fall im Sinne der Daseinsvorsorge bis zum Beginn der Leistungserbringung durch einen anderen Auftragnehmer fortzusetzen hat, auch wenn die Stadt zu einer Kündigung der Leistungsverträge verpflichtet würde. Zudem verzichtet ALBA auf etwaige Ersatzansprüche, wenn die beiden Leistungsverträge nach einem Urteil des EuGH von der Stadt gekündigt würden.

- Grundstücksfragen

Die Stadt hat bei der Veräußerung der Gesellschaftsanteile an ALBA im Jahr 2000 auch das vorhandene Anlagevermögen in die Gesellschaft eingebracht, dazu zählten insb. die für die Leistungserbringung notwendigen Grundstücke in Braunschweig (Betriebshof Frankfurter Straße, AEZ Watenbüttel). In den beiden Leistungsverträgen ist für den Fall ihrer Beendigung geregelt, dass und unter welchen Maßgaben das Anlagevermögen an die Stadt zurückzugeben ist. Das für die Erfüllung der städtischen Aufgaben im Abfallwirtschaftsbereich notwendige Anlagevermögen sollte damit dauerhaft für die Stadt gesichert werden, auf die

Bedeutung dieses Umstandes haben auch die Gutachter mit Blick auf zukünftige Handlungsmöglichkeiten der Stadt nachdrücklich hingewiesen.

Im letzten Jahr hat die ALBA Braunschweig GmbH die genannten Grundstücke an eine andere Gesellschaft des ALBA-Konzerns veräußert.

In Gesprächen mit ALBA konnte die Verwaltung eine grundsätzliche Verständigung in dieser Frage erreichen. Der Stadt wird für den Fall der Beendigung der Leistungsverträge ein dinglich gesichertes „Zugriffsrecht“ auf diese Grundstücke eingeräumt. Die Stadt würde zu dem Zeitpunkt also wieder Eigentümerin der Grundstücke werden, der zu Vertragsbeginn bestehende Zustand wäre damit wieder hergestellt. Zugleich wird die Stadt ALBA eine Weiternutzung von Flächen für das außerhalb der kommunalen Aufgabenerfüllung laufende gewerbliche Abfallgeschäft ermöglichen, insb. auf dem Betriebshof Frankfurter Straße. Die hierfür notwendigen, rechtlichen Detailregelungen werden derzeit ausgearbeitet und sollen möglichst bald in einer rechtsverbindlichen Vereinbarung festgelegt werden.

- VBL

In dem Personalüberleitungsvertrag vom 21. Dezember 2000 wurde auch vereinbart, dass die Gesellschaft Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL; Zusatzversicherung des öffentlichen Dienstes) werden soll, damit die von der Stadt dort versicherten Beschäftigten des Stadtreinigungsbetriebs ihr Versicherungsverhältnis fortsetzen konnten. Dies ist auch beim 2. Anteilsverkauf im Jahr 2004 bekräftigt worden, so dass ALBA-Beschäftigte nach wie vor bei der VBL versichert sind. Vor einiger Zeit hat die VBL durch Änderungen in ihrer Satzung das Ausscheiden eines Arbeitgebers aus der VBL an zuvor nicht bestehende Voraussetzungen geknüpft. So muss der Arbeitgeber unter veränderten Umständen insb. eine sog. Gegenwertforderung an die VBL leisten, die für ALBA eine erhebliche finanzielle Größenordnung hätte. Klarstellend wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die erworbenen Rechte und Ansprüche der ALBA-Beschäftigten von diesem Problem unberührt und nicht betroffen sind.

Zwischen der Verwaltung und ALBA besteht grundsätzlich Einvernehmen, dass in der Frage einer möglichen Gegenwertforderung eine angemessene Lösung für ALBA gefunden werden muss. Eine konkrete Regelung wird jedoch durch unbestimmte Rahmenbedingungen wie den Zeitpunkt der Beendigung der Leistungsverträge und den Umstand erschwert, dass es mögliche Gestaltungen eines künftigen wettbewerblichen Verfahrens gibt, mit denen eine Gegenwertforderung vermieden werden könnte. Auch wird eine Abstimmung mit der Verwaltung der VBL in dieser Frage kaum zu vermeiden sein, so dass ggf. ein schrittweises Vorgehen vereinbart werden muss. Auch zu diesem Themenkomplex dauern die Gespräche noch an, eine zügige Vereinbarung wird aber angestrebt.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Die Gutachter der Machbarkeitsstudie haben mit kritischem Blick auf die Vertragssituation eine vertiefte Betrachtung der mittelfristigen Perspektiven in den Bereichen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (einschließlich des Winterdienstes) nachdrücklich empfohlen. Hierfür spreche insbesondere, dass Änderungen und Anpassungen der im Falle einer jetzigen Nichtkündigung Ende des Jahres 2030 dann 30 Jahre bestehenden Verträge vergaberechtlich nur unter engen Voraussetzungen möglich sind. Neue Überlegungen in den Leistungsbereichen, insbesondere in der Entwicklung der Abfallwirtschaft, oder erhöhte Leistungsanforderungen der Stadt wären daher nicht ohne rechtliches Risiko in den bestehenden Verträgen umsetzbar (Stichwort „Vertragskorsett“). Daneben hat sich im Rahmen der Untersuchung gezeigt, dass bei wichtigen Regelungen in den Leistungsverträgen Optimierungspotential vorhanden ist. Zudem sei klar, dass die Leistungen der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung nicht dauerhaft dem Wettbewerb entzogen werden dürften.

Der Empfehlung der Gutachter folgend wird die Verwaltung möglichst umgehend die Optimierungspotentiale sowie die bestehenden und zukünftigen Anpassungsbedarfe in den Leistungsbereichen Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Winterdienst untersuchen lassen. Die

Verwaltung wird anschließend einen aus den vorliegenden Ergebnissen abgeleiteten Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreiten.

### **5. Zusammenfassung**

Die Stadt Braunschweig muss bis zum Ende des Jahres 2023 entscheiden, ob sie von dem ihr zustehenden Recht zur Kündigung der Leistungsverträge I und II Gebrauch macht. Hierfür hat die Verwaltung eine Machbarkeitsstudie inklusive Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beauftragt und die maßgeblichen Gesichtspunkte (Leistungserbringung, Wirtschaftlichkeit, Personal) geprüft und umfassend bewertet.

Die Verwaltung ist nach einer ausführlichen Analyse dieser Gesichtspunkte und entsprechend der Empfehlung der Gutachter der Auffassung, dass die Stadt in diesem Jahr ihr Kündigungsrecht für die beiden Leistungsverträge nicht ausüben sollte. In diesem Fall wird sich die Laufzeit der beiden Verträge zunächst bis zum 31.12.2030 verlängern.

Für den Vorschlag der Verwaltung sind insbesondere folgende Erwägungen maßgeblich:

- Die Dienstleistungen in den Bereichen Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Winterdienst werden weiterhin in gewohnt hoher Qualität erbracht.
- Die Fortsetzung der beiden Leistungsverträge hat spürbare ökonomische Vorteile für die Stadt, die zugleich vorteilhaft für den Gebührenzahler sind.
- Die Nichtkündigung führt auch zu einer Arbeitsplatzsicherung für die ALBA-Beschäftigten und insbesondere zur Fortführung ihrer Bezahlung nach TVöD.
- Für die Stadt besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine Kündigungspflicht für die beiden Leistungsverträge. Das verbleibende rechtliche Risiko ist überschaubar und wird zudem von ALBA operativ und wirtschaftlich abgesichert.

Da insbesondere die rechtsverbindliche Vereinbarung der o.g. Grundstücksfragen sowie VBL noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, erfolgt die vorgesehene schriftliche Mitteilung an ALBA über eine Entscheidung des Rates zur Nichtkündigung der Verträge erst nach dem Zustandekommen dieser Vereinbarung.

Leuer

### **Anlage/n:**

Anlage 1: Vertragsstruktur

## Anlage I

**Vertragsstruktur****Leistungsverträge Stadt Braunschweig – ALBA Braunschweig GmbH****Leistungsvertrag I (LV I)**

**(Straßenreinigung)** vom 21.12.2000  
beinhaltet grundsätzliche Regelungen und kurze Leistungsbeschreibung

**Leistungsvertrag II (LV II)**

**(Abfall)** vom 21.12.2000  
beinhaltet grundsätzliche Regelungen und kurze Leistungsbeschreibung

**Klarstellungsvereinbarung zum LV I**

vom 19.5.2004  
beinhaltet konkrete Auslegungen der vertraglichen Regelungen des LV I

**Klarstellungsvereinbarung zum LV II vom**

19.5.2004  
beinhaltet konkrete Auslegungen der vertraglichen Regelungen des LV II

**Ergänzungsvereinbarung zum LV I vom**

19.5.2004  
beinhaltet die aufgrund § 14 LV I festgelegten Entgeltregelungen für den Zeitraum ab 1.1.2006. Für folgende Leistungen wurden Entgelte festgesetzt:

- Papierkorbleerung
- Winterdienst
- Fahrbahnreinigung
- Radwegreinigung
- Innenstadt- und Gehwegreinigung
- Entsorgung Straßenreinigung
- Zusatzentgelte
- Manuelle Reinigung von Kleinpflasterflächen

**Ergänzungsvereinbarung zum LV II vom**

19.5.2004  
beinhaltet die aufgrund § 13 LV I festgelegten Entgeltregelungen für den Zeitraum ab 1.1.2006. Für folgende Leistungen wurden Entgelte festgesetzt:

- Sammlung und Entsorgung Bioabfall
- Sammlung und Entsorgung Grünabfall (Weihnachtsbäume)
- Sammlung Restabfall
- Entsorgung Restabfall
- Sammlung Sperrmüll
- Entsorgung Sperrmüll
- Sammlung Wilder Müll
- Entsorgung Wilder Müll
- Schadstoffmobil
- Sonderabfallzwischenlager
- Direktanlieferung Restabfall
- Direktanlieferung Grünabfall
- Kompostierungsaufwand

**2. Ergänzungsvereinbarung zum LV I**

über die Reinigung des Straßenbegleitgrüns vom 17.6.2009  
beinhaltet Leistungen und Entgelte für die von ALBA zusätzlich übernommene Aufgabe

**3. Ergänzungsvereinbarung zum LV I**

über die Anpassung der Entgelte auf Basis der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2011 vom 22./23.12.2010  
beinhaltet Entgeltregelungen ab 1.1.2011

**2. Ergänzungsvereinbarung zum LV II vom**

29.9./11.10. 2006  
beinhaltet Regelungen und Entgelte hinsichtlich des Transports des Restabfalls zur thermischen Restabfallbehandlung

**2. Klarstellungsvereinbarung zum LV I**

über die Konkretisierung der Pflichten im Winterdienst vom 12./13.12.2011 beinhaltet konkrete Auslegung der Regelungen zum Winterdienst ab 1.11.2010

**4. Ergänzungsvereinbarung zum LV I**

über die Erweiterung der Aufgaben im Winterdienst vom 12./13.12.2011 beinhaltet zusätzliche Leistungen im Bereich des Winterdienstes und die dafür zu zahlenden Entgelte

**5. Ergänzungsvereinbarung zum LV I**

über die Anpassung der Entgelte auf Basis der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2016 vom 22./23.12.2015 beinhaltet Entgeltregelungen ab 1.1.2016

**6. Ergänzungsvereinbarung zum LV I**

über die Anpassung der Entgelte auf Basis der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2018 und 1. Januar 2021 vom 20./25.4.2018 beinhaltet Entgeltregelungen ab 1.1.2018 und ab 1.1.2021

**7. Ergänzungsvereinbarung zum LV I**

über die Anpassung der Entgelte mit Transportkostenanteil zum 01.2.2022 Anpassung als Folge der Einbeziehung des Bahntransports in die Neuausschreibung der Restabfallbehandlung beinhaltet Entgeltregelungen ab 1.2.2022

**3. Ergänzungsvereinbarung zum LV II**

über die Sammlung und Erfassung von Elektroaltgeräten sowie den Betrieb einer Sammel- und Übergabestelle vom 2.1./17.1.2007

beinhaltet Regelungen aufgrund des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes. Es wurde ein Entgelt für die Sammlung und ein Entgelt für den Betrieb einer Sammel- und Übergabestelle festgesetzt.

**4. Ergänzungsvereinbarung zum LV II**

über Optimierte Wertstoffeffassung und Sortierung von Sperrmüll

vom 2.1./17.1.2007

beinhaltet Regelungen und Entgelte hinsichtlich der Sortierung des Sperrmülls aufgrund der Altholzverordnung

**5. Ergänzungsvereinbarung zum LV II**

über die Anpassung der Entgelte auf Basis der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2011 vom 22./23.12.2010 beinhaltet Entgeltregelungen ab 1.1.2011

**6. Ergänzungsvereinbarung zum LV II**

über die Anpassung der Entgelte auf Basis der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2016 vom 22./23.12.2015 beinhaltet Entgeltregelungen ab 1.1.2016

**7. Ergänzungsvereinbarung zum LV II**

über die Anpassung der Entgelte auf Basis der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2018 und 1. Januar 2021 vom 20./25.4.2018 beinhaltet Entgeltregelungen ab 1.1.2018 und ab 1.1.2021

**8. Ergänzungsvereinbarung zum LV II**

über die Anpassung der Entgelte mit Transportkostenanteil zum 01.2.2022 Anpassung als Folge der Einbeziehung des Bahntransports in die Neuausschreibung der Restabfallbehandlung beinhaltet Entgeltregelungen ab 1.2.2022

*Betreff:*  
**Angemessenheitsprüfung ALBA Entgelte**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft	<i>Datum:</i> 27.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	02.05.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	04.05.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	09.05.2023	N

### **Beschluss:**

„Die in der Vorlage beschriebenen und als Anlage beigefügten Ergänzungsvereinbarungen zu den Verträgen

- über die Durchführung von Aufgaben der Straßenreinigung und des Winterdienstes („Leistungsvertrag I“) vom 21. Dezember 2000
- über die Durchführung von Aufgaben der Abfallsammlung und Abfallentsorgung („Leistungsvertrag II“) vom 21. Dezember 2000

werden vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur Vorlage Nr. 23-21202 „Leistungsverträge I (Straßenreinigung und Winterdienst) und II (Abfallwirtschaft) zwischen der Stadt und der ALBA Braunschweig GmbH beschlossen.

Die Stadt Braunschweig stimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur Vorlage Nr. 23-21202 dem Abschluss des Dritten Änderungsvertrages zum Kompostierungsvertrag zwischen der ALBA Braunschweig GmbH und der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH zu.“

### **Sachverhalt:**

#### Begründung:

Die Stadt Braunschweig (Stadt) hat die Erfüllung der kommunalen Aufgaben, die im Rahmen der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung zu erbringen sind, an die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) übertragen. Die Beziehungen zwischen der Stadt und ALBA sind in einem umfangreichen Vertragswerk geregelt. Dazu zählen insbesondere der Leistungsvertrag I (LV I - Straßenreinigung/Winterdienst), Leistungsvertrag II (LV II - Abfallsammlung/-entsorgung) sowie Ergänzungs- und Klarstellungsvereinbarungen zu diesen Verträgen.

Aufgrund der Regelungen im § 14 des Leistungsvertrages I und § 13 des Leistungsvertrages II besteht die Möglichkeit, alle fünf Jahre eine Überprüfung der vertraglich festgelegten Entgelte im Hinblick auf die Angemessenheit der Kosten der Leistungserbringung im Verhältnis zu dem zu zahlenden Entgelt vorzunehmen.

Zwischen Stadt und ALBA wurde im Zusammenhang mit der anstehenden Entscheidung über die Ausübung des Rechts zur ordentlichen Kündigung der Verträge einvernehmlich die Durchführung der vertraglich vorgesehenen Angemessenheitsprüfung für den Zeitraum von 2026 bis 2030 vereinbart. In die Betrachtungen wurden dabei auch die Leistungen aus dem Kompostierungsvertrag mit einbezogen, für den nach Absatz 6 der Anlage 4 zu dem Vertrag ebenfalls eine Angemessenheitsprüfung zum 31.12.2025 vorgesehen ist.

### Struktur der Angemessenheitsprüfung

Für die Angemessenheitsprüfung hat ALBA auf Basis der vertraglich geschuldeten Leistungen, der bestehenden Entgeltstruktur und unter Berücksichtigung eines abgestimmten Mengengerüstes eine Selbstkostenfestpreiskalkulation (LSP-Vorkalkulation) für die Entgelte der Jahre 2026 bis 2030 erstellt. Dabei wurde der Preisstand 2022 zugrunde gelegt.

Eine solche Preiskalkulation muss nach den Vorschriften des öffentlichen Preisrechts erstellt werden. Bei der Erstellung der Kalkulation sind die Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP) zu Grunde zu legen. Danach dürfen für diese Preisermittlungen insbesondere nach Art und Höhe nur diejenigen Kosten berücksichtigt werden, die bei wirtschaftlicher Betriebsführung zur Erledigung der Leistung entstehen.

Die Feststellungen einer Angemessenheitsprüfung sind das Ergebnis einer Entwicklung über mehrere Jahre. Die Vereinbarung eines Selbstkostenfestpreises hat in Verbindung mit der vertraglich vorgesehenen Angemessenheitsprüfung für die Stadt den Vorteil, dass für die Gebührenkalkulation in der Stadt Braunschweig für eine überschaubare Zeit Kostenstabilität besteht. Für ALBA liegt ein Vorteil darin, dass Optimierungspotenziale genutzt werden können.

Die Preiskalkulation wurde durch die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Berlin unter Berücksichtigung der preisrechtlichen Grundsätze überprüft. Der Prüfungsauftrag umfasste:

- Rechnerische Richtigkeit der Kalkulation,
- Plausibilität und Angemessenheit der angesetzten Mengen-, Kapazitäts- und Wertgerüste,
- Einhaltung der Vorschriften des öffentlichen Preisrechts, insbesondere die Vorschriften der VO PR 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen sowie die Leitsätze für die Preisermittlung bei öffentlichen Aufträgen (LSP).

Neben der Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit wurden die Bereiche Tourenplanung, Personalplanung, Drittleistungen und Geschäftsbeziehungen, Infrastruktur und Winterdienst sowie Abschreibungen / Zinsen / Gewinn / kalk. Gewerbesteuer im Einzelnen untersucht. Zudem wurde der geplante Neubau der Biovergärungsanlage einbezogen.

Auch die Aufteilung zwischen variablen und fixen Entgeltbestandteilen wurde für jedes Entgelt einzeln überprüft und soweit notwendig angepasst.

### Ergebnisse der Angemessenheitsprüfung

Als Ergebnis der Prüfung der Selbstkostenfestpreiskalkulation hat der Gutachter für den Zeitraum 2026 bis 2030 auf der Grundlage des Preisstandes 2022 und der Mengenplanung für den Kalkulationszeitraum einen Selbstkostenfestpreis in Höhe von insgesamt rd. 23,6 Mio. € netto (rd. 28,1 Mio. € brutto) pro Jahr bestätigt. Damit ergibt sich gegenüber den derzeit festgelegten Entgelten (rd. 22,7 Mio. € netto [27,0 Mio. € brutto], davon rd. 1,8 Mio. € netto [rd. 2,1 Mio. € brutto] für die Verwertung des Bio- und Grünabfalls; Preisstand 2022) auf Basis der für die Angemessenheitsprüfung zugrunde gelegten Mengen eine Erhöhung der an ALBA zu zahlenden Entgelte um rd. 0,94 Mio. € netto (rd. 1,12 Mio. € brutto).

Im Einzelnen ergibt sich für den Leistungsvertrag I eine Entgeltsenkung um rd. 256.000 € netto (rd. 305.000 € brutto), für den Leistungsvertrag II eine Entgelterhöhung um rd. 403.000 € netto (rd. 480.000 € brutto) und für den Kompostierungsvertrag eine Entgelterhöhung um rd. 796.000 € netto (rd. 948.000 € brutto).

In einigen Fällen haben sich dabei geringere oder höhere Veränderungen als im Mittel aufgrund von Sondereffekten, wie beispielsweise zu tätigeren Investitionen oder der aktuellen Marktlage, ergeben. Eine stärkere Entlastung ergab sich im Bereich des Leistungsvertrages I insbesondere bei den Teilentgelten Papierkorbentleerung und Entsorgung Straßenreinigung. Auch bei den anderen Leistungen des Bereichs Straßenreinigung kam es zu merklichen Entlastungen. Ein höheres Entgelt hat sich dagegen für den Bereich Winterdienst im Zusammenhang mit dem Bau der Salzhalle und der Anschaffung von neuen Fahrzeugen ergeben. Im Bereich des Leistungsvertrages II ergaben sich höhere Einsparungen besonders bei den Entgelten Sammlung Restabfall sowie Direktanlieferung Grünabfall. Für die Bereiche Direktanlieferung Restabfall, Sonderabfallzwischenlager, Verwertung Elektroaltgeräte, Sperrmüllsortierung und Sammlung Weihnachtsbäume hat sich eine Steigerung der Aufwendungen ergeben.

Zudem haben sich im Bereich des Kompostierungsvertrages Mehraufwendungen ergeben. Die erhöhten Entgelte beim Kompostierungsvertrag beruhen insbesondere auf dem geplanten Neubau der Bioabfallvergärungsanlage. In diesem Bereich war es bei der letzten Angemessenheitsprüfung zu einer merklichen Senkung gekommen, da die bestehende Anlage bereits abgeschrieben war.

Der Prüfauftrag wurde auch nach Auffassung der Verwaltung von den Wirtschaftsprüfern in allen Punkten bearbeitet. Es ergaben sich keine Auffälligkeiten. Insgesamt wurde vom Gutachter festgestellt, dass die geprüften Selbstkostenfestpreiskalkulationen als Grundlage zur Abrechnung der Entgelte für die vertraglichen Leistungen der Jahre 2026 bis 2030 geeignet und angemessen sind.

#### Erneute Berücksichtigung von Effizienzgewinnen durch ALBA

Aufgrund der Weitergabe von Effizienzgewinnen durch ALBA wird das mit der Angemessenheitsprüfung festgestellte Gesamtentgelt für die Leistungsverträge I und II auf das sich aus den bisher festgelegten Entgelten ergebende Gesamtentgelt beschränkt. Daher ist das Gesamtentgelt rd. 0,15 Mio. € netto (0,17 Mio. € brutto) niedriger als Ergebnis der Angemessenheitsprüfung. Zudem wird dieser Betrag pauschal für die Leistungsverträge I und II zusammen für jedes Jahr um 1 Mio. € netto (1,19 Mio. € brutto) reduziert. Daneben wird das sich für den Bereich Bioabfall aus dem Kompostierungsvertrag ergebende Entgelt pauschal pro Jahr um 0,615 Mio. € netto (rd. 0,73 Mio. € brutto) reduziert.

Im Ergebnis führt die Weitergabe von Effizienzgewinnen durch ALBA damit zu einem Nachlass der Entgelte für die Jahre 2026 bis 2030 von rd. 1,76 Mio. € netto (rd. 2,10 Mio. € brutto) pro Jahr gegenüber den aktuell mit der Angemessenheitsprüfung festgestellten Entgelten. Gegenüber einer Fortschreibung der bisherigen Entgelte ergibt sich aufgrund des Nachlasses eine Reduzierung um rd. 0,82 Mio. € netto (0,97 Mio. € brutto).

Die sich aufgrund der Weitergabe von Effizienzgewinnen von ALBA ergebenden geringeren Entgelte könne damit auch als Basis für die Gebührenkalkulation verwendet werden.

#### Darstellung der Veränderungen bei den Entgelten

Die Entgelte für die Straßenreinigung inkl. Winterdienst und die Abfallwirtschaft verändern sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Angemessenheitsprüfung und der Weitergabe von Effizienzgewinnen von ALBA im Vergleich zu dem aktuellen Entgelten bei identischer Mengengröße wie folgt (alle Angaben inkl. Umsatzsteuer, Preisstand 2022):

	bisher (2022)	neu ab 2026 (Preisstand 2022)	Veränderung	
<b>Leistungsvertrag I</b>				
Gesamt	8.545.772 €	7.790.653 €	-755.119 €	-8,8%
davon Straßenreinigung	7.710.596 €	6.618.902 €	-1.091.694 €	-14,2%
davon Winterdienst	835.176 €	1.171.751 €	336.575 €	40,3%
<b>Leistungsvertrag II</b>				
Gesamt	16.274.329 €	15.839.448 €	-434.881 €	-2,7%
davon Restabfall	11.620.559 €	11.306.519 €	-314.040 €	-2,7%
davon Bioabfall	4.283.618 €	4.213.565 €	-70.053 €	-1,6%
davon Grünabfall	370.152 €	319.364 €	-50.788 €	-13,7%
<b>Summe LV I + LV II</b>				
	24.820.101 €	23.630.101 €	-1.190.000 €	-4,8%
<b>Kompostierungsvertrag</b>				
Gesamt	2.133.910 €	2.349.806 €	215.896 €	10,1%
davon Bioabfall	1.915.036 €	2.116.985 €	201.949 €	10,5%
davon Grünabfall	218.874 €	232.821 €	13.947 €	6,4%
<b>Summe LV I + LV II + Kompostierung</b>				
	26.954.011 €	25.979.908 €	-974.103 €	-3,6%

Die in dieser Form vorgenommene Reduzierung für die Entgelte des LV I und des LV II ist dabei auf Empfehlung des Gutachters der Angemessenheitsprüfung entsprechend des Verhältnisses, in dem die Selbstkostenfestpreise der Einzelleistungen zueinander stehen, erfolgt. Bei der Fortschreibung der Entgelte, die erstmalig 2026 zur Anwendung kommen, ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der von ALBA vorgenommenen pauschalen Reduzierung um Festbeträge handelt, die nicht indiziert werden. Die prozentuale Differenz zwischen den mit der vertraglich festgelegten Indexanpassung fortgeschriebenen Entgelten und den sich unter Berücksichtigung der Gutschriften ergebenden Entgelten wird sich daher für 2026 gegenüber den hier gemachten Angaben auf Basis des Preisstandes 2022 reduzieren.

Der Leistungsumfang und die Qualität bleiben in vollem Umfang wie bisher erhalten.

Die Ergebnisse der Angemessenheitsprüfung und die Weitergabe von Effizienzgewinnen durch ALBA führen dazu, dass die bestehenden Entgeltvereinbarungen zwischen Stadt und ALBA BS insbesondere hinsichtlich der verschiedenen Entgelthöhen anzupassen sind. Diese Anpassungen sind in den als Anlagen beigefügten Ergänzungsvereinbarungen zu den Leistungsverträgen I und II (Anlagen 1 und 2) und in dem ebenfalls als Anlage beigefügten Änderungsvertrag zum Kompostierungsvertrag (Anlage 3) zusammengefasst. Zudem ist der Prüfungsbericht des Gutachters als Anlage 4 beigefügt.

Leuer

**Anlage/n:**

1. Achte Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I
2. Neunte Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II
3. Dritter Änderungsvertrag zum Kompostierungsvertrag
4. Bericht über die Angemessenheitsprüfung von BPG

## **Achte Ergänzungsvereinbarung**

**zum Vertrag über die Durchführung von Aufgaben der Straßenreinigung und des Winterdienstes („Leistungsvertrag I“) vom 21. Dezember 2000**

in der Fassung der Siebten Ergänzungsvereinbarung vom 14. Dezember 2021/  
05. Januar 2022

**über die Anpassung der Entgelte auf Basis der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2026**

zwischen

der **Stadt Braunschweig**,

vertreten durch den Oberbürgermeister,

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und

der **ALBA Braunschweig GmbH**,

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Matthias Fricke,  
geschäftsansässig: Frankfurter Straße 251, 38122 Braunschweig,

- nachstehend „ALBA“ genannt -

### **Vorbemerkung:**

Mit dem Vertrag über die Durchführung von Aufgaben der Straßenreinigung und des Winterdienstes vom 21. Dezember 2000 (UR-Nr. 1459/2000, Notar Manfred Hofmeister, Braunschweig, nachfolgend „Leistungsvertrag I“ oder „LV I“ genannt) hat die Stadt die ALBA als Erfüllungsgehilfin mit der Durchführung der der Stadt als Trägerin der Aufgabe der Straßenreinigung nach § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes, der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Braunschweig und der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig in der jeweils gültigen Fassung obliegenden Aufgaben im Gebiet der Stadt beauftragt.

Auf Basis von § 14 Leistungsvertrag I in Verbindung mit Nr. 2 der Ergänzungsvereinbarung vom 19. Mai 2004 wurden die vertraglich festgelegten (fixen und variablen) Entgelte im Hinblick auf die Angemessenheit der Kosten der Leistungserbringung im Verhältnis zu dem zu zahlenden Entgelt sowie das Verhältnis zwischen fixen und variablen (Teil-)Entgelten erneut überprüft.

Hiernach werden folgende Regelungen getroffen:

## **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung regelt die sich als Folge der gem. § 14 Leistungsvertrag I i.V.m. Nr. 2 der Ergänzungsvereinbarung vom 19. Mai 2004 durchgeführten Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2026 ergebenden Veränderungen im Vergleich zu den bisherigen vertraglichen Regelungen.

## **§ 2 Entgelte**

- (1) Die in den §§ 6 bis 11 der Anlage 1 „Entgelt“ zur Ergänzungsvereinbarung vom 19. Mai 2004 aufgeführten und zuletzt mit der Sechsten Ergänzungsvereinbarung vom 20./25. April 2018 bzw. der Siebten Ergänzungsvereinbarung vom 14. Dezember 2021/5. Januar 2022 vereinbarten Entgelte werden angepasst. Dabei werden auch das Verhältnis von fixen und variablen Entgeltanteilen sowie die einzelnen Entgeltbestandteile, die Basis für die indexgestützte Entgeltanpassung sind, neu festgelegt. Gleiches gilt für die nach § 4 Abs. 1 und 2 der Zweiten Ergänzungsvereinbarung vom 17. Juni 2009 zu zahlenden Entgelte.
- (2) Die neuen Entgelte und Entgeltbestandteile ab dem 1. Januar 2026 sind in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführt, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind. Die Entgelte stellen den Preisstand des Jahres 2022 dar.
- (3) Die an ALBA zu zahlenden Entgelte für die Leistungen aus den Leistungsverträgen I und II, die mit dieser Vereinbarung und der Neunten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II (ohne Entgelte aus Kompostvertrag) festgelegt werden, werden von 2026 bis 2030 jährlich in Höhe von 1.000.000,00 € zzgl. Umsatzsteuer (für Leistungsverträge I und II gemeinsam) reduziert. Die Entgeltreduzierung wird entsprechend des Verhältnisses aufgeteilt, in dem die einzelnen Entgelte zueinander stehen.

## **§ 3 Indexgestützte Entgeltanpassung**

- (1) Das Statistische Bundesamt der Bundesrepublik Deutschland stellt die verwendeten Indexreihen in regelmäßigen Zeitabständen auf ein neues Basisjahr um. Es

wird vereinbart, dass für die Ermittlung der Indexanpassung jeweils die Reihe mit dem aktuellsten verfügbaren Basisjahr (derzeit 2015 bzw. 2020 = 100) verwendet wird.

- (2) Die indexgestützte Entgeltanpassung der in § 2 Abs. 1 Sätze 1 und 3 dieser Vereinbarung genannten Entgelte erfolgt erstmalig zum 1. Januar 2026. Der Ausgangswert ist dabei der Indexstand am 31. Dezember 2021. Für den Entgeltanteil „Zinsen“ erfolgt keine Anpassung.

#### **§ 4**

#### **Inkrafttreten und Laufzeit der Vereinbarung**

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2026 in Kraft und gilt bis zum Abschluss einer neuen Ergänzungsvereinbarung, längstens jedoch für die Zeit des Bestehens des Leistungsvertrages I.

#### **§ 5**

#### **Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung oder eine künftig in sie aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Das Gleiche gilt, falls sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll dann eine angemessene Regelung gelten, die in wirtschaftlicher Hinsicht dem am nächsten kommt, was üblicherweise vereinbart worden wäre, wenn die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bekannt gewesen wäre.

Braunschweig, den

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig

ALBA Braunschweig GmbH

**Anlage 1 zur 8. Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag 1  
Entgelte 2026 (Preisstand 2022)**

Regelung	Entgeltbezeichnung	fixes Entgelt/Jahr netto (brutto*)	var. Entgelt/Jahr netto (brutto*)	Bezugsgröße** (Menge)	spezifischer Kostensatz netto (brutto*)	Gesamtentgelt/Jahr netto (brutto*)
§ 6 Anl. 1 zur 1. ErgV	Papierkorbentleerung	373.866,89 €	- €			373.866,89 €
		(444.901,60 €)	(0,00 €)			(444.901,60 €)
§ 7 Anl. 1 zur 1. ErgV	Winterdienst	1.034.251,92 €	- €			1.034.251,92 €
		(1.230.759,78 €)	(0,00 €)			(1.230.759,78 €)
§ 8 Anl. 1 zur 1. ErgV	Fahrbahnreinigung	1.876.433,64 €	958.231,86 €	45.676 km	20,98 €/km	2.834.665,50 €
		(2.232.956,03 €)	(1.140.295,91 €)		(24,96 €/km)	(3.373.251,94 €)
§ 9 Anl. 1 zur 1. ErgV	Radwegereinigung	426.900,02 €	277.504,18 €	11.089 km	25,03 €/km	704.404,20 €
		(508.011,02 €)	(330.229,98 €)		(29,78 €/km)	(838.241,00 €)
§ 10 Anl. 1 zur 1. ErgV	Innenstadt- Gehwegereinigung	1.007.430,95 €	291.202,60 €	7.763 km	37,51 €/km	1.298.633,55 €
		(1.198.842,83 €)	(346.531,10 €)		(44,64 €/km)	(1.545.373,93 €)
§ 11 Anl. 1 zur 1. ErgV	Entsorgung Straßenreinigung	183.304,69 €	260.344,76 €	3.650 Mg	71,33 €/Mg	443.649,45 €
		(218.132,58 €)	(309.810,26 €)		(84,88 €/Mg)	(527.942,84 €)
§ 4 Abs. 1 der 2. ErgV	Straßenbegleitgrün	- €	179.222,38 €	52.639.128 m²	0,00340474 €/m²	179.222,38 €
		(0,00 €)	(213.274,63 €)		(0,00405164 €/m²)	(213.274,63 €)
§ 4 Abs. 2 der 2. ErgV	Papierkörbe Straßenbegleitgrün	7.765,32 €	- €			7.765,32 €
		(9.240,73 €)	(0,00 €)			(9.240,73 €)
Summe LV 1						(6.876.459,20 €) (8.182.986,45 €)

\* einschließlich der Umsatzsteuer in der derzeitigen gesetzlichen Höhe, derzeit 19%

\*\* abgestimmtes Mengengerüst für die Angemessenheitsprüfung

ErgV = Ergänzungsvereinbarung

Anlage 2 zur 8. Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag 1

Indexanteile - Entgelte 2026 bis 2030 (Preisstand 2022) netto

Zuordnung der Kosten in die Entgeltstruktur		Kostenstruktur					Entgeltstrukturu			
		variabel	fix (sbA)	fix (Personal)	kalk. AfA	kalk. Zins	Summe	variables Entgelt	fixes Entgelt	Summe Entgelt
								Sp. 2+3	Sp. 4+5+6	Sp. 8+9
		€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
§ 6 (Anl. 1 zur 1. ErgV)	Papierkorbentleerung	20.643	58.713	267.454	19.560	7.498	373.867	ausschl. fix	373.867	373.867
§ 7 (Anl. 1 zur 1. ErgV)	Winterdienst	20.093	336.037	153.080	307.596	217.445	1.034.252	ausschl. fix	1.034.252	1.034.252
§ 8 (Anl. 1 zur 1. ErgV)	Fahrbahnreinigung	393.851	564.381	1.619.492	190.554	66.387	2.834.665	958.232	1.876.434	2.834.665
§ 9 (Anl. 1 zur 1. ErgV)	Radwegreinigung	114.059	163.445	368.444	43.352	15.103	704.404	277.504	426.900	704.404
§ 10 (Anl. 1 zur 1. ErgV)	Innenstadt- Gehwegreinigung	119.690	171.513	869.483	102.306	35.642	1.298.634	291.203	1.007.431	1.298.634
§ 11 (Anl. 1 zur 1. ErgV)	Entsorgung Straßenreinigung	175.588	84.757	150.333	28.250	4.722	443.649	260.345	183.305	443.649
§ 4 Abs.1 (2. ErgV)	Straßenbegleitgrün	23.251	33.318	105.859	12.456	4.339	179.222	179.222	ausschl. var	179.222
§ 4 Abs.2 (2. ErgV)	Papierkörbe Straßenbegleitgrün	1.007	1.444	4.587	540	188	7.765	ausschl. fix	7.765	7.765
<b>Summe Straßenreinigung</b>		<b>868.181</b>	<b>1.413.608</b>	<b>3.538.731</b>	<b>704.613</b>	<b>351.326</b>	<b>6.876.459</b>	<b>1.966.506</b>	<b>4.909.953</b>	<b>6.876.459</b>
<b>ErgV = Ergänzungsvereinbarung</b>										

Anlage 3 zur 8. Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag 1

Gewichtung der Einzelindizes 2026 bis 2030 (Preisstand 2022)

Zuordnung der Kosten in die Entgeltstruktur	Preisgleitklausel-Anteile für das variable Entgelt					Preisgleitklausel-Anteile für das fixe Entgelt					Ansatz Haushalte
	PGK-Anteil sonstige Aufwendungen	PGK-Anteil Personal	PGK-Anteil AfA	PGK-Anteil Zinsen	Summe PGK variables Entgelt	PGK-Anteil sonstige Aufwendungen	PGK-Anteil Personal	PGK-Anteil AfA	PGK-Anteil Zinsen	Summe PGK fixes Entgelt	
Index	HVPI	Personal	KfZ	Zins		HVPI	Personal	KfZ	Zins		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
§ 6 (Anl. 1 zur 1. ErgV) Papierkorbentleerung	--	--	--	--	ausschl. fix	21,2%	71,5%	5,2%	2,0%	100,0%	
§ 7 (Anl. 1 zur 1. ErgV) Winterdienst	--	--	--	--	ausschl. fix	34,4%	14,8%	29,7%	21,0%	100,0%	
§ 8 (Anl. 1 zur 1. ErgV) Fahrbahnreinigung	100,0%	--	--	--	100,0%	--	86,3%	10,2%	3,5%	100,0%	
§ 9 (Anl. 1 zur 1. ErgV) Radwegreinigung	100,0%	--	--	--	100,0%	--	86,3%	10,2%	3,5%	100,0%	
§ 10 (Anl. 1 zur 1. ErgV) Innenstadt- Gehwegereinigung	100,0%	--	--	--	100,0%	--	86,3%	10,2%	3,5%	100,0%	
§ 11 (Anl. 1 zur 1. ErgV) Entsorgung Straßenreinigung	100,0%	--	--	--	100,0%	--	82,0%	15,4%	2,6%	100,0%	
§ 4 Abs.1 (2. ErgV) Straßenbegleitgrün	31,6%	59,1%	6,9%	2,4%	100,0%					ausschl. var	
§ 4 Abs.2 (2. ErgV) Papierkörbe Straßenbegleitgrün	--	--	--	--	ausschl. fix	31,6%	59,1%	6,9%	2,4%	100,0%	
<b>ErgV = Ergänzungsvereinbarung</b>											

## **Neunte Ergänzungsvereinbarung**

**zum Vertrag über die Durchführung von Aufgaben der Abfallsammlung und Abfallentsorgung („Leistungsvertrag II“) vom 21. Dezember 2000**

in der Fassung der Achten Ergänzungsvereinbarung vom 14. Dezember 2021/  
05. Januar 2022

**über die Anpassung der Entgelte auf Basis der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2026**

zwischen

der **Stadt Braunschweig**,

vertreten durch den Oberbürgermeister,

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und

der **ALBA Braunschweig GmbH**

vertreten durch den Geschäftsführer, Herr Matthias Fricke,  
geschäftsansässig: Frankfurter Straße 251, 38122 Braunschweig

- nachstehend „ALBA“ genannt -

### **Vorbemerkung:**

Mit dem Vertrag über die Durchführung von Aufgaben der Abfallsammlung und Abfallentsorgung vom 21. Dezember 2000 (UR-Nr. 1461/2000, Notar Manfred Hofmeister, Braunschweig, nachfolgend „Leistungsvertrag II“ oder „LV II“ genannt) hat die Stadt die ALBA als Erfüllungsgehilfin mit der Durchführung der der Stadt als Trägerin der Aufgabe der Abfallsammlung und Abfallentsorgung nach dem KrWG, dem NAbfG und der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Braunschweig in der jeweils gültigen Fassung obliegenden Aufgaben im Gebiet der Stadt beauftragt.

Auf Basis von § 13 Leistungsvertrag II in Verbindung mit der Nr. 2 der Ergänzungsvereinbarung vom 19. Mai 2004 wurden die vertraglich festgelegten (fixen und variablen) Entgelte im Hinblick auf die Angemessenheit der Kosten der Leistungserbringung im Verhältnis zu dem zu zahlenden Entgelt sowie das Verhältnis zwischen fixen und variablen (Teil-)Entgelten erneut überprüft.

Parallel erfolgte die auf Grundlage der Anlage 4 Abs. 6 S. 2 des Kompostierungsvertrages vom 19. Mai 2004 (Anlage 2 zur Klarstellungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II) in der Fassung des Zweiten Änderungsvertrages vom 20. April 2018 vorgesehene Überprüfung der Angemessenheit der Entgelte im Hinblick auf die Kosten der Leistungserbringung unter Berücksichtigung der Kapazitäten. Im Rahmen der Überprüfung der Angemessenheit der Entgelte ist der von ALBA geplante Neubau der Biovergärungsanlage mit dem aktuellen Planungsstand berücksichtigt worden.

Hiernach werden folgende Regelungen getroffen:

## **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung regelt die sich als Folge der gem. § 13 Leistungsvertrag II i.V.m. Nr. 2 der Ergänzungsvereinbarung vom 19. Mai 2004 durchgeführten Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2026 ergebenden Veränderungen im Vergleich zu den bisherigen vertraglichen Regelungen.

## **§ 2 Entgelte**

- (1) Die in den §§ 7 bis 14 und 17 bis 20 der Anlage 1 „Entgelt“ zur Ergänzungsvereinbarung vom 19. Mai 2004 aufgeführten und zuletzt mit der Siebten Ergänzungsvereinbarung vom 20./25. April 2018 bzw. der Achten Ergänzungsvereinbarung vom 14. Dezember 2021/5. Januar 2022 vereinbarten Entgelte werden angepasst. Dabei werden auch das Verhältnis von fixen und variablen Entgeltanteilen sowie die einzelnen Entgeltbestandteile, die Basis für die indexgestützte Entgeltanpassung sind, neu festgelegt. Gleiches gilt für die nach § 3 Abs. 1 und 2 der Dritten Ergänzungsvereinbarung (Elektroaltgeräte) und § 3 Abs. 1 der Vierten Ergänzungsvereinbarung (Sperrmüllsortierung) zu zahlenden Entgelte.
- (2) Die neuen Entgelte und Entgeltbestandteile ab dem 1. Januar 2026 sind in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführt, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind. Die Entgelte stellen den Preisstand des Jahres 2022 dar.

- (3) Die auf der Grundlage des Kompostierungsvertrages durchgeführte Angemessenheitsprüfung für die Jahre 2026 bis 2030 hat eine Entgeltanpassung ergeben. Die neuen Entgelte und Entgeltbestandteile ab dem 1. Januar 2026 sind im Dritten Änderungsvertrag zum Vertrag über die Entsorgung kompostierbarer Abfälle in der Stadt Braunschweig 2023 enthalten. Mit dem Abschluss dieser Ergänzungsvereinbarung stimmt die Stadt dem Dritten Änderungsvertrages zum Kompostierungsvertrag zu. Sollte der von ALBA geplante Neubau der Biovergärungsanlage nicht wie geplant im Jahr 2025 fertiggestellt werden oder sich die Baukosten ändern und sich dadurch wesentliche Veränderungen bei den Entgelten ergeben, werden sich die Stadt und ALBA einvernehmlich über eine Anpassung der Entgelte abstimmen.
- (4) Die an ALBA zu zahlenden Entgelte für die Leistungen aus den Leistungsverträgen I und II, die mit dieser Vereinbarung (ohne Entgelte aus Kompostvertrag) und der Achten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I festgelegt werden, werden von 2026 bis 2030 jährlich in Höhe von 1.000.000,00 € zzgl. Umsatzsteuer (für Leistungsverträge I und II gemeinsam) reduziert. Die Entgeltreduzierung wird entsprechend des Verhältnisses aufgeteilt, in dem die einzelnen Entgelte zueinander stehen.

### **§ 3**

#### **Indexgestützte Entgeltanpassung**

- (1) Das Statistische Bundesamt der Bundesrepublik Deutschland stellt die verwendeten Indexreihen in regelmäßigen Zeitabständen auf ein neues Basisjahr um. Es wird vereinbart, dass für die Ermittlung der Indexanpassung jeweils die Reihe mit dem aktuellsten verfügbaren Basisjahr (derzeit 2015 bzw. 2020 = 100) verwendet wird.
- (2) Die indexgestützte Entgeltanpassung der in § 2 Abs. 1 Sätze 1 und 3 dieser Vereinbarung genannten Entgelte erfolgt erstmalig zum 1. Januar 2026. Der Ausgangswert ist dabei der Indexstand am 31. Dezember 2021. Für den Entgeltanteil „Zinsen“ erfolgt keine Anpassung.

### **§ 4**

#### **Entgeltanpassung bei Veränderung der Anzahl der Haushalte**

- (1) Für die in § 6 der Anlage 1 „Entgelt“ zur Ergänzungsvereinbarung vom 19. Mai 2004 i. V. m. § 4 der Fünften Ergänzungsvereinbarung geregelte Entgeltanpassung bei Veränderung der Anzahl der Haushalte wird als Ausgangswert die Anzahl der Haushalte am 31. Dezember 2021 verwendet.
- (2) Eine Entgeltanpassung aufgrund dieser Regelung kann erstmalig zum 1. Januar 2026 erfolgen.

**§ 5****Inkrafttreten und Laufzeit der Vereinbarung**

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2026 in Kraft und gilt bis zum Abschluss einer neuen Ergänzungsvereinbarung, längstens jedoch für die Zeit des Bestehens des Leistungsvertrages II.

**§ 6****Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung oder eine künftig in sie aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Das Gleiche gilt, falls sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll dann eine angemessene Regelung gelten, die in wirtschaftlicher Hinsicht dem am nächsten kommt, was üblicherweise vereinbart worden wäre, wenn die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bekannt gewesen wäre.

Braunschweig, den

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig

ALBA Braunschweig GmbH

**Anlage 1 zur 9. Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag 2  
Entgelte 2026 (Preisstand 2022)**

Regelung	Entgeltbezeichnung	fixes Entgelt/Jahr netto (brutto*)	var. Entgelt/Jahr netto (brutto*)	Bezugsgröße** (Menge)	spezifischer Kostensatz netto (brutto*)	Gesamtentgelt/Jahr netto (brutto*)
§ 7 Anl. 1 zur 1. ErgV	Sammlung und Entsorgung Bioabfall	2.549.514,50 € (3.033.922,26 €)	1.169.610,20 € (1.391.836,14 €)			3.719.124,70 € (4.425.758,40 €)
	Säcke (100 Liter)			650.000 l	0,00637 €/l (0,00758 €/l)	
	60-Liter-Behälter			36.500.000 l	0,01179 €/l (0,01403 €/l)	
	120-Liter-Behälter			104.300.000 l	0,00691 €/l (0,00822 €/l)	
	550-Liter-Behälter			1.700.000 l	0,00431 €/l (0,00513 €/l)	
	1100-Liter-Behälter			171.500 l	0,00294 €/l (0,00350 €/l)	
	2000-Liter-Unterflurbehälter			156.000 l	0,01338 €/l (0,01592 €/l)	
	3000-Liter-Unterflurbehälter			468.000 l	0,00920 €/l (0,01095 €/l)	
§ 8 Anl. 1 zur 1. ErgV	Sammlung und Entsorgung Weihnachtsbäume	74.298,80 € (88.415,57 €)				74.298,80 € (88.415,57 €)
§ 9 Anl. 1 zur 1. ErgV	Sammlung Restabfall	3.311.801,92 € (3.941.044,29 €)	1.579.041,73 € (1.879.059,66 €)			4.890.843,65 € (5.820.103,94 €)
	Säcke (100 Liter)			700.000 l	0,00673 €/l (0,00800 €/l)	

	40-Liter-Behälter			4.500.000 l	0,01721 €/l	
					(0,02048 €/l)	
	60-Liter-Behälter			19.800.000 l	0,01206 €/l	
					(0,01435 €/l)	
	80-Liter-Behälter			4.750.000 l	0,00949 €/l	
					(0,01129 €/l)	
	120-Liter-Behälter			52.100.000 l	0,00671 €/l	
					(0,00798 €/l)	
	240-Liter-Behälter			81.650.000 l	0,00383 €/l	
					(0,00456 €/l)	
	550-Liter-Behälter			35.500.000 l	0,00337 €/l	
					(0,00401 €/l)	
	770-Liter-Behälter			72.600.000 l	0,00269 €/l	
					(0,00320 €/l)	
	1100-Liter-Behälter			102.800.000 l	0,00220 €/l	
					(0,00262 €/l)	
	2000-Liter-Unterflurbehälter			216.667 l	0,01110 €/l	
					(0,01321 €/l)	
	3000-Liter-Unterflurbehälter			273.000 l	0,00758 €/l	
					(0,00902 €/l)	
	5000-Liter-Unterflurbehälter			920.833 l	0,00477 €/l	
					(0,00567 €/l)	
§ 10 Anl. 1 zur 1. ErgV	Entsorgung Restabfall	461.976,62 €	455.909,29 €	33.000 Mg	13,82 €/Mg	917.885,91 €
		(549.752,18 €)	(542.532,05 €)		(16,44 €/Mg)	(1.092.284,23 €)
§ 11 Anl. 1 zur 1. ErgV	Sammlung Sperrmüll	423.043,97 €	194.601,69 €	3.000 Mg	64,87 €/Mg	617.645,66 €
		(503.422,32 €)	(231.576,01 €)		(77,19 €/Mg)	(734.998,33 €)
§ 12 Anl. 1 zur 1. ErgV	Entsorgung Sperrmüll	38.828,19 €	23.327,68 €	1.890 Mg	12,34 €/Mg	62.155,87 €
		(46.205,54 €)	(27.759,94 €)		(14,69 €/Mg)	(73.965,49 €)
§ 13 Anl. 1 zur 1. ErgV	Sammlung Wilder Müll	615.577,74 €				615.577,74 €
		(732.537,50 €)				(732.537,50 €)
§ 14 Anl. 1 zur 1. ErgV	Entsorgung Wilder Müll	3.396,28 €	1.271,62 €	120 Mg	10,60 €/Mg	4.667,90 €
		(4.041,57 €)	(1.513,23 €)		(12,61 €/Mg)	(5.554,80 €)
§ 17 Anl. 1 zur 1. ErgV	Schadstoffmobil	169.437,23 €				169.437,23 €
		(201.630,30 €)				(201.630,30 €)

§ 18 Anl. 1 zur 1. ErgV	Sonderabfallzwischenlager	477.139,57 €				477.139,57 €
		(567.796,09 €)				(567.796,09 €)
§ 19 Anl. 1 zur 1. ErgV	Direktanlieferung Restabfall	751.125,01 €	396.010,78 €	8.300 Mg	47,71 €/Mg	1.147.135,80 €
		(893.838,76 €)	(471.252,83 €)		(56,78 €/Mg)	(1.365.091,60 €)
§ 20 Anl. 1 zur 1. ErgV	Direktanlieferung Grünabfall	281.887,48 €				281.887,48 €
		(335.446,11 €)				(335.446,11 €)
§ 3 Abs. 1 der 3. ErgV	Sammlung Elektroaltgeräte	305.764,15 €	91.669,93 €	350 Mg	261,91 €/Mg	397.434,08 €
		(363.859,34 €)	(109.087,21 €)		(311,68 €/Mg)	(472.946,56 €)
§ 3 Abs. 2 der 3. ErgV	Bereitstellung Elektroaltgeräte	116.191,06 €	70.840,71 €	916 Mg	77,34 €/Mg	187.031,77 €
		(138.267,36 €)	(84.300,44 €)		(92,03 €/Mg)	(222.567,80 €)
	Gerätegruppe 1 (ElektroG)		- 45.896,74 €	350 Mg	-131,13 €/Mg	- 45.896,74 €
			(-54.617,12 €)		(-156,05 €/Mg)	(-54.617,12 €)
	Gerätegruppe 2 (ElektroG)		- €	256 Mg	0,00 €/Mg	- €
			(0,00 €)		(0,00 €/Mg)	(0,00 €)
	Gerätegruppe 3 (ElektroG)		- €	110 Mg	0,00 €/Mg	- €
			(0,00 €)		(0,00 €/Mg)	(0,00 €)
	Gerätegruppe 5 (ElektroG)		- 82.558,33 €	550 Mg	-150,11 €/Mg	- 82.558,33 €
			(-98.244,41 €)		(-178,63 €/Mg)	(-98.244,41 €)
§ 3 Abs. 1 der 4. ErgV	Sortierung Sperrmüll		546.957,76 €	7.610 Mg	71,87 €/Mg	546.957,76 €
			(650.879,74 €)		(85,53 €/Mg)	(650.879,74 €)
Summe LV 2						13.980.768,84 €
						(16.637.114,92 €)

\* einschließlich der Umsatzsteuer in der derzeitigen gesetzlichen Höhe, derzeit 19%

\*\* abgestimmtes Mengengerüst für die Angemessenheitsprüfung

ErgV = Ergänzungsvereinbarung

Anlage 2 zur 9. Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag 2  
Indexanteile 2026 bis 2030 (Preisstand 2022)  
netto

Zuordnung der Kosten in die Entgeltstruktur		Kostenstruktur					Entgeltstruktur			
		variabel	fix (sbA)	fix (Personal)	kalk. AfA	kalk. Zins	Summe	variables Entgelt	fixes Entgelt	Summe Entgelt
								Sp. 2+3	Sp. 4+5+6	Sp. 8+9
		€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10
§ 7 (Anl. 1 zur 1. ErgV)	Sammlung und Entsorgung Bioabfall	250.120	919.490	2.373.098	124.679	51.738	3.719.125	1.169.610	2.549.515	3.719.125
§ 8 (Anl. 1 zur 1. ErgV)	Sammlung und Entsorgung Weihnachtsbäume	6.241	16.833	46.373	3.593	1.259	74.299	ausschl. fix	74.299	74.299
§ 9 (Anl. 1 zur 1. ErgV)	Sammlung Restabfall	348.075	1.230.966	3.065.904	175.864	70.034	4.890.844	1.579.042	3.311.802	4.890.844
§ 10 (Anl. 1 zur 1. ErgV)	Entsorgung Restabfall	156.487	299.422	382.121	68.503	11.352	917.886	455.909	461.977	917.886
§ 11 (Anl. 1 zur 1. ErgV)	Sammlung Sperrmüll	51.603	142.999	376.777	34.437	11.830	617.646	194.602	423.044	617.646
§ 12 (Anl. 1 zur 1. ErgV)	Entsorgung Sperrmüll	8.962	14.365	33.351	4.769	709	62.156	23.328	38.828	62.156
§ 13 (Anl. 1 zur 1. ErgV)	Sammlung Wilder Müll	100.935	79.348	401.081	22.605	11.609	615.578	ausschl. fix	615.578	615.578
§ 14 (Anl. 1 zur 1. ErgV)	Entsorgung Wilder Müll	569	703	2.980	366	49	4.668	1.272	3.396	4.668
§ 17 (Anl. 1 zur 1. ErgV)	Schadstoffmobil	3.588	21.222	132.869	8.575	3.183	169.437	ausschl. fix	169.437	169.437
§ 18 (Anl. 1 zur 1. ErgV)	Sonderabfall-Zwischenlager	80.744	185.839	165.918	38.634	6.005	477.140	ausschl. fix	477.140	477.140
§ 19 (Anl. 1 zur 1. ErgV)	Direktanlieferung Restabfall	73.392	322.618	594.603	109.717	46.805	1.147.136	396.011	751.125	1.147.136
§ 20 (Anl. 1 zur 1. ErgV)	Direktanlieferung Grünabfall	6.074	76.581	162.059	26.658	10.515	281.887	ausschl. fix	281.887	281.887
§ 3 Abs. 1 (3. ErgV)	Sammlung Elektroaltgeräte	23.374	68.296	271.805	25.676	8.283	397.434	91.670	305.764	397.434
§ 3 Abs. 2 (3. ErgV)	Bereitstellung Elektroaltgeräte	-94.611	36.996	99.747	13.422	3.022	58.577	-57.614	116.191	58.577
§ 3 Abs. 1 (4. ErgV)	Sortierung Sperrmüll	50.860	130.855	199.186	129.373	36.683	546.958	546.958	ausschl. var	546.958
<b>Summe Abfallwirtschaft (LV II)</b>		<b>1.066.414</b>	<b>3.546.534</b>	<b>8.307.870</b>	<b>786.874</b>	<b>273.077</b>	<b>13.980.769</b>	<b>4.400.786</b>	<b>9.579.983</b>	<b>13.980.769</b>

ErgV = Ergänzungsvereinbarung

Anlage 3 zur 9. Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag 2

Gewichtung der Einzelindizes 2026 bis 2030 (Preisstand 2022)

Zuordnung der Kosten in die Entgeltstruktur	Preisgleitklausel-Anteile für das variable Entgelt					Preisgleitklausel-Anteile für das fixe Entgelt					Ansatz Haushalte
	PGK-Anteil sonstige Aufwendungen	PGK-Anteil Personal	PGK-Anteil AfA	PGK-Anteil Zinsen	Summe PGK variables Entgelt	PGK-Anteil sonstige Aufwendungen	PGK-Anteil Personal	PGK-Anteil AfA	PGK-Anteil Zinsen	Summe PGK fixes Entgelt	
Index	HVPI	Personal	KfZ	Zins		HVPI	Personal	KfZ	Zins		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
§ 7 (Anl. 1 zur 1. ErgV) Sammlung und Entsorgung Bioabfall	100,0%	--	--	--	100,0%	--	93,1%	4,9%	2,0%	100,0%	
§ 8 (Anl. 1 zur 1. ErgV) Sammlung und Entsorgung Weihnachtsbäume	--	--	--	--	ausschl. fix	31,1%	62,4%	4,8%	1,7%	100,0%	
§ 9 (Anl. 1 zur 1. ErgV) Sammlung Restabfall	100,0%				100,0%	--	92,6%	5,3%	2,1%	100,0%	
§ 10 (Anl. 1 zur 1. ErgV) Entsorgung Restabfall	100,0%				100,0%	--	82,7%	14,8%	2,5%	100,0%	
§ 11 (Anl. 1 zur 1. ErgV) Sammlung Sperrmüll	100,0%				100,0%	--	89,1%	8,1%	2,8%	100,0%	
§ 12 (Anl. 1 zur 1. ErgV) Entsorgung Sperrmüll	100,0%				100,0%	--	85,9%	12,3%	1,8%	100,0%	
§ 13 (Anl. 1 zur 1. ErgV) Sammlung Wilder Müll	--				ausschl. fix	29,3%	65,2%	3,7%	1,9%	100,0%	
§ 14 (Anl. 1 zur 1. ErgV) Entsorgung Wilder Müll	100,0%				100,0%	--	87,8%	10,8%	1,5%	100,0%	
§ 17 (Anl. 1 zur 1. ErgV) Schadstoffmobil	--				ausschl. fix	14,6%	78,4%	5,1%	1,9%	100,0%	
§ 18 (Anl. 1 zur 1. ErgV) Sonderabfall-Zwischenlager	--				ausschl. fix	55,9%	34,8%	8,1%	1,3%	100,0%	ja
§ 19 (Anl. 1 zur 1. ErgV) Direktanlieferung Restabfall	100,0%				100,0%	--	79,2%	14,6%	6,2%	100,0%	ja
§ 20 (Anl. 1 zur 1. ErgV) Direktanlieferung Grünabfall	--				ausschl. fix	29,3%	57,5%	9,5%	3,7%	100,0%	ja
§ 3 Abs. 1 (3. ErgV) Sammlung Elektroaltgeräte	100,0%				100,0%	--	88,9%	8,4%	2,7%	100,0%	
§ 3 Abs. 2 (3. ErgV) Bereitstellung Elektroaltgeräte	100,0%				100,0%	--	86,8%	11,0%	2,3%	100,0%	
§ 3 Abs. 1 (4. ErgV) Sortierung Sperrmüll	33,2%	36,4%	23,7%	6,7%	100,0%					ausschl. var	

ErgV = Ergänzungsvereinbarung

**01.04.2023**

**DRITTER ÄNDERUNGSVERTRAG ZUM  
VERTRAG**

**über  
die Entsorgung kompostierbarer Abfälle  
in der Stadt Braunschweig**

**Entsorgungsvertrag  
für  
Grün- und Bioabfälle**

zwischen

der **ALBA Braunschweig GmbH**, vormals **Stadtreinigung Braunschweig GmbH**,  
vertreten durch die Geschäftsführer, **Herrn Matthias Fricke**.

Geschäftsanschrift der Gesellschaft: Frankfurter Straße 251,  
38122 Braunschweig

-nachfolgend „ALBA BS“ genannt-

und

der **ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH**, vormals Braunschweiger Kompost GmbH vertreten  
durch den Geschäftsführer, **Herrn Matthias Fricke**.

Geschäftsanschrift der Gesellschaft: Frankfurter Straße 251  
38122 Braunschweig

## **P R Ä A M B E L**

Gemäß Ziffer 3 Unterabsatz 3 der Klarstellungsvereinbarung zum Vertrag über die Durchführung von Aufgaben der Abfallsammlung und Abfallentsorgung („Leistungsvertrag II“), zwischen der Stadt Braunschweig und der Stadtreinigung Braunschweig GmbH, jetzt ALBA BS, vom 19. Mai 2004 bedarf jede Änderung des Kompostierungsvertrages zwischen der SRB, jetzt ALBA BS, und der BKG, jetzt ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH sowie jede Veränderung der Laufzeit des Kompostierungsvertrages (nachfolgend „**Kompostierungsvertrag**“) einschließlich der Fortführung des Vertrages über den 31.12.2009 hinaus der Zustimmung der Stadt Braunschweig.

Zwischen ALBA BS und Stadt Braunschweig wurde eine einvernehmliche Lösung für die Entsorgung der kompostierbaren Abfälle über den 31.12.2009 hinaus getroffen. Auf dieser Basis wurden der erste (18.12.2009) und der zweite (20.04.2018) Änderungsvertrag zu dem Kompostierungsvertrag geschlossen. In diesem Änderungsvertrag wurde in Abs. 6 der Anlage 4 festgelegt, dass zum 31.12.2025 eine Überprüfung der Angemessenheit der Entgelte erfolgt. Die Überprüfung der Angemessenheit wurde 2023 vorgenommen.

Vor diesem Hintergrund schließen die ALBA BS und die ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH den nachstehenden Änderungsvertrag, den die Stadt Braunschweig zur Kenntnis genommen und dem sie durch Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Braunschweig vom 09.05.2023 (**Anlage 1**) entsprechend zugestimmt hat:

§ 1 Änderung der Anlagen: Anlage 2, 3 u. 4 zum Vertrag über die Entsorgung kompostierbarer Abfälle in der Stadt Braunschweig – Leistungsverzeichnis, Berichtspflichten und Entgeltregelung werden durch die diesem Vertrag anliegenden Anlagen 2, 3 u. 4 ersetzt.

§ 2 Die Übrigen Bestimmungen des Kompostierungsvertrages bleiben unverändert.

**Braunschweig, den**

---

**ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH**

---

**ALBA Braunschweig GmbH**

## **Anlage 2 zum Vertrag über die Entsorgung kompostierbarer Abfälle in der Stadt Braunschweig – Leistungsverzeichnis**

### Grünabfall

Als Grünabfall werden folgende Stoffe und Stoffgruppen verarbeitet:  
(praxisbezogene Festlegung, nicht vergleichbar mit der Festlegung nach Abfallverzeichnisverordnung AVV)

Baumstübben und Wurzelstöcke  
Stämme und Stammabschnitte  
Gehölz-, Strauch- und Bodendeckerschnittgut  
Laub und Nadeln  
Laubgemische mit Erdbeimengungen  
Rasenschnitt-, Wiesenschnitt- und Schlegelgut einschl. Heuballen  
Krautige Pflanzen und Pflanzenteile  
Rasensoden

Als Produkt aus der Grünabfallkompostierung wird ein Grün- und Fertigkompost erzeugt, der vollständig mineralisiert ist. Die Produktabgabe an die Kunden erfolgt direkt auf der Freifläche (hier insbesondere an Großabnehmer) oder auf einer dem Abfallentsorgungszentrum Watenbüttel vorgelagerten Betriebsfläche der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (hier Abgabe an Kleinkunden).

Auf den Betriebsflächen der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH erfolgt neben der Vermarktung der Komposte auch die Vermarktung von Handelsware wie z. B. Rindenmulch und Holzmulch. Der Einkauf der Handelsware wird von der Kundennachfrage bestimmt.

### Bioabfall

Als Produkte aus dem Prozess sind folgende Massenströme zu nennen:

Störstoffe/Restabfälle aus der maschinellen Störstoffauslesung  
Verstromung des produzierten Biogases und Nutzung der Wärme für den Betrieb der Anlage. Fertig- u. Frischkompost – Vermarktung in der Landwirtschaft bzw. an Privat- u. Gewerbekunden nach Absiebung

### Tätigkeit der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH

Freiflächenkompostierung, Bioabfallvergärungsanlage

Die ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH betreibt im Rahmen ihrer Unternehmensaufgabe die Freiflächenkompostierung sowie die Bioabfallvergärungsanlage am Standort Braunschweig – Watenbüttel.

Es werden sowohl kommunale als auch privat/gewerbliche Grün- und Bioabfälle angenommen und verarbeitet.

Die ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH erbringt sämtliche planerischen, verfahrenstechnischen und betrieblichen Leistungen, die zur Annahme und Verarbeitung der Eingangsabfallmengen auf der Freiflächenkompostierung bzw. in der Bioabfallvergärungsanlage erforderlich sind. Bei übergeordneten Planungen (z.B. Genehmigungsplanungen, konzeptionelle und entwurfstechnische Planungen, Verwaltungs- und kaufmännische Leistungen) erfolgt eine Unterstützung durch die ALBA Braunschweig GmbH oder ggf. durch externe. Der Verkauf der Produkte vor Ort – überwiegend an Privatkunden – und die übergeordnete Vermarktung der Produkte z.B. an die Landwirtschaft oder an die Torf- und Erdenindustrie erfolgt über eigenes Personal der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH.

Für Tätigkeiten und Leistungen, die die ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH nicht selbst abwickeln kann, werden teilweise Gerätschaften und Maschinen angemietet. Für einige verfahrenstechnische Bauteile der Bioabfallvergärungsanlage sind Wartungsverträge mit Fachfirmen abgeschlossen.

Im Einzelnen sind folgende Tätigkeitsnachweise der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH zu benennen:

#### Tätigkeiten Kompostieranlage

- Annahme des Grünabfalls
- Eingangskontrolle, Störstoffauslese
- Schreddern des Grünmaterials
- Versetzen der Mieten durch Kompostumsetzer (rd. 8 mal in 12 Monaten, rd. 27.000 m<sup>3</sup>)
- Temperaturmessungen zur Kontrolle und Steuerung des Kompostierprozesses
- Einsatz von Grundwasserbrunnen zur Bewässerung der Kompostmieten
- Absieben der Mieten zur Kompostherstellung
- Austrag des Gärsubstrats aus der Nachrottehalle der Bioabfallvergärungsanlage durch Radlader (rd. 1 mal pro Woche)
- Sporadisches Leerfahren und Wiederbefüllen des Biofilters der Bioabfallvergärungsanlage durch Radlader
- Zufuhr/Be- und Entladearbeiten von Inputmaterial durch Radlader für die Bioabfallvergärungsanlage
- Zufuhr von Fertigkompost durch Radlader unter die Komposthalle zur weiteren Vermarktung einschl. Trocknung des Produkts für die Torf- und Erdenindustrie
- Absieben und Windsichtung des Gärsubstrats aus der Bioabfallvergärungsanlage zwecks weiterer Vermarktung an die Landwirtschaft, Entsorgung/Verwertung des Überkornmaterials.
- Überwachung des technischen Zustandes der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte
- Kleinere Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten an den Fahrzeugen, Maschinen und Geräten.
- Verkauf der Produkte an Kunden einschl. Beratungstätigkeiten Unterhaltungsarbeiten auf der gesamten Kompostierungsanlage (z.B. Störstoffsammlungen, Pflege der vorhandenen Anpflanzungen, Reinigung der Gullis und Leitungen)

## Tätigkeiten Bioabfallvergärungsanlage

- Eingangskontrolle der Anlieferungen, insbesondere Biotonne kommunal)
- Verarbeitung und manuelle Sortierung (Auslese von Plastik, Kunststoff, Metall)
- Bunkerleerungen, Ausbaggern bei Füllständen und Reinigung in gewissen Zyklen, Überwachung des biologischen Prozesses (z.B. Durchlaufzeit, Verweilzeit, Hygienisierung, Temperaturmessungen)
- Überwachung und Koordination der Einhaltung der Genehmigungsaufgaben (TÜV, Arbeitsmedizin, UVV-Krane, Dekanter, Gasüberwachung, Luftbefeuchter, Blitzschutz, Feuerlöscher etc.)
- Überwachung/Sicherstellung des einwandfreien technischen Zustandes aller verfahrenstechnischen Geräte und Anlagen
- Planungen (Monitoring) für alle Maschinen und Prognoseerstellung für erforderliche Maßnahmen
- Ausführung sämtlicher Elektrik und Elektroarbeiten (ohne SPS), Auswechseln von Sonden, Füllstandsmesser, Gasmessung etc.
- Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten
- Lösung der anlagenspezifischen Probleme, für die es weder Handbücher noch Firmen gibt (z.B. Rührwerksstörungen, Pressenstörungen, Entsandungsprobleme)
- Überwachung/Zeitplanung von Revisions- und Reinigungsarbeiten, Annahmehunker, Zwischenbunker, Fermenter, Luftwäscher, Prozesswassertank (Beachtung Gase, Wärme, Sauerstoffdefizit Nachrottehalle etc.)
- Störungsbeseitigungen
- Ersatzteilbestellung, Lagerung und Management
- Manuelle Reinigung der Fermenter in Zyklen (abwechselnd jährlich)
- Austausch Filtermaterial Biofilter / Betrieb Chemowäscher
- Koordination zwischen der Waage des Abfallentsorgungszentrums, der Bioabfallvergärungsanlage und der Kompostierungsanlage
- Hilfestellung und Vorbereitung von Reparaturen, die nicht selber durchgeführt werden können oder dürfen (z.B. UVV)
- Laborbeprobungen und Eigenuntersuchungen
- Tägliche Rundgänge
- Führung des Betriebstagebuches
- Personelle Absicherung der wöchentlichen Biotonnenabfuhr von 6.00 bis 22.00 Uhr
- Abdecken der Rufbereitschaft 24 Stunden über 365 Tage (z.B. Gasalarm, Meldung akute technische Störungen)
- Unterhaltung, Pflege des gesamten Außengeländes

Tätigkeiten können im Einzelfall durch mit der ALBA Niedersachsen – Anhalt im Sinne der §§ 15 ff AktG verbundene Unternehmen oder durch Dritte erbracht werden.

Braunschweig, 01.04.2023

## **Anlage 3 zum Vertrag über die Entsorgung kompostierbarer Abfälle in der Stadt Braunschweig – Berichtspflichten**

Die folgende Aufstellung gibt an, welche Informationen von der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH regelmäßig benötigt werden. Sie muss jeweils bei Bedarf aktualisiert werden.

### **1. Mengenangaben**

Es werden Angaben zu den in der Vergärungsanlage und den auf der Freifläche verarbeiteten Mengen benötigt. Diese Angaben sollten entsprechend der bisherigen Abrechnungen der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH mit der Stadt geliefert werden. Dabei muss auf eine eindeutige Trennung zwischen dem Eigengeschäft der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH und dem städtischen Geschäft geachtet werden. Es werden folgende Daten benötigt:

a) Mengen, die über den Gebührenhaushalt abgerechnet werden

Bioabfall aus Haushaltungen (Biotonne) (t)

Bioabfall Direktanlieferer (t)

Laub Straßenreinigung (t)

Bioabfall gesamt (t)

Kfz über 2,8to zul. Gesamtgewicht (t)

I-Punkt (Pauschal) <3m<sup>3</sup> (t)

Frankfurter Str. (Pauschal) <3m<sup>3</sup> (t)

Direktanlieferer Mindestgebühr bis zu 300 kg (t)

Grünabfall Sägezahn (t)

Weihnachtsbäume (t)

Verunreinigtes Laub der Straßenreinigung (t)

Illegale Ablagerung (t)

Grünabfall Gesamt (t)

Sieb- und Sortierreste (t)

Die Angaben sind monatlich bis zum 10. Des Folgemonats zu liefern.

## 2. Prognose

Die Prognosedaten für das Folgejahr sind jeweils bis zum 15. Mai eines Jahres zu liefern. Es werden folgende Daten benötigt:

a) Mengen, die über den Gebührenhaushalt abgerechnet werden

Bioabfall aus Haushaltungen (Biotonne) (t)

Bioabfall Direktanlieferer (t)

Laub Straßenreinigung (t)

Bioabfall gesamt (t)

Kfz über 2,8to zul. Gesamtgewicht (t)

I-Punkt (Pauschal) <3m<sup>3</sup> (t)

Frankfurter Str. (Pauschal) <3m<sup>3</sup> (t)

Direktanlieferer Mindestgebühr bis zu 300 kg (t)

Grünabfall Sägezahn (t)

Weihnachtsbäume (t)

Verunreinigtes Laub der Straßenreinigung (t)

Illegale Ablagerung (t)

Grünabfall Gesamt (t)

Die Daten sind mit der ALBA Braunschweig GmbH abzustimmen.

Braunschweig, 01.04.2023

## **Anlage 4 zum Änderungsvertrag über die Entsorgung kompostierbarer Abfälle in der Stadt Braunschweig - Entgeltregelung**

- (1) Die ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH erhält für alle auf der Grundlage dieses Vertrages über die Entsorgung kompostierbarer Abfälle in der Stadt Braunschweig (im Folgenden „Vertrag“) derzeit von ihr gemäß Anlage 2 zu diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen zur Verwertung kompostierbarer Abfälle einschließlich aller damit verbundenen Nebenleistungen ein festes Entgelt (i.S. Selbstkostenfestpreis). Darüber hinausgehende Leistungen sind gesondert abzurechnen.
- (2) Das Entgelt setzt sich zusammen aus einem jeweils für Bio- und Grünabfall zu zahlenden mengenabhängigen Teilentgelt (variables Entgelt) – das pro Tonne vergütet wird – und einem zeitraumabhängigen (fixes) Teilentgelt (fixes Entgelt) – das unabhängig von der angelieferten Abfallmenge (Inputmenge) vergütet wird. Darüber hinaus erhält die ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH für diejenigen Leistungen, die gemeinsam für die Bio- als auch Grünabfälle anfallen (Sieben, Aufsetzen und Umsetzen der Mieten), ein nach Inputmenge gestaffeltes Teilentgelt. Die Möglichkeiten einer Entgeltanpassung gemäß Abs. 8, 9 und 11 dieser Anlage bleiben unberührt.
- (3) Die Entgelte sind im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Kalkulation zu ermitteln auf Grundlage
  1. der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21.11.1953 - PÖV (Bundesanzeiger Nr. 244 vom 12.12.1953) - in der Fassung der VO PR Nr. 15/54, 4/72 und 1/89 als Änderungsvorschriften zu der VO PR Nr. 30/53 - sowie
  2. den Leitsätzen über die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten - LSP - (Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53).
- (4) Die ALBA BS zahlt der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH die folgenden Grundentgelte jeweils zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe:

**ab 01.01.2026 bis 31.12.2030 (Preisstand 2022)****a) Entgeltregelung Bioabfall**

Variables Entgelt (€/to)

variables Entgelt =

a1)	variable Kosten:	404.907 €	
	abzüglich		
a2)	verrechnete Erlöse:	<u>455.465 €</u>	
a3)	Zwischensumme:	- 50.558	€
a4)	zugrunde gelegte Menge:	19.400 t	
a5)	variables Entgelt (a3) : a4))	-2,61 € je t	

Fixes Entgelt (€/to)

fixes Entgelt =

a6)	fixe Kosten:	2.194.855 €	
	abzüglich		
a7)	verrechnete Erlöse:	<u>0 €</u>	
a8)	fixes Entgelt:	2.194.855 €	

**b) Entgeltregelung Grünabfall:**

Variables Entgelt (€/to):

variables Entgelt =

b1)	variable Kosten:	120.658 €	
	abzüglich		
b2)	verrechnete Erlöse:	<u>150.150 €</u>	
b3)	Zwischensumme:	- 29.492 €	
b4)	zugrunde gelegte Menge:	6.400 t	
b5)	variables Entgelt (b3) : b4))	- 4,61 € je t	

Fixes Entgelt (€/to):

	fixes Entgelt =	
b6)	fixe Kosten:	9.010,00 €
	abzüglich	
b7)	verrechnete Erlöse:	<u>0,00 €</u>
b8)	fixes Entgelt:	9.010,00 €

**c) Entgeltregelung für Leistungen, die sowohl für die Kompostierung von Bioabfällen als auch von Grünabfällen anfallen (Personal, Radlader, Siebmaschinen) in Abhängigkeit der angelieferten Abfallmengen in Tonnen (Inputmengen):**

Inputmengen (to/a)	ab 01.01.2026:
weniger als 38.000 to	512.027 €/a
weniger als 29.000 to	465.811 €/a
weniger als 20.000 to	419.595 €/a
weniger als 12.000 to	329.258 €/a

Die Aufteilung des unter c) vereinbarten Entgeltes auf die Bereiche Bio- und Grünabfall zum Zwecke einer Gebührenkalkulation erfolgt über die Inputmengen, die auf die jeweilige Abfallart entfallen. Dabei wird die Inputmenge Bioabfall mit dem Faktor 0,5 multipliziert, da der Aufwand für eine Tonne Input Bioabfall aufgrund der vorherigen Verarbeitung in der Vergärungsanlage nur etwa halb so groß ist wie für eine Tonne Input Grünabfall. Dies ergibt sich aus der Kostenermittlung, die Grundlage für die Festsetzung der Entgelte war.

- (5) Auf die gemäß Absatz 4 a), a8) und b), b8) jeweils vereinbarten fixen Teilentgelte für Bio- und Grünabfall sind von der ALBA BS mit Wertstellung spätestens jeweils am **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.** an die ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH gleich hohe Teilbeträge in Höhe von einem Viertel der in Absatz 4 a) und b) vereinbarten fixen Teilentgelte zuzüglich der hierauf gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer zu zahlen.

Auf die in Absatz 4 a), a5) und b), b5) jeweils vereinbarten variablen Teilentgelte für Bio- und Grünabfälle sind von der ALBA BS mit Wertstellung spätestens zum **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.** eines jeden Jahres

Abschlagszahlungen in Höhe eines Viertels des voraussichtlichen Entgeltaufkommens an die ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH zu zahlen. Grundlage der Kalkulation der voraussichtlichen Entgelte ist die jeweilige Jahresmengenplanung. Die ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH ist verpflichtet, der ALBA BS bis spätestens zum 15. Januar des nachfolgenden Jahres eine Schlussabrechnung über die im vergangenen Jahr angefallene Inputmenge vorzulegen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Rechnungsbetrag gemäß Abrechnung und dem Betrag der Abschlagszahlung wird zusammen mit der nächsten Abschlagszahlung fällig; er ist zusammen mit dieser Abschlagszahlung zu zahlen bzw. von dieser Abschlagszahlung abzuziehen.

Auf die in Absatz 4 c) vereinbarten gestaffelten Teilentgelte für Leistungen, die sowohl für die Kompostierung von Bioabfällen als auch von Grünabfällen anfallen, sind von der ALBA BS mit Wertstellung spätestens zum **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.** eines jeden Jahres Abschlagszahlungen in Höhe eines Viertels des voraussichtlichen Entgeltaufkommens an die ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH zu zahlen. Grundlage der Kalkulation der voraussichtlichen Entgelte ist die jeweilige Jahresmengenplanung. Die ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH ist verpflichtet, der ALBA BS bis spätestens zum 15. Januar des nachfolgenden Jahres eine Schlussabrechnung über die im vergangenen Jahr angefallene Inputmenge vorzulegen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Rechnungsbetrag gemäß Abrechnung und der Summe der Abschlagszahlungen wird zusammen mit der nächsten Abschlagszahlung fällig; er ist zusammen mit dieser Abschlagszahlung zu zahlen bzw. von dieser Abschlagszahlung abzuziehen.

- (6) Entsprechend der getroffenen Vereinbarung erhält die Stadt Braunschweig jährlich einen Betrag von 615.000,- Euro (zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer) als Abzugsbetrag auf das zuvor genannte fixe Entgelt im Bereich Bioabfall. Dieser Betrag wird mit einem Betrag von 153.750,- Euro (zzgl. MwSt.) von den jeweils zum **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.** eines jeden Jahres zu berechnenden Abschlagszahlungen in Abzug gebracht.
- (7) Die der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH gemäß Abs. (4) jährlich zustehenden Entgelte verstehen sich als Festpreise, die nur gemäß der nachfolgenden Abs. (8), (9) und (11) angepasst werden können. Unbeschadet der Preisanpassung gemäß nachstehendem Abs. 8 erfolgt zum 31.12.2030 eine Überprüfung der Angemessenheit der Entgelte im Hinblick auf die Kosten

der Leistungserbringung unter Berücksichtigung der Auslastung der Kapazitäten.

- (8) Zum Zwecke der indexgestützten Preisanpassung der Grundentgelte gemäß Abs. 4 sind entsprechend der bei Vertragsschluss vorherrschenden Kostenstruktur bestimmte Entgeltkomponenten für die einzelnen mit der Leistungserbringung verbundenen Kostenarten verbindlich festgelegt. Diesen Entgeltkomponenten sind im Hinblick auf die Bildung eines Gesamtindex für das Grundentgelt einzelne amtlich festgestellte Indices des statistischen Bundesamtes der Bundesrepublik Deutschland zugeordnet. Es wird zwischen folgenden Entgeltanteilen für die einzelnen Kostenarten und den diesen zugeordneten Einzelindices unterschieden:

**a) Bioabfall (Vergärung):**

**aa) Variables Entgelt**

**1. Dieselkraftstoffe mit 28,50 % bezogen auf die variablen Kosten  
Abs. (4), a1)**

Dieser Entgeltanteil dient der Abgeltung der im Rahmen dieses Vertrages für den Bereich Bioabfall zu vergütenden angenommenen jährlichen Dieselkraftstoffkosten und Energiekosten für den Betrieb der Vergärungsanlage.

Maßgebend für alle Veränderungen dieser Kostengruppe ist der Index der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte (Inlandabsatz), Dieselkraftstoff bei Abgabe an Großverbraucher, (Genesis Online-Datenbank 61241-0004 / GP09-1920260052)

Bezugsbasis: jeweils Stand 31. Dezember (Einzelmonat 2015 = 100)

**2. Beseitigungskosten von Sieb- und Sortierresten mit  
71,50 % bezogen auf die variablen Kosten Abs. (4), a1)**

Dieser Entgeltanteil dient der Abgeltung der im Rahmen dieses Vertrages für den Bereich Bioabfall zu vergütenden angenommenen jährlichen Beseitigungskosten von Sieb- und Sortierresten, die sich entsprechend den gemäß nachfolgendem Absatz jährlich festzulegenden

Preisen pro Tonne Anlieferungsmenge für die Verwertung dieser Stoffe ergeben.

In der Kalkulation, die dem Entgeltanteil zum 01. Januar 2026 zugrunde liegt, wird der derzeit gültige Verwertungspreis von 60,67 Euro pro Tonne berücksichtigt. Dieser Verwertungspreis ist jährlich zu überprüfen und wird von den Vertragsparteien mit Zustimmung der Stadt Braunschweig einvernehmlich festgelegt. Die Überprüfung des Verwertungspreises erfolgt durch den Vergleich des Basispreises in Höhe von 60,67 Euro pro Tonne mit dem aktuellen des laufenden Jahres.

Bezugsbasis: Durchschnittliche Kosten des laufenden Jahres

## **bb) Fixes Entgelt**

### **1. Löhne und Lohnnebenkosten mit 17,26 % bezogen auf die fixen Kosten Abs. (4), a6)**

Dieser Entgeltanteil dient der Abgeltung der im Rahmen dieses Vertrages zu vergütenden jährlichen Personalaufwendungen. Dieser Entgeltanteil wird durch den Index der tariflichen Monatsverdienste für den Wirtschaftszweig öffentliche Verwaltung, Verteidigung u. Sozialversicherung (Genesis Online-Datenbank 62231-0001(WZ08-O)) berücksichtigt.

Bezugsbasis: jeweils Stand 31. Dezember (Einzelmonat 2020 = 100)

### **2. Reparatur- und Unterhaltungskosten sonstige technische Leistungen mit 12,37 % bezogen auf die fixen Kosten Abs. (4), a6)**

Dieser Entgeltanteil deckt im Rahmen dieses Vertrages die kalkulationsrelevanten Instandhaltungskosten sowie sonstige technische Leistungen, die sich aus dem Betrieb der Vergärungsanlage ergeben.

Maßgebend für alle Veränderungen dieser Kostengruppe ist der Index der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte (Inlandsabsatz), Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, ( Fachserie 17, Reihe 2 / EVAS-Nummer 61241-01)

Bezugsbasis: jeweils Stand 31. Dezember (Einzelmonat 2015 = 100)

**3. Festkostenbestandteil mit 70,37 % bezogen auf die fixen Kosten Abs. (4), a6)**

70,37 % der kalkulationsrelevanten Kosten unterliegen als fixer Bestandteil keiner Preisleitung.

**b) Grünabfall (Freifläche):**

**aa) Variables Entgelt**

**1. Dieseldieselkraftstoffe mit 94,91 % bezogen auf die variablen Kosten Abs. (4), b1)**

Dieser Entgeltanteil dient der Abgeltung des im Rahmen dieses Vertrages für den Bereich Grünabfall zu vergütenden angenommenen jährlichen Dieseldieselkraftstoffkosten und Energiekosten für den Betrieb der Freiflächenkompostierungsanlage.

Maßgebend für alle Veränderungen dieser Kostengruppe ist der Index der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte (Inlandabsatz), Dieseldieselkraftstoff bei Abgabe an Großverbraucher, (Genesis Online-Datenbank 61241-0004 / GP09-1920260052).

Bezugsbasis: jeweils Stand 31. Dezember (Einzelmonat 2015 = 100)

**2. Beseitigungskosten von Sieb- und Sortierresten mit 5,09 % bezogen auf die variablen Kosten Abs. (4), b1)**

Dieser Entgeltanteil dient der Abgeltung der im Rahmen dieses Vertrages für den Bereich Grünabfall zu vergütenden angenommenen jährlichen Beseitigungskosten von Sieb- und Sortierresten, die sich entsprechend den gemäß nachfolgendem Absatz jährlich festzulegenden Preisen pro Tonne Anlieferungsmenge für die Verwertung dieser Stoffe ergeben.

In der Kalkulation, die dem Entgeltanteil zum 1. Januar 2026 zugrunde liegt, wird der derzeit gültige Verwertungspreis von 60,67 Euro pro Tonne berücksichtigt. Dieser Verwertungspreis ist jährlich zu überprüfen

und wird von den Vertragsparteien mit Zustimmung der Stadt Braunschweig einvernehmlich festgelegt. Die Überprüfung des Verwertungspreises erfolgt durch den Vergleich des Basispreises in Höhe von 60,67 Euro pro Tonne mit dem aktuellen des laufenden Jahres.

Bezugsbasis: Durchschnittliche Kosten des laufenden Jahres

## **bb) Fixes Entgelt**

### **1. Löhne und Lohnnebenkosten mit 11,67 % bezogen auf die fixen Kosten Abs. (4), b6)**

Dieser Entgeltanteil dient der Abgeltung der im Rahmen dieses Vertrages zu vergütenden jährlichen Personalaufwendungen. Dieser Entgeltanteil wird durch den Index der tariflichen Monatsverdienste für den Wirtschaftszweig öffentliche Verwaltung, Verteidigung u. Sozialversicherung (Genesis Online-Datenbank 62231-0001(WZ08-O)) berücksichtigt.

Bezugsbasis: jeweils Stand 31. Dezember (Einzelmonat 2020 = 100)

### **2. Reparatur- und Unterhaltungskosten sonstige technische Leistungen mit 8,94 % bezogen auf die fixen Kosten Abs. (4), b6)**

Dieser Entgeltanteil deckt im Rahmen dieses Vertrages die kalkulationsrelevanten Instandhaltungskosten sowie sonstige technische Leistungen, die sich aus dem Betrieb der Freiflächenkompostierungsanlage ergeben.

Maßgebend für alle Veränderungen dieser Kostengruppe ist der Index der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte (Inlandsabsatz), Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, (Fachserie 17, Reihe 2 / EVAS-Nummer 61241-01)

Bezugsbasis: jeweils Stand 31. Dezember (Einzelmonat 2015 = 100)

### **3. Festkostenbestandteil mit 79,39 % bezogen auf die fixen Kosten Abs. (4), b6)**

79,39 % der kalkulationsrelevanten Kosten unterliegen als fixer Bestandteil keiner Preisleitung.

#### **c) Entgelt für Leistungen, die sowohl für die Kompostierung von Bio- als auch von Grünabfällen anfallen (nur fixes Entgelt)**

##### **1. Löhne und Lohnnebenkosten mit 79,92 %**

Dieser Entgeltanteil dient der Abgeltung der im Rahmen dieses Vertrages zu vergütenden jährlichen Personalaufwendungen. Dieser Entgeltanteil wird durch den Index der tariflichen Monatsverdienste für den Wirtschaftszweig öffentliche Verwaltung, Verteidigung u. Sozialversicherung (Genesis Online-Datenbank 62231-0001(WZ08-O)) berücksichtigt.

Bezugsbasis: jeweils Stand 31. Dezember (Einzelmonat 2020 = 100)

##### **2. Reparatur- und Unterhaltungskosten sonstige technische Leistungen mit 16,53 %**

Dieser Entgeltanteil deckt im Rahmen dieses Vertrages die kalkulationsrelevanten Instandhaltungskosten sowie sonstige technische Leistungen, die sich aus dem Betrieb der Freiflächenkompostierungsanlage ergeben.

Maßgebend für alle Veränderungen dieser Kostengruppe ist der Index der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte (Inlandsabsatz), Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, (Fachserie 17, Reihe 2 / EVAS-Nummer 61241-01)

Bezugsbasis: jeweils Stand 31. Dezember (Einzelmonat 2015 = 100)

##### **3. Festkostenbestandteil mit 3,55 %**

3,55 % der kalkulationsrelevanten Kosten unterliegen als fixer Bestandteil keiner Preisleitung.

- (9) Zum Ausgleich der allgemeinen Preissteigerung erfolgt regelmäßig jährlich eine Anpassung der Grundentgelte gemäß Abs. 4. Die Preisanpassung erfolgt jeweils zum 1. Januar eines Jahres, erstmalig zum 1. Januar 2026. Sie erfolgt anhand eines dem Grundentgelt zugeordneten Gesamtindex, welcher sich – entsprechend der Zusammensetzung der fixen und variablen Kosten aus einzelnen Entgeltkomponenten – aus den Entgeltkomponenten zugeordneten Einzelindices zusammensetzt. Es ergibt sich folgende Zusammensetzung des Gesamtindex, die während der Vertragslaufzeit unverändert bleibt.

a) Bioabfall (Vergärung):

aa) Variable Kosten Abs. (4), a1)

- Dieselkraftstoffe mit 28,50 %
- Beseitigungskosten von Sieb- und Sortierresten mit 71,50 %

bb) Fixe Kosten Abs. (4), a6)

- Löhne und Lohnnebenkosten mit 17,26 %
- Reparatur- und Unterhaltungskosten sonstige technische Leistungen mit 12,37 %
- Festkostenbestandteil mit 70,37 %

b) Grünabfall (Freifläche):

aa) Variable Kosten Abs. (4), b1)

- Dieselkraftstoffe mit 94,91 %
- Beseitigungskosten von Sieb- und Sortierresten mit 5,09 %
- Festkostenbestandteil mit 0,00 %

bb) Fixe Kosten Abs. (4), b6)

- Löhne und Lohnnebenkosten mit 11,67 %
- Reparatur- und Unterhaltungskosten sonstige technische Leistungen mit 8,94 %

- Festkostenbestandteil mit 79,39 %

c) Entgelt für Leistungen, die sowohl für die Kompostierung von Bio- als auch von Grünabfällen anfallen (nur fixes Entgelt)

- Löhne und Lohnnebenkosten mit 79,92 %
- Reparatur- und Unterhaltungskosten sonstige technische Leistungen mit 16,53 %
- Festkostenbestandteil mit 3,55 %

Die Anpassung des Grundentgelts erfolgt in der Weise, dass der Wert des Gesamtindex zum 31.12.2021 in 100 Punkte umgerechnet wird und jeweils mit dem in Punkte gleichen Punktwerts umgerechneten Wert des Gesamtindex zum 31.12. des dem Anpassungstermin vorangehenden Jahres verglichen wird. Entsprechend der festgestellten Abweichung wird eine Anpassung der variablen Kosten, Abs. (4), a1), b1) und der fixen Kosten Abs. (4), a6), b6) und c) vorgenommen.

Bei der Ermittlung des Vergleichswertes sind grundsätzlich die jeweiligen Werte der Einzelindices zum 31.12. des dem Anpassungstermin vorangehenden Jahres zu berücksichtigen mit Ausnahme der Beseitigungskosten von Sieb- und Sortierresten (Bezugsbasis: Durchschnittliche Kosten des laufenden Jahres).

Die neuen Grundentgelte (variables Entgelt Abs. (4), a5), b5), fixes Entgelt Abs. (4), a8), b8) berechnen sich indem von den veränderten fixen und variablen Kosten die verrechneten Erlöse (Entgeltregelung Bioabfall Abs. (4), a2) und a7), Entgeltregelung Grünabfall Abs. (4), b2) und b7)) in Abzug gebracht werden. Das jeweils neue variable Entgelt ergibt sich indem die so berechnete Zwischensumme Abs. (4), a3) und b3) durch die zugrunde gelegte Menge Abs. (4), a4) und b4) dividiert wird.

Preisanpassungen werden jeweils zum 01. Januar des nachfolgenden Jahres wirksam, sofern die ordentliche Preisanpassung zu einer Veränderung des bis zu jenem Zeitpunkt geltenden Entgelts im Umfange von zumindest 1 % führt (Bagatellklausel). Der Vergleich erfolgt dabei auf Basis der fixen und variablen Kosten vor Verrechnung der Erlöse.

- (10) Sollte die jeweilige Preisanpassung bei der Abschlagszahlung im ersten Quartal des nachfolgenden Jahres noch nicht berücksichtigt sein, erfolgt eine Verrechnung mit der Abschlagszahlung im zweiten Quartal des nachfolgenden Jahres.
- (11) Ändern sich - insbesondere gemäß § 2 Abs. (3) - Inhalt und Umfang des der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH in diesem Vertrag erteilten Auftrages, werden die ALBA BS und die ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH sich unverzüglich über eine infolge der Änderung des Leistungsinhaltes und -umfanges etwa notwendig werdende Änderung des der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH nach diesem Vertrag zustehenden Entgelts verständigen. Hierzu ist die Zustimmung der Stadt Braunschweig gemäß Ziffer 3 Unterabsatz 3 der Klarstellungsvereinbarung vom 19. Mai 2004 einzuholen. Die Änderung des Entgeltes wird zu dem Zeitpunkt wirksam, zu dem sich Inhalt und Umfang des der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH in diesem Vertrag erteilten Auftrags ändern. Abs. (9) letzter Unterabsatz, 2. Halbsatz gilt entsprechend.

Erzielen die ALBA BS und ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH keine Verständigung, ist das der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH gemäß Satz 1 zustehende Entgelt unter Berücksichtigung der in Satz 1 genannten Verpflichtungen der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH durch einen von den Vertragsparteien gemeinsam zu benennenden Wirtschaftsprüfer bzw. eine von den Vertragsparteien gemeinsam zu benennende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schiedsgutachterlich festzusetzen. Erzielen die Vertragsparteien keine Einigung hinsichtlich des zu benennenden Wirtschaftsprüfers bzw. der zu benennenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wird dieser/diese auf Antrag der ALBA BS oder der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH von dem IdW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. mit Sitz in Düsseldorf benannt. Für die Kosten dieses schiedsgutachterlichen Verfahrens gelten die §§ 91 ff. ZPO entsprechend; der Schiedsgutachter hat auch über die Verteilung der Kosten zu entscheiden.

- (12) Treten durch Gesetzesänderungen, veränderte Steuern, Abgaben und Gebühren, durch ordnungs- bzw. aufsichtsbehördliche Anordnungen oder durch eine Änderung der Rechtsprechung Kostenveränderungen auf, die ihrer Art nach nicht bereits über die allgemeinen, in Abs. (8) bezeichneten Indices erfasst werden, sind ALBA BS und ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH verpflichtet, das der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH zustehende Entgelt zusätzlich unter

Berücksichtigung dieser Veränderungen ab dem Zeitpunkt, in dem die Änderung in Kraft tritt, anzupassen.

Die Regelungen gemäß Abs. (9) letzter Unterabsatz, 2. Halbsatz gilt entsprechend.

Braunschweig, den 01.04.2023

## Bericht

über die Prüfung der Mängelfreiheit und der Angemessenheit  
der Selbstkostenfestpreiskalkulation für Leistungen der

ALBA Braunschweig GmbH

an die

Stadt Braunschweig

in Bereich der Straßenreinigung/Winterdienst (Leistungsver-  
trag I), der Abfalllogistik (Leistungsvertrag II) sowie Kompos-  
tierung und Vergärung

für den Kalkulationszeitraum 2026-2030

erstellt im März/April 2023



BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

## Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag .....	7
1.1	Auskunftserteilung .....	7
1.2	Unterlagen .....	8
1.3	Prüfungszeitraum und -ort .....	9
1.4	Haftung .....	9
1.5	Datenschutz .....	10
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	11
2.1	Hintergrund und Gegenstand .....	11
2.2	Art und Umfang der Prüfung .....	13
3	Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen .....	15
3.1	Leistungsverträge I und II .....	15
3.2	Abgrenzung zum Drittgeschäft .....	15
3.3	Leistungs- und Verrechnungsverkehr mit nahestehenden und verbundenen Unternehmen .....	16
4	Grundsätzliches zum Kalkulationsprozess .....	17
4.1	Erläuterung des Kalkulationsprozesses .....	17
4.1.1	Kostenstruktur .....	17
4.1.2	Entgeltstruktur .....	17
4.2	Preisstand .....	17
4.3	Entgeltstrukturen .....	18
4.4	Methodik der Planansätze .....	19
4.4.1	Kalkulatorische Kosten .....	19
4.4.2	Fahrzeugkosten .....	19
4.4.3	Personalkosten .....	20
4.4.4	Sonstiger betrieblicher Aufwand .....	20
4.5	Grundstückstransaktion .....	20
4.6	Planungen für Neubau/Modernisierung der Vergärungsanlage .....	21
4.7	Nichtkündigung der Leistungsverträge I und II .....	21
4.8	Weitere Vereinbarungen .....	21
5	Prüfungsansatz .....	22
6	Prüfungshandlungen Kompostierung und Vergärung .....	24
6.1	Vorbemerkung .....	24

6.2	Vertragliche Grundlagen und Rahmenbedingungen .....	24
6.3	Besondere Bedingungen für den aktuellen Kalkulationszeitraum .....	25
6.4	Grundsätzliches zur Kalkulation.....	27
6.4.1	Arbeitspapier .....	27
6.4.2	Entgeltstrukturen .....	27
6.4.3	Preisgleitung .....	28
6.5	Planansätze .....	28
6.5.1	Kalkulatorische Kosten .....	28
6.5.1.1	Kalkulatorische Abschreibungen.....	29
6.5.1.2	Kalkulatorische Zinsen - Anlagevermögen .....	29
6.5.1.3	Kalkulatorische Zinsen - Umlaufvermögen.....	29
6.5.1.4	Kalkulatorische Wagniskosten (Abschreibungswagnis) .....	29
6.5.1.5	Kalkulatorischer Gewinnzuschlag .....	30
6.5.1.6	Kalkulatorische Gewerbesteuer.....	30
6.5.2	Kassenwirksame Kosten .....	30
6.5.2.1	Treibstoffkosten.....	30
6.5.2.2	Strom .....	30
6.5.2.3	Fremde Entsorgungskosten.....	31
6.5.2.4	Personalkosten.....	31
6.5.2.5	Wartungs- und Instandhaltungskosten.....	31
6.5.2.6	Weitere zeitraumabhängige Kosten .....	32
6.5.2.7	Versicherungen .....	32
6.5.2.8	Verwaltungskosten.....	33
6.5.3	Erlöse .....	33
6.6	Abgrenzung von Drittgeschäften .....	33
6.7	Rechnerische Prüfung der Kalkulation .....	34
6.7.1	Zielsetzung .....	34
6.7.2	Kostenelemente .....	35
6.7.3	Kostenbereiche .....	35
6.7.4	Methodik.....	35
6.7.5	Rechenweg.....	36
6.7.5.1	Kosten.....	36
6.7.5.2	Erlöse .....	36
6.7.5.3	Verrechnung .....	36

6.7.5.4	Aufteilung Allgemeinkosten bzw. Allgemeinerlöse .....	37
6.7.5.5	Gewinnzuschlag .....	38
6.7.5.6	Gewerbeertragssteuer .....	38
6.7.5.7	Gesamtkosten .....	39
6.7.6	Vergleich zur Kalkulation 2021-2025 .....	40
6.8	Mengengerüst .....	41
6.9	Plausibilisierung des Investitionsplans Kompostierung und Vergärung .....	43
6.9.1	Vergärungsanlage.....	44
6.9.2	Freiflächenkompostierung.....	45
7	Prüfungshandlungen Straßenreinigung/Winterdienst und Abfallsammlung.....	46
7.1	Vorbemerkungen .....	46
7.2	Vertragliche Grundlagen und Rahmenbedingungen .....	47
7.3	Rechnerische Prüfung der Kalkulation .....	48
7.3.1	Kostenstruktur .....	49
7.3.2	Entgeltstruktur .....	49
7.3.3	Preisgleitung .....	50
7.4	Mengengerüst .....	51
7.5	Touren- und Kapazitätsplanungen .....	52
7.5.1	Allgemeines.....	52
7.5.2	Restmüll- und Bioabfallentsorgung.....	52
7.5.3	Straßenreinigung.....	53
7.5.4	Winterdienst .....	53
7.5.5	Abschließende Feststellungen .....	53
7.6	Personalkosten.....	54
7.6.1	Personal- und Vergütungsstruktur .....	54
7.6.2	Personaleinsatz und Personalkosten auf Basis der Tourenplanungen .....	54
7.6.3	Sonstiger Personaleinsatz und dessen Kosten .....	56
7.7	Fahrzeugkosten .....	57
7.7.1	Aufstellung.....	58
7.7.2	Anmerkungen.....	58
7.8	Kosten des Winterdienstes.....	60
8	Weitere Prüfungshandlungen.....	62
8.1	Kalkulatorische Abschreibungen.....	62
8.2	Kalkulatorische Zinsen.....	63

8.2.1	Preisrechtliche Vorschriften .....	63
8.2.2	Bemessungsgrundlagen.....	63
8.2.3	Höhe der kalkulatorischen Zinsen.....	64
8.2.4	Beurteilung der Angemessenheit .....	64
8.3	Kalkulatorischer Gewinn.....	65
8.4	Leistungs- und Verrechnungsverkehr im ALBA-Konzern.....	66
8.5	Gewerbesteuer.....	67
9	Prüfungsergebnisse .....	68
9.1	(Netto-)Ergebnisse .....	68
9.2	Verhältnis der variablen und fixen Teilentgelte .....	68
10	Zusammenfassung und Ergebnis .....	71
10.1	Abschreibungswagnis .....	73
10.2	Tonnagekosten Vergärung.....	74
10.3	Mengengerüst Vergärung/Kompostierung .....	74
10.4	Kalkulatorischer Zinssatz .....	74
10.5	Menge Verwertung Elektroaltgeräte .....	75
10.6	Menge Entfrachtung Sperrmüll/Direktanlieferungen.....	75
10.7	Umleerfahrzeuge.....	75
10.8	Ergebnis .....	76
11	Glossar.....	78
Anlage 1:	Mengengerüst.....	79
Anlage 2:	Allgemeine Auftragsbedingungen .....	80
Anlage 3:	Informationspflicht gemäß DSGVO.....	82

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht erhaltene Unterlagen .....	9
Tabelle 2: Neubau BioEnergie-Zentrums (BEZ) .....	26
Tabelle 3: Versicherungen .....	32
Tabelle 4: Erlöse .....	33
Tabelle 5: Übersicht kalkulatorischer und ausgabenwirksamer Kosten .....	36
Tabelle 6: Übersicht Erlöse .....	36
Tabelle 7: Übersicht Kosten minus Erlöse .....	37
Tabelle 8: Übersicht Aufteilung Allgemeinkosten.....	37
Tabelle 9: Gewinnzuschlag.....	38
Tabelle 10: Übersicht Gewerbeertragsteuer .....	39
Tabelle 11: Ergebnis der Gesamtkosten.....	39
Tabelle 12: Vergleich Kalkulation 2021 mit 2026.....	40
Tabelle 13: Mengengerüst Vergärungsanlage .....	41
Tabelle 14: Mengengerüst Freiflächenkompostierung .....	41
Tabelle 15: Tonnagekosten Vergärungsanlage.....	42
Tabelle 16: Tonnagekosten Freiflächenkompostierung.....	42
Tabelle 17: Investition Vergärungsanlage .....	44
Tabelle 18: Investition Kompostierung.....	45
Tabelle 19: Besonderheiten bei Aufteilung der Entgeltstruktur.....	50
Tabelle 20: Preisgleitung nach Index.....	51
Tabelle 21: Beispiel Ausfall-/Rüstzeiten pro Person und Jahr .....	55
Tabelle 22: Entwicklung Mitarbeiter mit Bestandsschutz (BMT-G).....	56
Tabelle 23: Fahrzeugkosten am Beispiel Umleerfahrzeug .....	57
Tabelle 24: Fahrzeugkosten gesamt am Beispiel Umleerfahrzeug .....	58
Tabelle 25: Leistungen ALBA-Konzern an ALBA BS .....	67
Tabelle 26: Leistungen ALBA BS an ALBA-Konzern .....	67
Tabelle 27: Ergebnisse der Selbstkostenfestpreiskalkulation .....	68
Tabelle 28: Ergebnisse der Selbstkostenfestpreiskalkulation .....	73

# 1 Auftrag

Die Stadt Braunschweig und die ALBA Braunschweig GmbH – nachfolgend „ALBA BS“ genannt – haben uns gemeinsam mit Auftragsschreiben vom 08.02.2023 beauftragt, eine Prüfung der von ALBA BS mit Unterstützung der ECONUM Unternehmensberatung GmbH – nachfolgend „Econum“ genannt – vorgenommenen LSP-Vorkalkulationen in den Bereichen von Straßenreinigung/Winterdienst und Abfallsammlung sowie Kompostierung und Vergärung für die Jahre 2026-2030 durchzuführen.

Dem Auftragsschreiben ist als Anlage eine Übersicht über die definierten Leistungseinheiten, Mengeneinheiten und die Planmengen 2026 in den Bereichen Straßenreinigung/Winterdienst sowie Abfallsammlung und deren vertragliche Zuordnung in die Entgeltstruktur beigefügt.

In dem vorliegenden Bericht werden in Abschnitt 0 Ergebnisse unserer Angemessenheitsprüfung der Selbstkostenfestpreiskalkulationen für die Leistungen gemäß den mit der Stadt Braunschweig geschlossenen Leistungsverträgen I (Straßenreinigung/Winterdienst) und Leistungsvertrag II (Abfallsammlung) sowie für den Bereich Kompostierung/Vergärung für die Jahre 2026-2030 dargestellt.

## 1.1 Auskunftserteilung

Auskünfte wurden von der Geschäftsführung der ALBA BS und in deren Auftrag von weiteren Mitarbeitern und Beratern erteilt. Außerdem hat die Geschäftsführung eine schriftliche Vollständigkeitserklärung hinsichtlich der gemachten Angaben und übergebenen Unterlagen abgegeben.

## 1.2 Unterlagen

Im Verlauf unserer Tätigkeit zur Prüfung der LSP-Vorkalkulationen werden uns von ALBA BS unter anderem folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt (siehe Tabelle 1).

Dokument	Autor	Datum
Kalkulation von Selbstkostenfestpreisen für die Leistungen der ALBA Braunschweig GmbH nach den Leistungsverträgen LV I und LV II, Kalkulationszeitraum 2026 – 2030, einschließlich Arbeitspapiere	Econum	15.03.2023
Arbeitspapier zur betriebswirtschaftlichen Selbstkostenkalkulation für die Verwertung von Bioabfall und Grünabfall aus der Stadt Braunschweig (Jahre 2026 bis 2030) durch die ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH		03.03.2023
Erläuterungen zur aktuellen Kostenschätzung für die Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage und zur Budgetkostenschätzung für die Anpassung der Grünabfallkompostierung am Standort des BioEnergie-Zentrums (BEZ) in Braunschweig-Watenbüttel	u.e.c. Berlin Umwelt- und Energieconsult GmbH	03.03.2023
Leistungsvertrag I (Straßenreinigung/Winterdienst) einschließlich Anhänge, Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarungen		
Leistungsvertrag II (Abfallsammlung) einschließlich Anhänge, Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarungen		
Entsorgungsvertrag für Grün- und Bioabfälle (Kompostierungsvertrag) einschließlich Anhänge, Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarungen		

Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Braunschweig (Fortschreibung für den Zeitraum 2021-2025)	Stadt Braunschweig	05.10.2021 (Beschluss Rat Stadt BS)
Abschlussbericht mit Empfehlungen zu den abfallwirtschaftlichen Anlagen in der Stadt Braunschweig für die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts (Zeitraum 2021-2025)	INFA GmbH, Ahlen	16.01.2020
Mengengerüst Plan-Mengen 2026-2030	ALBA BS	08.02.2023
Mengengerüst Ist-Mengen 2019-2022	ALBA BS	28.02.2023
Anschreiben an die Stadt Braunschweig	ALBA BS	05.01.2023
Dienstleistungsverträge zwischen ALBA Braunschweig GmbH und ALBA Management GmbH		
Werkverträge Winterdienst		
Angebote Ersatzinvestitionen Fuhrpark		
Mitteilung der Verwaltung an den Fachausschuss „ALBA - Zukunft Bioabfallvergärungsanlage Watenbüttel“		17.09.2021

Tabelle 1: Übersicht erhaltene Unterlagen

### 1.3 Prüfungszeitraum und -ort

Wir haben den Auftrag in den Monaten März und April 2023 durchgeführt. Prüfungsort ist unser Büro in Berlin und Krefeld, sowie in Person vor Ort als auch per Videokonferenz abgehaltene Besprechungen mit den uns genannten Ansprechpartnern.

### 1.4 Haftung

Für diesen Auftrag und damit im Zusammenhang stehende weitere Aufträge gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfung und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (siehe Seite 80).

Unsere Verantwortung und Haftung für nachgewiesene Vermögensschäden aufgrund einer fahrlässigen Pflichtverletzung bei unserer Beurteilung wird auf die Mindestversicherungssumme begrenzt. Die hier offen gelegte Beschränkung unserer Haftung gilt auch gegenüber Dritten, die im Vertrauen auf unseren Bericht über die von uns durchgeführte Beurteilung Handlungen setzt oder unterlässt.

## 1.5 Datenschutz

Im Zuge der Auftragsdurchführung können wir unter anderem mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen und speichern oder verarbeiten diese. Es gelten die als Anlage aufgeführten Datenschutzbestimmungen (siehe Seite 82) sowie die entsprechende Informationspflicht gemäß DSGVO.

## 2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 2.1 Hintergrund und Gegenstand

Die Leistungsverträge I und II zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA BS sehen vor, dass die Entgelte für die Vertragsleistungen gemäß § 14 Leistungsvertrag I bzw. § 13 Leistungsvertrag II in Abständen von nicht weniger als fünf Jahre auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und auf Verlangen eines Vertragspartners ggf. anzupassen sind. Die Überprüfung betrifft die Angemessenheit der Kosten der Leistungserbringung im Verhältnis zu dem zu zahlenden Entgelt. Gemäß § 14 (2) Leistungsvertrag I bzw. § 13 (2) Leistungsvertrag II sind bei der Anpassung u.a. die von ALBA BS über die Gesamtdauer der Verträge zu tragende Kostenbelastung unter Berücksichtigung der Potentiale zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, das Interesse des Auftragnehmers an einer angemessenen Eigenkapitalrendite und das Interesse der Stadt Braunschweig an einer kostengünstigen Leistungserbringung einzubeziehen. Die Stadt Braunschweig und ALBA BS sind sich darüber einig, dass sich die Überprüfung der Angemessenheit in diesem Sinne an den Vorgaben des öffentlichen Preisrechts für Selbstkostenfestpreise gemäß § 6 der VO PR 30/53 und den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP) orientieren soll.

Für die Kompostierung und Vergärung von Bioabfällen ist gemäß Leistungsvertrag II in Verbindung mit dem Vertrag über die Entsorgung kompostierbarer Abfälle in der Stadt Braunschweig – Entsorgungsvertrag für Grün- und Bioabfälle (Kompostierungsvertrag) vom 31.03.2004 (nebst Änderungsverträgen vom 16.11.2009 und 26.03.2018) – ausdrücklich ein Selbstkostenfestpreis vereinbart.

Für die Angemessenheitsprüfung und Anpassung der Entgelte für den Zeitraum 2026 bis 2030 hat Econum vor diesem Hintergrund Selbstkostenfestpreiskalkulationen auf vorkalkulatorischer Basis für 2026 bis 2030 vorgenommen. Den Kalkulationen liegt ein zwischen ALBA BS und der Stadt Braunschweig abgestimmtes Mengengerüst zugrunde. Diese Selbstkostenfestpreiskalkulationen sind Gegenstand unserer Prüfung.

Ziel der Prüfung ist es, die Mängelfreiheit der Selbstkostenfestpreiskalkulationen und die Angemessenheit der von der Stadt Braunschweig an die ALBA BS zu zahlenden Entgelte im Bereich Straßenreinigung/Winterdienst (Leistungsvertrag I) und Abfallsammlung (Leistungsvertrag II) sowie für die Kompostierung und Vergärung von Bioabfällen für die Jahre 2026 bis 2030 zu bestätigen.

Maßstab und Angemessenheitskriterium der Prüfung sind die Bestimmungen der PR Nr 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und die in einer Anlage dazu genannten Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP).

Econum hat im Auftrag von ALBA BS die Kalkulationen auf der Grundlage der aktuellen Vertragsstrukturen vorgegebener Mengengerüste und bestimmter operativer Ressourcenverbräuche und investitionsabhängiger Kosten angefertigt.

Grundsätzlich wurde der Preisstand 2022 unterstellt. Nicht in der Preisgleitklausel abgebildete Kosten waren angemessen zu berücksichtigen. Hinsichtlich des Kompostierungs- und Vergärungsvertrags haben sich ALBA BS und Stadt Braunschweig dahingehend verständigt, dass bei der Kalkulation die Kostenschätzungen des beauftragten Ingenieurbüros u.e.c. Berlin zu berücksichtigen sind.

Des Weiteren bestanden Vorgaben für pauschalisierte Kostensätze, kostenneutrale Leistungsbereiche und für die Kalkulationen von Grundstückslasten.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die Kosten der Restabfallbehandlung.

Die Stadt Braunschweig und ALBA BS haben sich auf einen Ansatz von 3% auf die Nettoselbstkosten für das allgemeine Unternehmerwagnis bzw. kalkulatorischen Gewinn verständigt.

Bei der Prüfung und der Beurteilung der Angemessenheit ist von einer wirtschaftlich normalen Betriebsführung unter Berücksichtigung der Leistungsinhalte und der örtlichen Gegebenheiten auszugehen. Besondere Sachverhalte und Rahmenbedingungen sind angemessen zu berücksichtigen.

Auftragsgemäß ist die Prüfung der Mängelfreiheit und Angemessenheit so angelegt worden, dass

1. die rechnerische Richtigkeit der Kalkulation,
2. die Plausibilität der bei der Kalkulation angesetzten Mengen-, Kapazitäts- und Wertgerüste sowie
3. die Einhaltung der Vorschriften des öffentlichen Preisrechts, insbesondere der VO PR 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und der Leitsätze für die Preisermittlung bei öffentlichen Aufträgen

beurteilt und die Richtigkeit und Übereinstimmung mit den leistungsvertraglichen Regelungen beurteilt werden kann.

Nach Neuausschreibung der Restabfallbehandlung war mit Wirkung vom 01.02.2022 eine Neuregelung der Entgelte in Hinblick auf den darin enthaltenen Transportkostenanteil (Bahntransport inklusive Tragwagen) notwendig. Die entsprechenden Neuregelungen enthalten die Siebte (Leistungsvertrag I) bzw. die Achte (Leistungsvertrag II) Ergänzungsvereinbarung.

## 2.2 Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung der Entgelte und der zugrunde liegenden Selbstkostenfestpreiskalkulationen haben wir unter Beachtung der Grundsätze einer gewissenhaften Berufsausübung und allgemein anerkannter betriebswirtschaftlicher Grundsätze zur Kostenrechnung und Kalkulation als Verfahrensprüfung und Einzelfallprüfung bezogen (in Stichproben) durchgeführt.

Da zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA BS Selbstkostenfestpreise vereinbart sind, hat die Berechnung der Entgelte auf vorkalkulatorischer Basis unter Verwendung von Planmengen und -werten zu erfolgen.

Bei unserer Prüfung haben wir vor Untersuchung des eigentlichen Kalkulationsprozesses die Übereinstimmung der von Econum bei den Selbstkostenfestpreiskalkulationen berücksichtigten Ansätze von Mengen und Werten mit den überreichten Unterlagen und die getroffenen Annahmen auf Plausibilität überprüft.

Alle uns zu Beginn und während der Prüfung übergebenen Unterlagen wurden im Hinblick auf das Prüfungsziel untersucht und ausgewertet. Darüber hinaus haben wir weitere von uns für

notwendig erachtete Unterlagen angefordert und erhalten und zahlreiche mündliche, telefonische sowie schriftliche Abstimmungen per Mail mit Econum und ALBA BS geführt.

## 3 Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

### 3.1 Leistungsverträge I und II

Art und Umfang der von ALBA BS zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus Leistungsvertrag I (Straßenreinigung und Winterdienst, Vertrag vom 21.12.2020) und Leistungsvertrag II (Abfallwirtschaft, Vertrag vom 21.12.2020) mit Anlagen zu diesen Verträgen sowie den verschiedenen Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarungen.

Die Leistungen von ALBA BS aus den Kompostierungsverträgen sind in der Anlage 2 zur Klarstellungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II vom 19.05.2004 sowie im ersten und im zweiten Änderungsvertrag vom 18.12.2009 bzw. vom 20.04.2018 zu vorgenanntem Vertrag geregelt.

Zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA BS wurden Planmengen für die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und den Winterdienst und deren vertragliche Zuordnung in die Entgeltstruktur schriftlich abgestimmt (siehe auch Anlage zu unserem Prüfungsauftrag).

### 3.2 Abgrenzung zum Drittgeschäft

ALBA BS erbringt neben den Leistungen für die Stadt Braunschweig zu knapp einem Drittel des gesamten Geschäftsumfangs gewerbliche Leistungen gegenüber Dritten (insbesondere Einsammlung von Leichtverpackungen, Glas und Papier/Pappe/Kartonage in der Stadt Braunschweig und Straßen- und Standplatzreinigungen für Dritte). Die dafür entstehenden Kosten sind im Rahmen der Betriebsabrechnung von den vertragsgegenständlichen Leistungen gemäß Leistungsvertrag I und II abgegrenzt und nicht Bestandteil der Entgeltkalkulationen und somit auch nicht Gegenstand der Prüfung.

Soweit Kosten und Erlöse dem Drittgeschäft direkt zurechenbar sind, werden sie von den Leistungen für die Stadt Braunschweig separiert; anderenfalls erfolgt eine Aufteilung nach sach- und verursachungsgerechten Schlüsseln.

Personal- und Fahrzeugkosten werden in Abhängigkeit vom Einsatz der Kolonnen dem gewerblichen (Drittgeschäft) oder hoheitlichen Bereich (Stadt Braunschweig) zugeordnet.

### 3.3 Leistungs- und Verrechnungsverkehr mit nahestehenden und verbundenen Unternehmen

ALBA BS ist als Tochtergesellschaft der ALBA Group plc. & Co. KG, Berlin, - nachfolgend „ALBA-Konzern“ genannt - Bestandteil der Unternehmensgruppe ALBA. Zur Unternehmensgruppe gehören verschiedene Unternehmen, mit denen die ALBA BS Leistungen austauscht und Querschnittsfunktionen im Bereich von Verwaltung und Betrieb (Shared Services) teilt.

Die Planansätze für durch ALBA BS aus dem ALBA-Konzern bezogenen Verwaltungs- und IT-Dienstleistungen und andere Lieferungen sowie von ALBA BS zu tragende Versicherungskosten werden unter Abschnitt 8.4 im Einzelnen dargestellt. Andererseits vereinnahmt ALBA BS Leistungs- und Nutzungsentgelte für den Einsatz bzw. die Überlassung von Einrichtungen (z.B. Verwaltungsgebäude, Betriebshof, Waage, Sperrmüllvorschaltanlage) u.a. auch an bzw. für den ALBA-Konzerns.

Die Angemessenheitsprüfungen des Leistungs-Verrechnungsverkehrs erfolgte, soweit möglich, durch sachgerechten Drittvergleich. Die Planansätze wurden von uns in Stichproben daraufhin überprüft, ob sie im Einklang mit den zugrunde liegenden Verträgen bzw. in Vermerken festgehaltenen Vereinbarungen stehen. Beanstandungen ergaben sich nicht.

## 4 Grundsätzliches zum Kalkulationsprozess

Die Selbstkostenfestpreiskalkulationen 2026 bis 2030 hat Econum als Vorkalkulationen aufgrund eines zwischen ALBA BS und der Stadt Braunschweig abgestimmten Mengengerüstes vorgenommen.

### 4.1 Erläuterung des Kalkulationsprozesses

Zum Zwecke der indexgestützten Entgeltanpassung werden die prozentualen Kostenanteile entsprechend der heutigen Entgeltgliederung bestimmt. Die Selbstkostenfestpreiskalkulationen werden entsprechend der derzeitigen Vertragsstruktur angefertigt. Die Preise werden als Selbstkostenfestpreise unter Berücksichtigung der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP) berechnet. Bei der Preisermittlung werden die Bestimmungen der Verordnung PR 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen angewendet.

#### 4.1.1 Kostenstruktur

Die Planansätze für die Kostenarten, d. h. die Abschreibungen, Zinsen und Personalkosten und die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammengefassten Kostenarten werden pro Kostenstelle (von Econum in der Planung eingerichtet) ermittelt. Diese Kosten werden in einer Art fiktiver Betriebsabrechnung direkt oder nach sach- und möglichst verursachungsgerechten Schlüsseln von Vorkostenstellen auf Hauptkostenstellen und von Hauptkostenstellen auf Kostenträger aufgeteilt. Die Kostenträger sind als Entgelteinheiten definiert.

#### 4.1.2 Entgeltstruktur

Die Kostenträgerkosten aus der Kostenstruktur (siehe Kapitel 4.1.1) werden in fixe und variable Anteile aufgeteilt. Hieraus werden fixe und variable Entgeltbestandteile abgeleitet.

### 4.2 Preisstand

Zwischen ALBA BS und der Stadt Braunschweig wurde vereinbart, dass die Selbstkostenfestpreiskalkulationen 2026 bis 2030 für die Leistungsverträge I und II sowie für den Bereich Kompostierung- und Vergärung grundsätzlich auf Basis der Einwohnerzahlen 2022, des in der Anlage dargestellten Mengengerüstes und auf dem Preisstand des Jahres 2022 erstellt wird. Hinsichtlich des Kompostierungs- u. Vergärungsvertrages wurde sich dahingehend verständigt,

dass bei der Kalkulation die aktuellen Kostenschätzungen des beauftragten Ingenieurbüros u.e.c. Berlin berücksichtigt werden.

### 4.3 Entgeltstrukturen

Die Aufteilung in fixe und variable Teilentgelte erfolgt wie vertraglich vorgesehen. Fixe Bestandteile (Grundentgelte) werden für ein Jahr ermittelt und indexgestützt fortgeschrieben.

Variable Teilentgelte werden von den Vertragsparteien unter Zugrundelegung der jeweils geplanten Jahresmenge und der jeweils kalkulierten spezifischen Kostensätze für jedes Jahr gemäß Preisniveau eines Basisjahres ermittelt und ebenfalls indexgestützt fortentwickelt.

Variable Kosten wie Kraftstoffkosten, Kosten für Leiharbeiter und Entsorgungskosten, die sich den Bezugsgrößen entsprechend ändern, werden durch die variablen Teilentgelte abgedeckt. Zeitraumabhängige Bestandteile der Personalkosten und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen werden durch fixe Entgeltbestandteile abgedeckt.

Für bestimmte Leistungen (Kostenträger) werden vertragsgemäß ausschließlich fixe Entgelte berechnet.

- Sammlung und Entsorgung von Weihnachtsbäumen
- Einsammlung Wilder Müll
- Schadstoffmobil
- Direktanlieferungen (nur Grünabfälle)
- Sonderabfall-Zwischenlager
- Papierkorbentleerung
- Winterdienst
- Papierkorbleerung Straßenbegleitgrün

Für bestimmte Leistungen (Kostenträger) werden ausschließlich variable Entgelte berechnet.

- Entfrachtung Sperrmüll
- Reinigung des Straßenbegleitgrün

## 4.4 Methodik der Planansätze

### 4.4.1 Kalkulatorische Kosten

Die Entwicklung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen sowie der Restbuchwerte und deren Zuordnung auf die Bereiche erfolgt in den Anlagen 1 bis 3 zum Arbeitspapier „Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen und kalkulatorischen Abschreibungen“.

Für alle Wirtschaftsgüter werden die kalkulatorischen Zinsen nach der kalkulatorischen Restwertmethode berechnet. Den Berechnungen liegt ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5% p.a. zugrunde.

### 4.4.2 Fahrzeugkosten

Die festen Fahrzeugkosten (Fahrzeuge, Aufbauten und Schüttungen) werden pro Fahrzeug und Jahr ermittelt. Die geplanten Ersatzinvestitionen im Zeitraum 2026 bis 2030 ergeben sich aus der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der für die Leistungserbringung notwendigen Fahrzeuge und münden in einer Investitionsplanung.

Die Investitionsplanung richtet sich nach dem Bedarf an Fahrzeugeinsatzstunden, der wiederum nach Maßgabe der Tourenplanung und der getroffenen Annahmen betreffend der Verfügbarkeit der Fahrzeuge ermittelt wird. Die Tourenplanung ist im Wesentlichen durch Satzung und vertragliche Vereinbarungen bestimmt. Grundlagen sind die Behälterdatei (Abfall) bzw. das Verzeichnis der Straßen nach ihren Reinigungsklassen. Die Anzahl der Fahrzeuge wird auf Basis der Gesamtzahl der benötigten Einsatzstunden errechnet.

Grundlage des kalkulatorischen Ansatzes von Anschaffungs-/Herstellungskosten für Neuanschaffungen von Fahrzeugen sind u. a. Markterkundungen, eingeholte Angebote und Erfahrungswerte. Uns liegen zur Prüfung Angebote für die Ersatzinvestitionen des Fuhrparks vor.

Zur Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen werden von den bilanziellen Nutzungsdauern abweichende (längere) kalkulatorische Nutzungsdauern der Fahrzeuge berücksichtigt.

Der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen liegen die mittleren kalkulatorischen Restbuchwerte eines jeden Jahres zugrunde. Aus den einzelnen Jahreswerten der Kalkulationszeiträume 2026 bis 2030 wurden jeweils Jahresmittelwerte errechnet.

#### 4.4.3 Personalkosten

Dem Ansatz der für die Betriebsprozesse erforderlichen Personalkosten liegt im Wesentlichen die Tourenplanung zugrunde. Hieraus ergeben sich die benötigten Fahrer-, Lader und Handreinigerstunden. Weiterhin fließen die getroffenen Annahmen hinsichtlich von Ausfall- und Schulungszeiten in die Kalkulation ein, weil diese für den Ansatz der Einsatzstunden im Jahr pro Person und die Ermittlung der Stundensätze je Personalpool (z.B. Fahrer, Lader und Handreiniger) maßgeblich sind.

Zur Kalkulation der Personalkosten werden die zur Erbringung der Leistungen erforderlichen Stunden mit den Stundensätzen multipliziert. Sowohl beim Ansatz der Personalstunden je Personalpool wie beim Personalkostenstundensatz wird zwischen dem nach dem Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betrieben – nachfolgend: „BMT-G-II“ – (für die Mitarbeiter aus dem Personalüberleitungsvertrag mit Bestandsschutz) und den nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst –Entsorgung - nachfolgend: „TVöD“ - Beschäftigten unterschieden.

#### 4.4.4 Sonstiger betrieblicher Aufwand

Im sonstigen betrieblichen Aufwand werden die übrigen, für die Leistungserbringung anfallenden Kosten, zusammengefasst. Hierzu zählen z.B. Raumkosten (Instandhaltung, Energie, Miete etc.), Behälterkosten (Austausch/Reparatur), Instandhaltung von Betriebsausstattung und maschineller Anlagen (RAUA, Waage etc.) sowie Vertriebs- und Verwaltungskosten und sonstige Kosten.

#### 4.5 Grundstückstransaktion

Grundstücke und Immobilien der ALBA Braunschweig GmbH wurden im Jahr 2022 in der ALBA Europe Holding plc & Co. KG gebündelt.

Kalkulatorisch bleibt es bei der bisherigen Vorgehensweise, bei der kalkulatorische Zinsen und Abschreibung in die Berechnung der Entgelte einfließen.

#### 4.6 Planungen für Neubau/Modernisierung der Vergärungsanlage

Es soll eine neue Vergärungsanlage errichtet werden. Die Inbetriebnahme der Bioabfallvergärung ist für 2026 geplant.

Auf der Basis einer kalkulatorischen Nutzungsdauer von 40 Jahren für den Bauteil (Vergärung und TA-Luft) und 20 Jahren für die maschinelle Ausstattung ergeben sich ab 01.01.2026 zusätzlich zu den heutigen Entgelten für Kompostierung und Vergärung Mehrkosten.

ALBA BS hat angeboten, Mehrkosten im Falle der Vertragsverlängerung vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2030 in Höhe eines Absolutbetrages in Höhe von 615.000 € netto pro Jahr zu übernehmen.

#### 4.7 Nichtkündigung der Leistungsverträge I und II

Durch eine Nichtkündigung der Leistungsverträge I und II erhält ALBA BS Planungssicherheit. Effizienz- und Kostenvorteile infolge struktureller Anpassungen werden an die Stadt Braunschweig weitergeben. ALBA BS gibt in diesem Fall ein Preisnachlass von 1,0 Mio. EUR pro Jahr (zzgl. MwSt.) auf die heutigen fortgeschriebenen Entgelte (Kalkulation 2021 - 2025 unter Berücksichtigung der Preisgleitklauseln) im Zeitraum 2026 - 2030.

#### 4.8 Weitere Vereinbarungen

Vereinbarungsgemäß ergeben sich folgende Regelungen zum Kalkulationsprozess:

- Bei der Kalkulation der Grundstückskosten wird, wie in der Vergangenheit, mit Abschreibung und Zins kalkuliert. Zwischenzeitlich vorhandene Mietverträge bleiben unberücksichtigt.
- Nicht Gegenstand der Prüfung sind die Kosten der Restabfallbehandlung.

## 5 Prüfungsansatz

Wegen der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise bei den Kalkulationen der Selbstkostenfestpreise fehlt der unmittelbar nachvollziehbare Bezug zu „Ist-Größen“ (Jahresabschluss, Ist-BAB) und Wirtschaftsplanansätzen. Wir haben daher die Plausibilität der getroffenen Annahmen, die Vollständigkeit bei der Berücksichtigung des Mengen- und Wertgerüsts und die Methodik des Kalkulationsprozesses in Stichproben überprüft und bewertet.

Dem Kalkulationsprozess liegen von Econum entwickelte Excel-Tabellen zugrunde. Diese Excel-Tabellen standen in Papierform und als pdf-Dateien zur Verfügung; einige Excel-Dateien haben wir als Office-Dokument vorliegen. Zur Prüfung der rechnerischen Richtigkeit der Kalkulationen haben wir die Excellisten nachgebildet und in Stichproben überprüft.

Selbstkostenfestpreise gemäß § 6 VO PR sind unter Beachtung der Vorschriften der Leitsätze für die Preisermittlung (nachfolgend: „LSP“) auf vorkalkulatorischer Basis unter Verwendung von Planmengen und werten zu ermitteln.

Hinsichtlich der Auslegung der Vorschriften der VO PR und der LSP haben wir uns auf die Kommentierung in Ebisch/Gottschalk, „Preise und Preisprüfung“ bei öffentlichen Aufträgen (nachfolgend: „Ebisch/Gottschalk“), in Michaelis/Rhösa, „Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen einschließlich Beschaffungswesen“, lose Blattsammlung, (nachfolgend: „Michaelis/Rhösa“) sowie Christian Strickmann, „Preiskalkulationen nach den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten“, gestützt.

Außerdem haben wir Entscheidungen von Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten herangezogen, die sich in ihren Urteilen mit der Kalkulation von Selbstkostenfestpreisen im Entsorgungsbereich beschäftigen.

Zur Beurteilung der Fragen, ob die von ALBA BS kalkulierten Kosten „angemessen“ sind und ob eine „wirtschaftliche Betriebsführung“ vorliegt, ist folgendes anzumerken. Es gibt, weder im öffentlichen Preisrecht, noch in Bezug auf einzelne Branchen allgemein gültige Maßstäbe, die exakt definieren, was „angemessen“ ist bzw. was die Merkmale einer „wirtschaftlichen Betriebsführung“ sind. Da ALBA BS bei ihren Kalkulationen die Vorschriften der LSP zu beachten hat, haben wir bei unserer Prüfung in erster Linie die nachfolgenden Kriterien zur Beurteilung der Angemessenheit und der wirtschaftlichen Betriebsführung herangezogen:

§ 5 (1) VO PR schreibt vor, dass nur angemessenen Kosten des einzelnen Betriebes bei einer Selbstkostenkalkulation angesetzt werden dürfen. Dabei ist der Begriff „angemessen“ nicht eng zu fassen. Nach den maßgeblichen Kommentierungen sind die Kosten als angemessen anzusehen, die für die Leistungserstellung im individuellen Betrieb objektiv notwendig sind und „die nicht in einem auffälligen Missverhältnis zur Leistung“ stehen. Angefallene Kosten sind demnach auch dann verrechnungsfähig, wenn sie in einem gewissen Ausmaß von den vergleichbaren Kosten vergleichbarer Unternehmen abweichen (z.B. Ebisch/Gottschalk: RdNr: 19ff zu Nr. 4 LSP).

Nach Nr. 4 (2) LSP dürfen nur die Kosten berücksichtigt werden, die bei wirtschaftlicher Betriebsführung entstehen. Die geforderte wirtschaftliche Betriebsführung bezieht sich auf das gesamte Produktionsverfahren (Ebisch/Gottschalk: RdNr: 14 zu Nr. 4 LSP). Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Betriebsführung ist demnach – anders als bei der Angemessenheitsbeurteilung, bei der ein objektiver Maßstab gilt – subjektiv auf die Gesamtleistung und die individuellen Verhältnisse im Unternehmen abzustellen. Von einer wirtschaftlichen Betriebsführung ist immer dann auszugehen, wenn die bei der Leistungserstellung anfallenden Kosten nach den sich aus den Betriebsverhältnissen des leistenden Betriebs ergebenden Merkmalen als wirtschaftlich angesehen werden können. Solange der Auftragnehmer seine Leistung unter der Prämisse einer Gesamtkostenminimierung erstellt, kann eine unwirtschaftliche Betriebsführung nicht unterstellt werden (Michael/Rhösa, Anmerkung 2.1.2 zu LSP Nr. 4 LSP).

Die Vorschrift der Nr. 4 (2) LSP soll ausdrücklich nicht in die unternehmerische Entscheidungsfreiheit eingreifen. Bei Individualleistungen muss deshalb die Wirtschaftlichkeitsprüfung von den realen Produktionsbedingungen ausgehen. Auftragsgemäß ist bei der Überprüfung der Plausibilität der Kapazitäts- und Wertansätze von einer wirtschaftlich normalen (branchenüblichen) Betriebsführung unter Berücksichtigung der Leistungsinhalte, der örtlichen Gegebenheiten und der transaktionsbedingten Sachverhalte (z.B. Personalüberleitungsvertrag) auszugehen.

## 6 Prüfungshandlungen Kompostierung und Vergärung

### 6.1 Vorbemerkung

Gegenstand unserer Prüfung ist die uns von der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (ehem. Braunschweiger Kompost GmbH, nachfolgend „ALBA NS“ genannt) vorgelegte, von Econum erstellte betriebswirtschaftliche Kalkulation für die Verwertung von Bioabfall und Grünabfall aus der Stadt Braunschweig für die Jahre 2026 bis 2030.

Ziel der Prüfung ist es, Feststellungen zur Mängelfreiheit und Angemessenheit der Entgelte im Verhältnis zu den zu erbringenden Leistungen für die Kompostierung und Vergärung von Bioabfall zu treffen.

Unsere Prüfung erstreckt sich im Einzelnen auf die Kalkulation der Kosten der Verwertung, der Bioabfälle und Grünabfälle aus dem Entsorgungsgebiet der Stadt Braunschweig für die Jahre 2026 bis 2030, die im Arbeitspapier der Econum vom 03.03.2023 dargestellt ist.

Bei unserer Prüfung haben wir die Übereinstimmung der von Econum berücksichtigten Ansätze von Mengen und Werten mit den uns von ALBA BS überreichten Unterlagen und erteilten Auskünften geprüft. Für die Plausibilisierung der zugrunde gelegten Mengen und Werte konnten wir auch das entsprechende Arbeitspapier von Econum für die Kompostierung und Vergärung heranziehen.

Für unsere Prüfung haben wir die unter Kapitel 1.2 genannten Unterlagen herangezogen.

### 6.2 Vertragliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

An dem vertraglichen Rahmenwerk im Leistungsbereich Kompostierung und Vergärung haben sich gegenüber dem vergangenen Kalkulationszeitraum 2021 bis 2025 keine Änderungen ergeben.

Die vertraglichen Rahmenbedingungen sind im Entsorgungsvertrag für Grün- und Bioabfälle (Kompostierungsvertrag) vom 31.03.2004 geregelt. Weiterhin gilt ein erster Änderungsvertrag vom 18.12.2009 und ein zweiter Änderungsvertrag vom 20.04.2018.

Für die Laufzeit ab 2026 sind aufgrund besonderer Bedingungen für den Leistungsbereich Kompostierung und Vergärung (siehe Kapitel 6.3) vertragliche Anpassungen in einem dritten Änderungsvertrag aufzunehmen.

Die ALBA NS rechnet die Leistungen der Verwertung der von ALBA BS angelieferten Bioabfälle und Grünabfälle mit ALBA BS ab. ALBA BS berechnet die ihr von der ALBA NS in Rechnung gestellten Beträge im Rahmen des Leistungsvertrages II an die Stadt Braunschweig weiter.

### 6.3 Besondere Bedingungen für den aktuellen Kalkulationszeitraum

Im Bereich Kompostierung und Vergärung ergeben sich für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2030 Änderungen. Die bestehende Anlage zur Kompostierung und Vergärung in Braunschweig-Watenbüttel soll umgebaut werden (BioEnergie-Zentrums BEZ).

Die ALBA Niedersachsen-Anhalt betreibt seit Jahren in Watenbüttel in unmittelbarer Nähe der Deponie und der Kläranlage Steinhof eine kontinuierliche Vergärungsanlage und eine Grünabfallkompostierung. Damit in Zukunft die getrennt erfassten Bioabfälle aus der Stadt Braunschweig zuverlässig und vollständig hochwertig verwertet werden können, hat ALBA in Abstimmung mit der Stadt Braunschweig den Neubau einer Vergärungsanlage als Ersatz für die bestehende Vergärungsanlage vorgesehen. Hierzu liegt uns eine Mitteilung der Fachverwaltung der Stadt Braunschweig vom 17.09.2021 an den Bauausschuss zum Thema „ALBA – Zukunft Bioabfallvergärungsanlage Watenbüttel“ vor.

Die bestehende Vergärungsanlage wurde in den 1990er Jahren errichtet, entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und verarbeitet auskunftsgemäß zudem – aufgrund technischer Einschränkungen im Bereich der Anlagentechnik – mittlerweile weniger als 10.000 Mg/a Bioabfälle. Infolgedessen werden aktuell unbehandelte Bioabfälle aus Braunschweig auf den Außenflächen kompostiert. Des Weiteren besteht aus den Anforderungen des neuen Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA Luft<sup>1</sup>) Handlungsbedarf zur Erneuerung der Anlage.

Es liegen uns Erläuterungen zur aktuellen Kostenschätzung für die Errichtung der Bioabfallvergärungsanlage und zur Budgetkostenschätzung für die Anpassung der Grünabfallkompostie-

---

<sup>1</sup> Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) vom 18. August 2021

zung am Standort des BioEnergie-Zentrums (BEZ) in Braunschweig Watenbüttel vor. Die Erläuterungen wurden von Ingenieurbüro u.e.c. Berlin Umwelt- und Energieconsult GmbH zum Stand 03.03.2023 erstellt. Die Kostenschätzung durch u. e. c. Berlin ist Bestandteil der Kalkulation.

Die Stadt Braunschweig begrüße es grundsätzlich, dass ein Konzept für eine zukunftsfähige Bioabfallverwertung erstellt und umgesetzt wird.

Gewährleistung einer hochwertigen Verwertung
Die alte Anlage ist veraltet und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik
Wartungsfirma der alten Anlage steht ab Ende 2021 nicht mehr zur Verfügung. Der Betrieb der Vergärungsanlage wird von ALBA BS bis zur Inbetriebnahme der neuen Vergärungsanlage gewährleistet.
Einhaltung neuer Anforderungen aus Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA Luft)

*Tabelle 2: Neubau BioEnergie-Zentrums (BEZ)*

In Bezug auf die Anlagetechnik ist im bestehenden Leistungsvertrag u.a. geregelt, dass ALBA BS jederzeit die Betriebssicherheit der Anlagen zu gewährleisten hat und aufgrund veränderter rechtlicher Anforderungen technische Änderungen auf eigene Kosten durchzuführen hat. Neben dem Betrieb der Anlagen, obliegen ALBA BS die Instandhaltung und Erneuerung der Anlagen. Die aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten resultierenden Abschreibungen und Zinsen sind somit bereits in den Entgelten berücksichtigt.

Durch den Neubau des BioEnergie-Zentrums (BEZ) ergeben sich Mehrkosten für Kompostierung und Vergärung. ALBA BS ist bereit, absolute Kosten i.H.v. 615T€ pro Jahr im Kalkulationszeitraum 2026 bis 2030 im Falle einer Vertragsverlängerung bis 31.12.2030 zu übernehmen<sup>2</sup>. Hierzu liegt uns ein Schreiben von ALBA BS an die Stadt Braunschweig vom 05.01.2023 vor. Eine LSP-Kalkulation zu diesem Ansatz gibt es nicht. Die Übernahme des o.g. Betrags wird außerhalb der Kalkulation berücksichtigt und ist auftragsgemäß nicht Bestandteil unserer Prüfung.

<sup>2</sup> vgl. Schreiben von ALBA BS an die Stadt Braunschweig vom 05.01.2023

## 6.4 Grundsätzliches zur Kalkulation

### 6.4.1 Arbeitspapier

Econum hat die Selbstkostenfestpreiskalkulation als Vorkalkulation aufgrund zwischen ALBA BS und der Stadt Braunschweig abgestimmter

- Investitionspläne,
- Öffnungszeiten für die Vergärungsanlage und den Kompostplatz und
- Mengenprognosen

und gemäß Vorgaben der VO PR 30/53 in Verbindung mit den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP) erstellt. In dem Arbeitspapier von Econum sind u.a. die der Kalkulation zugrunde gelegten, für die Durchführung der Entsorgung der Bio- und Grünabfälle erforderlichen, Fahrzeuge und mobilen Geräte sowie die Personalkapazitäten aufgeführt.

### 6.4.2 Entgeltstrukturen

Die Entgeltstrukturen orientieren sich an folgenden Aktivitäten

- Vergärung (Bioabfallverwertung)
- Freiflächenkompostierung (Grünabfallverwertung)
- gemeinsame Aktivitäten (Bioabfall- und Grünabfallverwertung)

Das Entgelt setzt sich jeweils getrennt für Bioabfall und Grünabfall sowie gemeinsame Nutzung aus mengen- und zeitraumabhängigen Bestandteilen zusammen.

In Anlage 4 des 2. Änderungsvertrages zum Entsorgungsvertrag werden die Grundentgelte aufgeführt, die ab 01.01.2021 bis zum 31.12.2025 gelten sollen. Gesondert aufgeführt werden die

- a) Entgelte Bioabfall,
- b) Entgelte Grünabfall und
- c) Entgelte gemeinsame Nutzung

jeweils mit ihren variablen und fixen Bestandteilen. Wir gehen davon aus, dass die Struktur der Entgelte auch im aktuellen Planungshorizont 2026 bis 2030 gültig bleibt.

### 6.4.3 Preisgleitung

Die kalkulierten Entgelte werden während des Leistungszeitraumes 2026 bis 2030 mit der im Kompostierungs- und Vergärungsvertrag vertraglich vereinbarten Preisgleitklausel fortgeschrieben. Zum Ausgleich der allgemeinen Preissteigerung erfolgen gemäß Anlage 4 (8) des Vertrages regelmäßig jährlich zum 01.01. eines Jahres Preisadjustierungen der variablen und fixen Grundentgeltbestandteile. Für die Preisadjustierung gilt ein Gesamtindex, welcher sich aus Einzelindices zusammensetzt. Einzelindices gelten nach Maßgabe der gewichteten Entgeltkomponenten, d. h. der prozentualen Anteile der Kostenarten an den variablen und fixen Entgeltbestandteilen.

Der Preisgleitung liegen u.a. die vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Reihen der Indices für Erzeugerpreise für Dieselmotorkraftstoff, Investitionsgüter und für tarifliche Monatsverdienste in der öffentlichen Verwaltung zugrunde.

### 6.5 Planansätze

Der Planansatz der Kalkulation sieht kalkulatorische Kosten, kassenwirksame Kosten und erwirtschaftete Erlöse vor.

#### 6.5.1 Kalkulatorische Kosten

Als kalkulatorische Kosten werden folgende Kostenelemente verrechnet.

1. kalkulatorische Abschreibungen
2. kalkulatorische Zinsen
3. kalkulatorische Wagniskosten (Abschreibungswagnis)
4. kalkulatorischer Gewinnzuschlag
5. kalkulatorische Gewerbesteuer

### 6.5.1.1 Kalkulatorische Abschreibungen

Die in die Entgelte eingerechneten kalkulatorischen Abschreibungen amortisieren die Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich bereits verrechneter Abschreibungen, also die Buchwerte der Grundstücke und Gebäude und der technischen Anlagen, der Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 01.01.2026. Dabei werden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Aus den jährlichen Abschreibungsbeträgen der Jahre 2026 bis 2030 wird ein Durchschnittswert ermittelt, der in den Entgeltbestandteilen berücksichtigt wird.

Aus dem Investitionsplan ergeben sich Investitionsbeträge und Investitionszeitpunkte im Zeitraum 2026 bis 2030. Unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer der investierten Güter werden, beginnend mit dem Jahr der Investitionen, jährliche Abschreibungsbeträge ermittelt. Der Durchschnitt, der sich daraus für das Jahr 2026 bis 2030 ergibt, wird ebenfalls im Rahmen der kalkulierten Abschreibungsbeträge berücksichtigt.

### 6.5.1.2 Kalkulatorische Zinsen - Anlagevermögen

Kalkulatorische Zinsen werden mit 5% des in den Sachanlagen gebundenen Kapitals (ermittelt auf Buchwertbasis für jedes einzelne Jahr) berechnet. Dabei gilt die Methode der mittleren Kapitalbindung.

### 6.5.1.3 Kalkulatorische Zinsen - Umlaufvermögen

Kalkulatorische Zinsen auf das Umlaufvermögen werden in der Kalkulation nicht berücksichtigt.

### 6.5.1.4 Kalkulatorische Wagniskosten (Abschreibungswagnis)

Es werden Abschreibungswagniskosten in Höhe von 168.200 € pro Jahr in Ansatz gebracht. Diese resultieren aus den voraussichtlich entstehenden Abbruchkosten für die Bestandsanlage (Vergärung) sowie der Entsorgung von kontaminiertem Boden der Altanlage. Den voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. 991.000 EUR stehen Verwertungserlöse (Metall) in Höhe von ca. 150.000 EUR entgegen. Das Abschreibungswagnis von ca. 841.000 EUR wird über einen Zeitraum von 5 Jahren aufgelöst.

#### 6.5.1.5 Kalkulatorischer Gewinnzuschlag

Gemäß Nr. 52 LSP wurde der kalkulatorische Gewinnzuschlag auf einen Hundertsatz vom Umsatz (dies entspricht den Nettoselbstkosten) bezogen. Der kalkulatorische Gewinnzuschlag wurde in der vorgelegten Kalkulation mit 3% veranschlagt und entspricht dem Inhalt des Auftragschreibens der Stadt Braunschweig und ALBA BS vom 08.02.2023 an uns.

#### 6.5.1.6 Kalkulatorische Gewerbesteuer

Die kalkulatorische Gewerbeertragsteuer wurde auf Grundlage der im öffentlichen Preisrecht anzuwendenden „Stuttgarter Formel“ berechnet und auf Basis des kalkulatorischen Gewinns auf die Bereiche verteilt. Hierbei wurde die Gewerbeertragssteuer auf die Hälfte der Differenz auf kalkulatorischen Zinsen und die bilanziellen Zinsen angesetzt. Berücksichtigung fanden die Werte der Jahre 2017 - 2021 im Durchschnitt sowie die Besonderheit der steuerlichen Organshaft der ABLA NS im Rahmen der Konzernzugehörigkeit zur ALBA-Gruppe.

Aufgrund dessen wurde für die Berechnung auf die Daten der ALBA Europe Holding zurückgegriffen. Die Gewerbeertragsteuer wird mit einem Betrag in Höhe von 19.402 € jährlich in Ansatz gebracht.

#### 6.5.2 Kassenwirksame Kosten

Die aufwandsgleichen Kalkulationsbestandteile, d. h. die laufenden Kosten abzüglich verrechneter Erlöse, werden auf unterschiedliche Verfahrensweisen hergeleitet.

##### 6.5.2.1 Treibstoffkosten

Treibstoffkosten werden mengenabhängig pro Fahrzeug/Maschine nach Maßgabe der voraussichtlichen Einsatzstunden, Verbrauchsdaten und aktuellen Treibstoffpreise errechnet.

##### 6.5.2.2 Strom

Für diese Kostenposition wurden insgesamt 15.000 EUR Stromkosten pro Jahr geplant. Die Nutzung von BHKW und der Photovoltaikanlage ermöglicht die eigene Produktion und Nutzung von Strom, Gas und Wärme. Es werden lediglich Stromkosten für Reparatur- und Ausfallzeiten der BHKW kalkuliert.

### 6.5.2.3 Fremde Entsorgungskosten

Fremde Entsorgungskosten entstehen für die Beseitigung von Sieb- und Sortierresten aus der Vergärung und Freiflächenkompostierung und während der Revisionszeiten der Vergärungsanlage. Hierfür ist ein Betrag von 288.365 € in der Kalkulation berücksichtigt.

### 6.5.2.4 Personalkosten

Die Personalkosten wurden zeitraumabhängig auf der Grundlage aktueller Personalkapazitäten sowie der mittleren jährlichen Lohn- und Lohnnebenkosten der eingesetzten Personen angesetzt.

Für den Kalkulationszeitraum sind 9 Personalkapazitäten (gerechnet als Vollzeitäquivalente) geplant.

- 0,8x Betriebsleitung
- 1x Anlagenleitung und Steuerung
- 2x Betrieb/Wartung/Mechanik
- 5x Maschinist
- 0,25x Reinigung/Helfer

### 6.5.2.5 Wartungs- und Instandhaltungskosten

Den Ansätzen für zeitraumabhängige Wartungs- und Instandhaltungskosten, die weit überwiegend für die Anlagentechnik und das Gebäude Neubau der Vergärungsanlage anfallen, liegen Erfahrungssätze in Form von prozentualen Anteilen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Gebäude und baulichen Anlagen (0,5%) und technischen Anlagen Maschinen (2%) zugrunde.

Die Instandhaltungskosten für Radlader, Siebmaschinen, Schredder sowie sonstige Fahrzeuge und Maschinen sind aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie des technischen Alters und Zustandes der Maschinen geschätzt.

### 6.5.2.6 Weitere zeitraumabhängige Kosten

Den Planansätzen über weitere zeitraumabhängige Kosten werden prozentuale Umlagesätze, Beitragsrechnungen, Miet- und Leasingverträge, Bescheide und ähnliche Unterlagen und Belege zugrunde gelegt.

- Mieten und Versicherungen
- Labor- und Analysekosten
- Betriebs-, Abschluss- und Prüfungskosten
- sonstigen Betriebsbedarf und Kosten des Geldverkehrs, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung und Arbeitskleidung
- Grundsteuer- und Abwassergebühren
- sonstige Kosten

### 6.5.2.7 Versicherungen

Die Versicherungen beinhalten Gebäude, die nach dem Umbau des BEZ erhalten bleiben, sowie neue Gebäude und fest eingebaute Maschinen. Für mobile Maschinen ist keine Versicherung vorgesehen.

Für Versicherungen wurden Gesamtkosten in Höhe von 139.301 € pro Jahr kalkuliert. Die Verteilung auf die Bereiche ist wie folgt (siehe Tabelle 3):

Bereich	Betrag p.a.
Vergärung	123.071 €
Kompostierung	16.230 €
Summe	139.301 €

Tabelle 3: Versicherungen

Weiterhin wurden aufgrund von fehlenden Versicherungen für Fahrzeuge/mobile Geräte jährliche Kosten für Schadensfälle in Höhe von 11.264 € pro Jahr in Ansatz gebracht (Kostenelement Schadensfälle). Diese Schäden, die an nicht versicherten mobilen Maschinen entstehen,

sind in der Position „Kosten für nicht versicherte Schadensfälle“ ausgewiesen und betragen 0,75% der Anschaffungskosten.

#### 6.5.2.8 Verwaltungskosten

Verwaltungskosten für anteilige Nutzung zentraler Funktionen wie Geschäftsführung, Rechnungswesen, Einkauf, Personalwesen, IT-Infrastruktur und Rechtsberatung werden pauschal mit 97.000 € in die Kalkulation aufgenommen.

#### 6.5.3 Erlöse

Erlöse und Einstandskosten des Geschäftes mit Handelswaren, vor allem von Rinden- und Holzmulch, wurden entsprechend der aktuellen Entwicklung der Kundennachfrage abgeschätzt. Weiterhin ergeben sich Biogase aus dem Vergärungsprozess, Verkauf von Kompost aus der Kompostierung und Verkauf von Strom, aus deren Verkauf Erlöse erzielt werden (siehe Tabelle 4).

Erlöse	Betrag
Verkauf Strom aus BHKW	431.200 €
Verkauf Strom aus Photovoltaik	112.800 €
Verkauf von Kompost	113.165 €
Verkauf von Handelswaren	47.222 €
Verkauf von Brennstoffen	61.250 €

Tabelle 4: Erlöse

Weitere Erlöse ergeben sich aus der Anlieferung von Drittmengen (siehe Kapitel 6.8) i.H.v. 750.000 €.

#### 6.6 Abgrenzung von Drittgeschäften

Für die Berücksichtigung der auf Drittgeschäfte anfallenden Kosten gilt das Vollkostenprinzip mit Abzug der Dritterlöse. Drittgeschäfte fallen im Bereich der Freiflächenkompostierung und

Vergärung an. Insbesondere werden Anlieferungen der Containerdienste bei ALBA NS kompostiert. Erlöse aus Drittgeschäften werden von den Kompostierungs- und Vergärungskosten abgezogen.

Eine Übersicht des Volumens des Drittgeschäfts findet sich im Mengengerüst in Kapitel 6.8. Das Drittgeschäft macht im Bereich der Kompostierung mit ca. 3/4 der angelieferten Menge den Großteil aus; im Bereich der Vergärung beträgt das Drittgeschäft ca. 1/3 der angelieferten Menge.

## 6.7 Rechnerische Prüfung der Kalkulation

Zu unseren Aufgaben der Angemessenheitsprüfung der Selbstkostenfestpreiskalkulationen (LSP-Vorkalkulationen) gehört unter anderem die Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit. Zu diesem Zweck der rechnerischen Prüfung werden Planannahmen und angenommenen Voraussetzungen der Kalkulation bei Erstellung nicht in Frage gestellt. Dies bedeutet, dass wir die Parameter der Kalkulation übernehmen und darauf basierend den Rechenweg unabhängig nachbilden.

Die Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit legt die Selbstkostenkalkulation für die Verwertung von Bioabfall und Grünabfall aus der Stadt Braunschweig (Jahre 2026 bis 2030) durch die ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH zugrunde.

### 6.7.1 Zielsetzung

Ziel der Prüfungshandlung ist es, die berechneten Kosten und Erlöse zur Leistungserbringung gemäß Vertrag über die Entsorgung kompostierbarer Abfälle in der Stadt Braunschweig zwischen ALBA Braunschweig GmbH und ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH rechnerisch zu überprüfen.

### 6.7.2 Kostenelemente

Die Kalkulation unterscheidet verschiedene Kostenelemente wie folgt. Wir haben die Einteilung bei unserer Prüfung übernommen.

- Kalkulatorische Kosten
- Ausgabenwirksame bzw. kassenwirksame Kosten
  - Variable
  - Fix
- Personalkosten
- Erlöse
- Gemeinkosten
- Gewinnzuschlag

### 6.7.3 Kostenbereiche

Die Kalkulation unterscheidet unterschiedliche Kostenbereiche wie folgt. Wir haben die Einteilung bei unserer Prüfung übernommen.

- Vergärungsanlage (VGA)
- Freiflächenkompostierung (FFK)
- Gemeinkosten

Die Gemeinkosten werden im Verlauf der Kalkulation im Verhältnis 80/20 zugunsten der Vergärungsanlage verteilt.

### 6.7.4 Methodik

In einer unabhängigen Berechnung prüfen wir die rechnerische Richtigkeit der vorgelegten Kalkulation. Wir plausibilisieren den Rechenweg und die Rechenergebnisse eigenständig und vergleichen anschließend die Ergebnisse.

## 6.7.5 Rechenweg

### 6.7.5.1 Kosten

Kalkulatorische und ausgabenwirksame Kosten werden pro Bereich aufaddiert. Dabei ergeben sich folgende Kostensummen.

	VGA	FFK	Allgemein	Gesamt
kalk. Kosten	2.213.283 €	411.977 €	0 €	2.625.260 €
ausgabenwirk- same Kosten	1.178.857 €	425.060 €	258.650 €	1.862.567 €
Summe Kosten	3.392.140 €	837.037 €	258.650 €	4.487.827 €

*Tabelle 5: Übersicht kalkulatorischer und ausgabenwirksamer Kosten*

### 6.7.5.2 Erlöse

Den oben summierten Kosten stehen Erlöse gegenüber, die in Ansatz gebracht werden.

	VGA	FFK	Allgemein	Gesamt
Anlieferungen von Drittmen- gen	750.000 €	497.750 €		1.247.750 €
übrige Erlöse	516.992 €	201.423 €	47.222 €	765.637 €
Summe Erlöse	1.266.992 €	699.173 €	47.222 €	2.013.387 €

*Tabelle 6: Übersicht Erlöse*

### 6.7.5.3 Verrechnung

Kosten und Erlöse werden gegeneinander verrechnet. Das heißt, die erwirtschafteten Erlöse schmälern die entstehenden Kosten.

	VGA	FFK	Allgemein	Gesamt
Summe Kosten (s.o.)	3.392.140 €	837.037 €	258.650 €	4.487.827 €
Summe Erlöse (s.o.)	1.266.992 €	699.173 €	47.222 €	2.013.387 €
Summe Kosten/Erlöse	2.125.148 €	137.864 €	211.428 €	2.474.440 €

Tabelle 7: Übersicht Kosten minus Erlöse

#### 6.7.5.4 Aufteilung Allgemeinkosten bzw. Allgemeinerlöse

Die Positionen aus Kostenbereich Allgemein werden auf Vergärungsanlage (VGA) und Freiflächenkompostierung (FFK) aufgeteilt. Das Verhältnis ergibt sich 80/20 zugunsten der Vergärungsanlage.

	VGA	FFK	Allgemein	Gesamt
Summe Kosten/Erlöse (s.o.)	2.125.148 €	137.864 €	211.428 €	2.474.440 €
Aufteilung Allgemeine Kosten	167.474 €	43.954 €	-211.428 €	
Summe Kosten/Erlöse nach Aufteilung der Allgemeinkosten	2.292.622 €	181.818 €	0 €	2.474.440 €

Tabelle 8: Übersicht Aufteilung Allgemeinkosten

### 6.7.5.5 Gewinnzuschlag

Es wird ein kalkulatorischer Gewinnzuschlag in Höhe von 3% auf die Nettoselbstkosten vorgenommen. Allgemeinkosten werden auf die Kostenbereiche VGA und FFK aufgeteilt. Die Erlöse aus Anlieferung von Drittmengen werden aus den Nettoselbstkosten herausgerechnet.

	VGA	FFK		Gesamt
Summe Kosten (s.o.)	3.392.140 €	837.037 €		4.240.570 €
Aufteilung All-gemeinkosten (s.o.)	167.474 €	43.954 €		211.428 €
Erlöse aus Anlieferung von Dritten (s.o.)	-750.000 €	-497.750 €		-1.247.750 €
Summe	2.809.614 €	383.241 €	0 €	3.204.248 €
Gewinnzuschlag 3%	84.288 €	11.497 €		95.786 €

Tabelle 9: Gewinnzuschlag

### 6.7.5.6 Gewerbeertragssteuer

In der Kalkulation wird die Gewerbeertragsteuer wie folgt kommentiert: „Die Gewerbeertragsteuer wurde auf Grundlage der im öffentlichen Preisrecht anzuwendenden Stuttgarter Formel berechnet und auf Basis des kalkulatorischen Gewinns auf die Bereiche verteilt. Hierbei wurde die Gewerbeertragssteuer auf die Hälfte der Differenz auf kalk. Zinsen und die bilanziellen Zinsen angesetzt. Berücksichtigung fanden die Werte der Jahre 2017 - 2021 im Durchschnitt sowie die Besonderheit der steuerlichen Organschaft der NISA im Rahmen der Konzernzugehörigkeit zur ALBA-Gruppe.“

	VGA	FFK		Gesamt
Summe Kosten/Erlöse nach Aufteilung der Gemeinkosten	2.292.622 €	181.818 €	0 €	2.474.440 €
Gewinnzuschlag 3% (s.o.)	84.288 €	11.497 €		95.786 €
Gewerbeertragsteuer	17.069 €	2.333 €		19.402 €
Gesamtsumme	2.393.979 €	195.648 €	0 €	2.589.628 €

Tabelle 10: Übersicht Gewerbeertragsteuer

#### 6.7.5.7 Gesamtkosten

Die Gesamtsumme über alle Kostenelemente ergibt sich für die beiden Bereiche Vergärungsanlage (VGA) und Kompostierung (FFK) wie folgt:

	VGA	FFK	Gesamt
Kosten	2.393.979 €	195.648 €	2.589.628 €

Tabelle 11: Ergebnis der Gesamtkosten

Die von uns nachgerechneten Werte stimmen mit der vorgelegten Kalkulation überein. Wir können keine Abweichungen feststellen.

### 6.7.6 Vergleich zur Kalkulation 2021-2025

Im Vergleich der Kalkulation Vergärungsanlage und Freiflächenkompostierung für den Zeitraum 2021-2025 zum Zeitraum 2026 bis 2030 sind die unterschiedlichen Gesamtkosten und Gesamtmengen zu erkennen (siehe Tabelle 12).

	Vergärungsanlage VGA	Freiflächenkompostierung FFK	Allgemein	Summe
2021-2025				
Gesamtkosten	1.379.237 €	267.052€		1.646.289 €
Menge kommunal	19.150 Mg	8.570 Mg		
Tonnagekosten	72,02 €/Mg	31,16 €/Mg		
2026-2030				
Gesamtkosten	2.393.979 €	195.648 €	0 €	2.589.628 €
Menge kommunal	19.400 Mg	6.400 Mg		
Tonnagekosten	123,40 €/Mg	30,57 €/Mg		

Tabelle 12: Vergleich Kalkulation 2021 mit 2026

Die Tonnagekosten für Vergärung steigen von 72€/Mg auf 123€/Mg. Die Kostensteigerung ist primär durch die Modernisierung/Neubau des BioEnergie-Zentrums (BEZ) in Braunschweig-Watenbüttel zu erklären (Erläuterungen siehe Kapitel 6.3).

Im Bereich der Freiflächenkompostierung bleibt der Tonnagepreis konstant (30,57 €/Mg statt 31,16 €/Mg).

## 6.8 Mengengerüst

Vergärungsanlage (VGA) und Freiflächenkompostierung (FFK) sind für ein konkretes Mengengerüst der angelieferten Wertstoffe ausgelegt. Die geplanten Mengen ergeben sich wie folgt.

Es wird von einer Auslastung von 98% der durch das Ingenieurbüro u. e. c. Berlin geplanten Kapazität ausgegangen.

- Vergärungsanlage 30.000 Mg/a
- Freiflächenkompostierung 25.000 Mg/a

Das angegebene Mengengerüst haben wir aus dem Arbeitspapier zur Kalkulation übernommen. Wir gehen davon aus, dass die Größenordnung in dieser Weise zwischen ALBA BS und der Stadt Braunschweig abgestimmt ist.

Pro Verwertungsart ergibt sich eine Aufteilung in kommunaler Anlieferung und Anlieferung von Drittmengen.

	Plan Mg/a (Tonnen pro Jahr)
Vergärung Biotonne (kommunal)	19.400
Vergärung Drittmengen	10.000
Summe	29.400

Tabelle 13: Mengengerüst Vergärungsanlage

	Plan Mg/a (Tonnen pro Jahr)
Kompost Grünschnitt (kommunal)	6.400
Kompost Drittmengen	18.100
Summe	24.500

Tabelle 14: Mengengerüst Freiflächenkompostierung

In der vorgelegten Kalkulation werden bei der Ermittlung der Tonnagekosten die Gesamtkosten (siehe Kapitel 6.7.5.7) durch die Menge kommunaler Anlieferung geteilt. Berichtsbegründend ist diese – und nicht die Gesamtanliefermenge – zu berücksichtigen, da die Erlöse aus Anlieferung von Dritten bereits in den Kosten wertmindernd eingeflossen sind (siehe Kapitel 6.7.5.2).

Vergärungsanlage	
Gesamtkosten	2.393.979 €
Vergärung Biotonne (kommunal)	19.400 Mg
Tonnagekosten	123,40 €/Mg

Tabelle 15: Tonnagekosten Vergärungsanlage

Freiflächenkompostierung	
Gesamtkosten	195.648 €
Kompost Grünschnitt (kommunal) in Mg/a	6.400 Mg
Tonnagekosten	30,57 €/Mg

Tabelle 16: Tonnagekosten Freiflächenkompostierung

Bei der angewendeten Methode die Gesamtkosten – nach Minderung der Drittmengenerlöse – auf die Menge kommunaler Anlieferung zu beziehen ergibt ein Tonnagepreis für die Stadt Braunschweig, der zur Kostendeckung der Anlage führt. Es ist zu beachten, dass der auf diese Weise kalkulierte Tonnagepreis nicht dem eigentlichen Tonnagepreis der Anlage an sich entspricht, sondern um die Differenz zum Tonnagepreis für Drittanlieferungen (i.H.v. 75€/Mg) erhöht ist.

Sowohl bei Kompostierung als auch bei Vergärung sind für die Kapazitätsauslastung der Anlage Drittmengen erforderlich (siehe Tabelle 13 und Tabelle 14). Die Dimensionierung der Anlagenkapazitäten orientiert sich auskunftsgemäß sowohl bei der Kompostierung als auch bei der Vergärung daran, die Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

## 6.9 Plausibilisierung des Investitionsplans Kompostierung und Vergärung

Bei der Plausibilisierung des Investitionsplans prüfen wir getroffenen Annahmen zu Investitionen der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (ALBA NS) ab dem Jahr 2026. Der Investitionsplan wird vom Unternehmen vorgelegt und in die Kalkulation übernommen.

Die Prüfung zur Plausibilisierung des Investitionsplans hat unmittelbar Auswirkung kalkulatorische Kostenelemente der Kalkulation (siehe Absatz 6.7.5.1).

- Kalkulatorische Abschreibungen
- Kalkulatorische Zinsen
- Abschreibungswagnis

Unser Ansatz besteht im Abgleich der Investitionskosten zwischen vorgelegter Kalkulation und der Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro u. e. c. Berlin für die Neuerrichtung einer Bioabfallvergärungsanlage und Grünabfallkompostierung.

Wir prüfen in diesem Schritt die Investitionskosten der Modernisierung/Neubau des BioEnergie-Zentrums (BEZ) in Braunschweig Watenbüttel.

## 6.9.1 Vergärungsanlage

Die Kostenelemente lassen sich zwischen der Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro u. e. c. Berlin und vorgelegter Kalkulation nicht 1:1 abgleichen. Die Gesamtinvestitionskosten werden in den beiden Verfahren unterschiedlich gegliedert. Folgende Tabelle 17 stellt die Investitionsplanung gegenüber.

Vergärungsanlage VGA	Kalkulation	Kostenschätzung uec
Bauwerk	14.127.248 €	15.239.827 €
PV	1.800.000 €	
Bauzeitinsen Bauteil		704.685 €
Bauzeitinsen Technik		440.531 €
Wagnis/Abbruch	991.000 €	
Technik	8.831.594 €	7.250.800 €
Nebenkosten		1.979.000 €
Summe	25.749.842 €	25.614.843 €

Tabelle 17: Investition Vergärungsanlage

Es ergibt sich eine Differenz i.H.v. 135.000 €. Hierbei handelt es sich vermeintlich um die Kosten der Bodenentsorgung aus dem Abschreibungswagnis. Das Abschreibungswagnis ist in den kalkulatorischen Kosten jedoch nochmal als separates Kostenelement berücksichtigt, sodass diese Position in der Kalkulation doppelt erfasst wurde.

Im Gespräch mit Econum am 13.03.2023 wurde vereinbart, dass die Investitionskosten in der Kalkulation um 135.000 € gesenkt werden, sodass die Kosten der Bodenentsorgung in der Kalkulation nur einmal – und zwar in den Wagniskosten – berücksichtigt werden. Am 15.03.2023 wurde durch Econum eine korrigierte Kalkulation erstellt<sup>3</sup>.

<sup>33</sup> Grundlage unserer Prüfung bleibt die ursprünglich vorgelegte Kalkulation vom 03.03.2023 (siehe Kapitel 1.2). Es gibt keine Anhaltspunkte, dass über unsere Feststellungen hinaus Änderungen an der korrigierten Kalkulation erfolgt sind.

## 6.9.2 Freiflächenkompostierung

Die Kostenelemente lassen sich zwischen der Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro u. e. c. Berlin und vorgelegter Kalkulation nicht 1:1 abgleichen. Die Gesamtinvestitionskosten werden in den beiden Verfahren unterschiedlich gegliedert. Folgende Tabelle 18 stellt die Investitionsplanung gegenüber.

Freiflächenkompostierung FFK	Kalkulation	Kostenschätzung uec
Bauwerk	3.008.876 €	2.576.240 €
Containerkasse	17.400 €	
Bauzeitinsen		150.086 €
Nebenkosten		400.000 €
Legioblöcke	100.000 €	
Summe	3.126.276 €	3.126.326 €

Tabelle 18: Investition Kompostierung

Es ergibt sich eine unwesentliche Differenz i.H.v. 50 €.

## 7 Prüfungshandlungen Straßenreinigung/Winterdienst und Abfallsammlung

### 7.1 Vorbemerkungen

Zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA BS wurden Selbstkostenfestpreise gemäß § 6 VO PR vereinbart. Ein solcher Preis ist unter Beachtung der Vorschriften der Leitsätze für die Preisermittlung (nachfolgend: „LSP“) auf vorkalkulatorischer Basis unter Verwendung von Planmengen und -werten zu ermitteln.

Hinsichtlich der Auslegung der Vorschriften der VO PR und der LSP haben wir uns auf die Kommentierung in Ebisch/Gottschalk, „Preise und Preisprüfung“ bei öffentlichen Aufträgen (nachfolgend: „Ebisch/Gottschalk“), in Michaelis/Rhösa, „Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen einschließlich Beschaffungswesen“, lose Blattsammlung, (nachfolgend: „Michaelis/Rhösa“) sowie Christian Strickmann, „Preiskalkulationen nach den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten“, gestützt.

Außerdem haben wir Entscheidungen von Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten herangezogen, die sich in ihren Urteilen mit der Kalkulation von Selbstkostenfestpreisen im Entsorgungsbereich beschäftigen.

Zur Beurteilung der Fragen, ob die von ALBA BS kalkulierten Kosten „angemessen“ sind und ob eine „wirtschaftliche Betriebsführung“ vorliegt, ist folgendes anzumerken:

Es gibt, weder im öffentlichen Preisrecht noch in Bezug auf einzelne Branchen allgemein gültige Maßstäbe, die exakt definieren, was „angemessen“ ist bzw. was die Merkmale einer „wirtschaftlichen Betriebsführung“ sind. Da ALBA BS bei ihren Kalkulationen die Vorschriften der LSP zu beachten hat, haben wir bei unserer Prüfung in erster Linie die nachfolgenden Kriterien zur Beurteilung der Angemessenheit und der wirtschaftlichen Betriebsführung herangezogen.

§ 5 (1) VO PR schreibt vor, dass nur die angemessenen Kosten des einzelnen Betriebes bei einer Selbstkostenkalkulation angesetzt werden dürfen. Dabei ist der Begriff „angemessen“ nicht eng zu fassen. Nach den maßgeblichen Kommentierungen sind die Kosten als angemessen anzusehen, die für die Leistungserstellung im individuellen Betrieb objektiv notwendig sind und „die nicht in einem auffälligen Missverhältnis zur Leistung“ stehen. Angefallene Kosten sind demnach auch dann verrechnungsfähig, wenn sie in einem gewissen Ausmaß von den

vergleichbaren Kosten vergleichbarer Unternehmen abweichen (z.B. Ebisch/Gottschalk: RdNr: 19ff zu Nr. 4 LSP).

Nach Nr. 4 (2) LSP dürfen nur die Kosten berücksichtigt werden, die bei wirtschaftlicher Betriebsführung entstehen. Die geforderte wirtschaftliche Betriebsführung bezieht sich auf das gesamte Produktionsverfahren (Ebisch/Gottschalk: RdNr: 14 zu Nr. 4 LSP). Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Betriebsführung ist demnach – anders als bei der Angemessenheitsbeurteilung, bei der ein objektiver Maßstab gilt – subjektiv auf die Gesamtleistung und die individuellen Verhältnisse im Unternehmen abzustellen. Von einer wirtschaftlichen Betriebsführung ist immer dann auszugehen, wenn die bei der Leistungserstellung anfallenden Kosten nach den sich aus den Betriebsverhältnissen des leistenden Betriebs ergebenden Merkmalen als wirtschaftlich angesehen werden können. Solange der Auftragnehmer seine Leistung unter der Prämisse einer Gesamtkostenminimierung erstellt, kann eine unwirtschaftliche Betriebsführung nicht unterstellt werden (Michael/Rhösa, Anmerkung 2.1.2 zu LSP Nr. 4 LSP).

Die Vorschrift der Nr. 4 (2) LSP soll ausdrücklich nicht in die unternehmerische Entscheidungsfreiheit eingreifen. Bei Individualleistungen muss deshalb die Wirtschaftlichkeitsprüfung von den realen Produktionsbedingungen ausgehen. Auftragsgemäß ist bei der Überprüfung der Plausibilität der Kapazitäts- und Wertansätze von einer wirtschaftlich normalen (branchenüblichen) Betriebsführung unter Berücksichtigung der Leistungsinhalte, der örtlichen Gegebenheiten und der transaktionsbedingten Sachverhalte (z.B. Personalüberleitungsvertrag) auszugehen.

## 7.2 Vertragliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die vertraglichen Rahmenbedingungen sind im Leistungsvertrag I für Straßenreinigung/Winterdienst sowie im Leistungsvertrag II für Abfallsammlung beschrieben. Beide Leistungsverträge werden durch mehrere Anhänge, Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarungen konkretisiert.

An dem vertraglichen Rahmenwerk im Leistungsbereich Straßenreinigung/Winterdienst und Abfallsammlung haben sich gegenüber dem vergangenen Kalkulationszeitraum 2021 bis 2025 kaum Änderungen ergeben. Die Anpassungen sind in der siebten und achten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II betreffend des Transportkostenanteils beschrieben. Bei

ALBA BS fallen demnach keine Transportkosten mehr für die Fahrt zur Verwertungsanlage (im Gegensatz zur Betrachtung der vorherigen Planungsperiode 2021 bis 2025). Es sind in der aktuell vorliegenden Kalkulation vertragsgemäß die Tragwagenmiete und die Gestellung eines Eisenbahnbetriebsleiters berücksichtigt.

### 7.3 Rechnerische Prüfung der Kalkulation

In gleicher Art und Weise wie die rechnerische Überprüfung der Kalkulation im Bereich des Entsorgungsvertrags für Grün- und Bioabfälle (siehe Kapitel 6.7) erfolgt die rechnerische Überprüfung der Leistungsbereiche Abfallsammlung (Leistungsvertrag I) und Straßenreinigung/Winterdienst (Leistungsvertrag II).

Die zu prüfenden Kalkulationen sind in Excel-Tabellen dokumentiert. Dabei werden in den Zusammenfassungsblättern für Teilleistungen die einzelnen Selbstkostenfestpreise sowie die Daten aus vorgelagerten Arbeitstabellen über Verknüpfungen übernommen.

In gleicher Weise wie die rechnerische Prüfung der Kalkulation Entsorgungsvertrag für Grün- und Bioabfälle haben wir die Kalkulation der Leistungsverträge I und II rechnerisch überprüft.

Unsere rechnerische Prüfung bestand darin, das Rechenwerk nachzubilden und in Stichproben anhand der „Verknüpfungspfade“ zu untersuchen, ob die Werte der vorgelagerten Tabellen zutreffend übernommen worden sind und ob die angewendeten Berechnungsformeln zu rechnerisch zutreffenden Ergebnissen führen. Außerdem haben wir die mathematische Logik der Berechnungsformeln in unsere Untersuchung einbezogen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 7.3.1 Kostenstruktur

Die Kostenstruktur wird von uns aus den getroffenen Annahmen der Kalkulation übernommen.

Die Kostenelemente unterscheiden sich nach folgender Aufteilung:

- Ausgabenwirksame bzw. kassenwirksame Kosten
  - Variable
  - Fix
- Personalkosten
- Kalkulatorische Kosten
  - Abschreibungen
  - Zinsen

### 7.3.2 Entgeltstruktur

Aus der Kostenstruktur wird die Entgeltstruktur abgeleitet. Dabei erfolgt eine Aufteilung nach variablen und fixen Entgeltbestandteilen.

Für einen Teil der Leistungen sind mengenabhängige Entgelte und zeitraumabhängige Entgelte vorgesehen. Die mengenabhängigen Entgelte stellen Kostensätze für technische Bezugsgrößen (z.B. Tonnage) dar, die sich mit der Menge/Anzahl verändern. Die zeitraumabhängigen Entgelte werden unabhängig von der Menge vergütet. Leistungen, bei denen die Vorhaltung von Kapazitäten die Kosten wesentlich beeinflusst (z.B. Einsammlung Wilder Müll) werden ausschließlich über zeitraumabhängige Entgeltbestandteile vergütet.

Die variablen Bestandteile ergeben sich i.d.R. aus ausgabenwirksamen bzw. kassenwirksamen Kosten, während sich die fixen Bestandteile aus den Personalkosten und den kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) ergeben; unter der Einschränkung folgender Tabelle 19 für ausschließlich fixe bzw. ausschließlich variable Entgelte. Diese Vorgehensweise entspricht dem Kalkulationsaufbau der Vergangenheit.

LV	Pos	Beschreibung	Anmerkung
I	3	Weihnachtsbäume Einsammlung	ausschließlich fixe Entgelte
I	8	Einsammlung Wilder Müll	ausschließlich fixe Entgelte
I	9	Schadstoffmobil	ausschließlich fixe Entgelte
I	10	Direktanlieferungen Grünabfälle	ausschließlich fixe Entgelte
I	11	Sonderabfall-Zwischenlager	ausschließlich fixe Entgelte
I	12	Entfrachtung Sperrmüll	ausschließlich variable Entgelte
II	13	SR/WD Papierkorbentleerung	ausschließlich fixe Entgelte
II	13	SR/WD Winterdienst	ausschließlich fixe Entgelte
II	14	Reinigung Straßenbegleitgrün	ausschließlich variable Entgelte
II	14	Papierkorbleerung Straßenbegleitgrün	ausschließlich fixe Entgelte

*Tabelle 19: Besonderheiten bei Aufteilung der Entgeltstruktur*

Den variablen Anteilen der Entgeltstruktur werden die Angaben aus dem bekannten Mengengerüst zugeordnet. Auf diese Weise ergeben sich Stückpreise bzw. Tonnagepreise auf den variablen Anteil des entsprechenden Entgelts. Diese Vorgehensweise entspricht dem Kalkulationsaufbau der Vergangenheit.

### 7.3.3 Preisgleitung

Die kalkulierten Entgelte werden während des Leistungszeitraumes 2026 bis 2030 mit der im Leistungsvertrag vertraglich vereinbarten Preisgleitklausel fortgeschrieben (vgl. Leistungsvertrag I, §14 Entgeltanpassung bzw. Leistungsvertrag II, §13 Entgeltanpassung). Zum Ausgleich der allgemeinen Preissteigerung erfolgen gemäß Anlage 4 (§2) des Leistungsvertrages I bzw. Anlage 3 des Leistungsvertrags II regelmäßig jährlich zum 01.01. eines Jahres Preisanpassungen der variablen und fixen Grundentgeltbestandteile. Für die Preisanpassung gilt ein Gesamtindex, welcher sich aus Einzelindices zusammensetzt. Einzelindices gelten nach Maßgabe der gewichteten Entgeltkomponenten, d. h. der prozentualen Anteile der Kostenarten an den variablen und fixen Entgeltbestandteilen.

Der Preisgleitung liegen u.a. die vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Reihen der Indices für Erzeugerpreise für Dieselmotorkraftstoff, Investitionsgüter, für tarifliche Monatsverdienste für Gebietskörperschaften, harmonisierter Verbraucherpreisindex und Index für Kraftwagen- und Kraftwagenteile in der aktuell verfügbaren Form zugrunde (siehe Anlage 4 §2 des Leistungsvertrages I bzw. Anlage 3 des Leistungsvertrags II).

Für die Preisgleitklausel werden die Kostenelemente in folgende Preisgleitelemente unterteilt:

- Preisgleitklausel PGK variable
- Preisgleitklausel PGK fix

Kostenstruktur	Preisgleitung nach Index
variabel	harmonisierter Verbraucherpreisindex
fix (sbA)	harmonisierter Verbraucherpreisindex
fix (Personal)	Index tarifliche Monatsgehälter Gebietskörperschaften
kalk. Abschr.	Index Erzeugerpreise Kraftwagen und Kraftwagenteile
kalk. Zinsen	keine Indexanpassung

Tabelle 20: Preisgleitung nach Index

Jedes Preisgleitelement hat eine Aufteilung der Kostenarten nach sonstigen Aufwendungen, Personal, Abschreibungen und Zinsen.

#### 7.4 Mengengerüst

Das zwischen ALBA BS und der Stadt Braunschweig vereinbarte Mengengerüst liegt uns als Anlage zu unserem Auftragsschreiben vor. Hierin werden die kalkulatorischen Planannahmen 2026 beschrieben.

Wir haben die kommunizierten Planannahmen (Anlage zu dem Auftragsschreiben) mit dem in der Kalkulation verwendeten Mengengerüst verglichen. In zwei Positionen ergaben sich Abweichungen, welche im Rahmen unserer Prüfung von ALBA BS / bzw. Econum korrigiert wurden. Die übrigen Positionen ergaben keine Auffälligkeiten.

## 7.5 Touren- und Kapazitätsplanungen

### 7.5.1 Allgemeines

Die geplanten Einsatzstunden für Personal und Fuhrpark basieren auf der aktuellen Tourenplanung.

Ziel der Prüfung der Tourenplanung ist es festzustellen, ob auf Basis der vertraglichen vereinbarten Leistungen/Mengen die in den Kalkulationen als notwendig erachteten Personal- und Fahrzeugeinsatzstunden zutreffend ermittelt worden sind.

### 7.5.2 Restmüll- und Bioabfallentsorgung

Die Tourenplanung basiert auf der Satzung und den Leistungsvorgaben der Stadt Braunschweig. Für Rest- und Bioabfall besteht ein Full-Service-System für alle Haushalte. Dabei werden die Behälter bei einer Entfernung von bis zu 15 Metern von den Mitarbeitern der ALBA BS vom Standplatz zur Straße und wieder zum Standplatz zurückgebracht. Die Grundstückseigentümer können nach den Vorgaben der Abfallsatzung Behältergröße und Abfuhrhythmus wählen. Im Restabfall ist ein Mindestvolumen von 10 Litern pro Person und Woche vorgegeben.

Basis der Tourenplanung ist die sogenannte „Behälterdatei“, in der für jede Straße die Anzahl der Behälter inkl. Volumen und Leerungsrhythmus erfasst ist und in die aktuelle Veränderungen (beispielsweise Behälterwechsel) eingepflegt werden.

Seit 2016 setzt ALBA BS für den Bereich Abfall die Software „INFA-DSPE“ und für die Straßenreinigung/Winterdienst seit 2017 die Software „INFA-DSPS“ ein. Diese Software ermöglicht eine grafische Darstellung der Touren und damit verbundenen Straßen mit den jeweiligen Wohngrundstücken und aufgestellten Gefäßen. Für den Disponenten sind angrenzende Touren einfach erkennbar, wodurch Veränderungen des Gebietes und/oder Gefäßbestandes in die Tourenplanung einfließen können.

### 7.5.3 Straßenreinigung

Grundlage der Tourenplanung für die Straßenreinigung ist das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Braunschweig. Je nach Klassifizierung der Straßen und der vorgegebenen Reinigungszyklen erfolgt die nach dem Ergebnis unserer Prüfung sachgerechte und angemessene Zusammenstellung der Einsatzkolonnen.

### 7.5.4 Winterdienst

Die Planung der Winterdienstleistungen beruht auf den vertraglichen Vereinbarungen und dem mit der Stadt abgestimmten Prioritätenplan. Die in den Kalkulationen veranschlagten Einsatzzeiten für Räumleistungen und Kontrollfahrten wurden nach Ergebnis unserer Prüfung zutreffend aus den tatsächlichen Einsatzzeiten der vergangenen Winter abgeleitet.

### 7.5.5 Abschließende Feststellungen

Wir haben die von ALBA BS für den Kalkulationszeitraum vorgenommenen Tourenplanungen für die Restmüll- und Bioabfallentsorgung sowie für die Straßenreinigung zunächst auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

Anschließend haben wir, ausgehend von den aktuellen Tourenplanungen, plausibilisiert, ob die Plantouren zutreffend (entsprechend den bestehenden und den veränderten Mengenvorgaben) ermittelt worden sind. Dabei wurde auch untersucht, ob die Ableitung des Mengengerüsts an Personal- und Fahrzeugeinsatzstunden aus der Tourenplanung sachgerecht und angemessen vorgenommen worden ist. Hierzu haben wir u.a. Auswertungen aus den Kalkulationen uns bekannter Entsorgungsunternehmen herangezogen.

Die den Kalkulationen zugrundeliegenden Kapazitäten an Personal und Fuhrpark sind zutreffend aus den Tourenplanungen abgeleitet worden und sind unter dem Gesichtspunkt der Entsorgungssicherheit plausibel. Sie entsprechen einer wirtschaftlichen Betriebsführung und sind angemessen.

## 7.6 Personalkosten

### 7.6.1 Personal- und Vergütungsstruktur

Die Vergütungen für diejenigen Mitarbeiter, die im Zuge der Privatisierung von der ALBA BS übernommen wurden, unterliegen den Bedingungen des ehemaligen BMT-G II Tarifs (Bestandsschutz) mit zumeist höheren und zusätzlichen tariflichen Ansprüchen. Die übrigen Mitarbeiter der ALBA BS werden nach dem TVöD-Tarif entlohnt.

Die Anzahl der Mitarbeiter, die nach dem ehemaligen BMT-G II Tarif vergütet werden, verringert sich im Planungszeitraum 2026 bis 2030. Die Entlohnung der neu eingestellten Mitarbeiter erfolgt nach dem TVöD-Tarif. Weiterhin werden Leiharbeiter eingesetzt.

### 7.6.2 Personaleinsatz und Personalkosten auf Basis der Tourenplanungen

Die Planung der benötigten Mitarbeiter in den Bereichen Rest- und Bioabfall, Straßenreinigung und Winterdienst beruht auf den Kapazitätsplanungen gemäß der vorstehend erläuterten Tourenplanungen. Aus diesen ergeben sich die insgesamt erforderlichen Einsatztage.

Grundsätzlich ergeben sich die Einsatzstunden auf den momentan gefahrenen Touren.

Neben den eigenen Mitarbeitern werden für saisonale Spitzen und insbesondere im Bioabfall zusätzlich überlassene Arbeitnehmer (nachfolgend „Leiharbeiter“) eingesetzt.

Die Personalkosten werden für die einzelnen Mitarbeitergruppen (beispielsweise Fahrer, Lader, Handreiniger) und unterteilt nach den tariflichen Grundlagen geplant. Dazu wird zunächst die Anzahl der möglichen (produktiven) Arbeitstage für jede Mitarbeitergruppe unter Zugrundelegung der Verfügbarkeit nach folgendem Beispiel ermittelt (siehe Tabelle 21, Beispiel Fahrer mit Bestandsschutz).

Position	Tage
Urlaub	30
gesetzliche Feiertage	8
Sonderurlaub, tarifliche Freizeit	2
Schulung, Dispositionsausfallreserve	2
Krankheit	30
Summe Ausfalltage	72

*Tabelle 21: Beispiel Ausfall-/Rüstzeiten pro Person und Jahr*

In Abhängigkeit der Tarifbeschäftigung und des Einsatzbereichs werden Stundenlöhne der Mitarbeiter kalkuliert. Die Stundensätze ergeben sich aus den Personalkosten (Bruttoentgelt, Lohnnebenkosten) und den Einsatzstunden pro Jahr.

Wir haben die Stundensatzermittlungen der Mitarbeitergruppen auf rechnerische und sachliche (Nachweis der Ansätze durch die Tarifverträge) Richtigkeit in Stichproben geprüft. Anschließend wurde lückenlos geprüft, ob die Übernahme der einzelnen Stundensätze in das Mengengerüst (Tourenplanung) zutreffend übernommen worden ist. Beanstandungen ergaben sich keine.

Unsere Prüfung der Angemessenheit des Personaleinsatzes hat Folgendes ergeben:

- Die Anzahl der geplanten Mitarbeiter ist angemessen; sie ist erforderlich, um die geforderte Entsorgungssicherheit zu gewährleisten.
- Die Höhe der Personalkosten pro Mitarbeiter ist durch den Tarifvertrag vorgegeben. Wegen der transaktionsbedingten Besonderheiten hat ALBA BS keinen Einfluss auf die Vergütungen der mit Bestandschutz übernommenen Mitarbeiter. Diese Kosten sind daher verrechnungsfähig, obwohl sie in einem gewissen Ausmaß von den vergleichbaren Kosten vergleichbarer Unternehmen abweichen, da sie von der Stadt Braunschweig vorgegeben sind. Im Hinblick auf die Anzahl der mit Bestandsschutz übernommenen Mitarbeiter ergibt sich folgende Entwicklung:

Jahr	2017	2020	2025	2030
Mitarbeiter mit Bestandsschutz (BMT-G II)	123	120	83	46

Tabelle 22: Entwicklung Mitarbeiter mit Bestandsschutz (BMT-G)

Der aktuelle Mitarbeiterstamm setzt sich aus Mitarbeitern mit Bestandsschutz und aus Mitarbeitern, die aufgrund des altersbedingten Wechsels ersetzt wurden, zusammen. Bestandsschutzmitarbeiter, die nach dem BMT-G II entlohnt werden, erhalten für ihre Tätigkeit Zulagen, die in dem im Jahr 2005 eingeführten TVÖD nicht mehr vorgesehen sind. Dabei handelt es sich um Zulagen wie z.B. Zuschlag Müllwerker/Straßenreiniger, Erschwerniszuschlag Straßenreiniger, Besitzstand Kinder, die Kraftfahrerpauschale. Der im Kalkulationszeitraum 2026 bis 2030 im Bereich der Personalkosten entstehende strukturelle Effekt (BMT-G II zu TVÖD) wirkt sich mindernd auf die Personalkosten aus.

### 7.6.3 Sonstiger Personaleinsatz und dessen Kosten

Der sonstige Personaleinsatz und die damit verbundenen Kosten wurden im Rahmen der vergangenen Angemessenheitsprüfung umfänglich dargelegt und überprüft. Wir haben daher für die Angemessenheitsprüfungen der Jahre 2026 bis 2030 analysiert, ob die damaligen Ansätze zutreffend berücksichtigt worden sind.

Im Bereich allgemeine Verwaltung, technische Leitung/Verwaltung und Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit ergeben sich weitere Personalkosten.

Am Standort Frankfurter Straße und im Verwaltungsbereich sind weitere Personalkapazitäten geplant.

Beanstandungen ergaben sich keine. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass in den untersuchten Bereichen, bezogen auf den Personaleinsatz, eine unwirtschaftliche Betriebsführung vorliegt oder dieser Einsatz nicht angemessen ist.

## 7.7 Fahrzeugkosten

Analog zu der Ermittlung der Personalkosten wurden in den Kalkulationen zunächst die möglichen Einsatzstunden für jede Fahrzeugkategorie (beispielsweise Umleerfahrzeuge, Kehrmaschinen, Papierkorbentleerungsfahrzeuge etc.) auf Basis der Tourenplanungen ermittelt.

Anschließend wurden je Fahrzeugkategorie die entsprechenden Fahrzeugkosten gesondert ermittelt. Unter Zugrundelegung der jeweiligen Verfügbarkeit und den Fahrzeugkosten ergeben sich die Fahrzeugstundensätze.

Bestandteil	Kosten pro Fahrzeug pro Jahr
kalk. AfA	9.509 €
kalk. Zinsen	1.489 €
Wartung/Instandhaltung	20.200 €
Versicherung	3.100 €
Steuer	700 €
Miete/Leasing	18.200 €
Maut	1.200 €
Öle und Fette	50 €
Summe	54.448 €
Anzahl Fahrzeuge	22
Gesamtsumme	1,197 M€

*Tabelle 23: Fahrzeugkosten am Beispiel Umleerfahrzeug*

Bei der Beispieldarstellung in Tabelle 23 handelt es sich um eine Mittelwertsbetrachtung.

Pro Fahrzeugart wird weiterhin der Kraftstoff in der Kalkulation berücksichtigt. Der Kraftstoffbedarf ergibt sich aus den kalkulierten Einsatzstunden der Fahrzeuge. Am Beispiel wird ein Verbrauch von 7,3l/h Dieselkraftstoff angenommen.

Position	Wert
Dieselpreis	1,57 €/l
Verbrauch pro Stunde	7,3 l
Einsatzstunden je Fahrzeug	1.727
Anzahl Fahrzeuge	22
Gesamtkosten Umleerfahrzeuge pro Jahr	435 T€

Tabelle 24: Fahrzeugkosten gesamt am Beispiel Umleerfahrzeug

### 7.7.1 Aufstellung

In gleicher Weise wie die gezeigten Fahrzeugkosten am Beispiel der Umleerfahrzeuge (s.o.) ergeben sich auch für die übrigen Fahrzeuge Kosten. Wir haben die kalkulierten Kosten (Fahrzeug und Kraftstoff) für alle Fahrzeugarten überprüft, indem wir pro Fahrzeugart die Anzahl und jeweiligen Fahrzeugkosten inkl. Kraftstoff ermittelt haben. Aus den hieraus berechneten Gesamtkosten leiten sich Stundensätze je Fahrzeugart ab.

### 7.7.2 Anmerkungen

Für Wartung/Instandhaltung/Pflege/TÜV/Service wurden in den Kalkulationen pro Fahrzeug in der Regel 10 % der Anschaffungskosten mit folgenden Ausnahmen angesetzt

- E-Umleerfahrzeug 5%
- Schadstoffmobil 7%
- Kehrmachine klein 20%
- Winterdienstfahrzeug 3%

Dies gilt nicht nur für die vorhandenen, sondern auch für die geplanten neuen Fahrzeuge. Die dadurch unabhängig vom Zeitpunkt des Kostenanfalls erfolgende lineare Verteilung dieser Kostenarten auf die voraussichtlichen Nutzungsdauern steht im Einklang mit den Vorschriften der LSP. Insbesondere ist dieses Vorgehen preisrechtlich dann zulässig, wenn es in Kontinuität mit der Handhabung in den vorangegangenen Kalkulationsperioden steht (Ebisch/Gottschalk RdNr. 3 zu Nr. 26 LSP, siehe auch Urteil des Verwaltungsgericht Düsseldorf Az. 5 K 1205/08 vom 23.12.2008).

Die Anzahl der für die zu erbringenden Leistungen für die Stadt Braunschweig vorzuhaltenden Fahrzeuge wurde in den Kalkulationen aus den Tourenplanungen entwickelt. Wir haben diese Mengenannahmen mit dem aktuell vorhandenen Fahrzeugbestand abgeglichen, um zu prüfen, ob „Überkapazitäten“ in den Kalkulationen verrechnet worden sind. Die vorhandenen Fahrzeuge werden nach unseren Feststellungen aktuell für die Abfallentsorgung eingesetzt und werden, einschließlich der vorgesehenen Ersatzinvestitionen, in diesem Umfang auch benötigt, um die vorgegebene Leistungsmenge bewältigen zu können.

Bei der Anzahl der Umleerfahrzeuge und der Anzahl der Abrollfahrzeuge gibt es Differenzen zwischen der Annahme der Kalkulation und den tatsächlich vorhandenen Fahrzeugen. Der Unterschied ist in der Berücksichtigung der Gewerbeleistung LVP/PPK/Glas zu erklären. Die hierfür anfallenden Stunden wurden aus der Selbstkostenfestpreiskalkulation herausgerechnet. Dies haben wir exemplarisch in unseren Arbeitspapieren nachvollzogen.

Für die Planung 2026 ergibt sich weiterhin, dass vier Umleerfahrzeuge von Dieselantrieb auf Elektroantrieb umgestellt werden. Die Kosten für E-Umleerfahrzeuge liegen höher als vergleichbare Diesel-Umleerfahrzeuge.

Die für die Ersatzinvestitionen veranschlagten und in einer Aufstellung aufgeführten Anschaffungskosten haben wir auf Plausibilität geprüft. Grundlage für diese Prüfungshandlungen waren Eingangsrechnungen vergleichbarer, in den Vorjahren angeschaffter Fahrzeuge bzw. aktuelle Marktabfragen der ALBA BS.

Wir haben mit der Geschäftsführung der ALBA BS die Grundlagen und Annahme bei der Planung der Fahrzeugkosten erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Planung der Fahr-

zeugkosten angemessene Kapazitäten zugrunde gelegt wurden. Dies entspricht einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Auch die angesetzten Anschaffungskosten für geplante Ersatzinvestitionen sind nach unserer Prüfung angemessen.

## 7.8 Kosten des Winterdienstes

ALBA BS erhält von der Stadt Braunschweig für den Winterdienst ein von der Anzahl der tatsächlichen Einsatztage unabhängiges fixes Entgelt. Die für die Straßenreinigung vorgehaltenen Kapazitäten (Personal und Anlagen) stehen auch für den Winterdienst zur Verfügung. Dem Winterdienst werden jedoch nur diejenigen Kosten zugerechnet, die auch direkt durch ihn verursacht werden (Zusatzkostenkalkulation).

An Personalkosten wurden, wie in vorhergehenden Kalkulationsperioden, nur die Aufwendungen der sogenannten Rufbereitschaft für das notwendige Personal kalkuliert. Die Anzahl der Einsatztage ergibt sich aus dem Mittel der in den vergangenen Wintern tatsächlich erfolgten Rufbereitschaftstunden. Auf Basis dieser Einsatztage wurden die notwendigen Personal- und Fuhrparkkosten geplant. Wir haben uns davon überzeugt, dass die notwendigen Einsatztage zutreffend ermittelt worden sind.

Der größte Teil der Aufwendungen für den Einsatz großer Winterdienstfahrzeuge betrifft spezielle eigene Fahrzeuge der ALBA BS und resultiert aus der planmäßigen Ersatzbeschaffung aus dem Zeitraum 2019 bis 2025. In der Kalkulation für 2026 bis 2030 sind für diesen Bereich keine Ersatzinvestitionen vorgesehen.

Bei Spitzenbelastungen (Schneeräumung in der Priorität 3) werden Winterdienstleistungen inklusive der notwendigen Fahrzeugstellung durch Dritte in Anspruch genommen. Wir haben uns in Stichproben anhand der vorliegenden Verträge mit Dritten davon überzeugt, dass die kalkulierten Aufwendungen zutreffend ermittelt und angemessen sind.

Die Mengengerüste für den Winterdienst basieren auf der 2. Klarstellungsvereinbarung sowie der 4. Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I. Wir haben uns in Stichproben davon überzeugt, dass diese Vorgaben bei der Kalkulation zutreffend berücksichtigt worden sind.

Die kalkulierten Selbstkosten für den Winterdienst wurden gemäß der 4. Ergänzungsvereinbarung vom 13.12.2011 zum Leistungsvertrag I um EUR 109.000 (Brutto) pro Jahr gemindert.

Dieser Betrag wird, wie mit der Stadt Braunschweig vereinbart, weiterhin gesondert abgerechnet.

Die so ermittelten Kosten des Winterdienstes halten wir für angemessen.

## 8 Weitere Prüfungshandlungen

### 8.1 Kalkulatorische Abschreibungen

Gemäß Nr. 38 LSP ist der Abschreibungsbetrag für Anlagegüter unabhängig von den Wertansätzen der Handels- und Steuerbilanz zu verrechnen. Er ergibt sich durch Teilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten durch die tatsächlich veranschlagte Gesamtnutzungsdauer. Für die Anlagenentwicklung im Kalkulationszeitraum waren einerseits auslaufende Nutzungsdauern vorhandener Anlagegegenstände und andererseits geplante Neu- und Ersatzbeschaffungen maßgeblich.

In der handelsrechtlichen Rechnungslegung der ALBA BS werden alle Anlagegüter linear abgeschrieben. Insoweit entspricht das handelsrechtliche Vorgehen bei der Verteilung der Anschaffungskosten auf die Gesamtnutzungsdauern den preisrechtlichen Vorgaben für den Ansatz kalkulatorischer Abschreibungen (Nr. 37 und Nr. 38 LSP).

In der Kalkulation wird ein Großteil der Fahrzeuge über 8 Jahre abgeschrieben und dann ersetzt; Winterdienstfahrzeuge werden über 12 Jahre abgeschrieben.

Wir haben die verrechneten kalkulatorischen Abschreibungen anhand der voraussichtlichen Entwicklung der Sachanlagen im Kalkulationszeitraum, ausgehend von dem Bestand in Stichproben abgestimmt. Dabei wurde auch geprüft, ob entsprechend den preisrechtlichen Vorschriften die Nutzungsdauern den tatsächlichen betrieblichen Nutzungsdauern angepasst worden sind. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Was die Zugänge im Kalkulationszeitraum betrifft, wurden diese für die einzelnen Jahre auf Preisbasis 2022 geplant. An kalkulatorischen Abschreibungen wurde für beide Kalkulationsperioden ein errechneter Mittelwert angesetzt. Für im Kalkulationszeitraum geplante Anlagenabgänge wurde ein kalkulatorischer Buchgewinn kostenmindernd in Ansatz gebracht.

Wir haben anhand vergleichbarer Investitionen der Vergangenheit und vorliegender Angebote die Angemessenheit der kalkulierten Planinvestitionen plausibilisiert. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## 8.2 Kalkulatorische Zinsen

### 8.2.1 Preisrechtliche Vorschriften

Nach Nr. 43 (2) LSP in Verbindung mit der Verordnung VO PR 4/72 besteht für die Bemessung des kalkulatorischen Zinssatzes ein Höchstsatz von 6,5 % p.a. unterhalb dieses Höchstsatzes können Auftraggeber und Auftragnehmer den Zinssatz nach Belieben vereinbaren. In den Selbstkostenkalkulationen 2026 bis 2030 wurde ein Zinssatz von 5,0 % p.a. zugrunde gelegt.

Verzinst wird das betriebsnotwendige Anlagevermögen auf Basis der kalkulatorischen Restbuchwerte und das betriebsnotwendige Umlaufvermögen unter Gegenrechnung des Abzugskapitals.

### 8.2.2 Bemessungsgrundlagen

Bemessungsgrundlage für die kalkulatorischen Zinsen gemäß Nr. 43 LSP ist das betriebsnotwendige Kapital. Dieses besteht nach Nr. 44 LSP aus dem betriebsnotwendigen Vermögen, vermindert um die zinslos vom öffentlichen Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vorauszahlungen und Anzahlungen und den Schuldbeträgen, die im Rahmen des gewährten Zahlungsziels von Lieferanten zinsfrei zur Verfügung gestellt werden (sog. Abzugskapital). Das betriebsnotwendige Vermögen setzt sich aus den Teilen des Anlage- und Umlaufvermögens zusammen, die dem Betriebszweck dienen.

Als Bemessungsgrundlage für die kalkulatorischen Zinsen wurde in den Selbstkostenfestpreiskalkulationen 2026 bis 2030 gemäß Nr. 46 LSP das im Abrechnungszeitraum durchschnittlich gebundene Kapital in den einzelnen Jahren angesetzt.

Zur Berücksichtigung der in der jeweiligen Referenzperiode eingetretenen Veränderung der Bestandswerte des betriebsnotwendigen Kapitals in den Planjahren 2026 bis 2030 wurde die Methode der mittleren Kapitalbindung angewandt. Wir haben in Stichproben geprüft, ob diese Ermittlung methodisch und rechnerisch korrekt erfolgt ist. Beanstandungen ergaben sich keine.

Nach Nr. 43 (4) LSP sind Nebenerträge aus Teilen des betriebsnotwendigen Kapitals als Gutschriften zu behandeln. Derartige Erträge wurden gesondert in Abzug gebracht. Es handelt sich vor allem um die im Leistungsverkehr mit dem ALBA-Konzern erzielten Erträge sowie weiteren übrigen Erträgen.

### 8.2.3 Höhe der kalkulatorischen Zinsen

Die Höhe der kalkulatorischen Zinsen ergibt sich auf Basis der Bemessungsgrundlage für die Bereiche Leistungsvertrag I und II sowie für den Bereich Kompostierung und Vergärung und dem angesetzten Zinssatz.

### 8.2.4 Beurteilung der Angemessenheit

Hinsichtlich der Beurteilung der Angemessenheit dieses kalkulatorischen Zinssatzes ist folgendes anzumerken. Die kalkulatorischen Zinsen dienen der Finanzierung des gesamten Kapitaleinsatzes (Eigen- und Fremdkapital). Von der Verzinsung des Eigenkapitals hängen Dividende oder vergleichbaren Zahlungen ab, die vom Unternehmen jährlich an die Anteilseigner auszuschütten sind. Die Vorstellungen der Eigentümer über die Rendite ihrer Einlage orientieren sich an den Kapitalmarktverhältnissen. Bei der Beurteilung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung ist zu berücksichtigen, dass diese mit Ertragsteuern belastet wird (Ebisch/Gottschalk: RdNr. 2 zu Nr. 43 LSP).

Bei einer Beurteilung der Angemessenheit der kalkulatorischen Zinsen für das Anlagevermögen der ALBA BS ist weiter zu beachten, dass die Finanzierung der Investitionen früherer Jahre mit deutlich günstigeren Zinssätzen erfolgte, als sie aktuell vorliegen. Der kalkulatorische Zinssatz bestimmt sich nicht nach den in der jeweils aktuellen Kalkulationsperiode am Kapitalmarkt (voraussichtlich) herrschenden Verhältnissen. Derzeit ist das gebundene Kapital gering im Verhältnis zu den anstehenden Investitionen in den nächsten Jahren. Es ist damit zu rechnen, dass die höheren Zinssätze der nächsten Jahre insgesamt zu einer Erhöhung der Zinsaufwendungen führen, die durch niedrigere Zinsen der Vergangenheit nicht kompensiert werden können.

Die Prüfung der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen ergab keine Beanstandungen. Wir halten den in den Selbstkostenfestpreiskalkulationen 2026 bis 2030 angesetzten kalkulatorischen Zinssatz von 5% p.a. im Rahmen des Preisrechts und vor dem Hintergrund der Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten für angemessen und vereinbar.

### 8.3 Kalkulatorischer Gewinn

Nach Nr. 4 (3) LSP entspricht der Selbstkostenpreis im Sinne der LSP der Summe der nach diesen Leitsätzen ermittelten, der Leistung zuzurechnenden Kosten zuzüglich eines kalkulatorischen Gewinnes. Mit dem Ansatz des kalkulatorischen Gewinns nach Nr. 51 a LSP soll das allgemeine Unternehmerwagnis abgegolten werden. Da preisrechtlich, anders als bei den kalkulatorischen Zinsen, hinsichtlich der Höhe des kalkulatorischen Gewinns keine Vorgaben bestehen, sind die Vertragsparteien bei der Vereinbarung der Gewinnvereinbarung grundsätzlich frei, wobei das Angemessenheitsprinzip allerdings zu beachten ist (Ebisch/Gottschalk RdNr. 8 zu Nr. 53 LSP).

Hinsichtlich einer Prüfung der Angemessenheit der Höhe des Gewinnzuschlages ist Folgendes anzumerken:

Die Frage welcher kalkulatorische Gewinnzuschlag angemessen ist, wird überwiegend im Bereich des Gebühren- und Abgabenrechts, vereinzelt aber auch bei der Preisbildung für öffentliche Aufträge (Preisrecht) beurteilt. Aber weder in den einschlägigen Gerichtsentscheidungen noch in den kommunalabgabenrechtlichen Bestimmungen wird eine verbindliche Obergrenze genannt.

Auch aus den Bestimmungen des § 1 (3) VO PR (Höchstpreischarakter der Preisregelungen) in Verbindung mit § 5 (1) VO PR (Angemessenheit der Kosten) lässt sich keine verbindliche Obergrenze für einen „angemessenen“ Gewinnzuschlag ableiten. Zwar müssen Selbstkostenpreise gemäß § 5 (1) VO PR auf die angemessenen Kosten des Auftragnehmers abgestellt werden. Diese werden aus Menge und Wert der für die Leistungserstellung verbrauchten Güter und in Anspruch genommenen Dienste ermittelt (Nr. 4 (3) LSP). Der Selbstkostenpreis ist gleich der Summe der nach den LSP ermittelten, der Leistung zuzurechnenden Kosten zuzüglich des kalkulatorischen Gewinnes (Nr. 4 (3) LSP). Der Begriff angemessene Kosten umfasst daher nicht den kalkulatorischen Gewinnzuschlag (Ebisch/Gottschalk: RdNr. 16 zu § 7 VO PR).

Als angemessene Höhe für einen kalkulatorischen Gewinn im Bereich Abfallentsorgung hat sich in der abgaben- und preisrechtlichen Rechtsprechung für Selbstkostenfestpreise eine Spanne von zwischen 2,5 % bis 5 % auf die Nettoselbstkosten herauskristallisiert (beispielsweise VG Düsseldorf: Urteil vom 10.09.2009, LG Braunschweig: Urteil vom 26.08.2005). Auch

in der Kommentierung wird eine solche Spanne genannt (Ebisch/Gottschalk: Rdnr. 17 zu Nr. 52 LSP).

Durch die in den Verträgen mit der Stadt Braunschweig enthaltenen Regelungen zur Anpassung der Entgelte an veränderte Kosten oder Mengen werden ein Teil der Risiken aus dem allgemeinen Unternehmerwagnis minimiert. In dem langen Planungszeitraum (2022 bis 2030) können sich jedoch gegenüber dem Kenntnisstand zum Kalkulationszeitpunkt erhebliche, nicht absehbare Risiken ergeben, die Auswirkungen auf die Kostenentwicklung haben könnten. Da ALBA BS auch weitgehend auf den Ansatz zusätzlicher Wagniszuschläge verzichtet, halten wir den in den Selbstkostenfestpreiskalkulationen der ALBA BS angesetzten kalkulatorischen Gewinnzuschlag von 3 %, bezogen auf die Nettoselbstkosten, für angemessen. Dieser liegt noch unter dem Mittel der in der Kommentierung als angemessen genannten Spanne.

#### 8.4 Leistungs- und Verrechnungsverkehr im ALBA-Konzern

In die Selbstkostenfestpreiskalkulationen der Jahre 2026 bis 2030 ist der Leistungs- und Verrechnungsverkehr zwischen ALBA BS und dem ALBA-Konzern einbezogen worden. Dieser stellt sich nach Art und Umfang wie folgt dar (siehe Tabelle 25).

Leistung	Vertragspartner	Betrag p.a.
Shared Service - Fibu	ALBA Management GmbH	51.768 €
Shared Service - Personal	ALBA Management GmbH	56.592 €
Shared Service - Einkauf	ALBA Management GmbH	32.110 €
Shared Service - Energie	ALBA Management GmbH	9.112 €
Shared Service - QM	ALBA Management GmbH	5.272 €
Shared Service - Datenschutz	ALBA Management GmbH	7.756 €
CF-Umlage AEH - Steuer	ALBA Management GmbH	7.501 €
CF-Umlage AEH - Treasury	ALBA Management GmbH	8.120 €
CF-Umlage AEH - Legal	ALBA Management GmbH	4.436 €
IT-Dienstleistung	ALBA Management GmbH	224.800 €
Entsorgung Schadstoffe	ALBA Nord GmbH	78.584 €

Entsorgung Bauschutt, Asbest	ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH	21.300
Entsorgung Altholz	ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH	154.500 €

Tabelle 25: Leistungen ALBA-Konzern an ALBA BS

Es existiert kein Leistungs- und Verrechnungsverkehr von ALBA BS an ALBA-Konzern (siehe Tabelle 26).

Leistung	Vertragspartner	Betrag
Keine Leistung von ALBA BS an ALBA-Konzern		
Summe		0 €

Tabelle 26: Leistungen ALBA BS an ALBA-Konzern

Für die Leistungen und Abrechnungen liegen vertragliche Vereinbarungen vor. Wir haben in Stichproben geprüft, ob die in den Vereinbarungen aufgeführten Preise denen entsprechen, die auch fremde Dritte anbieten würden. Festzustellen ist, dass die in den Kalkulationen berücksichtigten Aufwendungen angemessen sind.

## 8.5 Gewerbesteuer

Die Gewerbeertragssteuer wird auf Grundlage der im öffentlichen Preisrecht anzuwendenden „Stuttgarter Formel“ berechnet und auf Basis des kalkulatorischen Gewinns und der kalkulatorischen Zinsen auf die einzelnen Kalkulationen verteilt.

## 9 Prüfungsergebnisse

### 9.1 (Netto-)Ergebnisse

Die (Netto-)Ergebnisse der Selbstkostenfestpreiskalkulationen stellen sich für die einzelnen Leistungen und die einzelnen Planungsperioden nach dem Ergebnis unserer Prüfung wie folgt dar.

Kalkulation Selbstkosten- festpreis	2026 bis 2030 netto
Leistungsbereich	
Straßenreinigung und Winterdienst (LV I)	6.924.934 €
Restmüll- und Bioabfallentsorgung (LV II)	14.079.324 €
Summe LV I + II	21.004.257 €
Kompostierung / Vergärung	2.589.628 €

*Tabelle 27: Ergebnisse der Selbstkostenfestpreiskalkulation*

Der Preisstand bezieht sich auf das Jahr 2022 mit angenommenen geplanten Mengen gemäß Mengengerüst 2026. Die angegebenen Kosten verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer<sup>4</sup>.

### 9.2 Verhältnis der variablen und fixen Teilentgelte

Zu der vertraglichen Vereinbarung über die variablen und fixen Teilentgelte verweisen wir auf Kapitel 4.1.2. Die Aufteilung zwischen variablen und fixen Entgeltbestandteilen ergibt sich aus den Leistungsverträgen. Demnach sind für einen Teil der Leistungen mengenabhängige und einen anderen Teil zeitraumabhängige Entgelte vorgesehen.

Die mengenabhängigen Entgelte beziehen sich auf Kostensätze für technische Bezugsgrößen (beispielsweise Tonnage), die sich mit der Menge bzw. der Anzahl verändern.

<sup>4</sup> Dies gilt für alle in unserem Bericht und in der Kalkulation von Econum gemachten Preisangaben.

Die zeitraumabhängigen Entgelte sollen unabhängig von der Menge vergütet werden. Leistungen, bei denen die Vorhaltung von Kapazitäten die Kosten wesentlich beeinflusst (beispielsweise „wilder Müll“), werden ausschließlich über zeitraumabhängige Entgeltbestandteile vergütet.

In den Leistungsverträgen sind die Entgeltbestandteile wie folgt definiert:

#### Variable (mengenabhängige) Entgeltbestandteile

a) Variable Kosten

- Kraftstoffkosten
- Kosten Leiharbeiter
- Entsorgungskosten (Bahntransport)

b) Fixe Teilentgelte

- Sonstige Kfz-Kosten, insbesondere Instandhaltungsaufwendungen
- Sonstige Kosten der Einsammlung und der Straßenreinigung/Winterdienst
- Sonstige Entsorgungskosten
- Verwaltungskosten

#### Fixe (zeitraumabhängige) Entgeltbestandteile

- Personalkosten (ohne Leiharbeiter)
- Kalkulatorische Abschreibungen
- Kalkulatorische Zinsen

Obwohl sie auch variable Bestandteile enthalten, werden die Aufwendungen für folgende Leistungen ausschließlich als fixes Entgelt behandelt:

- Sammlung und Entsorgung Weihnachtsbäume
- Sammlung wilder Müll

- Direktanlieferung Grünabfälle
- Sonderabfall-Zwischenlager
- Papierkorbentleerung
- Winterdienst
- Papierkörbe Straßenbegleitgrün

Andererseits werden die Aufwendungen für folgende Leistungen ausschließlich als variables Entgelt mit abgedeckt, obwohl sie auch Fixkostenbestandteile enthalten:

- Sortierung Sperrmüll
- Straßenbegleitgrün

Die vorstehend beschriebene Aufteilung zwischen variablen und fixen Kosten bzw. variablen und fixen Teilentgelten entspricht den vertraglichen Grundlagen. Wir haben uns in Stichproben davon überzeugt, dass die Ermittlung und Zuordnung dieser Entgeltbestandteile zutreffend entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen erfolgt ist.

Für die Einsammlung des Restabfalls wurden die behälterspezifischen Kosten je Behältergröße auf Basis von Sollstunden entsprechend dem Produktionsablauf (Anfahrt, Laden, Zwischenfahrt, Transport, Entladen, Rückfahrt) ermittelt. Mit diesen behälterspezifischen Kostensätzen pro Liter werden die variablen sowie die fixen sonstigen Kosten abgedeckt. Der verbleibende Fixkostenblock bleibt ein fester Bestandteil des Selbstkostenfestpreises.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die Übernahme der variablen und fixen Kosten in das Berechnungsmodell zutreffend aus den vorgelagerten Kalkulationstabellen übernommen worden sind und die rechnerische Ermittlung der behälterspezifischen variablen Kostensätze korrekt ist.

## 10 Zusammenfassung und Ergebnis

Wir haben im Auftrag der Stadt Braunschweig und der ALBA BS die für die Jahre 2026 bis 2030 erstellten Selbstkostenfestpreiskalkulationen der ALBA BS zu den Leistungsverträgen I und II (nebst Klarstellungen und Ergänzungen) sowie für den Bereich Kompostierung und Vergärung für die Jahre 2026 bis 2030 und die dafür kalkulierten Kosten auf Angemessenheit gemäß den preisrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Der Kalkulation des Selbstkostenfestpreises 2026 bis 2030 liegen von Econum entwickelte Excel-Tabellen zugrunde. Die rechnerische Richtigkeit und die der Vollständigkeit der Kalkulation wurden durch Einsichtnahme in die Tabellenwerke und auf Basis von überreichten Unterlagen und erteilten Auskünften überprüft.

Wegen der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise bei der Kalkulation der Selbstkostenfestpreise fehlt der unmittelbare und nachvollziehbare Bezug zu Ist-Größen (Jahresabschluss der ALBA NS und Ist-BAB) und Wirtschaftsplanansätzen. Wir konnten jedoch die Kostensätze und die dabei getroffenen Annahmen, die Vollständigkeit bei der Berücksichtigung des Mengen- und Wertgerüsts und die Methodik des Kalkulationsprozesses anhand vorgelegter Unterlagen und erteilter Auskünfte von ALBA BS auf Plausibilität überprüfen.

Wir halten die kalkulierten Kosten für Restmüll- und Bioabfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst sowie kalkulierte Kosten für die Kompostierung und Vergärung auf Basis des kalkulierten Selbstkostenfestpreises für den Zeitraum 2026 bis 2030 pro Jahr für sachgerecht und für angemessen.

Die Ergebnisse unserer Prüfung stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

1. Es ergaben sich keine Beanstandungen bezüglich der rechnerischen Richtigkeit der Selbstkostenfestpreiskalkulationen.
2. Die in den Selbstkostenfestpreiskalkulationen veranschlagten Aufwendungen sind innerhalb der Ermessensspielräume gemäß § 5 (1) VO PR und Nr. 4 (2) LSP angemessen und basieren auf einer wirtschaftlichen Betriebsführung.
3. Das zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA BS für die Kalkulationszeiträume festgelegte Mengengerüst wurde korrekt übernommen (Anmerkungen siehe Kapitel 10.5)

und Kapitel 10.6). Dieses Mengengerüst war nicht Gegenstand, sondern Grundlage unserer Prüfung. Das den Selbstkostenfestpreiskalkulationen zugrunde gelegte Mengen-, Kapazitäts- und Wertgerüst ist plausibel und angemessen.

4. Die Entgelte für von den Konzernunternehmen in Anspruch genommene Leistungen und den Konzernunternehmen in Rechnung gestellten Entgelte für Leistungen und Nutzungen sind nach dem Ergebnis unseres Auftrags angemessen und entsprechend den Vereinbarungen.
5. Die Aufteilung zwischen variablen und fixen Kosten entspricht kostenrechnerischen Grundsätzen bzw. die Zuordnung zu den variablen und fixen Entgeltbestandteilen den vertraglichen Grundlagen.
6. Die Ermittlung des Selbstkostenfestpreises der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH für den Zeitraum 2026 bis 2030 für die Kompostierung und Vergärung von Bio- und Grünabfällen entspricht den Vorschriften der LSP. Die Höhe der den Selbstkostenfestpreis zugrunde liegenden Kosten und Erlöse haben wir auf Plausibilität überprüft; es ergaben sich keine Beanstandungen.

Zusammenfassend lässt sich aufgrund der vorstehend aufgeführten Prüfungsergebnisse feststellen, dass die von uns geprüften Selbstkostenfestpreiskalkulationen als Grundlage für die Abrechnung der Entgelte für die vertraglichen Leistungen der ALBA BS für die Jahre 2026 bis 2030 geeignet sind.

Bei diesen Kalkulationen wurden die preisrechtlichen Vorschriften beachtet.

Die aus den Selbstkostenfestpreiskalkulationen ermittelten Nettoentgelte ergeben sich wie folgt (siehe Tabelle 28)

Leistungsbereich	Kalkulation Selbstkostenfestpreis 2026 bis 2030
Leistungsvertrag I (Restmüll- und Bioabfallentsorgung) sowie Leistungsvertrag II (Straßenreinigung und Winterdienst)	21.004.258 €
Kompostierung / Vergärung	2.589.628 €
Summe	23.593.886 €

*Tabelle 28: Ergebnisse der Selbstkostenfestpreiskalkulation*

Unsere nachfolgende Feststellung wurde im Verlauf unserer Prüfertätigkeit bei der Kalkulation berücksichtigt.

### 10.1 Abschreibungswagnis

Es ergibt sich eine Differenz i.H.v. 135.000 €. Hierbei handelt es sich vermeintlich um die Kosten der Bodenentsorgung aus dem Abschreibungswagnis. Das Abschreibungswagnis ist in den kalkulatorischen Kosten nochmal als separates Kostenelement berücksichtigt, sodass diese Position in der Kalkulation doppelt erfasst wurde (siehe Kapitel 6.9). Die Feststellung wurde in der Kalkulation absprachegemäß berücksichtigt.

Im Verlauf unserer Prüfungstätigkeit wurde vereinbart, dass die Investitionskosten in der Kalkulation um 135 T€ gesenkt werden, sodass die Kosten der Bodenentsorgung in der Kalkulation nur einmal – und zwar in den Wagniskosten – berücksichtigt werden. Am 15.03.2023 wurde durch Econum eine korrigierte Kalkulation vorgelegt, die mit den in der Tabelle 28 genannten Ergebnissen in Einklang steht.

## 10.2 Tonnagekosten Vergärung

In der vorgelegten Kalkulation werden bei der Ermittlung der Tonnagekosten die Gesamtkosten (siehe Kapitel 6.7.5.7) durch die Menge kommunaler Anlieferung geteilt. Berichtsbegründend ist diese – und nicht die Gesamtanliefermenge – zu berücksichtigen, da die Erlöse aus Anlieferung von Dritten bereits in den Kosten wertmindernd eingeflossen sind (siehe Kapitel 6.7.5.2).

Es ergeben sich auf diese Weise Tonnagekosten für kommunale Anlieferung i.H.v. 123,40 €/Mg. Die Tonnagekosten für die Anlieferung von Drittmengen betragen planmäßig 75 €/Mg.

## 10.3 Mengengerüst Vergärung/Kompostierung

Sowohl bei Kompostierung als auch bei Vergärung sind für die Kapazitätsauslastung der Anlage Drittmengen erforderlich (siehe Kapitel 6.8) erforderlich. Die Dimensionierung der Anlagenkapazitäten orientiert sich auskunftsgemäß sowohl bei der Kompostierung als auch bei der Vergärung daran, die Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

## 10.4 Kalkulatorischer Zinssatz

In den Selbstkostenkalkulationen 2026 bis 2030 wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,0 % p.a. zugrunde gelegt. Nach Nr. 43 (2) LSP in Verbindung mit der Verordnung VO PR 4/72 besteht für die Bemessung des kalkulatorischen Zinssatzes ein Höchstsatz von 6,5 % p.a. unterhalb dieses Höchstsatzes können Auftraggeber und Auftragnehmer den Zinssatz nach Belieben vereinbaren.

Eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA BS über die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes liegt uns nicht vor. Da – so die Kommentierung – grundsätzlich ein Höchstsatz von 6,5% anzuwenden ist, wenn keine Vereinbarung zwischen den Parteien vorliegt (Ebisch/Gottschalk RdNr. 8 zu Nr. 53 LSP) steht der von ALBA BS gewählte Zinssatz im Einklang mit dem Preisrecht. Insoweit ist es nicht unser Auftrag die Angemessenheit der Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes zu prüfen.

## 10.5 Menge Verwertung Elektroaltgeräte

Im Bereich „Verwertung Elektroaltgeräte“ ergab sich eine Differenz zwischen der mit der Stadt Braunschweig kommunizierten Menge und der in der Kalkulation angesetzten Menge.

Die Differenz haben wir im Verlauf unserer Tätigkeit abgestimmt. Die Feststellung wurde in der Kalkulation absprachegemäß berücksichtigt.

## 10.6 Menge Entfrachtung Sperrmüll/Direktanlieferungen

Im Bereich „Entfrachtung Sperrmüll/Direktanlieferungen“ ergab sich eine Differenz zwischen der mit der Stadt Braunschweig kommunizierten Menge und der in der Kalkulation angesetzten Menge.

Die Differenz haben wir im Verlauf unserer Tätigkeit mit Econum abgestimmt. Die Menge zur „Entfrachtung Sperrmüll/Direktanlieferung“ wurde von 7.500 Mg auf 7.610 Mg angepasst.

## 10.7 Umleerfahrzeuge

Bei der Ermittlung der Fahrzeugkosten wird im Kalkulationszeitraum von 5 E-Umleerfahrzeugen ausgegangen. Derzeit fährt im Stadtgebiet Braunschweig ein E-Umleerfahrzeug. Zum Zeitpunkt der Prüfung erreichte die ALBA BS die Information des Bundesamtes für Güterkraftverkehr, dass mit einer Förderung von 80% der Mehrkosten für die beantragten Fahrzeuge gerechnet werden könne. Dieser Umstand wurde von ALBA BS und Econum kalkulatorisch berücksichtigt.

E-Umleerfahrzeuge sind in der Anschaffung ohne staatliche Förderung mit 430T€ mehr als doppelt so teuer wie herkömmliche Diesel Umleerfahrzeuge. In der Kalkulation ergeben sich daher höhere Kosten (Miete Leasing nach Abzug der Förderung), Wartung/Instandhaltung, Miete/Leasing etc. In Summe bei fünf Fahrzeugen haben die höheren Ansätze Einfluss auf die Preiskalkulation.

## 10.8 Ergebnis

Die Selbstkostenfestpreise verstehen sich zzgl. der derzeit gültigen Umsatzsteuer von 19% und sind auf Preisbasis 2022 ermittelt worden. Die kalkulierten Festpreise für die von ALBA BS gemäß den Leistungsverträgen zu erbringenden Leistungen sind angemessen.

Die Zuordnung der Kosten in die Entgeltstruktur und Überführung zur Preisleitung für die Kalkulationsperiode 2026 bis 2030 ist – getrennt nach den Leistungsbereichen – sind den Arbeitspapieren zu entnehmen. Die Tabellen entstanden im Zuge unserer Prüfung der rechnerischen Richtigkeit. Das zugrunde liegende Mengengerüst findet sich in Anlage 1.

Bezugnehmend auf das von ALBA BS an die Stadt Braunschweig unterbreitete Angebot und des dies betreffenden Schriftwechsels zum Thema „Vorlagenvorbereitung - Rückfrage über Angebot“ zwischen ALBA BS und der Stadt Braunschweig stellen wir folgendes fest:

1. Kompostierung und Vergärung

Die Selbstkostenfestpreiskalkulation (Preisstand 2022) für den Zeitraum 2026 bis 2030 kommt auf ein Ergebnis von 2.589.627 Euro (netto zzgl. MwSt.) ALBA BS hat angeboten, auf den jeweils indizierten Preis ab dem Jahr 2026 einen jährlichen Betrag von 615.000 € (netto zzgl. MwSt.) in Abzug zu bringen. Damit werden die Entgelte entsprechend reduziert.

2. Leistungsverträge I und II

Die Selbstkostenfestpreiskalkulation (Preisstand 2022) für den Zeitraum 2026 bis 2030 kommt auf ein Ergebnis von 21.004.257 Euro (netto zzgl. MwSt.). Auskunftsgemäß berechnen sich die derzeitigen Entgelte (Planmengen 2026 mit Preisstand 2022) auf einen Betrag von 20.857.228 Euro (netto zzgl. MwSt.). ALBA BS hat angeboten auf den jeweils indizierten Preis ab dem Jahr 2026 einen jährlichen Betrag von 1.000.000 € (netto. zzgl. MwSt.) in Abzug zu bringen. Damit liegt das Angebot von ALBA unter den Höchstpreisen der Selbstkostenfestpreiskalkulation.

BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Uwe Braun  
Wirtschaftsprüfer



Daniel Sander  
Dipl.-Informatiker, Betriebswirt

## 11 Glossar

LSP	Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
DepV	Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung)
VerpackG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz)
VerpackV	Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung)
Mg	Megagramm (entspricht der Maßeinheit: Tonne)
DSD	Duales System Deutschland
BHKW	Blockheizkraftwerk
AEZ	Abfallentsorgungszentrum
E-Geräte	Elektroaltgerät
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz)
KUZ	Kunden- und Umweltzentrum
MGB	Müllgroßbehälter
RAUA	Restabfallumschlaganlage
INFA	Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH
BEZ	BioEnergie-Zentrum

## Anlage 1: Mengengerüst<sup>5</sup>

Zuordnung in die Entgeltstruktur		Mengeneinheit	Plan 2026
<b>1</b>	<b>Entgelt Einsammlung und Behälterdienst Restabfall</b>	<b>Liter</b>	<b>375.810.500</b>
1.1	100 l Säcke	Liter	700.000
1.2	MGB 40 l	Liter	4.500.000
1.3	MGB 60 l	Liter	19.800.000
1.3.1	MGB 80 l	Liter	4.750.000
1.4	MGB 120 l	Liter	52.100.000
1.5	MGB 240 l	Liter	81.650.000
1.6	MGB 550 l	Liter	35.500.000
1.7	MGB 770 l	Liter	72.600.000
1.8	MGB 1.100 l	Liter	102.800.000
1.9	Unterflur 2000	Liter	216.667
1.10	Unterflur 3000	Liter	273.000
1.11	Unterflur 5000	Liter	920.833
<b>2</b>	<b>Entgelt Einsammlung, Behälterdienst, Entsorgung Bioabfälle</b>	<b>Liter</b>	<b>143.945.600</b>
2.1	100 l Säcke	Liter	650.000
2.2	MGB 60 l	Liter	36.500.000
2.3	MGB 120 l	Liter	104.300.000
2.4	MGB 550 l	Liter	1.700.000
2.5	MGB 1.100 l	Liter	171.600
2.6	Unterflur 2000	Liter	156.000
2.7	Unterflur 3000	Liter	468.000
<b>3</b>	<b>Entgelt Einsammlung und Entsorgung Weihnachtsbäume</b>		
<b>4</b>	<b>Entsorgung Beseitigungsabfälle</b>	<b>Mg</b>	<b>35.010</b>
4.1	Entsorgung Restabfall	Mg	33.000
4.2	Entsorgung Sperrmüll	Mg	1.890
4.3	Entsorgung Wilder Müll	Mg	120
<b>5</b>	<b>Einsammlung Elektroaltgeräte</b>	<b>Mg</b>	<b>350</b>
<b>6</b>	<b>Einsammlung Sperrmüll</b>	<b>Mg</b>	<b>3.000</b>
<b>7</b>	<b>Verwertung Elektroaltgeräte</b>	<b>Mg</b>	<b>1.266</b>
7.1	Verwertung Gerätegruppen 2 bis 5	Mg	916
7.2	Eigenvermarktung E-Gerätegruppe 4 (alt 1)	Mg	350
7.3	Eigenvermarktung E-Gerätegruppe 1 (alt 2)	Mg	250
7.4	Eigenvermarktung E-Gerätegruppe 2 (alt 3)	Mg	110
7.5	Eigenvermarktung E-Gerätegruppe 5 <i>Gasentladung u.PV</i>	Mg	550 6
<b>8</b>	<b>Einsammlung Wilder Müll</b>		
<b>9</b>	<b>Schadstoffmobil</b>		
<b>10</b>	<b>Direktanlieferungen</b>		
10.1	Direktanlieferungen Restabfälle	Mg	8.300
10.2	Direktanlieferungen Grünabfälle		
<b>11</b>	<b>Sonderabfall-Zwischenlager</b>		
<b>12</b>	<b>Entfrachtung Sperrmüll/Direktanlieferungen</b>	<b>Mg</b>	<b>7.610</b>
	Verwertungsmenge aus Sperrmüll	Mg	1.110
	Verwertungsmenge aus Direktanlieferungen	Mg	6.500
<b>13</b>	<b>Straßenreinigung/Winterdienst</b>		
13.1	Papierkorbentleerung		
13.2	Winterdienst		
13.3	Entsorgung Straßenreinigung		3.650
13.3.1	Restabfall	Mg	350
13.3.2	Laub	Mg	800
13.3.3	Kehricht	Mg	2.500
13.4	Straßenreinigung		
13.4.1	Fahrbahnreinigung	km	45.676
13.4.2	Radwegreinigung maschinell	km	11.089
13.4.3	Innenstadtreinigung Gehwege	km	7.763
13.4.4	Reinigung Straßenbegleitgrün	m <sup>2</sup>	52.639.128
13.4.5	Zusatzentgelt Sonderreinigungsleistungen	h	0
<b>14</b>	<b>Transport gem. 2. Ergänzungsvereinbarung z. LV II</b>	<b>Mg</b>	

<sup>5</sup> Aktualisiertes Mengengerüst (Stand 12.04.2023) mit Anpassungen im Vergleich zum Mengengerüst als Anlage zu unserem Auftragschreiben vom 08.02.2023

## Anlage 2: Allgemeine Auftragsbedingungen

# Allgemeine Auftragsbedingungen

### für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadenfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

## Anlage 3: Informationspflicht gemäß DSGVO

Zur Erbringung unserer Dienstleistungen im Rahmen des Mandatsverhältnisses verarbeiten wir personenbezogene Daten. Hierbei halten wir die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ein.

Verantwortlicher im Sinne datenschutzrechtlicher Vorschriften ist BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hardenbergstraße 19, 10623 Berlin. Unser Datenschutzbeauftragter ist Herr Niklas Koenig (CISO Datenschutz GmbH). Datenschutzanfragen können Sie über die E-Mail-Adresse [datenschutz@crowe-bpg.de](mailto:datenschutz@crowe-bpg.de) stellen.

Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung unserer angebotenen Dienstleistung. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Zu den Empfängern der personenbezogenen Daten gehören neben unseren internen Abteilungen auch unsere Dienstleister und Softwareanbieter (z.B. Datev) sowie die Institutionen, an die wir Ihre Daten in Ihrem Auftrag oder auf Grund von gesetzlichen Pflichten übermitteln (z.B. Behörden, Sozialkassen etc.). Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt. Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Durchführung unserer Dienstleistungen und Einhaltung gesetzlicher Fristen notwendig ist.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen die Verarbeitung. Zur Ausübung Ihrer Rechte kontaktieren Sie bitte unseren Datenschutzbeauftragten. Zusätzlich besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für die Durchführung des Vertrages notwendig. Falls Sie die Daten nicht bereitstellen, können wir Ihnen unsere Dienstleistungen nicht anbieten. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO.

*Betreff:*  
**Verkauf einer städtischen Grundstücksfläche in der Kaiserstraße**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 22.02.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	28.02.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	02.03.2023	Ö

**Beschluss:**

„Dem Verkauf einer insgesamt ca. 462 m<sup>2</sup> großen städtischen Grundstücksteilfläche an die Eigentümerin des Grundstücks Kaiserstraße 10 wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Die Eigentümerin des Grundstücks Kaiserstraße 10 beabsichtigt, das Grundstück einer neuen Nutzung zuzuführen. Dazu soll das vorhandene Bestandsgebäude abgebrochen und anschließend eine Neubebauung mit einem fünfgeschossigen Gebäude zur Nutzung als Serviced Apartments (Ausstattung „löffelfertig“, Wohndauer bis zu 6 Monaten) vorgenommen werden.

Das Grundstück Kaiserstraße 10 hat einen ungünstigen Grundstückszuschnitt. Es grenzt darüber hinaus nicht unmittelbar an die öffentlichen Straßenflächen der Kaiserstraße an. Zur besseren Realisierung des geplanten Bauvorhabens hat die Grundstückseigentümerin daher einen Kaufantrag für die im anliegenden Lageplan dargestellte und unmittelbar an das Gebäude angrenzende städtische Grundstücksteilfläche in Größe von ca. 462 m<sup>2</sup> gestellt.

Seitens der beteiligten Fachbereiche bestehen keine Bedenken gegen den beantragten Grundstücksverkauf. Aus städtebaulicher Sicht wird eine Neubebauung des Grundstücks Kaiserstraße 10 befürwortet. Die endgültige Klärung bauordnungsrechtlicher und grünplanerischer Belange sowie evtl. erforderlicher Anpassungen im Straßenraum erfolgt im Rahmen des Bauantragsverfahrens.

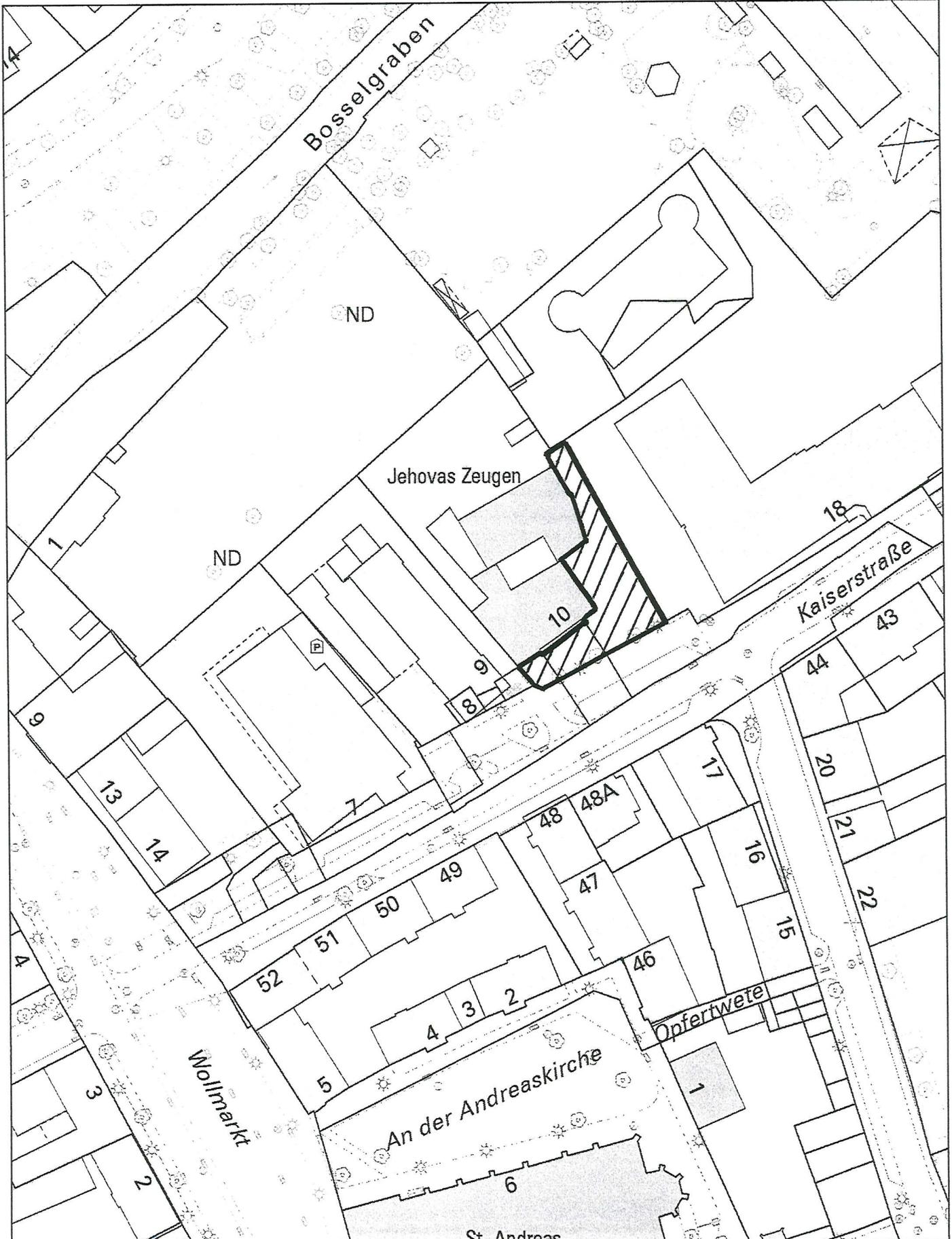
In dem abzuschließenden Grundstückskaufvertrag soll eine vertragliche Regelung aufgenommen werden, die den Baubeginn innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Vertrages und die Fertigstellung nach weiteren zwei Jahren absichert.

Um Zustimmung zum Verkauf wird gebeten.

Geiger

**Anlage/n:**

Lageplan



Nur für den  
Dienstgebrauch

**Ausgabe FRISBI**

Angefertigt: 08.02.2023

Maßstab: 1:1 000

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



**Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation

*Betreff:*  
**Verkauf einer städtischen Grundstücksfläche in der Kaiserstraße**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 02.03.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	02.03.2023	Ö

**Beschluss:**

„Dem Verkauf einer insgesamt ca. 462 m<sup>2</sup> großen städtischen Grundstücksteilfläche an die Eigentümerin des Grundstücks Kaiserstraße 10 wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Der Stadtbezirksrat 130 hat sich mehrheitlich gegen den Verkauf der städtischen Teilfläche ausgesprochen und folgende Protokollnotiz erstellt:

„Statt eines Verkaufs regt der Stadtbezirksrat mehrheitlich an, ein Erbbaurecht zu vergeben.“

Die Ausgabe eines Erbbaurechtes ist jedoch in diesem Fall nicht möglich. Die städtische Teilfläche dient zur Arrondierung des Grundstückes Kaiserstraße 10, das sich im Eigentum des Investors befindet. Würde man ein Erbbaurecht ausgeben, so würde sich das neu zu errichtende Gebäude zum einen auf dem Eigentumsgrundstück des Investors befinden und zum anderen auf der jetzt noch städtischen Fläche. Ein Erbbaurecht kann jedoch nicht nur für einen Teil des zu errichtenden Gebäudes ausgegeben werden. In § 1 Absatz 3 des Gesetzes über das Erbbaurecht heißt es: „Die Beschränkung des Erbbaurechtes auf einen Teil eines Gebäudes, insbesondere ein Stockwerk, ist unzulässig.“

Vor diesem Hintergrund kann der Anregung des Stadtbezirksrates, ein Erbbaurecht zu vergeben, nicht gefolgt werden.

Geiger

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:  
**Verkauf einer städtischen Grundstücksfläche in der Kaiserstraße**

Organisationseinheit: Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	Datum: 03.05.2023
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	04.05.2023	Ö

**Beschluss:**

„Dem Verkauf einer insgesamt ca. 462 m<sup>2</sup> großen städtischen Grundstücksteilfläche an die Eigentümerin des Grundstücks Kaiserstraße 10 wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

In der FPDA-Sitzung am 2. März 2023 wurden die TOPs 28 bzw. 34 (Verkauf einer städtischen Grundstücksfläche in der Kaiserstraße) im öffentlichen bzw. nichtöffentlichen Teil aufgrund offener Fragestellungen zurückgestellt. Es wurde vereinbart, dass die Fraktionen im Nachgang ihre jeweiligen konkreten Fragestellungen schriftlich einreichen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich nachfolgende Fragen erhalten, die jeweils unmittelbar nach der Fragestellung beantwortet werden:

**Frage 1:**

*Wie beurteilt die Verwaltung das Vorhaben (Entwicklung eines Gebäudes mit Serviced Apartments) unter städtebaulichen und/oder wohnraumpolitischen Gesichtspunkten? Inwiefern passt das geplante Vorhaben in die derzeitige Quartiersentwicklung? (Aufblühende Gastronomie- und Kulturszene, geplanter städtebaulicher Wettbewerb Großer Hof...)*

Eine allgemeine Wohnnutzung an dieser Stelle würde von Seiten der Verwaltung bevorzugt. Allerdings handelt es sich bei den Serviced Apartments als spezielle Ausgestaltung um eine Wohnnutzung im erweiterten Sinne und wird daher ebenfalls mitgetragen. Der Standort wird nicht als quartiersprägend eingestuft, es handelt sich vielmehr eher um eine Baulücke. Der angestrebte Wettbewerb zum Großen Hof fokussiert sich auf den derzeitigen Parkplatz sowie die frei werdenden Schulgrundstücke.

**Frage 2:**

*Hat die Verwaltung das Gespräch mit dem Eigentümer gesucht, um alternative Entwicklungsmöglichkeiten des Grundstücks (klassische Wohnnutzung o.Ä.) zu diskutieren?*

Die Eigentümerin des Grundstücks Kaiserstraße 10 hält aufgrund der um ca. 30 % gestiegenen Baukosten und fehlender Fördermittel eine Wohnnutzung wirtschaftlich für nicht vertretbar. Sie strebt vielmehr eine Neubebauung mit Serviced Apartments an, gegen die an diesem Standort aus bauaufsichtlicher und stadtplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

**Frage 3:**

*Auch wenn die Fläche, die sich im städtischen Eigentum befindet, klein ist und einen herausfordernden Zuschnitt aufweist: Hat die Verwaltung in Anbetracht der Lage in einem hochverdichteten, gemischten Quartier geprüft, inwiefern die Fläche z.B. als öffentlicher Platz mit Sitz- und Verweilgelegenheiten, Begrünung, Spielgelegenheiten o. Ä. aufgewertet und im Sinne des Gemeinwohls genutzt werden könnte?*

Die städtischen Flächen stehen seit ca. 5 Jahren im Fokus von privaten hochbaulichen Planungsvorhaben. Bei der fachlichen Beurteilung der Vorhaben seitens des Städtebaus und der Grün- und Freiraumplanung wurde dabei stets ein besonderes Augenmerk auf die Wirkung des Vorhabens auf den öffentlichen Raum der Kaiserstraße gelegt. Die ortsbildprägenden Bäume sollen möglichst erhalten bzw. ein adäquater Ersatz von Bäumen im direkten Umfeld des Grundstücks mit Standorten im Straßenraum geschaffen werden. Eine Prüfung von Gestaltungsmöglichkeiten für eine eigenständige Nutzung z.B. als Platzfläche mit Verweilangeboten der zum Verkauf stehenden städtischen Flächen ist bisher nicht erfolgt. Im Nahbereich der Kaiserstraße mit insbesondere dem Großen Hof, Werder und Wollmarkt/Alte Waage gibt es große Platzräume, die als Potentialflächen für die Anlage von Pocketparks bzw. punktuelle Begrünungsmaßnahmen sowie Verweilangebote und Spielgelegenheiten eine größere Wirkung entfalten könnten und bereits untersucht wurden. So wird für den Bereich um den „Großen Hof“ derzeit die Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbes vorbereitet, in dem die freiräumliche Aufwertung und Ausstattung ein wesentliches Planungsziel ist.

**Frage 4:**

*Hat die Verwaltung sich bei den umliegenden Gewerbetreibenden, Vereinen, Organisationen erkundigt, welche Potenziale sie für die städtische Fläche sehen und ob u.U. eine Kooperation eine wie in Frage 3 beschriebene Nutzung ermöglichen könnte?*

Eine Nachnutzung ähnlich wie die früher auf der städtischen Fläche vorhandene Freisitzfläche des auf dem Nachbargrundstück Kaiserstraße 18 betriebenen Bistros der Lebenshilfe wurde nicht geprüft. Die damit zu erzielende Einnahme steht in keinem Verhältnis zu dem bei einer Veräußerung zu erzielenden Verkaufserlös. Hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten wird auf die vorhergehenden Ausführungen zur Frage 3 verwiesen.

**Frage 5:**

*Wie ordnet die Verwaltung den vorgeschlagenen Verkauf vor dem Hintergrund des baulandpolitischen Grundsatzbeschlusses und der darin beschriebenen Zielsetzungen ein? Welche konkrete städtebauliche (nachhaltige, soziale...) Qualität würde mithilfe des Verkaufs geschaffen werden?*

Aufgrund der vergleichsweise geringen Fläche könnte die besagte Fläche keinen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele des baulandpolitischen Grundsatzbeschlusses leisten. Insofern steht dem Verkauf aus dieser Perspektive nichts entgegen.

**Frage 6:**

*Auf dem Grundstück befindet sich Baum- und Strauchbestand (mind. 3 große Bäume sowie einige Sträucher). Hat der Kaufinteressent verbindlich zugesichert, dass diese erhalten bleiben bzw. gibt es eine Möglichkeit, das als Bedingung für den Verkauf zu machen?*

Die grünplanerischen Belange werden im weiteren Bauantragsverfahren geklärt und nachgewiesen, wie z. B. eine ggf. erforderlich werdende Ersatzpflanzung für entfernte Bäume im Straßenraum. Es besteht die Möglichkeit, zusätzlich in dem abzuschließenden Kaufvertrag einen Hinweis aufzunehmen, dass der Baumbestand insbesondere entlang der neuen südlichen Grundstücksgrenze zu erhalten ist. Sofern der Erhalt einzelner Bäume nicht möglich sein sollte, sind in Abstimmung mit der Stadt auf Kosten der Käuferin bzw. Bauherrin Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück oder in unmittelbarer Grundstücksnähe vorzunehmen.

Die zum Verkauf beantragte städtische Grundstücksfläche ist aufgrund ihres Zuschnittes allein nicht bebaubar. Durch den Verkauf zur Arrondierung des Grundstückes Kaiserstraße 10 und der damit verbundenen Realisierung einer Neubebauung wird sie einer höherwertigen Nutzung zugeführt und das Stadtquartier aufgewertet.

Die Verwaltung bittet daher erneut um Zustimmung zum Verkauf zu den bereits in den o. g. Vorlagen dargestellten Konditionen.

Geiger

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:*  
**Rückkauf eines 12.300 m<sup>2</sup> großen unbebauten ehemaligen städtischen Grundstücks im Industriegebiet Hansestraße-West, Gemarkung Veltenhof, Flur 7, Flurstück 50/108**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 21.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	04.05.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2023	Ö

**Beschluss:**

„Dem Rückkauf eines 12.300 m<sup>2</sup> großen unbebauten ehemaligen städtischen Grundstücks im Industriegebiet Hansestraße-West, Gemarkung Veltenhof, Flur 7, Flurstück 50/108 wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

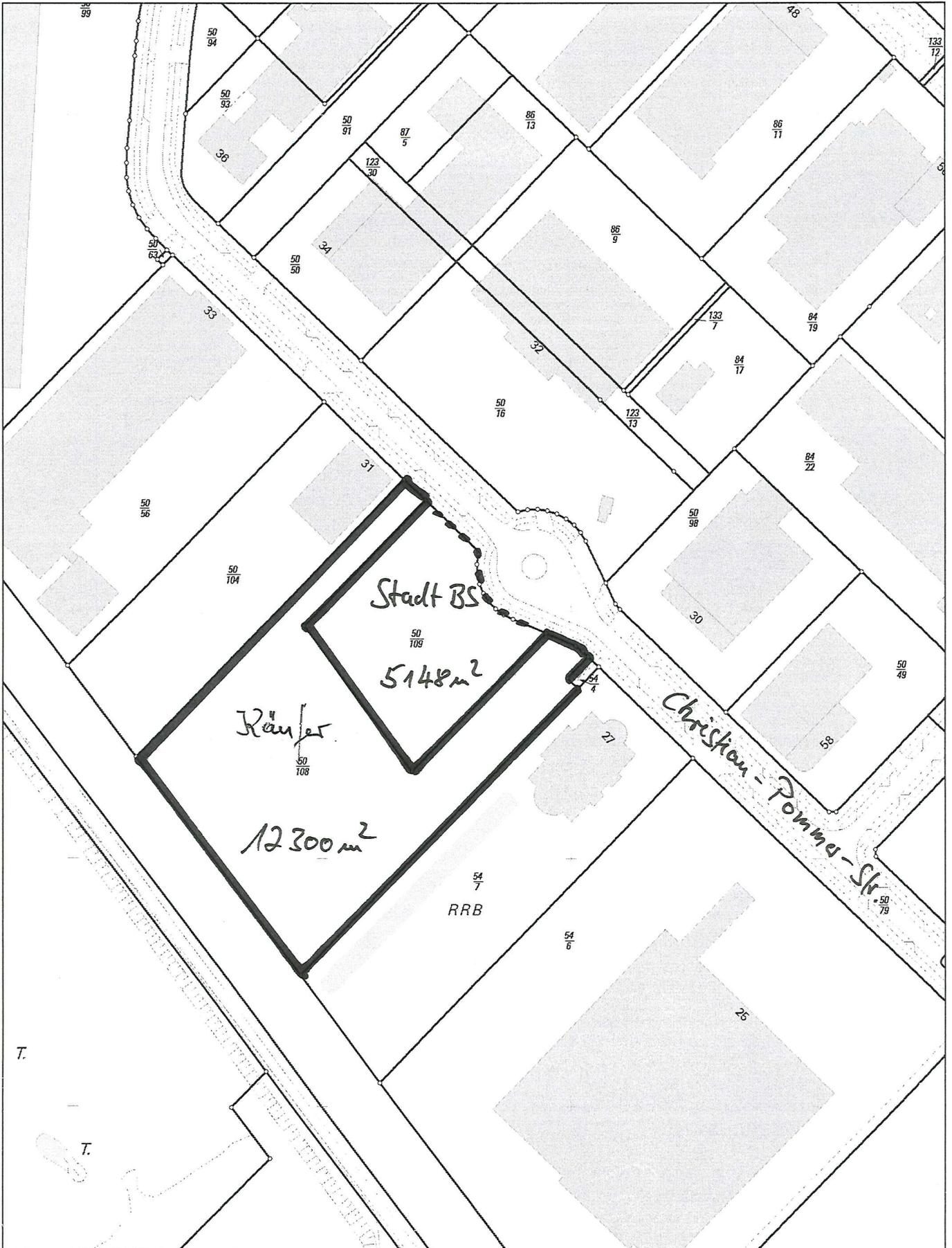
Nachdem der Rat der Stadt Braunschweig am 17.12.2019 dem Verkauf des betroffenen Grundstücks (Drucksachen-Nr. 19-12132 und 19-12134) zugestimmt hat, ist das Grundstück mit Grundstückskaufvertrag vom 22.10.2020 veräußert worden. In dem Kaufvertrag sind wie üblich Baufristen für die Realisierung des Bauvorhabens vereinbart. Für den Fall, dass diese nicht eingehalten werden, steht der Stadt ein durch eine Rückauffassungsvormerkung im Grundbuch gesichertes Wiederkaufsrecht zu.

Nachdem dem Käufer aufgrund der Corona-Problematik Anfang 2022 die Baufristen verlängert worden sind, hat er nunmehr erklärt, das geplante Bauvorhaben nicht realisieren zu können und hat um die Rückabwicklung des Kaufvertrages gebeten.

Aufgrund der aktuell sehr hohen Nachfrage nach Gewerbe- und Industriegrundstücken empfiehlt die Verwaltung, der Bitte des Käufers zur Rückabwicklung des Grundstückskaufvertrages nachzukommen. Durch das ebenfalls noch im städtischen Eigentum stehende Flurstück 50/109, Gemarkung Veltenhof, Flur 7 mit einer Größe von 5.148 m<sup>2</sup> ließe sich das dann disponible Gesamtgrundstück mit einer Größe von 17.448 m<sup>2</sup> besser aufteilen und vermarkten.

Geiger

**Anlage/n:**  
Lageplan



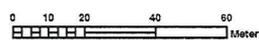
Nur für den  
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 31.03.2023

Maßstab: 1:2 000

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



**Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation

*Betreff:*  
**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 13.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	04.05.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	09.05.2023	N

### **Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nach einem Jahreswechsel wird regelmäßig eine hohe Zahl an Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Schlimme

**Anlage/n:**

Anlage 1 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)

Anlage 2 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2022)

Anlage 3 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2023)

Anlage 4 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2023)

Anlage 5 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2023)

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)****Fachbereich 40**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	Förderverein der GS Rautheim	Sachspende 350,00 €	Sechzehn Sachbücher für den Unterricht
2	Förderverein der GS Rautheim	Sachspende 80,00 €	Ein Weihnachtsbaum für die Aula  <b>Kettenzuwendung</b>
3	Schulverein der GS Schunteraue	Sachspende 101,68 €	Reparatur von Musikinstrumenten durch die Firma Bartels
4	Stadt Wolfsburg	Sachspende 350,00 €	Zwei Gutscheine für die Unterstützung der Fachgruppe Musik (Rock Band) des Gymnasiums Gaußschule mit Instrumenten, Noten und anderen Materialien
5	Verein der Freunde und Förderer der Johannes-Selenka-Schule	1.500,00 €	Zuschuss zur Beschaffung von Materialien und Geräten für die Abteilung Bautechnik

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2022)****Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Schulverein der GS Schunteraue	Sachspende 42,03 €	Schülerinnen und Schüler	130 Schokoladennikoläuse  <b>Kettenzuwendung</b>

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2023)****Fachbereich 37**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Rosmarie Allee	100,00 €	Regelmäßige Spende an die Ortsfeuerwehr Lehndorf <b>Kettenzuwendung</b>
2	Rosmarie Allee	100,00 €	Regelmäßige Spende an die Ortsfeuerwehr Lehndorf <b>Kettenzuwendung</b>
3	Förderverein der Ortsfeuerwehr Bienrode e.V.	1.000,00 €	Ortfeuerwehr Bienrode, Abt. Jugendfeuerwehr
4	Lars Legath	200,00 €	An die Ortsfeuerwehr Watenbüttel
5	Öffentliche Versicherung Braunschweig	250,00 €	Spende an die Freiwillige Feuerwehr Bienrode, Abteilung Jugendfeuerwehr

**Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Förderkreis der IGS Franzisches Feld	Sachspende 1.462,53 €	Verschiedene Klettermaterialien (Bandschlingen, Sicherungshaken etc.), insgesamt 74 Teile für die Kletter-AG
2	Förderverein der GS Lehndorf	Sachspende 400,00 €	Bastelpapier für den Unterricht
3	Förderverein der GS Lehndorf	Sachspende 600,00 €	Sportgeräte für die Turnhalle St.-Ingbert-Straße
4	Förderverein der GS Lehndorf	Sachspende 100,00 €	Spiele für die Spiele AG <b>Kettenzuwendung</b>
5	Förderverein der GS Mascheroder Holz	Sachspende 250,00 €	Kleinspielgeräte für den Außenbereich
6	Förderverein der Nibelungen-Realschule	Sachspende 900,00 €	Ein arbeitsplatzgebundenes Lehrwerk für das neue Unterrichtsfach Informatik (30 Exemplare für zwei PC-Räume)
7	Firma Hans-Hermann Rüdebusch	1.000,00 €	Zuschuss für die geplante Anschaffung von Geschirr mit dem Schullogo der Grund- und Hauptschule Rünigen

**Fachbereich 51**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	ivm Institut Verpackungs- Marktforschung GmbH	600,00 €	Geldspende von je 200 € für die allgem. Arbeit der Kita Lindbergsiedlung, Kita Frankfurterstraße und Kita Riddagshausen
2	Tiny Tots e.V.	410,00 €	Projektförderung des Jugendzentrums Rüningen im Rahmen einer Mädchen AG "Was mir gut tut"

**Fachbereich 67**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	Helga Baumert	250,00 €	Ereignisbaum Westpark EB-7a.3
2	Karin Böger	790,00 €	Ereignisbaum SB-H21-10 Korfesstraße
3	Andreas Feulner	300,00 €	Stadtbaum SB-F21-101 GA Emmerfeld, Broitzem
4	Bado Muhl	250,00 €	Stadtbaum 0568-240 Wiesenstraße
5	Bado Muhl	250,00 €	Stadtbaum 0568-220 Wiesenstraße
6	Dorthe Schubath	420,00 €	Stadtbaum BP-St3-94 Bürgerpark "Fledermaustreffpunkt"

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2023)****Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Förderverein der GS Lehndorf	Sachspende 500,00 €	Schülerinnen und Schüler	Medaillen zur Ausgabe an die Kinder, u. a. für den Nachlauf

**Referat 0500**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Horst-Udo Ahlers	300,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
2	Dr. Ing. Henning Imker	250,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
3	Matthias Koldewey	300,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
4	Matthias Koldewey	500,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2023)****Fachbereich 37**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Rosmarie Allee	100,00 €	Regelmäßige Spende an die Ortsfeuerwehr Lehndorf <b>Kettenzuwendung</b>
2	Jürgen und Rita Bringewatt	100,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Thune <b>Kettenzuwendung</b>
3	Jürgen und Rita Bringewatt	78,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Thune <b>Kettenzuwendung</b>

**Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweiger Karneval-Gesellschaft von 1872 e.V.	1.000,00 €	Zur Verwendung für die Unterstützung der Fachgruppe Musik (Big Band) des Gymnasiums Gaußschule mit Instrumenten, Noten und anderen Materialien
2	Bundeskasse- Dienstort Halle-	200,00 €	Zuschuss zur Durchführung des Partnerfirmentages am 09.02.2023
3	DEE Dräxlmaier GmbH, Weyhausen	150,00 €	Zuschuss zur Durchführung des Partnerfirmentages am 09.02.2023
4	DS Data Systems GmbH	200,00 €	Zuschuss zur Durchführung des Partnerfirmentages am 09.02.2023
5	ES-Tec GmbH Wolfsburg	200,00 €	Zuschuss zur Durchführung des Partnerfirmentages am 09.02.2023
6	Ferchau Automotive	200,00 €	Zuschuss zur Durchführung des Partnerfirmentages am 09.02.2023
7	Ferchau Engineering GmbH	200,00 €	Zuschuss zur Durchführung des Partnerfirmentages am 09.02.2023
8	Förderverein der FöS Astrid-Lindgren-Schule	Sachspende 200,00 €	36 Kinderfahrtscheine, 24 Tageskarten für Erwachsene, 6 Erwachsenenfahrtscheine, 3 Tageskarten für 4 Personen für den ÖPNV zur Unterstützung des Ganztagsbetriebs und der Projektwoche
9	Förderverein der FöS Astrid-Lindgren-Schule	Sachspende 300,00 €	Bastelmaterial, Holz, Schrauben, Blumen und Dekoartikel für die Gestaltung der neuen Bücherei und der Ganztagsräume

**Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
10	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 155,00 €	Bibox "Politik" für den Unterricht
11	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 7,39 €	Zwei Jutesäcke als Kostüme für eine Schularstellung der Fachgruppe Latein <b>Kettenzuwendung</b>
12	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 202,37 €	Sechzehn T-Shirts für die Chor-AG
13	in-tech GmbH	200,00 €	Zuschuss zur Durchführung des Partnerfirmertages am 09.02.2023
14	MAG Ingenieurdienstleistungen GmbH	200,00 €	Zuschuss zur Durchführung des Partnerfirmertages am 09.02.2023
15	Prosper X GmbH Braunschweig	200,00 €	Zuschuss zur Durchführung des Partnerfirmertages am 09.02.2023
16	PSD Bank Braunschweig eG	1.111,00 €	Zur Verwendung für die Unterstützung der Fachgruppe Musik (Big Band) des Gymnasiums Gaußschule mit Instrumenten, Noten und anderen Materialien
17	RATEQ GmbH	200,00 €	Zuschuss zur Durchführung des Partnerfirmertages am 09.02.2023
18	Stadler Signalling	200,00 €	Zuschuss zur Durchführung des Partnerfirmertages am 09.02.2023

**Fachbereich 51**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Eltern der Kita Gartenstadt	420,00 €	Spende der Pfandgelder für Transponderarmbänder von den Eltern der Kita-Kindern für die allgemeine Arbeit der Kita Gartenstadt

*Betreff:*  
**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 13.04.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	04.05.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2023	Ö

**Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Eine weitere Besonderheit sind Zuwendungen von Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen, Stadtbezirksräten oder von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG ist ausschließlich der Rat zuständig für die Beschlussfassung über Verträge mit dem vorgenannten Personenkreis. Bei Zuwendungen handelt es sich formell um Schenkungsverträge. Demnach müssen alle Spenden und Zuwendungen des vorgenannten Personenkreises dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nach einem Jahreswechsel wird regelmäßig eine hohe Zahl an Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Schlimme

**Anlage/n:**

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)

Anlage 2 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2022)

Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2023)

Anlage 4 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2023)

Anlage 5 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2023)

Anlage 6 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2023)

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)****Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	399,16 €	Kauf von 36 Kinderbüchern für die Schulbücherei der Grundschule Lindenbergssiedlung <b>Kettenzuwendung</b>
2	Förderverein der GS Mascheroder Holz	Sachspende 333,47 €	43 Bälle verschiedener Arten, 2 Kinder-Schneeschaufeln, 12 Pylonen, 1 Gießkanne, 1 Kehrset, 1 Besen, 1 Eimer Straßenmalkreide, 2 Federball-Sets, 2 Hockey-Sets <b>Kettenzuwendung</b>
3	Förderverein der GS Querum	Sachspende 588,39 €	15 Tauchringe, 5 Schwimm- und Tauchreifen, 15 Schwimnudeln, 10 Schnorchelmasken, 10 Schnorchel, 10 Schwimmmasken, 15 Schnorchelflossen für den Schwimmunterricht <b>Kettenzuwendung</b>
4	Förderverein der GS Völkenrode/Watenbüttel	Sachspende 103,80 €	Vier Bücher für den Religionsunterricht der Klassen 3 und 4 <b>Kettenzuwendung</b>
5	Förderverein der IGS Heidberg	Sachspende 4.320,00 €	30 Keyboards für die Ausstattung des Musikbereichs
6	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 192,13 €	Getränke für den Adventsmarkt in der Schule <b>Kettenzuwendung</b>
7	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 180,00 €	Ein Boss RC 30-Looper für die Fachgruppe Musik <b>Kettenzuwendung</b>
8	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 79,96 €	40 Rico-Design Textilstifte vom idee-Creativmarkt GmbH&Co.KG für einen Schülerworkshop <b>Kettenzuwendung</b>
9	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 59,26 €	100 Einkaufstaschen "Berlin" von der allbranded GmbH für einen Schülerworkshop <b>Kettenzuwendung</b>
10	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 150,00 €	Eine Bibox P.A.U.L. D. vom Westermann Bildungsmedienvlag GmbH für den Unterricht <b>Kettenzuwendung</b>

**Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
11	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 44,91 €	Einmal RAAbits bilingual Geschichte von pfankuch.buch GmbH für den Unterricht <b>Kettenzuwendung</b>
12	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 39,95 €	Ein Ersatzteil für die Pumpe der Nebelmaschine <b>Kettenzuwendung</b>
13	Förderverein des Lessinggymnasiums	7.000,00 €	Einbau einer Nestschaukel und einer Hängematte auf dem Außengelände der Schule sowie der Herstellung eines Fallschutzes
14	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 95,20 €	Grafische Bearbeitung von Schülerkleidung (17 Logos auf T-Shirts und Pullovers) <b>Kettenzuwendung</b>
15	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 55,00 €	Ein Weihnachtsbaum für das Foyer der Schule <b>Kettenzuwendung</b>
16	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 92,00 €	Material im Bereich Licht- und Tontechnik für die Technik-AG <b>Kettenzuwendung</b>
17	Förderverein des Wilhelmgymnasiums	Sachspende 952,00 €	Ein Akustikelement der Firma Ecophon <b>Kettenzuwendung</b>
18	Förderverein des Wilhelmgymnasiums	Sachspende 4.247,38 €	25 Calliope-mini Boards, 25 Fischertechnik Calliope-Experimentiersets, 25 DF Robot Bosen Starter Kits für den Einsatz im Unterricht
19	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 856,80 €	Ein Gerätesatz "Optik" für die Fachgruppe Physik <b>Kettenzuwendung</b>
20	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 612,85 €	Ein Banner mit Friedenstaube für die Außenwand der Aula <b>Kettenzuwendung</b>
21	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 368,81 €	16 Bücher für den Deutschunterricht (Deutsch als Fremdsprache) ukrainischer Schülerinnen und Schüler <b>Kettenzuwendung</b>

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2022)****Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Förderverein der GS Hinter der Masch	Sachspende 170,00 €	Schülerinnen und Schüler	95 Gebäckstücke zum Nikolaustag für die Kinder <b>Kettenzuwendung</b>
2	Förderverein der GS Querum	Sachspende 74,40 €	Ein Schüler	Neun Arbeitshefte für einen bedürftigen Schüler <b>Kettenzuwendung</b>
3	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 199,60 €	Menschen in der Region Donbass	147 Schokoladen für Weihnachtspakete an den Verein "Aktionsbündnis Zukunft Donbass e.V." <b>Kettenzuwendung</b>

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2023)****Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	600,00 €	Anschaffung von Büchern für die Schulbücherei der GS Diesterwegstraße im Rahmen des Projekts "Auf dem Weg zum Buch" <b>Kettenzuwendung</b>
2	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 600,00 €	Reparatur von Mountainbikes <b>Kettenzuwendung</b>
3	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 380,00 €	Bücher für die Mediathek <b>Kettenzuwendung</b>
4	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 400,00 €	Zehn Bilderrahmen und Fotos für den Besprechungsraum im Gebäude Heidberg <b>Kettenzuwendung</b>
5	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 3.500,00 €	Acht Tische für das Schülercafé in der Außenstelle Stöckheim
6	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 3.500,00 €	32 Stühle für das Schülercafé in der Außenstelle Stöckheim
7	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 2.068,00 €	Eine Akku-Lautsprecheranlage für Schulveranstaltungen
8	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 450,00 €	Euro-Boxen für die Aufbewahrung von Sportgeräten <b>Kettenzuwendung</b>
9	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 466,17 €	18 Flossen für den Schwimmunterricht <b>Kettenzuwendung</b>
10	Förderverein des Gym. Raabeschule	2.200,00 €	Nachträgliche Bauarbeiten zur Sicherung des Klettergerüsts (Sand-Fallschutz)
11	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 5.430,00 €	Zwei Fußballtore für den Außenbereich der Abteilung Stöckheim
12	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 40.000,00 €	Umgestaltung des Schulhofs in ein "Grünes Klassenzimmer" durch eine Firma, Ausstattung mit sechs Bank-Tischkombinationen

**Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
13	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 3.500,00 €	Erdarbeiten zur Vorbereitung der Umgestaltung des Schulhofs, Entfernung des ehemaligen Feuchtbiotops
14	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 480,00 €	Eine Bluetooth-Box für den Sportunterricht <b>Kettenzuwendung</b>
15	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 1.400,00 €	Zwei Flaschen-Kühltruhen für Schulveranstaltungen <b>Kettenzuwendung</b>

**Fachbereich 41**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG	Sachspende 4.165,00 €	Sponsoring Konzerte und Projekte sowie Angebote 2023 Musikschule
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 897,26 €	Vier Roll-Ups "Städtische Musikschule" Musikschule <b>Kettenzuwendung</b>
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 1.500,00 €	Zuschuss für eine Probenfahrt des Jugend-Sinfonie-Orchesters und ggf. des Jugend-Streich-Orchesters nach Sylt vom 17. bis 21. Mai 2023 durch die Stiftung zur Förderung der Musikkultur in der Region Braunschweig Musikschule <b>Kettenzuwendung</b>
4	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 1.000,00 €	Zwei gebrauchte Euphonien Musikschule <b>Kettenzuwendung</b>
5	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 500,00 €	Eine gebrauchte Fidel Musikschule <b>Kettenzuwendung</b>

**Referat 0413**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Freunde des Städtischen Museums e. V.	Sachspende 600,00 €	Sammlungsbereich Möbel Kuhlmann Zeichentisch <b>Kettenzuwendung</b>
2	Freunde des Städtischen Museums e. V.	Sachspende 5.963,95 €	Sammlungsbereich Möbel ST-Boulevardvitrine von Trautmann

**Referat 0413**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
----------	-----------------	----------------------	---------------------------------

**Fachbereich 51**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	1.000,00 €	Förderung eines Breaking und Hip Hop-Events "Floor Wars Germany 2023" im Jugendzentrum Mühle <b>Kettenzuwendung</b>
2	Förderverein Waldforum Riddagshausen e.V.	Sachspende 2.384,00 €	4 Termine "Familienzentren entdecken den Wald" für das Familienzentrum Schuntersiedlung

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2023)****Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 300,00 €	Schülerinnen und Schüler	600 Donuts zur Eröffnung der neuen Cafeteria  <b>Kettenzuwendung</b>

**Referat 0500**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	2.300,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2023)****Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	600,00 €	Zur Verwendung für die Unterstützung der Fachgruppe Musik des Gymnasiums Gaußschule mit Instrumenten, Noten und anderen Materialien <b>Kettenzuwendung</b>
2	Eckensberger Stiftung	Sachspende 4.749,70 €	15 Lego-Roboter und 15 Erweiterungssets für den Einsatz im Unterricht des Gymnasiums Neue Oberschule
3	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 254,56 €	Sechs Fahnen und ein Banner für Sportveranstaltungen <b>Kettenzuwendung</b>
4	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 118,50 €	Drei Bilderrahmen für die Gestaltung im Schülercafé Bobolino <b>Kettenzuwendung</b>
5	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 4.632,00 €	Acht Acer TravelMate Spin B3-Tablets zur Ausleihe an Flüchtlinge aus der Sprachlernklasse
6	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 717,00 €	Ein Fußballkicker für den Freizeitbereich <b>Kettenzuwendung</b>
7	Förderverein des Wilhelmgymnasiums	Sachspende 5.607,90 €	10 iPads mit Hüllen für den Informatikunterricht und die Ausstattung ukrainischer Schülerinnen und Schüler
8	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 1.833,79 €	Fünf Scheinwerfer und zehn Sicherungsseile für die Aulatechnik <b>Kettenzuwendung</b>
9	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 417,00 €	Eine Experimentierbox "Transpiration beim Blatt" für den Biologieunterricht <b>Kettenzuwendung</b>
10	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	2.062,50 €	Erwerb von drei Laptops zum Ausbau der digitalen Arbeit im Unterricht

**Fachbereich 41**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 40,65 €	Essen und Getränke für einen Flashmob mit Schülerinnen und Schülern der Musikschule und dem Staatsorchester am 8. März 2023 in der Stadthalle Musikschule <b>Kettenzuwendung</b>
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 100,00 €	Aufwandsentschädigung für die Technik-AG der Gaußschule für ein Konzert der Bigband am 18. März 2023 Musikschule <b>Kettenzuwendung</b>
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 300,00 €	Essen für Bigband im Rahmen eines Konzerts am 18. März 2023 Musikschule <b>Kettenzuwendung</b>

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2023)****Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 720,78 €	Ukrainische Schülerinnen und Schüler	Zehn gebrauchte Firmen-Laptops für den Einsatz im Unterricht  <b>Kettenzuwendung</b>

Betreff:

**Verhinderter Streik am städtischen Klinikum Braunschweig - Aufklärung und mögliche Unterstützung der Beschäftigten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
 Der Oberbürgermeister

Datum:

22.04.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Beantwortung)

04.05.2023

Status

Ö

### Sachverhalt:

Krankenhäuser und Gewerkschaften treffen bei Streiks Notdienstvereinbarungen, damit die Notfall-Versorgung der Patienten sichergestellt ist. Die Verhandlungen zwischen dem Braunschweiger Klinikum und Verdi waren jedoch gescheitert. Vor dem geplanten zweitägigen Warnstreik am 22. und 23. März war die Klinikums-Leitung vor das Arbeitsgericht gezogen. Dort erwirkte der Geschäftsführer des Klinikums, Dr. Andreas Goepfert, per einstweiliger Verfügung, dass an den beiden Streiktagen die Hälfte aller Operationssäle (14 von 28) und die dazugehörigen Stationen besetzt und einsatzbereit sein müssen. Auch die Stationen der Urologie und eine von zwei Unfallchirurgischen Stationen konnten entgegen der Planung von Verdi nicht bestreikt werden. Das Urteil kam einem faktischen Streikverbot gleich. Nach Angaben von Verdi entspricht die Besetzung von 14 OP-Sälen dem Dreifachen des Wochenendniveaus und damit einer Besetzung, die über eine Notfallversorgung weit hinausgeht.

Die Argumentation seitens des Arbeitgebers und auch der zuständigen Richterin vom Arbeitsgericht, dass das Patientenwohl sonst nicht gewährleistet wäre und dieses vor dem Streikrecht steht, ist bei dem Blick auf die Vorschläge, die Verdi gemacht hat, nicht überzeugend. Verdi hatte vor Gericht angeboten, statt an zwei Tagen nur einen Tag zu streiken und einen Notdienst wie am 15. März zu gewährleisten. Dort hatten die Beschäftigten des Klinikums einen Notdienst auf Wochenend-Niveau geleistet, wie er auch an anderen Maximalversorgern bei Streiks üblich ist. Fünf der insgesamt 28 OP-Säle waren demnach besetzt.

Die Entscheidung, die Notdienstpläne auf dem Regelniveau zu halten, macht den Eindruck, dass das Streikrecht nicht dem Patientenwohl, sondern dem Erbringen von Leistungen untergeordnet wurde. Laut einem Bericht der Braunschweiger Zeitung vom 27. März, wurde von fast 1900 Beschäftigten eine Petition an Oberbürgermeister Dr. Kornblum übergeben, mit der Forderung an die Politik, die Geschäftsführung des kommunalen Krankenhauses in ihre Schranken zu weisen und das Streikrecht zu schützen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist in Zukunft eine bessere Kontrolle des Klinik-Managements geplant, um solche umstrittenen Entscheidungen bezüglich des Streitrechts zu verhindern?
2. Sind aktuell Maßnahmen seitens der Stadt geplant, um das Streikrecht der Beschäftigten des Klinikums zu gewährleisten?

3. Was wird derzeit unternommen, um die Verhandlungen zur Einrichtung eines Notdienstplans zu unterstützen?

**Anlagen:**

keine

*Betreff:*

**Verhinderter Streik am städtischen Klinikum Braunschweig -  
Aufklärung und mögliche Unterstützung der Beschäftigten**

*Organisationseinheit:*

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

*Datum:*

04.05.2023

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

15.06.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Gruppe DIE FRAKTION. BS im Rat der Stadt vom 22. April 2023 (DS 23-21230) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die Kontrolle des Klinikmanagements obliegt dem Aufsichtsrat des Städtischen Klinikums, der seinen Auftrag in- und außerhalb von regelmäßig stattfindenden Sitzungen nachkommt. Da die operative Geschäftstätigkeit Aufgabe der Geschäftsführung ist, entspricht es insofern nicht der Zuständigkeit des Aufsichtsrates, die Geschäftsführung im vorliegenden Fall zum Abschluss einer Notdienstvereinbarung anzuhalten.

Zu 2. und 3.:

Es ist ein Anliegen der Stadt Braunschweig, einen Ausgleich zwischen der Rechtspflicht des Städtischen Klinikums zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung während des Arbeitskampfes und dem Streikrecht der Beschäftigten zu finden. Die Verwaltung sieht sich als kommunale Trägerin daher in einer intermediären Rolle. Aus diesem Grund ist die Verwaltung bestrebt, ver.di und die Geschäftsführung des Städtischen Klinikums bei der Kompromissfindung zu unterstützen.

Geiger

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt**

TOP 57.2  
**23-20803**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Ablauf der Verträge zur Abwasserfinanzierung im Jahr 2035**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.02.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Beantwortung)

04.05.2023

Status

Ö

### Sachverhalt:

Als Gruppe „Direkte Demokraten“ erreichte uns eine Presseanfrage vom Braunschweig Spiegel, wir zitieren:

„Im Jahr 2035 laufen bekanntlich die Verträge zur Abwasserprivatisierung aus. Nun hat die Verwaltung im Finanzausschuss am 2. Februar des Jahres mitgeteilt, dass für die dann vorzunehmende Rückübertragung eine Summe von 600 bis 800 Millionen Euro aufzubringen sein wird (vgl. Tonbandprotokoll der Sitzung). Der 2005 amtierende Oberbürgermeister hatte dagegen eine Summe von 215 Millionen Euro veranschlagt, die „z. B. mittels Bank-Kredit“ erfolgen könne; der Rückerwerb und seine Finanzierung würden gebührenneutral zu bewerkstelligen sein (Schreiben an die Fraktion Die Grünen vom 15.11.2005). Die nun von der Verwaltung genannten Zahlen ergeben offenbar ein gänzlich anderes, unserer Meinung nach für die Stadt Braunschweig eher bedrohliches Bild.

Der Braunschweig–Spiegel möchte die Bürger\*innen über die damit verbundene große Herausforderung informieren und gleichzeitig Vorschläge der Fraktionen vorstellen, auf welche Weise sie das Problem sinnvoll angehen möchten. Deshalb bitten wir Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen. Ihre Antworten werden wir im Braunschweig-Spiegel veröffentlichen.“

Bekanntlich gab es im Jahr 2005 weder die Piratenpartei noch die Partei dieBasis, deshalb fällt es uns schwer, damalige Entscheidungen abschließend zu beurteilen, ebenso liegt das Jahr 2035 außerhalb der Amtszeit unserer Gruppe.

Daher leiten wir die Fragen des Braunschweig Spiegels in leicht gekürzter Form direkt an die Verwaltung weiter, um zunächst eventuell vorhandene Missverständnisse zu klären und um für Transparenz im Sachverhalt zu sorgen:

- 1) Wie beurteilt die Verwaltung aus heutiger Sicht die damalige Begründung der Stadt für den Abwasservertrag, er würde die Stadt schuldenfrei stellen und dafür sorgen, dass sowohl die Stadt als auch die Bürger langfristig von diesem Vertrag profitieren würden?
- 2) Angesichts der nun für Ende 2035 angekündigten 600 – 800 Millionen Euro an Rückkaufwerten aus 30 Schuldverschreibungen: Wie plant die Verwaltung, die Gefahr eines Zahlungsverzuges für das Jahr 2035 abzuwenden?
- 3) Sind durch den drohenden Schuldenberg schon jetzt aktuelle Projekte (z.B. Sanierung Stadthalle, Neubau Musikschule mit Konzertsaal, Klinikum) gefährdet?

**Anlagen:** keine

*Betreff:*  
**Ablauf der Verträge zur Abwasserfinanzierung im Jahr 2035**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 04.05.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	04.05.2023	Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der Gruppe Direkte Demokraten vom 27.02.2023 (DS 23-20803) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Sowohl die Privatisierung des Stadtentwässerungsbetriebes als auch die Finanzierung der Investitionen in das Kanalnetz und die Rückübertragung der von der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH erstellten Wirtschaftsgüter auf die Stadt waren in der Vergangenheit mehrfach Gegenstand von Erörterungen und Nachfragen. Die Auswirkung der Privatisierung auf die städtische Haushaltswirtschaft ist insbesondere zusammen mit den weiteren Privatisierungen betrachtet worden.

Eine umfangreiche Zusammenfassung der Auswirkungen der verschiedenen Privatisierungen auf die städtische Haushaltswirtschaft sowie die Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft enthält die Mitteilung 11852/11 vom 19. August 2011. In dieser Mitteilung sind die Verwendung der Einnahmen aus den verschiedenen Privatisierungen und die daraus folgenden Auswirkungen insgesamt, aber auch bezogen auf die Einzelprojekte wie z.B. auf die Privatisierung der Stadtentwässerung, detailliert erläutert. Auf diese Mitteilung verweise ich deshalb.

Andere oder ergänzende Informationen zu dieser Mitteilung gibt es nicht, die in der Mitteilung ausgeführten Einschätzungen gelten auch heute noch.

Zu Frage 2:

Hierzu gilt auch weiterhin und unabhängig von der Höhe des Rückkaufwertes die in dem von Ihnen zitierten Schreiben (an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2005) getroffene Aussage, dass eine Vorsorge im städtischen Haushalt für den Rückerwerb nicht erforderlich sei.

Der Gebührenzahler wird nach Auslaufen des Abwasserentsorgungsvertrages im Jahr 2036 nicht mit der Finanzierung des Rückkaufwertes belastet, sondern mit den Abschreibungs- und Finanzierungskosten des dann zurückerworbenen Vermögens. Die Abschreibungs- und Finanzierungskosten hat der Gebührenzahler auch zuvor getragen.

Die bisher die Investitionen der SE|BS finanzierenden Banken haben sich verpflichtet, der Stadt bei Vertragsende ein Angebot für eine langfristige Finanzierung der dann der jeweiligen Bank noch geschuldeten Zahlung des Rückkaufwertes zu unterbreiten. Beabsichtigt ist, die Anschlussfinanzierungen mit den zuvor geltenden Tilgungsplänen fortzuführen, so dass die Beträge nicht nennenswert von dem Ansatz des Vorjahres abweichen werden. Damit handelt es sich insgesamt um Beträge, die aus heutiger Sicht aus dem Haushaltsplan der Stadtentwässerung und dem jährlichen Gebührenaufkommen getragen werden können. Zur Einschätzung der Zinshöhe wird auf die Mitteilung 22-20224 verwiesen.

Der im Abwasserentsorgungsvertrag vereinbarte Rückkauf, der sich auf das gesamte der Abwasserentsorgung im Entsorgungsgebiet dienende Anlagevermögen bezieht, führt zu einer Aktiv-Passiv-Mehrung. Der in der Bilanz neu auszuweisenden Finanzierung (Schuldenposition) steht ein gleich hoher Vermögenszugang gegenüber.

Aus heutiger Sicht ist daher die Gefahr eines Zahlungsverzuges (nicht fristgerechte Begleichung einer unbestrittenen Geldforderung) nicht zu erkennen, so dass es besonderer Maßnahmen, um die Gefahr eines Zahlungsverzuges für das Jahr 2035 abzuwenden, nicht bedarf.

#### Zu Frage 3:

Hinsichtlich der Beantwortung dieser Fragestellung wird auch auf die Antwort zur Frage Nr. 2 verwiesen.

Begleitend ist mitzuteilen, dass die mittelfristige Finanzplanung die Abbildung der Finanzierungsnotwendigkeiten der folgenden drei Jahre und deren Finanzierungsmöglichkeiten beinhaltet. Auch die sich aus den Rückkaufwerten des Vermögens sowie anderer beschlossener Projekte ergebenden finanziellen Belastungen sind bei der Entscheidung zur Abwicklung über die Kernverwaltung in den zukünftigen Finanzplanungen zu verankern und zu gegebener Zeit auf die Finanzierungsmöglichkeiten auszurichten.

Geiger

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

## Finanzierung des fälligen Rückkaufs der Anlagevermögen der Stadtentwässerung

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.03.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur  
Beantwortung)

04.05.2023

Status

Ö

### Sachverhalt:

In der Sitzung des FPDA vom 02. Februar 2023 informierte die Verwaltung die Ausschussmitglieder darüber, dass sich nach heutigem Stand für das Anlagevermögen der Stadtentwässerung Braunschweig bis 2035 voraussichtlich etwa 600 bis 800 Millionen Euro als Rückkaufwert ansammeln würden, den die Stadt dann begleichen müsse. Es zeigt sich, dass sich die Höhe der erforderlichen Aufwendungen für zukünftige Rückkäufe nicht verlässlich abschätzen lässt. Die BIBS-Fraktion hält die Verlagerung von Schulden auf zukünftige Generationen für nicht verantwortbar. Deshalb halten wir es für geboten, dass sich die Stadt jetzt über verschiedene Maßnahmen Gedanken macht, um dieses finanzielle Problem zu lösen. Möglich könnte beispielsweise die Einrichtung eines durch kontinuierliche Einzahlungen gespeisten Sonderfonds sein, um zumindest teilweise den skizzierten fälligen Rückkauf überhaupt vornehmen zu können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern hält die Stadt Maßnahmen wie beispielsweise eine Ablösung, eine Umschuldung, oder ein frühzeitiges Ansparen für einen gangbaren Weg, um den geschuldeten Rückkaufwert bei Fälligkeit 2035 zu begleichen?
2. Sollten diese Vorschläge der Verwaltung nicht möglich oder sinnvoll erscheinen, welche Alternativen sieht die Stadt, um ihrer finanziellen Verantwortung gerecht zu werden?

### Anlagen:

keine

<i>Betreff:</i> <b>Finanzierung des fälligen Rückkaufs der Anlagevermögen der Stadtentwässerung</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 04.05.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	04.05.2023	Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der Fraktion BIBS vom 16.03.2023 (DS 23-20884) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Diese Frage war in ähnlicher Formulierung bereits Gegenstand der Anfrage Nr. 2924/14 der Fraktion BIBS vom 30.04.2014 zur Sitzung des damaligen Finanz- und Personalausschusses am 13.05.2014.

In der Stellungnahme ist die Verwaltung eingegangen auf die Verpflichtungen der Banken, die die Investitionen der SE|BS zurzeit finanzieren, auf das der Stadt hinsichtlich der weiteren Finanzierung dann zustehende Wahlrecht sowie auf die Ratszuständigkeit für eine diesbezügliche Entscheidung.

Die Stellungnahme der Verwaltung, auf die ich verweise, ist unter der Drucksachennummer 10192/14 als Anlage zur Anfrage 2924/14 archiviert.  
Ergänzend verweise ich auf die Stellungnahme 23-21005 vom 18.04.2023 zur Anfrage 23-20803 der Gruppe Direkte Demokraten.

Zu Frage 2:  
Entfällt.

Geiger

**Anlage/n:**  
Keine

Betreff:

**Indexmietvertrag über Nutzung des Business Center III:  
Berücksichtigung erheblicher Mieterhöhungen in städtischer  
Finanzplanung**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.04.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur  
Beantwortung)

04.05.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

In der Ratssitzung am 17.12.2019 wurde beschlossen, dass die Stadt einen Mietvertrag über die Anmietung von Flächen im Gebäudekomplex ‚Berliner Platz- Business Center III‘ abschließen soll (Ds. 19-11958).

Nachdem im vergangenen Juli das Richtfest gefeiert wurde, sei laut Informationen auf der Website der Volksbank BraWo Unternehmensgruppe der Einzug der Stadtverwaltung in das Business Center III ab Sommer 2023 geplant.

<https://www.brawogroup.de/presse/pressemitteilungen/detail/richtfest-im-brawopark>

In der Ratssitzung vom 29. September 2020 hieß es in der Diskussion zu TOP 25 'Anmietung Business Center III - Nutzerspezifische zusätzliche Ausbauten', dass der Mietvertrag, den die Stadt mit dem Eigentümer des Business-Center III abgeschlossen hat, ein Indexmietvertrag sei.

„Die Höhe einer Indexmiete bemisst sich an den Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ermittelt den Preisindex für die Lebenshaltung und stellt ihn in Form des Verbraucherpreisindex (VPI) dar. Wenn sich dieser erhöht, steigt im selben Verhältnis die Miete. [...] Nachteilig für Mieter ist, dass die Indexmiete in der Regel jährlich steigt.“

<https://immobilien.vr.de/immobilien/immobilie-mieten/wohnung-mieten/was-bedeutet-indexmiete.html>

Nominell kann das für die Stadt zu erheblich höheren Belastungen führen, sobald die Indexmiete greift.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwieweit hat die Stadt die voraussichtliche Mieterhöhung ihrer angemieteten Immobilien in ihrer Finanzplanung der nächsten Jahre berücksichtigt?

2. Zu welchem Zeitpunkt setzt die Miethöhenberechnung ein und beginnt die Indizierung? (etwa zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, zum Zeitpunkt des Einzuges oder zu einem anderen Zeitpunkt)

3. Bei oder nach welcher jeweiligen prozentualen Veränderung des grundlegenden Index greift die Indizierung des Mietpreises und führt zur Änderung des Mietzinses?

**Anlagen:**  
keine

<i>Betreff:</i> <b>Indexmietvertrag über Nutzung des Business Center III: Berücksichtigung erheblicher Mieterhöhungen in städtischer Finanzplanung</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 65 Fachbereich Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 04.05.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	04.05.2023	Ö

### **Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der Fraktion BIBS vom 22.04.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

#### Zu 1.

Die Ansätze für die Anmietung von Gebäuden werden im Haushalt der Sonderrechnung FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement geplant. Eine mögliche Mieterhöhung für das BC III wurde in den Planungen bis 2027 bisher nicht berücksichtigt, da nicht absehbar ist, wann der Verbraucherpreisindex den für eine Mieterhöhung notwendigen Punktwert erreicht. Der Verbraucherpreisindex steigt nicht linear sondern wird unter Berücksichtigung der Inflation monatlich neu berechnet. Der Sachverhalt wird zur Haushaltsplanung 2025 unter Bewertung der zum Planungszeitpunkt bekannten Indizierung neu bewertet. Alle bekannten Tatbestände, die im Finanzplanungszeitraum mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Mieterhöhungen bei den städtischen Anmietungen führen könnten werden grundsätzlich berücksichtigt.

#### Zu 2.

Der Mietbeginn ist der Startpunkt für die Berechnung auf Grundlage der Indizierung.

#### Zu 3.

Bei einer Erhöhung des Indexes um 8 oder mehr Prozent, ist der Vermieter zur entsprechenden Mietanpassung berechtigt, bei einer Absenkung des Indexes um 8 oder mehr Prozent, ist der Mieter berechtigt, eine Mietanpassung zu fordern.

Herlitschke

### **Anlagen:**

keine

*Betreff:*  
**Nutzungsgebühr in der Dornse**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0100 Steuerungsdienst	<i>Datum:</i> 04.05.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	04.05.2023	Ö

### Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion BIBS vom 20.04.2023 (Drs.-Nr. 23-21214) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Altstadtrathaus und das Schloss Richmond werden gem. § 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung vorrangig für städtische Veranstaltungen genutzt. Die Räume und Einrichtungen können für Veranstaltungen überlassen werden, wenn die Gebäude für städtische Zwecke nicht benötigt werden. Der Nutzungszweck sollte mit der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Räume in Einklang stehen.

Grundlage zur Bemessung des Nutzungsentgeltes ist § 4 der Benutzungs- und Entgeltordnung. Hiernach beträgt das reguläre Nutzungsentgelt für das Altstadtrathaus und für das Schloss Richmond 5.000,00 €. Gemeinnützige Veranstalter, wie beispielsweise Vereine, zahlen ein reduziertes Nutzungsentgelt.

Gemäß § 5 der Benutzungs- und Entgeltordnung kann der Oberbürgermeister im Einzelfall entscheiden, dass mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Nutzers auf die Erhebung eines Entgeltes ganz oder teilweise verzichtet wird. Das Gleiche gilt, wenn an der Nutzung auch ein städtisches Interesse besteht. Ein städtisches Interesse liegt vor, wenn die Veranstaltung bzw. der Zweck der Veranstaltung dem Wohl der Allgemeinheit dient.

Dies vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Beantwortung der Frage 1 der Anfrage erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Zu 2.: Welche Art von Vereinen und Verbänden können generell von einem reduzierten Betrag profitieren?

Vereine und Verbände, deren Veranstaltungen im städtischen Interesse stehen, können gem. § 5 der Benutzungs- und Entgeltordnung im Einzelfall von einem reduzierten Entgelt profitieren (siehe Vorbemerkungen).

Zu 3.: Wie ist der Ablauf des Verfahrens bei der Bestimmung, ob ein Verein oder Verband im Interesse der Stadt handelt und somit nur den reduzierten Betrag zahlen muss?

Die Anträge über die Nutzung des Altstadtrathauses und des Schlosses Richmond sind gem. § 2 der Benutzungs- und Entgeltordnung schriftlich unter Angabe des Nutzungszwecks zu stellen.

Die Verwaltung prüft, ob die beantragte Nutzung der historischen Bedeutung der Räumlichkeiten entspricht. Darüber hinaus beurteilt sie, ob das reguläre oder reduzierte Nutzungsentgelt nach § 4 erhoben werden soll. Gem. § 5 kann auf die Erhebung eines Entgeltes ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn an der Nutzung ein städtisches Interesse besteht.

Dr. Kornblum

**Anlage/n:**

Keine.